

Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren (RZB)

*Herausgegeben
von der
Deutschen Post AG
Zentrale
53250 Bonn*

*Bearbeitet
von der
Niederlassung Renten Service
50417 Köln*

Ausgabe 2023

Berichtigungsverzeichnis

Ausgabe 2023 (3. Version, Entwurf)

Sachstand 07.2023

Redaktionsschluss 03.2023

Abschnitt bzw. Anlage	Grund der Berichtigung	Inkrafttreten, Arbeitsmonat
Teil 1 RentSV, § 34	§ 34: Ergänzung des 1. Absatzes	01.01.2023
Abschnitt 2.1	Neuer letzter Absatz	01.2023
Abschnitt 2.3.1	Aufnahme des letzten Absatzes	sofort
Abschnitt 2.2.5.1	Wegfall des Hinweises (letzter Absatz)	07.2023
Abschnitt 2.3.6.1	2. Absatz: Streichung des letzten Satzes	sofort
Abschnitt 3.3	Änderung des letzten Absatzes	sofort
Abschnitt 6.2.3	Ergänzung des 3. Absatzes	sofort
Abschnitt 6.2.4	Berücksichtigung des zweistelligen MLSC	14.09.2022
Abschnitt 7.2.1	Änderung des 4. Absatzes und Wegfall der Aufzählungspunkte und des 5. Absatzes auf Grund der neuen MLSC für die RV.	14.09.2022
Abschnitt 7.2.2	Für die RV: - zu 1. Besonderheit: Ergänzung des neuen MLSC: U0 und Änderung der Vorgangsart von 48 auf 10 oder 11, - zu 2. Ergänzung des neuen MLSC: H0.	14.09.2022
Abschnitt 7.2.3	Berücksichtigung des zweistelligen MLSC und Änderung der Vorgangsart 48 auf 10 oder 11	14.09.2022
Abschnitt 7.3	- Aufnahme eines neuen 1. Absatzes und Wegfall der bisherigen Absätze 1 und 2 sowie Ergänzung des 5. Absatzes; - Wegfall des letzten Absatzes	14.09.2022 sofort
Abschnitt 8.3.1	Ergänzung des Abschnittes um den 2. Satz	14.09.2022
Abschnitt 9.3.1.2	- Änderung der Spalte: Steuerung IDKZ/LB für Israel; - Aufnahme von Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Neukaledonien, Portugal, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franz. Teil), St. Pierre und Miquelon sowie Wallis und Futuna; - Ändern von Australien und Slowenien	07.12.2022 07.2023 07.2023
Abschnitt 9.3.2	Wegfall des bisherigen 4. Aufzählungspunktes	07.2023
Abschnitt 9.3.4	5. Aufzählungspunkt: Wegfall der Ausnahme für die LB 2022; - Teil A: Wegfall des bisherigen 4. Aufzählungspunktes; - Teil B: Wegfall des bisherigen 3. Aufzählungspunktes; - vorletzter Absatz: Wegfall des 2. und 3. Satzes	07.2023 07.2023 07.2023 07.2023
Abschnitt 10.3.1.4	Wegfall der Wortgruppe im vorletzten Absatz: ohne Inlandsrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung	07.2023
Abschnitt 10.3.1.5	Wegfall des 2. Absatzes	07.2023
Abschnitt 11.1	Wegfall des letzten Absatzes	07.2023

Abschnitt bzw. Anlage	Grund der Berichtigung	Inkrafttreten, Arbeitsmonat
Abschnitt 11.2.2	Verarbeitungsschritt 2: • Wegfall des 3. Spiegelpunktes.	07.2023
Abschnitt 17	Aufnahme eines neuen Abschnitt 17.7	sofort
Anlage 1	• Wegfall der PANRn: 204, 205, 206, 207, 208, 211, 214, 219, 441, 443, 448, 451, 452, 456 und 459; • PANR 805: Änderung auf PZ (außer Zahlungen, für die der Hinweis am Ende gilt); • Wegfall der fiktiven PANR: 998 und 999	sofort 05.2023 07.2023
Anlage 3	• Schlüssel 6 (Land Hessen): Zulassen des Rechtsgrundes Y; • Änderung der Kopfstelle B; • Wegfall der Kopfstelle K; • Kopfstelle U: Aufnahme des Rechtsgrundes B; • Änderung der Kopfstelle V	sofort 01.2023 07.2023 sofort sofort
Anlage 10	Abschnitt 3 B, Teil B 1 (Satzart 60): • Stelle 11 (bisher MMSTGZUS) wird MMMEHRL, • Stellen 12-18 (bisher KNSTGZUS) werden KNMEHRL, • Stelle 19 (bisher MMFRWKV) wird MMFIGBCE, • Stellen 20-26 (bisher KNFRWKV) werden KNFIGBCE.	05.2023
Anlage 11	Abschnitt 2 (Korrektur eines Fehlers): • SZAT 64 (Nicht-Vertragsrente): Korrektur der VOAT 70 und 71/79 auf: K.	sofort
Anlage 30	Aufnahme des 2. Absatzes	05.2023
Anlage 33	Abschnitt 2: • Ergänzung im Abschnitt 2 der Zahlungserklärung.	14.09.2022
Anlage 36 (Fußnote 2)	Abschnitt 1 und 2: • Wegfall der Zahlweise: Zahlungsanweisung.	sofort
Anlage 42	Neuer Inhalt der Anlage nur für die RV Abschnitt 2.2.1.3 – Satzart 16 korrigiert auf: • 4 x Stellen 3-37 (KTIH) und • 4 x Stellen 38-62 (Leerzeichen).	14.09.2022 sofort
	Abschnitt 2.2.14: • Stellen 9-15 (VZBT): Ergänzung des Feldes GDRTBT in der Formel, • Stellen 16-22 (VZUEZLBT): Erläuterung geändert, • Stellen 30-36 (VZSUZFBT): Feldname korrigiert und Erläuterung geändert.	sofort
neue Anlage 42a	• Inhalt der bisherigen Anlage 42 für die übrigen Leistungsträger; • Wegfall des bisherigen Abschnitts 2.1.2.1 (Leistungsträger der gesetzlichen RV) und Löschen des Abschnitts 2.2.14 (Satzart RF)	14.09.2022 sofort
Anlage 50	2. Absatz: • Wegfall der Staatsangehörigkeit.	07.2023
Anlage 50 ff., 51	Aktualisierung der Formblätter	07.2023

Abschnitt bzw. Anlage	Grund der Berichtigung	Inkrafttreten, Arbeitsmonat
Anlage 58	Abschnitt 3 (2. Absatz): • Aufnahme eines Hinweises für Australien.	07.12.2022
Anlage 58 Beil. 1	Abschnitt 1: • Stelle 66 (INFKEN): Ergänzung der Erläuterung: o 0 (MMIDKZ = 00) = Berechtigter lebt (Nicht verstorben/zugeordnet), o 2 (MMIDKZ = 21) = Ident-Nr. nicht zugeordnet (Nicht gefunden/nicht zugeordnet)	07.12.2022
Anlage 58 Beil. 3	Ergänzung von Australien nach der Überschrift	sofort
	Abschnitt 2.2: • Stellen 76-77 (ANTKE): o Aufnahme des Schlüssels: 23, o Aufnahme von Fußnoten bei den Schlüsseln: 22, 23 und 33.	sofort
Anlage 61	Abschnitt 1: • Wegfall des Vermerkes nach dem bisherigen Semikolon.	07.2023
Anlage 68	Abschnitt 2: • 2. Spiegelpunkt: Wegfall des Hinweises zu Inlandsrenten der knappschaftlichen RV unter PANR 805, • letzter Spiegelpunkt: Wegfall des Verweises auf die Knappschaft, PANR 805.	07.2023
Anlage 69 Beil. 1	Abschnitt 1: • Stellen 31-33: Wegfall der PANR der LAK: 441, 443, 447, 448, 451, 452, 456 und 459.	sofort
	Abschnitt 2: • Stellen 31-33: Wegfall der PANR der LBG: 204, 206, 207, 208, 211, 214 und 219.	sofort
Anlage 69 Beil. 2	Abschnitt 1 (A 0, Fester Teil mit allgemeinen Angaben): • Stellen 3-5: Wegfall der PANR der LAK: 441, 443, 447, 448, 451, 452, 456 und 459.	sofort
	Abschnitt 2 (A 0, Fester Teil mit allgemeinen Angaben): • Stellen 3-5: Wegfall der PANR der LBG: 204, 206, 207, 208, 211, 214 und 219.	sofort
	Abschnitt 2 (D 0, Satzart 99): • Stellen 39-41: Wegfall der PANR der LBG: 204, 206, 207, 208, 211, 214 und 219.	sofort
	Abschnitt 3 (A 0, Fester Teil mit allgemeinen Angaben): • Stellen 32-34: Wegfall der PANR der LAK: 441, 443, 447, 448, 451, 452, 456 und 459.	sofort
	Abschnitt 4 (A 0, Fester Teil mit allgemeinen Angaben): • Stellen 32-34: Wegfall der PANR der LBG: 204, 206, 207, 208, 211, 214 und 219, • Stellen 211-240: Ergänzung der Erläuterung.	sofort
Anlage 73	Abschnitt 1.2.2: • Stellen 1648-1661 (OPEAG1): Verwendung als KNSKSAAR nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906.	05.2023

Abschnitt bzw. Anlage	Grund der Berichtigung	Inkrafttreten, Arbeitsmonat
noch Anlage 73	• Stellen 1663-1672 (OPEAG1ST): Verwendung als Stück zu Feld KNKSAAR nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1675-1688 (OPEAG2): Verwendung als KNMEHRL nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1690-1699 (OPEAG2ST): Verwendung als Stück zu Feld KNMEHRL nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1702-1715 (OPEAG3): Verwendung als KNFIGBCE nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1717-1726 (OPEAG3ST): Verwendung als Stück zu Feld KNFIGBCE nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1729-1742 (OPEAG4): Verwendung als KNIGBCE nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1744-1753 (OPEAG4ST): Verwendung als Stück zu Feld KNIGBCE nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1756-1769 (OPEAG5): Verwendung als KNSONSAB nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1771-1780 (OPEAG5ST): Verwendung als Stück zu Feld KNSONSAB nur für die KBS-PANR 705, 706, 905 und 906. • Stellen 1974-1989 (bisher KUBT) werden zu RES1BT. • Stellen 1991-2000 (bisher KUST) werden zu RES1ST.	05.2023 05.2023 05.2023 05.2023 05.2023 05.2023 05.2023 05.2023 05.2023 07.2023 07.2023
Anlage 77	Aufnahme des 2. Absatzes	05.2023
Anlage 90	Abschnitt 3 (B11 – Satzart 88): • Stellen 71-77 (bisher Reserve) werden AEGDRTBT, • Stellen 81-87 (HIRT): geänderte Erläuterung, • Stellen 115-121 (bisher Reserve) werden RTBTGR, • Stellen 126-132 (bisher Reserve) werden ZXAHBTGD.	07.2023
Anlage 92, 93, 94, 99	Aktualisierung der Formblätter	07.2023
Anlage 96	Aktualisierung der angegebenen Werte	07.2023
Anlage 99	Wegfall der Satzart 74	14.09.2022
Anlage 100	Abschnitt 2: • Fußnote 1: Aufnahme der Aufzählpunkte 3 und 6, • Aufnahme der Fehlermeldungen: 15 und 17. Aufzählpunkt.	07.2023
Anlage 111a	Abschnitt 4.1: • Wegfall der Sendungsarten (Stellen 60-61): IL und SX. Abschnitt 4.3: • Wegfall des Klammervermerkes bei den PANR: 705, 706, 905 und 906 und • Wegfall der fiktiven PANR: 998 und 999.	07.2023 07.2023
Anlage 115	Abschnitt 2: • F1570: Erläuterung geändert, • F1580: Ergänzung der letzten Erläuterung.	sofort 05.2023

Abschnitt bzw. Anlage	Grund der Berichtigung	Inkrafttreten, Arbeitsmonat
Anlage 116	Abschnitt 1: - Ergänzung des WFGD 20, - Aufnahme der Schlüssel WFGD 48, 49 und 53, - Anpassung des Schlüssels WFGD 50.	sofort 05.2023 05.2023
noch Anlage 116	Abschnitt 2: F270: VOAT 09, 11, 20, 24, 35 Erweiterung der Gültigkeit um das Ausland.	sofort
Anlage 117	Neuer Abschnitt 4	sofort
Anlage 118	Abschnitt 1: 4. Aufzählungspunkt: Wegfall der fiktiven PANR: 805, 998 und 999.	07.2023
Anlage 120	- Neuer Inhalt der Anlage nur für die RV; - MLSC 41: Ergänzung der Erläuterung; - MLSC G0: Korrektur der gültigen VOAT auf 10/11	14.09.2022 sofort sofort
neue Anlage 120a	- Inhalt der bisherigen Anlage 120 für die übrigen Leistungsträger; - Wegfall der bisherigen Spalte 3: VOAT 35; - Wegfall des MLSC: G	14.09.2022 sofort sofort
Anlage 200	- Aufnahme der Feldbeschreibungen für die Begriffe: - Aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag/AKUEZL; - Aktuell zurückgeflossener Betrag/AKZFBT; - Merkmal aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag/MMAKUEZL; - Status des Rückforderungsverfahrens/STRF; - Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung: - Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes/VTLD SOFA – Schlüssel 0: Aufnahme einer Anmerkung für Gibraltar; - Hinterbliebenenrente ohne Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI vor der Einkommensanrechnung geändert auf: Hinterbliebenenrente vor der Einkommensanrechnung (ohne Grundrentenzuschlag und HV)/HIRT; - Leistungsart, Abschnitt 1.2: - Schlüssel 98: Aufnahme eines Hinweises; - Leistungsart, Abschnitt 1.3: - Schlüssel 85: Geänderte Bedeutung auf: Einmalige Leistung wegen Todes nach § 17a Satzung der Seemannskasse; - Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person/BCMMWHLD: Eidechsenweg: Aufnahme in Fußnote 2; - Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche, Satzart 74: - Aufstockungsschlüssel (AUFSC): Ändern der Schlüssel von 0 auf 1 und von 1 auf 2 (Korrektur eines Fehlers); - Zahlungsanweisung: Wegfall des Begriffes;	14.09.2022 sofort 07.2023 05.2023 01.2023 03.2022 sofort sofort

Abschnitt bzw. Anlage	Grund der Berichtigung	Inkrafttreten, Arbeitsmonat
noch Anlage 200	• Zahlwegsteuerung, Abschnitt 2.2.5: Wegfall der Zahlungsanweisung;	sofort
	• Zahlweise: Anpassung der Erläuterung und Wegfall der Zahlweise 3	sofort
Anlage 201	• Aufnahme der Feldnamen: AKUEZL, AKZFBT, MMAKUEZL, NZBT, RBBT, STBT, STRF, SURBBT, SUSTBT, SUZGBT, VZAKUEZL, VZMMAKUE, VZSUZBT, VZUEZLBT, VZZLBT, WFGDNR, WFGDTX, ZGBT;	14.09.2022
	• Aufnahme der Feldnamen: KNFIGBCE, KNMEHRL, MMFIGBCE, MMMEHRL;	05.2023
	• Feld: HIRT: Geänderte Erläuterung;	07.2023
	• Aufnahme der Feldnamen: AEGDRTBT, RTBTGR und ZXAHBTGD;	07.2023
	• Wegfall der Feldnamen: MMFRWKV und MMSTGZUS	05.2023

Inhalt

Berichtigungsverzeichnis

Inhalt

Abkürzungen

Vorwort

Teil 1 Renten Service Verordnung – RentSV

Erstes Kapitel – Allgemeine Vorschriften

Zweites Kapitel – Auszahlung von Geldleistungen

Drittes Kapitel – Durchführung der Anpassung von Geldleistungen

Viertes Kapitel – Mit der Auszahlung und der Durchführung der Anpassung von Geldleistungen zusammenhängende Aufgaben

Fünftes Kapitel – Vorschüsse zur Auszahlung von Geldleistungen und Abrechnung

Sechstes Kapitel – Vergütung

Siebttes Kapitel – Schlußvorschriften

Teil 2 Vereinbarungen einschließlich der technischen Beschreibungen

1 Allgemeine Vorschriften

2 Aufträge an den Renten Service

3 Zahlung

4 Mitteilungen der Zahlungsempfänger

5 Nicht ausführbare Zahlungen

6 Zahlungseinstellungen / Zahlungsunterbrechungen

7 Einfordern überzahlter Beträge

8 Mitteilungspflichten

9 Überwachen von Zahlungsvoraussetzungen

10 Rentenauskunftsverfahren

11 Anpassung von Geldleistungen

12 Krankenversicherung und Pflegeversicherung

13 Nicht oder verspätet zugegangene Zahlungen

14 Statistiken, Meldungen nach devisenrechtlichen Vorschriften

15 Vorschüsse für Geldleistungen und Vergütungen

16 Sozialdatenabgleich

17 Qualitätssichernde Maßnahmen durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Anlagen

Beteiligte Stellen – Anlagen 1 bis 9

Aufträge an den Renten Service – Anlagen 10 bis 29

Schriftwechsel mit Zahlungsempfängern und Leistungsträgern – Anlagen 30 bis 39

Informationen an Leistungsträger – Anlagen 40 bis 49

Überwachung von Zahlungsvoraussetzungen – Anlagen 50 bis 59

Rentenauskunftsverfahren – Anlagen 60 bis 69

Statistik- und Abrechnungsdatensätze – Anlagen 70 bis 89

Anpassung von Geldleistungen – Anlagen 90 bis 109

Normen, Schlüssel und Formeln – Anlagen 110 bis 139

Sonderverfahren – Anlagen 140 bis 199

Erläuterung von Begriffen, Feldbeschreibungen – Anlagen 200 und 201

Abkürzungen

AAÜG	Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz; Art. 3 RÜG)		Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz)
AP	Anpassungsmitteilung	HBV-IMPAY-Verfahren	Hausbankverfahren – Internationale Masse-Zahlungen zur Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen über die Deutsche Bundesbank
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz	IGBCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
BMeldDÜV	Bundesmelledatenübermittlungsverordnung	IDKZ	Identifikationskennzeichen zum Abgleich ausländischer Sterbedaten
BVG	Bundesversorgungsgesetz	IKOSYS	Informations- und Kommunikationssystem
DAISY	Digital Accessible Information System (Digitales System für den Zugang zu Informationen [für Blinde und Sehbehinderte])	KVdR	Krankenversicherung der Rentner
DFÜ	Datenfernübertragung	KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
DLN	Digitaler Lebensnachweis	LB	Lebensbescheinigung
DSMP	Datensatz zur Übermittlung von Änderungen von Personendaten Von der Datenstelle der Rentenversicherungsträger an den Renten Service der Deutschen Post AG	LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
DRV	Deutsche Rentenversicherung	ML	Mitteilung an den Leistungsträger
DSRV	Datenstelle der Rentenversicherung	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen
DV	Datenverarbeitung	MU	Mitteilung (zur Renten Anpassung) unzustellbar
EFTA	Europäische Freihandelszone (European Free Trade Association)	MV	Massenverarbeitung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	NTSC	Nationalitätsschlüssel
FL	Fehlende Lebensbescheinigung	PLZ	Postleitzahl
FRG	Fremdrentengesetz	RentSV	Verordnung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Träger der Rentenversicherung und anderer Sozialversicherungsträger durch den Renten Service der Deutschen Post AG (Renten Service Verordnung)
GKV-WSG	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen	RS	Renten Service
		RÜG	Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen

	Renten- und Unfallversicherung (Renten-Überleitungsgesetz)
RV	Gesetzliche Rentenversicherung
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro- Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
S.p.A.	Società per Azioni (italienische Abkürzung für Aktiengesellschaft)
StDA	Sterbedatenabgleich
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
SZAT	Satzart
UV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
VO (EWG)	Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
ZVsG	Zusatzversorgungssystem- Gleichstellungsgesetz (Art. 4 Rentenüberleitungs- Ergänzungsgesetz – Rü-ErgG -)

Vorwort

(1) Die Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren enthalten

- im Teil 1 die Verordnung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Träger der Rentenversicherung und anderer Sozialversicherungsträger durch den Renten Service der Deutschen Post AG (Renten Service Verordnung – RentSV) vom 28. Juli 1994 und
- im Teil 2 die Verfahrensbeschreibungen. Teil 2 enthält auch die nach [§ 5](#) RentSV zwischen dem Renten Service und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu treffenden Vereinbarungen.

(2) Zur Fortschreibung der Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren wird der Renten Service der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie den übrigen am Rentenzahlverfahren beteiligten Stellen die abgestimmten und als Berichtigung aufbereiteten Entwürfe unter Vorgabe einer Frist übermitteln. Das Bundesamt für Soziale Sicherung erhält als Aufsichtsbehörde eine Abschrift. Die Deutsche Rentenversicherung Bund erklärt für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung die Zustimmung zum jeweiligen Entwurf. Eine Abschrift der Erklärung erhält der Renten Service, der anschließend die Fortschreibung der Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren, ggf. unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der übrigen am Verfahren beteiligten Stellen, veranlasst.

(3) Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat im Rahmen der Frist Gelegenheit, zum jeweiligen Entwurf Stellung zu nehmen. Hat sich das Bundesamt für Soziale Sicherung bis zum Ablauf der Frist nicht geäußert, gilt dies als Zustimmung.

Teil 1 Renten Service Verordnung – RentSV**Teil 1**

**Verordnung
über die Wahrnehmung von Aufgaben
der Träger der Rentenversicherung
und anderer Sozialversicherungsträger
durch den Renten Service der Deutschen Post AG
(Renten Service Verordnung – RentSV)
vom 28. Juli 1994**

Geändert durch:

- Art. 399 Siebente Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 29.10.2001, BGBl. I S. 2785
- Art. 1 Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 05.04.2002, BGBl. I S. 1250
- Art. 316 Achte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25.11.2003, BGBl. I S. 2304
- Art. 44 Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung (RVOrgG) vom 09.12.2004, BGBl. I S. 3242
- Art. 449 Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006, BGBl. I S. 2407
- Art. 8 Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vom 18.12.2007, BGBl. I S. 2984
- Art. 14 Zweites Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2933
- Art. 20 Viertes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22.12.2011, BGBl. I S. 3057
- Art. 1 Erste Verordnung zur Änderung der Renten Service Verordnung vom 14.10.2013, BGBl. I S. 3866
- Art. 57 Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 12.12.2019, BGBl. I S. 2652
- Art. 20 Siebtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 12.06.2020, BGBl. I S. 1248
- Art. 31 Achtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 20.12.2022, BGBl. I S. 2759

**Verordnung über die Wahrnehmung von Aufgaben der
Träger der Rentenversicherung und anderer Sozialversicherungsträger
durch den Renten Service der Deutschen Post AG
(Renten Service Verordnung – RentSV)**

Vom 28. Juli 1994

Auf Grund

- des § 620 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 820-1, veröffentlichten bereinigten Fassung

verordnet die Bundesregierung, auf Grund

- des § 120 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989, BGBl. I S. 2261)

verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Post und Telekommunikation und dem Bundesministerium der Finanzen und auf Grund

- des § 152 Nr. 6 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989, BGBl. I S. 2261)

verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Inhaltsübersicht

**Erstes Kapitel
Allgemeine Vorschriften**

- [§ 1](#) Anwendungsbereich
- [§ 2](#) Zuständige Stellen
- [§ 3](#) Grundlagen der Beziehungen zwischen den Trägern der Rentenversicherung und dem Renten Service
- [§ 4](#) Verantwortungsbereiche
- [§ 5](#) Ergänzende Regelungen

**Zweites Kapitel
Auszahlung von Geldleistungen**

- [§ 6](#) Zahlungsauftrag
- [§ 7](#) Zahlung ohne Zahlungsauftrag
- [§ 8](#) Zahlungsempfänger
- [§ 9](#) Zahlweise
- [§ 10](#) Nicht ausführbare Zahlungen
- [§ 11](#) Nicht zugegangene Zahlungen
- [§ 12](#) Änderungen von Zahlungsaufträgen durch die Träger der Rentenversicherung
- [§ 13](#) Änderungen von Zahlungsdaten oder der Zahlweise durch die Berechtigten oder Zahlungsempfänger
- [§ 14](#) Änderungen von Zahlungsdaten durch Dritte
- [§ 15](#) Zahlungseinstellung durch den Renten Service
- [§ 16](#) Rückforderung zu Unrecht erbrachter Geldleistungen beim Tod von Berechtigten

**Drittes Kapitel
Durchführung der Anpassung von Geldleistungen**

- [§ 17](#) Anpassungsauftrag
- [§ 18](#) Art und Weise der Anpassung, Anpassungsmitteilung
- [§ 19](#) Unterrichtung der Träger der Rentenversicherung und anderer Stellen

Viertes Kapitel
Mit der Auszahlung und der Durchführung der Anpassung
von Geldleistungen zusammenhängende Aufgaben

- § 20 Aufgaben im Rahmen der sozialen Sicherung der Rentner
- § 21 Ausstellung von Ausweisen
- § 22 Erteilung von Auskünften für die Träger der Rentenversicherung
- § 23 Einholung von Auskünften für die Träger der Rentenversicherung
- § 24 Überwachung der Zahlungsvoraussetzungen bei Inlandszahlungen
- § 25 Überwachung der Zahlungsvoraussetzungen bei Auslandszahlungen
- § 26 Aufgaben im Rahmen der Statistik
- § 26a Aktualisierung des Rentenbestandes zur Umsetzung von Rechtsänderungen
- § 27 Sonstige Aufgaben

Fünftes Kapitel
Vorschüsse zur Auszahlung von Geldleistungen und Abrechnung

- § 28 Pflicht zur Zahlung monatlicher Vorschüsse
- § 29 Höhe der Vorschüsse
- § 30 Zahlung der Vorschüsse
- § 31 Abrechnung

Sechstes Kapitel
Vergütung

- § 32 Anspruch auf angemessene Vergütung
- § 33 Entgelt für die Dienstleistung des Renten Service
- § 34 Erstattung von Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter
- § 35 Fälligkeit, Vorschüsse und Abrechnung
- § 36 (weggefallen)

Siebttes Kapitel
Schlußvorschriften

- § 37 Aufhebung von Vorschriften
- § 38 Inkrafttreten

Erstes Kapitel – Allgemeine Vorschriften

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Verordnung gelten für die Aufgaben, die die Deutsche Post AG nach § 119 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch kraft Gesetzes für die Träger der Rentenversicherung wahrnimmt (Pflichtaufgaben).

(2) Für Aufgaben, die die Deutsche Post AG

1. nach § 119 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf Verlangen der Träger der Rentenversicherung und
2. nach § 99 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch auf Verlangen der Träger der Unfallversicherung

wahrzunehmen hat (Pflichtaufgaben auf Antrag), gelten die Vorschriften dieser Verordnung, soweit sie nicht unmittelbar anzuwenden sind, mit der Maßgabe entsprechend, dass im Bereich der Unfallversicherung die Träger der Unfallversicherung und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau an die Stelle der Träger der Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund treten.

(3) Soweit die Deutsche Post AG berechtigt ist, für sonstige Stellen entsprechende Dienstleistungen zu übernehmen (Vertragsleistungen), darf sie von den Vorschriften dieser Verordnung nicht zugunsten dieser Stellen abweichen.

§ 2

Zuständige Stellen

(1) Die Deutsche Post AG erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen dieser Verordnung durch den Renten Service.

(2) Die Träger der Rentenversicherung nehmen gemeinsame Aufgaben im Rahmen dieser Verordnung gegenüber dem Renten Service durch die Deutsche Rentenversicherung Bund wahr. Der Renten Service kann jedoch Angelegenheiten, die in erster Linie einzelne Träger der Rentenversicherung betreffen, unmittelbar mit diesen vorklären.

§ 3**Grundlagen der Beziehungen zwischen den Trägern der Rentenversicherung und dem Renten Service**

(1) Der Renten Service wird für die Träger der Rentenversicherung

1. bei Pflichtaufgaben im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags und
2. bei Pflichtaufgaben auf Antrag im Rahmen eines durch öffentlich-rechtlichen Vertrag begründeten Auftrags

tätig. Rechte und Pflichten des Renten Service und der Träger der Rentenversicherung richten sich bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben auf Antrag nach dem Recht des Sozialgesetzbuchs einschließlich dieser Verordnung und nach den gesetzlichen Vorschriften, die auf das Recht des Sozialgesetzbuchs verweisen oder darauf Bezug nehmen. Soweit dort keine Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die entgeltliche Geschäftsbesorgung entsprechend.

(2) Der Renten Service hat in bezug auf

1. die ihm zur Verfügung gestellten Vorschüsse zur Auszahlung von Geldleistungen,
2. zurückgeflossene Auszahlungsbeträge und
3. sonstige Mittel, die wirtschaftlich den Trägern der Rentenversicherung zustehen,

soweit ihm nicht lediglich eine Verfügungsvollmacht eingeräumt ist, die Stellung eines Treuhänders. Treuhandvermögen im Sinne des Satzes 1 ist vom Renten Service auf Treuhandkonten zu verbuchen und wirtschaftlich zu nutzen, solange es ihm zur Verfügung steht. Die Art der wirtschaftlichen Nutzung ist im Benehmen mit den Trägern der Rentenversicherung festzulegen. Sie soll für den Renten Service nicht mit einem zu hohen Aufwand verbunden sein. Die Nutzungsvorteile sind den Trägern der Rentenversicherung im Rahmen der Jahresabrechnung der Vorschüsse zur Auszahlung von Geldleistungen (§ 31) in dem Verhältnis gutzubringen, in dem im Abrechnungszeitraum die Höhe der für die einzelnen Träger der Rentenversicherung ausgeführten Zahlungen zur Höhe der für die Träger der Rentenversicherung insgesamt ausgeführten Zahlungen steht.

(3) Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben auf Antrag sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, bezogen auf den Auftraggeber, zu erfüllen. Der Renten Service hat sicherzustellen, daß die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung von Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben auf Antrag einschließlich der Verwaltungskosten und Verwaltungsauslagen regelmäßig ermittelt und regelmäßig unter Berücksichtigung der Verpflichtung nach Satz 1 geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesamt für Soziale Sicherung auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Träger der Rentenversicherung sollen dem Renten Service Aufträge in maschineller Form und so rechtzeitig erteilen, daß sie im Rahmen der vorzuhaltenden Organisation ohne Mehraufwand ausgeführt werden können. Dies gilt für Auftragsänderungen entsprechend. Die Träger der Rentenversicherung und der Renten Service können für besondere Fallgruppen andere Verfahren vereinbaren.

(5) Der Renten Service unterrichtet die Träger der Rentenversicherung im Rahmen des § 151 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch über alle Vorgänge, die ihm im Rahmen des Auftragsverhältnisses bekannt werden und die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Träger der Rentenversicherung erforderlich sind. Für Vorgänge, die gemeinsame Aufgaben der Träger der Rentenversicherung betreffen, gilt § 2 Abs. 2 entsprechend.

(6) Der Renten Service hat im Benehmen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Erfüllung von Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben auf Antrag auch unter erschwerten Bedingungen, bei Katastrophen und in Notfällen sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall zu gewährleisten.

§ 4

Verantwortungsbereiche

- (1) Die Träger der Rentenversicherung und der Renten Service sind im Verhältnis zueinander für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der ihnen im Rahmen des gesetzlichen Auftragsverhältnisses obliegenden Aufgaben verantwortlich.
- (2) Im Verhältnis zu den Leistungsberechtigten verbleibt es bei der Verantwortung des Trägers der Rentenversicherung, soweit nicht im Bereich des Datenschutzes eine andere Abgrenzung der Verantwortung gesetzlich vorgesehen ist.

§ 5

Ergänzende Regelungen

- (1) Die Deutsche Rentenversicherung Bund und der Renten Service treffen zur näheren Ausgestaltung der ihnen obliegenden Aufgaben ergänzende Regelungen durch Vereinbarung, soweit dies
1. in dieser Verordnung vorgeschrieben oder zugelassen ist oder
 2. aus sonstigen Gründen erforderlich oder zweckmäßig ist.
- (2) Vereinbarungen, die
1. sich auf Rechte und Pflichten der Berechtigten, Zahlungsempfänger oder sonstiger Dritter auswirken oder
 2. die Vergütung des Renten Service betreffen,
- bedürfen der Zustimmung des Bundesamtes für Soziale Sicherung.
- (3) Die Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Vereinbarungen, die auf Dauer von Bedeutung sind, werden vom Renten Service dokumentiert und den Trägern der Rentenversicherung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesamt für Soziale Sicherung zur Verfügung gestellt. Der Renten Service hat Dritte auf Anforderung ganz oder teilweise über die getroffenen Vereinbarungen zu unterrichten; er kann von dem Dritten eine Erstattung seiner Auslagen verlangen.

Zweites Kapitel – Auszahlung von Geldleistungen

§ 6

Zahlungsauftrag

- (1) Die Auszahlung von Geldleistungen durch den Renten Service setzt einen entsprechenden Auftrag des zuständigen Trägers der Rentenversicherung voraus (Zahlungsauftrag).
- (2) Der Zahlungsauftrag hat alle für die Auszahlung und die Erfüllung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben erforderlichen Angaben zu enthalten.
- (3) Ein Zahlungsauftrag für die Auszahlung laufender Geldleistungen hat auch die für die Anpassung erforderlichen Angaben zu enthalten. Er kann jeweils nur für laufende kalendermonatliche, kalendervierteljährliche oder kalenderhalbjährliche Auszahlungen oder für laufende Auszahlungen erteilt werden, die sich auf den Gesamtzeitraum zwischen mehreren Rentenanpassungen beziehen.
- (4) Zahlungsaufträge, die den Anforderungen des Absatzes 2 oder 3 nicht entsprechen, gibt der Renten Service dem zuständigen Träger der Rentenversicherung zurück, soweit zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Renten Service nichts anderes vereinbart ist.

§ 7**Zahlung ohne Zahlungsauftrag**

(1) Der Renten Service soll an Witwen oder Witwer oder an überlebende Lebenspartner verstorbener Berechtigter einer Rente wegen Alters oder einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Inland auch ohne einen Auftrag des zuständigen Trägers der Rentenversicherung einen Vorschuß für die ersten drei Kalendermonate nach dem Tod des Berechtigten (Sterbequartalsvorschuß) zahlen, wenn der Vorschuß innerhalb eines Monats nach dem Tod des Berechtigten schriftlich unter Vorlage eines amtlichen Sterbenachweises beantragt wird. Anträge, die innerhalb dieses Zeitraums bei einem Träger der Rentenversicherung oder einer anderen öffentlichen Stelle eingehen, werden an den Renten Service weitergeleitet. Anträge, die nach Ablauf dieses Zeitraums beim Renten Service oder einer anderen öffentlichen Stelle eingehen, werden an den zuständigen Träger der Rentenversicherung weitergeleitet.

(2) Der Sterbequartalsvorschuß wird vom Renten Service auf der Grundlage des Dreifachen der dem verstorbenen Berechtigten im Sterbemonat zu zahlenden Rente errechnet.

(3) § 42 Abs. 2 und 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend; an die Stelle des Vorschusses durch den Leistungsträger tritt der Sterbequartalsvorschuß durch den Renten Service. Die Entscheidung über die Anrechnung des Sterbequartalsvorschusses auf die zustehende Leistung oder eine Erstattung trifft der zuständige Träger der Rentenversicherung.

§ 8**Zahlungsempfänger**

Zahlungen erfolgen an die Berechtigten, soweit nicht Dritte vom Berechtigten als Zahlungsempfänger benannt wurden oder auf Grund

1. der gesetzlichen Vorschriften über die Vormundschaft oder die Betreuung,
2. der §§ 48 bis 50 und der §§ 52 bis 54 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch oder
3. der §§ 102 bis 105 in Verbindung mit § 107 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch einen Anspruch auf die Auszahlung haben.

§ 9**Zahlweise**

(1) Zahlungen an Zahlungsempfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland (Inlandszahlungen) sollen auf ein Konto der Zahlungsempfänger bei einem Geldinstitut innerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (Abl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) erfolgen. Die Träger der Rentenversicherung und der Renten Service sollen darauf hinwirken, daß die Zahlungsempfänger ein solches Konto benennen. Soweit Zahlungen nicht auf ein Konto erfolgen, sollen sie in einer für die Träger der Rentenversicherung möglichst wirtschaftlichen Form ausgeführt werden.

(2) Zahlungen an Zahlungsempfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland (Auslandszahlungen) sollen bei Aufenthalt innerhalb des Geltungsbereiches der in Absatz 1 genannten Verordnung auf ein Konto der Zahlungsempfänger bei einem Geldinstitut innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung erfolgen. Bei Aufenthalt der Zahlungsempfänger außerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung sollen die Zahlungen in einer für die Träger der Rentenversicherung möglichst wirtschaftlichen Form ausgeführt werden.

(3) Berechtigten Interessen der Zahlungsempfänger ist Rechnung zu tragen, soweit hierdurch keine Mehraufwendungen entstehen oder die Mehraufwendungen im Hinblick auf die Umstände des Einzelfalls gerechtfertigt erscheinen.

(4) Die Zahlung laufender Geldleistungen ist so rechtzeitig zu bewirken, dass die Leistungen den Zahlungsempfängern nach dem gewöhnlichen Verfahrensablauf am Auszahlungstag im Sinne von § 118 Abs. 1 und § 272a Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Verfügung stehen. Die Zahlung sonstiger Geldleistungen ist unverzüglich nach der Erteilung des Zahlungsauftrages zu bewirken.

(5) Der Renten Service übernimmt für die Träger der Rentenversicherung die nach dem Außenwirtschaftsrecht zu erstattenden Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

§ 10**Nicht ausführbare Zahlungen****(1) Zahlungen, die**

1. auf Grund unrichtiger Angaben von Namen, Anschrift oder Konto der Zahlungsempfänger oder aus sonstigen Gründen nicht bewirkt werden können oder
2. auf Grund einer gesteigerten Übermittlungsgefahr nur mit erhöhtem Verlustrisiko für die Träger der Rentenversicherung bewirkt werden können,

gelten als nicht ausführbar (unanbringliche Zahlungen). Der Renten Service hält unanbringliche Zahlungen zur Verfügung der Zahlungsempfänger, wenn Aussicht besteht, die Zahlung noch ausführen zu können. Andernfalls, spätestens jedoch nach Ablauf von sechs Monaten, hat er den Zahlungsauftrag an den zuständigen Träger der Rentenversicherung zurückzugeben. Der Zeitraum von sechs Monaten kann für bestimmte Fälle durch Vereinbarung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Renten Service auf bis zu zwei Jahre verlängert werden, soweit dies der Vereinfachung des Zahlungsverfahrens dient. Nach Rückgabe des Zahlungsauftrags sind die für die Auszahlung zur Verfügung gestellten Beträge in die nächste Monatsübersicht aufzunehmen.

(2) Bei Zahlungen durch Schecks oder vergleichbare Zahlungsmittel hat der Renten Service dafür Sorge zu tragen, daß nicht eingelöste Schecks oder vergleichbare Zahlungsmittel in angemessenen Zeitabständen erfaßt und nach der Erfassung in die nächste Monatsübersicht aufgenommen werden. Soweit der Renten Service bei Zahlungen durch Schecks oder vergleichbare Zahlungsmittel in Vorleistung tritt (Scheckeinkauf), hat er im Rahmen seiner Verpflichtung nach Satz 1 durch Vereinbarung mit den Geldinstituten sicherzustellen, daß ihm spätestens zu Beginn eines jeden Kalenderjahres der Gegenwert der im vorletzten Kalenderjahr ausgestellten und bisher nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmittel nebst einer angemessenen Verzinsung wieder zur Verfügung gestellt wird.

§ 11**Nicht zugegangene Zahlungen**

(1) Der Renten Service unterstützt die Zahlungsempfänger bei Nachforschungen nach dem Verbleib von Zahlungen, die vom Renten Service ordnungsgemäß veranlaßt wurden, aber dem Empfänger nicht zugegangen sind.

(2) Bei laufenden Inlandszahlungen, die nicht durch Überweisung auf ein Konto erfolgen, kann der Renten Service in den Fällen des Absatzes 1 auf Antrag einen Vorschuß zahlen. Die Form der Auszahlung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. § 42 Abs. 2 und 3 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.

§ 12**Änderungen von Zahlungsaufträgen durch die Träger der Rentenversicherung**

(1) Die Träger der Rentenversicherung können jederzeit beim Renten Service eine Einstellung der Zahlung und sonstige Änderungen des Zahlungsauftrags veranlassen. Änderungen auf Grund von Umständen, die nicht den Grund des Anspruchs des Berechtigten betreffen, sollen so bewirkt werden, daß keine Zahlungsunterbrechung eintritt. § 6 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend.

(2) Die Träger der Rentenversicherung dürfen bei laufenden Geldleistungen eine Einstellung der Zahlung oder eine Herabsetzung des Zahlungsbetrages nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Unterrichtung der Betroffenen veranlassen. Dies gilt nicht, wenn

1. eine lediglich aus technischen Gründen veranlaßte Einstellung der Zahlung auf Grund eines gleichzeitig erteilten neuen Zahlungsauftrages für den Zahlungsempfänger voraussichtlich nicht mit einer Zahlungsunterbrechung verbunden ist oder
2. die Einstellung der Zahlung einer Zeitrente für die Zeit nach dem Ablauf des Bewilligungszeitraums veranlaßt wird.

§ 13

**Änderungen von Zahlungsdaten oder der
Zahlweise durch die Berechtigten oder Zahlungsempfänger**

Die Berechtigten oder Zahlungsempfänger sollen

1. Änderungen in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die für die Auszahlung von Bedeutung sind, und
2. eine gewünschte Änderung der Zahlungsweise

unmittelbar dem Renten Service mitteilen. Die Berücksichtigung von Namensänderungen setzt voraus, daß diese dem Renten Service nachgewiesen werden.

§ 14

Änderungen von Zahlungsdaten durch Dritte

(1) Geldinstitute können unmittelbar beim Renten Service beantragen, dass neue Bankverbindungsdaten der Zahlungsempfänger berücksichtigt werden, wenn dies auf banktechnische oder bankstrukturelle Veränderungen zurückzuführen ist und der Zahlungsempfänger hierüber informiert wird.

(2) Vormünder und Betreuer der Berechtigten können unter Nachweis ihrer Rechtsstellung und im Fall der Betreuung auch ihres Aufgabenkreises unmittelbar beim Renten Service beantragen, bei laufenden Inlandszahlungen als Zahlungsempfänger eingesetzt zu werden. Wird die Beendigung einer Vormundschaft oder einer Betreuung mitgeteilt, wird die Auszahlung auf die Berechtigten umgestellt; eine Berücksichtigung von Mitteilungen der Berechtigten setzt voraus, daß der Inhalt der Mitteilung dem Renten Service nachgewiesen wird.

(3) Sozialhilfeträger oder Hauptfürsorgestellen können unmittelbar beim Renten Service beantragen, bei laufenden Inlandszahlungen als Zahlungsempfänger eingesetzt zu werden, wenn ein Erstattungsanspruch nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch wegen Heimunterbringung besteht.

(4) Anträge anderer Personen oder Stellen auf Einsetzung als Zahlungsempfänger leitet der Renten Service an den zuständigen Träger der Rentenversicherung weiter.

(5) Der Renten Service soll die Personen oder Stellen, die von Änderungen nach Absatz 1 oder 2 betroffen sind, hierüber unterrichten.

§ 15**Zahlungseinstellung durch den Renten Service**

(1) Der Renten Service stellt die Zahlung laufender Geldleistungen auch ohne Auftrag des zuständigen Trägers der Rentenversicherung ein, wenn

1. der Zahlungsempfänger die Annahme der Zahlung verweigert oder erklärt, zum Empfang der Zahlung nicht mehr berechtigt zu sein, oder
2. dem Renten Service bekannt wird, daß der Zahlungsempfänger gestorben ist und er diese Kenntnis im Rahmen eines angemessenen Verwaltungsaufwands einem Zahlfall zuordnen kann.

Zurückgeflossene Beträge sind in die nächste Monatsübersicht aufzunehmen.

(2) Der Renten Service stellt die Zahlung laufender Geldleistungen auch ohne Auftrag des zuständigen Trägers der Rentenversicherung ein, wenn ihm bekannt wird, daß

1. Berechtigte gestorben sind oder
2. Berechtigte einer Witwenrente, einer Witwerrente oder einer Erziehungsrente wieder geheiratet oder eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet haben,

und er diese Kenntnis im Rahmen eines angemessenen Verwaltungsaufwands einem Zahlfall zuordnen kann.

(3) Die Deutsche Rentenversicherung Bund und der Renten Service können vereinbaren, daß der Renten Service die Zahlung laufender Geldleistungen auch in anderen als in Absatz 1 oder 2 genannten Fällen ohne Auftrag des zuständigen Trägers der Rentenversicherung einstellt, wenn andere als die in Absatz 1 genannten Auszahlungshindernisse vorliegen oder der der Zahlung zugrundeliegende Leistungsbescheid aus anderen als den in Absatz 2 genannten Gründen unwirksam geworden ist. In der Vereinbarung ist sicherzustellen, daß die Betroffenen über die Zahlungseinstellung und deren Gründe unverzüglich unterrichtet werden.

§ 16**Rückforderung zu Unrecht erbrachter Geldleistungen beim Tod von Berechtigten**

(1) Der Renten Service fordert laufende Geldleistungen, die er für die Zeit nach dem Tod von Berechtigten durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut ausgezahlt hat, von dem Geldinstitut als zu Unrecht erbracht zurück. Dies gilt nicht, wenn

1. der Renten Service Grund zur Annahme hat, daß mit einer Rente wegen Todes aufgerechnet werden kann, oder
2. der Rückforderungsbetrag
 - a) bei Auszahlungen im Inland weniger als die Hälfte des aktuellen Rentenwertes oder
 - b) bei Auszahlungen im Ausland weniger als das Eineinhalbfache des aktuellen Rentenwertes

beträgt.

(2) Zurückgeflossene Beträge sind in die nächste Monatsübersicht aufzunehmen.

Drittes Kapitel – Durchführung der Anpassung von Geldleistungen**§ 17****Anpassungsauftrag**

(1) Die Durchführung der Anpassung von Geldleistungen durch den Renten Service setzt einen entsprechenden Auftrag der Träger der Rentenversicherung voraus (Anpassungsauftrag).

(2) Der Anpassungsauftrag hat die Anpassungsprogramme und alle sonstigen Angaben zu enthalten, die für die Anpassung und die Erfüllung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben erforderlich sind.

§ 18**Art und Weise der Anpassung, Anpassungsmitteilung**

- (1) Soweit der Renten Service die Anpassung von Geldleistungen berechnet, erstellt er die Anpassungsmitteilungen im Namen des zuständigen Trägers der Rentenversicherung, versendet sie an die Zahlungsempfänger und weist die neuen Zahlungsbeträge an. Abweichend von Satz 1 übersendet der Renten Service die Anpassungsmitteilung dem Berechtigten, wenn der Zahlungsempfänger vom Berechtigten abweicht und der Zahlungsempfänger die Übersendung an den Berechtigten beim Renten Service veranlasst. Zahlungsempfänger, die ihre Rechtsstellung aus einer Übertragung, Verpfändung oder Pfändung herleiten oder eine vergleichbare Rechtsstellung haben, erhalten keine Anpassungsmitteilung; die Anpassungsmitteilung ist in diesen Fällen den Berechtigten zu übersenden.
- (2) Soweit die Träger der Rentenversicherung die Anpassung von Geldleistungen selbst berechnen und dem Renten Service die neuen Zahlungsbeträge von den Trägern der Rentenversicherung nicht rechtzeitig vor dem Anpassungstermin mitgeteilt werden, teilt der Renten Service den Zahlungsempfängern mit, daß die Anpassung durch die Träger der Rentenversicherung erfolgt, und daß die neuen Zahlungsbeträge erst auf deren Veranlassung angewiesen werden können. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (3) Die Anpassungsmitteilung enthält in kurzer und verständlicher Form die Angaben, die erforderlich sind, damit der Empfänger die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassung auf der Grundlage des Rentenbescheides nachvollziehen kann. Allgemeine Angaben können in einem der Anpassungsmitteilung beigefügten Merkblatt erfolgen.
- (4) Inhalt und Form der Anpassungsmitteilung und des Merkblatts sind für jede Anpassung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Renten Service zu vereinbaren.
- (5) Einwendungen gegen die Anpassungsmitteilung leitet der Renten Service an den zuständigen Träger der Rentenversicherung weiter.

§ 19**Unterrichtung der Träger der Rentenversicherung und anderer Stellen**

- (1) Der Renten Service unterrichtet die Träger der Rentenversicherung über die sich aus der Durchführung der Anpassung ergebenden neuen Beträge.
- (2) Andere Stellen erhalten im Rahmen des Rentenauskunftsverfahrens Auskunft über die sich aus der Durchführung der Anpassung ergebenden neuen Beträge.

Viertes Kapitel – Mit der Auszahlung und der Durchführung der Anpassung von Geldleistungen zusammenhängende Aufgaben**§ 20****Aufgaben im Rahmen der sozialen Sicherung der Rentner**

- (1) Der Renten Service übernimmt für die Träger der Rentenversicherung auf Verlangen
1. die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für sozialversicherungspflichtige Rentner aus den auszahlenden Geldleistungen,
 2. die Erstellung von Abrechnungsunterlagen in Fällen, in denen Sozialversicherungsbeiträge im Sinne der Nummer 1 mit Forderungen der Träger der Rentenversicherung gegen die Zahlungsempfänger aufgerechnet werden, und
 3. die Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Mitteilungspflichten der Träger der Rentenversicherung im Rahmen der sozialen Sicherung der Rentner.
- (2) Die Deutsche Rentenversicherung Bund und der Renten Service regeln das Nähere durch Vereinbarung.

§ 21**Ausstellung von Ausweisen**

(1) Der Renten Service stellt den Berechtigten einen Ausweis aus, mit dem die Rentenberechtigung nachgewiesen werden kann, soweit dies nicht durch die Träger der Rentenversicherung erfolgt.

(2) Der Ausweis darf den Hinweis auf die Rentnereigenschaft nur mit folgenden personenbezogenen Daten verbinden:

1. Familienname und Vornamen einschließlich des Geburtsnamens,
2. Geburtsdatum,
3. Versicherungsnummer.

Er darf nicht zum Abruf personenbezogener Daten in einem automatisierten Abrufverfahren verwendet werden.

(3) Der Ausweis soll eine ausweisgerechte Form aufweisen. Er kann mit der Anpassungsmitteilung verbunden werden.

(4) (aufgehoben)

§ 22**Erteilung von Auskünften für die Träger der Rentenversicherung**

(1) Der Renten Service erteilt für die Träger der Rentenversicherung Auskünfte über die Höhe der ausgezahlten Geldleistungen und andere ihm zur Verfügung stehende Sozialdaten (Rentenauskunftsverfahren). Die Deutsche Rentenversicherung Bund bestimmt im Rahmen des § 151 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch den Kreis der Empfänger und den erforderlichen Umfang der Auskünfte.

(2) Die Erteilung der Auskünfte erfolgt in einem maschinellen Verfahren. Auskünfte im schriftlichen Verfahren werden vom Renten Service nur erteilt, wenn es im Einzelfall zum Einstieg in das maschinelle Verfahren notwendig ist.

(3) Auskünfte an Landes- und Kommunalbehörden werden nur über zentrale Vermittlungsstellen erteilt, die von den Ländern eingerichtet werden und deren Zuständigkeitsbereich zumindest das Gebiet eines Bundeslandes umfaßt (Kopfstellen).

(4) Soweit die Träger der Rentenversicherung berechtigt sind, für die Erteilung der Auskünfte von den Empfängern eine Erstattung von Verwaltungsgebühren oder Auslagen zu verlangen, sollen die Deutsche Rentenversicherung Bund und der Renten Service vereinbaren, daß der Renten Service Auskünfte nur gegen eine entsprechende Kostenerstattung erteilt. Die erstatteten Beträge sind den Trägern der Rentenversicherung im Rahmen der Vergütungsabrechnung (§ 35 Abs. 3) gutzubringen.

§ 23**Einholung von Auskünften für die Träger der Rentenversicherung**

(1) Die Träger der Rentenversicherung können verlangen, daß der Renten Service für sie im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften Auskünfte von anderen öffentlichen Stellen einholt. Der Renten Service ist berechtigt, die für die Einholung der Auskünfte erforderlichen Daten zu erheben, soweit dies für die Durchführung der Anpassung von Geldleistungen durch den Renten Service erforderlich ist.

(2) § 22 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend; an die Stelle der Erteilung von Auskünften tritt die Einholung von Auskünften.

§ 24**Überwachung der Zahlungsvoraussetzungen bei Inlandszahlungen**

(1) Der Renten Service wertet die ihm nach § 101a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Übermittlung aus, um bei Tod oder Wiederheirat des Berechtigten bei laufenden Inlandszahlungen Überzahlungen zu Lasten der Träger der Rentenversicherung zu vermeiden und um Anschriften- und Namensänderungen zu berücksichtigen (Abgleich der Mitteilungen nach § 101a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch).

(2) Sind Schreiben des Renten Service an den Berechtigten oder Zahlungsempfänger unzustellbar, gelten weitere Zahlungen bis zur Ermittlung der richtigen Anschrift als nicht ausführbar; § 10 Abs. 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

§ 25**Überwachung der Zahlungsvoraussetzungen bei Auslandszahlungen**

(1) Der Renten Service übernimmt bei laufenden Auslandszahlungen die Einholung von Lebensbescheinigungen der Berechtigten bei den Zahlungsempfängern, um bei Tod oder Wiederheirat des Berechtigten Überzahlungen zu Lasten der Träger der Rentenversicherung zu vermeiden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund und der Renten Service können Ausnahmen vereinbaren, soweit die Zahlungsvoraussetzungen in anderer, mindestens ebenso zuverlässiger Weise überwacht werden.

(2) § 24 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 26**Aufgaben im Rahmen der Statistik**

Der Renten Service erstellt aus den bei ihm anfallenden Daten der Träger der Rentenversicherung auf Anforderung statistisches Material im Sinne des § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

§26a**Aktualisierung des Rentenbestandes zur Umsetzung von Rechtsänderungen**

Der Renten Service führt die Umrechnung des Rentenbestandes zur Umsetzung von Rechtsänderungen außerhalb der Rentenanpassung durch, soweit die Träger der Rentenversicherung diese Aufgabe nicht selbst wahrnehmen. Erfolgt die Umrechnung des Rentenbestandes durch den Renten Service, informiert er die Rentenbezieher im Namen der Träger der Rentenversicherung. Die §§ 17 und 19 gelten entsprechend.

§ 27**Sonstige Aufgaben**

Die Deutsche Rentenversicherung Bund und der Renten Service können vereinbaren, daß dieser für die Träger der Rentenversicherung sonstige Aufgaben wahrnimmt, die mit der Auszahlung oder der Durchführung der Anpassung von Geldleistungen im Zusammenhang stehen.

Fünftes Kapitel – Vorschüsse zur Auszahlung von Geldleistungen und Abrechnung**§ 28****Pflicht zur Zahlung monatlicher Vorschüsse**

Der Renten Service erhält von den Trägern der Rentenversicherung zur Auszahlung der Geldleistungen rechtzeitig monatliche Vorschüsse. Er hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Deutsche Rentenversicherung Bund und das Bundesamt für Soziale Sicherung unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der Bedarf für die Auszahlung von Geldleistungen durch die Vorschüsse nicht gedeckt ist.

§ 29

Höhe der Vorschüsse

- (1) Die Vorschüsse sollen den zu erwartenden Ausgaben für die Auszahlung der Geldleistungen entsprechen. Sie sind auf Grund der Zahlungsergebnisse des Vormonats und des Entwicklungsverlaufs der Vorjahre unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen zu ermitteln.
- (2) Die Höhe der Vorschüsse wird im Benehmen mit dem Renten Service rechtzeitig im Voraus für die allgemeine Rentenversicherung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund festgesetzt.

§ 30

Zahlung der Vorschüsse

- (1) Der Renten Service erhält die Vorschüsse
1. für Zahlungen im Inland am Auszahlungstag (§ 118 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz, § 272a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz Sechstes Buch Sozialgesetzbuch; § 96 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz, § 218c Abs. 1 zweiter Halbsatz Siebtes Buch Sozialgesetzbuch),
 2. für Barzahlungen im Inland einen Bankarbeitstag vor dem Auszahlungstag, soweit das Treuhandvermögen keine ausreichende Deckung ausweist,
 3. für Zahlungen in das Ausland frühestens sechs Bankarbeitstage, jedoch nicht mehr als neun Kalendertage vor dem Auszahlungstag der laufenden Geldleistungen.

Durch die Optimierung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs, insbesondere innerhalb der Europäischen Union, können weitere Vorschusstermine zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Renten Service im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung vereinbart werden. Fällt der in Satz 1 Nr. 3 genannte Kalendertag der Vorschüsse auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, sind die Vorschüsse am vorhergehenden Bankarbeitstag fällig; dabei werden regionale Feiertage berücksichtigt. Als Bankarbeitstag gilt jeder Kalendertag, an dem die Beschäftigten der Geldinstitute im Allgemeinen zur Arbeitsleistung verpflichtet sind.

(2) (gestrichen)

(3) Die Deutsche Rentenversicherung Bund kann vom Renten Service den Abschluß einer Vereinbarung verlangen, nach der für Vorschüsse, die Einmalzahlungen betreffen, andere Termine für die Vorschüsse gelten.

(4) Das Bundesamt für Soziale Sicherung setzt die Termine für die Vorschüsse im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Renten Service fest und gibt die Fälligkeitstermine rechtzeitig im Voraus bekannt.

(4a) Zahlungen an Zahlungsempfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, die auf eine inländische Bankverbindung geleistet werden, sind den Zahlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 gleichgestellt. Die Deutsche Post AG stellt für die allgemeine Rentenversicherung den Anteil dieser Zahlungen am Gesamtvolumen aller Zahlungen an Zahlungsempfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland fest. Der anteilige Betrag der Zahlungen an Zahlungsempfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, die auf eine inländische Bankverbindung geleistet werden, wird gemeinsam mit den Vorschüssen für Zahlungen im Inland fällig.

(5) Verspätet gezahlte Vorschüsse sind mit 2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 31 Abrechnung

(1) Der Renten Service stellt die Vorschüsse, die ausgeführten Zahlungen und sonstige für die Festsetzung der weiteren Vorschüsse oder die Abrechnung nach § 227 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erforderlichen Daten

1. nach Ablauf eines Kalendermonats in einer Monatsübersicht und
2. nach Ablauf eines Kalenderjahres in einer Jahresabrechnung

zusammen. Zu den sonstigen Daten im Sinne des Satzes 1 gehören auch Angaben über Beträge aus Zahlungen, die sich als nicht ausführbar erwiesen haben, einschließlich der nicht ausgezahlten oder zurückgeflossenen Beträge aus nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln (§ 10 Abs. 1 und 2, § 15 Abs. 1 Satz 2 und § 16 Abs. 2). In die Jahresabrechnung sind auch die Nutzungsvorteile aus der wirtschaftlichen Nutzung des Treuhandvermögens (§ 3 Abs. 2 Satz 2 bis 5) einzustellen. Die Monatsübersicht und die Jahresabrechnung sind den Trägern der Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund zuzuleiten, die Jahresabrechnung darüber hinaus auch dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesamt für Soziale Sicherung. Der Renten Service hat die Angaben in den Übersichten auf Verlangen eines Trägers der Rentenversicherung nachzuweisen.

(2) Die Monatsübersicht soll bei der Festsetzung der weiteren Vorschüsse berücksichtigt werden.

(3) Auf Grund der Jahresabrechnung überprüft die Deutsche Rentenversicherung Bund die Angaben des Renten Service, stellt die Abrechnungsergebnisse fest und führt den sich hieraus ergebenden Ausgleich durch. Der Ausgleich soll bei der Festsetzung der weiteren Vorschüsse verrechnet werden.

Sechstes Kapitel – Vergütung

§ 32 Anspruch auf angemessene Vergütung

(1) Der Renten Service hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

(2) Die Vergütung ist angemessen, wenn sie die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 3 Abs. 3) anfallenden

1. Kosten für die Dienstleistung des Renten Service und
2. Auslagen des Renten Service für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter

abdeckt und die Erwirtschaftung eines angemessenen Selbstfinanzierungsbeitrags des Renten Service im Bereich der Deutschen Post AG ermöglicht.

(3) Der Vergütungsanspruch richtet sich

1. bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gegen die Träger der Rentenversicherung,
2. bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben auf Antrag gegen die Träger, die von dem Renten Service die Wahrnehmung der Aufgaben verlangt haben.

§ 33**Entgelt für die Dienstleistung des Renten Service**

(1) Das Entgelt für die Dienstleistung des Renten Service für jede Zahlung wird durch Vereinbarung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Post AG geregelt. Die Vereinbarung gilt auch für die Auszahlung von Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Deutsche Post AG nach Maßgabe des § 99 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, finden die §§ 317 bis 319 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung, wobei Dritter im Sinne von § 317 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Bundesamt für Soziale Sicherung ist.

(2) Das Entgelt erhöht sich für jede Zahlung um einen Zuschlag

1. von 0,05 Euro, soweit Aufträge nicht in maschineller Form erteilt sind,
2. von 0,03 Euro, wenn für einen Sozialleistungsträger monatlich weniger als 50 000 laufende Zahlungen ausgeführt werden.

(3) (aufgehoben)

(4) Mit dem Entgelt nach den Absätzen 1 und 2 ist die gesamte Tätigkeit des Renten Service für die Auszahlung der Geldleistungen, eine einmalige jährliche Anpassung der Geldleistungen und die Wahrnehmung der damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben einschließlich der für die Tätigkeit erforderlichen Auslagen, soweit diese nicht nach § 34 gesondert zu erstatten sind, abgegolten. Für weitere Anpassungen (§§ 17 bis 19), eine wesentliche Ausweitung der bisherigen Aufgaben des Renten Service im Rahmen der sozialen Sicherung der Rentner (§ 20), die Einholung von Auskünften (§ 23) und die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben (§ 27) kann der Renten Service ein angemessenes zusätzliches Entgelt verlangen; Leistungseinschränkungen auf anderen Gebieten sind zu verrechnen. Das zusätzliche Entgelt wird für den Bereich der Rentenversicherung durch Vereinbarung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Renten Service auf der Grundlage des § 32 Abs. 2 festgesetzt. Für den Bereich der Unfallversicherung gilt Satz 3 entsprechend; an die Stelle der Deutschen Rentenversicherung Bund treten die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

(5) Beschränkt sich die Dienstleistung des Renten Service auf den Abgleich der Sterbefallmitteilungen (§ 24 Abs. 1 Satz 1), beträgt das Entgelt für jede abzugleichende Rente 0,013 Euro je Bestandsfall und Monat.

§ 34**Erstattung von Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter**

(1) Die Sozialversicherungsträger erstatten dem Renten Service als Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Rahmen des Erforderlichen

1. Entgelte an Geldinstitute und sonstige Dritte für die Auszahlung von Geldleistungen,
2. Entgelte an andere Geschäftsbereiche der Deutschen Post AG für die Versendung von
 - a) Anpassungsmitteilungen und
 - b) Vordrucken von Lebensbescheinigungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Anpassung eingeholt werden können und
3. Entgelte an andere Geschäftsbereiche der Deutschen Post AG für die Produktion und Versendung von
 - a) Informationen an Rentenbezieher nach § 26a Satz 2 und
 - b) Ausweisen zum Nachweis der Rentenberechtigung, soweit diese Entgelte zusätzlich entstehen.

Dies gilt auch für die Entgelte in den Fällen, in denen die physische Versendung durch digitale Verfahren ersetzt wird, die die Deutsche Post AG selbst betreibt oder für die sie Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt.

(2) Der Renten Service hat dafür Sorge zu tragen, daß die Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter so gering wie möglich gehalten werden.

§ 35

Fälligkeit, Vorschüsse und Abrechnung

- (1) Der Anspruch auf Vergütung wird zum Ende eines jeden Kalenderjahres fällig.
- (2) Auf die Vergütung sind monatlich angemessene Vorschüsse zu zahlen (Vergütungsvorschüsse). Die Höhe der Vergütungsvorschüsse wird im Benehmen mit dem Renten Service rechtzeitig im Voraus für die allgemeine Rentenversicherung von der Deutschen Rentenversicherung Bund festgesetzt. Die Vergütungsvorschüsse sind zusammen mit den Vorschüssen zur Auszahlung der Geldleistungen fällig.
- (3) Für die Abrechnung der Vorschüsse gilt § 31 entsprechend.

§ 36

(aufgehoben)

Siebttes Kapitel – Schlußvorschriften

§ 37

Aufhebung von Vorschriften

Die Verordnung über die von den Trägern der Sozialversicherung an die Deutsche Bundespost zu zahlenden Vergütungen für das Auszahlen von Renten vom 25. April 1978 (BGBl. I S. 584) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Rentendienst der Deutschen Bundespost vom 18. Juli 1985 (Banz. S. 8169) werden aufgehoben.

§ 38

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 1994 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 28. Juli 1994

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Norbert Blüm

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Norbert Blüm

Teil 2

**Vereinbarungen
einschließlich
der technischen Beschreibungen**

1 Allgemeine Vorschriften

1.1 Leistungsträger

Der Renten Service leistet Zahlungen im Auftrag der Leistungsträger (s. [Anlage 1](#)).

Der Datenaustausch mit dem Leistungsträger wird unter einem Identifikationsmerkmal durchgeführt, das aus der Postabrechnungsnummer und der Postrentennummer besteht. Die Postabrechnungsnummer kennzeichnet den Leistungsträger. Innerhalb einer Postabrechnungsnummer darf eine Postrentennummer nur einmal vorkommen.

1.2 Niederlassung Renten Service

Die Durchführung des Renten Service obliegt der Niederlassung Renten Service mit Sitz in Köln und ihren drei Standorten (s. [Anlage 2](#)). Die Zahlung wird zentral durch den Standort Köln geleistet. Die Bestandsführung wird von allen Standorten vorgenommen. Für Inlandszahlungen fungieren alle Standorte als Ansprechpartner für Leistungsträger und Zahlungsempfänger unter der einheitlichen Rufnummer: 0221 5692-444. Für Auslandszahlungen sind die Standorte Berlin und Stuttgart Ansprechpartner. Als Postadresse tritt der Renten Service mit der Adresse von Berlin auf. Die einheitliche Servicenummer für Auslandszahlungen für Leistungsträger und Zahlungsempfänger lautet 0049 221 56 92 777. Für Leistungsträger der Deutschen Rentenversicherung werden Anrufe an ausgewählte Ansprechpartner des Renten Service weitergeleitet. Die Telefonnummern hierfür lauten 0049 221 5692 445 für Fragen zu Inlandszahlungen und 0049 221 5692 446 für Fragen zu Auslandszahlungen.

Der Renten Service steht im Datenaustausch insbesondere mit

- Leistungsträgern (Annahme der Aufträge von Leistungen, Abgabe von Informationen über Änderungen aus dem Postrentenbestand, Durchführung von Renten Anpassungen),
- DSRV (Unverzügliche Weitergabe der Daten der Meldebehörden zu Sterbefällen, Namens- und/oder Anschriftenänderungen nach § 101a SGB X an den Renten Service der Deutschen Post AG; Durchführung von Datenabgleichen zur Aufdeckung von Sozialleistungsmissbrauch – s. [Anlagen 54](#) und [55](#)),
- Bundesländern (Abgabe von Informationen aus dem Postrentenbestand zur Anrechnung auf Leistungen),
- Geldinstituten (Abgabe von Datensätzen für die Zahlung),
- dem Bundesamt für Soziale Sicherung (Abrechnungszentrale für die gesetzliche Rentenversicherung, die dem Renten Service die Bundesmittel unmittelbar zur Verfügung stellt),
- Krankenkassen (Datenaustausch wegen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung),
- dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Abgabe anonymisierter Daten für die Sozialstatistik),
- Verbänden der Leistungsträger (Abgabe anonymisierter Daten für statistische Erhebungen).

1.3 Filialen der Deutschen Post AG

Filialen der Deutschen Post AG vermitteln meist als ortsnahe Stellen bei Bedarf zwischen Rentnern und Renten Service. Sie geben Formblätter ab, erteilen Auskünfte, nehmen Anträge nach den [Abschnitten 4](#) und [6](#) sowie Reklamationen entgegen und veranlassen, wenn nötig, fernmündliche Auskünfte durch den Renten Service.

1.4 Bezug der Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren

Die Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren können als PDF-Datei (Größe: ca. 14 MB) unter Angabe einer E-Mail-Adresse bestellt werden. Interessenten senden bitte eine E-Mail an:

RentS.RZB@deutschepost.de

2 Aufträge an den Renten Service

2.1 Allgemeines

Die Leistungsträger veranlassen beim Renten Service durch besonderen Auftrag

- die Zahlung von Leistungen und den Ausgleich von Abrechnungswerten (Zahlungsauftrag),
- die Änderung von Zahlungsbeträgen und Rentenberechnungsmerkmalen zu laufenden Zahlungen (Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk),
- die Änderung bezüglich der Person des Zahlungsempfängers, der rentenberechtigten Person und des Empfängers von Anpassungsmitteilungen der Zahlungen und der damit in Zusammenhang stehenden Daten (Änderungsauftrag),
- die Überleitung auf eine andere Postabrechnungsnummer – ggf. mit Wechsel des Leistungsträgers – ohne Zahlungsunterbrechung (Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk; nur für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung),
- den Wegfall von Leistungen (Wegfallauftrag) sowie
- das Einfordern überzahlter Beträge von Geldinstituten und Behörden.

Zahlungsaufträge enthalten alle für die Auszahlung und die Erfüllung der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben erforderlichen Angaben.

Aufträge können für laufende Zahlungen, für Einmalzahlungen und zum Ausgleich von Abrechnungswerten erteilt werden.

Laufende Zahlungen werden entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Leistungsträgers vor- oder nachschüssig gezahlt. Ein Auftrag zur laufenden Zahlung wird jeweils nur für monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Auszahlungen erteilt. Laufende Auszahlungen, die sich auf den Gesamtzeitraum zwischen mehreren Rentenanpassungen beziehen, sind als Einmalzahlung aufzubereiten.

Hinweis: Bei der Auflieferung von Auslandsanschriften ist die Angabe einer Länderkennung mit der Postleitzahl unzulässig. Der Renten Service prüft unnötige Länderkürzel und entfernt diese ggf. aus der Anschrift des Zahlungsempfängers. Die Träger erhalten eine entsprechende Änderungsmitteilung (Vorgangsart 27).

2.2 Arten der Aufträge

2.2.1 Zahlungsaufträge

Zahlungsaufträge für laufende Zahlungen werden unter der Vorgangsart 21, für Einmalzahlungen unter der Vorgangsart 70 erteilt.

Leistungsträger, die den Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format nutzen, können durch den Renten Service für Blinde und sehschwache Rentenempfänger zusätzlich zu der Papierform Informationen auch in anderen Ausgabearten erstellen lassen. Dazu ist das entsprechende Feld: „Merkmal für die barrierefreie Kommunikation“ mit den Schlüsselungsmöglichkeiten gemäß Anlage 200 zu belegen.

Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung können mit Zahlungsaufträgen unter den Vorgangsarten 71 für Anrechnungen und 79 für Rückrechnungen den Ausgleich von Abrechnungswerten veranlassen. Eine Vorgangsart 71 bewirkt eine Erhöhung und 79 eine Minderung der Abrechnungswerte. Als Zahlungsbetrag sind Nullen anzugeben; wegen der Auswirkungen auf den Rentenbetrag s. Anlage 200. Möglich sind Ausgleichsbuchungen zu Feldern, die nach Anlage 10 für Abrechnungskorrekturen zulässig sind.

2.2.2 Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk

Durch Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk kann der Leistungsträger zu laufenden Zahlungen unter der Vorgangsart 24 Rentenrechnungsdaten – insbesondere Zahlungsbeträge – ändern, ohne dass die Zahlung unterbrochen wird. Alle bei dem neuen Zahlungsauftrag erforderlichen Satzarten mit Rentenrechnungsdaten müssen neu und vollständig geliefert werden, auch wenn sie sich gegenüber der bisherigen Zahlung nicht oder nur teilweise geändert haben.

Es können auch Postrentennummern, von Leistungsträgern mit mehreren Postabrechnungsnummern zusätzlich die beiden letzten Stellen dieser Nummer, geändert werden. Alle mit gleicher Postrentennummer erteilten Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk müssen sich durch das Datum des Auftrags unterscheiden.

Änderungen, die durch Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk erledigt werden können, dürfen nicht in Wegfallaufträge und neue Zahlungsaufträge zerlegt werden.

Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk dürfen nicht verwendet werden für

- Umwandlungen von Inlands- in Auslandszahlungen oder umgekehrt (Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk verwenden),
- Änderungen im Adressenteil (etwaige Angaben werden vom Renten Service nicht berücksichtigt; s. auch [Anlage 11](#)),
- einen Wechsel von vorschüssiger in nachschüssige Zahlung und umgekehrt (Zahlungseinstellung veranlassen und neuen Zahlungsauftrag auslösen).

2.2.3 Änderungsaufträge

Mit Änderungsaufträgen veranlasst der Leistungsträger unter der Vorgangsart 27 Änderungen bezüglich der Person des Zahlungsempfängers, der rentenberechtigten Person oder des Mitteilungsempfängers. Sie können auch für andere Änderungen des Adressenteils verwendet werden, wenn sich Berichtigungen nicht durch Weitergabe von Mitteilungen an den Renten Service erledigen lassen. Vorgänge, die eine Entscheidung des Rentenversicherungsträgers erfordern, können dem Renten Service auch mit den Originalbelegen und dem Formschreiben nach [Anlage 15a](#) übermittelt werden.

Formblattmuster s. [Anlage 15](#) (Eintragungen bitte in Fettschrift vornehmen) und ggf. [15a](#).

Leistungsträger, die den Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format nutzen, können durch den Renten Service für Blinde und sehschwache Rentenempfänger zusätzlich zu der Papierform Informationen auch in anderen Ausgabearten erstellen lassen. Dazu ist das entsprechende Feld: „Merkmal für die barrierefreie Kommunikation“ mit den [Schlüsselungsmöglichkeiten](#) gemäß [Anlage 200](#) zu belegen.

Bei Änderungen in der Person des Zahlungsempfängers werden rückständige Beträge dem neuen Zahlungsempfänger ausgezahlt.

Änderungsaufträge werden für den Arbeitsmonat bearbeitet, in dem sie beim Renten Service eingegangen sind.

Für Einmalzahlungen sind Änderungsaufträge nur auf Anforderung des Renten Service zulässig.

Der Renten Service bestätigt die Ausführung von Änderungsaufträgen durch "Mitteilungen an den Leistungsträger".

Änderungen, die mit Änderungsauftrag erledigt werden können, dürfen grundsätzlich nicht in Zahlungs- und Wegfallaufträge zerlegt werden. Sofern ein Leistungsträger von diesem Grundsatz abweicht, hat dieser sicherzustellen, dass ggf. durch den Wegfallauftrag beendete Koppelungen im Rentenauskunftsverfahren durch die auskunftssuchenden Stellen wieder hergestellt werden können. Zur Feststellung der weggefallenen auskunftssuchenden Stellen kann der Leistungsträger den Renten Service einschalten.

Wegen der Benachrichtigung der Zahlungsempfänger durch den Renten Service s. [Abschnitt 4.8](#).

2.2.4 Zahlungsüberleitungen mit Wegfallvermerk

Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung können unter der Vorgangsart 20 Aufträge zur Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk erteilen. Mit solchen Aufträgen wird die Überleitung auf eine andere Postabrechnungsnummer – auch mit Wechsel des Rentenversicherungsträgers – bewirkt, ohne dass eine Zahlungsunterbrechung eintritt. Wechsel zwischen Inlands- und Auslandszahlungen und umgekehrt sind zulässig. Der Auftrag ist jeweils von dem zukünftig zuständigen Rentenversicherungsträger zu erteilen. Alle für die neue Zahlung erforderlichen Satzarten mit Anschriften- und Rentenrechnungsdaten müssen vollständig neu geliefert werden. Die Vorgangsart 20 wird vom Renten Service verarbeitungstechnisch in die Vorgangsarten 13 (Wegfall) und 23 (Zugang) aufgespalten. Der Wegfall wird mit einer Mitteilung an den Leistungsträger angezeigt.

Änderungen, die durch eine Zahlungsüberleitung erledigt werden können, sollen nicht in Wegfallaufträge und Zahlungsaufträge zerlegt werden.

Mit Durchführung einer Zahlungsüberleitung wird davon ausgegangen, dass Gründe für die Nichtausführbarkeit einer Zahlung entfallen sind, es sei denn, der Grund lag in erhöhter Übermittlungsgefahr. Die Überwachung des Zugangs einer noch ausstehenden Lebensbescheinigung wird eingestellt.

2.2.5 Wegfallaufträge

2.2.5.1 Wegfallaufträge zu laufenden Zahlungen

Wegfallaufträge sind zu erteilen unter den Vorgangsarten

09 bei vorläufigen Zahlungseinstellungen oder bei Weiterzahlung außerhalb des Renten Service und

11 bei endgültigen Zahlungseinstellungen.

Die richtige Schlüsselung der Vorgangsart ist wesentlich wegen der Auswirkungen auf weitere Leistungen, die von anderen Institutionen in Abhängigkeit von der einzustellenden Zahlung gewährt werden.

Wird eine Vorgangsart 09 mit anschließender Vorgangsart 21 veranlasst, wird ein Begrüßungsschreiben nach [Anlage 30](#) ff. ausgegeben.

In Wegfallaufträgen zu vorschüssigen Zahlungen muss nach dem Schlusstag für Stornierung der bevorstehenden Zahlung als Soll-Wegfallmonat der Monat vor dem Arbeitsmonat, zu nachschüssigen Zahlungen als Soll-Wegfallmonat der zweite Monat vor dem Arbeitsmonat angegeben sein, wenn die Rückforderung überzahlter Beträge nicht beabsichtigt oder nicht zulässig ist. Ein weiter zurückliegender Soll-Wegfallmonat löst die Rückforderung überzahlter Beträge nach [Abschnitt 7](#) aus, wenn erkennbar ist, dass die rentenberechtigte Person verstorben ist.

Bis zum Erreichen des Schlusstags für die Stornierung der bevorstehenden Zahlung wird unabhängig vom Einstellungsgrund und weiter zurückliegendem Soll-Wegfallmonat (Sollwegfallmonat ist der zweite Monat vor dem Arbeitsmonat bei vorschüssiger Zahlung, Sollwegfallmonat ist der dritte Monat vor dem Arbeitsmonat bei nachschüssiger Zahlung) die bevorstehende Zahlung storniert. Noch weiter zurückliegende Soll-Wegfallmonate werden bei anderen Einstellungsgründen als Tod der rentenberechtigten Person ignoriert.

Wegfallaufträge sind nicht zu erteilen, wenn der Renten Service die Zahlungseinstellung bereits nach [Abschnitt 6](#) mitgeteilt hat.

Der Renten Service bestätigt die Ausführung von Wegfallaufträgen mit Datensatz ML (s. [Anlage 42](#) für RV und [42a](#)) oder schriftlich (s. [Anlage 44](#)) bis zum Ende des Monats, mit dessen Ablauf die Zahlung eingestellt wird. Sofern die Zahlung vor Zugang des Wegfallauftrags eingestellt wurde, ersetzt die Mitteilung an den Leistungsträger (Vorgangsart 10 oder 12) die Bestätigung des Wegfallauftrags. Bleibt eine Mitteilung über die Zahlungseinstellung aus, erinnert der Leistungsträger den Renten Service an die Erledigung.

Bei anderen Wegfallgründen als Tod unterrichtet der Leistungsträger den Zahlungsempfänger rechtzeitig über die Einstellung der Zahlung.

In dringenden Fällen kann eine eingestellte Zahlung ohne Zahlungsunterbrechung wieder aufgenommen werden (Herstellung der Datenverknüpfungen nach [Abschnitt 10.3.1.1](#), Ziffer 2.1). Der Leistungsträger setzt sich dazu mit dem Renten Service in Verbindung. Fernmündliche Aufträge werden schriftlich bestätigt. Die Wiederaufnahme der Zahlung wird vom Renten Service mit maschineller Mitteilung an den Leistungsträger unter der Vorgangsart 28 angezeigt.

2.2.5.2 Wegfallaufträge zu Einmalzahlungen

Der Leistungsträger kann die Ausführung von Einmalzahlungen verhindern, indem dem Renten Service vor Ausführung der Zahlung Wegfallaufträge durch Telefax übermittelt werden. Der Renten Service sperrt die zugehörige Zahlung für 30 Tage. Der Leistungsträger wird über das Ergebnis entweder bei Zugang des nach dem Wegfallauftrag eintreffenden Zahlungsauftrags oder sonst nach 30 Tagen wegen des Ausbleibens des Zahlungsauftrags unterrichtet.

Zusätzlich wird festgestellt, ob die Zahlung bereits in den zehn Kalendertagen vor Zugang des Wegfallauftrags geleistet worden ist. Trifft dies zu, wird der Leistungsträger sofort unterrichtet. In solchen

Fällen versucht der Renten Service, unbar gezahlte Beträge vom Geldinstitut oder von der Behörde zurückzuerhalten, wenn aus dem Wegfallauftrag ersichtlich ist, dass die rentenberechtigte Person verstorben ist. Über zurückgeflossene Beträge oder etwaige andere Informationen des Geldinstituts erhält der Leistungsträger eine weitere Mitteilung.

Nach dem Tode der rentenberechtigten Person kann die Rückforderung überzahlter Beträge mit Auftrag nach [Anlage 16](#), [16a](#) oder [16b](#) veranlasst werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Auslandseinmalzahlungen, die vom deutschen Leistungsträger an einen ausländischen Leistungsträger gesandt werden. Für die Rückforderung solcher Zahlungen setzen sich die beteiligten Leistungsträger unmittelbar miteinander in Verbindung.

2.2.6 Datenübermittlung von der DSRV an den Renten Service im Rahmen des Meldeverfahrens

Sterbefälle, Namensänderungen jeglicher Art und Anschriftenänderungen werden von den zuständigen Meldebehörden der DSRV mitgeteilt. Diese veranlasst die unverzügliche Übermittlung dieser Daten mit dem „Datensatz zur Übermittlung von Änderungen von Personendaten von der Datenstelle der Rentenversicherungsträger an den Renten Service der Deutschen Post AG“ (DSMP; s. [Anlage 111c](#)).

Änderungen aus dem beim Renten Service vorzunehmenden Datenabgleich können sich nur für die rentenberechtigte Person ergeben.

Seit November 2012 werden die Daten einer Eheschließung bzw. der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft an die DSRV übermittelt. Diese Daten werden an den Renten Service weitergeleitet. Der Renten Service stellt ggf. die laufende Zahlung einer Witwen- und Witwerrente bzw. Erziehungsrente ein.

Als Vor- und Nachlaufsatz für die einzelnen Datensendungen ist der Datensatz laut [Anlage 111b](#) zu verwenden

Für die Änderung des Namens, Vornamens, Namensvorsatzes, Namensnachsatzes oder die Neuaufnahme von Titeln der rentenberechtigten Person über den Datensatz DSMP gilt der [Änderungsgrund NM](#) für maschinelle Namensänderung (s. [Anlage 116](#)). Dieser Änderungsgrund wird auch verwendet, wenn eine Zunamensänderung gleichzeitig mit einer Adressänderung gemeldet wird. Die Rentenversicherungsträger stellen sicher, dass bei Verwendung dieses Änderungsgrundes das Fortbestehen des Rentenanspruchs bei Witwen/Witwerrenten bzw. Erziehungsrenten geprüft wird.

Sterbefallmitteilungen, die die DSRV auf elektronischem Weg von deutschen Auslandsvertretungen erhält, werden per E-Mail von dem zentralen Postfach der DRV Bund: Auslandspostfach@DRV-Bund.de an das Postfach des Renten Service: RentS.Sterbemeldung@Deutsche Post.de zur Bearbeitung gesandt.

Kann der Renten Service die Sterbefallmitteilung keiner Rentenzahlung zuordnen oder enthält die E-Mail weitere Mitteilungen, Informationen bzw. Dokumente, die nicht für den Renten Service bestimmt sind, sendet er diese an das Postfach der Abteilung 50 für internationale Aufgaben und Beratungsdienste der DRV Bund: 5000-International-RIA (E-Mail: International-00-RIA@DRV-Bund.de) zur weiteren Veranlassung und Prüfung.

Nach 90 Tagen werden die ein- und ausgehenden E-Mails in den Postkörben der Deutschen Rentenversicherung, der DSRV und des Renten Service gelöscht.

2.3 Gemeinsame Regelungen

2.3.1 Inlands- und Auslandszahlungen

Inlandszahlungen sind Zahlungen, die an Zahlungsempfänger mit Wohnsitz im Inland geleistet und unter einer Postabrechnungsnummer für Inlandszahlungen veranlasst werden.

Für Auslandszahlungen sind besondere Postabrechnungsnummern zugeteilt. Leistungen an Empfänger mit Wohnsitz im Inland sollen nicht als Auslandszahlungen veranlasst werden, weil sie sonst bei Sonderaktionen für Inlandszahlungen nicht erfasst werden (z. B. regionale Neugliederungen von Gemeinden, Maßnahmen des Gesetzgebers). Folgende Ausnahmen kommen in Betracht:

- Zahlungen an inländische Bevollmächtigte oder Betreuer oder eine Vertrauensperson des im Ausland wohnenden der rentenberechtigten Person und

- Zahlungen an Personen mit Wohnsitz im Inland, wenn die Zahlung auf ein Konto im Ausland bei einem Geldinstitut außerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung (EU) Nummer 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates überwiesen werden soll.

Zahlungen in das deutsche Zollausschlussgebiet Büsingen sind als Inlandszahlungen zu veranlassen.

Die österreichischen Zollausschlussgebiete (Kleinwalsertal [Vorarlberg] und die Gemeinde Jungholz [Tirol]) sind zur Sicherstellung des automatisierten Sterbedatenabgleichs als Auslandszahlungen mit entsprechender Postabrechnungsnummer, NTSC 151 und der österreichischen Postleitzahl zu erfassen. Einzelheiten s. Abschnitt 5 im Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200.

2.3.2 Form der Aufträge

Aufträge können auf Datenträgern, mit Datenübertragung oder schriftlich, Wegfallaufträge auch durch Telefax erteilt werden. Datenträger und Datenübertragung werden besonders abgesprochen. Bei Auflieferung auf Datenträgern oder mit Datenübertragung kann der Leistungsträger die Annahme schriftlicher Zahlungsaufträge und Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk durch den Renten Service sperren lassen.

Die Aufträge sind für die maschinelle Bearbeitung in Satzarten und Felder eingeteilt. Für Aufträge auf Datenträgern, in Datenübertragung und in Schriftform gelten grundsätzlich gleiche Regelungen. Aufträgen auf Datenträgern sind Lieferscheine beizufügen. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen 10 bis 15, 110 bis 113, 115, 121 und 200.

Bei einer Datenübermittlung können Datensätze für alle Arten von Aufträgen sowie für das Rentenauskunftsverfahren gemeinsam enthalten sein.

In den Aufträgen zu laufenden Zahlungen sind alle Beträge als Monatsbeträge zu vermerken. Bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen ermittelt der Renten Service aus den Monatsbeträgen zu den jeweiligen Zahlterminen die Zahl- und Abrechnungsbeträge. Bei Rentenanpassungen werden die bisherigen Zahl- und Abrechnungsbeträge auf die neuen Monatsbeträge umgestellt.

2.3.3 Adressat für Aufträge der Leistungsträger

Aufträge im maschinellen Datenaustausch sind dem Standort Berlin des Renten Service zuzuführen.

Schriftliche Änderungsaufträge sind an den Renten Service zu senden. Sonstige schriftliche Aufträge sind dem Standort Köln des Renten Service zuzuleiten.

Wegfallaufträge durch Telefax sind an den Renten Service zu richten.

2.3.4 Einlieferung

Für laufende Zahlungen gilt folgender Rahmenterminplan:

- Vorschüssige In- und Auslandszahlungen
Einlieferung mit Beginn des zweiten Arbeitsmonats vor Zahlbeginn bis zum Schlusstag (09.00 Uhr) des Arbeitsmonats vor Zahlbeginn.
- Nachschüssige In- und Auslandszahlungen
Einlieferung mit Beginn des Arbeitsmonats vor Zahlbeginn bis zum Schlusstag (09.00 Uhr) des Arbeitsmonats nach Zahlbeginn.

Die Schlusstage werden jährlich im Voraus festgesetzt und den Leistungsträgern mitgeteilt. Dabei werden Besonderheiten berücksichtigt (z. B. Zeitbedarf für die Durchführung von Rentenanpassungen, Wegfall von Arbeitstagen als Folge von Feiertagen).

Während der letzten sieben Tage vor dem Schlusstag sollen schriftliche Zahlungsaufträge mit Zahlbeginn des nächsten Monats nur noch in kleinen Mengen eingeliefert werden. Ungewöhnliche Masseneinlieferungen sind mindestens einen Monat vorher anzukündigen.

Für Leistungsträger mit mehr als 50 000 Zahlungen sind während der letzten vier Tage vor dem Schlusstag Datenlieferungen nicht zulässig, die den überwiegenden Teil der Aufträge eines Arbeitsmonats enthalten.

Um Beschwerden der Zahlungsempfänger zu vermeiden, senden die Leistungsträger die Aufträge nicht später als die zugehörigen Bescheide ab.

Die elektronische Übermittlung der Lieferscheine erfolgt zunehmend per E-Mail. Der Lieferschein wird der E-Mail als Dateianhang beigelegt.

Für die massenhafte Zulieferung für Änderungen in den Rentenrechnungsdaten für Inlandszahlfälle siehe [Anlage 17](#).

2.3.5 Prüfen der Aufträge

Aufträge der Leistungsträger werden vom Renten Service geprüft. Eine Übersicht der maschinellen Prüfungen und der dabei angewendeten Grundsätze enthält [Anlage 115](#).

Für den Bereich der Deutschen Rentenversicherung werden beim Einarbeiten von Veränderungen in den Bestand des Renten Service vereinbarte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, mit denen bezweckt wird, den Mehrfachbezug von Leistungen aufzuzeigen, soweit dieser unplausibel erscheint. Einbezogen in die Prüfung werden die Vorgangsarten 20, 21, 24 und 27. Ausgewertet wird das Prüfergebnis jeweils nach dem Stand am Ende eines Arbeitsmonats. Die einzelnen Zuordnungsgründe sind in [Anlage 118](#) aufgeführt.

2.3.5.1 Aufträge per Datenaustausch, auf Datenträgern oder mit Datenübertragung

Über angenommene Aufträge wird eine Bestätigung nach [Anlage 40](#) erteilt. Der Leistungsträger überwacht den rechtzeitigen Eingang der Annahmestätigungen und deren Übereinstimmung mit den erteilten Aufträgen.

Fälle mit beanstandeten Daten werden in eine Fehler- und Hinweisliste (nach [Anlage 10a](#)) aufgenommen, die dem Leistungsträger wahlweise in doppelter Ausfertigung oder als Datei übersandt wird. Mit Fehlerschlüsseln gekennzeichnete Fälle werden vom Renten Service abgewiesen. Fälle mit Hinweisschlüsseln werden dagegen – wenn nötig, unter Änderung von Daten – weiterverarbeitet. Werden zu einem Fall Fehler und Hinweise angezeigt, wird er abgewiesen.

Fehler in den Aufbausummen, fehlerhafte Satzlängen und Lesefehler führen bei der Eingangskontrolle zu sofortigem Arbeitsabbruch. Die Ordnungsbegriffe des Falles, der zum Arbeitsabbruch geführt hat – bei Lesefehlern die des vorhergehenden Falles –, werden dem Leistungsträger fernmündlich voraus mitgeteilt, damit er sofort eine neue Datenübermittlung veranlassen kann.

2.3.5.2 Schriftliche Aufträge

Über angenommene Zahlungsaufträge wird eine Bestätigung nach [Anlage 41](#) erteilt. Änderungs- und Wegfallaufträge sind nicht aufgeführt.

Der Leistungsträger überwacht den rechtzeitigen Eingang der Annahmestätigungen und deren Übereinstimmung mit den erteilten Aufträgen.

Den Leistungsträgern werden Aufträge mit Anschreiben zurückgegeben, wenn

- beanstandete Daten festgestellt wurden,
- Name oder Stellenbezeichnung des Unterzeichnenden fehlt,
- nicht stellengerecht ausgefüllte Felder festgestellt wurden und
- Zahlungsaufträge nach dem Schlusstag zugehen.

2.3.6 Benachrichtigung der Zahlungsempfänger

2.3.6.1 Aufnahme von laufenden Zahlungen

Empfänger von Inlandszahlungen werden vom Renten Service mit Begrüßungsschreiben nach [Anlage 30](#) ff. unterrichtet, wenn Zahlungen neu in den Bestand aufgenommen werden. Dies gilt nicht für Empfänger einer abgetrennten Zahlung (TLZL = 5) der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierfür werden keine Begrüßungsschreiben erstellt.

Erfolgt die erstmalige Zahlung wegen fehlender Kontoverbindung mit einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“, enthält das Begrüßungsschreiben die Empfehlung zur Überweisung der Rente auf ein Konto. Ein „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ ist dem Schreiben beigelegt.

Vor dem Versand der Begrüßungsschreiben erfolgt eine Prüfung, ob die rentenberechtigten Person bereits verstorben ist. In diesen Fällen wird die Ausgabe dieser Schreiben unterdrückt.

Führt der Renten Service Kontoänderungen zu Inlandszahlungen durch, dann wird der Zahlungsempfänger schriftlich über den Zeitpunkt der Änderung und die geänderten Kontoangaben informiert. Er hat damit die Möglichkeit, die geänderten Daten zu überprüfen.

Für Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wird bei einer Vorgangsart 21 mit vorheriger Vorgangsart 09 das Begrüßungsschreiben unterdrückt, wenn die Satzart 11 unverändert bleibt und die Vorgangsart 09 maximal 13 Monate in der Vergangenheit liegt. Voraussetzungen dafür sind:

- Die Empfänger- und Kontodaten aus Vorgangsart 21 sind gegenüber dem weggefallenen Bestandsfall unverändert,
- die Kontodaten sind korrekt und
- es handelt sich nicht um eine Barzahlung.

Werden Betreuer oder Vormünder durch den Renten Service auf deren Antrag hin als Zahlungsempfänger eingesetzt, werden sie über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung mit Schreiben nach [Anlage 36](#) S. 1 verständigt.

Bei Aufhebung einer Bestellung wird die rentenberechtigte Person mit Schreiben nach [Anlage 36](#) S. 3 unterrichtet, dass wieder an ihn gezahlt wird.

Auch Empfänger von Auslandszahlungen werden über die Neuweisung einer laufenden Zahlung mit einem Schreiben des Renten Service (Begrüßungsschreiben) benachrichtigt (s. [Anlage 32](#) ff.).

Für das Sonderverfahren Türkei wird kein Begrüßungsschreiben erstellt.

Auslandszahlungen, die wegen feststellbarer fehlerhafter Kontoangaben nicht ausführbar sind, werden angehalten (auf unanbringlich [KU] gesetzt) s. [Anlage 32](#). Gleichzeitig wird vom Zahlungsempfänger eine neue entsprechende Zahlungserklärung (s. [Anlage 33](#)) angefordert. Wünscht der Zahlungsempfänger die Umstellung auf eine (vorübergehende) Scheckzahlung, so wird die Zahlung in eine Scheckzahlung umgewandelt.

2.3.6.2 Mitteilungen aus Anpassungen von Geldleistungen und bei Sonderaktionen

Informationen werden an den Zahlungsempfänger versandt.

An die Stelle des Zahlungsempfängers tritt

- die abweichend gespeicherte rentenberechtigte Person, soweit dessen Adresse bekannt, er nicht unter Betreuung gestellt, nicht entmündigt oder eine besondere Bevollmächtigung nicht erteilt ist,
- ein besonderer Mitteilungsempfänger. Dieser ist gegenüber einer nicht unter Betreuung gestellten oder nicht entmündigten rentenberechtigten Person vorrangig.

Ist ein Mitteilungsempfänger benannt und die rentenberechtigte Person unter Betreuung oder Vormundschaft gestellt, erhält der Mitteilungsempfänger die Mitteilungen. Ist ein Mitteilungsempfänger nicht benannt und die rentenberechtigte Person unter Betreuung oder Vormundschaft gestellt, erhält der Zahlungsempfänger die Mitteilungen.

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich, wer in Abhängigkeit vorhandener Satzarten und Schlüssel Mitteilungen erhält.

Bedingungen/Aktionen	1	2	3	4	5	6	7	8
RCZE mit Schlüssel B oder V	J	J	J	J	N	N	N	N
RCZE mit Schlüssel S oder O	N	N	N	N	J	J	J	J
Berechtigter (mit Adresse)	N	J	J	N	N	J	J	N
Mitteilungsempfänger	N	N	J	J	N	N	J	J
Mitteilung an den Zahlungsempfänger	X	X			X			
Mitteilung an den Berechtigten						X		
Mitteilung an den Mitteilungsempfänger			X	X			X	X

(RCZE = Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person)

Hauptsächliche Anwendungsfälle:

- Heimunterbringung der rentenberechtigten Person,
Für einen weder unter Betreuung gestellten noch entmündigten Heimbewohner sollen Informationen an diesen selbst statt an die Sozialbehörde versandt werden.
- Bevollmächtigungen (s. [Abschnitt 4.5](#)).

Die Zusendung von Informationen an die rentenberechtigte Person oder besondere Mitteilungsempfänger schließt die Zusendung gleichartiger Informationen an den Zahlungsempfänger aus.

Die rentenberechtigte Person und Mitteilungsempfänger erhalten aus der Übermittlung von Informationen gegenüber dem Renten Service keine zusätzlichen Rechte.

Für Fälle mit [Schlüssel 5](#) im Feld Abgetrennte Zahlung sind Mitteilungsempfänger und Adressen zur rentenberechtigten Person nicht zugelassen.

Hinweise für Auslandszahlungen:

Bei Benennung eines Mitteilungsempfängers sollten die Leistungsträger Überwachungsmaßnahmen zum Leben der rentenberechtigten Person vorsehen. Die Vorkehrungen des Renten Service greifen bei einer Verlegung des Wohnsitzes der rentenberechtigten Person in das Ausland nicht, weil

- der DSRV und somit dem Renten Service Mitteilungen von den Meldebehörden über das Ableben von Rentnern in der Regel nur für Personen mit inländischem Wohnsitz zugehen,
- Briefe mit Mitteilungen anlässlich von Rentenanpassungen nicht wegen Unzustellbarkeit an den Renten Service zurückgelangen.

Besondere Regelung für Mitteilungen mit anhängender Lebensbescheinigung: Die Lebensbescheinigung wird immer an die Anschrift des Zahlungsempfängers und bei Rechtsstellung B oder V an den Mitteilungsempfänger geschickt.

Bei unzustellbaren Rückläufern einer an einen Mitteilungsempfänger versandten Anpassungsmitteilung/Lebensbescheinigung oder bei Mitteilungen der Mitteilungsempfänger, dass zur rentenberechtigten Person kein Bezug mehr besteht, werden die Daten zum Mitteilungsempfänger gelöscht. Die Leistungsträger erhalten eine Mitteilung an den Leistungsträger (ML) mit dem Wegfallgrund „OOMT erloschen“. Die Anpassungsmitteilung/Lebensbescheinigung wird in diesen Fällen erneut an den Zahlungsempfänger versandt.

2.3.7 Nicht ausgeführte Aufträge

Stellt sich erst nach der Eingangsbearbeitung heraus, dass die Aufträge nicht ausgeführt werden können, wird der Leistungsträger unterrichtet.

Wegfallaufträge durch Telefax, die nicht bearbeitet werden können, werden durch Telefax an die Leistungsträger zurückgegeben, wenn eine fernmündliche Aufklärung nicht möglich ist.

2.3.8 Aufbewahrungsfristen

Aufträge werden vier Jahre aufbewahrt. Dazu werden mit Datenträgern und mit Datenübertragung erteilte Aufträge beim Renten Service elektronisch archiviert.

In gleicher Weise werden die Ergebnisse aus der Anpassung von Geldleistungen behandelt.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils am Schluss des Jahres, in dem die Aufträge eingegangen oder die Anpassungen durchgeführt sind.

2.4 Besonderheiten für nachschüssige Betriebs- und Zusatzrenten

Auf Antrag eines Leistungsträgers können Betriebs- und Zusatzrenten nachschüssig geleistet werden. Für solche Zahlungen wird eine besondere Postabrechnungsnummer zugeteilt. Im Übrigen gelten die üblichen Regelungen für nachschüssige Zahlungen.

3 Zahlung**3.1 Allgemeines**

Zahlungen an Zahlungsempfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland (Inlandszahlungen) sollen auf ein Konto des Zahlungsempfängers bei einem Geldinstitut innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012 erfolgen. Dazu zählen folgende Länder:

Land	NTSC
Belgien	124
Bulgarien	125
Ceuta und Melilla (Spanien)	216
Dänemark	126
Deutschland	000
Estland	127
Finnland	128
Frankreich	129
Französisch-Guayana (Frankreich)	315
Griechenland	134
Guadeloupe (mit Désirade, Les Saintes und Marie-Galante) (Frankreich)	317
Irland	135
Island (EWR)	136
Italien	137
Kroatien	130
Lettland	139
Liechtenstein (EWR)	141
Litauen	142

Land	NTSC
Luxemburg	143
Malta	145
Martinique (Frankreich)	319
Mayotte (Frankreich)	211
Niederlande	148
Norwegen (EWR)	149
Österreich	151
Polen	152
Portugal	153
Réunion (Frankreich)	214
Rumänien	154
St. Martin (franz. Teil) (Frankreich)	331
Schweden	157
Slowakei	155
Slowenien	131
Spanien	161
Tschechien	164
Ungarn	165
Zypern	181

Zahlungen an Zahlungsempfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland (Auslandszahlungen) sollen in einer für die Leistungsträger möglichst wirtschaftlichen Form ausgeführt werden.

Die Zahlungsempfänger können auch Konten in Deutschland von Vertrauenspersonen (z. B. des Ehegatten, eines Elternteils oder eines sonstigen Dritten) benennen; für Konten im Ausland besteht diese Möglichkeit nicht.

3.2 Unbare Inlandszahlungen

Für unbare Zahlungen ist eine Grundlage erforderlich, um nach dem Tod der rentenberechtigten Person überzahlte Beträge vom Geldinstitut zurückfordern zu können.

- Für Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf inländische Konten gilt hierfür § 118 Abs. 3 und 4 SGB VI und für Zahlungen der Unfallversicherung § 96 Abs. 3 und 4 SGB VII.
- Für alle anderen Zahlungen hat die Stelle (Leistungsträger oder Renten Service), die eine unbare Zahlung veranlasst, vom Zahlungsempfänger einen Antrag auf unbare Zahlung mit einer entsprechenden Erklärung bzw. bei Konten im Geltungsbereich der Verordnung EU 260/2012 eine Zahlungserklärung einzuholen. Diese Erklärung enthält dann die Verpflichtung, dem Renten Service unverzüglich jede

Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Außerdem muss das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch den Erben gegenüber beauftragt werden, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen. Ferner muss erklärt werden, dass dieser Antrag mit dem vorstehenden Auftrag nur vom Unterzeichner, nicht aber von seinen Erben widerrufen oder geändert werden kann. Bei Zahlung auf das Konto einer Vertrauensperson des Zahlungsempfängers muss zusätzlich eine sinngemäße Erklärung des Kontoinhabers vorliegen. Bei Weigerung des Zahlungsempfängers, die Erklärung des Antrags auf unbare Zahlung (s. [Anlage 37](#)) zu unterschreiben, sind die Zahlungen grundsätzlich bar zu leisten.

Bei Zahlung von Renten auf das Konto von Vertrauenspersonen des Zahlungsempfängers muss der Zahlungsempfänger seine Unterschrift von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigen lassen.

Inlandszahlungen an juristische Personen, Behörden, Gesellschaften und Gemeinschaften sowie Zahlungen auf Grund von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen sind nur unbar anzuweisen. Die ggf. erforderlichen Erklärungen nach Absatz 1 sind entbehrlich.

3.3 Bare Inlandszahlungen

Die Kosten einer Barzahlung sind für Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung nach § 47 Abs. 1 SGB I bzw. § 118 Abs. 2b SGB VI grundsätzlich vom Rentenempfänger zu tragen. Die Rentenversicherungsträger treffen die Entscheidung über den Kostenabzug und die Kostenhöhe für Barzahlungen, Zahlungsanweisungen zur Verrechnung und Scheckzahlungen.

Ohne Angabe von Kontoverbindungen veranlasste laufende Zahlungen werden vom Renten Service mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV)¹ geleistet. Die Kosten für eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung betragen für jede Barauszahlung inklusive Porto 9,00 EUR.

Bei Auflieferung von Einmalzahlungen ohne Kontoverbindung wird bei einem Betrag bis 6.000 EUR die Zahlung in maximal 4 ZzV zu je 1.500 EUR aufgeteilt. Über 6.000 EUR bis höchstens 99.999,99 EUR wird die Einmalzahlung als Scheck über die Citibank (Zahlweg CBS) abgeleitet. Der Zahlweg CBS kann für Einmalzahlungen ins Inland ausschließlich vom Renten Service gewählt werden. Für die Citibank werden pro Scheck 1,40 EUR in Rechnung gestellt.

Sofern für die rentenberechtigte Person kein Konto vorhanden ist, kann mit Antrag nach [Anlage 37](#) beantragt werden, dass die Rente mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung geleistet wird. Die Kosten für diese Zahlungsweise werden grundsätzlich von der Rente abgezogen; der zu zahlende Betrag verringert sich entsprechend. Die Entscheidung darüber trifft der zuständige Versicherungsträger.

3.4 Auslandszahlungen

Auslandszahlungen werden in alle Länder einschließlich im Inland geleistet. Die Zahlungsempfänger können auch Konten von Vertrauenspersonen (z. B. des Ehegatten, eines Elternteils oder eines sonstigen Dritten) benennen sofern sich das Konto innerhalb Deutschlands befindet (s. [Anlage 33 S. 9/10](#) oder [Anlage 33 S. 11/12](#)). Einzelheiten über die jeweils zugelassenen Zahlungswege und die dabei anzuwendenden Schlüsselungen sowie zum Verfahren kostengünstigster Zahlungswege ergeben sich aus den Anlagen [112](#), [113](#) und [200](#) unter [Zahlwegsteuerung](#) (s. auch den vierteljährlich an die Teilnehmer des Rentenzahlverfahrens ausgelieferten Sonderdruck). Es ist nicht erforderlich, dass ein Leistungsträger für alle Zahlungen in ein Land denselben Zahlungswege vorschreibt.

Wird durch eine UN-Resolution gegen ein Land ein UN-Embargo ausgesprochen, mit dem die Durchführung von Zahlungen untersagt wird, verständigt der Renten Service die betroffenen Leistungsträger und deren Verbände hierüber. Die betroffenen Leistungsträger holen ggf. die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen bei der Deutschen Bundesbank ein, um die Rentenzahlung ausführen zu dürfen. Bis zum Eingang der Ausnahmegenehmigungen werden die betroffenen Zahlungen als unanbringlich geführt. Falls die Leistungsträger es wünschen, wird der Renten Service die in Rede stehenden Zahlungen anzeigen. Zahlungen

¹ Zahlungsanweisungen zur Verrechnung sind bei einer Splittung von 1.500,00 EUR für laufende Zahlungen bis zu einem Maximalbetrag von 9.999,99 EUR (7 Stück) und bei Einmalzahlungen bis zu einem Betrag von 54.000,00 EUR (36 Stück) möglich.

können nach Maßgabe der verfügbaren Stellen in unbegrenzter Höhe veranlasst werden. Falls im Geldverkehr mit einem Land Höchstbeträge vorgeschrieben sind, veranlasst der Renten Service, dass Zahlbelege in der benötigten Anzahl gefertigt werden.

Um nach dem Tod der rentenberechtigten Person überzahlte Beträge aus unbaren Zahlungen von einem Geldinstitut im Ausland zurückfordern zu können, hat der Leistungsträger bei Erstfeststellung der Leistung vom Zahlungsempfänger eine Zahlungserklärung einzuholen; bei unbaren Zahlungen auf ein Konto im Inland ergibt sich der Rückforderungsanspruch unmittelbar aus § 118 Abs. 3 und 4 SGB VI, so dass eine Erklärung in diesen Fällen nicht erforderlich ist. Diese Zahlungserklärung enthält die Verpflichtung, dem Renten Service unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Außerdem wird dadurch das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch den Erben gegenüber verpflichtet, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen. Ferner ergibt sich daraus, dass diese Zahlungserklärung nur vom Unterzeichner, nicht aber von seinen Erben widerrufen oder geändert werden kann. Wurde eine Kontovollmacht erteilt, hat auch der Inhaber der Kontovollmacht die entsprechende Erklärung zu unterschreiben. Fehlt die Unterschrift des Zahlungsempfängers oder des Inhabers der Kontovollmacht auf der Zahlungserklärung (s. [Anlage 33](#)), ist die Zahlung grundsätzlich bar zu leisten.

Der Zahlungsempfänger muss Inhaber des Kontos sein; Kontovollmachten und Gemeinschaftskonten sind möglich. Der Mitkontoinhaber hat den Antrag auf unbare Zahlung zusätzlich wie ein Inhaber einer Kontovollmacht zu unterschreiben. Bei unbaren Zahlungen in den USA und in Kanada sind Gemeinschaftskonten nur zulässig, sofern der Mitkontoinhaber der Ehepartner des Zahlungsempfängers ist. Für die einzelnen Zahlwege bestehen unterschiedliche Muster der Zahlungserklärung (s. [Anlage 33](#)).

Für Zahlungen, die unbar nach Italien gezahlt werden, ist die Zahlungserklärung entsprechend [Anlage 33 S. 3/4](#) zu verwenden.

Müssen zurückgeflossene Beträge erneut an den Zahlungsempfänger veranlasst werden, gilt bei Abweichungen zum ursprünglichen Zahlungsbetrag folgende Regelung:

- Zurückgekommene Zahlungen werden in Höhe des ursprünglich veranlassten EUR-Betrags erneut übermittelt, ohne dass im Einzelnen der Grund für eine Minderung oder Erhöhung des zurückgekommenen Betrags geprüft wird (Kursgewinne, Bankzinsen, Kursverluste), wenn das Ausmaß der Minderung oder Erhöhung weniger als das Eineinhalbfache des aktuellen Rentenwerts pro Zahlungszeitraum beträgt. Kursverluste werden zu Lasten, Kursgewinne zugunsten des Leistungsträgers verrechnet.
- Erreicht oder übersteigt das Ausmaß der Minderung oder Erhöhung das Eineinhalbfache des aktuellen Rentenwerts pro Zahlungszeitraum, werden zurückgekommene Zahlungen in Höhe des zurückgeflossenen EUR-Betrags erneut übermittelt.

Für Zahlungen in die Europäische Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern) einschließlich der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz), die wegen fehlerhafter Kontoangaben (Kennung „wrong account number“) an den Renten Service zurückfließen bzw. bei denen eine Änderung des BIC auch eine IBAN-Änderung zur Folge hat, leitet der Renten Service Ermittlungen hinsichtlich der aktuellen Bankverbindungsdaten ein. Ist eine Umstellung zum nächsten Zahltermin nicht möglich, werden die laufenden Zahlungen auf unanbringlich gesetzt.

3.5 Lastbuchung und Rentenauszahlung

Laufende Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung werden bei

- vorschüssiger Zahlung am letzten Bankarbeitstag des Monats ausgezahlt, der dem Monat der Fälligkeit vorausgeht,
- nachschüssiger Zahlung am letzten Bankarbeitstag dieses Monats ausgezahlt.

Dabei gilt die Zahlung als rechtzeitig erbracht, wenn die Wertstellung zum letzten Bankarbeitstag erfolgt.

Die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung kennzeichnen die Renten über das Feld Zahltermin (ZLTE), ob die Zahlung vor- oder nachschüssig zu leisten ist. Für die übrigen Träger gelten besondere Absprachen.

Die übrigen laufenden Zahlungen werden bei vorschüssiger Zahlung zum 1. des Monats ausgezahlt, für den sie fällig sind, bei nachschüssiger Zahlung zum 1. des Folgemonats, für den sie fällig sind (z. B. fällig für Mai: Auszahlung zum 1. Juni); fällt der 1. des Monats auf einen Samstag, Sonntag, bundeseinheitlichen Feiertag oder einen Bankfeiertag, erfolgt die Zahlung zum letzten Bankarbeitstag des vorhergehenden Monats.

Die Lastbuchung laufender Zahlungen erfolgt in Abhängigkeit vom Tag der Rentenauszahlung (Auszahlungstag). Die Lastbuchung wird wie folgt vorgenommen:

a) Inlandszahlungen

Für unbare Zahlungen am letzten Bankarbeitstag des Kalendermonats, also am Auszahlungstag; ansonsten am vorletzten Bankarbeitstag.

b) Auslandszahlungen

1. 5 Bankarbeitstage vor dem Auszahlungstag:

- Für MASSE-Zahlungen über die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Scheckzahlungen),
- für Scheckzahlungen über die Banca Popolare di Sondrio (BPS),
- für Scheckzahlungen über die DB Privat- und Firmenkundenbank AG nach den USA und nach Kanada sowie
- für Scheck- und unbare Zahlungen über das HBV-IMPay-Verfahren über die Deutsche Bundesbank.

2. 4 Bankarbeitstage vor dem Auszahlungstag:

- Für MASSE-Zahlungen über die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (unbare Zahlungen) sowie
- für Scheckzahlungen über die Citibank N. A.

3. 3 Bankarbeitstage vor dem Auszahlungstag:

- Für HBV-IMPay-Zahlungen über die Deutsche Bundesbank sowie
- für das Sonderverfahren Türkei.

4. 2 Bankarbeitstage vor dem Auszahlungstag:

- Für unbare Zahlungen über die DB Privat- und Firmenkundenbank AG nach den USA und Kanada,
- für unbare Masse-Zahlungen in Landeswährung über die DB Privat- und Firmenkundenbank AG sowie
- für HBV-IMPay-Zahlungen in Landeswährung über die Deutsche Bundesbank.

5. 1 Bankarbeitstag vor dem Auszahlungstag:

- Für netzfremde unbare Zahlungen über die Banca Popolare di Sondrio (BPS) und die Confederacion Espanola de Cajas de Ahorros (CCA),
- für SEPA-Zahlungen über die Deutsche Bundesbank nach Bulgarien, Estland, Finnland, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, St. Barthelemy, St. Martin, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie
- für SEPA-Zahlungen über die DB Privat- und Firmenkundenbank AG nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Französisch-Guayana, Guadeloupe, Guernsey, Insel Man, Jersey, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Reunion, San Maino, St. Pierre und Miquelon, Schweden, die Schweiz und Zypern.

6. Am Auszahlungstag:

Für netzinterne unbare Zahlungen über die Banca Popolare di Sondrio (BPS) und die Confederacion Espanola de Cajas de Ahorros (CCA).

c) Einmalzahlungen

Bei Aufträgen der Träger, die bis 09.00 Uhr eines Arbeitstages beim Renten Service vorliegen, erfolgt die Lastbuchung von Einmalzahlungen im Inland grundsätzlich am übernächsten Arbeitstag.

Einmalzahlungen in das Ausland werden in der Regel wöchentlich veranlasst. Zahlungen über das Sonderverfahren in die Türkei werden nur einmal monatlich zusammen mit den laufenden Zahlungen ausgeführt.

d) Termine für die Bevorschussung der Zahlungen

Die jeweiligen Termine für die Bevorschussung der laufenden und einmaligen Zahlungen werden vom Renten Service rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben.

3.6 Nicht eingelöste Schecks oder vergleichbare Zahlungsmittel

Geldinstitute geben Beträge zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln für zurückliegende Zeiten unter Vorbehalt zurück. Die Rückgabe nicht eingelöster Schecks oder vergleichbarer Zahlungsmittel erfolgt bei Ableitung über die

- Banca Popolare di Sondrio (BPS) nach Ablauf der Gültigkeit von 90 Tagen.
- DB Privat- und Firmenkundenbank AG nach Ablauf der Gültigkeit von 90 Tagen (bei Inlandszahlungen) und 180 Tagen (bei Auslandszahlungen).
- Deutsche Bundesbank in USD nach Ablauf der Gültigkeit von 150 Tagen.
- Citibank N. A. in Euro (CBS) zu Beginn eines Jahres für die im vorletzten Jahr ausgestellten Schecks nach Ablauf der Gültigkeit von 180 Tagen.

Soweit kein Grund zur Zahlungseinstellung besteht und der Empfänger das Ausbleiben der Zahlung nicht beanstandet hat, werden dem Leistungsträger solche Beträge einzelfallbezogen unter Vorgangsart 48 und Leistungsart 97 erstattet. Falls das Geldinstitut oder der Zahlungsempfänger den Betrag nachträglich beansprucht (z. B. wegen verspäteter Einreichung eines ausgezahlten Schecks), wird er dem Leistungsträger mit Vorgangsart 43 und Leistungsart 97 wieder angerechnet.

Hinweise:

- Sollten Originalschecks oder Scheckkopien beim Leistungsträger eingehen, sind diese nicht an den Zahlungsempfänger zurückzusenden.
- Beträge, die mit Vorgangsart 48 (Erstattung unter Vorbehalt) vom Renten Service mit dem Schlagwort „Offen“ und Leistungsart 97 dem Leistungsträger angezeigt werden, sollten nicht ohne weitere Abstimmung mit dem Renten Service an den Zahlungsempfänger ausgezahlt werden.
- Insofern eine Wiederanweisung nach Ablauf des Original-Schecks gewünscht wird, ist der erstattete Betrag dem Leistungsträger unter Vorgangsart 43 mit Leistungsart 97 durch den Renten Service anzurechnen und eine Auszahlung an den Zahlungsempfänger mit den am Bestandsfall aktuell hinterlegten Zahlungsdetails wird veranlasst (Originalschecks werden nicht wiederverwendet).

Von den Geldinstituten gezahlte Zinsen für Beträge zu nicht eingelösten Schecks werden auf die Leistungsträger im Verhältnis der ihnen erstatteten offenen Scheckbeträge aufgeteilt. Die Zinsen werden vom Renten Service mit den nächsten Postvorschüssen verrechnet.

4 Mitteilungen der Zahlungsempfänger

4.1 Allgemeines

Der Renten Service berücksichtigt Mitteilungen der Zahlungsempfänger über Änderungen des Namens, der Adresse, des Kontos und des Behördenaktenzeichens selber. Namensänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie nachgewiesen worden sind. Kontoänderungen werden auch auf Veranlassung von Geldinstituten durchgeführt, wenn die Geldinstitute mitgeteilt haben, dass die Zahlungsempfänger über die vorgesehenen Kontoänderungen informiert sind. Ein Wechsel der Zahlweise von unbar auf bar darf für Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallrenten nicht eigenständig durch den Renten Service durchgeführt werden. Änderungsmitteilungen, die diesbezüglich eingehen, sind an den zuständigen Renten- bzw. Unfallversicherungsträger abzugeben. Gibt eine Änderung Anlass zur Zahlungseinstellung, gilt [Abschnitt 6](#).

Beantragen Betreuer und Vormünder der rentenberechtigten Person unter Nachweis ihrer Rechtsstellung und im Fall der Betreuung auch ihres Aufgabenkreises, als Zahlungsempfänger eingesetzt zu werden, wird die Umstellung vom Renten Service im Inland durchgeführt. Teilen Betreuer und Vormünder die Aufhebung einer Betreuung oder Vormundschaft mit, wird die Zahlung auf die rentenberechtigten Person umgestellt; eine Berücksichtigung von Mitteilungen der rentenberechtigten Person setzt voraus, dass der Inhalt der Mitteilung dem Renten Service nachgewiesen wird. Enthält die Mitteilung des Betreuers einen Hinweis auf einen neuen Betreuer (Betreuerwechsel) wird entsprechend [Abschnitt 4.6.2](#) verfahren.

Sozialhilfeträger oder Hauptfürsorgestellen werden als Zahlungsempfänger eingesetzt, wenn sie dem Renten Service mitteilen, dass ein Erstattungsanspruch nach § 104 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch wegen Heimunterbringung besteht.

Anträge von anderen Personen auf Einsetzung als Zahlungsempfänger gibt der Renten Service an den Leistungsträger weiter.

Die Leistungsträger geben Mitteilungen, die Änderungen nach den Absätzen 1 bis 3 betreffen, an den Renten Service ab.

Zahlungsempfänger einer abgetrennten Zahlung können im Rahmen des § 119 Absatz 4 Satz 2 SGB VI i. V. m. [§ 13](#) der Renten Service Verordnung Änderungen zur Anschrift oder Bankverbindung direkt beim Renten Service veranlassen. Das Einsetzen eines anderen Zahlungsempfängers ist nicht möglich.

4.2 Namensänderungen

Der Renten Service führt Änderungen des Namens der in den Satzarten 11 und 19 vermerkten Personen nur aus, wenn sie durch Urkunden oder andere amtliche Unterlagen nachgewiesen sind. Bei Heirat oder Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft der rentenberechtigten Person wird zusätzlich geprüft, ob die Zahlung einzustellen ist.

Namensänderungen werden ggf. auch in die jeweilige weitere Rente derselben rentenberechtigten Person übertragen, wenn die betroffenen Rentenzahlfälle entsprechend den Vorgaben des [Abschnitts 10](#) miteinander verknüpft sind.

4.3 Adressenänderungen

Adressenänderungen werden auch in folgenden Fällen durchgeführt:

- Der Zahlungsempfänger beantragt, dass Mitteilungen anlässlich von Rentenanpassungen unmittelbar an die rentenberechtigte Person oder einen besonderen Mitteilungsempfänger übersandt werden.
- Der Zahlungsempfänger meldet Änderungen der Adresse der rentenberechtigten Person oder Mitteilungsempfängers.
- Die weder unter Betreuung gestellte noch entmündigte rentenberechtigte Person meldet Adressenänderungen für sich oder für den Mitteilungsempfänger.
- Der Mitteilungsempfänger meldet die Änderung seiner eigenen Adresse.
- Der Mitteilungsempfänger meldet die Beendigung seiner Empfängervollmacht. In diesem Fall wird der Mitteilungsempfänger gelöscht.

Änderungen der Adresse als Folge der Änderung von Ortsnamen (z. B. Eingemeindungen) und Postleitzahlen werden vom Renten Service nach der amtlichen Bekanntgabe mit Wirkung für alle betroffenen Fälle des Inlandsbestandes durchgeführt. Dies gilt auch für die Änderung von Straßennamen, die dem Renten Service angezeigt werden. Für die Durchführung solcher Änderungen stehen im Renten Service automationsgerechte Verfahren zur Verfügung.

Adressenänderungen werden ggf. auch in die jeweilige weitere Rente derselben rentenberechtigten Person übertragen, wenn die betroffenen Rentenzahlfälle entsprechend den Vorgaben des [Abschnitts 10](#) miteinander verknüpft sind.

Wegen Besonderheiten bei Auslandsaufenthalt und Auslandszahlungen s. [Abschnitt 6.3](#).

4.4 Kontoänderungen

Von Zahlungsempfängern veranlasste Kontoänderungen werden für Inlandszahlungen auf Inlandskonten und Auslandszahlungen auf Inlandskonten auch auf Grund formloser Informationen ausgeführt. Formgerechte Anträge auf unbare Zahlung sind für Inlandszahlungen auf Inlandskonten zu fordern, wenn sich der Kontoinhaber ändert. Für Kontoänderungen im Ausland sind Zahlungserklärungen immer einzufordern.

Änderungen von BIC, Bankleitzahlen und Kontenrahmen können nach besonderen Datenaustauschregelungen durchgeführt werden, die von Fall zu Fall zwischen Geldinstitut und Renten Service abgesprochen werden¹.

Zahlungserklärungen Ausland nach [Anlage 33](#) können in Ausnahmefällen als Kopie anerkannt werden, wenn alle erforderlichen Daten wie z. B. Unterschrift des Zahlungsempfängers, eventueller Kontobevollmächtigter oder Kontomitinhaber sowie die Bestätigung der Bank vorhanden sind.

4.5 Vollmachten

Der Renten Service gibt Vollmachten der Zahlungsempfänger an den Leistungsträger ab.

4.6 Betreuer und Vormünder

4.6.1 Neue Bestellung

Beantragen Vormünder unter Vorlage der Legitimationsurkunde (Bestallungsurkunde bzw. gerichtliche Verfügung oder Bescheinigung bei Amts- oder Vereinsvormundschaft) als Zahlungsempfänger eingesetzt zu werden, berichtigt der Renten Service die Bestandsdaten entsprechend. Beantragen Betreuer unter Vorlage der Legitimationsurkunde (Bestellungsurkunde, Betreuerausweis oder sonstige Legitimation wie Gerichtsbeschluss), deren Vertretungsmacht die Empfangnahme von Rentenzahlungen umfasst, als Zahlungsempfänger eingesetzt zu werden, berichtigt der Renten Service die Bestandsdaten entsprechend. Im Rahmen einer Betreuung berechtigen die Aufgabenkreise „Vermögenssorge“ sowie „Vertretung in allen Angelegenheiten (Totalbetreuung)“ zur Empfangnahme von Rentenzahlungen. Gleiches gilt, wenn die Befugnis zur Empfangnahme von Geldleistungen in der Bestellungsurkunde ausdrücklich vermerkt ist. Der Name der unter Betreuung gestellten rentenberechtigten Person oder des Mündels wird nach Satzart 19 übertragen, soweit er dort noch nicht vermerkt ist. Etwa vorhandene Bevollmächtigungen werden gelöscht (s. auch [Abschnitt 2.3.6.1](#)). Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist der Antrag an den Leistungsträger abzugeben.

Ändert sich als Folge der Betreuung oder Vormundschaft das Konto, ist zusätzlich ein Antrag auf unbare Zahlung notwendig, soweit es sich nicht um eine Zahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Unfallversicherung handelt.

Die Leistungsträger werden zusätzlich zu den Mitteilungen nach [Abschnitt 8](#) durch Kopien der Legitimationsurkunden unterrichtet. Der Renten Service erkennt Urkunden an, die im Original, in beglaubigter Zweitschrift oder Abschrift (Kopie) mit Übereinstimmungsbestätigung zugehen. Bei Vorlage einer Abschrift (Kopie), die einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder einen Betreuungsverein als Betreuer oder Vormund ausweist, wird diese auch ohne amtliche Beglaubigung bzw. ohne Bestätigungsvermerk anerkannt.

¹ Für Inlandszahlungen auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen mit den Verbänden der Geldinstitute.

Liegt das Ausfertigungsdatum der Urkunde vor dem Datum des Zahlungsauftrags, wird wegen der weiteren Behandlung die Entscheidung des Leistungsträgers eingeholt (nach der Einweisung von Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk gilt als Datum im Sinne dieser Regelung das des ersten Zahlungsauftrags).

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn die Zahlung an einen Sozialhilfeträger geleistet wird. In diesem Falle sind die Anträge der Betreuer und Vormünder an den Leistungsträger abzugeben.

Wenn das Bestehen einer Betreuung oder Vormundschaft bekannt wird, verfährt der Renten Service entsprechend.

4.6.2 Aufhebung einer Bestellung oder Wechsel des Betreuers oder Vormunds

Bei Aufhebung einer Betreuung oder Vormundschaft ohne Hinweis auf das Vorliegen einer erneuten Betreuung setzt der Renten Service die bisherige rentenberechtigten Person wieder als Zahlungsempfänger ein, wenn es der Betreuer, Vormund oder die rentenberechtigte Person beantragt, und berichtigt die Bestandsdaten. Gleiches gilt, wenn der Betreuer den Ablauf einer vorläufigen Betreuung anzeigt.

Anträge von der rentenberechtigten Person müssen urkundlich belegt sein (s. auch [Abschnitt 2.3.6.1](#)).

Bei Aufhebung einer Betreuung und gleichzeitigem Hinweis auf das Vorliegen einer erneuten Betreuung (Betreuerwechsel) mit den Aufgabenkreisen „Vermögenssorge“ oder „Vertretung in allen Angelegenheiten (Totalbetreuung)“ wird wie folgt verfahren:

- **Aktuelle Zahlung an die rentenberechtigte Person**
Die rentenberechtigte Person wird wieder als Zahlungsempfänger eingesetzt und die Bestandsdaten berichtigt, bis der neu bestellte Betreuer die erforderliche Legitimationsurkunde (Bestellungsurkunde, Betreuerausweis oder sonstige Legitimation wie Gerichtsbeschluss) vorlegt.
- **Aktuelle Zahlung an Sozialhilfeverwaltung**
Der Zahlungsempfänger ändert sich nicht. Der als Mitteilungsempfänger eingetragene Betreuer wird gelöscht.
- **Aktuelle Zahlung auf das Konto des Betreuers oder Vormunds**
Erfolgt die Zahlung auf das Konto des Betreuers oder Vormunds, dessen Bestellung aufgehoben wurde und der neu bestellte Betreuer legt nicht die erforderliche Legitimationsurkunde (Bestellungsurkunde, Betreuerausweis oder sonstige Legitimation wie Gerichtsbeschluss) vor, gilt die Zahlung nach [Abschnitt 5.1](#) als nicht ausführbar. Der Renten Service versucht auf schriftlichem Wege mit dem neuen Betreuer in Kontakt zu treten, dessen Bestellung zu erhalten und die weitere Vorgehensweise zum Zahlfall abzustimmen. Ggf. ermittelt der Renten Service den Namen und die Anschrift des neuen Betreuers beim zuständigen Gericht. Sofern der neue Betreuer nicht innerhalb von 3 Wochen antwortet, wird der Vorgang zur weiteren Veranlassung an den zuständigen Träger der Rentenversicherung abgegeben.

Der zuständige Träger der Rentenversicherung erhält Kopien des geführten Schriftwechsels bzw. des Ermittlungsstandes.

4.6.3 Auslandszahlungen

Die Regelungen für Betreuer und Vormünder gelten nicht für Auslandszahlungen. Dem Renten Service zugehende Unterlagen werden an den Leistungsträger weitergeleitet.

4.7 Sozialhilfeträger und Hauptfürsorgestellen

Sozialhilfeträger und Hauptfürsorgestellen können bei Heimunterbringung einer rentenberechtigten Person auf ihre Kosten mit Schreiben nach dem Muster der [Anlage 34](#) veranlassen, dass

- Inlandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung sofort an sie überwiesen (s. [Anlage 200](#) unter Heimunterbringung)
- andere Zahlungen eingestellt werden.

Ändert sich bei Heimunterbringung einer rentenberechtigten Person der Sozialhilfeträger oder die Hauptfürsorgestelle, wird die Zahlung nach Berichtigung des Adressenteils weitergeleistet.

Für die Umstellung oder Zahlungseinstellung gelten die Termine für Wegfallaufträge (s. [Abschnitt 2](#)) entsprechend.

Teilen Sozialhilfeträger oder Hauptfürsorgestellen mit, dass die Überleitung zu beenden ist, stellt der Renten Service die Zahlung ein. Die Umstellung auf die rentenberechtigte Person wird durch den Leistungsträger veranlasst.

Den Leistungsträgern werden nach Änderung oder Einstellung des Rentenzahlfalls die Schreiben der Sozialhilfeträger bzw. Hauptfürsorgestellen zugeleitet.

Bei Überleitung auf einen Sozialhilfeträger werden vom Renten Service abgetrennte Rententeile des gleichen Rentenstammes eingestellt, wenn diese mit Erstattungsanspruch ([Anlage 34](#)) oder mit dem Formular zur Weiterleitung von Unterlagen an den Renten Service zur Änderung der Empfängerdaten (Änderung zur Rentenzahlung; [Anlage 15a](#)) einschließlich begleitender Unterlagen bekannt werden.

Liegt in Ausnahmefällen ein Erstattungsanspruch für eine abgetrennte Rentenzahlung vor, wird dieser ausgeführt, wenn der neue Zahlungsempfänger mit dem in der Stammrente identisch ist. Andernfalls wird die abgetrennte Rentenzahlung ebenfalls eingestellt. Der Leistungsträger veranlasst die Zusammenführung der Zahlungen.

Bei Überleitung der Rente auf einen neuen bzw. anderen Sozialhilfeträger, erhält der zuständige Leistungsträger vom Renten Service einen Hinweis auf einen abgetrennten Rententeil. Dieser erhält damit die Möglichkeit, die Zusammenführung der Renten zu veranlassen.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, wie der Renten Service die Satzarten bei Umstellung einer Zahlung wegen Heimunterbringung verändert.

Bestandsfall					durch den Renten Service veränderter Fall				
Zahlungs- empfänger	RCZE	Berech- tigter	Mitteilungs- empfänger	RCMT	Zahlungs- empfänger (Satzarten 11, 13, 14)	RCZE	Berech- tigter (Satzarten 19, B3, B4)	Mitteilungs- empfänger (Satzarten M1, M3, M4)	RCMT
Satzarten 11, 13, 14	–	–	–	–	neue Satzarten 11, 13, 14	S	alte Satzart 11	–	0
Satzarten 11, 13, 14	–	–	–	–	neue Satzarten 11, 13, 14	S	alte Satzart 11	Satzarten M1, M3, M4 laut Anlage 34 ¹	V
Satzarten 11, 13, 14	B	Satzart 19	–	0	neue Satzarten 11, 13, 14	S	alte Satzart 19	alte Satzarten 11, 13, 14	B
Satzarten 11, 13, 14	V	Satzart 19	–	0	neue Satzarten 11, 13, 14	S	alte Satzart 19	alte Satzarten 11, 13, 14	V
Satzarten 11, 13, 14	–/0	Satzart 19	–	–/0	neue Satzarten 11, 13, 14	S	alte Satzart 19	alte Satzarten 11, 13, 14	0
Satzarten 11, 13, 14	0	Satzarten 19, B3, B4	–	0	neue Satzarten 11, 13, 14	S	alte Satzart 19	–	0
Satzarten 11, 13, 14	V	Satzart 19	Satzarten M1, M3, M4	0	neue Satzarten 11, 13, 14	S	alte Satzart 19	alte Satzarten M1, M3, M4	0

4.8 Bestätigung an Zahlungsempfänger

Dem Zahlungsempfänger wird zu laufenden Inlandszahlungen die Änderung der Zahlweise und die Überweisung auf ein neues Konto bestätigt.

Für Blinde und sehschwache Rentenempfänger können Leistungsträger, die den Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format verwenden, neben den Schreiben in Papierform auch andere Medien nutzen. Die Ausgabe dieser Medienform erfolgt zusätzlich zu den Schreiben in Papierform. Auszufüllende Anlagen sind grundsätzlich den Originalschreiben beigelegt. Auf den besonderen Medien befindet sich lediglich ein Hinweis auf die den Originalschreiben anhängenden Anlagen. S. auch [Anlage 200](#), Stichwort: Merkmal für die barrierefreie Kommunikation.

¹ Ein Sozialhilfeträger teilt mit, dass ein Betreuer oder Vormund bestellt ist

5 Nicht ausführbare Zahlungen

5.1 Allgemeines

Zahlungen,

- die auf Grund unrichtiger Angaben von Namen, Adresse oder Bankverbindungsdaten der Zahlungsempfänger oder aus sonstigen Gründen nicht bewirkt werden können,
- zu denen Schreiben des Renten Service an die rentenberechtigte Person oder Zahlungsempfänger unzustellbar sind,

gelten bis zur Ermittlung der richtigen Adresse als nicht ausführbar. Die Zahlungen werden mit Kennung MU (Mitteilung unanbringlich) gekennzeichnet.

Auslandszahlungen, die wegen feststellbarer fehlerhafter Kontoangaben nicht ausführbar sind, werden im Arbeitsmonat der Auflieferung (Neuzugang oder Änderung) angehalten. Der Zahlungsempfänger wird per Brief mit Anschreiben laut Anlagen [30b.a](#), [30b.b](#), [30c.a](#), [30c.b](#), [30e](#) oder [31k](#) bzw. [32h](#) informiert und nach den neuen/richtigen Kontoangaben befragt. Der Träger der Rentenversicherung wird darüber nicht per Mitteilung an den Leistungsträger (ML) informiert.

Erfolgt auf Grund der angehaltenen Zahlung keine Meldung des Zahlungsempfängers, keine Reaktion auf das Anschreiben und auch kein Einreichen der entsprechenden Unterlagen/Daten, wird die Zahlung ohne Versenden eines Erinnerungsschreibens nach 6 Monaten eingestellt.

Für unzustellbare Rentenanpassungsmittelungen gilt: Kann der Renten Service zu unzustellbaren Mitteilungen aus Rentenanpassungen keine aktuelle Anschrift ermitteln, werden die Zahlungen spätestens zum Ende des Arbeitsmonats Februar des Folgejahres angehalten. Kann eine angehaltene Zahlung nicht wieder aufgenommen werden (z.B. keine Reaktion der Zahlungsempfänger auf das Anhalten der Zahlungen), stellt der Renten Service die Zahlungen zum Ende Arbeitsmonat Mai endgültig ein. Für eine Einstellung von Auslandszahlungen muss die Zahlungsunterbrechung bereits sechs Monate erfolgt sein.

Eine Wiederaufnahme der Zahlung durch den Renten Service ist nur für kurze Zeit in Absprache mit dem Leistungsträger möglich. Danach muss der Leistungsträger einen neuen Zahlungsauftrag erteilen.

Sobald eine Stammrente auf Grund einer unzustellbaren Rentenanpassungsmitteilung endgültig eingestellt wird, ist in diesem Zusammenhang der dazugehörige abgetrennte Teilbetrag (Schlüssel 5 im Feld: Abgetrennte Zahlung) ebenfalls einzustellen. Der Zahlungsempfänger des abgetrennten Teilbetrags erhält hierüber ein entsprechendes Schreiben nach [Anlage 5](#). Die Träger der Rentenversicherung erhalten eine ML über die Einstellung mit Wegfallgrund 00 nach [Anlage 116](#).

Zahlungen, die auf Grund einer gesteigerten Übermittlungsgefahr nur mit erhöhtem Verlustrisiko für die Träger der Rentenversicherung bewirkt werden können, gelten bis zu deren Behebung als nicht ausführbar. Eintritt und Beendigung einer solchen Übermittlungsgefahr werden vom Renten Service und den zuständigen Rentenversicherungsträgern einvernehmlich festgestellt.

Wird bekannt, dass gegen einen Zahlungsempfänger oder eine rentenberechtigte Person eine personenbezogene EG-Sanktion besteht und die Zahlung dementsprechend nicht ausgeführt werden darf, unterrichtet der Renten Service den Leistungsträger und bittet um weiterführende Unterlagen, die die Zulässigkeit der Zahlung nachweisen. Die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen reicht der Renten Service an die jeweils erstbeauftragte Bank, die die Nichtweiterleitung der Zahlung angezeigt hat, weiter. Reichen die gelieferten Informationen für eine Weiterleitung des Betrages nicht aus, wird der Leistungsträger erneut unterrichtet und die Zahlung beim Renten Service als unanbringlich geführt.

Sofern Maßnahmen gemäß § 47 KWG (Kreditwesengesetz) gegen ein Geldinstitut erlassen werden, sind betroffene Zahlungen vom Renten Service auf nicht ausführbare Zahlungen (unanbringlich) zu stellen. Die Zahlungsempfänger werden angeschrieben und um Angabe einer neuen Bankverbindung gebeten.

Der Renten Service hält nicht ausführbare Zahlungen zur Verfügung der Zahlungsempfänger, wenn Aussicht besteht, die Zahlung noch ausführen zu können. Andernfalls, spätestens jedoch nach Ablauf von sechs Monaten, hat er den Zahlungsauftrag an den zuständigen Träger der Rentenversicherung zurückzugeben. Die Zahlungen werden auch dann als nicht ausführbar behandelt, wenn weiterhin eine Gutschrift auf dem bisherigen Konto möglich wäre.

5.2 Verfahren bei Einmalzahlungen

Bei zurückfließenden Einmalzahlungen wendet der Renten Service folgende Grundsätze an:

- Ergibt sich aus dem Rückflussbeleg, dass eine Zahlung nicht geleistet werden kann, wird der Leistungsträger unter Erstattung des Betrags unterrichtet (z. B. beim Rückflussgrund "Empfänger verstorben").
- Eine erneute Anweisung von Einmalzahlungen durch den Träger der Rentenversicherung ist erst nach Eingang der Mitteilung über die Erstattung vorzunehmen.
- Bei zurückfließenden Beträgen wegen falscher oder nicht mehr zutreffender Kontoangaben wird festgestellt, ob für den Zahlungsempfänger beim Renten Service neue Kontoangaben bekannt sind. Zutreffendenfalls wird die Zahlung mit den neuen Kontoangaben wieder angewiesen. Andernfalls wird beim Zahlungsempfänger angefragt, wie die Zahlung geleistet werden soll.
- Ist zu vermuten, dass zurückfließende Beträge nach Ergänzung des Zahlungsauftrags ausgezahlt werden können, wird beim Leistungsträger wegen der Berichtigung der Daten angefragt.

6 Zahlungseinstellungen / Zahlungsunterbrechungen

6.1 Einstellungs-/Unterbrechungsgründe und -quellen

Der Renten Service stellt laufende Zahlungen ein, wenn einer der folgenden Sachverhalte bekannt wird und einem Zahlfall zugeordnet werden kann:

- Der Zahlungsempfänger oder eine rentenberechtigte Person ist gestorben.
- Der Zahlungsempfänger einer Witwenrente, Witwerrente oder einer Erziehungsrente hat geheiratet bzw. eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet. Ist in dem Zahlungsauftrag zusätzlich eine rentenberechtigte Person vermerkt, gilt diese Regelung nur für die rentenberechtigte Person.
- Der Zahlungsempfänger kann nicht ermittelt werden (s. auch [Abschnitt 5](#)).
- Der Zahlungsempfänger verweigert die Annahme der Zahlung oder erklärt, zum Empfang der Zahlung nicht mehr berechtigt zu sein.
- Der Zahlungsempfänger hat bei Auslandszahlungen die Lebensbescheinigung nicht vorgelegt.

Der Renten Service unterbricht die laufende Zahlung, wenn einer der folgenden Gründe bekannt wird und einem Zahlfall zugeordnet werden kann (s. [Abschnitt 6.3.1](#)):

- Per elektronische Meldung der Einwohnermeldebehörden (DSMP) wird der Verzug ins Ausland gemeldet.
- Der Zahlungsempfänger oder eine rentenberechtigte Person teilt dem Leistungsträger oder dem Renten Service die Verlegung seines Wohnsitzes vom Inland in das Ausland mit.
- Der Zahlungsempfänger oder eine rentenberechtigte Person teilt dem Leistungsträger oder dem Renten Service die Verlegung seines Wohnsitzes innerhalb des Auslands mit.

Der Renten Service erfährt Einstellungs- und Unterbrechungsgründe aus folgenden Quellen:

- Änderungsanzeigen und Anträge im Renten Service der Deutschen Post (s. [Anlage 37](#)) oder entsprechende Informationen (z. B. des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person),
- Auswerten von Informationen der Meldebehörden, die dem Renten Service über die DSRV zugeleitet werden [DSMP] (s. [Abschnitt 9](#)),
- Auswerten der maschinellen Abgleiche mit ausländischen Sterbedaten (s. [Anlage 58](#)),
- Wegfallaufträge (s. [Abschnitt 2](#)),
- Auswerten von Wegfallaufträgen mit Sterbedatum für weitere Zahlungen an dieselbe Person,
- Auswerten von Sterbeinformationen für weitere Zahlungen an andere Personen aus demselben Rentenstamm der gesetzlichen Rentenversicherung (s. [Abschnitt 6.2](#)),
- Zurückfließende Zahlungen und unzustellbare Schreiben (s. [Abschnitt 5](#)) und
- Mitteilungen von Sozialhilfeträgern und Hauptfürsorgestellten (Zusammenfassende Darstellung s. [Abschnitt 4.7](#)).

6.2 Ableben der rentenberechtigten Person

6.2.1 Tod der rentenberechtigten Person ohne Sterbedatum für Auslandszahlungen (mit Auslandspostabrechnungsnummer)

Wird das Ableben einer rentenberechtigten Person ohne Sterbedatum gemeldet, ist die Zahlung zunächst auf unanbringlich (KU) zu setzen. Sobald das Sterbedatum bekannt wird, ist die Zahlung mit Sterbedatum und ggf. zurückliegendem Sollwegfallmonat einzustellen.

Wird das Sterbedatum zwei Monate nach KU-Setzung nicht an den Renten Service übermittelt, ist die Zahlung endgültig mit Vorgangsart 10 und laufendem Sollwegfallmonat einzustellen. Für derartige Zahlungseinstellungen ist der Wegfallgrund 00TOD RTBC ZAHLUNG BIS MM.JHJJ unter Angabe des letzten angewiesenen Monats vor der KU-Setzung zu verwenden.

Besonderheit für Italien:

Die Zahlungen werden bis zum Vorliegen des Sterbedatums bzw. der Urkunde auf unanbringlich (KU) gesetzt. (Grund: eine nachträgliche Rückforderung fällt nicht unter die Rückzahlungsgarantie).

6.2.2 Rentenstämme in der gesetzlichen Rentenversicherung

Nach Zahlungseinstellung aus Anlass des Ablebens der rentenberechtigten Person werden gleichzeitig weitere Zahlungen aus demselben Rentenstamm unter folgenden Voraussetzungen eingestellt:

- Bei Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Zahlungen unter gleicher Versicherungsnummer.
- Bei Renten wegen Todes Zahlungen mit übereinstimmender Versicherungsnummer und zusätzlich übereinstimmender 13. Stelle der Postrentennummer.

Die Einstellung weiterer Zahlungen an eine rentenberechtigte Person ist bei bestehender Koppelung von Renten ebenfalls gewährleistet.

Keine Zahlungseinstellung erfolgt für:

- Zahlungen unter den Postabrechnungsnummern 972 und 974, wenn es sich um Leistungen einer Sonderversorgung nach [Anlage 2](#), Nr. 1 bis 4 des AAÜG handelt (s. [Anlage 200 unter Merkmal Erstattungsbeitrag](#)).

Stimmt bei einer Einstellung durch Wegfallauftrag in der Bezugszahlung das Sterbedatum in den Monats- und Jahresangaben nicht mit dem Soll-Wegfallmonat überein oder ist der Tag des Sterbedatums nicht plausibel, werden weitere Zahlungen ohne Übernahme des Sterbedatums so eingestellt, wie es dem Stand der Auszahlung entspricht.

6.2.3 Vorschüsse an Witwen und Witwer

An Witwen oder Witwer verstorbener rentenberechtigter Personen der gesetzlichen Rentenversicherung zahlt der Renten Service einen Vorschuss in Höhe des Dreifachen des Zahlungsbetrags für den Sterbemonat (ohne Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung, Kindererziehungsleistungsbetrag, Entschädigungsrente und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag und Zuschlag für langjährige Versicherung).

Wenn die oder der Verstorbene in der Krankenversicherung oder in der Pflegeversicherung pflichtversichert war, werden mit dem Vorschuss zusätzlich die Beiträge des Rentners zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung für die auf den Sterbetag folgenden Tage des Sterbemonats gezahlt (s. [Abschnitt 12.2](#)).

Bereits über den Sterbemonat hinaus gezahlte Monatsbeträge (auch überzahlte Beträge aus vorheriger Zahlungseinstellung) werden auf den Vorschuss angerechnet. Ggf. angerechnete überzahlte und erstattete Beträge werden an die Witwe/den Witwer ausgezahlt, bei nachträglicher Vorschusszahlung ein angerechneter aber nicht gezahlter Monat nachgezahlt. Berechnungsformeln s. [Anlage 114](#), Muster für Schreiben an Witwen oder Witwer s. [Anlage 35](#).

Überzahlungen gleicht der Leistungsträger bei der Berechnung der Rente wegen Todes aus.

Für andere als monatliche Inlandszahlungen werden Vorschüsse nicht geleistet.

Voraussetzungen für die Zahlung des Vorschusses:

- Die Witwe oder der Witwer oder ein überlebender Lebenspartner einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft beantragt den Vorschuss unter Vorlage eines amtlichen Sterbenachweises beim Renten Service (s. [Anlage 37](#)). Anträge können auch vom Betreuer oder Vormund unter Vorlage der Legitimationsurkunde gestellt werden. Anträge anderer Personen werden zurückgewiesen. Auch der Leistungsträger (stellvertretend Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung) kann Aufträge zur Zahlung des Sterbequartalsvorschusses erteilen (Weiterleitung von Anträgen auf Zahlung des Sterbequartalsvorschusses an den Renten Service gemäß [§ 7](#) Abs. 1 der RentSV). Die Beifügung von Originalbelegen ist in diesen Fällen entbehrlich.
- Der auszuzahlende Betrag beträgt mindestens 50 EUR.
- In der Sterbeurkunde oder einer amtlichen Bescheinigung ist die Witwe oder der Witwer als Ehefrau/Ehemann der verstorbenen rentenberechtigten Person bezeichnet.
- Die Rente gehört zu den Leistungsarten 14 bis 18, 43, 62, 63, 65 und 74 bis 76.
- Das Feld Vorschuss auf Sterbevierteljahr enthält den Schlüssel 0.

Ein Vorschuss ist nicht zu zahlen, wenn

- die Ehe oder die Eingetragene Lebenspartnerschaft nicht mindestens ein Jahr bestanden hat,
- bekannt ist, dass die Witwe oder der Witwer den gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat,
- die wegfallende Rente unter der Postabrechnungsnummer 050 oder 901 gezahlt wurde,
- an einen Sozialhilfeträger wegen eines Erstattungsanspruchs ausgezahlt wurde,
- das Feld Abgetrennte Zahlung den Schlüssel 5 enthält oder
- die Frist mehr als einen Monat überschritten ist (s. auch [Anlage 35a](#)).

Die Anträge sind vom Renten Service nicht zu bearbeiten, sondern an den Leistungsträger abzugeben.

Für elektronische Anträge auf Vorschusszahlung gilt eine Antragsfrist von 60 Tagen – gerechnet ab Todestag. Bei Auftragszuleitung durch den zuständigen Rentenversicherungsträger über den Datensatz: „Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer mit elektronischer Antragstellung (STVJA)“ nach [Anlage 18](#) erfolgt die Verarbeitung grundsätzlich ohne nochmalige Abstimmung. Sofern jedoch für den Sterbemonat noch keine Zahlung geleistet wurde, weil der Zahlfall einen späteren Zahlbeginn enthält, ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger erforderlich.

Die Zustimmung des Leistungsträgers ist einzuholen, wenn

- zum Zeitpunkt der Vorschussbearbeitung eine Frist von 30 Tagen – gerechnet ab Todestag – verstrichen ist¹,
- die Einstellung der Rente vom Renten Service bereits mit Vorgangsart 10 (Wegfall ohne Berechnung eines Vorschusses an die Witwe oder den Witwer) und [Wegfallgrund 02](#) (Tod der rentenberechtigten Person) erfolgt ist. Der laufende Rentenbezug wird im Versicherungskonto des Trägers der Rentenversicherung umgehend nach Vorliegen der Mitteilung an den Leistungsträger (ML) mit Wegfallgrund 02 abgeschlossen,
- der Leistungsträger die Zahlung mit Wegfallauftrag eingestellt hat oder
- für den Sterbemonat noch keine Zahlung geleistet wurde, weil der Zahlfall einen späteren Zahlbeginn enthält.

Erforderliche Anfragen des Renten Service an die Leistungsträger und deren Antworten sollten stets per Telefax übermittelt werden. Die Zustimmung gilt als Auftrag gemäß [§ 6](#) RentSV.

Soll ein Vorschuss nach Zahlungseinstellung geleistet werden, wird die Einstellung unabhängig vom Einstellungsgrund rückgängig gemacht (Vorgangsart 28 mit [Schlüssel 95](#), s. [Anlage 116](#)). Über die Vorschusszahlung wird der Leistungsträger unter der Leistungsart der Rente der/des Verstorbenen mit Vorgangsart 12 unterrichtet; die über den Sterbemonat hinaus gezahlten Beträge werden unter dieser Leistungsart zurückgerechnet; die Vorschusszahlung wird unter der Leistungsart 21 ohne Anteile verrechnet. Wegen der Behandlung des Ausgleichs der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung s. [Abschnitt 12.2](#).

Der Antrag auf Vorschusszahlung ist gleichzeitig Antrag auf Rente wegen Todes. Deshalb wird in der Mitteilung an den Leistungsträger das Eingangsdatum des Antrags beim Renten Service vermerkt.

Der Vorschuss wird abrechnungstechnisch als Rente wegen Todes gebucht. Sind auf den Vorschuss bereits gezahlte Beträge anzurechnen, werden diese als Rente wegen Todes umgebucht. Ein etwa darin enthaltener Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung wird nach Maßgabe des zuletzt in Satzart 65 gespeicherten Betrags umgebucht, so dass in den Abrechnungen des Renten Service die Zahlungsbeträge für die drei auf den Sterbemonat folgenden Monate einheitlich als Betrag einer Rente wegen Todes behandelt werden.

Fließt ein bei der Berechnung der Vorschusszahlung angerechneter Betrag zurück, wird er an die Witwe oder den Witwer gezahlt. Eine Mitteilung an den Leistungsträger wird hierüber nicht erstellt. Gelangen dagegen Beträge für den Sterbemonat oder für frühere Monate zurück, fordert der Renten Service eine schriftliche Erklärung darüber an, dass die Eheleute zum Zeitpunkt des Todes in einem gemeinsamen Haushalt gelebt

¹ Vom Leistungsträger ist demzufolge zu berücksichtigen, dass auch bei fristgerechter Bearbeitung des Antrags beim Renten Service die Ausgabe der Mitteilung an den Leistungsträger bis zu 35 Kalendertage nach Todestag (zuzüglich ggf. Wochenende bzw. Feiertage) erfolgen kann. Dieser Sachverhalt erfordert keine vorherige Zustimmung.

haben oder der Überlebende vom Verstorbenen wesentlich unterhalten worden ist. Nach Zugang der Erklärung werden die zurückgelangten Beträge gezahlt. Kann die Erklärung nicht beigebracht werden, erhält der Leistungsträger die zurückgeflossenen Beträge erstattet.

6.2.4 Anforderung von Sterbeurkunden aus Italien

Der Renten Service fordert bei Zahlungseinstellungen wegen Tod mit Rückforderung des überzahlten Betrages und Wohnsitz der rentenberechtigten Person in Italien eine Sterbeurkunde von den italienischen Kommunen an. Die Erstanforderung der Sterbeurkunde erfolgt 30 Tage nach Zahlungseinstellung. Ist innerhalb von 30 Tagen nach der ersten Anforderung der Sterbeurkunde aus Italien kein Eingang zu verzeichnen und die Rückforderung noch nicht vollständig erledigt, fertigt der Renten Service ein gleichlautendes Erinnerungsschreiben an die italienische Kommune. Ist nach weiteren 30 Tagen weder eine Sterbeurkunde eingegangen noch die Rückforderung vollständig erledigt, wird eine Mitteilung an den Leistungsträger der RV mit [Schlüssel U0](#) (s. Anlage 120) bzw. an die übrigen Leistungsträger mit [Schlüssel U](#) (s. Anlage 120a) für besonderen Sachverhalt erzeugt. Daraufhin kümmert sich der Leistungsträger um die Anforderung der Sterbeurkunde.

6.3 Verzüge

Bei einem Verzug ist zu unterscheiden, ob eine Inlandszahlung auf eine Auslandszahlung umzustellen ist ([Abschnitt 6.3.1 ff.](#)) oder die Zahlung bereits als Auslandszahlung geleistet wird ([Abschnitt 6.3.2](#)).

6.3.1 Inlandszahlungen

6.3.1.1 Meldung des Auslandsverzugs durch die Meldebehörden

Bei Verzügen ins Ausland, die durch die Einwohnermeldebehörden elektronisch an den Renten Service über die DSRV gemeldet werden, werden die Zahlungen unterbrochen.

Der Leistungsträger erhält eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. Anlage 116 [Schlüssel 31](#)). Eine Unterrichtung des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über die Zahlungsunterbrechung erfolgt an die letzte bekannte Inlandsanschrift ([Anlage 31a](#)). Die Reaktion des Zahlungsempfängers bzw. der rentenberechtigten Person nach der Zahlungsunterbrechung bleibt abzuwarten; ggf. wird ihm ein Schreiben nach [Anlage 31a](#) an die neue Anschrift übermittelt. Sollten dem Leistungsträger Informationen über eine neue Anschrift bereits vorliegen, übermittelt dieser diese umgehend an den Renten Service.

Teilt der Zahlungsempfänger oder die rentenberechtigte Person (ggf. mit Antwort nach [Anlage 31a](#)) mit, dass kein Auslandsverzug vorliegt, wird die Wiederaufnahme der Zahlung veranlasst, sobald der Zahlungsempfänger oder die rentenberechtigte Person eine aktuelle (nicht älter als 10 Tage) Bescheinigung der Meldebehörde über den deutschen Wohnsitz vorlegt. Über die Wiederaufnahme der Zahlung erhält der Leistungsträger eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. Anlage 116 [Schlüssel 39](#)). Ggf. lagernde Beträge werden maschinell angewiesen. Die Informationen des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über den weiterhin bestehenden Inlandsaufenthalt wird an den Leistungsträger weitergeleitet.

Bei nur vorübergehender Verlegung des Wohnsitzes des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person in das Ausland, der nicht länger als ein Jahr dauern soll, wird die Zahlung weitergeleistet bzw. wieder aufgenommen. Über die Wiederaufnahme der Zahlung erhält der Leistungsträger eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. Anlage 116 [Schlüssel 39](#)). Ggf. lagernde Beträge werden maschinell angewiesen. Die Information des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über den nur vorübergehenden Auslandsaufenthalt wird an den Leistungsträger weitergeleitet.

Bestätigt der Betroffene einen Auslandsverzug wird entsprechend [Abschnitt 6.3.1.2 ff.](#) verfahren.

Erfolgt keine Reaktion seitens des Zahlungsempfängers/der rentenberechtigten Person, wird die Zahlung nach 6 Monaten endgültig eingestellt. Der Leistungsträger erhält eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 10, [Wegfallgrund 04](#). Alle diesbezüglich beim Renten Service vorhandenen Unterlagen werden an den Leistungsträger weitergeleitet.

6.3.1.2 Meldung des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über einen Verzug in einen EU-, EWR-Staat oder in die Schweiz

Enthält die Mitteilung des Auslandsverzugs sowohl die neue Anschrift als auch alle Angaben zum aktuellen Zahlweg bzw. zur aktuellen Bankverbindung, wird die Zahlung umgestellt. Dies gilt für folgende Länder:

Land	NTSC
Belgien	124
Bulgarien	125
Ceuta und Melilla (Spanien)	216
Dänemark	126
Estland	127
Finnland	128
Frankreich	129
Französisch-Guayana (Frankreich)	315
Griechenland	134
Guadeloupe (Frankreich)	317
Irland	135
Island	136
Italien	137
Kroatien	130
Lettland	139
Liechtenstein	141
Litauen	142
Luxemburg	143
Malta	145

Land	NTSC
Martinique (Frankreich)	319
Mayotte (Frankreich)	211
Niederlande	148
Norwegen	149
Österreich	151
Polen	152
Portugal	153
Réunion (Frankreich)	214
Rumänien	154
St. Barthelemy (Frankreich)	329
Schweden	157
Schweiz	158
Slowakei	155
Slowenien	131
Spanien	161
St. Martin (Frankreich)	331
Tschechien	164
Ungarn	165
Zypern	181

Der Leistungsträger erhält eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 35](#) bzw. wenn die Zahlung bereits unterbrochen wurde den Schlüssel 36)¹ sowie ein Schreiben entsprechend [Anlage 31i](#). Der Zahlungsempfänger bzw. die rentenberechtigte Person erhält ein Schreiben entsprechend [Anlage 31f](#).

Ausnahme:

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn im Zahlungsauftrag in der [Satzart 61](#) das Feld Merkmal EU-Verzug mit der Kennung 1 gekennzeichnet ist. Diese Zahlungen werden unterbrochen. Der Leistungsträger erhält dann über die Unterbrechung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 34](#)). Der gesamte Schriftverkehr wird an den Leistungsträger weitergeleitet ([Anlage 31g](#)); der Zahlungsempfänger/die rentenberechtigte Person erhält ein Schreiben entsprechend [Anlage 31d](#). Die Wiederaufnahme der Zahlung kann nur vom Leistungsträger veranlasst werden. Bei Wiederaufnahme der Zahlung mit Vorgangsart 20 (Wechsel der Postabrechnungsnummer) werden die ggf. lagernden Beträge maschinell über die neue Bankverbindung ausgezahlt.

Liegen nicht alle benötigten Unterlagen vor, wird diese Zahlung – soweit noch nicht geschehen – unterbrochen. Der Leistungsträger erhält dann über die Unterbrechung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 32](#)). Der Renten Service fordert mit [Anlage 31b](#) vom Zahlungsempfänger oder der rentenberechtigten Person die aktuelle Bankverbindung mit einer

Zahlungserklärung und ggf. mit [Anlage 31c](#) die Bekanntgabe des Identifikationskennzeichens für den ausländischen Sterbedatenabgleich an. Außerdem wird das Umzugsdatum angefordert, sofern dieses noch nicht bekannt ist. Nach Eingang der Unterlagen wird die Wiederaufnahme der Zahlung veranlasst. Über die Wiederaufnahme der Zahlung erhält der Leistungsträger eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 36](#))¹. Der Zahlungsempfänger bzw. die rentenberechtigte Person erhält ein Schreiben entsprechend [Anlage 31f](#). Die vom Zahlungsempfänger/der rentenberechtigten Person übermittelten Unterlagen werden dem Leistungsträger mit [Anlage 31i](#) übermittelt. Hat der Zahlungsempfänger bei Rücksendung der angeforderten Unterlagen das Umzugsdatum und/oder das Identifikationskennzeichen für den ausländischen Sterbedatenabgleich nicht übermittelt, wird der Verzug trotzdem durchgeführt. Ein fehlendes Umzugsdatum wird bei Durchführung des Verzugs nochmals durch den Renten Service beim Zahlungsempfänger angefordert. Teilt der Zahlungsempfänger innerhalb von 4 Wochen das Umzugsdatum nicht mit, wird der Leistungsträger schriftlich über den Sachverhalt informiert, damit dieser in eigener Zuständigkeit das Umzugsdatum ermitteln kann.

Hat der Zahlungsempfänger bzw. die rentenberechtigte Person sich nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Unterbrechung der Zahlung gemeldet, erfolgt eine endgültige Einstellung. Der Leistungsträger erhält über die endgültige Zahlungseinstellung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 10 (s. [Anlage 116 Schlüssel 04](#)). Alle beim Renten Service vorhandenen Unterlagen werden an den Leistungsträger weitergeleitet.

¹ Diese enthält auch die Umstellung der Zahlung von Postabrechnungsnummer OXX bzw. 9XX auf 7XX sowie die ggf. neu aufgebaute Satzart 64. Diese Satzart wird in allen Feldern mit Grundstellung aufgebaut. Ggf. lagernde Beträge werden maschinell über den aktuellen Zahlweg/die aktuelle Bankverbindung ausgezahlt.

6.3.1.3 Meldung des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über einen Verzug in einen Staat außerhalb der EU, des EWR und der Schweiz

Sofern derartige Zahlungen noch nicht unterbrochen wurden, werden diese unterbrochen. Der Leistungsträger erhält dann über die Unterbrechung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 34](#)). Der beim Renten Service vorliegende Schriftwechsel wird an den Leistungsträger weitergeleitet ([Anlage 31g](#)). Der Zahlungsempfänger/die rentenberechtigte Person erhält ein Schreiben entsprechend [Anlage 31d](#). Die Wiederaufnahme der Zahlung kann nur vom Leistungsträger veranlasst werden. Bei Wiederaufnahme der Zahlung mit Vorgangsart 20 (Wechsel der Postabrechnungsnummer) werden die ggf. lagernden Beträge maschinell über die aktuelle Bankverbindung ausgezahlt. Bei Zahlungseinstellung mit Vorgangsart 11 wegen Betragsänderung werden lagernde Beträge dem Leistungsträger gutgeschrieben.

Zahlungen, die 6 Monate nach der Unterbrechung noch nicht wieder angewiesen worden sind, werden endgültig eingestellt. Der Leistungsträger erhält dann über die endgültige Zahlungseinstellung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 10 (s. [Anlage 116 Schlüssel 04](#)). Sofern beim Renten Service weitere Unterlagen eingegangen sind, werden diese an den Leistungsträger weitergeleitet.

6.3.2 Auslandszahlungen

6.3.2.1 Meldung des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über einen Verzug von einem Land außerhalb der EU, eines EWR-Staates und der Schweiz in einen EU-, EWR-Staat oder in die Schweiz bzw. zwischen Staaten der EU, des EWR oder der Schweiz

Enthält die Mitteilung des Verzugs sowohl die neue Anschrift als auch alle Angaben zum aktuellen Zahlweg bzw. zur aktuellen Bankverbindung, wird die Zahlung umgestellt. Der Leistungsträger erhält eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 37](#)). Der Zahlungsempfänger/die rentenberechtigte Person wird mit [Anlage 31e](#) über die Zahlungsumstellung informiert. Die vom Zahlungsempfänger/der rentenberechtigten Person übermittelten Unterlagen werden dem Leistungsträger mit [Anlage 31h](#) übermittelt.

Ausnahme

Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn im Zahlungsauftrag in der [Satzart 61](#) das Feld Merkmal EU-Verzug mit der Kennung 1 gekennzeichnet ist. Diese Zahlungen werden unterbrochen. Der Leistungsträger erhält dann über die Unterbrechung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 34](#)). Der gesamte Schriftverkehr wird mit [Anlage 31g](#) an den Leistungsträger weitergeleitet. Der Zahlungsempfänger/die rentenberechtigte Person erhält ein Schreiben entsprechend [Anlage 31d](#). Die Wiederaufnahme der Zahlung kann nur vom Leistungsträger veranlasst werden.

Liegen nicht alle benötigten Unterlagen vor, wird diese Zahlung unterbrochen. Der Leistungsträger erhält dann über die Unterbrechung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 33](#)). Der Renten Service fordert mit [Anlage 31b](#) vom Zahlungsempfänger oder der rentenberechtigten Person die aktuelle Bankverbindung mit einer Zahlungserklärung und ggf. mit [Anlage 31c](#) die Bekanntgabe des Identifikationskennzeichens für den ausländischen Sterbedatenabgleich an. Außerdem wird das Umzugsdatum angefordert, sofern dieses noch nicht bekannt ist. Nach Eingang der Unterlagen wird die Wiederaufnahme der Zahlung veranlasst. Über die Wiederaufnahme der Zahlung erhält der Leistungsträger eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 38](#)). Ggf. lagernde Beträge werden maschinell angewiesen. Der Zahlungsempfänger/die rentenberechtigte Person wird mit [Anlage 31e](#) über die Wiederaufnahme der Zahlung informiert.

Die vom Zahlungsempfänger/der rentenberechtigten Person übermittelten Unterlagen werden dem Leistungsträger mit [Anlage 31h](#) übermittelt. Hat der Zahlungsempfänger bei Rücksendung der angeforderten Unterlagen das Umzugsdatum und/oder das Identifikationskennzeichen für den ausländischen Sterbedatenabgleich nicht übermittelt, wird der Verzug trotzdem durchgeführt. Ein fehlendes Umzugsdatum wird bei Durchführung des Verzugs nochmals durch den Renten Service beim Zahlungsempfänger angefordert. Teilt der Zahlungsempfänger innerhalb von 4 Wochen das Umzugsdatum nicht mit, wird der Leistungsträger schriftlich über den Sachverhalt informiert, damit dieser in eigener Zuständigkeit das Umzugsdatum ermitteln kann.

Zahlungen, die 6 Monate nach der Unterbrechung noch nicht wieder angewiesen worden sind, werden endgültig eingestellt. Der Leistungsträger erhält dann über die endgültige Zahlungseinstellung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 10 (s. [Anlage 116 Schlüssel 04](#)).

6.3.2.2 Meldung des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über einen Verzug in einen Staat außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz

Sofern derartige Zahlungen noch nicht unterbrochen wurden, werden diese unterbrochen. Der Leistungsträger erhält dann über die Unterbrechung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 34](#)). Der beim Renten Service vorliegende Schriftwechsel wird an den Leistungsträger mit [Anlage 31g](#) weitergeleitet, der Zahlungsempfänger/die rentenberechtigte Person erhält ein Schreiben entsprechend [Anlage 31d](#). Die Wiederaufnahme der Zahlung kann nur vom Leistungsträger veranlasst werden. Bei Wiederaufnahme der Zahlung mit Vorgangsart 20 (Wechsel der Postabrechnungsnummer) werden die ggf. lagernden Beträge maschinell über die aktuelle Bankverbindung ausgezahlt¹.

Zahlungen, die 6 Monate nach der Unterbrechung noch nicht wieder angewiesen worden sind, werden endgültig eingestellt. Der Leistungsträger erhält dann über die endgültige Zahlungseinstellung eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 10 (s. [Anlage 116 Schlüssel 04](#)).

Die vorstehend beschriebene Verfahrensweise unter [Abschnitt 6.3.2](#) gilt auch für Verzüge, die im maschinellen ausländischen Sterbedatenabgleich nach [Anlage 58 Beil. 2](#) bekannt werden. Sie enthalten im Feld Antwortschlüssel (ANTKE) die Kennungen:

- [34](#) = Verzug in ein anderes Land mit neuer Anschrift,
- [35](#) = Verzug in ein anderes Land ohne neue Anschrift.

¹ Bei Zahlungseinstellung mit Vorgangsart 11 wegen Betragsänderung werden lagernde Beträge dem Leistungsträger gutgeschrieben.

6.3.2.3 Meldung des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über einen Verzug vom Ausland in das Inland

Bei Verzug vom Ausland ins Inland wird die Änderung der Adressdaten ohne Änderung der Postabrechnungsnummer durch den Renten Service mit Vorgangsart 27 (s. [Anlage 116 Schlüssel 05](#)) durchgeführt. Die Informationen des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person über den Zuzug ins Inland wird an den Leistungsträger weitergeleitet.

6.4 Wiederaufnahme von eingestellten Zahlungen

Soll eine eingestellte Zahlung ohne Zahlungsunterbrechung wieder aufgenommen werden, wird dazu die Einwilligung des Leistungsträgers eingeholt. Über die Wiederaufnahme der Zahlung erhält er eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 28.

Die Einwilligung des Leistungsträgers zur Wiederaufnahme für unrechtmäßige Sterbefallmitteilungen, die über den Datensatz DSMP ([Anlage 111c – Abgabegrund 65](#) = Stornierung einer zu Unrecht erstellten Sterbemeldung) gemeldet werden, muss grundsätzlich nicht eingeholt werden. Über die Wiederaufnahme der Zahlung erhält der Leistungsträger eine maschinelle Mitteilung unter der Vorgangsart 28.

7 Einfordern überzahlter Beträge

7.1 Allgemeines

Rückforderungen werden vom Renten Service selbständig veranlasst, wenn das Ableben der rentenberechtigten Person bekannt wird und eine Rentenüberzahlung vorliegt.

Der Renten Service fordert laufende Geldleistungen, die er für die Zeit nach dem Tod von der rentenberechtigten Person durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut oder per Scheck ausgezahlt hat, von dem Geldinstitut als zu Unrecht erbracht zurück (s. auch [Anlage 4](#) ff.).

Für Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf inländische Konten ergibt sich die Ermächtigung hierzu aus den Bestimmungen des § 118 Abs. 3 und 4 SGB VI, für Zahlungen der Unfallversicherung aus § 96 Abs. 3 und 4 SGB VII.

Für alle anderen Zahlungen ist eine entsprechende Beauftragung des Geldinstituts durch den Zahlungsempfänger, ggf. auch durch den Kontoinhaber, beim Leistungsträger archiviert (s. dazu für Auslandszahlungen [Anlage 33](#)).

Die Vorschrift des § 118 Abs 3 SGB VI findet nur Anwendung, wenn die über den Todesmonat hinaus gezahlte Geldleistung auf ein Konto überwiesen wurde. Bei dem Konto kann es sich um das Konto der verstorbenen rentenberechtigten Person oder um das Konto eines Dritten (z. B. Konto des Ehegatten, Konto des Pfändungsgläubigers) handeln.

Ausnahme: Leistungen, die im Rahmen des § 104 Abs.1 Satz 4 SGB X an einen Träger der Sozialhilfe (Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur die rentenberechtigte Person/RCZE – Satzart 95 = S für Inlands- und Auslandszahlungen) laufend überwiesen werden. Diese werden für die Zeit nach dem Tod der rentenberechtigten Person nach § 112 SGB X zurückgefordert, hier z. B. Rückforderung der Rente nach dem Tod bei Heimunterbringung.

Im Auftrag des Leistungsträgers fordert der Renten Service Beträge zurück, wenn in Wegfallaufträgen der Vorgangsart 11 ein zurückliegender Soll-Wegfallmonat angegeben ist und als Einstellungsgrund der Tod der rentenberechtigten Person ([Schlüssel 2](#) bei GDEO in [Satzart 91](#)) vermerkt wurde.

Überzahlte Beträge werden grundsätzlich für die auf den Sterbemonat folgenden Fälligkeitszeiträume zurückgefordert¹.

Für In- und Auslandszahlungen, die in das Inland zu leisten sind, erfolgt die Rückforderung auch für überzahlte Monatsbeträge aus einem außermonatlichen Zahlzeitraum. Besteht die Möglichkeit, wird im ersten Monat des Fälligkeitszeitraumes die bevorstehende Gutschrift bei nachschüssigen In- und Auslandszahlungen verhindert. Wegen des Einforderns überzahlter Einmalzahlungen s. [Abschnitt 2.2.5.2](#); wegen der Auswirkungen von Beiträgen des Rentners zur Kranken-/Pflegeversicherung (Pflichtversicherung) auf die Rückforderung s. [Abschnitt 12.2](#).

Das Einfordern überzahlter Beträge unterbleibt, wenn

- der Rückforderungsbetrag bei Auszahlungen im Inland weniger als die Hälfte des aktuellen Rentenwerts oder bei Auszahlung im Ausland weniger als das Eineinhalbfache des aktuellen Rentenwerts beträgt,
- nach den zur Zahlungseinstellung führenden Unterlagen anzunehmen ist, dass mit Ansprüchen auf Rente wegen Todes aufgerechnet werden kann (der Leistungsträger kann jedoch nach Prüfung des Sachverhalts die Rückforderung beim Renten Service veranlassen).

Wenn eine Rückforderung nach § 118 SGB VI, § 96 SGB VII nicht möglich ist, versucht der Renten Service bei

- Inlandszahlungen,

¹ Beispiele:

Beim Sterbemonat Januar und **Zahlung auf ein Konto im Inland** werden im April Beträge zurückgefordert zu

1. monatlichen Zahlungen für Februar bis April,
2. Viertel-, halb- und jährlichen Zahlungen für Februar bis Juni,

Beim Sterbemonat Januar und **Zahlung auf ein Konto im Ausland** werden im April Beträge zurückgefordert zu

1. monatlichen Zahlungen für Februar bis April,
2. vierteljährlichen Zahlungen für April bis Juni,
3. halbjährlichen Zahlungen: Nichts,
4. jährlichen Zahlungen: Nichts.

- Auslandszahlungen, die in das Inland zu leisten sind und
- schriftlichen Wegfallaufträgen unabhängig vom Einstellungsgrund

bis zum dritten Arbeitstag vor dem Tag der Rentenauszahlung die gezahlten Beträge zurück zu erhalten, solange es noch möglich ist, eine bevorstehende Gutschrift zu verhindern.

Bei Zahlungseinstellung in den Arbeitsmonaten 03, 06, 09 und 12 wird eine nachschüssige nicht monatliche Zahlung von der bevorstehenden Überweisung storniert, wenn der rentenberechtigten Person im ersten Monat des Fälligkeitszeitraums verstorben ist. Der der rentenberechtigten Person noch zustehende Monat wird auf das zum Zeitpunkt des Todes bestehende Konto angewiesen, weitere Monate im Abrechnungsweg erstattet. Der Leistungsträger wird mittels Mitteilung über den Sachverhalt informiert.

7.2 Besondere Regelungen für Zahlungen ins Ausland bei Tod des Zahlungsempfängers bzw. der rentenberechtigten Person

Der Renten Service verlangt nach dem Tode des Zahlungsempfängers, der mit der rentenberechtigten Person personengleich ist, zur Auszahlung bereitgestellte Beträge zurück (z. B. durch Sperrung noch nicht abgehobener Beträge).

Dabei wird für Zahlungseinstellungen mit zurückliegendem Soll-Wegfallmonat vom Renten Service das maschinelle Rückforderungsverfahren (s. [Abschnitt 7.2.1](#)) ausgelöst. Wurde die Rentenzahlung ohne Sterbedatum mit laufendem Soll-Wegfallmonat eingestellt, findet ausschließlich das nachträgliche Rückforderungsverfahren Anwendung (s. [Abschnitt 7.2.4](#)).

7.2.1 Maschinelles Rückforderungsverfahren

Bei Zahlungseinstellung mit **zurückliegendem Soll-Wegfallmonat wegen Tod der rentenberechtigten Person** veranlasst der Renten Service über die zuständigen Korrespondenzbanken maschinell die Rückforderung überzahlter Beträge bei unbarer Zahlung und zu Scheckzahlungen.

Der Renten Service überwacht die maschinelle Rückforderung während eines Zeitraums von maximal 150 Tagen. Innerhalb dieser Frist werden bei Scheckzahlungen nach 40 Tagen bzw. bei unbaren Zahlungen nach 80 Tagen Erinnerungen zu den Rückforderungen vom Renten Service veranlasst.

Der Leistungsträger unterrichtet den Renten Service unverzüglich, falls bei ihm nach Einleitung des Rückforderungsverfahrens Beträge eingehen. Dem Leistungsträger zugewandene Schecks über vom Renten Service veranlasste Zahlungen werden zur Einlösung an den Renten Service weitergegeben.

Nach Abschluss des maschinellen Rückforderungsverfahrens (spätestens nach 150 Tagen) informiert der Renten Service den Leistungsträger über das endgültige Ergebnis der Rückforderung in Abhängigkeit von der Zahlweise bzw. dem Zahlweg mit Schlüssel im Feld MLSC nach [Anlage 120](#) für RV-Träger bzw. [Anlage 120a](#) für die anderen Leistungsträger.

Die weiteren Rückforderungen der nach Abschluss des maschinellen Rückforderungsverfahrens (noch) überzahlten Beträge, sind für **unbare Zahlungen nach Italien** unter [Abschnitt 7.2.2](#) und für **Scheckzahlungen** unter [Abschnitt 7.2.3](#) geregelt.

Für **unbare Zahlungen außerhalb Italiens** ist die weitere Rückforderung durch den Leistungsträger zu betreiben. In Ausnahmefällen kann der Renten Service nochmals eingeschaltet werden, wenn z. B. ein Geldinstitut oder Angehörige einer verstorbenen rentenberechtigten Person auf der Rückgabe von überzahlten Beträgen an den Renten Service bestehen.

7.2.2 Rückzahlungsgarantie zu unbaren Zahlungen nach Italien

Bei den laufenden unbaren Zahlungen **nach Italien** gelten nach Abschluss des maschinellen Rückforderungsverfahrens nachfolgende Besonderheiten, die zentral bei der Niederlassung des Renten Service Standort Stuttgart, 70143 Stuttgart bearbeitet werden:

1. Die Banca Popolare di Sondrio (BPS) garantiert die Rückzahlung von überzahlten Beträgen bei unbaren Zahlungen, wenn der Zahlungsempfänger mit der rentenberechtigten Person personengleich und verstorben ist. Dies gilt jedoch nur, wenn der Zahlungsempfänger, ein eventueller Kontomitinhaber

und/oder ggf. der Kontobevollmächtigte eine Zahlungserklärung gemäß [Anlage 33, Seiten 3/4](#) unterschrieben hat ggf. haben, der Zahlungsempfänger am 30.11.2006 (bei Zahlungen über die BCI) bzw. bei Aufnahme der Zahlung über die BPS gelebt hat und diese Erklärung beim Leistungsträger vorliegt. Darüber hinaus gilt die Rückzahlungsgarantie nur für Fälligkeitszeiträume, die auf den Sterbemonat folgen (s. hierzu auch [Abschnitt 7.1](#), Absatz 1, einschließlich Fußnote). Sofern das Einfordern überzahlter Beträge durch den Renten Service unterbleibt (s. [Abschnitt 7.1](#), Absatz 6), fallen diese Beträge ebenfalls nicht unter die Rückzahlungsgarantie.

Besonderheit:

Die Sterbeurkunde wird grundsätzlich 30 Tage nach Zahlungseinstellung durch den Renten Service bei den italienischen Kommunen angefordert. Geht sie dem Renten Service nicht innerhalb von 90 Tagen zu, wird der Rentenversicherungsträger mit einer Vorgangsart 10 oder 11, MLSC = UO (für RV) bzw. U unterrichtet. Der Rentenversicherungsträger muss die Sterbeurkunde dann innerhalb von 30 Tagen an den Renten Service senden. Der Renten Service leitet daraufhin das Verfahren zur Erfüllung der Rückzahlungsgarantie selbständig ein.

2. Nach Abschluss des maschinellen Rückforderungsverfahrens, werden vom Renten Service diese noch nicht oder nur teilweise erfolgreichen Rückforderungen abschließend eigenverantwortlich weiterbearbeitet. Hierzu fordert der Renten Service gegebenenfalls mit dem Schlüssel für besonderen Sachverhalt HO (für die RV) bzw. H die o. g. Zahlungserklärung in Kopie vom zuständigen Leistungsträger an, die von diesem innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Anforderung beim Leistungsträger dem Renten Service vorzulegen ist. Anschließend leitet der Renten Service das Verfahren zur Erfüllung der Rückzahlungsgarantie ein. Sofern die erforderlichen Unterlagen dem Renten Service nicht rechtzeitig vorliegen, ist die Einleitung des Verfahrens zur Geltendmachung der Rückzahlungsgarantie nicht mehr möglich. Die Rückforderung muss dann vom Leistungsträger in eigener Zuständigkeit betrieben werden.
3. Der Renten Service übermittelt dem Leistungsträger in elektronischer Form monatlich Listen, getrennt nach Kalenderjahren, mit den Fällen,
 - in denen das Verfahren zur Geltendmachung der Rückzahlungsgarantie eingeleitet wurde bzw. derzeit betrieben wird, und
 - die erledigt wurden.
4. Für den Fall, dass Uneinigkeit darüber besteht, ob eine Zahlung unter die Rückzahlungsgarantie fällt oder nicht, erfolgt eine Regelung in Absprache mit dem Leistungsträger.

7.2.3 Besondere Rückforderung zu Scheckzahlungen

Bleibt eine maschinelle Rückforderung von Scheckzahlungen erfolglos, kann sie gegenüber dem ausländischen Geldinstitut nachdrücklich betrieben werden, wenn durch die Sterbeurkunde nachgewiesen wird, dass der Zahlungsempfänger zum Zeitpunkt der Auszahlung des Schecks nicht mehr gelebt hat und daher die Auszahlung an eine nicht berechnigte Person erfolgt ist.

Wurde das maschinelle Rückforderungsverfahren vom Renten Service mit dem Ergebnis C (Scheck nach dem Tod des Empfängers ausgezahlt), E (keine Antwort nach 150 Tagen) oder F (Scheckrückfluss nicht vollständig) abgeschlossen, leitet der Renten Service selbsttätig das besondere Rückforderungsverfahren ein, **wenn bei der Einstellung die Sterbeurkunde vorgelegen hat**. Ist dies nicht der Fall, veranlasst der Renten Service das besondere Rückforderungsverfahren nur, wenn die Sterbeurkunde von den Leistungsträgern innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung gestellt wird. (Auftrag zur besonderen Rückforderung überzahlter Beträge zu Scheckzahlung s. [Anlage 16b](#) – gilt nicht für Italien).

Das besondere Rückforderungsverfahren kann nicht angewendet werden, wenn die rentenberechnigte Person gestorben ist, ein davon abweichender Zahlungsempfänger jedoch zum Auszahlungszeitpunkt gelebt hat.

3 Monate nach Einleitung des „besonderen“ Rückforderungsverfahrens werden vom Renten Service Erinnerungen versandt. Die noch offenen Rückforderungen schließt der Renten Service dann spätestens nach insgesamt 6 Monaten ab. Mit Beendigung der Rückforderung beim Renten Service wird der dabei angefallene Schriftwechsel dem Leistungsträger mit einem abschließenden Schreiben übermittelt.

Besonderheit für Italien:

Die Sterbeurkunde wird grundsätzlich 30 Tage nach Zahlungseinstellung durch den Renten Service bei den italienischen Kommunen angefordert. Geht sie dem Renten Service nicht innerhalb von 90 Tagen zu, wird der Rentenversicherungsträger mit einer Vorgangsart 10 oder 11, MLSC = UQ (für RV) bzw. U unterrichtet. Der Rentenversicherungsträger muss die Sterbeurkunde dann innerhalb von 30 Tagen an den Renten Service senden. Der Renten Service leitet daraufhin das besondere Rückforderungsverfahren selbständig (ohne Auftrag nach [Anlage 16b](#)) ein.

7.2.4 Nachträgliche Rückforderungen nach Zahlungseinstellungen ohne Sterbedatum

Wurden Rentenzahlungen mit laufendem Soll-Wegfallmonat und ohne Sterbedatum eingestellt, kann der Leistungsträger bei unbaren Zahlungen (s. [Anlage 16a](#)) oder bei Scheckzahlungen (s. [Anlage 16b](#)) das nachträgliche Rückforderungsverfahren unter Vorlage der Sterbeurkunde innerhalb von 180 Tagen, gerechnet vom Zeitpunkt der Erteilung der Mitteilung an den Leistungsträger beantragen.

Für Anträge zu nachträglichen Rückforderungen nach Serbien beträgt die Frist 300 Tage.

Zu eingestellten Zahlungen nach Italien ist vom Leistungsträger zu beachten, dass dem Renten Service bei einer nachträglichen Rückforderung ggf. die Zahlungserklärung vorzulegen ist. Es besteht keine Rückzahlungsgarantie für Zahlungen nach Italien gemäß [Abschnitt 7.2.2](#) für die nachträgliche Rückforderung seitens der BPS.

Der Renten Service übermittelt dem Leistungsträger in elektronischer Form monatlich Listen mit den aus diesem Bereich noch offenen Rückforderungen (einzelfallbezogen).

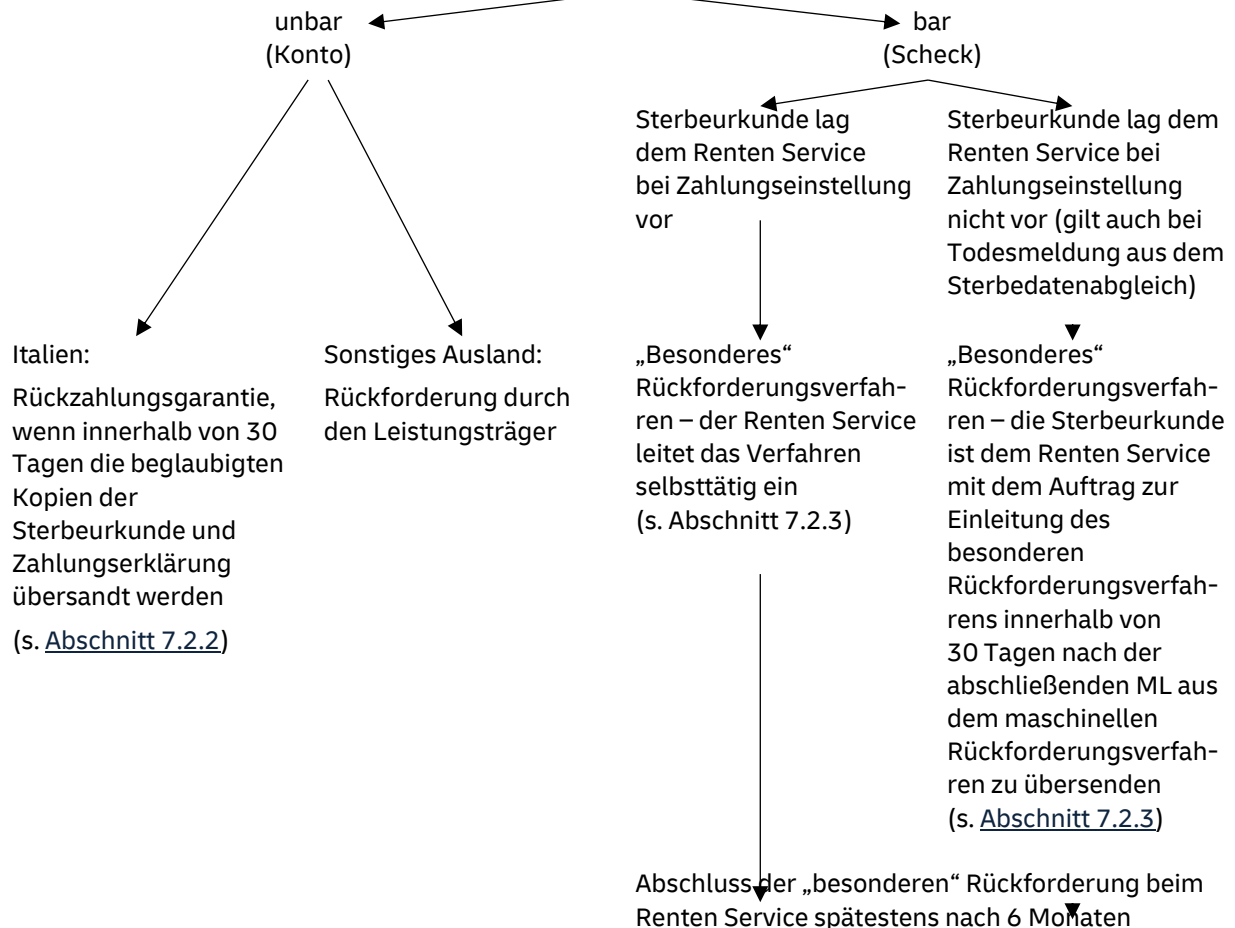
3 Monate nach Einleitung des „nachträglichen“ Rückforderungsverfahrens werden vom Renten Service Erinnerungen versandt. Die noch offenen Rückforderungen schließt der Renten Service dann spätestens nach insgesamt 6 Monaten ab. Mit Beendigung der Rückforderung beim Renten Service wird der dabei angefallene Schriftwechsel dem Leistungsträger mit einem abschließenden Schreiben nach [Anlage 45a](#) mit dem angefallenen Schriftwechsel übermittelt.

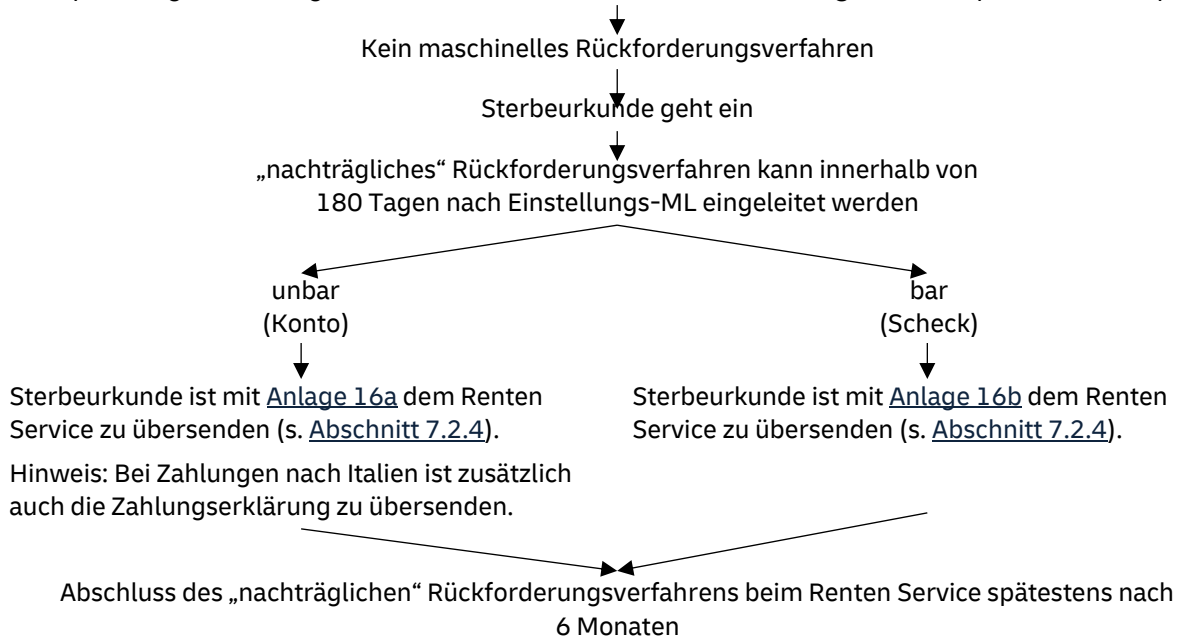
7.2.5 Schematische Darstellung der Rückforderungsverfahren durch den Renten Service (Abschnitte 7.2.1 bis 7.2.4)

a) Zahlungseinstellung mit Sterbedatum (Abschnitt 7.2.1)

↓
maschinelles Rückforderungsverfahren, Beendigung wegen:

- Keine Deckung auf dem Konto vorhanden/Scheck eingelöst
- Keine Antwort des Geldinstituts nach 150 Tagen
- Überzahlte Beträge nicht vollständig zurückgeflossen/Scheckrückfluss nicht vollständig



b) Zahlungseinstellung **ohne Sterbedatum mit laufendem Soll-Wegfallmonat** ([Abschnitt 7.2.4](#))¹**7.3 Unterrichtung der Leistungsträger**

Der Renten Service unterrichtet den Leistungsträger der RV über den aktuellen Stand der Zahlungseinstellung und bis zum Abschluss des Rückforderungsverfahrens mit vorläufiger Mitteilung nach [Anlage 42](#) für RV und [Anlage 120](#) bzw. die anderen Leistungsträger nach [Anlage 42a](#) und [Anlage 120a](#). Das maschinelle Rückforderungsverfahren wird mit einer engültigen Mitteilung bei vollständiger Erstattung des überzahlten Betrags, nach Ablauf der Rückgabefrist oder bei Nichterfüllung der Forderung abgeschlossen.

Bleibt eine Rückforderung erfolglos, wird der Leistungsträger unter Beifügen von Kopien der angefallenen Unterlagen verständigt.

Einzelheiten zu Mitteilungen an den Leistungsträger ergeben sich aus der [Anlage 120](#) oder ggf. aus dem Standardschreiben der [Anlage 45a](#).

Bei Rückzahlungsgarantie zu unbaren Zahlungen nach Italien werden die Leistungsträger wie in [Abschnitt 7.2.2](#) beschrieben unterrichtet.

Bei **besonderen** Rückforderungen zu Scheckzahlungen ([Abschnitt 7.2.3](#)) sowie **nachträglichen** Rückforderungen ([Abschnitt 7.2.4](#)) werden die Leistungsträger über die Ergebnisse spätestens nach 6 Monaten mit Schreiben nach [Anlage 45a](#) informiert. Sollten Bankinformationen beim Renten Service eingehen, werden diese dem Schreiben beigefügt. Bei erfolgreichen bzw. teilweise erfolgreichen besonderen und nachträglichen Rückforderungen werden die zurückgeflossenen Beträge an die Leistungsträger erstattet und mittels nachträglicher maschineller ML ([MLSC = 50](#) für die RV bzw. [MLSC = 5](#)) angezeigt. Zu erfolglosen besonderen und nachträglichen Rückforderungen werden keine maschinellen ML ausgegeben.

¹ Anmerkungen:

- Zahlungseinstellungen ohne Sterbedatum mit zurückliegendem Soll-Wegfallmonat und [GDEO = 2](#) werden vom Renten Service mit Einleitung des maschinellen Rückforderungsverfahrens ausgeführt.
- Dies gilt auch, wenn bei [GDEO = 2](#) das Sterbedatum und der Soll-Wegfallmonat nicht in korrekter Abhängigkeit angegeben werden. Der Renten Service setzt in diesem Fall das Sterbedatum auf 00000000 und es wird der Hinweis [H1110](#) ausgegeben.
- Bei Zahlungseinstellungen mit Sterbedatum, [GDEO = 2](#) und laufendem Soll-Wegfallmonat leitet der Renten Service kein maschinelles Rückforderungsverfahren ein.

8 Mitteilungspflichten

8.1 Allgemeines

Der Renten Service unterrichtet die Leistungsträger über Sachverhalte nach den [Abschnitten 4, 6 und 7](#) und über Beträge, die dem Leistungsträger wieder zufließen.

Aus besonderem Anlass und nach Anforderung übersendet der Renten Service dem Leistungsträger im Einzelfall einen Ausdruck der Bestandsdaten.

8.2 Anlässe für Mitteilungen an den Leistungsträger

8.2.1 Mitteilungen mit und ohne Auswirkungen auf den Zahlbestand

Die Leistungsträger werden verständigt, wenn folgende Ereignisse bekannt werden:

a) Mitteilungen aus Anlass der Berichtigung des Zahlbestands

- Wohnungswechsel des Zahlungsempfängers, der rentenberechtigten Person oder Mitteilungsempfängers und weitere Anlässe nach [Abschnitt 6.3](#), soweit sie nicht zur Zahlungseinstellung führen,
- Heirat oder Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft eines Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person (Ausnahme für Witwenrenten und Witwerrenten s. [Abschnitt 6.1](#), 2. Aufzählungszeichen),
- Namensänderung des Zahlungsempfängers, der rentenberechtigten Person oder Mitteilungsempfängers,
- Einsetzen eines Mitteilungsempfängers,
- Bankverbindungsdatenänderungen,
- Aufhebung von Konten (Umwandlung in bare Zahlungen)¹,
- Änderung von Postleitzahlen, Orts- und Straßenangaben,
- Änderung und Einsetzen von Aktenzeichen,
- Bestellung eines Betreuers oder Vormunds, Aufhebung der Betreuung oder Vormundschaft,
- Umwandlung einer baren in eine unbare Zahlung (der Leistungsträger erhält zusätzlich den Antrag auf unbare Zahlung; s. [Anlagen 33 und 37](#)),
- Aufnahme neuer bzw. korrekter Kontoverbindungen für Auslandszahlungen, die wegen feststellbarer fehlerhafter Kontoangaben nicht ausführbar waren und deswegen angehalten (auf unanbringlich [KU] gesetzt) wurden s. [Anlage 32](#).
- temporäre Umstellungen auf Scheckzahlungen.

b) Mitteilungen ohne Auswirkung auf den Zahlbestand

- bei Inlandszahlungen vorübergehender Auslandsaufenthalt,
- Aufnahme, Fortsetzung oder Beendigung einer Ausbildung oder eines Studiums,
- Wegfall der Voraussetzung für einen Zuschuss zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung.
- Durch den Leistungsträger ist ggf. ein neuer Auftrag unter Beachtung des [Abschnitts 2.2](#) zu erteilen.

¹ Ein Wechsel der Zahlweise von unbar auf bar durch den Renten Service ist grundsätzlich nur für Leistungsträger der Betriebs- und Zusatzrenten zulässig.

8.2.2 Andere Mitteilungen

Die Leistungsträger werden unterrichtet über

- Zahlungseinstellungen,
- das Ergebnis von Rückforderungen,
- aus anderem Anlass zurückgerechnete Beträge,
- ggf. bekanntgewordene Informationen zum Konto (z. B. Zeichnungsberechtigte, Erben),
- das Ergebnis des Abgleichs der Daten der Sterbefallmitteilungen zu bereits eingestellten Zahlungen, wenn der Einstellungsgrund oder das Sterbedatum zu berichtigen sind oder der amtliche Nachweis zum Sterbedatum bisher fehlte,
- Rückgabe von nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln,
- Wiederanrechnung von zu Unrecht zurückgelangten Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln,
- Fehler aus der Bestandsbearbeitung nach besonderer Vereinbarung (s. [Anlage 116 unter Schlüssel 90](#)),
- Zahlungsunterbrechungen aus besonderem Anlass, soweit dies vereinbart wurde.

Bei der Rückrechnung von Auslandszahlungen (Zahlungen mit Schecks) wird zusätzlich vermerkt, für welche Zahlmonate zurückgeflossene Beträge ursprünglich geleistet wurden, wenn bei der Zuordnung Zweifel bestehen können.

Vorgänge zu Abtretungen und Pfändungen werden an den Einsender zurückgegeben mit der Bitte, sich unmittelbar an den zahlungspflichtigen Leistungsträger zu wenden.

8.3 Form der Mitteilungen

8.3.1 Automationsgerechter Datenaustausch

Die Beschreibung des Datensatzes für Mitteilungen an den Leistungsträger sind in [Anlage 42](#) für RV und [42a](#) enthalten. Die Anwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im Rückforderungsverfahren (Satzart RF) kann mit den Leistungsträgern vereinbart werden. In den Dateien sind auch Auskünfte im Rentenauskunftsverfahren (s. [Abschnitt 10](#)) enthalten.

8.3.1.1 Datenträger

Die Mitteilungen werden vom Standort Berlin des Renten Service auf Datenträgern mit Lieferschein (s. [Anlage 43](#)) versandt.

8.3.1.2 Datenübertragung

Die Mitteilungen werden vom Standort Berlin des Renten Service übermittelt. Der Leistungsträger erhält einen Lieferschein nach [Anlage 43](#).

8.3.2 Schriftliche Mitteilungen aus der Datenverarbeitung

Leistungsträger, die Aufträge an den Renten Service schriftlich erteilen, erhalten alle mit der Datenverarbeitung gewonnenen Mitteilungen schriftlich vom Standort Berlin des Renten Service (s. [Anlage 44](#)). Den Sendungen liegt ein Lieferschein bei. Nach besonderer Absprache können Leistungsträger mit geringem Rentenbestand auch dann schriftliche Mitteilungen und schriftliche Auskünfte des Rentenauskunftsverfahrens erhalten, wenn sie Aufträge mit Datenträgern einliefern.

8.3.3 Schriftliche Mitteilungen außerhalb der Datenverarbeitung

Soweit Unterlagen nicht unmittelbar dem Leistungsträger weitergegeben werden können, werden die Leistungsträger vom Renten Service schriftlich unterrichtet.

8.3.4 Überwachung

Die Leistungsträger haben die Möglichkeit, den lückenlosen Zugang der vom Standort Berlin des Renten Service versandten Datenträger anhand der Lieferschein-Nummern zu überwachen.

8.3.5 Übersicht zu Bestandsdaten

Der jeweilige Datenstand kann dem Leistungsträger auf Anforderung in der durch Datensätze oder Formblätter bekannten Darstellungsform nach dem Muster der [Anlage 46](#) angezeigt werden.

Der Renten Service stellt über die Online-Auskunft für Leistungsträger Informationen zu den Bestandsdaten in digitaler Form (PDF) zum Abruf und ggf. Ausdruck zur Verfügung. Leistungsträger ohne Zugang zur Online-Auskunft können die Informationen auf Anforderung als PDF-Dokument über eine gesicherte Verbindung oder als Ausdruck erhalten.

Bei Abruf der Bestandsauskunft in digitaler Form soll im Betreff der E-Mail:

Bestandsauskunft zu PANR ### PRNR ## ##### # ### ##

angegeben sein.

Als E-Mail-Adressen sind

- RentenService.Ltr@deutschepost.de (für Inlandszahlungen) und
- RentenService.Ltr.Ausland@deutschepost.de (für Auslandszahlungen)

zu verwenden.

8.4 Schlüsselungen

Die vom Renten Service in Mitteilungen an den Leistungsträger geschlüsselten Änderungs- und Wegfallgründe enthält [Anlage 116](#).

9 Überwachen von Zahlungsvoraussetzungen

9.1 Allgemeines

Der Renten Service

- wertet bei Inlandszahlungen die ihm von der DSRV übermittelten Sterbefallmitteilungen der Meldebehörden aus (s. [Abschnitt 2.2.6](#)),
- übernimmt bei laufenden Auslandszahlungen die Einholung von Lebensbescheinigungen und
- führt bei Auslandszahlungen Sterbedatenabgleiche mit ausländischen Stellen durch und wertet diese aus, wenn dazu die notwendigen Absprachen erfolgt sind (s. [Anlage 58](#)).

Zusätzlich führt der Renten Service bei Inlandszahlungen eine routinemäßige Überprüfung der rentenberechtigten Personen in dem Monat der Vollendung des 95., des 100. und danach eines jeden weiteren Lebensjahres durch. Diese Überprüfung erfolgt unter Einschaltung der Meldebehörden, um längerfristige Überzahlungen zu vermeiden, wenn die rentenberechtigte Person verstirbt und die Information über das Ableben unterbleibt. Soweit eine Klärung über die Meldebehörden nicht möglich ist, werden die Fälle mit den aufgefundenen Unterlagen an den zuständigen Leistungsträger zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

9.2 Informationen der Meldebehörden

9.2.1 Abgleich der übermittelten Daten

Der Renten Service führt einen Abgleich durch

- zwischen den von der DSRV übermittelten Daten der Meldebehörden zu Sterbefällen, Namens- und/oder Anschriftenänderungen und

seinen laufenden Inlandszahlungen,

den Auslandszahlungen mit erkennbarer Inlandsadresse (Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers in Satzart 13 = 000, Ausnahme: Wohnsitz im Zolleinschlussgebiet),

den von den Leistungsträgern besonders erteilten Aufträgen für die Sterbedatenauswertung,

bereits eingestellten Zahlungen, ob mit dem richtigen Sterbedatum und dem richtigen Soll-Wegfallmonat eingestellt wurde und ob der amtliche Nachweis des Sterbedatums noch zu erbringen ist;

- zwischen den von der DSRV in den zurückliegenden 12 Monaten übermittelten Sterbefallmitteilungen der Meldebehörden und

den Zahlungsaufträgen unter Vorgangsart 21,

den unter Vorgangsart 27 durchgeführten Änderungen des Geburtsdatums/abweichenden Geburtsdatums der rentenberechtigten Person in Satzart 12 sowie Namens- und/oder Anschriftenänderungen der rentenberechtigten Person;

- zwischen den Zahlungseinstellungen unter den Vorgangsarten 10 und 11 aus anderen Gründen als Tod der rentenberechtigten Person und den in den nachfolgenden sechs Wochen zugegangenen Sterbefallmitteilungen, um festzustellen, ob ein Sterbedatum zuzuordnen ist.

Abgleichsregeln s. [Anlage 53](#).

Der Datenaustausch wird über die Niederlassung Renten Service in Köln abgewickelt.

9.2.2 Zahlungseinstellungen

Eine laufende Zahlung wird eingestellt, wenn der rentenberechtigten Person eine Sterbefallmitteilung zugeordnet werden kann. Die Zuordnung ist nur dann gewährleistet, wenn das in dem Datensatz der DSRV (DSMP) angegebene Geburtsdatum/abweichende Geburtsdatum der rentenberechtigten Person in der Satzart 12 vermerkt ist. Für eindeutige Zuordnungen werden eventuell vorhandene Rentenstämme über die 12-stellige Versicherungsnummer des Sterbefalles ebenfalls eingestellt. Ist eine maschinell eindeutige Zuordnung nicht möglich, wird eine manuelle Zuordnung versucht. Dabei wird auch der Geburtsname der rentenberechtigten Person ausgewertet, soweit dieser angegeben ist.

Bei Verzügen ins Ausland, die im Datensatz DSMP nach [Anlage 111c](#) im Feld Abgabegrund (GD) die Kennung – [Abgabegrund 67](#) = Verzug ins Ausland enthalten, ist die Zahlung entsprechend [Abschnitt 6.3](#) einzustellen.

Ist in dem von der DSRV übermittelten Sterbedatensatz eine Versicherungsnummer enthalten und keine eindeutige Zuordnung des Sterbefalles anhand der in [Anlage 53](#) aufgeführten Abgleichsregeln möglich, wird versucht eine eindeutige Zuordnung anhand der angegebenen Versicherungsnummer herbeizuführen.

Sofern die Meldebehörden Daten übermitteln, in denen ein Sterbedatum mehr als 11 Monate zurückliegt, werden diese Meldungen beim Renten Service zur manuellen Aufklärung angesteuert. Kann im Einzelfall eine Aufklärung nicht bis zum 2. Inlandsverarbeitungszeitraum des nachfolgenden Arbeitsmonats erfolgen, wird die anstehende Zahlung storniert. Gleichzeitig wird die Zahlung temporär als nicht ausführbar gekennzeichnet. Dadurch ist sichergestellt, dass weitere Überzahlungen vermieden werden.

Wird ein Sterbedatum einem Fall zugeordnet, der bereits eingestellt ist und besteht die Möglichkeit, die bisherige Information an den Leistungsträger zu vervollständigen, erfolgt die Ausgabe einer Mitteilung an den Leistungsträger.

9.2.3 Rückmeldung von Sterbedaten ohne Zuordnung an die DSRV

Der Renten Service übermittelt der DSRV Sterbefallmitteilungen zu Inlandszahlungen mit Datensatz DSMP (s. [Anlage 111c](#)), sofern Bestandsfälle mit den Leistungsarten 1X, 31, 32, 33, 4X, 6X und 7X nicht zugeordnet werden konnten.

9.2.4 Abgleich der Daten der Sterbefallmitteilungen für Stellen, die ihre Zahlungen selbst leisten

Träger der Unfallversicherung, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und die in § 69 Abs. 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch genannten Zusatzversorgungseinrichtungen können den Renten Service veranlassen, ihnen die auf ihre Versichertenbestände oder Mitgliederbestände entfallenden Sterbefallmitteilungen zu übermitteln.

Einzelheiten zum Abgleich der Daten der Sterbefallmitteilungen für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung sind zwischen den Verbänden der Leistungsträger und dem Renten Service vereinbart.

Dieser Abgleich findet nach Vereinbarung auch für ausländische Stellen statt, die eine Rente ins Inland zahlen (z. B. für Spanien s. [Anlage 58](#)).

9.3 Lebensbescheinigungen für Auslandszahlungen

9.3.1 Allgemeines

Lebensbescheinigungen (im Folgenden Bescheinigungen genannt) werden höchstens einmal im Jahr für laufende Zahlungen an rentenberechtigte Personen im Ausland eingefordert.

2020 und 2021 gab es auf Grund der Pandemie-Situation ein mit den Leistungsträgern abgestimmtes vereinfachtes LB-Verfahren.

Ausnahmen:

Bescheinigungen entfallen in der gesetzlichen Rentenversicherung

- für Zahlungen mit [Schlüssel 5](#) im Feld Abgetrennte Zahlung,
- für Zahlungen mit den Schlüsseln [C](#), [D](#), [H](#), [N](#) oder [R](#) im Feld Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (gilt für Einzelanpassungsmittelungen und zusammengefasste

Rentenanpassungsmitteilungen), wenn das Feld: Kennzeichen Nullrente (MMNULL) mit 0 gekennzeichnet ist,

Hinweis: Werden zusammengefasste Rentenanpassungsmitteilungen für Renten erstellt, die nur über die Empfängerdaten zusammengeführt wurden, dann wird die Lebensbescheinigung zusammen mit der Abfrage zum Familienstand immer zur ersten ermittelten Rente eingefordert. Dies ist entweder die Versichertenrente oder eine der Hinterbliebenenrente (ohne Einkommensanrechnung),

- für Zahlungen, die in den Sterbedatenabgleich mit Belgien, Finnland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz und Spanien einbezogen sind (s. [Anlage 58](#)),

Hinweis: Können für diese Zahlungen die Rentenanpassungsmitteilungen nicht zugestellt werden, werden derartige Zahlungen unverzüglich angehalten (Mitteilung unanbringlich).

Lediglich Zahlungen nach Italien werden erst nach zwei Monaten angehalten, sofern der Renten Service in diesem Zeitraum über die letzte italienische Wohnsitzgemeinde nicht die aktuelle Anschrift ermitteln konnte.

Eine Mitteilung an den Leistungsträger (ML) erfolgt in diesen Fällen nicht.

Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung an Personen im Ausland, die auch eine Rente der gesetzlichen Unfallversicherung und/oder der Zusatzversorgung erhalten, können mit nur einer Lebensbescheinigung kontrolliert werden (s. [Anlage 52](#)).

Für Zahlungen, die erfolgreich am Sterbedatenabgleich teilnehmen ist im Jahr der Vollendung des 95. Lebensjahres und ab dem Jahr der Vollendung des 100. Lebensjahres jährlich eine Lebensbescheinigung von der rentenberechtigten Person anzufordern. Diese Fälle werden im Feld Jahr der Anforderung einer Lebensbescheinigung (B5-JJLB) mit der entsprechenden Jahresangabe gekennzeichnet.

Für Rentenbezieher mit Wohnort Italien findet die Überprüfung per Anschreiben an die jeweilige italienische Kommune statt.

- Bescheinigungen entfallen in der gesetzlichen Unfallversicherung für Zahlungen, die in den Sterbedatenabgleich mit Spanien einbezogen sind (s. [Anlage 58](#)).
- Für Zusatzrenten und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden Bescheinigungen nur eingefordert, wenn der Leistungsträger in dem Zahlungsauftrag die Einforderung der Bescheinigung verlangt hat.

9.3.1.1 Spaltenüberschriften der nachfolgenden Tabelle

Land/NTSC	Land und Nationalitätsschlüssel
IDKZ	Bezeichnung der vereinbarten Identifikationsnummer zum Abgleich ausländischer Sterbedaten im jeweiligen Land
Länge IDKZ	Länge/Stellen der Identifikationsnummer zum Abgleich ausländischer Sterbedaten
LB	Grundsätzliche Anforderung der Lebensbescheinigung – Ja/Nein
Steuerung IDKZ/LB	Beschreibung/Voraussetzung der IDKZ Anforderung und Anforderung der LB
Anschriftenermittlung	Anschriftenermittlung durch den Renten Service, wenn Anpassungsmitteilung unzustellbar (MU) ohne LB
LB	Erinnerungsschreiben und Termin für fehlende LB nach Anlage 51
Unterbrechung	Termin und Kennung der Zahlungsunterbrechung FL = Fehlende Lebensbescheinigung MU = Mitteilung unzustellbar
AÄ	Mitteilung von Anschriftenänderungen über den Sterbedatenabgleich
HEDT	Übermittlung der Heiratsdaten bei Hinterbliebenen- und Erziehungsrenten im Sterbedatenabgleich

ABGBDT	Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person wird von ausländischer Behörde im Sterbedatenabgleich berücksichtigt
StDA	Anzahl der Sterbedatenabgleiche pro Monat 1 = monatlich 2 = zweimal im Monat

Hinweis:

Anfragen für die zu Frankreich gehörenden Gebiete: Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Neukaledonien, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franz. Teil), St. Pierre und Miquelon sowie Wallis und Futuna laufen über Frankreich (NTSC 129).

9.3.1.2 Übersicht über das LB-Verfahren je Land unter Berücksichtigung des Sterbedatenabgleichs

Land/NTSC	IDKZ	Länge IDKZ	LB	Steuerung IDKZ/LB	Anschriftenermittlung	Erinnerung LB	Unterbrechung	AÄ	HE DT	ABG BDT	St DA
Australien 523	CRN (Customer Reference Number)	10	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Anfang September	Mitte November FL				1
Belgien 124	BE INSZ (Identificationsnummer van de sociale zekerheid)	11	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU	X	X		1
Brasilien 327	Cadastro de Pessoas Físicas (CPF)	11	Ja	SZAT B5 –DKZ = leer	Nein	Anfang September	Mitte November FL				
Bulgarien 125	Edinen Grashdanski Nomer (EGN)	10	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				2
Bulgarien 125	Lichen Nomer za Tchudenets (LNT)	„100“ + 7	Ja	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU			X	2
Dänemark 126	Central-Personen-registernummer (CPR)	10	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Finnland 128	Personal Identity Code (PIC)	11	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Finnish Centre for Pension (Anschreiben)	Nein	Mitte November MU	X			1
Frankreich 129	NIR (Numéro d' inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Französisch-Guayana 315 (= 129)	NIR (Numéro d' inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1

Land/NTSC	IDKZ	Länge IDKZ	LB	Steuerung IDKZ/LB	Anschriftenermittlung	Erinnerung LB	Unterbrechung	AÄ	HE DT	ABG BDT	St DA
Französisch-Polynesien 528 (= 129)	NIR (Numéro d'inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Griechenland 134	Arithmos Mitroou Kinonikis Asfalis (AMKA)	11	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Anfang September	Mitte November FL				1
Guadeloupe 317 (= 129)	NIR (Numéro d'inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Israel 441	ID-Nummer	9	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	NII / National Insurance Institute (Zentral per Tabelle)	Nein	Mitte November MU				1
Italien 137	Codice fiscale (CF)	16	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Kommunen Italien – letzte bekannte PLZ Gemeinde (Anschreiben)	Nein	Mitte November MU				2
Kroatien 130	Osobni Identifikacijski Broj (OIB)	11	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU	X			2
Luxemburg 143	Luxemburgische Versicherungsnummer	13	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Einwohnermeldeamt/ Gemeindeverwaltung letzte bekannte PLZ Gemeinde (Anschreiben)	Nein	Mitte November MU	X			1
Martinique 319 (= 129)	NIR (Numéro d'inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1

Land/NTSC	IDKZ	Länge IDKZ	LB	Steuerung IDKZ/LB	Anschriftenermittlung	Erinnerung LB	Unterbrechung	AÄ	HE DT	ABG BDT	St DA
Mayotte 211 (= 129)	NIR (Numéro d'inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Neukaledonien 513 (= 129)	NIR (Numéro d'inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Ja	SZAT B5 = IDKZ = leer	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Niederlande 148	Burgerservicenummer (BSN)	9	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	SVB (bisheriger Wohnort – zuständige Vertretung) oder UUV in Heerlen – NL (Anschreiben)	Nein	Mitte November MU				1
Norwegen 149	Fødselsnummer (F.NR)	11	Ja	SZAT B5 –IDKZ = leer	Nein	Anfang September	Mitte November FL				
Österreich 151	Sozialversicherungsnummer	10	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Pensionsversicherungsanstalt Wien (Zentral per Tabelle)	Nein	Mitte November MU		X	X	2
Polen 152	polnisches Identitätskennzeichen (PESEL)	11	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				2
Portugal 153	NISS (Número de Identificação na Segurança Social)	11	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Anfang September	Mitte November FL				1
Reunion 214 (= 129)	NIR (Numéro d'inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1

Land/NTSC	IDKZ	Länge IDKZ	LB	Steuerung IDKZ/LB	Anschritternmittlung	Erinnerung LB	Unterbrechung	AÄ	HE DT	ABG BDT	St DA
St. Barthelemy 329 (= 129)	NIR (Numéro d' inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
St. Martin (franz. Teil) 331 (= 129)	NIR (Numéro d' inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
St. Pierre und Miquelon 338 (= 129)	NIR (Numéro d' inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte	13 oder 15	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Schweden 157	Persönnummer oder Samordningsnummer	10	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU	X	X		1
Schweiz 158	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	756 + 10	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf (Anschreiben)	Nein	Mitte November MU		X		2
Serbien 170x	JMBG – Jedinstveni matični broj građana	13	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Anfang September	Mitte November FL				
Slowenien 131	Enotna matična številka občana (EMŠO)	13	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Anfang September	Mitte November FL				1
Spanien 161	Documento Nacional de Identidad (DNI)	9	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Servicio de Estadística Excmo. Ayuntamiento de XXX (letzte PLZ und Gemeinde) (Anschreiben)	Nein	Mitte November MU	X			2

Land/NTSC	IDKZ	Länge IDKZ	LB	Steuerung IDKZ/LB	Anschriftenermittlung	Erinnerung LB	Unterbrechung	AÄ	HE DT	ABG BDT	St DA
Spanien 161	Número de Identificación de Extranjero (NIE)	9	Ja	SZAT B5 = NIE IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Anfang September	Mitte November FL	X			2
Korea, Republik (Süd) 467	resident registration number (RRN)	13	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Anfang September	Mitte November FL				
Ungarn 165	Társadalombiztosítási Azonosító Jelet tartalmazó igazolvány (TAJ)	9	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Ungarn 165	Törzsszám (TSZ)	9	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Vereinigte Staaten (USA) 368	Social Security Number (SSN)	9	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Anfang September	Mitte November FL				1
Vereinigtes Königreich 168	National Insurance Number (NINO)	8 oder 9	Nein	SZAT B5 = leer; IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = leer IDKZ= gefüllt + MMIDKZ = 21	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Wallis und Futuna 520 (= 129)	NIR (Numéro d'inscription au répertoire des personnes physiques) mit oder ohne letzte zwei Stellen (Prüfziffer)	13 oder 15	Ja	SZAT B5 – IDKZ = leer	Nein	Nein	sofort nach Eingang MU				1
Übrige Länder	keine	keine	Ja		Nein	Anfang September	Mitte November FL				
Alle Länder mit Sterbedatenabgleich MMIDKZ ungleich 00 (mit LB) mit und ohne Anschriftenermittlung											
z. B. Italien 137	-	-	Ja		Nein	Anfang September	Mitte November FL				

9.3.2 Versand

Für Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden Bescheinigungen (s. [Anlage 50](#) ff.) in verschiedenen Sprachkombinationen zusammen mit der Mitteilung anlässlich einer Rentenanpassung und einem Rücksendeumschlag versandt. Die Bescheinigungen enthalten

- die Adresse des Zahlungs-/Mitteilungsempfängers,
- den Vor-/Nachnamen, Geburtsdatum bzw. abweichendes Geburtsdatum (wenn vorhanden) und Geburtsname der rentenberechtigten Person,
- die aktuelle Anschrift,
- ggf. das ausländische IDKZ (bei Ländern mit denen ein Sterbedatenabgleich durchgeführt wird),
- den Familienstand der rentenberechtigten Person (nur bei Witwen-/Witwer- bzw. Erziehungsrenten),
- den Rückgabetermin,
- Bearbeitungsmerkmale für die spätere Prüfung der Bescheinigung.

Die Angaben im Teil A entsprechen dabei den Daten aus dem Zahlbestand und sollen von der rentenberechtigten Person auf Korrektheit überprüft werden. Bei Änderungen sollen diese mitgeteilt werden.

Für andere Zahlungen wird entsprechend verfahren.

9.3.3 Bescheinigungsstellen

Die Bescheinigungsstellen sollen im Teil B der Bescheinigung Angaben machen, welche Art von Stelle die Bestätigung vornimmt. Es werden dabei als Alternativen: „offizielle Stelle“, „Bank“, „kirchliche Einrichtung“ oder „Sonstige“ vorgegeben. Bei der Rubrik „Sonstige“ kann die jeweilige Stelle ggf. noch Ergänzungen aufnehmen.

Diese Angaben der Bescheinigungsstellen werden vom Renten Service nicht überprüft. Bei etwaigen Zweifeln erfolgt über 1P1-4 eine Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund, ob die entsprechende Stelle im Einzelfall zur Bestätigung zugelassen werden kann.

Folgende Stellen sind regelmäßig zur Bescheinigung zugelassen:

- alle Behörden, wie Polizei, Stadtverwaltungen (Einwohnermeldeämter, Bürgermeisterämter), Rentenversicherungsträger, Krankenkassen,
- Geldinstitute,
- Pfarrämter, Rabbinat,
- Krankenhäuser, Rotes Kreuz, Polikliniken,
- Notare,
- deutsche Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate),
- nur Argentinien:
 - Asociacion Filantropica Israelita (AFI),
 - Asociacion Mutal Israelita de Argentina (AMIA),
 - Deutsche Wohltätigkeitsgemeinschaft (DWG),
- nur Australien: Istituto Nazionale Assistenza Sociale (INAS),
- nur Dänemark: Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN),
- nur Großbritannien:
 - Ärzte,
 - Association of Jewish Refugees (AJR),
 - Landesgruppe der Seliger-Gemeinde (Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ivb 5 – 46 535/7 vom 25.04.1985),
 - German YMCA,
 - German Welfare Council,

- nur Israel: Vereinigung der Israelis mitteleuropäischer Herkunft (Irgun-Jeckes),
- nur Kanada: Sozialer Dienst des italienischen Handwerks (E.P.A.S.A.),
- nur Paraguay: Freiwilliges Deutsches Sozialwerk (FDS),
- nur Peru: deutsch-peruanischer Hilfsverein, Herr Andreas Mossier,
- nur USA: German Society of the City of New York.

Hinweis:

In den Internetauftritten der einzelnen deutschen Botschaften werden regelmäßig unter der Rubrik "Konsularischer Service" Hinweise gegeben, welche Stellen im jeweiligen Staat auch zur Bestätigung aus Sicht der Botschaft zugelassen werden. Deutsche Auslandsvertretungen können bestätigte Lebensbescheinigungen auf elektronischem Weg direkt der DSRV übersenden, die dann die Weiterleitung an den Renten Service an die E-Mail-Adresse: RentS.Leipzig@DeutschePost.de vornimmt.

9.3.4 Prüfen

Die zurückgesandten Bescheinigungen werden auf Vollständigkeit vorgeprüft.

Bescheinigungen, die unvollständige (z. B. fehlende Unterschrift) oder widersprechende Angaben enthalten, werden an die rentenberechtigte Person/Mitteilungsempfänger mit der Bitte um Vervollständigung oder Aufklärung zu den widersprüchlichen Angaben zurückgegeben (sogenannte Korrekturschreiben, s. [Anlage 50c](#)).

Eine Bescheinigung wird in folgenden Fällen beanstandet:

- Im Teil A stimmt der Name des Unterzeichners offensichtlich nicht mit dem der rentenberechtigten Person überein.
- Im Teil B fehlen – trotz vorhergehenden Korrekturschreibens – weiterhin die Unterschrift und/oder Stempel einer Stelle nach [Abschnitt 9.3.3](#) bzw. die rentenberechtigte Person/Mitteilungsempfänger hat auf das Korrekturschreiben nicht mehr reagiert. Die in Kopie vorliegende Bescheinigung ist damit weiter unvollständig und somit zu beanstanden.
- Die rentenberechtigte Person einer Witwen-/Witwer-/Erziehungsrente hat wieder geheiratet. Sofern auf Grund des maschinellen Sterbedatenabgleichs eine Lebensbescheinigung nur für UV-Leistungsträger oder Zusatzversorgungskassen eingefordert wird und eine Wiederheirat bekannt wird, erhält auch die DRV diese Information.
- Die Bescheinigung kann vom Renten Service nicht geprüft werden (z. B. fremdsprachliche Anlagen).
- Die Lebensbescheinigung wurde als Fax oder per E-Mail übermittelt.

Für die Prüfung der Vorderseite (Teil A) gilt:

- Bei einem von der rentenberechtigten Person angegebenen abweichenden Geburtsdatum wird die Bescheinigung durch den Renten Service mit dem Stempelabdruck: „Bitte übersenden Sie uns für die mitgeteilten Änderungen im Teil A der digitalisierten Lebensbescheinigung einen Änderungsauftrag.“ versehen an den zuständigen Leistungsträger übermittelt. Der Stempel „geprüft/unbeanstandet“ wird ebenfalls auf der Lebensbescheinigung angebracht.
- Bei einer durch eine Urkunde nachgewiesenen offensichtlichen Unrichtigkeit der Schreibweise des Namens wird dieser im Zahlbestand des Renten Service angepasst und der zuständige Leistungsträger mit Mitteilung an den Leistungsträger (ML) informiert.
- Bei einer Anschriftenänderung werden die Daten im Zahlbestand des Renten Service angepasst und der zuständige Leistungsträger per ML informiert.
- Fehlende Angaben zum IDKZ werden nicht beanstandet.
- Ein fehlendes Datum im Unterschriftenfeld wird nicht beanstandet.
- Als Unterschrift wird auch ein Daumenabdruck, ein Handzeichen wie „XXX“ sowie jedwede Form einer erkennbaren Unterschrift (auch bei fremden Schriftzeichen) anerkannt.

Auf jegliche Unterschrift wird verzichtet, wenn eine Schreibunfähigkeit oder eine Schreibunkundigkeit nachgewiesen ist.

- Die Echtheit der Unterschrift wird nicht geprüft.

Für die Prüfung der Rückseite (Teil B) gilt:

- Die Echtheit des Dienstsiegels bzw. des Stempels wird nicht geprüft; für die Bestätigung reicht regelmäßig ein Stempel aus.
- Erfolgte die Bestätigung anhand des Einwohnermelderegisters, wird das Fehlen der Nummer des Personaldokuments nicht beanstandet.
- Von einer Beanstandung wird abgesehen, wenn die auf einer besonderen Anlage oder in freier Form abgegebene Bescheinigung den Anforderungen der im Teil B geforderten Bescheinigung entspricht.
- Nicht verlangte Angaben bleiben unberücksichtigt.
- Mitteilungen, aus denen hervorgeht, dass eine Bescheinigung dem Leistungsträger übersandt wurde oder nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden kann, werden an den Leistungsträger abgegeben.

Die ordnungsgemäßen Bescheinigungen, inkl. Anlagen, werden beim Renten Service elektronisch archiviert. Die beanstandeten Bescheinigungen und die unbeantworteten Korrekturschreiben sind von den Leistungsträgern zu prüfen. In Abhängigkeit vom Prüfergebnis sind erforderliche Maßnahmen einzuleiten (z. B. Erstellung eines Wegfallauftrags).

Sofern beanstandete Bescheinigungen nach der Prüfung vom Leistungsträger für korrekt befunden werden, wird die [Anlage 15a](#) der RZB mit dem Kreuz unter dem Punkt Lebensbescheinigung: Die Voraussetzungen für den weiteren Rentenbezug wurden geprüft und sind erfüllt – an den Renten Service geliefert. Dadurch entfällt das Beifügen einer Anlage bzw. der Bescheinigung.

9.3.5 Erinnerung der Zahlungs-/Mitteilungsempfänger

Für Fälle, zu denen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Bescheinigung zurückgesandt wurde, wird der Zahlungs-/Mitteilungsempfänger an die Vorlage erinnert (s. [Anlage 51](#)). Für die Erinnerung gelten die [Abschnitte 9.3.1](#) bis [9.3.4](#) sinngemäß.

9.3.6 Zahlungsunterbrechung

Führt eine fehlende Lebensbescheinigung zur Unterbrechung der Zahlung einer Stammrente, wird die Zahlung für den abgetrennten Teil (Schlüssel 5 im Feld: Abgetrennte Zahlung) ebenfalls unterbrochen. Alle Zahlungen, zu denen bis Anfang Oktober keine Bescheinigungen o. ä. vorgelegt wurden, werden Ende November unterbrochen (nachsüssige Zahlungen November; vorschüssige Zahlungen Dezember). Soweit die Leistungsträger nicht auf eine Unterrichtung über die Zahlungsunterbrechung verzichtet haben, erhalten sie hierüber eine entsprechende Mitteilung. Zahlungsempfänger abgetrennter Teilbeträge werden schriftlich über das Anhalten der Zahlung unterrichtet.

Die Zahlungsunterbrechung bei einer fehlenden Lebensbescheinigung (FL) erfolgt für:

- gekoppelte Renten mit den Schlüsseln C, D, H, R oder N (nur Anfrageart im Rentenauskunftsverfahren [ATMT] = 1) mit Feld Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren und
- nicht gekoppelte Renten, die in einer Anpassungsmitteilung zusammengefasst worden sind (Ermittlung über die gleichen Empfängerdaten).

Nach Zahlungsunterbrechung werden die Bescheinigungen und Schreiben, aus denen hervorgeht, dass der Zahlungsempfänger noch lebt, wie folgt behandelt:

- Wiederaufnahme der Zahlung, ggf. auch abgetrennter Teilbeträge; lagernde Beträge werden maschinell angewiesen.
- Die Bescheinigungen werden nicht geprüft.

Zahlungsempfänger abgetrennter Teilbeträge werden schriftlich über die Wiederaufnahme der Zahlung unterrichtet.

Alle anderen Vorgänge werden an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet. Darüber wird der Leistungsträger zusätzlich mit Vorgangsart 27, [Wegfallgrund 52 \(WG52\)](#) informiert.

Nachträglich eingegangene unbeanstandete Lebensbescheinigungen werden nach der Prüfung durch den Renten Service digitalisiert, jedoch nicht an den Leistungsträger versandt. Die Mitteilung über die Wiederaufnahme der Zahlung erfolgt an die Leistungsträger mit Vorgangsart 27 und [Wegfallgrund 51 \(WG51: LB unbeanstandet\)](#) bzw. [Wegfallgrund 52 \(WG52: Unterlagen folgen\)](#). Auf die [Anlage 116](#) wird verwiesen

9.3.7 Zahlungseinstellung

Zahlungen, für die bis Ende April noch keine Bescheinigungen o. ä. vorgelegt wurden, werden mit Soll-Wegfallmonat April bei vorschüssiger Zahlung und mit Soll-Wegfallmonat März bei nachschüssiger Zahlung unter Vorgangsart 10 mit dem [Wegfallgrund 50](#) maschinell eingestellt; lagernde Beträge werden dem Leistungsträger unter Vorgangsart 48 erstattet. Die Leistungsträger werden darüber unterrichtet.

Abgetrennte Zahlungen (Schlüssel 5 im Feld Abgetrennte Zahlung) sind ebenfalls einzustellen, wenn bis Ende April noch keine Bescheinigung o. ä. vom Zahlungsempfänger der Stammrente vorgelegt wurde.

Nach Zahlungseinstellung eingehende Bescheinigungen o. ä. werden unbearbeitet mit Anschreiben an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet.

9.4 Sterbedatenabgleiche für Auslandszahlungen

Sterbedatenabgleiche für Auslandszahlungen werden durchgeführt, wenn zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung und der im Ausland zu beteiligenden Stelle eine entsprechende Übereinkunft besteht. Aus der Übereinkunft muss hervorgehen:

- Art und Umfang der erforderlichen Daten,
- Art und Umfang des durchzuführenden Abgleichs,
- Form und Inhalt des Abgleichsergebnisses,
- Intervall des Abgleichs.

Übrige Träger können in das Verfahren einbezogen werden.

Bei Auslandszahlungen, die einen solchen Sterbedatenabgleich durchlaufen, soll vereinbart werden, auf die Einholung von Lebensbescheinigungen zu verzichten.

Soweit für den Sterbedatenabgleich besondere Merkmale erforderlich sind, werden diese vom jeweiligen Leistungsträger für die entsprechenden Rentenzahlungen bereitgestellt. Der Renten Service kann solche Merkmale auch eigenständig aufnehmen, wenn diese ihm bekannt werden. Falls die erforderlichen Merkmale nicht verwendbar sind, löscht der Renten Service diese aus dem Bestand. Der zuständige Leistungsträger erhält darüber eine Information.

10 Rentenauskunftsverfahren

10.1 Zweck des Verfahrens

Zweck des Verfahrens ist die automatische Auskunftserteilung über Höhe, Änderung und Wegfall zu den von den anfragenden Stellen bezeichneten Renten. Die Leistungsträger können über dieses Verfahren auch Datenverknüpfungen zu anderen Zahlungen z. B. zur Anwendung der Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und von Einkommen herstellen.

10.2 Kopfstellen und Einzelbehörden

Die Bundesländer haben gegenüber dem Renten Service die für den Datenaustausch mit dem Renten Service zuständige Stelle (Kopfstelle) bestimmt. Die Kopfstellen tragen gegenüber dem Renten Service die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der zu treffenden Maßnahme und gewährleisten, dass Auskünfte nur an berechtigte Stellen (Einzelbehörden) weitergeleitet werden.

Die Kopfstellen sind in [Anlage 3](#) mit ihren Schlüsseln aufgeführt.

Jede Einzelbehörde ist von der Kopfstelle durch einen vierstelligen Schlüssel eindeutig zu kennzeichnen.

Innerhalb einer Einzelbehörde sind die Anfragen durch Aktenzeichen (bis zu 14 Stellen) zu unterscheiden.

Leistungsträger des Rentenzahlverfahrens können je für sich als Kopfstelle behandelt werden (s. [Anlage 3 unter Schlüssel X](#)). Als Einzelbehörde wird nach einer Null die Postabrechnungsnummer des anfragenden Leistungsträgers verwendet, als Aktenzeichen ist die Postrentennummer der Rente zu vermerken, die auf Grund der Anfrage verändert werden soll.

10.3 Verfahrensablauf

10.3.1 Laufende Auskünfte

10.3.1.1 Anfragen an den Renten Service

1. Anfragen von Kopfstellen

Die Kopfstellen veranlassen die Kennzeichnung der zu Auskünften heranzuziehenden Renten mit Datenträgern (Datensatz BEN, s. [Anlage 60](#)). Sie sind dem Standort Berlin des Renten Service bis zum Ersten eines Monats mit Lieferschein zu übersenden. Schriftliche Bestätigungen über den Zugang werden nicht erteilt. In den Anfragedatensätzen ist der Rechtsgrund für die Auskunftserteilung anzugeben.

Die Ausführung der Kennzeichnung wird vom Renten Service bestätigt (positive Annahmebestätigung). Werden Zahlfälle im Postrentenbestand nicht gefunden, fallen negative Annahmebestätigungen an. Annahmebestätigungen und Auskünfte werden zusammengefasst auf einem Datenträger (Datensatz INL, s. [Anlage 61](#)) bis zum 25. des Monats mit Lieferschein nach [Anlage 65](#) übersandt.

Zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Rentenauskunftsverfahren gehört, die gesuchte Zahlung durch die Postabrechnungsnummer des Leistungsträgers und die Postrentennummer zu benennen. Wenn diese Daten der anfragenden Stelle nicht bekannt sind, können sie vom Renten Service wie bei einmaligen Auskünften (s. [Abschnitt 10.3.2](#)) maschinell ermittelt werden. Der Renten Service erzeugt auf Grund des Anfragedatensatzes nach [Anlage 63](#) selbst den Datensatz BEN.

2. Anfragen von Leistungsträgern

Die am Renten Service beteiligten Leistungsträger können die Kennzeichnung der für Auskünfte heranzuziehenden Renten auf dem Datenträger für Aufträge veranlassen. Dazu liefern sie die Datensätze BEN zusammen mit den Datensätzen für Zahlungs- und Wegfallaufträge. Die Ausführung der Kennzeichnung wird vom Renten Service wie bei Kopfstellen oder durch schriftliche Mitteilung nach [Anlage 62](#) bestätigt.

Postabrechnungsnummern und Postrentennummern können wie für Kopfstellen ermittelt werden.

2.1 Datenverknüpfungen zwischen Rentenzahlungen der Träger der allgemeinen Rentenversicherung

Die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung stellen Datenverknüpfungen zwischen Zahlfällen her, die an die gleiche rentenberechtigte Person zu leisten sind. Damit wird gewährleistet, dass Informationen, die zu einem der verknüpften Zahlfälle aufkommen auch für die übrigen berücksichtigt

und ggf. Mitteilungen zusammengefasst werden können. Soweit erforderlich werden die Verknüpfungen auch genutzt, um im Rahmen allgemeiner Rentenanpassungen die Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und Einkommen und zur Gewährung von Gesamtbeitragszuschüssen zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung anzuwenden.

Der Renten Service erzeugt zu jedem gelieferten BEN-Satz der Kopfstelle X mit den Rechtsgründen C, D, H, R und N und den Anfragearten 1 und 2 intern eine Verknüpfung mit dem Rechtsgrund N bei der anfragenden Rentenzahlung (Felder AM und AMAKZE des BEN-Satzes). Wird zu dem unter Kopfstelle X gelieferten BEN-Satz eine negative Annahmestätigung erzeugt, entfällt die Verknüpfung mit Rechtsgrund N bei der anfragenden Rentenzahlung.

Vor Durchführung der Datenverknüpfung werden Plausibilitätsprüfungen nach Anlage 68 durchgeführt.

- Bei vorläufiger Zahlungseinstellung (Vorgangsart 09) der auskunftgebenden und der auskunftsuchenden Rente geht die jeweilige Datenverknüpfung für die Dauer von 10 Monaten (Fristen des internen Löschkonzepts beim Renten Service) nicht verloren. Bei Wiederaufnahme (Vorgangsart 21) der vorläufig eingestellten Zahlung innerhalb dieser Fristen werden die Datenverknüpfungen wieder hergestellt.

Sofern bei einer vorläufigen Einstellung der auskunftsuchenden Rentenzahlung die Datenverknüpfung über diesen Zeitpunkt hinaus erhalten bleiben soll, ist ein Datensatz BEN mit Kennzeichen Nullrente MMNULL = 1 (siehe Anlage 60) vom Leistungsträger an den Renten Service zu liefern. Wird eine Nullrente durch Lieferung einer Vorgangsart 21 wieder zu einer laufenden Zahlung, ist ein Datensatz BEN mit Kennzeichen Nullrente MMNULL = 0 (siehe Anlage 60) vom Leistungsträger an den Renten Service zu liefern.

Mit der endgültigen Zahlungseinstellung (Vorgangsarten 10, 11, 12) fallen auch die bestehenden Datenverknüpfungen weg.

In Fällen der Wiederaufnahme der Zahlung (Vorgangsart 28) innerhalb von 10 Monaten nach irrtümlich erfolgter Zahlungseinstellung, werden die im Zeitpunkt der Einstellung bestehenden Datenverknüpfungen wieder hergestellt.

2.2 Anfragen von Leistungsträgern der allgemeinen Rentenversicherung zur Weiterleitung an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der Renten Service leitet für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See bestimmte Anfragen zu knappschaftlichen Renten mit Lieferschein nach Anlage 66 weiter. Dadurch können von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gezahlte knappschaftliche Renten für die Anrechnung auf Renten wegen Todes und zur Gewährung von Gesamtbeitragszuschüssen zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung bereitgestellt werden.

Der anfragende Leistungsträger vermerkt im Datensatz BEN (s. Anlage 60) als Kopfstelle X und als Einzelbehörde seine Postabrechnungsnummer mit einer vorangestellten Null. Die gesuchte Rente ist durch die Postabrechnungsnummer 805 zu kennzeichnen.

Annahmestätigungen werden nicht erteilt. Kann die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine Anfrage für knappschaftliche Renten nicht übernehmen, verständigt sie den Leistungsträger der allgemeinen Rentenversicherung schriftlich.

2.3 Datenverknüpfungen zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und gesetzlicher Unfallversicherung

- Allgemeines

Die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung stellen untereinander Datenverknüpfungen in Anwendung der Vorschriften über das Zusammentreffen von Renten und von Einkommen her. Damit werden die Voraussetzungen für die gegenseitige Anrechnung von Leistungen bei der Durchführung allgemeiner Rentenanpassungen geschaffen und Meldepflichten erfüllt.

Für die im Postzahlverfahren geführten Postabrechnungsnummern der gesetzlichen Unfallversicherung müssen die im Datensatz BEN benutzten Postrentennummern den Regelungen nach Anlage 200 entsprechen.

Für andere Unfallrenten führt der Renten Service Prüfungen in der Postrentennummer nicht durch.

Weitere Details können der Verfahrensbeschreibung zum Datenaustausch zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskasse über den Renten Service der Deutschen Post AG ([Anlage 69](#)) entnommen werden.

- **Herstellen der Datenverknüpfung zu Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung**
Für die im Postzahlverfahren geführten Postabrechnungsnummern der gesetzlichen Unfallversicherung wird das Rentenauskunftsverfahren in vollem Umfang vom Renten Service durchgeführt. Für andere Unfallrenten leitet der Renten Service die Datensätze BEN an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung mit Lieferschein nach [Anlage 66](#) weiter, die die einzelnen Leistungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung außerhalb des Postzahlverfahrens verständigt. Die Leistungsträger prüfen die Anfragen und setzen sich bei Unstimmigkeiten unmittelbar mit dem auftraggebenden Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung in Verbindung.
- **Herstellen der Datenverknüpfung zu Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung**
Die gesetzliche Unfallversicherung veranlasst die Kennzeichnung der zu Auskünften heranzuziehenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit Datenträgern über ihre [Kopfstelle U](#) (s. [Anlage 3](#)); weiteres s. unter Ziffer 1. Für im Postzahlverfahren geführte Postabrechnungsnummern der gesetzlichen Unfallversicherung kann die Verknüpfung auf den Datenträgern für Aufträge auch über die [Kopfstelle X](#) erfolgen.
- **Vorübergehende Zahlungsunterbrechung**
Bei vorübergehender Zahlungsunterbrechung der zur Auskunft heranzuziehenden Rente geht die aufgebaute Datenverknüpfung verloren. Der auskunftssuchende Leistungsträger wird darüber vom Renten Service automatisch unter der [Informationsart W](#) benachrichtigt. Wird die Zahlung wieder aufgenommen, ist die Datenverknüpfung zu erneuern. Auf das Auftragsformblatt nach [Anlage 13](#) (vordruckte Zeile BEN) wird hingewiesen.

Falls die zur Auskunft heranzuziehende knappschaftliche Rente bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See geführt wird (Postabrechnungsnummer 805), wandelt der Renten Service die einheitlich vorgesehene Schlüsselung X im Feld für die Einzelbehörde (EP) in C um und behandelt den Datensatz BEN wie Anfragen von Kopfstellen (s. vorstehende Ziffer 1).

2.4 Datenverknüpfungen zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Landwirtschaftliche Alterskasse)

- **Allgemeines**
Die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung stellen Datenverknüpfungen zu Zahlungen der landwirtschaftlichen Alterskasse in Anwendung der Vorschriften der Einkommensanrechnungen her. Damit werden die Voraussetzungen für die Anrechnung der von der landwirtschaftlichen Alterskasse gezahlten Beträge bei der Durchführung allgemeiner Rentenanpassungen geschaffen und Meldepflichten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt.

Prüfungen in der Postrentennummer zu Zahlungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse führt der Renten Service nicht durch.
- **Herstellen der Datenverknüpfung**
Für diese nicht im Postzahlverfahren geführten Postabrechnungsnummern leitet der Renten Service die vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung aufgelieferten Datensätze BEN an die bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eingerichtete Vermittlungsstelle Alterssicherung der Landwirte (Vermittlungsstelle AdL) mit Lieferschein nach [Anlage 66](#) weiter, die die landwirtschaftliche Alterskasse verständigt. Die landwirtschaftliche Alterskasse prüft die Anfragen und setzt sich bei Unstimmigkeiten unmittelbar mit dem auftraggebenden Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung in Verbindung.

Im Rahmen der Arbeiten zur Rentenanpassung werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung die erforderlichen Informationen der landwirtschaftlichen Alterskasse über den Renten Service zugeführt.

Weitere Details können der Verfahrensbeschreibung zum Datenaustausch zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskasse über den Renten Service der Deutschen Post AG ([Anlage 69](#)) entnommen werden.

10.3.1.2 Berichtigungen

1. Kennzeichnung einer falschen Rente

Ergibt sich aus einer Annahmestätigung, dass eine andere als die von der Behörde gesuchte Rente gekennzeichnet wurde, ist

- für die irrtümlich gekennzeichnete Rente ein Datensatz mit der [Anfrageart 4](#) (Wegfall unter der nicht zutreffenden Postrentennummer),
- für die gesuchte Rente ein Datensatz mit [Anfrageart 1](#) oder [2](#) (neue Anfrage unter der richtigen Postrentennummer)

zu verwenden.

2. Berichtigung des Merkmals für Einzelbehörden

Schlüssel der Einzelbehörde sind nach Ziffer 1 zu berichtigen.

3. Berichtigung von Aktenzeichen der anfragenden Stelle und von Anfragearten

Die Berichtigungen sind unter den Anfragearten 1 oder 2 auszuführen. Beim Renten Service ersetzt der Inhalt des neuen Datenträgers die bisherige Anfrage, wenn Kopfstelle, Einzelbehörde und Grund der Anfrage übereinstimmen.

Sollen Anfragen in größerem Umfang geändert werden, ist dies dem Standort Köln des Renten Service vorher anzuzeigen.

10.3.1.3 Zusammentreffen mehrerer Anfragen

1. Von verschiedenen Einzelbehörden

Zu einer Rente können bis zu 10 Anfragen vermerkt werden. Falls weitere Anfragen zugehen sollten, werden negative Bestätigungen erteilt.

2. Von derselben Einzelbehörde

Treffen zu einer Rente von einer Einzelbehörde in einem Monat mehrere Datensätze ein, ist nicht gesichert, dass die Datensätze in der gewünschten Reihenfolge bearbeitet werden.

10.3.1.4 Wegfall

Der Renten Service teilt den Wegfall gespeicherter Anfragen wegen Zahlungseinstellung unter der [Informationsart W](#) mit.

Die Wegfallgründe sind im Einzelnen in [Anlage 117](#) aufgeführt. Falls zu einer gelöschten Anfrage weitere Informationen nötig sind, muss von der – ggf. neu zuständigen – Einzelbehörde ein neuer Anfragesatz übersandt werden.

Die Einzelbehörden veranlassen den Wegfall unter der [Anfrageart 4](#).

Auswirkungen von Zahlungseinstellungen auf Datenverknüpfungen zwischen Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Postabrechnungsnummern OXX, 7XX, 9XX) siehe [Abschnitt 10.3.1.1](#), Ziffer 2.1.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Gesamtwegfälle von Auskunftersuchen für Einzelbehörden oder Kopfstellen durch den Renten Service ausführen zu lassen. Details sind zwischen der jeweiligen Kopfstelle und dem Renten Service abzustimmen.

10.3.1.5 Auskünfte

Auskünfte fallen nach Durchführung auskunftspflichtiger Änderungen im Postrentenbestand als Datensätze INL an. Vom Standort Berlin des Renten Service werden sie den Kopfstellen zur Weiterleitung an die

angeschlossenen Einzelbehörden und den Leistungsträgern des Renten Service zusammen mit Mitteilungen über Änderungen der von ihnen veranlassten Zahlungen übermittelt.

Die Auskünfte umfassen Informationen über Namen und Adressen der Zahlungsempfänger und in Abhängigkeit vom Rechtsgrund der Auskunftserteilung benötigte notwendige Rentenrechnungsdaten (s. auch [Anlage 67](#)).

Vor der Durchführung von Rentenanpassungen wird der Termin für die Übersendung von zusätzlichen Datenträgern über den Gesamtbestand der Auskunftsfälle besonders angekündigt. Der Renten Service liefert Auskünfte für alle unter der [Anfrageart 1](#) gekennzeichneten Renten, auch wenn sich Beträge nicht geändert haben.

In den Datensätzen sind die zur Auskunft führenden Anlässe als Informationsart gekennzeichnet. Annahmebestätigungen werden durch Ziffern, Auskünfte durch Buchstaben geschlüsselt.

Leistungsträger der betrieblichen Altersversorgung erhalten nur Annahmebestätigungen und Auskünfte nach [Anlage 62](#).

10.3.2 Einmalige Auskünfte

Die Kopfstellen veranlassen einmalige Auskünfte nach besonderer Absprache beim Standort Köln des Renten Service mit Anfragedatensatz nach [Anlage 63](#). Die in diesem Datensatz erforderlichen Angaben zur Erkennung der gesuchten Zahlung sind der Übersicht in [Anlage 64](#) zu entnehmen. Der Renten Service ermittelt die gesuchte Zahlung nach den Abgleichsregeln für Daten der Sterbefallmitteilungen (s. [Anlage 53](#)).

Die Kopfstelle erhält den Antwortdatensatz nach [Anlage 63](#), soweit die Anfragen Bestandsfällen zugeordnet werden können. Ist eine Zuordnung nicht möglich, werden die Anfragedatensätze besonders gekennzeichnet zurückgegeben.

10.4 Weitere Konditionen

Der Renten Service hat alle DV-Arbeiten mit der in Kassenangelegenheiten gebotenen Sorgfalt auszuführen. Eine Haftung wird nicht übernommen. Das Auskunftsverfahren ist für laufende Auskünfte zusätzlich abgesichert, indem der Eingang von Datensätzen unter Angabe von Namen und Adresse des Zahlungsempfängers bestätigt wird. Die Einzelbehörde hat sofort zu prüfen, ob der Renten Service die richtige Rente gekennzeichnet hat. Zu maschinell erteilten Auskünften werden ergänzende schriftliche Mitteilungen nicht gegeben.

10.5 Schriftliche Anfragen

Das Rentenauskunftsverfahren wird in einem maschinellen Stapelverarbeitungsverfahren durchgeführt. Schriftliche Auskünfte werden deshalb nur erteilt, wenn es im Einzelfall zum Einstieg in das maschinelle Verfahren notwendig ist.

11 Anpassung von Geldleistungen

11.1 Allgemeines

Anpassungen werden vom Renten Service nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

1. Die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Verbände der zuständigen Leistungsträger stellen die rentenrechtlichen Rechenroutinen zur Verfügung.
2. Der Renten Service ermittelt die neuen Zahl- und Abrechnungsbeträge, berichtigt seinen Datenbestand und verständigt über die Ergebnisse
 - die Zahlungsempfänger, die rentenberechtigten Personen oder Mitteilungsempfänger,
 - die Leistungsträger zu den von ihnen veranlassten Zahlungen,
 - die Bundesländer, Leistungsträger und andere Stellen, die zur Auswertung der Anpassungsergebnisse auf weitere Leistungen verpflichtet sind.

Nach Einarbeiten der von der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Verbänden gelieferten Unterprogramme führt der Renten Service mit Probefällen der Leistungsträger Testläufe durch und sichert das richtige Ineinandergreifen der Programme und Programmteile aller Beteiligten mit eigenen Abnahmefällen.

Die Zentrale der Deutschen Post AG in Bonn, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Verbände der Leistungsträger vereinbaren die Verständigungsbereiche zwischen Programmen des Renten Service und der Leistungsträger.

Mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Verbänden der Leistungsträger abgesprochene Terminpläne werden vom Renten Service erstellt.

Die Arbeitsergebnisse aus der Anpassung werden beim Renten Service entsprechend [Abschnitt 2.3.8](#) elektronisch dokumentiert.

Über das Ergebnis der Anpassung werden im Einzelnen verständigt

- die Zahlungsempfänger, die rentenberechtigten Personen oder Mitteilungsempfänger mit Mitteilungen anlässlich von Rentenanpassungen und Merkblättern, für Auslandszahlungen ggf. zusätzlich mit Formblättern für Lebensbescheinigungen (s. [Anlagen 91](#) bis [96](#)) – bei Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung mit [Schlüssel 5](#) im Feld Abgetrennte Zahlung werden Mitteilungen anlässlich von Rentenanpassungen und Lebensbescheinigungen nicht versandt –,
- die Leistungsträger mit Datenträgern nach [Anlage 90](#), Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung auch mit schriftlichen Belegen (s. [Anlage 99](#)),
- die Bundesländer und weitere Teilnehmer am Rentenauskunftsverfahren wegen der Auswirkung der Anpassung auf weitere Leistungen mit Informationsdatensätzen (s. [Anlage 61](#)),
- ausländische Versicherungsträger wegen der Auswirkung der deutschen Rentenanpassung auf ausländische Leistungen (s. [Anlage 101](#)),
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Deutsche Rentenversicherung Bund mit anonymisierten Statistikdatensätzen (s. [Anlage 70](#)).

Die Ergebnisse aus der Anpassung von Unfallrenten werden an betroffene Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung weitergeleitet, damit diese die Anpassungsergebnisse der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung bei der Anpassung eigener Renten berücksichtigen können. Hierbei werden auch Renten einbezogen, die von den Leistungsträgern der gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau selbst angepasst und dem Renten Service zur Weiterleitung übergeben werden.

11.2 Gesetzliche Rentenversicherung

Der Renten Service überreicht die Testergebnisse der Deutschen Rentenversicherung Bund. Diese gibt die Unterprogramme gegenüber dem Renten Service schriftlich für die Verarbeitung innerhalb des gesamten Programmablaufs mit Wirkung für alle Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung frei.

Renten Anpassungen werden für vor- und nachschüssige Zahlungen gemeinsam durchgeführt. Die Anpassung erfolgt in einer Vorphase und einer Hauptphase mit drei zeitlich aufeinander folgenden Verarbeitungsschritten.

11.2.1 Vorphase

In der Vorphase werden den Rentenversicherungsträgern die Fälle angezeigt, in denen sie die Umrechnung selbst vorzunehmen haben (Feld „Renten Anpassungsmerkmal/MMAP“ = 1 oder 2). Diese Fälle werden vom Renten Service als DUESO-Dateien im Format des Datensatzes 81 (s. Anlage 90) weitergeleitet. Fälle, zu denen bereits ein Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk (ZAW – VOAT 20 oder 24) beim Renten Service aufgeliefert wurde, werden nicht auf den DUESO-Dateien ausgegeben.

Zusätzlich benötigen die Rentenversicherungsträger in der Vorphase bereits die Umrechnungsergebnisse für alle gekoppelten Renten (Feld „Renten Anpassungsmerkmal/MMAP“ = 0, 3, 4 oder 9) mit Satzart 99 und Rechtsgrund C, D, H oder R. Diese Fälle werden vom Renten Service unter Verwendung des Unterprogramms (Verarbeitungsschritt 1) fiktiv umgerechnet. Die erzielten Ergebnisse werden den Rentenversicherungsträgern als INF-Datei übermittelt. Dabei werden Fehlerfälle aus der fiktiven Umrechnung und Fälle, die im Rahmen der Vorphase nicht endgültig gerechnet werden können, vom Renten Service auch auf den INF-Dateien ausgegeben.

11.2.2 Hauptphase

Verarbeitungsschritt 1:

- Berechnung aller maschinell umrechnungsfähigen Renten (Feld „Renten Anpassungsmerkmal/MMAP“ = 0, 3, 4 und 9), die im Anpassungsmonat noch nicht vom zuständigen Rentenversicherungsträger über Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk (ZAW – VOAT 20 oder 24) verändert wurden.

Verarbeitungsschritt 2:

- Einarbeiten der den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der Vorphase zur Verfügung gestellten und angepasst zurückgegebenen Renten,
- Anrechnen von Renten aus eigener Versicherung der allgemeinen Rentenversicherung auf Witwen- und Witwerrenten,
- Berechnung der Beitragszuschüsse zu den Aufwendungen zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung. (Ausnahme: siehe Verarbeitungsschritt 3).

Verarbeitungsschritt 3:

- Ermittlung des Gesamtbeitragszuschusses für die freiwillige oder private Krankenversicherung für vorschüssig gezahlte Renten aus eigener Versicherung (V-Renten), die mit nachschüssig gezahlten Hinterbliebenenrenten (H Renten) zusammentreffen. Da im Verarbeitungsschritt 2 bei einer nachschüssig gezahlten Hinterbliebenenrente erst die Einkommensanrechnung der Versichertenrente vorgenommen wird, kann der Gesamtbeitragszuschuss für diese Fallgruppe erst im Verarbeitungsschritt 3 erfolgen.

11.2.3 Besonderheit

Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk vor der Anpassung:

Vor der Renten Anpassung verarbeitete Zahlungsaufträge der Vorgangsarten 20 und 24 für vorschüssige Zahlungen, die bereits im Vormonat im Bestand waren, werden im Rahmen der Umrechnung beim Renten Service ausschließlich zur Erstellung von Ausweisen zum Nachweis der Rentenberechtigung benötigt. Sind solche Renten bei anderen Rentenzahlungen zu berücksichtigen, werden vom Renten Service die aktuellen, vom Rentenversicherungsträger bereits angepassten Beträge herangezogen.

11.3 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

11.3.1 Programmierung

Die rentenrechtlichen Rechenroutinen und Testfälle werden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Verfügung gestellt. Es ist jeweils der neue Jahresarbeitsverdienst berücksichtigt, der rechtzeitig zu jeder Anpassung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mitgeteilt worden ist.

Nach Einarbeiten der Unterprogramme und der Parameterdatei führt der Renten Service mit den Testfällen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Testläufe durch und sichert das richtige Ineinandergreifen der Programme und Programmteile aller Beteiligten. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung prüft die Ergebnisse und gibt die Unterprogramme gegenüber dem Renten Service schriftlich für die Verarbeitung innerhalb des gesamten Programmablaufs beim Renten Service mit Wirkung für alle Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung frei.

11.3.2 Benachrichtigung der Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung über die Anpassung ihrer Renten

Der Renten Service fasst die Umrechnungsergebnisse zusammen und unterrichtet die Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit Datensatz nach [Anlage 90](#) (Datensatz 81). Bei geringen Datenmengen können auch schriftliche Benachrichtigungen geliefert werden (s. [Anlage 99](#)). In den Umrechnungsergebnissen sind die Fehler- und Hinweisfälle enthalten (s. [Anlage 102](#)).

11.3.3 Benachrichtigung der Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung über die Anpassung der Unfallrenten und der Renten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Renten Service benachrichtigt die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung über das Ergebnis der Anpassung der Unfallrenten und der Renten der landwirtschaftlichen Alterskasse mit Datensatz nach [Anlage 90](#). Hierdurch ist sichergestellt, dass die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung die Anpassungsergebnisse der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bei Anrechnungen auf die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigen können.

- Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Postzahlverfahren

Der Renten Service benachrichtigt die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung auf Grund der über die Datensätze BEN veranlassten Kennzeichnungen (s. [Abschnitt 10.3.1.1](#) Ziffer 2).

- Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau außerhalb des Postzahlverfahrens

Die Leistungsträger liefern die Daten für die Benachrichtigung der Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung auf Datenträgern nach [Anlage 90](#) bis zu einem jeweils festgelegten Zeitpunkt an die Niederlassung Renten Service, Wittestraße 30, Top Tegel Haus B, 13509 Berlin mit dem Vermerk "Zur Benachrichtigung der RV-LTr". Bei verspätetem Eingang können diese Daten nicht mehr an die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung weitergegeben werden. Hiervon betroffene Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau müssen dann die einzelnen Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung gesondert durch Einzelmitteilungen benachrichtigen. Das gleiche gilt für Datenträger, die beim Renten Service nicht zu lesen sind. In beiden Fällen verständigt die Niederlassung Renten Service Berlin die Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau über den Sachverhalt oder über die zu veranlassenden Maßnahmen.

Bei der Verarbeitung werden die Daten geprüft. Fehlerhafte Fälle werden je Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in einer Fehlerliste (s. [Anlage 100](#) S. 5) erfasst. Die fehlerhaften Fälle werden nicht an die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung weitergeleitet, sondern an die Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zurückgegeben. Diese müssen die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung über

die Anpassung verständigen und ihren Bestand berichtigen, damit die gleichen Fälle bei der nächsten Anpassung nicht wieder abgewiesen werden.

12 Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Der Renten Service stellt Regelungen für die Abrechnung von Beiträgen und Beitragszuschussbeträgen im Finanzierungs- und Ausgleichsverfahren der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung bereit.

12.1 Leistungen des Renten Service

1. Speicherung der Art des Versicherungsverhältnisses, des Beitragszuschussbetrags zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung, der Beiträge des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung, des Beitrags des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung sowie von Informationen zu weiteren Renten, deren Höhe für die Berechnung eines Beitragszuschussbetrags für freiwillig oder privat Versicherte bekannt sein muss.
2. Zahlung der Beitragszuschussbeträge nach § 106 SGB VI an freiwillig und privat Versicherte oder Zulage zu den Aufwendungen für eine ausländische Pflichtkrankenversicherung und Abrechnung darüber mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung.
3. Zahlung von Beiträgen des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte (Einmalzahlungen mit Schlüssel 1 im Feld [Art des Versicherungsverhältnisses](#)) an die Bundesagentur für Arbeit und Abrechnung darüber mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung.
4. Zahlung der Beiträge des Rentners und des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Abrechnung darüber und Bereitstellung der Abrechnungswerte für das Bundesamt für Soziale Sicherung.
5. Bereitstellung der Abrechnungswerte für Beiträge und Beitragszuschussbeträge für das Bundesamt für Soziale Sicherung und die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Festsetzung der Postvorschüsse und zur Berücksichtigung im Finanzierungs- und Ausgleichsverfahren der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung.
6. Auswertung der Informationen für Pflichtversicherte sowie für freiwillig und privat Versicherte bei der Durchführung von Rentenanpassungen, insbesondere Unterrichtung der Zahlungsempfänger über die Höhe des Beitragszuschussbetrags und der Beiträge in der Mitteilung anlässlich einer Rentenanpassung.
7. Bereitstellung der Abrechnungswerte für den Gesundheitsfonds an die Deutsche Rentenversicherung Bund.
8. Durchführung von An- und Rückrechnungen zwischen der Rentenversicherung und der Krankenversicherung in den Abrechnungen zu 4. und 5. auf Grund von Aufträgen der Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung.
9. Erstattung an die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung von
 - überzahlten Beiträgen für Pflichtversicherte bei Zahlungseinstellungen durch Rückrechnung in den Abrechnungen zu 4. und 5.,
 - überzahlten Beitragszuschussbeträgen für freiwillig und privat Versicherte nach Rückfluss von Beiträgen durch Rückrechnung in den Abrechnungen zu 2. und 5.

Die Verbindung zwischen zwei Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zur Ermittlung eines für die Berechnung des Gesamtbeitragszuschussbetrags maßgebenden Gesamtbetrags für einen freiwillig oder privat Versicherten aus mehreren Renten wird im Rentenauskunftsverfahren unter den Rechtsgründen [D](#) und [H](#) hergestellt.

Leistungsträger der gesetzlichen Krankenversicherung veranlassen die Datenspeicherung über Anfragedatensätze nach [Abschnitt 10](#).

12.2 Abrechnungsbeziehungen für Pflichtversicherte

12.2.1 Rückrechnung voller Monatsbeiträge bei laufenden Zahlungen

Unabhängig vom Einstellungsgrund werden zugunsten des Leistungsträgers der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgerechnet

- bei Zahlungseinstellungen mit zurückliegendem Soll-Wegfallmonat die nach diesem Monat bis zum Ist-Wegfallmonat bereits abgerechneten Beiträge des Rentners und des Versicherungsträgers zur

Kranken- und Pflegeversicherung und der anteilige knappschaftliche Betrag zu den Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (Vorgangsarten 10 und 11) und

- bei Zahlungseinstellungen mit Vorschusszahlungen an Witwen oder Witwer die Beiträge für die auf den Sterbemonat folgenden Monate (Vorgangsart 12), sofern dafür bereits Beiträge des Versicherungsträgers zur Kranken- und Pflegeversicherung abgerechnet wurden.

12.2.2 Rückrechnung für Teile eines Fälligkeitszeitraums bei laufenden Zahlungen

Bei Zahlungseinstellungen wegen Todes einer rentenberechtigten Person rechnet der Renten Service die überzahlten Beiträge des Rentners und des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung sowie den anteiligen knappschaftlichen Betrag und die Erstattungsbeträge zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung für die auf den Sterbetag folgenden Tage des Fälligkeitszeitraums nach folgender Formel zurück:

$$\begin{array}{ccc}
 \text{Zahl der Tage nach dem} & & \text{Beiträge des Rentners oder Beitrag} \\
 \text{Sterbetag bis zum Ende des} & & \text{des Versicherungsträgers zur} \\
 \text{Fälligkeitszeitraums} & \times & \text{Krankenversicherung oder anteiliger} \\
 & & \text{knappschaftlicher Betrag bzw.} \\
 & & \text{Erstattungsbeträge zu den} \\
 & & \text{Aufwendungen zur} \\
 & & \text{Krankenversicherung für den} \\
 & & \text{Fälligkeitszeitraum} \\
 \hline
 \text{Zahl der Kalendertage des Fälligkeitszeitraums} & & = \text{zurückzurechnender Beitrag/Betrag}
 \end{array}$$

Dabei ist das Ende des Fälligkeitszeitraums durch den letzten Tag des Zahlzeitraums der wegfallenden Zahlung bestimmt.

Gleichermaßen wird bei überzahlten Beiträgen des Rentners zur Pflegeversicherung sowie für Zeiten vor dem 01.04.2004 beim anteiligen knappschaftlichen Betrag und den Erstattungsbeträgen zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung verfahren.

Ist eine Korrektur des Sterbedatums um wenige Tage innerhalb eines Kalendermonats erforderlich, ergeben sich geringfügige Beitragsänderungen durch Rückrechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Der Renten Service führt diese Korrekturen erst ab einer Abweichung von mehr als 3 Tagen durch. Bis zu dieser Frist genügt die Unterrichtung der Sachbearbeitung der Träger der Rentenversicherung.

12.2.3 Besonderheiten bei der Rückrechnung

Die Beiträge des Rentners für den Sterbemonat zur Kranken- und Pflegeversicherung werden in folgenden Fällen nicht an den Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung erstattet:

- Vorgangsarten 10 und 11:

- Inlandszahlungen:

Die von der Kranken- und Pflegeversicherung zurückgerechneten Beiträge des Rentners werden gegen einen vom Geldinstitut zurückzufordernden Betrag aufgerechnet. Soweit keine Rückforderung durchzuführen ist, werden solche Beträge zusätzlich zu der für den Sterbemonat zu erbringenden Zahlung angewiesen und unter VOAT 41 verrechnet¹.

- Auslandszahlungen:

Bei Zahlungen auf Auslandskonten und laufendem Sollwegfallmonat wird der ermittelte Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag zusätzlich angewiesen, sofern der Auszahlungsbetrag den im § 118 Abs. 2a SGB VI genannten Grenzbetrag von einem Zehntel des aktuellen Rentenwertes übersteigt. Die

¹ Nicht praktikierbar für Fälle, in denen

a) der Rentner kein Konto besaß, die Rente also bar gezahlt wurde,

b) Zahlungsrückflüsse auf Grund einer Kontoauflösung veranlasst wurden,

c) Rentenbeträge an Sozialhilfeträger o. ä. überwiesen wurden, die dann den Sonderrechtsnachfolger bestimmen müssten.

Auszahlung erfolgt auf das letzte bekannte Konto der rentenberechtigten Person und wird unter VOAT 41 verrechnet.

Für Zahlungen auf Inlandskonten gelten die Konditionen wie für Inlandszahlungen.

Für Auslandsscheckzahlungen ist eine Rückrechnung nicht möglich.

- Vorgangsart 12: Die von der Kranken- und Pflegeversicherung zurückgerechneten Beiträge des Rentners werden an die Witwe oder den Witwer ausgezahlt. Dies wird in der Mitteilung über die Vorschusszahlung (s. [Anlage 35](#)) ausgewiesen.

Wenn ein Vorschuss an die Witwe oder den Witwer im Einvernehmen mit dem Leistungsträger erst nach Zahlungseinstellung geleistet wird, erfolgt der Ausgleich mit der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung und die Auszahlung der Beiträge des Rentners an die Witwe oder den Witwer durch den Renten Service wie bei Zahlungseinstellungen mit gleichzeitiger Vorschusszahlung.

12.2.4 Rückrechnung bei Einmalzahlungen

Bei Einmalzahlungen werden dem Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Erstattung unter den Vorgangsarten 77 und 79 die Beiträge des Rentners und des Versicherungsträgers zur Kranken- und Pflegeversicherung laut Zahlungsauftrag zurückgegeben, und zwar unabhängig davon, ob der Zahlungsbetrag ganz oder teilweise zurückgelangt ist.

12.2.5 Zahlungen an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau stehen die Beiträge des Rentners und des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung unmittelbar zu (§ 50 Abs. 1 KVLG 1989; keine Einbeziehung in den Belastungsausgleich nach § 255 SGB V). Deshalb werden die von den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung ausgewiesenen Beiträge vom Renten Service der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zugeführt.

Der Renten Service ordnet die Beiträge des Rentners und des Versicherungsträgers der landwirtschaftlichen Krankenkasse zu und veranlasst zum Lastbuchungstag für laufende Zahlungen die Abführung der Beiträge an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Die abzurechnenden Beiträge werden monatlich gegenüber der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in einem Datensatz nach [Anlage 75](#) nachgewiesen. Zusätzlich wird monatlich ein Summenblatt nach [Anlage 76](#) aufbereitet und an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ausgeliefert.

Die landwirtschaftliche Krankenkasse kann die Aufträge der Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung um eigene Aktenzeichen (z. B. Krankenkassennummern) ergänzen. Dazu sind Datenträger nach [Anlage 60](#) unter der [Kopfstelle D](#) zu verwenden.

12.2.6 Aufträge der Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung zur Berichtigung der Abrechnung

Der Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung kann die Abrechnung nach [Abschnitt 2.2.1](#) berichtigen:

- Nachträgliche Anrechnung von Beiträgen des Rentners und des Versicherungsträgers zugunsten der Kranken- und Pflegeversicherung unter der Vorgangsart 71 und
- nachträgliche Rückrechnung von Beiträgen des Rentners und des Versicherungsträgers zu Lasten der Kranken- und Pflegeversicherung unter der Vorgangsart 79.

Beispiele für die Anwendung:

- Der Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung veranlasst eine Zahlungseinstellung wegen Todes der rentenberechtigten Personen mit richtig vermerktem Sterbedatum und Soll-Wegfallmonat. Die Vorgangsarten 71 und 79 dürfen nicht angewendet werden, weil der Renten Service die Abrechnungen zur Pflichtversicherung der Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung berichtigt.

- Der Renten Service meldet eine Zahlungseinstellung mit Sterbedatum unter der Vorgangsart 10 oder 12. Die Vorgangsarten 71 und 79 dürfen nicht angewendet werden, weil die Abrechnungen zur Pflichtversicherung der Krankenversicherung sowie der Pflegeversicherung berichtigt sind. Dies gilt auch, wenn der Erfolg eines Rückforderungsschreibens an ein Geldinstitut wegen überzahlter Beträge noch nicht bekannt ist.
- Nachträglich stellt sich heraus, dass das Sterbedatum oder der Soll-Wegfallmonat unrichtig vermerkt war: Der Ausgleich ist bei einem zu frühen Sterbedatum oder Soll-Wegfallmonat unter der Vorgangsart 71, bei einem zu späten Sterbedatum oder Soll-Wegfallmonat unter der Vorgangsart 79 vorzunehmen.
- Bei Zahlungseinstellung war dem Renten Service das Sterbedatum der verstorbenen rentenberechtigten Person nicht bekannt. Der Renten Service konnte deshalb den für den Sterbemonat überzahlten Beitrag nicht von der Krankenkasse zurückfordern. Nach Feststellung des Sterbedatums beim Leistungsträger ist die Abrechnung zu Lasten der Krankenversicherung unter der Vorgangsart 79 zu berichtigen. Berechnungsformel s. [Abschnitt 12.2.2](#).

12.2.7 Beitragsnachweise für den Gesundheitsfonds

Ab dem 01.01.2014 stehen alle KVdR-Beiträge dem Gesundheitsfonds zu. KVdR-Uraltbeiträge sind durch das fiktive IK 999999992 gekennzeichnet.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund stellt dem Renten Service zu Beginn eines Arbeitsmonats rechtzeitig eine Beitragssatztabelle nach [Anlage 78](#) zur Verfügung.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund erhält monatlich Fehlerlisten nach [Anlage 82](#) ff., die die Gesamtsummen der für den betreffenden Abrechnungsmonat nicht in die Beitragsnachweise für monatliche Beträge (s. [Anlage 82a](#)) und für Nachzahlungen (s. [Anlage 82b](#)) übernommenen Fälle je Rentenversicherungsträger ausweisen.

13 Nicht oder verspätet zugedangene Zahlungen**13.1 Allgemeines**

Der Renten Service unterstützt die Zahlungsempfänger und die Leistungsträger bei Nachforschungen nach dem Verbleib von Zahlungen bzw. stellt er bei Zahlungen ins Ausland auch Nachforschungen zu verspätet zugedangenen Zahlungen an.

13.2 Vorschussverfahren bei laufenden Inlandszahlungen

Bei laufenden Inlandszahlungen, die nicht durch Überweisung auf ein Konto bewirkt werden, kann der Renten Service für Rechnung des Leistungsträgers einen Vorschuss zahlen, wenn sie vom Renten Service ordnungsgemäß veranlasst wurden, aber dem Zahlungsempfänger nicht zugedangen sind.

Sollte der Betrag nach Abschluss der Nachforschungen nicht wieder eingezogen werden können, ist er dem Leistungsträger unter Vorgangsart 41 anzurechnen. Der Leistungsträger wird unter Beifügung der zum Vorgang gehörenden Unterlagen unterrichtet.

13.3 Nicht oder verspätet zugedangene Auslandszahlungen

Für Zahlungen ins Ausland stehen Zahlwege nach Abschnitt 2.4 des Sonderdrucks zu den Anlagen 112, 113 und 200 zur Verfügung. Der Renten Service beauftragt die Korrespondenzbanken laut Abschnitt 2.4.1 bis 2.4.6 des Sonderdrucks mit der Weiterleitung der Rentenzahlungen. Für die Türkei existiert ein Sonderzahlverfahren (s. auch [Anlage 143](#)).

Die Ableitung der Gesamtsumme der Auslandszahlungen erfolgt je nach Zahlweg 0 bis 5 Bankarbeitstage vor dem Auszahlungstag. Grundsätzlich werden die jeweiligen Auslandszahlungen am letzten Bankarbeitstag eines Kalendermonats dem Konto des Zahlungsempfängers bei der endbegünstigten Bank gutgebucht.

13.3.1 Nachforschungsaufträge

Nach Eingang einer Nachfrage zu einer nicht zugedangenen Auslandszahlung wird die Übereinstimmung der Absender- sowie bei unbaren Zahlungen der Bankangaben mit den beim Renten Service gespeicherten Bestandsdaten überprüft.

13.3.1.1 Übereinstimmung der Daten

Geht die Nachfrage zeitnah nach dem Auszahlungstag ein, wird dem Zahlungsempfänger ein Bestätigungsschreiben zugesandt. Darin sind die Angaben zum Buchungstag der Rentenzahlung bei der beauftragten Korrespondenzbank sowie bei unbaren Zahlungen zusätzlich die Bankangaben enthalten.

Erfolgte die Nachfrage zu einem Zeitpunkt, bei dem auch unter Berücksichtigung möglicher Verzögerungen von einer Zustellung des Betrages an den Zahlungsempfänger ausgegangen werden kann (Zustellung des Schecks an die Anschrift bzw. Gutbuchung auf dem Konto des Zahlungsempfängers), wird umgehend ein Nachforschungsauftrag an die Korrespondenzbank des Renten Service übermittelt. Der Zahlungsempfänger oder ggf. der Leistungsträger erhält eine Mitteilung über die veranlasste Nachforschung mit den Angaben zum Buchungstag der Rentenzahlung bei der beauftragten Korrespondenzbank sowie bei unbaren Zahlungen zusätzlich der Bankangaben.

13.3.1.2 Fehlende Übereinstimmung der Daten

In den Bestand des Renten Service werden die neuen bzw. korrekten Daten eingearbeitet. Der Nachforschungsauftrag wird unverzüglich an die Korrespondenzbank des Renten Service übermittelt. Der Zahlungsempfänger oder ggf. der Leistungsträger erhält eine Mitteilung über die veranlasste Nachforschung mit den Angaben zum Buchungstag der Rentenzahlung bei der beauftragten Korrespondenzbank sowie bei unbaren Zahlungen zusätzlich der Bankangaben.

13.3.2 Nachforschungsergebnisse**Unbare Zahlungen**

Der Zahlungsempfänger wird durch die endbegünstigte Bank vom Ergebnis der Nachforschungen informiert. Geht das Nachforschungsergebnis beim Renten Service ein, unterrichtet der Renten Service den Zahlungsempfänger oder ggf. den Leistungsträger.

Scheckzahlungen

Die beauftragte Korrespondenzbank prüft den Status des Schecks (nicht eingelöst, ausgezahlt):

- Scheck nicht eingelöst:

Die beauftragte Korrespondenzbank veranlasst die Sperre des Schecks und die Ausstellung eines Ersatzschecks oder die Rückgabe an den Renten Service. Bei Rückgabe an den Renten Service veranlasst der Renten Service die erneute Anweisung.

- Scheck ausgezahlt:

Die beauftragte Korrespondenzbank übermittelt das Ergebnis an den Zahlungsempfänger oder an den Renten Service. Wird das Ergebnis an den Renten Service übermittelt, erfolgt die Information des Zahlungsempfängers durch den Renten Service.

Teilt der Zahlungsempfänger erneut mit, dass er den Scheck nicht erhalten hat, fordert der Renten Service eine Kopie des ausgezahlten Schecks bei der beauftragten Korrespondenzbank an. Nach Zugang der Scheckkopie informiert der Renten Service den Zahlungsempfänger unter Beifügung der Scheckkopie.

Teilt der Zahlungsempfänger daraufhin mit, dass die Einlösung des Schecks nicht durch ihn erfolgte, wird über die beauftragte Korrespondenzbank ein Haftungsverfahren eingeleitet.

Nach Abschluss des Haftungsverfahrens veranlasst die beauftragte Korrespondenzbank die Ausstellung eines Ersatzschecks oder die Rückgabe des Betrages an den Renten Service. Bei Rückgabe des Betrages veranlasst der Renten Service die erneute Anweisung an die Anschrift des Zahlungsempfängers.

14 Statistiken, Meldungen nach devisenrechtlichen Vorschriften**14.1 Statistiken****14.1.1 Statistiken für die gesetzliche Rentenversicherung**

Der Renten Service erstellt aus den bei ihm anfallenden Daten der Träger der Rentenversicherung auf Anforderung statistisches Material im Sinne des § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Die Termine und der Umfang der Datenlieferung sowie die zugehörigen Datensätze sind in den [Anlagen 70](#), und [71](#) beschrieben.

Die Rückforderungsstatistik Inland/Ausland ([Anlage 72a](#)) und die Statistik der Bankspesen ([Anlage 72b](#)) sind in [Anlage 72](#) zu finden.

14.1.2 Statistik für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Nach Absprache mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. erstellt der Renten Service aus den bei ihm anfallenden Daten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung statistisches Material.

14.1.3 Übersicht für das Bundeszentralamt für Steuern

Der Renten Service erstellt aus dem bei ihm geführten Zahlbestand laufender Zahlungen der Träger der Rentenversicherung an rentenberechtigte Personen mit einer Adresse in Frankreich einmal jährlich eine Übersicht für das Bundeszentralamt für Steuern. Eine Auswertung bezieht sich auf rentenberechtigte Personen im gesamten Land, eine weitere Auswertung auf rentenberechtigte Personen in den Grenzgängerdepartments Haut-Rhin (68), Bas-Rhin (67) und Moselle (57). Die Auswertungen nehmen jeweils Bezug auf die Rentenzahlung zu Ende Oktober eines Jahres und sind der Deutschen Rentenversicherung Bund bis Ende November zu übermitteln, die sie bis zum 30. April des Folgejahres dem Bundeszentralamt für Steuern zuleitet.

Grundlage für diese Statistiken bilden die rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

14.2 Meldungen nach devisenrechtlichen Vorschriften

Für Auslandszahlungen regelt der Renten Service die Erstattung der nach der Außenwirtschaftsverordnung vorgesehenen Meldungen an die Deutsche Bundesbank. Hier werden alle Zahlungen berücksichtigt, die entweder in das Ausland gezahlt werden oder wo die rentenberechtigte Person im Ausland wohnhaft ist. Die Postabrechnungsnummer (In- oder Ausland) wird nicht berücksichtigt. Für die Leistungsträger entfällt deshalb die Verpflichtung für Meldungen nach devisenrechtlichen Vorschriften.

15 Vorschüsse für Geldleistungen und Vergütungen

15.1 Allgemeines

Die Vorschüsse werden im Benehmen mit dem Renten Service rechtzeitig im Voraus für vor- bzw. nachschüssige Zahlungen für die allgemeine Rentenversicherung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund festgesetzt. Für die übrigen Leistungsträger ergehen besondere Vorschussanforderungen.

Die Vorschüsse decken grundsätzlich den Bedarf für laufende und einmalige In- und Auslandszahlungen ab und sind zu den Fälligkeitstagen für Postvorschüsse, die jährlich im Voraus für die

- gesetzliche Rentenversicherung vom Bundesamt für Soziale Sicherung
- übrigen Leistungsträger vom Renten Service

mitgeteilt werden, auf das in der Vorschussanforderung angegebene Konto zu überweisen.

Für die laufenden Inlandszahlungen muss der Gegenwert am jeweiligen Fälligkeitstag bis 12.00 Uhr auf dem jeweils für den Postvorschuss zu verwendenden Konto des Renten Service bei der Bundesbank bereitstehen.

Die Festsetzung der Vorschüsse soll so genau wie möglich erfolgen.

Zur Sicherung der Liquidität des Renten Service ist ein Sockelbetrag als Reserve bei der Bevorschussung vorzusehen. Dieser Betrag soll nach Möglichkeit gering gehalten werden, aber den Bedarf für Vorschüsse an Witwen und Witwer sowie Rückflussbeträge einschließen. Die Bemessung dieses Sockelbetrags richtet sich nach den Erfahrungswerten unter Berücksichtigung absehbarer Entwicklungen und dem Verhältnis Vorschuss zu den tatsächlich vom Renten Service zu leistenden Zahlungen. Der Sockelbetrag ist insbesondere bei anstehenden Sonderaktionen (z. B. Rentenanpassungen) dem Bedarf anzupassen.

Um den Sockelbetrag möglichst gering zu halten, wird unmittelbar vor dem jeweiligen Rentenauszahlungstag eine Nachsteuerung für die Postvorschüsse zu Inlandszahlungen in der Weise durchgeführt, dass die durch die Deutsche Rentenversicherung Bund avisierten Postvorschüsse entsprechend verändert werden.

15.2 Laufende Zahlungen

Für den Fall, dass der abgestimmte Vorschuss zur Deckung der anstehenden laufenden Zahlungen und zur Wahrung des Sockelbetrags nicht ausreicht, verständigt der Renten Service drei Tage vor Fälligkeit der Vorschüsse die Stellen gemäß § 28 RentSV für die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, für die übrigen Zahlungen den betroffenen Leistungsträger.

Für die gesetzliche Rentenversicherung wird die Deutsche Rentenversicherung Bund für die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel zum vorgegebenen Fälligkeitstag der Vorschüsse sorgen.

15.3 Einmalzahlungen

Abweichend von [Abschnitt 15.1](#) kann vereinbart werden, dass der Gegenwert der Aufträge zu den Einmalzahlungen je Anlieferung bereitgestellt wird.

Dann gilt folgendes:

Der aufliefernde Leistungsträger ermittelt bei jeder Auflieferung an den Renten Service die in den Aufträgen enthaltenen Zahlbeträge zu Einmalzahlungen. Der Gegenwert der Aufträge zu Einmalzahlungen ist dem Renten Service in einer Summe zur Verfügung zu stellen.

Für Aufträge, die bis 09.00 Uhr eines Arbeitstags bei dem Standort des Renten Service, der für die Annahme der Aufträge des Leistungsträgers zuständig ist, vorliegen, erfolgt die Lastbuchung grundsätzlich am übernächsten Arbeitstag. Zu diesem Zeitpunkt muss der Gegenwert auf dem jeweils für den Postvorschuss zu verwendenden Konto des Renten Service bei der Bundesbank bereitstehen.

Auslandszahlungen werden nach [Abschnitt 3.5](#) ausgeführt. Es bleibt dem Leistungsträger überlassen, die Auftragserteilung ggf. in Abhängigkeit vom Lastbuchungstag für den jeweiligen Zahlweg zu veranlassen.

Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die vorstehende Regelung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Renten Service vereinbart.

15.4 Verspätete und unzureichende Postvorschüsse

Der Renten Service wird den Leistungsträger benachrichtigen, wenn vereinbarte Postvorschüsse oder gesondert zu übermittelnde Gegenwerte zu Einmalzahlungen nicht rechtzeitig oder unzureichend zugegangen sind, und den Zinssatz gem. § 30 Abs. 5 RentSV geltend machen. Sofern durch die verspätete oder unzureichende Bereitstellung der Gelder eine Kontounterdeckung eintritt, wird der Renten Service die Zahlung unter Inanspruchnahme der Kreditlinie seiner Hausbank ausführen.

Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung kommt es zu Zinszahlungen nur dann, wenn die Gemeinschaftskonten der allgemeinen Rentenversicherung insgesamt in Unterdeckung sind (Inanspruchnahme der Kreditlinie der Hausbank).

15.5 Nutzung der zur Verfügung stehenden Gelder

Der Renten Service wird die ihm zur Verfügung gestellten Gelder bis zu ihrem Abfließen wirtschaftlich nutzen, indem er mit seiner Hausbank eine angemessene Verzinsung des Bodensatzes vereinbart. Erzielte Zinserträge und –aufwände werden dem Postvorschusskonto des betreffenden Leistungsträgers zu- oder abgebucht; im Bestand der gesetzlichen Rentenversicherung setzt eine Abbuchung von Zinsaufwänden voraus, dass für alle bestehenden Gemeinschaftskonten saldiert eine Unterdeckung vorliegt. Soll- und Habenzinsen werden in der Jahresabrechnung berücksichtigt.

16 Sozialdatenabgleich

16.1 Allgemeines

16.1.1 Sozialhilfedatenabgleich

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII – mit Ausnahme des Vierten Kapitels – beziehen, werden gemäß § 118 SGB XII durch Datenabgleich u. a. regelmäßig daraufhin überprüft, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Träger der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung bezogen werden oder wurden.

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des § 118 SGB XII werden alle Personen, die innerhalb des dem Abgleich vorangehenden Kalendervierteljahres Sozialhilfeleistung erhalten haben, in den Datenabgleich einbezogen.

Die Deutsche Post AG gilt als Auskunftsstelle gem. § 4 der Sozialhilfe-Datenabgleichsverordnung (SozhiDAV) für Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung und für Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit diese über den Renten Service gezahlt werden.

Der Abgleich der der Deutschen Post AG übermittelten Daten wird nach § 11 Abs. 3 SozhiDAV durchgeführt. Die Deutsche Post AG gleicht die ihr übermittelten Daten mit den bei ihr gespeicherten Daten ab zur Feststellung der Dauer des Bezugs und der monatlichen Höhe von Rentenzahlungen der allgemeinen Rentenversicherung, von Unfallrenten aus einer Unfallversicherung, sofern die Zahlungen über die Deutsche Post AG geleistet werden und zur Feststellung der Tatsache von Einmalzahlungen im Abgleichszeitraum.

16.1.2 Grundsicherungsdatenabgleich

Die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger dürfen Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs gemäß § 52 SGB II daraufhin überprüfen, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Träger der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung bezogen werden oder wurden.

Die Deutsche Post AG gleicht die ihr übermittelten Daten gemäß § 2 Abs. 2 der Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung (GrSiDAV) mit den bei ihr gespeicherten Daten ab zur Feststellung der Dauer des Bezugs und der monatlichen Höhe von laufenden Leistungen und von Einmalzahlungen der allgemeinen Rentenversicherung und der Unfallversicherung im Abgleichszeitraum.

16.1.3 Wohngelddatenabgleich

Die Wohngeldbehörden dürfen Personen, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen, regelmäßig im Wege des automatisierten Datenabgleichs gemäß § 33 Absatz 2 Wohngeldgesetz daraufhin überprüfen, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen durch die Deutsche Post AG oder die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gezahlt worden sind.

Zur Durchführung des Datenabgleichs werden bestimmte Daten auch an die Deutsche Post AG Renten Service übermittelt.

Die Deutsche Post AG gleicht die ihr übermittelten Daten gemäß § 18 Abs. 3 der Wohngeldverordnung (WoGV) mit den bei ihr gespeicherten Daten zur Feststellung der Höhe und des Leistungszeitraums von laufenden Leistungen und von Einmalzahlungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung ab.

16.2 Verfahren

Der Renten Service erhält quartalsweise (nach Ablauf des Quartals) von der Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) Anfragedatensätze und erteilt bei Feststellung von Rentenzahlfällen entsprechend Auskünfte.

Der Abgleich wird nur für Inlandszahlungen/Zahlungen mit Inlandsanschrift durchgeführt.

Auskünfte werden sowohl für laufende Zahlungen, als auch für Einmalzahlungen erteilt.

In den Abgleich werden auch die beim Renten Service für Zwecke des Abgleichs der Daten der Sterbefallmitteilungen geführten Fälle selbstzahlender Unfallversicherungsträger einbezogen.

Der Datenaustausch zwischen der DSRV und dem Renten Service wird im Wege der Datenübertragung vorgenommen (Datensätze s. [Anlagen 54a, b, 55a, b](#) und [56a, b](#)).

16.3 Anfragedatensätze mit Mängeln im Vor- und/oder Nachlaufsatz

Bei Mängeln im Vor- und/oder Nachlaufsatz werden die Dateien vom Renten Service unbearbeitet an die DSRV zurückgegeben.

16.4 Antwortdatensätze mit Fehlerkennzeichen

Zu den Anfragedatensätzen im Sozialhilfedatenabgleich, die mit mangelhaften Daten geliefert wurden, und für Anfragen zu denen vom Renten Service keine Angaben zu Bestandsfällen geliefert werden können, enthält der Antwortdatensatz an die Träger der Sozialhilfe, die in [Anlage 54b](#) angegebenen Fehlerkennzeichen in Stelle 34. Die Felder in den Stellen 56 bis 334 sind dabei mit Grundstellung gefüllt.

Zu den Anfragedatensätzen im Grundsicherungsdatenabgleich, die mit mangelhaften Daten geliefert wurden, enthält der Antwortdatensatz an die Bundesagentur für Arbeit bzw. an die zugelassenen kommunalen Träger, die in [Anlage 55b](#) angegebenen Fehlerkennzeichen in Stelle 34.

Zu den Anfragedatensätzen im Wohngelddatenabgleich, die mit mangelhaften Daten geliefert wurden, enthält der Antwortdatensatz an die Wohngeldbehörden die in [Anlage 56b](#) angegebenen Fehlerkennzeichen in Stelle 34.

16.5 Datenlöschung

Der Renten Service hat die ihm von der DSRV übermittelten Daten unverzüglich nach Rückübermittlung seiner Feststellungen an die DSRV zu löschen (§ 15 Abs. 2 SozhiDAV bzw. § 3 Abs. 3 GrSiDAV bzw. § 19 Abs. 4 WoGV).

17 Qualitätssichernde Maßnahmen durch die Träger der Deutschen Rentenversicherung

17.1 Allgemeines

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung erhalten aus Anlass der Rentenanpassung den Gesamtbestand der von ihnen in Auftrag gegebenen laufenden Zahlungen und haben so die Möglichkeit, einen Gesamtabgleich einschließlich inhaltlicher Plausibilitätsprüfungen durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, sich Geschäftsvorfälle, die die Sammelpostenabrechnung beeinflussen, einzeln detailliert darstellen zu lassen auch wenn keine Rentenanpassung durchgeführt wird.

17.2 Übersicht zu aktuellen Bestandsdaten

Zum Abgleich des aktuellen Datenstandes beim Renten Service können Bestandsdaten über die Online-Auskunft für Leistungsträger abgerufen oder beim Renten Service zur Übermittlung angefordert werden (siehe [Anlage 46](#)).

17.3 Einzelnachweis zur Sammelpostenabrechnung

Vorgänge, die den Saldo der monatlich abzurechnenden laufenden Zahlungen verändern (Zugänge, Abgänge, An- und Rückrechnungen) werden in einem speziellen „Einzelnachweis zur Sammelpostenabrechnung“ detailliert mit allen Abrechnungswerten dargestellt. Ausdrucke zu Einzelfällen können mit einem Schreiben nach [Anlage 83](#) bei der Niederlassung Renten Service – Zentrale Abrechnung – angefordert werden (Darstellung des Einzelnachweises siehe [Anlage 84](#)). Soweit in dem angegebenen Arbeitsmonat für die betreffende Postabrechnungsnummer und Postrentennummer keine Veränderungen erfolgt sind, fällt ein Ausdruck ohne Dateninhalt, aber mit dem Vermerk „Keine Veränderungen“ an.

17.4 Auszüge aus Beitragsnachweisen für Kranken- und Pflegekassen

Aus den Beitragsnachweisen für Kranken- und Pflegekassen können Auszüge erstellt werden, in denen die auf einzelne Kassen entfallenden Beiträge dargestellt werden. Zusätzlich können die auf ausgewählte Kranken- und Pflegekassen entfallenden Zahlfälle als Datensatz 81 (siehe [Anlage 90](#)) angefordert werden. Die Anforderungen sind mit den [Anlagen 85a](#) bis [85d](#) ebenfalls an die Niederlassung Renten Service – Zentrale Abrechnung – zu richten.

Die angeforderten [Datensätze 81](#) werden vom Renten Service als Datei (CD-ROM) zur Verfügung gestellt.

17.5 Nachweis über Bankspesen

Zur Überprüfung der in Rechnung gestellten Bankspesen können bei der Niederlassung Renten Service – Zentrale Abrechnung – Nachweise zu den einzelnen Auslagenarten mit Schreiben nach [Anlage 86a](#) und [86b](#) angefordert werden.

17.6 Gebührensätze für Barzahlungen ins Inland

Die Gebührensätze für Barzahlungen ins Inland sind im [Abschnitt 3.3](#) aufgeführt.

17.7 Plausibilitätsprüfung zu mehreren Zahlungen für dieselbe berechnigte Person

Im Rahmen von Rentenanpassungsarbeiten erstellt der Renten Service eine Datei, in der mehrere Zahlungen für dieselbe berechnigte Person über eine Zählnummer als zusammengehörig gekennzeichnet sind (vgl. [Anlage 70](#)).

Diese Datei dient den Leistungsträgern zur Plausibilitätsprüfung der gekennzeichneten Zahlungen.

Anlagen**Beteiligte Stellen – Anlagen 1 bis 9****Anlage 1 – Leistungsträger**

Die Leistungsträger sind in aufsteigender Ordnung der Postabrechnungsnummer (PANR) aufgeführt.

In der ersten Stelle bedeuten:

- 0 = Renten der Deutschen Rentenversicherung (Inlandszahlungen – ohne Renten der Deutschen Rentenversicherung Bund)
- 1 = Unfallrenten der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Inlandszahlungen)
- 2 = Unfallrenten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Unfallrenten nach dem Recht der ehemaligen DDR (Inlandszahlungen)
- 3 = Unfallrenten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und Unfallversicherungsverbände (Inlandszahlungen)
- 4 = Betriebsrenten und Zahlungen von Alterskassen (Inlandszahlungen)
- 5 = Unfall-, Betriebs- und Zusatzrenten (Auslandszahlungen)
- 6 = Zusatzrenten (Inlandszahlungen)
- 7 = Renten der Deutschen Rentenversicherung (Auslandszahlungen)
- 8 = Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung (Inlandszahlungen) oder Unfallrenten (Auslandszahlungen)
- 9 = Renten der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Inlandszahlungen)

Erläuterung zu den Spalten der nachfolgenden Tabelle:

Spalte 1 – „PANR“ enthält die Postabrechnungsnummer des in Spalte 4 benannten Leistungsträgers.

Spalte 2 – „Art“ kennzeichnet, ob der Leistungsträger seine Zahlungen über den Renten Service der Deutschen Post AG leistet (PZ – Postzahler) oder ob der Leistungsträger seine Zahlungen selbst durchführt (SZ – Selbstzahler). Fiktive Postabrechnungsnummern sind mit F gekennzeichnet. Die Angabe in dieser Spalte bezieht sich nur auf die in Spalte 1 genannte Postabrechnungsnummer.

In Spalte 3 – „weitere PANR“ sind alle weiteren Postabrechnungsnummern desselben Leistungsträgers aufgeführt.

In Spalte 4 – „Leistungsträger“ ist die Bezeichnung des jeweiligen Leistungsträgers aufgeführt.

Spalte 5 – „ZLTE“ (Zahltermin) enthält die Kennzeichnung, ob die in Spalte 1 genannte Postabrechnungsnummer ausschließlich für vorschüssige (v) oder nachschüssige (n) Zahlungen verwendet wird.

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5

Renten der Deutschen Rentenversicherung (Inlandszahlungen – ohne Renten der Deutschen Rentenversicherung Bund)

002 ¹	PZ	026, 702, 726	Deutsche Rentenversicherung Nord	
009 ¹	PZ	709	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	
010	PZ	710	Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	
011	PZ	711	Deutsche Rentenversicherung Westfalen	

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5
012	PZ	712	Deutsche Rentenversicherung Hessen	
013	PZ	713	Deutsche Rentenversicherung Rheinland	
015	PZ	715	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	
016	PZ	716	Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	
017	PZ	717	Deutsche Rentenversicherung Saarland	
018	PZ	718	Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	
021	PZ	721	Deutsche Rentenversicherung Schwaben	
024	PZ	724	Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	
025	PZ	065, 725, 765	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
026	PZ	002, 702, 726	Deutsche Rentenversicherung Nord	
028	PZ	728	Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	
037	PZ	077, 737, 777	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	
050 ²	PZ	750	Seemannskasse	
065 ¹	PZ	025, 725, 765	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
066	F		Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV, für Zwecke der Datenübermittlung)	
070	F		Deutsche Rentenversicherung Bund	
077 ¹	PZ	037, 737, 777	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	

Unfallrenten der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Inlandszahlungen)

110	PZ	268, 538	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	
111	PZ	266, 555	Berufsgenossenschaft Holz und Metall	
124	SZ		Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg	
140	SZ		Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe	
153	SZ		Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	
163	PZ	285, 307, 507, 520	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	
170	SZ		Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe – Bezirksverwaltung Mainz	
171	PZ	282, 558, 559	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (Bereich West)	
172	PZ	283, 329, 519	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft der Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freien Berufe und besonderen Unternehmen	
173	PZ	184, 288, 810	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	
184	SZ	173, 288, 810	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5

**Unfallrenten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und
Unfallrenten nach dem Recht der ehemaligen DDR (Inlandszahlungen)**

235	SZ		SVLFG Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	
266	PZ	111, 555	Berufsgenossenschaft Holz und Metall	
268	PZ	110, 538	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	
282	PZ	171, 558, 559	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik	
283	PZ	172, 329, 519	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft der Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freien Berufe und besonderen Unternehmen	
285	PZ	163, 307, 507, 520	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	
288	PZ	173, 184, 810	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	
291	SZ		Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	
292	PZ	364, 546	Unfallkasse Thüringen – Landesbereich -	
296	PZ	297, 304, 305, 306, 392, 514, 515, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
297	PZ	296, 304, 305, 306, 392, 514, 515, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
298	PZ	330, 370, 534	Unfallkasse Berlin	

**Unfallrenten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und
Unfallversicherungsverbände (Inlandszahlungen)**

301	PZ	323, 339, 373, 384, 503, 539, 545	Unfallkasse Hessen	
302	PZ	556	Unfallkasse Thüringen – Kommunalbereich -	
303	SZ		Unfallkasse Rheinland-Pfalz	
304	PZ	296, 297, 305, 306, 392, 514, 515, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
305	PZ	296, 297, 304, 306, 392, 514, 515, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
306	PZ	296, 297, 304, 305, 392, 514, 515, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
307	PZ	163, 285, 507, 520	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Telekommunikation	
309	SZ		Unfallkasse Brandenburg	

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5
310	SZ		Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
311	SZ		Unfallkasse Sachsen	
316	PZ	322, 328, 369, 811, 812	Unfallversicherung Bund und Bahn	
318	PZ	354, 358	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord	
322	PZ	316, 328, 369, 811, 812	Unfallversicherung Bund und Bahn	
323	PZ	301, 339, 373, 384, 503, 539, 545	Unfallkasse Hessen	
326	SZ	327	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte	
327	SZ	326	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte	
328	PZ	316, 322, 369, 811, 812	Unfallversicherung Bund und Bahn	
329	PZ	172, 283, 519	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Berufsgenossenschaft der Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freien Berufe und besonderen Unternehmen	
330	PZ	298, 370, 534	Unfallkasse Berlin	
335	PZ	512	Unfallkasse Baden-Württemberg	
337	PZ	841	Landesunfallkasse Niedersachsen	
339	PZ	301, 323, 373, 384, 503, 539, 545	Unfallkasse Hessen	
340	SZ	345, 361, 827	Kommunale Unfallversicherung Bayern	
343	PZ	526	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg	
344	PZ	547	Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband	
345	PZ	340, 361, 827	Kommunale Unfallversicherung Bayern	
349	PZ	529	Unfallkasse Sachsen-Anhalt	
350	SZ		Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen	
354	SZ	318, 358	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord	
355	SZ	356	Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen	
356	SZ	355	Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen	
358	SZ	318, 354	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord	
361	SZ	340, 345, 827	Kommunale Unfallversicherung Bayern	
364	PZ	292, 546	Unfallkasse Thüringen – Landesbereich -	
366	SZ		Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	
369	PZ	316, 322, 328, 811, 812	Unfallversicherung Bund und Bahn	

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5
370	SZ	298, 330, 534	Unfallkasse Berlin	
371	SZ	381, 396	Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg	
372	SZ	388, 828	Bayerische Landesunfallkasse	
373	SZ	301, 323, 339, 384, 503, 539, 545	Unfallkasse Hessen	
381	SZ	371, 396	Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg	
384	SZ	301, 323, 339, 373, 503, 539, 545	Unfallkasse Hessen	
385	PZ	831	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover	
388	PZ	372, 828	Bayerische Landesunfallkasse	
392	PZ	296, 297, 304, 305, 306, 514, 515, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
396	SZ	371, 381	Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg	
398	SZ	517	Unfallkasse Saarland	

Betriebsrenten und Zahlungen von Alterskassen (Inlandszahlungen)

458	SZ		SVLFG Landwirtschaftliche Alterskasse	
485	PZ	585	Union-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH	n

Unfall-, Betriebs- und Zusatzrenten (Auslandszahlungen)

503	PZ	301, 323, 339, 373, 384, 539, 545	Unfallkasse Hessen	
507	PZ	163, 285, 307, 520	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	
512	PZ	335	Unfallkasse Baden-Württemberg	
514	PZ	296, 297, 304, 305, 306, 392, 515, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
515	PZ	296, 297, 304, 305, 306, 392, 514, 516	Unfallversicherung Bund und Bahn	
516	PZ	296, 297, 304, 305, 306, 392, 514, 515	Unfallversicherung Bund und Bahn	
517	SZ	398	Unfallkasse Saarland	
519	PZ	172, 283, 329	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5
			Berufsgenossenschaft der Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freien Berufe und besonderen Unternehmen	
520	PZ	163, 285, 307, 507	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	
526	PZ	343	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg	
529	PZ	349	Unfallkasse Sachsen-Anhalt	
534	PZ	298, 330, 370	Unfallkasse Berlin	
538	PZ	110, 268	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	
539	SZ	301, 323, 339, 373, 384, 503, 545	Unfallkasse Hessen	
545	PZ	301, 323, 339, 373, 384, 503, 539	Unfallkasse Hessen	
546	PZ	292, 364	Unfallkasse Thüringen – Landesbereich -	
547	PZ	344	Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband	
553 ³	PZ	663	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	v
555	PZ	111, 266	Berufsgenossenschaft Holz und Metall	
556	PZ	302	Unfallkasse Thüringen – Kommunalbereich -	n
558	PZ	171, 282, 559	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik	
559	PZ	171, 282, 558	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik	
565	PZ	665	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	
570	PZ	574, 670, 674	Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG, Rentenbeihilfen	v
572	PZ		SD Worx GmbH – Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG	n
573	PZ		EHG Elektroholding GmbH, Altersversorgung	n
574	PZ	570, 670, 674	Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG	v
584	PZ	586, 684, 686	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	v
585	PZ	485	Union-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH	n
586	PZ	584, 684, 686	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	v
587	PZ	687	Deutsche BKK (Betriebsrentenservice)	v
588	PZ	688	Deutsche Post AG	v
589	PZ	689	Versorgungskasse der Bundesdruckerei GmbH e. V. (Parallelverpflichtung)	v
590	PZ	593, 597, 690, 693, 697	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost	v
591	PZ	691	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	v
593	PZ	590, 597, 690, 693, 697	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost	v

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5
597	PZ	590, 593, 690, 693, 697	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost	v
598	PZ	698	Bundesdruckerei GmbH	v

Zusatzrenten (Inlandszahlungen)

663 ³	PZ	553	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	v
665	PZ	565	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	
670	PZ	570, 574, 674	Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG, Rentenbeihilfen	v
674	PZ	570, 574, 670	Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG	v
684	PZ	584, 586, 686	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	v
686	PZ	584, 586, 684	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	v
687	PZ	587	Deutsche BKK (Betriebsrentenservice)	v
688	PZ	588	Deutsche Post AG	v
689	PZ	589	Versorgungskasse der Bundesdruckerei GmbH e. V. (Parallelverpflichtung)	v
690	PZ	590, 593, 597, 693, 697	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost	v
691	PZ	591	DB Privat- und Firmenkundenbank AG	v
693	PZ	590, 593, 597, 690, 697	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost	v
697	PZ	590, 593, 597, 690, 693	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost	v
698	PZ	598	Bundesdruckerei GmbH	v

Renten der Deutschen Rentenversicherung (Auslandszahlungen)

702 ¹	PZ	002, 026, 726	Deutsche Rentenversicherung Nord	
705	PZ	706, 905, 906	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (für Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung)	
706 ¹	PZ	705, 905, 906	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (für Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung)	
709 ¹	PZ	009	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	
710	PZ	010	Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	
711	PZ	011	Deutsche Rentenversicherung Westfalen	
712	PZ	012	Deutsche Rentenversicherung Hessen	
713	PZ	013	Deutsche Rentenversicherung Rheinland	
715	PZ	015	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	
716	PZ	016	Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	
717	PZ	017	Deutsche Rentenversicherung Saarland	

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5
718	PZ	018	Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	
721	PZ	021	Deutsche Rentenversicherung Schwaben	
724	PZ	024	Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	
725	PZ	025, 065, 765	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
726	PZ	002, 026, 702	Deutsche Rentenversicherung Nord	
728	PZ	028	Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	
737	PZ	037, 077, 777	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	
740 ¹	PZ	770, 771, 772, 774, 901, 970, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund, jedoch für Sonderversorgungsleistungen nach § 9 AAÜG	
750 ²	PZ	050	Seemannskasse	
765 ¹	PZ	025, 065, 725	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
770	PZ	740, 771, 772, 774, 901, 970, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	
771	PZ	740, 770, 772, 774, 901, 970, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	
772	PZ	740, 770, 771, 774, 901, 970, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	
774 ¹	PZ	740, 770, 771, 772, 901, 970, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	
777 ¹	PZ	037, 077, 737	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	

Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung (Inlandszahlungen)

805*	PZ		Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	
------	----	--	--	--

Unfallrenten (Auslandszahlungen)

810	PZ	173, 184, 288	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	
811	PZ	316, 322, 328, 369, 812	Unfallversicherung Bund und Bahn	
812	PZ	316, 322, 328, 369, 811	Unfallversicherung Bund und Bahn	
827	PZ	340, 345, 361	Kommunale Unfallversicherung Bayern	
828	PZ	372, 388	Bayerische Landesunfallkasse	
831	PZ	385	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover	
841	PZ	337	Landesunfallkasse Niedersachsen	

PANR	Art	weitere PANR	Leistungsträger	ZLTE
1	2	3	4	5

Renten der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Inlandszahlungen)

901 ¹	PZ	740, 770, 771, 772, 774, 970, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund, jedoch für Sonderversorgungsleistungen nach § 9 AAÜG	
905	PZ	705, 706, 906	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (für Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung)	
906 ¹	PZ	705, 706, 905	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (für Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung)	
970	PZ	740, 770, 771, 772, 774, 901, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	
971	PZ	740, 770, 771, 772, 774, 901, 970, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	
972 ¹	PZ	740, 770, 771, 772, 774, 901, 970, 971, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	
974 ¹	PZ	740, 770, 771, 772, 774, 901, 970, 971, 972	Deutsche Rentenversicherung Bund	

*Hinweis:

Unter der Postabrechnungsnummer 805 werden die knappschaftlichen Inlandszahlungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ab Arbeitsmonat 05.2023 durch den Renten Service gezahlt – bis auf Zahlungen zum Anpassungsgeld Steinkohlebergbau – BAFA Auftragsgeschäft BX-Nr. 9.

¹ Abrechnung für den Bereich „Ost“.

² Die Seemannskasse gewährt keine Leistungen aus der allgemeinen Rentenversicherung. Gemäß § 137a SGB VI wird sie seit dem 01.01.2009 unter ihrem Namen durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der allgemeinen Rentenversicherung weitergeführt.

³ Fehlerschlüssel F1600 ist nicht aktiviert.

Anlage 2 – Niederlassung Renten Service
(Adressen und Ansprechpartner)

Standort	Hausadresse	
Köln Sitz der Niederlassung / Standort für Inlandszahlungen	Eupener Straße 80 50933 Köln E-Mail-Adresse: RentenService@DeutschePost.de Internetadresse: rentenservice.de	
Berlin Standort für In- und Auslandszahlungen	Wittestraße 30, Top Tegel Haus B 13509 Berlin	
Leipzig Standort für Inlandszahlungen	Rohrteichstraße 18 04347 Leipzig	
Stuttgart Standort für In- und Auslandszahlungen	Welfenstraße 17 70736 Fellbach	

Postadresse	Telefon-Nummer	Telefax-Nummer
<i>Für Inlandszahlungen:</i>	0221 5692-444 – für Versicherte	0221 5692-776
Deutsche Post AG Niederlassung Renten Service 13497 Berlin	0221 5692-445 – für Leistungsträger Weiterleitung der Anrufe an ausgewählte Ansprechpartner für die Leistungsträger	
<i>Für Auslandszahlungen¹:</i>	0049221 5692-777 – für Versicherte	0221 5692-778
Deutsche Post AG Niederlassung Renten Service 13496 Berlin	0221 5692-446 – für Leistungsträger Weiterleitung der Anrufe an ausgewählte Ansprechpartner für die Leistungsträger	

Bitte beachten Sie, dass Belege getrennt nach In- und Auslandszahlungen unter unterschiedlichen Postleitzahlen beim Renten Service aufgeliefert werden sollen.

¹ In besonderen Fällen sind für Botschaften auch folgende E-Mail-Adressen: RentS.Berlin@DeutschePost.de oder RentS.Stuttgart@DeutschePost.de möglich.

Postadresse	Telefon-Nummer	Telefax-Nummer
Nachrichtlich: Deutsche Post AG Zentrale <i>Hausadresse:</i> Charles-de Gaulle-Straße 20 53113 Bonn <i>Postadresse:</i> 53250 Bonn <i>Besucheradresse:</i> Fritz-Erler-Straße 4 53113 Bonn	0228 182-0	0228 182-46790

Anlage 3 – Kopfstellen des Rentenauskunftsverfahrens

Schlüssel	Bereich	Kopfstelle	zulässige Rechtsgründe
1	2	3	4
1	Land Schleswig-Holstein	Dataport Niederlassung Bremen, Rentenauskunftsverfahren, Bremen	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
2	Freie und Hansestadt Hamburg	Dataport Niederlassung Bremen, Rentenauskunftsverfahren, Bremen	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
3	Land Niedersachsen	IT.Niedersachsen, Fachgebiet 34c – Mainframe, IT.N1 –Z.202, Hannover	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
4	Freie Hansestadt Bremen	Dataport Niederlassung Bremen, Rentenauskunftsverfahren, Bremen	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
5	Land Nordrhein-Westfalen	Information und Technik Nordrhein- Westfalen Referat 412.4 – RAV – , Düsseldorf	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
6	Land Hessen	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Wiesbaden	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Y, Z
7	Land Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung / Referat 14, Koblenz	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
8	Land Baden-Württemberg	IT Baden-Württemberg (BITBW) Referat 52 – Fachverfahren SM, Stuttgart	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
9	Freistaat Bayern	Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayreuth	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Y, Z
B	Land Berlin	Dataport Niederlassung Bremen, Rentenauskunftsverfahren, Bremen	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
C	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, - Dezernat VI.2.5 -, Bochum	B, C, D, H, K, R, X
D	SVLFG – Versorgungsadministration	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	B
F	Ortskrankenkassen	AOK-Bundesverband GbR, Berlin	K
H	Innungskrankenkassen	IKK e. V., Berlin	K
J	Landwirtschaftliche Alterskasse		A, C, K
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	C, R
L	Informationszentrum Bund (ITZ Bund)	Informationszentrum Bund (ITZ Bund) Referat VI 4 Kompetenzzentrum PVS (K- PVS), Bonn	B

Schlüssel	Bereich	Kopfstelle	zulässige Rechtsgründe
1	2	3	4
M	Land Mecklenburg-Vorpommern	DVZ Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
N	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit – IT – Systemhaus OPS 2 – EB 437 –, Nürnberg	B, G, Z
O	Land Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen FD 410, Kopfstelle RAV, Chemnitz	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
P	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn	B
Q	Bundeseisenbahnvermögen, Hauptverwaltung	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Mitte, Geschäftsführung Bezügeabrechnungen, Frankfurt am Main	B
R	Land Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung IT/Organisation, Cottbus	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
S	Saarland	Zentrale Datenverarbeitungsstelle für das Saarland, Saarbrücken	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
T	Land Thüringen	Thüringer Landesrechenzentrum Referat 31, Erfurt	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Y, Z
U	Gesetzliche Unfallversicherung	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Sankt Augustin	B, C
V	Bundesminister der Verteidigung	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Referat BeaDS 4.4 Sankt Augustin	B
W	Land Sachsen-Anhalt	Dataport Niederlassung Bremen, Rentenauskunftsverfahren, Bremen	A, B, E, F, G, J, K, S, U, V, W, Z
X	Leistungsträger des Rentenzahlverfahrens	- Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung - Leistungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung - Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG und Leistungsträger der betrieblichen Altersversorgung - andere Leistungsträger der Zusatzversorgung	B, C, D, H, N, R, X, Z B, C Y Z

Anlage 4 – Rückforderungsschreiben für Inlandszahlungen an Geldinstitute

In dieser Anlage sind Rückforderungsschreiben für Inlandszahlungen an Geldinstitute abgebildet.

- [Anlage 4a](#) enthält die Rückforderungsschreiben für Inlandszahlungen an Geldinstitute für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung.
- [Anlage 4b](#) enthält die Rückforderungsschreiben für Inlandszahlungen an Geldinstitute für Zahlfälle außerhalb der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung.

**Anlage 4a – Rückforderungsschreiben für Inlandszahlungen an Geldinstitute für
Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung**

Anschriften

Rückforderung

BIC
XXXXXXXXXX XXX
IBAN
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Datum
TT.MM.JHJJ

Rückforderungsbetrag
ZZ.ZZZ,ZZ

Unsere Zeichen XXX XXXX XXXX XXXX XX
XXXXXXXXXXXXXXXXX¹ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX²
Kontoinhaber
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Monat MM.JHJJ – MM.JHJJ
überwiesen wurden ZZ.ZZZ,ZZ EUR
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX³
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX³

Rückforderung überzahlter Geldleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die/der Rentenberechtigte ist am TT.MM.JHJJ verstorben. Die Rente wurde überzahlt.

Geldleistungen, die für die Zeit nach dem Todesmonat überwiesen wurden, gelten als unter Vorbehalt erbracht. Bitte überweisen Sie daher den oben genannten Rückforderungsbetrag auf unser unten angegebenes Bankkonto zurück. Geben Sie dabei bitte unbedingt die Kennnummer oder unser Zeichen an.

Sie sind nur insoweit nicht zur Rücküberweisung verpflichtet, als bei Eingang dieser Rückforderung über den entsprechenden Betrag bereits anderweitig verfügt wurde und das Konto kein Guthaben mehr aufweist. Auf anderweitige Verfügungen können Sie sich aber nur berufen, wenn Sie bei deren Ausführung noch nicht vom Tod der/des Rentenberechtigten wussten (Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 24.02.2016, Aktenzeichen B 13 R 25/15 R und vom 17.08.2017, Aktenzeichen B 5 R 26/14 R).

Wollen Sie geltend machen, dass Sie den Rückforderungsbetrag aufgrund anderweitiger Verfügungen nur teilweise oder nicht zurücküberweisen können, müssen Sie den beigefügten Vordruck vollständig ausfüllen. Tun Sie das nicht, bleiben Sie zur Rücküberweisung verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt erst, wenn Sie bewiesen haben, dass über den entsprechenden Betrag vor Ihrer Kenntnis vom Tod der/des Rentenberechtigten bereits anderweitig verfügt wurde. Wir bitten Sie daher, den Vordruck ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Falls das Konto der/des verstorbenen Rentenberechtigten nicht mehr bei Ihnen, sondern bei einem anderen Geldinstitut geführt wird, bitten wir Sie, unser Rückforderungsschreiben an dieses Institut weiterzuleiten.

Rechtsgrundlage für unsere Rückforderung ist § 118 Absatz 3 SGB VI beziehungsweise § 96 Absatz 3 SGB VII. Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb auch ohne Unterschrift wirksam.

Mit freundlichen Grüßen
Renten Service

¹ Nummer des Renten Service.

² Angabe der rentenberechtigten Person.

³ Angabe des Leistungsträgers ggf. in zwei Zeilen.

(Vorderseite)

Antwort zur Rückforderung

Unser Zeichen: XXX XXXX XXXX XXXX XX

Rentenberechtigter: XX

Zeitpunkt des Eingangs der (bei mehreren Monaten Überzahlung: ersten) überzahlten Geldleistung am:

Eingang dieser Rückforderung am:

Kontostand vor Eingang dieser Rückforderung (EUR):

Wann hatten Sie Kenntnis vom Tod der/des Rentenberechtigten?

☐ am: ☐ mit Eingang dieser Rückforderung

(a) Kontoverfügberechtigte Personen,
(b) neue Kontoinhaber (Erben der/des Rentenberechtigten) und/oder
(c) weitere Kontoinhaber

Name, Vorname:	vollständige Anschrift:	(a), (b) oder (c)

(Rückseite)

Sämtliche anderweitigen Verfügungen, die „nach Eingang der (bei mehreren Monaten Überzahlung: ersten) überzahlten Geldleistung“ und „vor Eingang dieser Rückforderung“ ausgeführt wurden.

Bitte geben Sie diese in genauer zeitlicher Reihenfolge an. Wussten Sie bereits vor Eingang der Rückforderung, dass die/der Rentenberechtigte verstorben ist, sind nur die Kontoverfügungen zu nennen, die vor dem Zeitpunkt Ihrer Kenntnis vom Tod ausgeführt worden waren.

Datum	EUR	Kontoverfügungen (vor Ihrer Kenntnis vom Tod):		
		Verfügung durch:		
		Konto- inhaber	Dritte (Name, vollständige Anschrift)	Empfänger (Name, vollständige Anschrift, ggf. Aktenzeichen)

Ort, Datum

Stempel des Geldinstituts, Unterschrift

urschriftlich

Deutsche Post AG
NL Renten Service
13497 Berlin

(SEPA-Überweisung/Zahlschein)

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 35 Stellen)			
Renten Service			
IBAN			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
Kunden-Referenznummer		Betrag: Euro, Cent	
Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
D E		07	
Datum	Unterschrift(en)		

REFERENZ

**Anlage 4b – Rückforderungsschreiben für Inlandszahlungen an Geldinstitute für
Zahlfälle außerhalb der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung**

(Vorderseite)

Rückforderungsschreiben

BIC
XXXXXXXX XXX
IBAN
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Datum
TT.MM.JHJJ

Rückforderungsbetrag
ZZ.ZZZ,ZZ

Unsere Zeichen XXX XXXX XXXX XXXX XX
XXXXXXXXXXXXXXXXX¹ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX²
Kontoinhaber
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Monat MM.JHJJ – MM.JHJJ
überwiesen wurden ZZ.ZZZ,ZZ EUR
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX³
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX³

Rückforderung überzahlter Beträge

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die/der Rentenberechtigte ist am TT.MM.JHJJ verstorben. Die Rente wurde überzahlt.

Die/der Rentenberechtigte hat mit dem Antrag auf Rentenzahlung bzw. mit dem Antrag auf unbare Zahlung eine schriftliche Erklärung abgegeben, mit der er sich u. a. verpflichtet hat, überzahlte Beträge dem Renten Service der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Hierzu hat er das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch seinen Erben gegenüber beauftragt, überzahlte Beträge dem Renten Service für Rechnung des Versicherungs-trägers zurückzuzahlen, soweit das Guthaben ausreicht.

Wir bitten daher, den oben genannten überzahlten Betrag unter Angabe der Kennnummer oder unseres Zeichens auf unser u. a. Bankkonto zurückzuüberweisen.

Wenn Sie den o. g. überzahlten Betrag nicht oder nur teilweise zurück überweisen können, bitten wir, den umseitigen Vordruck vollständig auszufüllen und wieder an uns zurückzusenden.

Falls das Konto der/des verstorbenen Rentenberechtigten nicht mehr bei Ihnen, sondern bei einem anderen Geldinstitut geführt wird, bitten wir Sie, das Rückforderungsschreiben an dieses Institut weiterzuleiten.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb auch ohne Unterschrift wirksam.

Mit freundlichen Grüßen
Renten Service

¹ Nummer des Renten Service.

² Angabe der rentenberechtigten Person.

³ Angabe des Leistungsträgers ggf. in zwei Zeilen.

(Rückseite)

Antwort zum Rückforderungsersuchen

Urschriftlich

☐

Die über den Sterbemonat hinaus überwiesenen Rentenbeträge werden aus folgenden Gründen nicht zurückgezahlt

Eingang dieses Rückforderungsersuchens:

Kontostand vor Eingang dieses Rückforderungsersuchens:

Datum:

EUR

Sämtliche Kontobewegungen (Zu- und Abgänge) zwischen der jeweiligen Gutschrift und dem Eingang dieser Rückforderung:

Zugang	Abgang	EUR	am	nur ausfüllen für Abgänge: Verfügung durch		Empfänger (Name, Adresse)
				Kontoinhaber	Dritte (Name, Adresse)	

Kontoverfügberechtigten Personen und/oder neue Kontoinhaber:

Name, Vorname _____	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort _____
Name, Vorname _____	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort _____

☐

Das Konto wurde aufgelöst

am _____	vor (Name, Anschrift) _____
-------------	--------------------------------

Ort, Datum

Stempel des Geldinstituts, Unterschrift

(SEPA-Überweisung/Zahlschein)

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 35 Stellen)			
Renten Service			
IBAN			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
Kunden-Referenznummer		Betrag: Euro, Cent	
Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
D E		07	
Datum	Unterschrift(en)		

REFERENZ

**Anlage 5 – Informationsschreiben an Zahlungsempfänger (Gläubiger) bei Wegfall
einer abgetrennten Zahlung auf Grund Wegfall MU der Stammrente**

Zahlungseinstellung eines abgetrennten Teilbetrages aus der Rentenzahlung
für:

Aktenzeichen:

Postabrechnungsnummer: XXX

Postrentennummer: XXXX XXXX XXXX XX

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

die Deutsche Rentenversicherung hat uns beauftragt, einen Teilbetrag der oben genannten Rente an Sie zu zahlen.

Sie erhalten heute Post von uns, weil wir diese Rentenzahlung einstellen müssen.

Bei Rückfragen zur Zahlungseinstellung der Rentenzahlung, wenden Sie sich bitte an den Rentenberechtigten oder seinen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Aufträge an den Renten Service – Anlagen 10 bis 29

Anlage 10 – Datensatz für Aufträge an den Renten Service

(Datenträger und Datenübertragung)

1 Allgemeines

Dateiname: a) Datenträger: ZA-DATEN.PANRXXX
 b) Datenübertragung: ZA-DATEN.PANRXXX
 ⇒ Datenübertragung¹ erfolgt unter: X.VDR1001.CA7TRG.ZAXXX oder
 X.VDR1001.CA7TRG.TAXXX

XXX = die Postabrechnungsnummer des Leistungsträgers; bei mehreren Postabrechnungsnummern eines Leistungsträgers ist eine dieser Postabrechnungsnummern anzugeben

Aufbau des Datensatzes: Variabel; s. auch [Abschnitt 2](#)

Maximale Satzlänge: a) Datensatz mit erweiterten Daten und Darstellung der [Satzarten 15](#) und [16](#) im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):
 ○ 2112 Stellen
 b) Datensatz mit Darstellung der [Satzarten 15](#) und [16](#) im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):
 ○ 1437 Stellen

die tatsächliche Länge ist je nach Leistungszweig, Vorgangsart, Zahlweise und Zahl der benötigten Satzarten verschieden. Eine Übersicht der je Leistungszweig zulässigen Muss- und Kannsatzarten enthält [Anlage 11](#)

Fester Teil: a) 55 Stellen für Aufträge
 b) 52 Stellen für Anfragen im Rentenauskunftsverfahren

Variable Teile: 26 Teile mit unterschiedlicher Länge; für einen Leistungszweig sind maximal 14 Teile möglich

Blockungsfaktor: 2
 Ein Block umfasst 2048 Bytes
 Maximal neue Länge 2112 Bytes

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind unzulässig.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

Auf einem Datenträger können Datensätze für Aufträge an den Renten Service (s. [Abschnitt 2](#)) und Anfragedatensätze im Rentenauskunftsverfahren (Inhalt s. [Anlage 60](#) unter 2) zusammengefasst werden.

2 Aufbau des Datensatzes

Der Datensatz besteht aus mehreren Teilen, die teils für alle Leistungszweige, teils nur für bestimmte Leistungszweige vorgesehen sind. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über den Gesamtaufbau; im [Abschnitt 3](#) werden die den Teilen zugeordneten Satzarten behandelt.

¹ Z. Z. nur für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Deutsche Rentenversicherung Bund) vorgesehen.

A – Für alle Leistungsträger

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
<u>A 0</u>	–	Fester Teil mit allgemeinen Angaben (Aufbausummen, Identifikationsmerkmale)	–	55
<u>A 1</u>	A 0	a) Angaben zum Zahlungsempfänger mit erweiterten Daten (Name und Adresse)	11, 13, 14	max. 259
<u>A 1</u>	A 0	b) Angaben zum Zahlungsempfänger (Name und Adresse)	11, 13, 14	max. 111
<u>A 2</u>	A 0	Angaben zum Zahlzeitraum (nur für Leistungsträger außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung)	05	8
<u>A 3</u> a) Datensatz mit erweiterten Daten und Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):				
<u>A 3</u> (Inland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 17, 19, 90, 95	max. 535
<u>A 3</u> (Ausland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 16, 19, 90, 95	max. 640
<u>A 3</u> b) Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):				
<u>A 3</u> (Inland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 17, 19, 90, 95	max. 305
<u>A 3</u> (Ausland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 16, 19, 90, 95	max. 410 oder 552
<u>A 4</u>	A 3	a) Zusätzliche Angaben zur rentenberechtigten Person mit erweiterten Daten	B3, B4, B5	181
<u>A 4</u>	A 3	b) Zusätzliche Angaben zur rentenberechtigten Person	B3, B4, B5	111 oder 121
<u>A 5</u>	A 0, A 3	a) Angaben zum Mitteilungsempfänger mit erweiterten Daten	M1, M3, M4	max. 259
<u>A 5</u>	A 0, A 3	b) Angaben zum Mitteilungsempfänger	M1, M3, M4	111
<u>A 6</u>	–	Angaben zur alten Adresse oder Angabe des Nationalitätsschlüssels des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers	PZ	7

B – Für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
<u>B 1</u>	–	Rentenrechnungsdaten	60, 61	max. 171
<u>B 2</u>	B 1	Daten für Wanderrenten	62	70
<u>B 3</u>	B 1	Daten für Einkommensanrechnungen nach der Hinterbliebenenrenten-Neuregelung	63	19
<u>B 4</u>	B 1	Daten für Auslandszahlungen und Vertragsrenten	64	65
<u>B 5</u>	B 1	Daten zur Krankenversicherung	65	103
<u>B 6</u>	B 1	Daten zur Pflegeversicherung	66	73
<u>B 7</u>	B 1	Zusätzliche Rentenrechnungsdaten	67	105
<u>B 8</u>	B 1	Zusätzliche Abrechnungsdaten	68	37
<u>B 9</u>	B 1	Weitere zusätzliche Rentenrechnungsdaten – Erstattungen nach dem AAÜG/ZVsG	69	59

C – Für Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
<u>C 1</u>	–	Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung	71	50
<u>C 2</u>	–	Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung	72	29
<u>C 3</u>	C 2, C 6	Weitere Rentenrechnungsdaten für bestimmte Leistungsträger der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung	73	52
<u>C 4</u>	C 1, C 6	Daten der gesetzlichen Unfallversicherung zum Aufstockungsbetrag	74	26
<u>C 5</u>	C 1, C 2, C 6	Daten für Auslandszahlungen	75	36
<u>C 6</u>	–	Rentenrechnungsdaten für Einmalzahlungen	76	11
<u>C 7</u>	C 1	Weitere Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung	77	52
<u>C 8</u>	C 1, C 6	Zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung	78	52

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
<u>C 9</u>	C 1, C 6, C 8	Weitere zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung	79	52

D – Für alle Leistungsträger

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
<u>D 1</u>	–	Wegfallvermerk	91	42
<u>D 2</u>	–	Satzendezeichen	–	1

3 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Felddescriptionen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

A – Satzteile für alle Leistungsträger

A 0 – Allgemeine Angaben

Fester Teil mit allgemeinen Angaben (Aufbausummen, Identifikationsmerkmale)

Allgemeine Angaben

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	SL oder Nullen	Gesamtlänge des einzelnen Datensatzes; bei Leistungsträgern, die das Feld SL in den Stellen 29-32 nutzen, Nullen
4-11	8	DT	Datum des Auftrags (JHJJMMTT)
12-17	6	ZL	Laufende Nummer des Datensatzes
18-28	11	BTSU	Betragssummenfeld
29-32	4	SL	Gesamtlänge des einzelnen Datensatzes; die Stellen 1-3 müssen Nullen enthalten
33-35	3	Nullen	Reserve
36-37	2	VOAT	Vorgangsart
38-40	3	PANR	Postabrechnungsnummer
41-54	14	PRNR	Postrentennummer
55	1	PLZLMM	Merkmal Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers

A 1 – Satzarten 11, 13 und 14

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kann nur in Einzelfeldern des Namens und nicht im Blocksatz vorkommen. Bei Belegung der Einzelfelder kann der Vorname gefüllt sein und der Zuname enthält die Kennung „+“. Oder der Vorname enthält die Kennung „+“ und der Zuname ist gefüllt.

Sind für die Satzart 14 keine Angaben vorhanden, darf diese Satzart bei den Vorgangsarten 21 und 70 nicht im Datensatz erscheinen.

a) Angaben zum Zahlungsempfänger mit erweiterten Daten in Name und Adresse

A1 – Satzarten 11, 13 und 14

Satzart 11

Im Feld ZUNAME sind auch Namensnachsätze sowie die Angabe „Genannt“ durch Kürzel in der Reihenfolge „Nachname“, „Senior“ bzw. „Junior“ oder „Genannt“ abzulegen. Die Trennung zwischen Zuname und Namensnachsatz erfolgt durch Leerzeichen. Erläuterungen und Schlüssel s. [Anlage 200](#).

Ist das Feld VORNAME nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAME.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3	1	ANREDSC	Anredeschlüssel des Zahlungsempfängers
4-5	2	MMBARKO	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Zahlungsempfänger
6-35	30	ZUNAME	Zuname des Zahlungsempfängers
36-65	30	VORNAME	Vorname des Zahlungsempfängers
66-85	20	TITEL	Titel des Zahlungsempfängers
86-105	20	NAVORSA	Namensvorsatz des Zahlungsempfängers
106-125	20	NAMEZUS	Namenszusatz des Zahlungsempfängers

Satzart 13

Ist das Feld PLZ bei Auslandsanschriften (NTSC > 000) nicht gefüllt¹, steht die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl im Feld OT. Bei Verschlüsselung der Postleitzahl für Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZ erfolgt die Ausgabe immer vor dem Ort.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 13
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
6	1	SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
7-16	10	PLZ	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
17-50	34	OT	Ort des Zahlungsempfängers

Satzart 14

Bei Inlandsanschriften ist diese Satzart in Einzelfeldern aufzuliefern. Ist das Feld HAUSNR ohne Inhalt, wird die Hausnummer bei vorhandenem Straßennamen im Feld SE angegeben.

Postfachangaben werden immer übernommen, wenn sie im Feld ADRZUS geliefert werden. Nur dann werden ggf. weitere Adressangaben in den Feldern SE, HAUSNR, ADRZUS ebenfalls gespeichert. Als Postfach interpretiert werden die Abkürzungen: „Postf.“, „Pf_“, „Pf.“, „Pf“ mit folgendem Leerzeichen. Ggf. weitere vorhandene Adressangaben in den Feldern SE und HAUSNR werden ebenfalls ins Feld ADRZUS übernommen.

Im Ausnahmefall kann im Feld SE anstelle der Straßenangabe auch das Postfach abgelegt werden. Postfachangaben im Feld SE werden vorrangig gespeichert. Außer dem Inhalt im Feld ADRZUS werden ggf. weitere vorhandene Adressangaben in den Feldern SE und HAUSNR nicht übernommen.

Adresszusätze sind im Feld ADRZUS aufzunehmen (z. B.: bei, c/o, Postfach, Hinterhaus, Ortsteil usw.).

¹ Zutreffend, wenn die Postleitzahl laut Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 nicht vor dem Ort steht, wie z. B. bei Kanada oder den Vereinigten Staaten (USA).

Bei Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Datenfelder SE und ADZUS zur Verfügung. Das Datenfeld HAUSNR findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren.

Im Feld ADZUS werden in der Regel weitere Angaben zur Straße abgelegt, da im Ausland vielfach die Straßenangabe mehr als 33 Stellen umfasst. Auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Abschnitt 5) wird hingewiesen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-35	33	SE	Straße des Zahlungsempfängers
36-44	9	HAUSNR	Hausnummer des Zahlungsempfängers
45-84	40	ADZUS	Adresszusatz des Zahlungsempfängers

b) Angaben zum Zahlungsempfänger (Name und Adresse)**A 1 – Satzarten 11, 13 und 14**

Nicht benötigte Stellen in den Feldern ZGEP, OT und SE sowie zusätzlich bei Änderungsaufträgen in den Feldern PLZL, NTSC und NTSC SOFA sind mit Leerzeichen zu füllen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 11

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3-37	35	ZGEP	Zahlungsempfänger

Satzart 13 für Inlandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 13
3-7	5	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
8-37	30	OT	Ort des Zahlungsempfängers

Satzart 13 für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 13
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
7	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)
8-37	30	OT	Ort des Zahlungsempfängers

Satzart 14

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-37	35	SE	Straße des Zahlungsempfängers

A 2 – Satzart 05**Angaben zum Zahlzeitraum**

Dieser Teil ist bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der Zusatzversorgung und der betrieblichen Altersversorgung anzugeben.

Satzart 05

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 05
3	1	ZLZR	Zahlzeitraum
4-8	5	Nullen	Reserve

A 3 – Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen

Sind für einzelne Satzarten dieses Teils keine Angaben vorhanden, dürfen diese Satzarten nicht im Datensatz erscheinen. Nicht benötigte Stellen in den Satzarten – mit Ausnahme der Satzart 15 für Inlandszahlungen und der Satzart 95 – enthalten Leerzeichen.

Soll eine Satzart mit Änderungsauftrag gelöscht werden, ist nur die Satzartbezeichnung anzugeben; die übrigen Stellen enthalten Leerzeichen.

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenem Familiennamen kann nur in Einzelfeldern des Namens und nicht im Blocksatz vorkommen. Bei Belegung der Einzelfelder kann der Vorname gefüllt sein und der Zuname enthält die Kennung „+“. Oder der Vorname enthält die Kennung „+“ und der Zuname ist gefüllt.

Das Feld Geburtsname der rentenberechtigten Person (GBNABC) kann ebenfalls mit „+“ belegt sein.

Erläuterungen zu den Feldern der Satzart 15 s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Zahlwegsteuerung](#)".

a) Datensatz mit erweiterten Daten und Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):

A 3 – Satzarten 12, 15, 16, 17, 19, 90 und 95

Satzart 12

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-10	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-40	30	GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person
41-60	20	GBVOSABC	Namensvorsatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
61-80	20	GBNAZUBC	Namenszusatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
81-114	34	GBOTBC	Geburtsort der rentenberechtigten Person
115-117	3	GBLABC	Geburtsland der rentenberechtigten Person (Nationalitätsschlüssel)
118-125	8	ABGBDTBC	Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
126-152	27	Nullen	Reserve

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 15

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
7-17	11	BIC	BIC-Code
18-51	34	IBAN	IBAN
52-55	4	ZAHLWEG	Zahlweg
56	1	KENNUNG	Kennung: 0 = Änderung des Zahlweges zulässig. 1 = Änderung des Zahlweges unzulässig.
57-59	3	WAEHRUNG	Währung
60-64	5	RESERVE	Leerzeichen
65-94	30	BLZ	Bankleitzahl
95-128	34	GUTKTO	Gutschriftkonto

Satzart 16 für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-142	140	KTIH	Ausländisches Geldinstitut

Satzart 17

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 17
3-37	35	FMKT	Kontoinhaber

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 19

Im Feld ZUNAMEBC sind auch Namensnachsätze sowie die Angabe „Genannt“ durch Kürzel in der Reihenfolge „Nachname“, „Senior“ bzw. „Junior“ oder „Genannt“ abzulegen. Die Trennung zwischen Zuname und Namensnachsatz erfolgt durch Leerzeichen. Erläuterungen und Schlüssel s. [Anlage 200](#).

Ist das Feld VORNAMEBC nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAMEBC.

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3	1	ANREDSBC	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person
4-5	2	MMBARKOBC	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person
6-35	30	ZUNAMEBC	Zuname der rentenberechtigten Person
36-65	30	VORNAMEBC	Vorname der rentenberechtigten Person
66-85	20	TITELBC	Titel der rentenberechtigten Person
86-105	20	NAVORSABC	Namensvorsatz der rentenberechtigten Person
106-125	20	NAMEZUSBC	Namenszusatz der rentenberechtigten Person

Satzart 90

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 90
3-29	27	BVZE	Buchungs- oder Kassenzeichen des Zahlungsempfängers
30-56	27	AKZESW	Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel

Satzart 95

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 95
3	1	RCZE	Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person
4	1	RCMT	Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person
5	1	Null	Reserve
6	1	BCMMWHL	Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person
7	1	MTMMWHL	Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers
8-15	8	GBDTZE	Geburtsdatum des Zahlungsempfängers (JHJJMMTT)
16-37	22	–	Leerzeichen

b) Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):
A 3 – Satzarten 12, 15, 16, 17, 19, 90 und 95

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 12

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-10	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-37	27	GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person

Satzart 15

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
7-17	11	BIC	BIC-Code
18-51	34	IBAN	IBAN
52-55	4	ZAHLWEG	Zahlweg
56	1	KENNUNG	Kennung: 0 = Änderung des Zahlweges zulässig. 1 = Änderung des Zahlweges unzulässig.
57-59	3	WAEHRUNG	Währung
60-64	5	RESERVE	Leerzeichen
65-94	30	BLZ	Bankleitzahl
95-128	34	GUTKTO	Gutschriftkonto

Satzart 16 für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-142	140	KTIH	Ausländisches Geldinstitut

Satzart 17

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 17
3-37	35	FMKT	Kontoinhaber

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 19

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3-37	35	BC	Berechtigter

Satzart 90

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 90
3-29	27	AKZE	Behördenaktenzeichen

Satzart 95

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 95
3	1	RCZE	Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person
4	1	RCMT	Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person
5	1	Null	Reserve
6	1	BCMMWHLD	Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person
7	1	MTMMWHLD	Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers
8-15	8	GBDTZE	Geburtsdatum des Zahlungsempfängers (JHJJMMTT)
16-37	22	–	Leerzeichen

A 4 – Satzarten B3, B4 und B5

Soll eine Satzart mit Änderungsauftrag gelöscht werden, ist nur die Satzartbezeichnung anzugeben; die übrigen Stellen enthalten Leerzeichen.

a) Zusätzliche Angaben zur rentenberechtigten Person mit erweiterten Daten**A 4 – Satzarten B3, B4 und B5****Satzart B3**

Nicht benötigte Stellen in den Feldern OTBC und SEBC enthalten Leerzeichen.

Ist das Feld PLZBC bei Auslandsanschriften (NTSC > 000) nicht gefüllt¹, steht die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl im Feld OTBC. Bei Verschlüsselung der Postleitzahl für Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZBC erfolgt die Ausgabe immer vor dem Ort.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B3
3-5	3	NTSCBC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
6	1	SOFABC	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
7-16	10	PLZBC	Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person
17-50	34	OTBC	Ort der rentenberechtigten Person

Satzart B4

Bei Inlandsanschriften ist diese Satzart in Einzelfeldern aufzuliefern. Ist das Feld HAUSNRBC ohne Inhalt, wird die Hausnummer bei vorhandenen Straßennamen im Feld SEBC angegeben

Postfachangaben werden immer übernommen, wenn sie im Feld ADZUBC geliefert werden. Nur dann werden ggf. weitere Adressangaben in den Feldern SEBC, HAUSNRBC, ADZUBC ebenfalls gespeichert. Als Postfach interpretiert werden die Abkürzungen: „Postf.“, „Pf.“, „Pf.“, „Pf.“ mit folgendem Leerzeichen. Ggf. weitere vorhandene Adressangaben in den Feldern SEBC und HAUSNRBC werden ebenfalls ins Feld ADZUBC übernommen.

Im Ausnahmefall kann im Feld SEBC anstelle der Straßenangabe auch das Postfach abgelegt werden. Postfachangaben im Feld SEBC werden vorrangig gespeichert. Außer dem Inhalt im Feld ADZUBC werden ggf. weitere vorhandene Adressangaben in den Feldern SEBC und HAUSNRBC nicht übernommen.

Adresszusätze sind im Feld ADZUBC aufzunehmen (z. B.: bei, c/o, Postfach, Hinterhaus, Ortsteil usw.).

Bei Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Datenfelder SEBC und ADZUBC zur Verfügung. Das Datenfeld HAUSNRBC findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren.

Im Feld ADZUBC werden in der Regel weitere Angaben zur Straße abgelegt, da im Ausland vielfach die Straßenangabe mehr als 33 Stellen umfasst. Auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Abschnitt 5) wird hingewiesen.

¹ Zutreffend, wenn die Postleitzahl laut Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 nicht vor dem Ort steht, wie z. B. bei Kanada oder den Vereinigten Staaten (USA).

Satzart B4

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-35	33	SEBC	Straße der rentenberechtigten Person
36-44	9	HAUSNRBC	Hausnummer der rentenberechtigten Person
45-84	40	ADRZUBC	Adresszusatz der rentenberechtigten Person

Satzart B5

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B5
3-33	31	IDKZ	Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten
34-35	2	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen (IDKZ) Kennung: = 00 ¹ für bestätigt = 21 ¹ für nicht bestätigt = 28 für die rentenberechtigte Person wurde kein Identifikationskennzeichen vergeben, eine weitere Abfrage erfolgt nicht = 29 keine Bestätigung trotz erneuter Abfrage bei der rentenberechtigten Person, eine weitere Abfrage bei der rentenberechtigten Person erfolgt nicht = Blank noch keine Teilnahme am Sterbedatenabgleich
36-37	2	JJLB	Jahr der Anforderung einer Lebensbescheinigung
38-47	10	TRAEGERKN	Kennung des ausländischen Trägers

¹ Diese Kennungen sind in diesem Datensatz nicht zulässig und werden bei Auflieferung gelöscht.

b) Zusätzliche Angaben zum Berechtigten**A 4 – Satzarten B3, B4 und B5**

Nicht benötigte Stellen in den Feldern BCOT und BCSE enthalten Leerzeichen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart B3 für Inlandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B3
3-7	5	BCPLZL	Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person
8-37	30	BCOT	Ort der rentenberechtigten Person

Satzart B3 für Auslandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B3
3-5	3	BCNTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
6	1	BCNTSCSO	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
7	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)
8-37	30	BCOT	Ort der rentenberechtigten Person

Satzart B4

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-37	35	BCSE	Straße der rentenberechtigten Person

Satzart B5

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B5
3-33	31	IDKZ	Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten
34-35	2	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen (IDKZ) Kennung: = 00 ¹ für bestätigt = 21 ¹ für nicht bestätigt = 28 für die rentenberechtigte Person wurde kein Identifikationskennzeichen vergeben, eine weitere Abfrage erfolgt nicht = 29 keine Bestätigung trotz erneuter Abfrage bei der rentenberechtigten Person, eine weitere Abfrage bei der rentenberechtigten Person erfolgt nicht = Blank noch keine Teilnahme am Sterbedatenabgleich
36-37	2	JJLB	Jahr der Anforderung einer Lebensbescheinigung

¹ Diese Kennungen sind in diesem Datensatz nicht zulässig und werden bei Auflieferung gelöscht.

A 5 – Satzarten M1, M3 und M4

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kann nur in Einzelfeldern des Namens und nicht im Blocksatz vorkommen. Bei Belegung der Einzelfelder kann der Vorname gefüllt sein und der Zuname enthält die Kennung „+“. Oder der Vorname enthält die Kennung „+“ und der Zuname ist gefüllt.

Soll eine Satzart mit Änderungsauftrag gelöscht werden, ist nur die Satzartbezeichnung anzugeben; die übrigen Stellen enthalten Leerzeichen.

a) Angaben zum Mitteilungsempfänger mit erweiterten Daten**A 5 – Satzarten M1, M3 und M4****Satzart M1**

Im Feld ZUNAMEMT sind auch Namensnachsätze sowie die Angabe „Genannt“ durch Kürzel in der Reihenfolge „Nachname“, „Senior“ bzw. „Junior“ oder „Genannt“ abzulegen. Die Trennung zwischen Zuname und Namensnachsatz erfolgt durch Leerzeichen. Erläuterungen und Schlüssel s. [Anlage 200](#).

Ist das Feld VORNAMEMT nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAMEMT.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3	1	ANREDSCMT	Anredeschlüssel des Mitteilungsempfängers
4-5	2	MMBARKOMT	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Mitteilungsempfänger
6-35	30	ZUNAMEMT	Zuname des Mitteilungsempfängers
36-65	30	VORNAMEMT	Vorname des Mitteilungsempfängers
66-85	20	TITELMT	Titel des Mitteilungsempfängers
86-105	20	NAVORSAMT	Namensvorsatz des Mitteilungsempfängers
106-125	20	NAMEZUSMT	Namenszusatz des Mitteilungsempfängers

Satzart M3

Ist das Feld PLZMT bei Auslandsanschriften (NTSC > 000) nicht gefüllt¹, steht die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl im Feld OTMT. Bei Verschlüsselung der Postleitzahl für Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZMT erfolgt die Ausgabe immer vor dem Ort.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M3
3-5	3	NTSCMT	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
6	1	SOFAMT	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
7-16	10	PLZMT	Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers
17-50	34	OTMT	Ort des Mitteilungsempfängers

Satzart M4

Bei Inlandsanschriften ist diese Satzart in Einzelfeldern aufzuliefern. Ist das Feld HAUSNRMT ohne Inhalt, wird die Hausnummer bei vorhandenem Straßennamen im Feld SEMT angegeben.

Postfachangaben werden immer übernommen, wenn sie im Feld ADZUMT geliefert werden. Nur dann werden ggf. weitere Adressangaben in den Feldern SEMT, HAUSNRMT, ADZUMT ebenfalls gespeichert. Als Postfach interpretiert werden die Abkürzungen: „Postf.“, „Pf.“, „Pf.“, „Pf.“ mit folgendem Leerzeichen. Ggf. weitere vorhandene Adressangaben in den Feldern SEMT und HAUSNRMT werden ebenfalls ins Feld ADZUMT übernommen.

Im Ausnahmefall kann im Feld SEMT anstelle der Straßenangabe auch das Postfach abgelegt werden. Postfachangaben im Feld SEMT werden vorrangig gespeichert. Außer dem Inhalt im Feld ADZUMT werden ggf. weitere vorhandene Adressangaben in den Feldern SEMT und HAUSNRMT nicht übernommen.

Adresszusätze sind im Feld ADZUMT aufzunehmen (z. B.: bei, c/o, Postfach, Hinterhaus, Ortsteil usw.).

Bei Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Datenfelder SEMT und ADZUMT zur Verfügung. Das Datenfeld HAUSNRMT findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren.

Im Feld ADZUMT werden in der Regel weitere Angaben zur Straße abgelegt, da im Ausland vielfach die Straßenangabe mehr als 33 Stellen umfasst. Auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Abschnitt 5) wird hingewiesen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-35	33	SEMT	Straße des Mitteilungsempfängers
36-44	9	HAUSNRMT	Hausnummer des Mitteilungsempfängers
45-84	40	ADZUMT	Adresszusatz des Mitteilungsempfängers

¹ Zutreffend, wenn die Postleitzahl laut Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 nicht vor dem Ort steht, wie z. B. bei Kanada oder den Vereinigten Staaten (USA).

b) Angaben zum Mitteilungsempfänger**A 5 – Satzarten M1, M3 und M4**

Nicht benötigte Stellen in den Feldern MT, MTOT und MTSE enthalten Leerzeichen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart M1

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3-37	35	MT	Mitteilungsempfänger

Satzart M3 für Inlandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M3
3-7	5	MTPLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers
8-37	30	MTOT	Ort des Mitteilungsempfängers

Satzart M3 für Auslandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M3
3-5	3	MTNTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
6	1	MTNTSCSO	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
7	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)
8-37	30	MTOT	Ort des Mitteilungsempfängers

Satzart M4

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-37	35	MTSE	Straße des Mitteilungsempfängers

A 6 – Satzart PZ

Angaben zur alten Adresse oder Angabe des Nationalitätsschlüssels des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart PZ für Inlandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung PZ
3-7	5	PLZLVO	Postleitzahl-alt des Wohnorts des Zahlungsempfängers

Satzart PZ für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung PZ
3-6	4	PLZLVO	Postleitzahl-alt des Wohnorts des Zahlungsempfängers; hier: Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers mit zugehörigem Sonderfall
7	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)

B – Satzteile für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung

Daten sind rechtsbündig in die Felder einzutragen. Unbenutzte Felder und Stellen sind mit Nullen auszufüllen.
 Betragsfelder sind mit EUR und $\frac{1}{100}$ EUR zu verschlüsseln.

Zu Spalte 5: l = zulässig für laufende Zahlungen

e = zulässig für Einmalzahlungen

a = zulässig für Abrechnungskorrekturen (Vorgangsarten 71 und 79)

Rentenrechnungsdaten**B 1 – Satzarten 60 und 61****Kürzungsbeträge****Satzart 60**

Die Satzart 60 ist nur bei der Vorgangsart 35 zulässig. Merkmalfelder können Leerzeichen enthalten.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 60	
3	1	MMSKSAAR	Merkmal Sterbekasse Saarbergleute leer = Beitragsfeld ist leer bzw. enthält Nullen 1 = Der Betrag, um den der Zahlbetrag zu kürzen ist, wird mitgeliefert 2 = Der auszuzahlende Betrag (AUSZLBT) wird ohne Berücksichtigung des im Bestand vorhandenen Sterbekassen-Betrags neu berechnet	l
4-10	7	KNSKSAAR	Kürzungsbetrag Sterbekasse Saarbergleute	l
11	1	MMMEHRL	Merkmal Mehrleistungen leer = Beitragsfeld ist leer bzw. enthält Nullen 1 = Der Betrag, um den der Zahlbetrag zu kürzen ist, wird mitgeliefert 2 = Der auszuzahlende Betrag (AUSZLBT) wird ohne Berücksichtigung des im Bestand vorhandenen Mehrleistungs-Betrags neu berechnet	l
12-18	7	KNMEHRL	Kürzungsbetrag Mehrleistungen	l
19	1	MMFIGBCE	Merkmal Fester Kürzungsbetrag zu Gewerkschaftsbeitrag IGBCE leer = Beitragsfeld ist leer bzw. enthält Nullen 1 = Der Betrag, um den der Zahlbetrag zu kürzen ist, wird mitgeliefert 2 = Der auszuzahlende Betrag (AUSZLBT) wird ohne Berücksichtigung des im Bestand vorhandenen Festen Gewerkschaftsbeitrags IGBCE neu berechnet (Löschung des bisherigen Betrages)	l

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
20-26	7	KNFIGBCE	Fester Kürzungsbetrag Gewerkschaftsbeitrag IGBCE	l
27	1	MMIGBCE	Merkmal Beitrag Gewerkschaft	l
			leer = Beitragsfeld ist leer bzw. enthält Nullen 1 = Der Betrag, um den der Zahlbetrag zu kürzen ist, wird mitgeliefert 2 = Der auszuzahlende Betrag (AUSZLBT) wird ohne Berücksichtigung des im Bestand vorhandenen Sterbekassen-Betrags neu berechnet	
28-34	7	KNSONSAB	Kürzungsbetrag (sonstige einmalige Kürzung)	l

Rentenrechnungsdaten

Satzart 61

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 61	
3-4	2	LEAT	Leistungsart	l, e, a
5-6	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder	l
7-12	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)	l
13-19	7	ZLBT	Zahlbetrag	l, e
20	1	ZLZR	Zahlzeitraum	l
21	1	TLZL	Abgetrennte Zahlung (Einzelbetrag/Teilbetrag)	l
22	1	MMAP	Rentenanpassungsmerkmal (Durchführung)	l
23	1	VXGV	Vorschuss auf Sterbevierteljahr	l
24-30	7	RTBT	Rentenbetrag	l, e
31-37	7	HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung	l, e, a
38-44	7	BTKIZU	Kinderzuschussbetrag	e, a
45-51	7	KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag	l, e, a
52-58	7	ZJ	Zinsen	e, a
59-65	7	PSEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (3,4 Stellen)	l
66-72	7	PSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte (3,4 Stellen)	l
73-74	2	ZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung	l
75	1	KZRT	Kennzeichen der Rente (Aussparungsfall)	l
76	1	SOFALAT	Sonderfall zur Leistungsart	l
77	1	ZLTE ¹	Zahltermin	l
78	1	MMRCBC	Merkmal Rechtsstellung der rentenberechtigten Person oder gleichgeschlechtliche Ehe	l
79	1	MMBEG	Merkmal Bundesentschädigungsgesetz	l
80	1	MMEUVZ	Merkmal EU-Verzug	l
81	1	MMRA	Merkmal Rentenausweis	l
82	1	MMZLZR	Merkmal Zahlzeitraum	

¹ Feld wird bei Vorgangsart 7X nicht ausgewertet.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
83-89	7	GDRTBT	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt	l, e
90-96	7	AHBTGD	Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI	l
97	1	MMKO	Merkmal Kostenabzug nach § 47 SGB I	l, e
98-102	5	KO	Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I	l, e
103-109	7	ZLBTKO	Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus	l, e
110-137	28	Nullen	Reserve (Grundstellung = Nullen)	

B 2 – Satzart 62**Daten für Wanderrenten**

Erläuterungen zur Satzart 62 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Wanderversicherungsanteile](#)".

Satzart 62

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 62	
3-9	7	KNBT	Knappschaftlicher Rentenbetrag	l, e, a
10-16	7	KNHVB	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung	l, e, a
17-23	7	KNPSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte in der knappschaftlichen Rentenversicherung (3,4 Stellen)	l
24-28	5	KNAHPX	Verhältnisswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung	l
29-39	11	Nullen	Reserve1	
40-46	7	KNEGPTLZ	Knappschaftliche Entgeltpunkte für den Leistungszuschlag	l
47-53	7	KNBTLZ	Knappschaftlicher Leistungszuschlagsbetrag	l, e, a
54-60	7	KNRUBTUV	Knappschaftlicher Ruhensbetrag Unfallrente	l
61-70	10	Nullen	Reserve2	

B 3 – Satzart 63**Daten für Einkommensanrechnungen nach der Hinterbliebenenrenten-Neuregelung****Satzart 63**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 63	
3	1	EKAH	Einkommensanrechnung	l
4-5	2	ZLKI	Zahl der für den Freibetrag zu berücksichtigenden Kinder	l
6-12	7	RUBT	Ruhensbetrag	l
13	1	MMPXPU	Merkmal Prozentsatz Pauschalabzug	l
14-19	6	Nullen	Reserve	

B 4 – Satzart 64**Daten für Auslandszahlungen und Vertragsrenten**

Erläuterungen zur Satzart 64 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter den Stichwörtern "[Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung](#)" und "[Vertragsrente](#)".

Satzart 64

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 64	
3	1	Null	Reserve	
4-6	3	LEBC NTSC	Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person	l, e
7	1	LEBC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit	l, e
8-10	3	VTLD NTSC	Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes	l, e, a
11	1	VTLD SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes	l, e, a
12-52	41	Nullen	Reserve	
53-57	5	Nullen	Reserve	
58-64	7	PXRUBT	Pro-rata-Faktor Ruhensbetrag	l
65	1	Null	Reserve	

B 5 – Satzart 65**Daten zur Krankenversicherung**

Erläuterungen zur Satzart 65 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Krankenversicherung](#)".

Satzart 65

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 65	
3	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses	l, e, a
4-10	7	BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung	l, e, a
11-17	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung	l, e, a
18-24	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung	l, e, a
25-31	7	KNKVB	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung	l, e, a
32	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung	l
33-39	7	BIBYZS	Besitzgeschützter Beitragszuschuss	l
40-46	7	BTRTKV	Aufwendungen des Rentners für die private Krankenversicherung	l
47-53	7	BMKVPE	Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung	l, e, a
54-62	9	IK	Institutionskennzeichen (der Krankenkasse)	l, e, a
63-69	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung	l, e, a
70-76	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung	l, e, a
77-88	12	Nullen	Reserve1	
89	1	MMKTAU	Merkmal Kontoauszug	l
90-96	7	BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.	e, a
97-103	7	Nullen	Reserve2	

B 6 – Satzart 66**Daten zur Pflegeversicherung**

Erläuterungen zur Satzart 66 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Pflegeversicherung](#)".

Satzart 66

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 66	
3	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses	l, e, a
4-10	7	BYZSBTPE ¹	Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung	e, a
11-17	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung	l, e, a
18-24	7	BYVAPE ¹	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung	e, a
25-31	7	Nullen	Reserve	
32-38	7	OPEBTBH ¹	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI	e, a
39-45	7	OPEAG ¹	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG	e, a
46-52	7	Nullen	Reserve	
53	1	SOFAPE	Sonderfall Pflegeversicherung	l
54-73	20	Nullen	Reserve	

¹ Der Renten Service wertet dieses Feld bei laufender Zahlung nicht aus.

B 7 – Satzart 67**Zusätzliche Rentenrechnungsdaten****Satzart 67**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 67	
3-9	7	OKB	Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.	e, a
10-16	7	OSZS	Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG	e, a
17-23	7	OEPEN	Entschädigungsrente	l, e, a
24	1	OMMBH	Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI	l, e, a
25-31	7	OBTBH	Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI	l, e, a
32-38	7	OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI	l, e, a
39-45	7	OEGPT	Persönliche Entgeltpunkte (Ost)	l
46-52	7	OKNEGPT	Knappschaftliche persönliche Entgeltpunkte (Ost)	l
53-54	2	OZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung (Ost)	l
55	1	OMM	Merkmal Auffüllbetrag/Rentenzuschlag	l, e, a
56-62	7	OAUFZS	Auffüllbetrag/Rentenzuschlag	l, e, a
63-69	7	OEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten (Ost) für langjährige Versicherung (3,4 Stellen)	l
70-76	7	OEGPTBH	Entgeltpunkte für den Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 1 SGB VI	l
77-98	22	Nullen	Reserve	
99-105	7	OKNEGLZ	Knappschaftliche Entgeltpunkte (Ost) für den Leistungszuschlag	l

B 8 – Satzart 68**Zusätzliche Abrechnungsdaten****Satzart 68**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 68	
3-9	7	TLBTSVA	Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen	l, e, a
10-16	7	Nullen	Reserve	
17-23	7	EGSVA	Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen	l
24-30	7	KNEGSVA	Knappschaftliche Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen	l
31-37	7	Nullen	Reserve	

B 9 – Satzart 69**Weitere zusätzliche Rentenrechnungsdaten – Erstattungen nach dem AAÜG/ZVsG****Satzart 69**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung	Zuläs- sigkeit
1	2	3	4	5
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 69	
3	1	OMMAG	Merkmal Erstattungsbetrag	l, e, a
4-10	7	OAG	Erstattungsbetrag	l, e, a
11-17	7	OKNAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag	l, e, a
18-24	7	OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung	l, e, a
25-31	7	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung	l, e, a
32-38	7	OEGAG	Entgeltpunkte	l
39-45	7	OKNEGAG	Knappschaftliche Entgeltpunkte	l
46	1	OMMES	Merkmal Erstattung	l
47-59	13	Nullen	Reserve	

C – Satzteile für Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Daten sind rechtsbündig in den Feldern eingetragen. Unbenutzte Felder und Stellen enthalten Nullen (Ausnahme s. C 4 – Satzart 74). Beträge sind in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR angegeben.

Erläuterungen zu den Satzarten 71, 74 und 77 und zu deren Feldern s. Anlage 200 unter dem Stichwort "Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche".

Erläuterungen zur Satzart 72 und zu deren Feldern s. Anlage 200 unter den Stichwörtern "Zusatzversorgung" und "Betriebliche Altersversorgung".

Erläuterungen zur Satzart 73 und zu deren Feldern s. Anlage 200 unter dem Stichwort "Zusatzversorgung".

Erläuterungen zur Satzart 75 und zu deren Feldern s. Anlage 200 unter dem Stichwort "Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung".

C 1 – Satzart 71

Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Satzart 71

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 71
3-4	2	LEAT	Leistungsart
5-6	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
7-12	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
13-19	7	ZLBT	Zahlbetrag
20	1	APSC	Anpassungsschlüssel
21	1	SV	Schwerverletztenzulage
22	1	GE	Geschlecht der rentenberechtigten Person
23-30	8	JAV	Jahresarbeitsverdienst
31-34	4	UNFJAHR	Unfalljahr (JHJJ)
35-37	3	VHSATZ	Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes; Katalog-Nummer
38-42	5	HIGVH	Gesamtprozentsatz der Renten an Hinterbliebene größer 80
43-49	7	UVRTBT	Brutto-Rentenbetrag vor Anrechnung oder Kürzung
50	1	ZLTE	Zahltermin

C 2 – Satzart 72**Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung****Satzart 72**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 72
3-4	2	LEAT	Leistungsart
5-6	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
7-12	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
13-19	7	ZLBT	Zahlbetrag
20-22	3	SOFA	Sonderfall
23-29	7	BYKK	Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung

C 3 – Satzart 73

Weitere Rentenrechnungsdaten für bestimmte Leistungsträger der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Satzart 73

Die Satzart 73 wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ausschließlich für laufende Inlandszahlungen (Postabrechnungsnummer 665) genutzt. Die rentenberechtigte Person, Zahlungsempfänger und Kontoinhaber müssen identisch sein.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 73
3-9	7	RTBT	Rentenbetrag (Bruttobetrag)
10-16	7	KVBT	Beitrag zur Krankenversicherung
17-23	7	PEBT	Beitrag zur Pflegeversicherung
24-30	7	ABZBT	Abzugsbetrag
31-31	1	MMVBLKTO	Merkmal für Kontoauszugsverfahren
32-32	1	MMBGS	Merkmal für Begrüßungsschreiben

C 4 – Satzart 74**Daten der gesetzlichen Unfallversicherung zum Aufstockungsbetrag**

Wird bei allgemeinen Anpassungen das Feld AUFBT auf Null gesetzt, entfällt die gesamte Satzart 74.

Satzart 74

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 74
3-5	3	RV-PANR	Postabrechnungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung
6-11	6	AUFBT	Aufstockungsbetrag
12	1	AUFSC	Aufstockungsschlüssel
13-26	14	–	Leerzeichen

C 5 – Satzart 75**Daten für Auslandszahlungen****Satzart 75**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 75
3-5	3	Nullen	Reserve
6	1	Null	Reserve
7-9	3	LEBC NTSC	Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person
10	1	LEBC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit
11	1	LB	Lebensbescheinigung
12-36	25	Nullen	Reserve

C 6 – Satzart 76**Rentenrechnungsdaten für Einmalzahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung****Satzart 76**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 76
3-4	2	LEAT	Leistungsart
5-11	7	ZLBT	Zahlbetrag

C 7 – Satzart 77**Weitere Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung****Satzart 77**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 77
3-10	8	UJAV	Ursprünglicher Jahresarbeitsverdienst nach dem Stand vom 31.12.1983
11-17	7	KIZU	Kinderzulage für Ansprüche vor dem 01.01.1984
18	1	ABAT	Art der Abfindung/Kürzung
19-25	7	ABBT	Betrag der Teilabfindung oder Kürzung
26-29	4	ABVH	Prozentsatz der Abfindung (2,2 Stellen)
30-52	23	Nullen	Reserve

C 8 – Satzart 78**Zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung****Satzart 78**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 78
3-4	2	SCLEAT1	1. Schlüssel Leistungsart
5-11	7	BTUV1	1. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
12-13	2	SCLEAT2	2. Schlüssel Leistungsart
14-20	7	BTUV2	2. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
21-22	2	SCLEAT3	3. Schlüssel Leistungsart
23-29	7	BTUV3	3. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
30-31	2	SCLEAT4	4. Schlüssel Leistungsart
32-38	7	BTUV4	4. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
39-40	2	SCLEAT5	5. Schlüssel Leistungsart
41-47	7	BTUV5	5. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
48-50	3	Nullen	Reserve
51-52	2	AP99	Anpassung/Beitrittsgebiet

C 9 – Satzart 79**Weitere zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung**

Dieser Teil ist nur erforderlich, wenn die Satzart 78 nicht ausreicht, um zu übermittelnde Daten aufzunehmen.

Satzart 79

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 79
3-4	2	SCLEAT6	6. Schlüssel Leistungsart
5-11	7	BTUV6	6. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
12-13	2	SCLEAT7	7. Schlüssel Leistungsart
14-20	7	BTUV7	7. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
21-22	2	SCLEAT8	8. Schlüssel Leistungsart
23-29	7	BTUV8	8. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
30-31	2	SCLEAT9	9. Schlüssel Leistungsart
32-38	7	BTUV9	9. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
39-40	2	SCLEAT10	10. Schlüssel Leistungsart
41-47	7	BTUV10	10. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
48-52	5	Nullen	Reserve

D – Satzteile für alle Leistungsträger**D 1 – Satzart 91****Wegfallvermerk****Satzart 91**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 91
3-10	8	DTZA	Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags oder der letzten Mitteilung an den Leistungsträger (JHJJMMTT)
11-16	6	SSWFMO	Soll-Wegfallmonat (JHJJMM)
17-19	3	PANR	Postabrechnungsnummer
20-33	14	PRNR	Postrentennummer
34	1	GDEO	Einstellungsgrund
35-42	8	DTSB	Sterbedatum (JHJJMMTT)

D 2 – Satzendezeichen**Satzendezeichen**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1	1	–	Satzendezeichen (hexadezimal ,FF')

Anlage 10a – Fehler- und Hinweisliste zu Aufträgen an den Renten Service

Die Fehler- und Hinweisliste kann je nach Anforderung des Leistungsträgers als Datei (s. [Beilagen 1](#) und [2](#)) oder schriftlich in ausführlicher oder verkürzter Form (s. [Beilagen 3](#) und [4](#)) bereitgestellt werden.

Anlage 10a Beil. 1 – Datensatz für Fehler und Hinweise zu Aufträgen an den Renten Service
(Datenträger und Datenübertragung)**1 Allgemeines**

Dateiname: a) Datenträger: ZA.FEHLER.PANRXXX

b) Datenübertragung: ZA.FEHLER.PANRXXX

⇒ Datenübertragung erfolgt unter: AOPE.EINRPxx.Syyy

XXX = die Postabrechnungsnummer des Leistungsträgers; bei mehreren Postabrechnungsnummern eines Leistungsträgers ist eine dieser Postabrechnungsnummern anzugeben

Aufbau des Datensatzes: Variabel; s. auch [Abschnitt 2](#)

Maximale Satzlänge: a) Datensatz mit erweiterten Daten und Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):

○ 2117 Stellen

b) Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):

○ 1483 Stellen

die tatsächliche Länge ist je nach Leistungszweig, Vorgangsart, Zahlweise und Zahl der benötigten Satzarten verschieden. Eine Übersicht der je Leistungszweig zulässigen Muss- und Kannsatzarten enthält [Anlage 11](#)

Fester Teil: a) 101 Stellen für Aufträge
b) 98 Stellen für Anfragen im Rentenauskunftsverfahren

Variable Teile: 26 Teile mit unterschiedlicher Länge; für einen Leistungszweig sind maximal 14 Teile möglich

Blockungsfaktor: 2

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind unzulässig.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

Auf einem Datenträger können Datensätze für Fehler und Hinweise zu Aufträgen an den Renten Service (s. [Abschnitt 2](#)) und Anfragedatensätze im Rentenauskunftsverfahren (Inhalt s. [Anlage 60](#) unter 2) zusammengefasst werden.

2 Aufbau des Datensatzes

Der Datensatz besteht aus der Satzart FH und daran angeschlossen den unveränderten Daten, wie sie vom Leistungsträger im „Datensatz für Aufträge an den Renten Service“ (s. [Anlage 10](#)) zugeliefert wurden.

Satzart FH¹

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung FH
3-6	4	FEHLER	Fehlerschlüssel lt. Anlage 115 ²
7-10	4	HINW1	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
11-14	4	HINW2	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
15-18	4	HINW3	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
19-22	4	HINW4	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
23-26	4	HINW5	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
27-30	4	HINW6	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
31-34	4	HINW7	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
35-38	4	HINW8	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
39-42	4	HINW9	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}
43-46	4	HINW10	Hinweisschlüssel lt. Anlage 115 ^{2 3}

¹ Diese Satzart ist nicht bei der Auflieferung von Aufträgen zu verwenden.

² Nicht belegte Felder bleiben leer.

³ Es können bis zu 10 Hinweise anfallen.

Anlage 10a Beil. 2 – Lieferschein zur Fehlerliste für Datenträger (Datei) an den Leistungsträger

(Muster)

Niederlassung Renten Service

13497 Berlin, TT.MM.JHJJ

Telefon: (030) 43 58-26 04

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

L I E F E R S C H E I N – Nr. XXX¹

Betr. Fehlerliste Datenträger (Datei)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem beiliegenden Datenträger, Nummer: XXXXXXX²,
aus Auflieferung mit Erstellungsdatum TTMMJJ³ sind enthalten:

XXX XXX Datensätze (zu Aufträgen an den Renten Service)

Mit freundlichen Grüßen

Renten Service

¹ Als Lieferschein-Nr. werden die laufenden Nummern 001 bis 999 angegeben; nach Vergabe der Nummer 999 wird wieder mit 001 begonnen.

² Bei Datenfernübertragung lautet der Text „auf der per Datenfernübertragung übermittelten Datei“.

³ Erstellungsdatum laut Auftragsdatenträger, erster Datei-Kennsatz (HDR1); Stellen 42-47. Bei Datenübertragung aus Vorlaufsatz, Stellen 24-29, in der Darstellungsform TTMMJJ.

Anlage 10a Beil. 3 – Fehlerliste Datenträger (ausführliche Form)

PANR XXXX Fehlerliste - Daten träger - vom TT.MM.JHJJ Blatt XXXX

 ZL VOAT PANR PRNR PZ BXNR ZANR RES
 XXXXX XX XXX XXXXXXXXXX X X X X

 SZAT
 11 XX
 12 XX
 13 XX
 14 XX
 15 NTSC BIC IBAN ZW KENNUNG WAHRUNG
 XXXX XXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXX X
 RES BLZ KTO
 XXXX XX
 16 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 16 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 17 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 90 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 95 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 B3 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 B4 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 B5 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 M1 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 M3 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 M4 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A) XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 PZ XXXXX

 Fehler XXXX
 Hinweis XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX
 XXXX XXXX XXXX XXXX

 SZAT ZLZR RESERVE
 05 X XXXX

 SZAT DT LEAT KIWA ZLBE ZLBT ZLZR TLZL MMAP VXXV RTBT HVBT BTKIZU KLGBT ZJ
 61 XXXXXXXX XX XX XXXXXX XXXX,XX X X X X XXXX,XX XXXX,XX XXXX,XX
 RESERVE1 PSEGPT ZLKILG KZRT SOFALEAT ZLITE MMRCBC MMPEG MMEUVZ MMRA RESERVE2 RESERVE3 RESERVE4
 XXX,XXX XXX,XXX XX X X X X X X X X XXX,XXX XXXX,XX

 •
 •
 •

 91 DTZA WFMO PANR PRNR PZ BXNR ZANR GDEO DTSC
 XXXXXXXX XXXXX XXX XXXXXXXXXXXXX X X X X XXXXXXXX

 BENXXX
 Fehler FXXXX

 Anmerkung:
 Blattvorschub je Fall.

Anlage 11 – Muss- und Kannsatzarten in Aufträgen

1 Allgemeines

In den Tabellen bedeuten: **M** = Satzart **muss** vorhanden sein

K = Satzart **kann** angegeben werden

z = Satzart kann **zusätzlich** angegeben werden; diese Angaben werden aber vom Renten Service nicht auf Übereinstimmung mit dem Bestand geprüft und nicht verarbeitet

2 Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung

Satzart	Inland								Ausland							
	Vorgangsart								Vorgangsart							
	20	21	24	27	35 ¹	09/ 11	70	71/ 79	20	21	24	27	35 ¹	09/ 11	70	71/ 79
Allgemeine Angaben	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
B3	K	K	–	K	–	–	–	–	K	K	–	K	–	–	–	–
B4	K	K	–	K	–	–	–	–	K	K	–	K	–	–	–	–
B5	K	K	–	K	–	–	–	–	K	K	–	K	–	–	K ³	–
M1	K	K	–	K	–	–	–	–	K	K	–	K	–	–	–	–
M3	K	K	–	K	–	–	–	–	K	K	–	K	–	–	–	–
M4	K	K	–	K	–	–	–	–	K	K	–	K	–	–	–	–
PZ	M	–	M	M	–	M	–	–	M	–	M	M	–	M	–	–
05	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	M	M	z	K	–	z	M	M	M	M	z	K	–	z	M	M
12	M ²	M ²	z	K	–	–	K	–	M ²	M ²	z	K	–	–	K	–
13	M	M	z	K	–	z	M	z	M	M	z	K	–	z	M	z
14	K	K	z	K	–	z	K	z	K	K	z	K	–	z	K	z
15	K	K	z	K	–	–	K	–	K	K	z	K	–	–	K	–
16	–	–	–	–	–	–	–	–	z	z	z	z	–	–	z	–
(Satzart 15 mit IBAN)																
16	–	–	–	–	–	–	–	–	K	K	z	K	–	–	K	–
(Satzart 15 ohne IBAN)																
17	K	K	z	K	–	–	K	–	K	K	z	K	–	–	K	–
19	K	K	z	K	–	–	K	–	K	K	z	K	–	–	K	–
60	–	–	–	–	M	–	–	–	–	–	–	–	M	–	–	–
61	M	M	M	–	–	–	M	M	M	M	M	–	–	–	M	M
62	K	K	K	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	K	K
63	K	K	K	–	–	–	–	–	K	K	K	–	–	–	–	–
64,	K	K	K	–	–	–	K	K	M	M	M	–	–	–	K	K
Nicht-Vertragsrente																
64, Vertragsrente	M	M	M	–	–	–	M	M	M	M	M	–	–	–	M	M
65	K	K	K	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	K	K
66	K	K	K	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	K	K
67	K	K	K	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	K	K
68	K	K	K	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	K	K
69	K	K	K	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	K	K
90	K	K	z	K	–	–	K	–	K	K	z	K	–	–	K	–

Satzart	Inland								Ausland							
	Vorgangsart								Vorgangsart							
	20	21	24	27	35 ¹	09/ 11	70	71/ 79	20	21	24	27	35 ¹	09/ 11	70	71/ 79
91	M	–	M	M	–	M	–	–	M	–	M	M	–	M	–	–
95	K	K	z	K	–	–	z	–	K	K	z	K	–	–	K	–
Satzendezeichen	M	M	M	M	–	M	M	M	M	M	M	M	–	M	M	M

¹ Die Vorgangsart 35 ist nur für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung zulässig.

² Bei TLZL 5 = K.

³ Bei Zahlweg „TR“ Sonderzahlverfahren Türkei kann das Feld gefüllt sein.

3 Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):

Satzart	Inland					Ausland				
	Vorgangsart					Vorgangsart				
	21	24	27	09/11	70	21	24	27	09/11	70
Allgemeine Angaben	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
B3	K	–	K	–	–	K	–	K	–	–
B4	K	–	K	–	–	K	–	K	–	–
B5	K	–	K	–	–	K	–	K	–	K ¹
M1	K	–	K	–	–	K	–	K	–	–
M3	K	–	K	–	–	K	–	K	–	–
M4	K	–	K	–	–	K	–	K	–	–
PZ	–	M	M	M	–	–	M	M	M	–
05	K	K	–	–	–	K	K	–	–	–
11	M	z	K	z	M	M	z	K	z	M
12	M	z	K	–	K	M	z	K	–	K
13	M	z	K	z	M	M	z	K	z	M
14	K	z	K	z	K	K	z	K	z	K
15	K	z	K	–	K	K	z	K	–	K
16 (Satzart 15 mit IBAN)	–	–	–	–	–	z	z	z	–	z
16 (Satzart 15 ohne IBAN)	–	–	–	–	–	K	z	K	–	K
17	K	z	K	–	K	–	–	–	–	–
19	K	z	K	–	K	K	z	K	–	K
71	M	M	–	–	–	M	M	–	–	–
74	K	K	–	–	K	K	K	–	–	K
75	–	–	–	–	–	K	K	–	–	K
76	–	–	–	–	M	–	–	–	–	M
77	K	K	–	–	–	K	K	–	–	–
78	K	K	–	–	K	K	K	–	–	K
79	K	K	–	–	K	K	K	–	–	K
90	K	z	K	–	K	K	z	K	–	K
91	–	M	M	M	–	–	M	M	M	–
95	K	z	K	–	z	K	z	K	–	K
Satzendezeichen	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M

¹ Bei Zahlweg „TR“ Sonderzahlverfahren Türkei kann das Feld gefüllt sein.

4 Leistungsträger der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):

Satzart	Inland					Ausland				
	Vorgangsart					Vorgangsart				
	21	24	27	09/11	70	21	24	27	09/11	70
Allgemeine Angaben	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
B5	K	–	K	–	–	K	–	K	–	–
PZ	–	M	M	M	–	–	M	M	M	–
05	K	K	–	–	–	K	K	–	–	–
11	M	z	K	z	M	M	z	K	z	M
12	M	z	K	–	K	M	z	K	–	K
13	M	z	K	z	M	M	z	K	z	M
14	K	z	K	z	K	K	z	K	z	K
15	K	z	K	–	K	K	z	K	–	K
16 (Satzart 15 mit IBAN)	–	–	–	–	–	z	z	z	–	z
16 (Satzart 15 ohne IBAN)	–	–	–	–	–	K	z	K	–	K
17	K	z	K	–	K	–	–	–	–	–
19	K	z	K	–	K	K	z	K	–	K
72	M	M	–	–	–	M	M	–	–	–
73 ¹	K	K	–	–	K	K	K	–	–	K
75	–	–	–	–	–	K	K	–	–	K
76	–	–	–	–	M	–	–	–	–	M
90	K	z	K	–	K	K	z	K	–	K
91	–	M	M	M	–	–	M	M	M	–
95	K	z	K	–	z	K	z	K	–	K
Satzendezeichen	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M

¹ Nur für den PANR-Rahmen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zulässig.

Anlage 12 – Lieferschein zu Aufträgen auf Datenträgern

(Muster)

(Absender)

XXXXX XXXXXXXXXX, TT.MM.JHJJ

Telefon: (XX XX) XX XX XX XX

Lieferschein Nr. für Arbeitsmonat**an den Renten Service in****zur Übernahme einer Auftragsdatei**

Auf beiliegendem/n Datenträger/n (Datenträger-Nr.)
sind enthalten:

Tag der Erstellung der Datei lt. Kennsatz:

Gesamtstückzahl:

Gesamtzahlbetrag:

Anmerkung:

Vom Renten Service wird nicht beanstandet, wenn zu Aufträgen die Zahl der Anfragen zum Rentenauskunftsverfahren zusätzlich vermerkt wird.

Anlage 13 – Formblattaufträge**1 Vorbemerkungen****1.1 Allgemeines**

Die Bezeichnung der Felder stimmt zwischen schriftlichen Aufträgen und Aufträgen auf Datenträgern überein.

Wird eine im Formblatt vorgesehene Satzart nicht benötigt, bleiben alle Schreibstellen dieser Satzart leer. Es dürfen auch keine Nullen angegeben werden.

Die Felder und Satzarten sind im Einzelnen in der [Anlage 200](#) beschrieben.

1.2 Satzarten des Adressenteils

Die bei den Satzarten vorgesehene Stellenzahl darf nicht überschritten werden. Sie schließt Leerzeichen ein. Umlaute zählen als zwei Buchstaben. Zwischen Wörtern, Buchstaben- und Zahlengruppen ist eine Stelle frei zu lassen, sofern die Wörter usw. nicht durch Satzzeichen voneinander getrennt sind. Bindestriche, Schrägstriche und sonstige Symbolzeichen sind je für sich in eine Stelle zu setzen. Nicht benötigte Stellen bleiben leer.

Reicht der vorhandene Platz einer Satzart für die Eintragung eines Namens, Wohnorts usw. nicht aus, ist die Eintragung sinngemäß zu kürzen.

1.3 Andere Satzarten

Wenn eine Satzart Daten enthält, müssen alle Schreibstellen dieser Satzart ausgefüllt sein, d. h., in nicht benötigten Stellen oder Feldern sind Nullen einzutragen.

Ausnahmen:

- In Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk (Vorgangsart 24) sind in der [Satzart 91](#) die Postabrechnungsnummer und die Postrentennummer nur bei Änderung einer dieser Angaben zu vermerken; es entfällt auch die Angabe von Nullen.
- Satzart BEN.

1.4 Datumsangaben

Sie sind einheitlich in der Reihenfolge Tag, Monat und Jahr zu vermerken.

Bei Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk können in der [Satzart 91](#) anstelle des Datums Nullen angegeben werden.

1.5 Erneuerung einer weggefallenen Datenverknüpfung zur gesetzlichen Rentenversicherung

Durch die Satzart BEN wird eine vom Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaute Datenverknüpfung wieder hergestellt, die als Folge einer Maßnahme des Leistungsträgers der gesetzlichen Unfallversicherung verloren ging. Dementsprechend darf die Satzart BEN nur verwendet werden, wenn die Unfallrente bereits im Postzahlbestand enthalten war und vom Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter der Vorgangsart 09 vorübergehend herausgenommen wurde.

1.6 Beschriftung, Vollzug

Die Aufträge sind maschinell zu beschriften. Handschriftliche Ausfertigung ist nur für Änderungsaufträge zulässig.

1.7 Standort für die Einlieferung (s. Abschnitt 2.3.3 im Teil 2 der Bestimmungen)

Zuständiger Standort für die Einlieferung ist der Standort Berlin der Niederlassung Renten Service.

Schriftliche Aufträge sind dem Standort Köln der Niederlassung Renten Service zuzuführen.

(Muster)
(Vorderseite)

Auftrag an die Deutsche Post AG

VORGABEN: 05

PLZ, MA, Zusatz

11

12

13

14

15

16

17

19

90

95

B3

B4

B5

M1

M3

M4

Drucken, wenn weitere Seiten auf Rückseite

(Rückseite)

Selbst
 Geburtsdatum
 Tag Monat Jahr
 71
 Geburtsort
 Ort
 74
 Geburtsort
 Ort
 75
 Geburtsort
 Ort
 76
 Geburtsort
 Ort
 77
 Geburtsort
 Ort
 78
 Geburtsort
 Ort
 79
 Geburtsort
 Ort
 91
 Geburtsort
 Ort
 91
 Geburtsort
 Ort
 BEN
 Geburtsort
 Ort
 BEN
 Geburtsort
 Ort

Anmerkungen:

Zulässig ist,

- die Satzart 12 vor der Satzart 19 zu bringen,
- die Reihenfolge der Satzarten 13 und 14 zu vertauschen (die Straßenangabe kann also unter Voranstellen der Satzartbezeichnung 14 oberhalb der Satzart 13 vermerkt werden).

Der Vordruck für die Satzart 05 kann entfallen, wenn der Leistungsträger diese Satzart nicht verwendet. Bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen ist die Satzart 05 immer erforderlich.

(Muster)
(Vorderseite)

Anmerkungen s. Anlage 13 S. 6

(Rückseite)

Satzart		Zahlungsaufftrag vom		PAWS		Pensionsaufnahme	
91	Tag	Monat	Jahr	PAWS	PAWS	PAWS	PAWS
Zahlungsaufftrag vom		PAWS		PAWS		PAWS	
91	Tag	Monat	Jahr	PAWS	PAWS	PAWS	PAWS
Zahlungsaufftrag vom		PAWS		PAWS		PAWS	
BEN	ATMT	SOAC	PAWS	PAWS	PAWS	PAWS	PAWS
2			X	0			
PAWS der UN		PAWS der UN		PAWS der UN		PAWS der UN	
BEN	PAWS der UN	PAWS der UN		PAWS der UN		PAWS der UN	
PAWS der UN		PAWS der UN		PAWS der UN		PAWS der UN	
95	REZE	NDMF	WURC	ALMF	STIMMHAUF		
0							
B3							
B4							
B5							
M1							
M3							
M4							

Anmerkungen:

Zulässig ist,

- die Satzart 12 vor der Satzart 19 zu bringen,
- die Reihenfolge der Satzarten 13 und 14 zu vertauschen (die Straßenangabe kann also unter Voranstellen der Satzartbezeichnung 14 oberhalb der Satzart 13 vermerkt werden),
- dieses Formular gilt auch noch für die Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die noch den Datensatz ohne erweiterte Daten nutzen.

Der Vordruck für die Satzart 05 kann entfallen, wenn der Leistungsträger diese Satzart nicht verwendet. Bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen ist die Satzart 05 immer erforderlich.

Anlage 14 – Wegfallaufträge

1 Muster für laufende Zahlungen

VOAT 11 PANR XXX PRNR XXXXXXXXXXXXXXXX
SZAT 91 DTZA 00.00.0000 SSWFMO MM.JHJJ GDEO X DTSB TT.MM.JHJJ
SZAT PZ XXXXX
SZAT 11 XX
SZAT 19 XX

2 Muster für Einmalzahlungen

EINMALZAHLUNG PANR XXX PRNR XXXXXXXXXXXXXXXX
DTZA TT.MM.JHJJ
SZAT PZ XXXXX
SZAT 11 XX
SZAT 19 XX
ZLBT XXXXX,XX NICHT ZAHLEN.

Der Berechtigte ist verstorben.¹

Anmerkungen:

Die Abkürzungen bedeuten:

VOAT = Vorgangsart
PANR = Postabrechnungsnummer
PRNR = Postrentennummer
SZAT = Satzart
DTZA = Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags (bei laufenden Zahlungen Nullen)
SSWFMO = Soll-Wegfallmonat
GDEO = Einstellungsgrund
DTSB = Sterbedatum
PZ = Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
ZLBT = Zahlbetrag

Die Begriffe können auch ausgeschrieben werden.

¹ Bei den übrigen Wegfallgründen entfällt die Zeile.

3 Muster für laufende Zahlungen unter Verwendung eines Formblattauftrags

Auftrag an die Deutsche Post AG	
VOAT	PAHR Postleitzahl
Setzen ZLZR Resens	
05	
PLZUM Satz	11 Name
12	Geburtsdatum Gebietsname
13	Postleitzahl, Ort
13	NTDC SCFA Postleitzahl, Ort
14	Strasse, Hausnummer
ankreuzen, wenn weitere Satzarten auf Rückseite	
Zahlungsauftrag vom Wegfall	91 Tag Monat Jahr PAHR Postleitzahl
Zahlungsauftrag vom Wegfall	91 Tag Monat Jahr Wegfall Ende Monat Jahr Grund Sterbedatum Tag Monat Jahr
BEN	ATMT 2 SCAG
BEN	PAHR der UV PRNR der UV
BEN	Postleitzahl oder bei Auslandszahlungen Nullen

12.2007

Anmerkungen:

- Muster für Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.
- Vom Renten Service wird nicht beanstandet, wenn in den Satzarten 12 bis 19 und 90 noch weitere Angaben vermerkt sind.
- Vollständiges Formblatt s. [Anlage 13](#).

Anlage 15 – Schriftlicher Änderungsauftrag

1 Muster für Datensatz mit erweiterten Daten

Änderungsauftrag an die Deutsche Post AG									
KONT		KAPR		Kontonummer					
Satzart									
11	ARTSC	ARTSD	Zuname des Zahlungsempfängers						
Vorname des Zahlungsempfängers									
Titel des Zahlungsempfängers									
Nennensatz des Zahlungsempfängers					Nennensatz des Zahlungsempfängers				
12	Geburtsdatum Berechtigter (TTMMJJJJ)			Geburtsort des Berechtigten					
Nennensatz des Geburtsdatums des Berechtigten					Nennensatz des Geburtsdatums des Berechtigten				
Geburtsort des Berechtigten					Geburtsort des Berechtigten				
Geburtsland des Berechtigten					Geburtsland des Berechtigten				
Geburtsort des Berechtigten					Geburtsort des Berechtigten				
13	NTSC	NTSD	Postleitzahl des Zahlungsempfängers			Ort des Zahlungsempfängers			
14	Straße und Hausnummer des Zahlungsempfängers								Nennensatz des Zahlungsempfängers
15	NTSC für Zahlung	NTSD	Bank Identifier Code	International Bank Account Number		IBAN			
Zahlung von									
Zahlung von									
Zahlung von									
Zahlung von									
16	Bezeichnung des Zahlungsmittels (nur bei Auslandszahlung)								
16									
16									
16									
17	Name und Vorname des Kontoinhabers (nur für Inkassokarten)								
19	ARTSC	ARTSD	Zuname des Berechtigten						
Vorname des Berechtigten									
Titel des Berechtigten									
Nennensatz des Berechtigten					Nennensatz des Berechtigten				
90	Buchungs- oder Hauszeichen des Zahlungsempfängers (BUZ)				Buchungs- oder Hauszeichen des Zahlungsempfängers (BUZ)				
95	RTZC	RTSD	SCMA	SCMD	SCML	SCMD	SCML	SCMD	SCML
B3	NTSC	NTSD	Postleitzahl des Berechtigten			Ort des Berechtigten			
B4	Straße und Hausnummer des Berechtigten								Nennensatz des Berechtigten
B5	Benennung des Berechtigten des Berechtigten zum Abgleich mit ausländischen Steuerdaten								
M1	ARTSC	ARTSD	Zuname des Mitteilungsempfängers						
Vorname des Mitteilungsempfängers									
Titel des Mitteilungsempfängers									
Nennensatz des Mitteilungsempfängers					Nennensatz des Mitteilungsempfängers				
M3	NTSC	NTSD	Postleitzahl des Mitteilungsempfängers			Ort des Mitteilungsempfängers			
M4	Straße und Hausnummer des Mitteilungsempfängers								Nennensatz des Mitteilungsempfängers

©1 2018

Anmerkungen:

Zur Angabe der Satzarten:

- Bei Satzarten, die unverändert bleiben, nichts eintragen.
- Soll eine Satzart wegfallen, in der für die Änderung der Satzart vorgesehen Zeile "Entfällt" vermerken.

Werden die Satzarten 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4 nicht benötigt, können sie beim Druck entfallen.

unbesetzt

2 Muster für Datensatz ohne Verwendung der erweiterten Daten

(Muster)
(Vorderseite)

Änderungsauftrag an die Deutsche Post AG

PANR	Postrentennummer

Satzart **11** Name _____

Nur inland **PZ** _____

Nachfolgendem Stand ausfüllen

19 Berechtigter _____

Nachstehende Satzarten sind wie folgt zu ändern oder zu löschen

Satzart **11** Name _____

12 Geburtsdatum _____ Geburtsname _____

Nur inland **13** Postleitzahl, Ort _____

Nur Ausland **13** NTSC _____ Straße _____ Postleitzahl, Ort _____

14 Strafe, Hausnummer _____

Nur inland **15** NTSC 0 0 0 0 IBAN D E _____

Nur Ausland **15** NTSC SO FA BC IBAN _____

Zahlungsmittel Währung Bankverbindung Schriftkonto

Nur Ausland **16** Bezeichnung des Geldinstitutes im Ausland _____

16 _____

16 _____

16 _____

Nur inland **17** Kontoinhaber _____

19 Berechtigter _____

90 Behördenkennzeichen _____

95 _____

Ggf. benötigte weitere Satzarten s. Rückseite.

03.2014

Anmerkungen:

In der Satzart PZ ist die Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers zu vermerken.

Zur Angabe der Satzarten:

- Bei Satzarten, die unverändert bleiben, nichts eintragen.
- Soll eine Satzart wegfallen, in der für die Änderung der Satzart vorgesehen Zeile "Entfällt" vermerken.

Werden die Satzarten 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4 nicht benötigt, können sie beim Druck entfallen.

Nur Inland	B3			
Nur Ausland	B3	NTSC	ISOA	Postleitzahl, Ort
	B4			
	B5			
	M1	Mittelungsempfänger		
Nur Inland	M3			
Nur Ausland	M3	NTSC	ISOA	Postleitzahl, Ort
	M4			

Anlage 15a – Formular zur Weiterleitung von Unterlagen an den Renten Service zur Änderung der Empfängerdaten

(Muster)

An die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin

Änderung zur Rentenzahlung (ggf. Formschreiben als Vorbinder)

PANR	Versicherungsnummer	BXNR ZANR	Kennzeichen

Telefax NNNNN	Telefon, Auskunft erteilt NNNNNNNNNN Frau bzw. Herr XXXXX	Datum TT.MM.JHJJ
------------------	---	---------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen folgende hier eingegangene Unterlagen mit der Bitte um weitere Veranlassung:

- ☐ Antrag auf **unbare Zahlung**
- ☐ Mitteilung über **Änderung des Kontos** bzw. Zahlungserklärung bei Bankkonto im Ausland
- ☐ Mitteilung über **Änderung der Anschrift** innerhalb eines Landes
- ☐ Mitteilung über **Verzug** in ein anderes Land

Mitteilung des **Vormunds** oder **Betreuers** mit Nachweis der Rechtsstellung

- ☐ Original/bestätigte Kopie liegt beim Rentenversicherungsträger vor
- ☐ Original/bestätigte Kopie liegt nicht vor¹

Mitteilung über Namensänderung

- ☐ Urkunde liegt beim Rentenversicherungsträger vor
- ☐ Urkunde liegt nicht vor¹

Lebensbescheinigung

- ☐ Hier eingegangene Lebensbescheinigung zur weiteren Prüfung.
- ☐ Beigefügte Lebensbescheinigung als unbeanstandet scannen und im elektronischen Archiv ablegen.
- ☐ Die Voraussetzungen für den weiteren Rentenbezug wurden geprüft und sind erfüllt (ohne Anlage).

- ☐ **Überleitungsanzeige** des Sozialhilfeträgers/der Hauptfürsorgestelle wegen Heimunterbringung.

☐

Mit freundlichen Grüßen

___ Anlage(n)

i.A.

Unterschrift (des Leistungsträgers)

¹ Hinweis: Der Renten Service fordert die Urkunden nachträglich vom Antragsteller an.

Anlage 16 – Auftrag zur nachträglichen Rückforderung überzahlter Beträge(Inlandszahlungen)
(Muster)**(Leistungsträger)**

Ort, Datum

(ONKz) Fernsprecher-Nebenstelle

Unser Zeichen

Postadresse: (Leistungsträger)

Niederlassung Renten Service

Betreff

Nachträgliche Rückforderung überzahlter Beträge

Wir bitten, zu der u. a. unbaren Rentenzahlung einen überzahlten Betrag zurückzufordern und uns über das Ergebnis zu verständigen.

Die rentenberechtigte Person ist gestorben.

Eine Ermächtigung des Kontoinhabers zur Rückgabe überzahlter Beträge¹ ☐ liegt vor. ☐ liegt uns nicht vor. Wenn die Ermächtigung nicht vorliegt, soll der überzahlte Betrag nicht vom Geldinstitut, sondern vom Zahlungsempfänger zurückgefordert werden.¹**Angaben zur Rente**Postabrechnungs-
nummerPostrenten-
nummerLeistungs-
art

Zahlungsempfänger (Satzart 11):

Berechtigter (Satzart 19):

Sterbedatum der rentenberechtigten Person:

Behördenaktenzeichen (Satzart 90):

☐ laufende Zahlung☐ Einmalzahlung**Konto bezeichnung**

Kontoinhaber:

IBAN

D E

Bezeichnung des Geldinstituts

Berechnung der überzahlten BeträgeFür Monat: EURFür Monat: EURFür Monat: EUR

Summe der überzahlten Beträge:

 EUR

Dagegen

- vom Renten Service bereits erstattet:
- dem Leistungsträger bereits unmittelbar zugeworfen:

 EUR EUR EUR

Mithin zurückzufordern:

 EUR

(Unterschrift des Leistungsträgers)

¹ Nicht erforderlich bei Zahlfällen der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung.

Anlage 16a – Auftrag zur nachträglichen Rückforderung überzahlter Beträge zu einer unbaren Zahlung ins Ausland

(Muster)

(Leistungsträger)	Ort, Datum (ONKz) Fernsprecher-Nebenstelle Unser Zeichen 							
Postadresse: (Leistungsträger) 								
Niederlassung Renten Service								
Betreff Nachträgliche Rückforderung überzahlter Beträge zu einer unbaren Zahlung ins Ausland Wir bitten, zu der u. a. unbaren Rentenzahlung einen überzahlten Betrag zurückzufordern und uns über das Ergebnis zu verständigen. Die rentenberechtigte Person ist gestorben. Eine Kopie der Sterbeurkunde ist beigelegt. Die Ermächtigung des Kontoinhabers zur Rückgabe überzahlter Beträge liegt vor.								
Angaben zur Rente								
Postabrechnungs- nummer		Postrenten- nummer				Leistungs- art		
Zahlungsempfänger (Satzart 11):								
Berechtigter (Satzart 19):								
Sterbedatum der rentenberechtigten Person:								
Behördenaktenzeichen (Satzart 90):								
☐ laufende Zahlung		☐ Einmalzahlung		Soll-Weg- fallmonat		Ist-Weg- fallmonat		
Kontobezeichnung								
Kontoführende Bank (Satzart 16):								
Kontonummer (Satzart 15 bzw. BIC/IBAN):								
Berechnung der überzahlten Beträge								
Für Monat:								EUR
Für Monat:								EUR
Für Monat:								EUR
Summe der überzahlten Beträge:								EUR
Dagegen								
• vom Renten Service bereits erstattet:				EUR				EUR
• dem Leistungsträger bereits unmittelbar zugegangen:				EUR				EUR
Mithin zurückzufordern:				EUR				EUR
(Unterschrift des Leistungsträgers)								

(Muster)

2023

**Anlage 17 – Massenverarbeitung von Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk (ZAW)
der gesetzlichen Rentenversicherung**

Fallen für einen Großteil der unter einer Postabrechnungsnummer geführten Inlandszahlfälle in einem Arbeitsmonat Änderungen in den Rentenrechnungsdaten an, so sind die erforderlichen Zahlungsaufträge mit der Vorgangsart 24 dem Renten Service in besonderen Auftragsdateien gem. [Anlage 10](#) zusammenzufassen und gesondert zuzuführen. Alle diesbezüglichen Auftragsdateien sind bei Zulieferung auf dem Lieferschein mit dem Vermerk „MV“ (Massenverarbeitung) zu versehen und dem Renten Service innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem 26. Tag eines Kalendermonats zuzuführen. Wenn der Termin nicht eingehalten werden kann, ist der Renten Service rechtzeitig für eine Terminabstimmung zu informieren.

Die Durchführung der Massenverarbeitung kann in Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund auch zu einem späteren Termin im Arbeitsmonat erfolgen. Je Datenträger sollte eine abgeschlossene Datei angelegt, bei der Datenübertragung sollte die Dateigröße auf eine Million Fälle begrenzt werden. Ist die Auflieferung von mehr als einer Million Zahlfälle erforderlich, sind diese auf mehrere Dateien aufzuteilen. Die Aufteilung ist auch aus anderen Gründen zulässig. Die zu einer Massenverarbeitung gehörenden Lieferscheine werden bei aufsteigender Sendungsnummer zusätzlich mit Buchstaben versehen (z. B. 110A, 111B). Die Buchstaben beginnen bei jeder neuen Massenverarbeitung mit A. Soll mehr als eine Datei zu einer Massenverarbeitung aufgeliefert werden, ist der Renten Service rechtzeitig (mindestens einen Werktag vorher) für eine Terminabstimmung zu informieren.

Diese Auftragsdateien dürfen nur Zahlungsaufträge mit der Vorgangsart 24 ohne Änderung der Postabrechnungsnummer und Postrentennummer enthalten. Aufträge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht ausgeführt und mit dem Fehler ([F1531](#)) abgewiesen.

MV-Dateien und die zugehörigen Lieferscheine müssen dem Renten Service am Einlieferungstag bis spätestens 09.00 Uhr vorliegen. Aus besonderen Anlässen stimmt der Renten Service mit der Deutschen Rentenversicherung Bund gegebenenfalls gesonderte Terminpläne ab. Verzögerungen bei der vereinbarten Auslieferung der Aufträge sind dem Renten Service unbedingt zeitnah anzuzeigen.

Wird der vereinbarte Zeitpunkt am Einlieferungstag überschritten, verarbeitet der Renten Service die verspätet zugegangenen MV-Dateien zu Lasten des betroffenen Rentenversicherungsträgers erst im nächsten Veränderungslauf.

Anlage 18 – Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer mit elektronischer Antragstellung

Die Auskunft- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger, der Gemeinden und Versicherungsämter sowie der Versichertenältesten und –berater haben die Möglichkeit, Anträge der Deutschen Rentenversicherung aufzunehmen und online an den Rentenversicherungsträger zu senden. Der Rentenversicherungsträger leitet die als eAntrag übermittelten Daten nach maschineller Prüfung über die DSRV an den Renten Service der Deutschen Post AG weiter.

Dieses Verfahren soll nicht für Anträge auf Vorschusszahlung verwendet werden, die nicht unmittelbar vom Hinterbliebenen selbst gestellt werden.

Aufbau des Datensatzes zum Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer (STVJA)

Zeichendarstellung: Datentyp C (alphanumerisch): linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen;
Grundstellung = Leerzeichen

Datentyp N (numerisch): rechtsbündig mit führenden Nullen;
Grundstellung = Nullen

Art: M = Mussfeld
K = Kannfeld

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
Daten zur Steuerung					
1-4	4	C	M	KE	Kennung: RVRS
5-9	5	C	M	VF	Verfahrensmerkmal: STVJA (Sterbevierteljahr)
10-24	15	C	M	BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders In diesem Feld ist linksbündig die Betriebsnummer des Rentenversicherungsträgers einzutragen. Die restlichen Stellen sind mit Leerzeichen gefüllt.
25-39	15	C	M	BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers 999999999 = Renten Service
40-41	2	N	M	VERNR	Versionsnummer des Datensatzes: 02
42-61	20	N	M	ED	Erstellungsdatum/-zeit des Datensatzes Datum der Antragsaufnahme; Format = JHJJMMTT hhmmssmsms
62	1	N	M	FEKZ	Fehlerkennzeichen (Standardbelegung = 0)
63	1	N	M	FEAN	Fehleranzahl (Standardbelegung = 0)
Daten zur Identifikation					
64-66	3	N	M	PANR	Postabrechnungsnummer des/der verstorbenen Versicherten
67-80	14	C	M	PRNR	Postrentennummer des/der verstorbenen Versicherten
81-82	2	N	M	VOAT	Vorgangsart (Konstante = 12)
83-84	2	N	M	WFGD	Wegfallgrund (Konstante = 02)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
85	1	N	M	ANW	Amtlicher Nachweis 9 = hat vorgelegen 0 = hat nicht vorgelegen 1 = Sterbedatum nicht bestätigt 2 = Heiratsvermerk nicht bestätigt
86-92	7	C	-	RES02	Reserve
93-142	50	C	-	RES1	Reserve

Angaben zur Person der/des verstorbenen Versicherten

143-172	30	C	M	NARTVS	Name des/der verstorbenen Versicherten
173-202	30	C	M	VONARTVS	Vorname des/der verstorbenen Versicherten
203-222	20	C	K	VOSZRTVS	Vorsatzwort des/der verstorbenen Versicherten
223-242	20	C	K	NAZUSRTVS	Namenszusatz des/der verstorbenen Versicherten
243-262	20	C	K	TIRTVS	Titel des/der verstorbenen Versicherten
263-270	8	N	M	GBDTRTVS	Geburtsdatum des/der verstorbenen Versicherten Format = TTMMJHJJ
271-278	8	N	M	TDDTRTVS	Todestag des/der verstorbenen Versicherten Format = TTMMJHJJ

Angaben zur Person des Antragstellers auf Vorschuss

279	1	N	M	ANREDSCA	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person 0 = Grundstellung 1 = Herr 2 = Frau 7 = geschlechtsneutraler Anredeschlüssel
280-309	30	C	M	NARTBCA	Name der rentenberechtigten Person
310-339	30	C	M	VONARTBCA	Vorname der rentenberechtigten Person
340-359	20	C	K	VOSZRTBCA	Vorsatzwort der rentenberechtigten Person
360-379	20	C	K	NAZUSRTBCA	Namenszusatz der rentenberechtigten Person
380-399	20	C	K	TIRTBCA	Titel der rentenberechtigten Person
400-407	8	N	M	GBDTRTBCA	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person Format = TTMMJHJJ
408-441	34	C	M	GBOTRTBCA	Geburtsort der rentenberechtigten Person
442-449	8	N	M	EHRTBCA	Tag der Eheschließung der rentenberechtigten Person Format = TTMMJHJJ
450-491	42	C	M	STRRTBCA	Straße und Hausnummer der rentenberechtigten Person
492-494	3	C	K	LDRTBCA	Land der rentenberechtigten Person

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
					Nur 000 = Deutschland möglich
495-515	21	C	K	RES03	Reserve
516-520	5	C	M	PLZLRTBCA	Postleitzahl der rentenberechtigten Person
521-554	34	C	M	WHOTRTBCA	Wohnort der rentenberechtigten Person
555-594	40	C	K	AXZUSRTBCA	Anschriftenzusatz aus der Adresse der rentenberechtigten Person
595-619	25	C	K	TFNRRTBCA	Telefonnummer der rentenberechtigten Person
620-621	2	C	M	MMBARKOBCA	Merkmal Barrierefreiheit
					00 = Grundstellung (Normaldruck)
					01 = Großdruck
					02 = Braille (Kurzschrift)
					03 = Braille (Langschrift)
					13 = CD-ROM (Schriftdatei)
					22 = Hörmedium (CD-ROM/DAISY)
622-632	11	C		RES	Reserve
633-666	34	C	M	IBANRTBCA	Bankverbindung IBAN (22-stellig) Linksbündig; restliche Stellen sind mit Leerzeichen gefüllt
667-701	35	C	K	FMKT	Abweichender Kontoinhaber
702-709	8	N	K	AQDTSTVJA	Antragsdatum Sterbevierteljahr (Format = TTMMJHJJ)

Schriftwechsel mit Zahlungsempfängern und Leistungsträgern – Anlagen 30 bis 39**Anlage 30 – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden Zahlung**

In dieser Anlage sind Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren und baren Zahlung innerhalb Deutschlands bzw. bei einem Geldinstitut innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012 abgebildet. Die Formulierung für nichtmonatliche Zahlungen (Zahlzeitraum 3, 6 oder 9) ist im Absatz in der Auflistung der Schreiben angeben.

Hinweis zu knappschaftlichen Renten: Neuansweisungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erhalten den Rentenausweis mit dem Begrüßungsschreiben.

Das gilt jedoch nicht für die Postabrechnungsnummern: 050 und 750.

Es erfolgt keine Ausgabe eines Rentenausweises für RV-Zahlungen bei Belegung des Feldes: [Merkmal Rentenausweis](#) (MMRA) mit dem Schlüssel 1.

In der Anrede wird beim Anredeschlüssel 7 „Guten Tag ...“ ausgegeben (s. [Anlage 200](#)).

1. Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung auf Konten innerhalb Deutschlands bzw. innerhalb des Bereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012.

- [Anlage 30a.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung (Für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).
(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Diese Renten werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX bis XXXXXX JHJJ.“

- [Anlage 30a.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung (Für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 30a.a](#) S. 3 beigelegt.

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Diese Renten werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX bis XXXXXX JHJJ.“

- [Anlage 30b.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung mit fehlerhaften Kontoangaben (für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).
(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 30a.a](#) S. 3 beigelegt.

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Diese Renten werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX bis XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.“

- [Anlage 30b.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung mit fehlerhaften Kontoangaben (für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 30a.a](#) S. 3 beigelegt.

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Diese Renten werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX bis XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.“

- [Anlage 30c.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger nach maschinellm Zahlungsauftrag (Vorgangsart 21) auf ein Konto im EU-Ausland mit fehlerhaften Kontoangaben.
(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 30a.a](#) S. 3 beigelegt.

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX bis XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.“

- [Anlage 30c.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger nach maschinellm Zahlungsauftrag (Vorgangsart 21) auf ein Konto im EU-Ausland mit fehlerhaften Kontoangaben.
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 30a.a](#) S. 3 beigelegt.

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX bis XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.“

- [Anlage 30d](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung (nicht für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 1. Absatz:

„Ihr Leistungsträger hat uns angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente erstmals Ende XXXXXX JHJJ für die Monate MM.JHJJ bis MM.JHJJ zu überweisen.“

- [Anlage 30e](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung mit fehlerhaften Kontoangaben (nicht für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 1. Absatz:

„Ihr Leistungsträger hat uns angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente erstmals Ende XXXXXX JHJJ für die Monate MM.JHJJ bis MM.JHJJ zu zahlen.“

2. Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Zahlung innerhalb Deutschlands

- [Anlage 30f.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Zahlung (für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).
(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 30a.a](#) S. 3 beigelegt.

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir die Rente mit einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ zahlen. Die erste Zahlungsanweisung erhalten Sie Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX JHJJ bis XXXXXX JHJJ.“

- [Anlage 30f.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Zahlung (für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Diesem Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 30a.a](#) S. 3 beigelegt.

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 2. Absatz:

„Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir die Rente mit einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ zahlen. Die erste Zahlungsanweisung erhalten Sie Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX JHJJ bis XXXXXX JHJJ.“

- Anlage 30g enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Zahlung (nicht für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).

Für nichtmonatliche Zahlungen lautet der 1. Absatz:

„Ihr Leistungsträger hat uns angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente erstmals Ende XXXXXX JHJJ für die Monate MM.JHJJ bis MM.JHJJ mit „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ zu zahlen.“

Anlage 30a.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung

(für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)

(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin

TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir folgende Kontoverbindung gespeichert:

IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

Name der Bank: XX

Kontoinhaber: XX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Über solche Änderungen können Sie uns einfach mit Vordrucken informieren, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“³.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

unbesetzt

Anlage 30a.a S. 3 – Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Anlage

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

mit Ihrem Ausweis für Rentnerinnen und Rentner können Sie belegen, dass Sie Anspruch auf Rente von der Deutschen Rentenversicherung haben. Sie erhalten damit von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittskarten.

Der beigegefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie den Renten Service in diesem Fall schriftlich. Dies geht auch schnell und einfach über das Internet: rentenservice.de.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem unteren Teil dieses Blattes.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

So einfach entnehmen Sie Ihren Ausweis!**1**

Ausweis an
einer Ecke
nach hinten
durchdrücken.

**2**

Ausweis an
der Perforation
ringsum vor-
sichtig heraus-
trennen und
entnehmen.



Deutsche
Rentenversicherung

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner
Pensioner's Card / Carte de retraite

Anlage 30a.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung

(für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)

(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Berlin

TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir folgende Kontoverbindung gespeichert:

IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

Name der Bank: XX

Kontoinhaber: XX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Über solche Änderungen können Sie uns einfach mit Vordrucken informieren, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“ für *Name der/des Berechtigten*³.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Ihr Renten Service

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

**Anlage 30b.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden
unbaren Zahlung mit fehlerhaften Kontoangaben**

(für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)
(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ aus. Sie können die Rente auch auf ein Konto einer anderen Person überweisen lassen. Weitere Hinweise dazu finden Sie auf dem Formular. Senden Sie uns das unterschriebene Formular bitte so schnell wie möglich zurück. Sie können es auch in einer Filiale der Deutschen Post abgeben. Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente an Sie zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Das können Sie einfach mit Vordrucken erledigen, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“³.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Ihr Renten Service

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

unbesetzt

(Vorderseite 2)

Bitte dieses Blatt vervollständigt und unterschrieben bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abgeben oder zurücksenden an

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

zum Schreiben vom TT.MM.JHJJ

für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Antrag auf unbare Zahlung einer Rente

Ich bitte, meine Rente auf folgendes Konto zu überweisen¹

IBAN²

D E _ _ _ _ _

Geldinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Ich verpflichte mich, dem Renten Service unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Dieser Antrag mit dem vorstehenden Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen oder geändert werden.

Datum

Unterschrift des Zahlungsempfängers

(Rückseite 2)

Nur ausfüllen bei Überweisung auf das Konto einer Vertrauensperson des Zahlungsempfängers

Für die Überweisung von Beträgen auf das Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen.

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname)

_____ die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)

_____ ausgestellt (Behörde, Datum)

Ort, Datum

(Stempel)

(Unterschrift des Bestätigenden)

**Anlage 30b.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden
unbaren Zahlung mit fehlerhaften Kontoangaben**

(für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XXX

Aktenzeichen: XXX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ aus. Sie können die Rente auch auf ein Konto einer anderen Person überweisen lassen. Weitere Hinweise dazu finden Sie auf dem Formular. Senden Sie uns das unterschriebene Formular bitte so schnell wie möglich zurück. Sie können es auch in einer Filiale der Deutschen Post abgeben. Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente an Sie zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Das können Sie einfach mit Vordrucken erledigen, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“ für *Name der/des Berechtigten*³.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage
Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

unbesetzt

(Vorderseite 2)

Bitte dieses Blatt vervollständigt und unterschrieben bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abgeben oder zurücksenden an

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

zum Schreiben vom TT.MM.JHJJ

für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Antrag auf unbare Zahlung einer Rente

Ich bitte, meine Rente auf folgendes Konto zu überweisen¹

IBAN²

D E _ _ _ _ _

Geldinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Ich verpflichte mich, dem Renten Service unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Dieser Antrag mit dem vorstehenden Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen oder geändert werden.

Datum

Unterschrift des Zahlungsempfängers

(Rückseite 2)

Nur ausfüllen bei Überweisung auf das Konto einer Vertrauensperson des Zahlungsempfängers

Für die Überweisung von Beträgen auf das Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen.

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname)

_____ die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)

_____ ausgestellt (Behörde, Datum)

Ort, Datum

(Stempel)

(Unterschrift des Bestätigenden)

**Anlage 30c.a – Schreiben an Zahlungsempfänger nach maschinellem Zahlungsauftrag
(Vorgangsart 21) auf ein Konto im EU-Ausland mit fehlerhaften Kontoangaben**

(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Das kann nur ein Konto sein, dessen Inhaber/ in oder Mitinhaber/-in Sie sind. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich zurück. Sie können es auch in einer Filiale der Deutschen Post abgeben. Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente an Sie zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Das können Sie einfach mit Vordrucken erledigen, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“³.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage
Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

**Anlage 30c.b – Schreiben an Zahlungsempfänger nach maschinellem Zahlungsauftrag
(Vorgangsart 21) auf ein Konto im EU-Ausland mit fehlerhaften Kontoangaben**

(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Das kann nur ein Konto sein, dessen Inhaber/ in oder Mitinhaber/-in Sie sind. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich zurück. Sie können es auch in einer Filiale der Deutschen Post abgeben. Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente an Sie zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Das können Sie einfach mit Vordrucken erledigen, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“ für *Name der/des Berechtigten*³.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage
Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

Anlage 30d – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung
(nicht für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung).

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Zahlung der XX
für XX
Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,
Ihr Leistungsträger hat uns angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente erstmals
Ende MM.JHJJ für Monat MM.JHJJ zu überweisen.

Für die Zahlung haben wir folgende Angaben gespeichert:

IBAN DE XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Name der Bank XX
Kontoinhaber XX

Die Höhe Ihrer laufenden Zahlung hat Ihnen Ihr Leistungsträger mitgeteilt. An diesen bitten wir etwaige Rückfragen zu richten. Bitte prüfen Sie die Anschrift und die Angaben zu Ihrem Konto. Setzen Sie sich bitte bei Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung, die die laufende Rentenzahlung betreffen, mit uns in Verbindung.

Rückfragen wegen einer etwaigen Nachzahlung richten Sie bitte nur an Ihren Leistungsträger.

Für Mitteilungen an uns können Sie bei jeder Postfiliale Formblätter erhalten. Dort werden auch Auskünfte erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage 30e – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Zahlung mit fehlerhaften Kontoangaben

(nicht für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)

(Vorderseite 1)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Zahlung der XX
für XX
Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,
Ihr Leistungsträger hat uns angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente erstmals
Ende MM.JHJJ für Monat MM.JHJJ zu zahlen.

Die mitgeteilten Kontoangaben sind jedoch fehlerhaft.

Bitte teilen Sie uns die exakten Angaben zur IBAN (International Bank Account Number) auf beigefügtem „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ umgehend mit. Diese Angaben entnehmen Sie bitte dem Kontoauszug.

Die Höhe der laufenden Rente ergibt sich aus dem Ihnen zugegangenen Rentenbescheid. Rückfragen zu diesem Bescheid oder wegen einer angekündigten Nachzahlung bitten wir an Ihren Leistungsträger zu richten.

Bitte prüfen Sie die Anschrift. Beachten Sie bitte auch die weiteren Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage
Antrag auf unbare Zahlung

(Rückseite 1)

Weitere Hinweise

Erfahrungsgemäß wünschen die meisten Rentenempfänger die Überweisung auf ein Konto. Wir übersenden Ihnen deshalb anbei einen vorbereiteten Antrag auf unbare Zahlung und bitten, diesen innerhalb von 10 Tagen vervollständigt und unterschrieben an uns zurückzusenden oder bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abzugeben.

Bei fehlenden Kontoangaben wird die Zahlung von uns zunächst mit einer "Zahlungsanweisung zur Verrechnung" veranlasst. Sie können diesen Beleg Ihrem Geldinstitut zur Gutschrift der Rente übergeben oder einsenden. Es ist auch möglich, diesen Beleg einer Filiale der Deutschen Post zur Bareinlösung vorzulegen. Falls Sie noch kein Konto besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich umgehend von einer Bank, einer Sparkasse oder einer Filiale der Deutschen Post wegen Eröffnung eines Kontos beraten zu lassen.

Bei mangelhaften Kontoangaben wird die unbare Zahlung von uns veranlasst, sobald uns Ihr Antrag auf unbare Zahlung vorliegt.

Um eine reibungslose Auszahlung zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns künftig alle Änderungen mitzuteilen, die für die Auszahlung der Rente von Bedeutung sind (z.B. Adressenänderung, Änderung der IBAN). Hierfür bitten wir möglichst das bei allen Filialen der Deutschen Post erhältliche Formblatt "Änderungsanzeige und Anträge im Renten Service der Deutschen Post" zu verwenden. Auf Wunsch nehmen die Filialen der Deutschen Post die ausgefüllten Formblätter zur Weiterleitung an uns entgegen.

Bitte geben Sie in allen Zuschriften die Postabrechnungsnummer und die Postrentennummer an, die wir auf der Vorderseite dieses Schreibens neben der Adresse vermerkt haben.

(Vorderseite 2)

Bitte dieses Blatt vervollständigt und unterschrieben bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abgeben oder zurücksenden an

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

zum Schreiben vom TT.MM.JHJJ

für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Antrag auf unbare Zahlung einer Rente

Ich bitte, meine Rente auf folgendes Konto zu überweisen¹

IBAN²

D E _ _ _ _ _

Geldinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Ich verpflichte mich, dem Renten Service unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Dieser Antrag mit dem vorstehenden Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen oder geändert werden.

Datum

Unterschrift des Zahlungsempfängers

(Rückseite 2)

Nur ausfüllen bei Überweisung auf das Konto einer Vertrauensperson des Zahlungsempfängers

Für die Überweisung von Beträgen auf das Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen.

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname)

die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)

ausgestellt (Behörde, Datum)

Ort, Datum

(Stempel)

(Unterschrift des Bestätigenden)

Diese Erklärung ist vom Kontoinhaber abzugeben, wenn die Zahlung auf das Konto eines Dritten überwiesen werden soll. Bei Überweisungen auf ein Gemeinschaftskonto müssen sämtliche Inhaber dieses Kontos – ausgenommen der Zahlungsempfänger selbst – die Erklärung unterschreiben.

Erklärung

Ich verpflichte mich, auf Grund umseitigen Antrags überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen, und beauftrage dazu das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Ort, Datum

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Anlage 30f.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Zahlung

(für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)

(Zahlung an die rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir die Rente mit einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ zahlen. Die erste Zahlungsanweisung erhalten Sie Ende

XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Die Zahlungsanweisung können Sie sich entweder bar auszahlen lassen in einer Filiale der Deutschen Post oder auf ein Konto gutschreiben lassen bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Für die Gutschrift berechnen Banken und Sparkassen jedoch häufig eine Gebühr. Gebührenfrei und mit weniger Aufwand können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ aus. Sie können die Rente auch auf ein Konto einer anderen Person überweisen lassen. Weitere Hinweise dazu finden Sie auf dem Formular. Senden Sie uns das unterschriebene Formular bitte so schnell wie möglich zurück. Sie können es auch in einer Filiale der Deutschen Post abgeben.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Das können Sie einfach mit Vordrucken erledigen, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“³.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage
Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

unbesetzt

(Vorderseite 2)

Bitte dieses Blatt vervollständigt und unterschrieben bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abgeben oder zurücksenden an

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post-abrechnungs-nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

zum Schreiben vom TT.MM.JHJJ

für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Antrag auf unbare Zahlung einer Rente

Ich bitte, meine Rente auf folgendes Konto zu überweisen¹

IBAN²

D E _ _ _ _ _

Geldinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Ich verpflichte mich, dem Renten Service unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Dieser Antrag mit dem vorstehenden Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen oder geändert werden.

Datum

Unterschrift des Zahlungsempfängers

(Rückseite 2)

Nur ausfüllen bei Überweisung auf das Konto einer Vertrauensperson des Zahlungsempfängers

Für die Überweisung von Beträgen auf das Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen.

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname)

_____ die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)

_____ ausgestellt (Behörde, Datum)

Ort, Datum

(Stempel)

(Unterschrift des Bestätigenden)

Anlage 30f.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Zahlung

(für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)

(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir die Rente mit einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ zahlen. Die erste Zahlungsanweisung erhalten Sie Ende

XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Die Zahlungsanweisung können Sie sich entweder bar auszahlen lassen in einer Filiale der Deutschen Post oder auf ein Konto gutschreiben lassen bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Für die Gutschrift berechnen Banken und Sparkassen jedoch häufig eine Gebühr. Gebührenfrei und mit weniger Aufwand können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ aus. Sie können die Rente auch auf ein Konto einer anderen Person überweisen lassen. Weitere Hinweise dazu finden Sie auf dem Formular. Senden Sie uns das unterschriebene Formular bitte so schnell wie möglich zurück. Sie können es auch in einer Filiale der Deutschen Post abgeben.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Das können Sie einfach mit Vordrucken erledigen, die Sie in jeder Filiale der Deutschen Post erhalten. Die Vordrucke und weitere Informationen finden Sie auch im Internet: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“ für *Name der/des Berechtigten*³.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage
Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Anlage: Ausweis für Rentnerinnen und Rentner gilt nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung.

unbesetzt

(Vorderseite 2)

Bitte dieses Blatt vervollständigt und unterschrieben bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abgeben oder zurücksenden an

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

zum Schreiben vom TT.MM.JHJJ

für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Antrag auf unbare Zahlung einer Rente

Ich bitte, meine Rente auf folgendes Konto zu überweisen¹

IBAN²

D E _ _ _ _ _

Geldinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Ich verpflichte mich, dem Renten Service unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Dieser Antrag mit dem vorstehenden Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen oder geändert werden.

Datum

Unterschrift des Zahlungsempfängers

(Rückseite 2)

Nur ausfüllen bei Überweisung auf das Konto einer Vertrauensperson des Zahlungsempfängers

Für die Überweisung von Beträgen auf das Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen.

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname)

_____ die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)

_____ ausgestellt (Behörde, Datum)

Ort, Datum

(Stempel)

(Unterschrift des Bestätigenden)

Anlage 30g – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Zahlung

(nicht für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)

(Vorderseite 1)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Berlin

TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

Ihr Leistungsträger hat uns angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente erstmals

Ende MM.JHJJ für Monat MM.JHJJ mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung zu zahlen.

Die Auszahlung Ihrer Rente soll grundsätzlich unbar erfolgen. Haben Sie bisher kein Konto, bitten wir bei einem Geldinstitut ein Konto zu eröffnen. Bitte teilen Sie uns die Angaben zur IBAN (International Bank Account Number) auf beigefügtem „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ mit. Diese Angaben erhalten Sie vom Geldinstitut.

Die Höhe der laufenden Rente ergibt sich aus dem Ihnen zugewandenen Rentenbescheid. Rückfragen zu diesem Bescheid oder wegen einer angekündigten Nachzahlung bitten wir an Ihren Leistungsträger zu richten.

Bitte prüfen Sie die Anschrift. Beachten Sie bitte auch die weiteren Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

Antrag auf unbare Zahlung

(Rückseite 1)

Weitere Hinweise

Erfahrungsgemäß wünschen die meisten Rentenempfänger die Überweisung auf ein Konto. Wir übersenden Ihnen deshalb anbei einen vorbereiteten Antrag auf unbare Zahlung und bitten, diesen innerhalb von 10 Tagen vervollständigt und unterschrieben an uns zurückzusenden oder bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abzugeben.

Bei fehlenden Kontoangaben wird die Zahlung von uns zunächst mit einer "Zahlungsanweisung zur Verrechnung" veranlasst. Sie können diesen Beleg Ihrem Geldinstitut zur Gutschrift der Rente übergeben oder einsenden. Es ist auch möglich, diesen Beleg einer Filiale der Deutschen Post zur Bareinlösung vorzulegen. Falls Sie noch kein Konto besitzen, empfehlen wir Ihnen, sich umgehend von einer Bank, einer Sparkasse oder einer Filiale der Deutschen Post wegen Eröffnung eines Kontos beraten zu lassen.

Bei mangelhaften Kontoangaben wird die unbare Zahlung von uns veranlasst, sobald uns Ihr Antrag auf unbare Zahlung vorliegt.

Um eine reibungslose Auszahlung zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns künftig alle Änderungen mitzuteilen, die für die Auszahlung der Rente von Bedeutung sind (z.B. Adressenänderung, Änderung der IBAN). Hierfür bitten wir möglichst das bei allen Filialen der Deutschen Post erhältliche Formblatt "Änderungsanzeige und Anträge im Renten Service der Deutschen Post" zu verwenden. Auf Wunsch nehmen die Filialen der Deutschen Post die ausgefüllten Formblätter zur Weiterleitung an uns entgegen.

Bitte geben Sie in allen Zuschriften die Postabrechnungsnummer und die Postrentennummer an, die wir auf der Vorderseite dieses Schreibens neben der Adresse vermerkt haben.

(Vorderseite 2)

Bitte dieses Blatt vervollständigt und unterschrieben bei der nächsten Filiale der Deutschen Post abgeben oder zurücksenden an

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin**

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

zum Schreiben vom TT.MM.JHJJ

für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Antrag auf unbare Zahlung einer Rente

Ich bitte, meine Rente auf folgendes Konto zu überweisen¹

IBAN²

D E _ _ _ _ _

Geldinstitut (Name, Ort)

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Ich verpflichte mich, dem Renten Service unverzüglich jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, schriftlich mitzuteilen und überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen. Dazu beauftrage ich das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Dieser Antrag mit dem vorstehenden Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen oder geändert werden.

Datum

Unterschrift des Zahlungsempfängers

(Rückseite 2)

Nur ausfüllen bei Überweisung auf das Konto einer Vertrauensperson des Zahlungsempfängers

Für die Überweisung von Beträgen auf das Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen.

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname)

die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)

ausgestellt (Behörde, Datum)

Ort, Datum

(Stempel)

(Unterschrift des Bestätigenden)

Diese Erklärung ist vom Kontoinhaber abzugeben, wenn die Zahlung auf das Konto eines Dritten überwiesen werden soll. Bei Überweisungen auf ein Gemeinschaftskonto müssen sämtliche Inhaber dieses Kontos – ausgenommen der Zahlungsempfänger selbst – die Erklärung unterschreiben.

Erklärung

Ich verpflichte mich, auf Grund umseitigen Antrags überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen, und beauftrage dazu das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

Ort, Datum

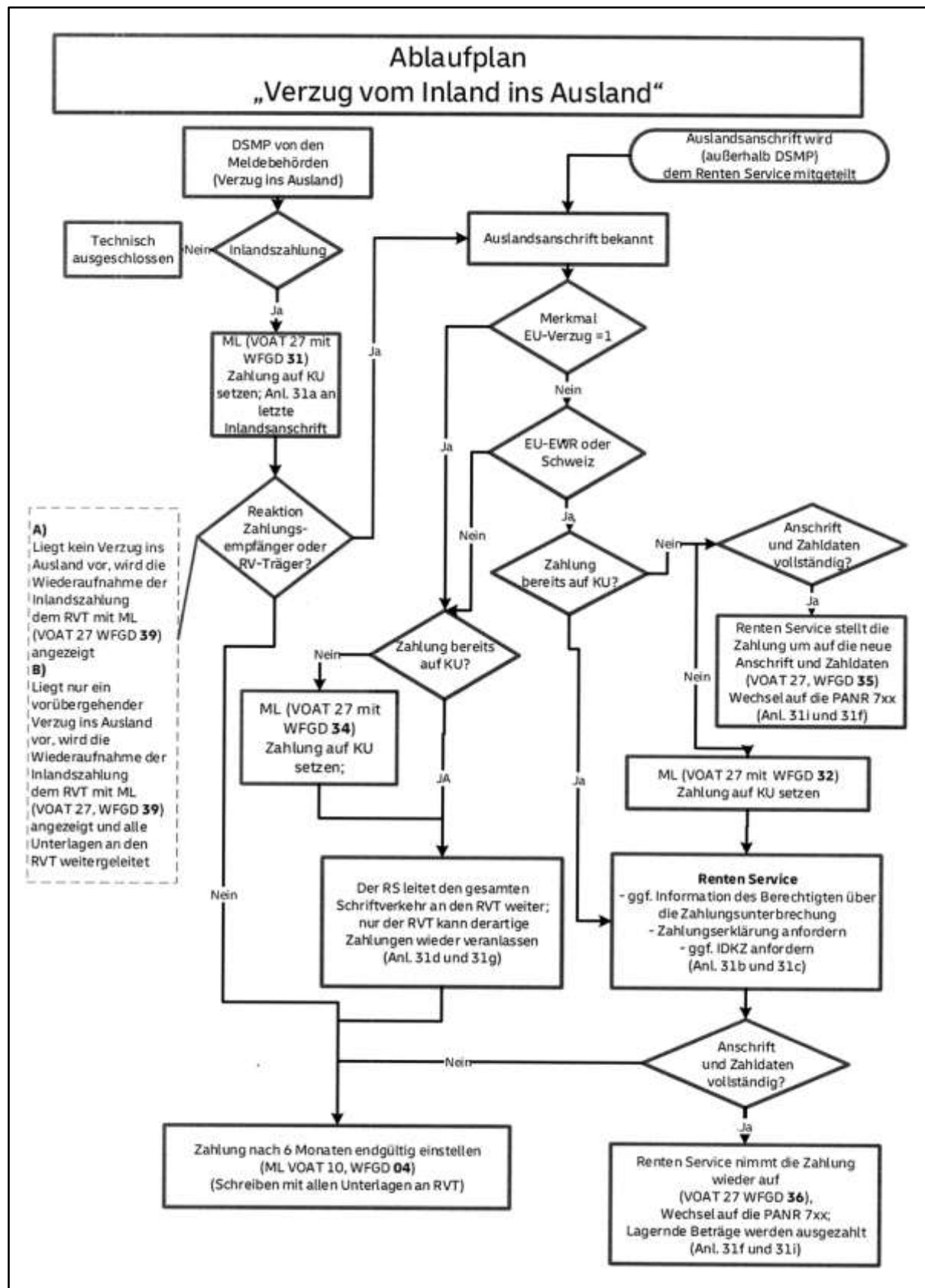
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Anlage 31 – Ablaufpläne sowie Schreiben an Zahlungsempfänger und Leistungsträger bei Verlegung des Wohnsitzes sowie bei EU-Auslandskonten mit Wohnsitz im Inland

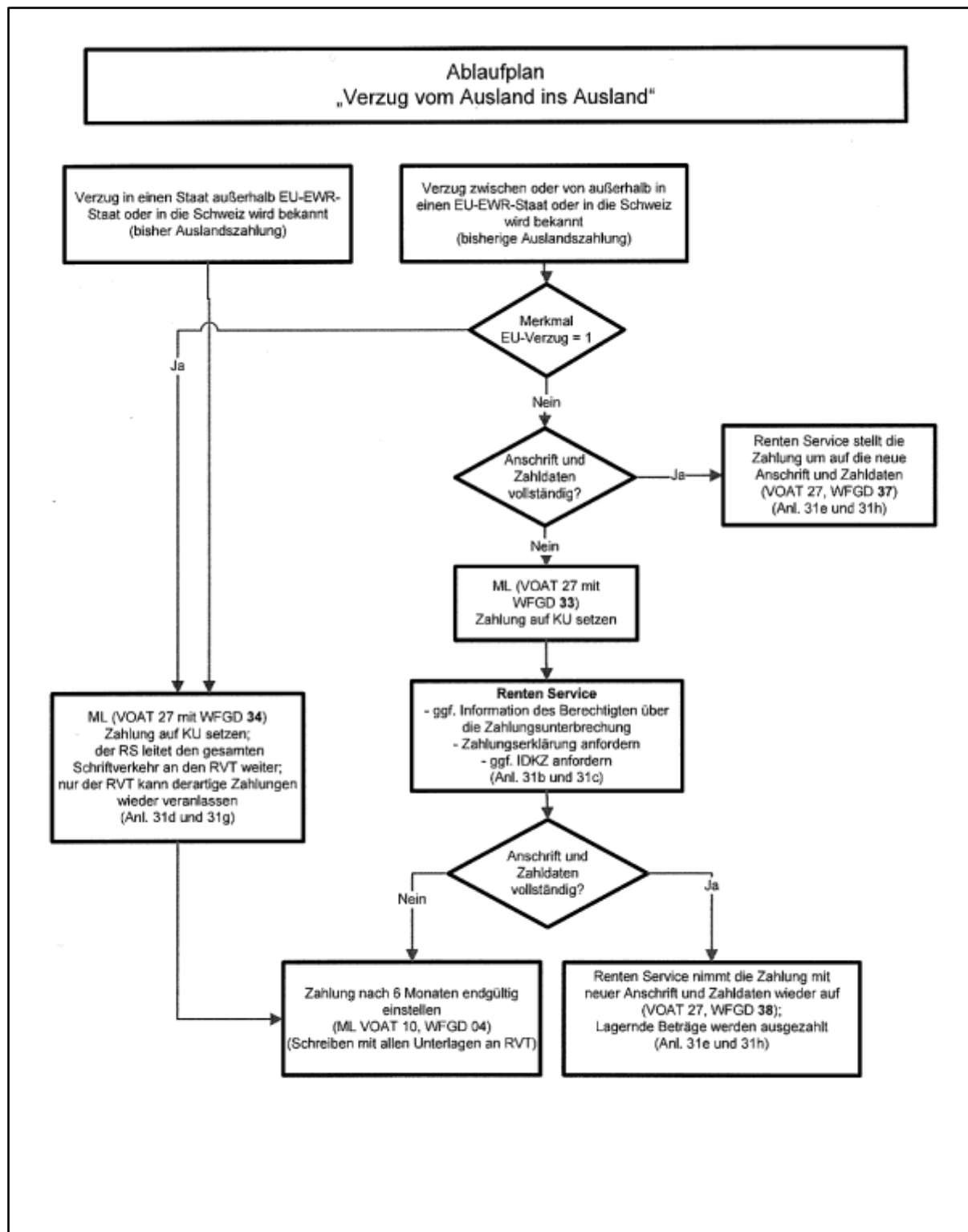
1. Hier ist der Ablaufplan für einen Verzug vom Inland ins Ausland dargestellt ([Anlage 31 S. 3](#)).
2. Hier ist der Ablaufplan für einen Verzug vom Ausland ins Ausland dargestellt ([Anlage 31 S. 4](#)).
3. Schreiben an Zahlungsempfänger wegen der Verlegung des Wohnsitzes:
 - [Anlage 31a S. 1](#) enthält die Anfrage beim Zahlungsempfänger zur Klärung des ständigen Wohnsitzes (direkt nach Meldung durch das Einwohnermeldeamt über [DSMP](#)).
 - [Anlage 31a S. 2](#) enthält das Antwortschreiben des Zahlungsempfängers zur Klärung des ständigen Wohnsitzes (direkt nach Meldung durch das Einwohnermeldeamt über [DSMP](#)).
 - [Anlage 31b S. 1](#) enthält die Anforderung einer Zahlungserklärung wegen des Verzuges vom Inland in einen EU- oder EWR-Staat oder in die Schweiz bzw. innerhalb dieser Staaten (Länder ohne Sterbedatenabgleich).
 - [Anlage 31b S. 2](#) enthält die Anforderung einer Zahlungserklärung wegen des Verzuges vom Inland in einen EU- oder EWR-Staat oder in die Schweiz bzw. innerhalb dieser Staaten (Länder mit Sterbedatenabgleich).
 - [Anlage 31c](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger wegen des Verzuges vom Inland in einen EU- oder EWR-Staat oder in die Schweiz (Anforderung des Identitätskennzeichens).
 - [Anlage 31d](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger wegen der Verlegung des Wohnsitzes in ein anderes Land (Unterbrechung der Rentenzahlung).
 - [Anlage 31e](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger wegen des Verzuges in ein anderes Land ohne Wechsel der Postabrechnungsnummer.
 - [Anlage 31f](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger wegen des Verzuges in ein anderes Land mit Wechsel der Postabrechnungsnummer.
4. Schreiben an Leistungsträger wegen der Verlegung des Wohnsitzes:
 - [Anlage 31g](#) enthält den Abgabebescheid an den Leistungsträger wegen der Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland.
 - [Anlage 31h](#) enthält den Abgabebescheid an den Leistungsträger zur Wiederaufnahme einer Zahlung ohne Wechsel der Postabrechnungsnummer.
 - [Anlage 31i](#) enthält den Abgabebescheid an den Leistungsträger zur Wiederaufnahme einer Zahlung mit Wechsel der Postabrechnungsnummer.
5. Schreiben an Zahlungsempfänger nach maschinelltem Änderungsauftrag bzw. Zahlungsauftrag zu Konten im EU-Ausland mit fehlerhaften Kontoangaben:
 - [Anlage 31k](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger nach maschinelltem und manuellem Änderungsauftrag (Vorgangsart 27) auf ein Konto im EU-Ausland mit fehlerhaften Kontoangaben.

unbesetzt

Anlage 31 S. 3 – Ablaufplan für einen Verzug vom Inland ins Ausland



Anlage 31 S. 4 – Ablaufplan für einen Verzug vom Ausland ins Ausland



**Anlage 31a S. 1 – Anfrage beim Zahlungsempfänger zur Klärung des ständigen Wohnsitzes
(direkt nach Meldung durch das Einwohnermeldeamt über DSMP)**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung Ihrer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland

Verlegung Ihres Wohnsitzes in ein anderes Land

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

dem Renten Service der Deutschen Post AG wurde von der örtlich zuständigen Meldebehörde Ihr Verzug in das Ausland gemeldet. Die Rentenzahlung wurde daher zunächst unterbrochen. Zur Klärung der Frage, ob Sie sich tatsächlich im Ausland aufhalten, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen zu beantworten und dieses Schreiben im Original an uns zurückzusenden.

☐ Ich bin nicht ins Ausland verzogen.

Bitte übersenden Sie uns eine Meldebescheinigung Ihrer örtlich zuständigen Meldebehörde, die nicht älter als 10 Tage ist. Das Antwortschreiben muss nicht weiter ausgefüllt werden.

☐ Ich halte mich nur vorübergehend im Ausland auf (z. B. besuchsweise bis zu einem Jahr):

Voraussichtliche Dauer: von ... bis ... (bzw. für ____ Monate/Tage in einem Kalenderjahr)

Aufenthaltsort/-land:

Das Antwortschreiben muss nicht weiter ausgefüllt werden.

Hinweis: Sollten Sie sich künftig nur vorübergehend im Ausland aufhalten, bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig vorab mitzuteilen.

☐ Ich bin ins Ausland verzogen.

Bitte die beigelegten Anlagen ausfüllen, unterschreiben und zusammen mit diesem Schreiben an den Renten Service zurücksenden.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Für Ihre telefonischen Fragen haben wir die Servicenummer (0221 5692-444) eingerichtet. Selbstverständlich können Sie auch schriftlich mit uns in Kontakt treten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Antwortschreiben

(Hinweis:	Servicenummer für Inlandsanrufe:	0221 5692-444
	Servicenummer für Auslandsanrufe:	+49 221 5692-777)

Anlage 31a S. 2 – Antwortschreiben

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Bitte im Original zurück an die Absender:

Deutsche Post AG
NL Renten Service
13496 Berlin

Zahlung Ihrer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland
Verlegung Ihres Wohnsitzes in ein anderes Land

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wann haben Sie bzw. werden Sie die Bundesrepublik Deutschland verlassen?

2. Wie lautet die vollständige Anschrift im Ausland?

▪ **Straße, Hausnummer:**

▪ **Postleitzahl, Wohnort:**

▪ **Land:**

3. Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit

Erklärung

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 31b S. 1 – Anforderung einer Zahlungserklärung wegen des Verzuges vom Inland in einen
EU- oder EWR-Staat oder in die Schweiz bzw. innerhalb dieser Staaten
(Länder ohne Sterbedatenabgleich)**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung Ihrer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland
Verlegung Ihres Wohnsitzes in ein anderes Land

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

der Renten Service der Deutschen Post AG zahlt Renten auf Anweisung der deutschen Rentenversicherungsträger.

Ihrem Schreiben entnehmen wir, dass Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlegen oder verlegt haben.

Damit Ihre Rente weiterhin stets pünktlich, sicher und kostengünstig angewiesen werden kann, bitten wir Sie, Ihre neuen Konto- und Adressdaten an uns zu übermitteln. Bitte senden Sie uns hierzu die beigelegte Zahlungserklärung vollständig ausgefüllt, von Ihnen und einem eventuellen Mitinhaber, dem Inhaber einer Kontovollmacht oder einem abweichenden Kontoinhaber¹ unterschrieben und durch Ihr Geldinstitut bestätigt baldmöglichst im Original als Brief zurück.

Bis zum Eingang der Zahlungserklärung unterbrechen wir vorübergehend die Zahlung Ihrer Rente. Sobald uns die vollständig ausgefüllte Zahlungserklärung vorliegt, werden wir die Zahlung wieder aufnehmen und ggf. angehaltene Beträge auszahlen.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Für Ihre telefonischen Fragen haben wir die Servicenummer (+49 221 56 92 777) eingerichtet.

Selbstverständlich können Sie auch schriftlich mit uns in Kontakt treten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

1 Zahlungserklärung

¹ Für die Schweiz ist die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers nicht zulässig.

**Anlage 31b S. 2 – Anforderung einer Zahlungserklärung wegen des Verzuges vom Inland in einen
EU- oder EWR-Staat oder in die Schweiz bzw. innerhalb dieser Staaten
(Länder mit Sterbedatenabgleich)**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung Ihrer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland
Verlegung Ihres Wohnsitzes in ein anderes Land

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

der Renten Service der Deutschen Post AG zahlt Renten auf Anweisung der deutschen Rentenversicherungsträger.

Ihrem Schreiben entnehmen wir, dass Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlegen oder verlegt haben.

Damit Ihre Rente weiterhin stets pünktlich, sicher und kostengünstig angewiesen werden kann, bitten wir Sie, Ihre neuen Konto- und Adressdaten an uns zu übermitteln. Bitte senden Sie uns hierzu die beigegefügte Zahlungserklärung vollständig ausgefüllt, von Ihnen und einem eventuellen Mitinhaber, dem Inhaber einer Kontovollmacht oder einem abweichenden Kontoinhaber¹ unterschrieben und durch Ihr Geldinstitut bestätigt baldmöglichst im Original als Brief zurück.

Bis zum Eingang der Zahlungserklärung unterbrechen wir vorübergehend die Zahlung Ihrer Rente. Sobald uns die vollständig ausgefüllte Zahlungserklärung vorliegt, werden wir die Zahlung wieder aufnehmen und ggf. angehaltene Beträge auszahlen.

Damit Sie nicht jährlich eine Lebensbescheinigung erhalten, können wir alternativ mit den Behörden Ihres Wohnlandes einen maschinellen Abgleich durchführen, ob die Voraussetzungen zur Zahlung weiter vorliegen. Voraussetzung für dieses maschinelle Verfahren ist die Kenntnis Ihres ausländischen Identitätskennzeichens sowie Ihres Geburtsortes. Die benötigten Informationen werden mit den Anlagen abgefragt.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Für Ihre telefonischen Fragen haben wir die Servicenummer (+49 221 56 92 777) eingerichtet.

Selbstverständlich können Sie auch schriftlich mit uns in Kontakt treten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlagen
1 Zahlungserklärung
1 Anforderung Identitätskennzeichen

¹ Für die Schweiz ist die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers nicht zulässig.

**Anlage 31c – Schreiben an Zahlungsempfänger wegen des Verzuges vom Inland in einen
EU- oder EWR-Staat oder in die Schweiz
(Anforderung des Identitätskennzeichens)**

Rentenzahlung für:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Geburtsdatum: TT.MM.JHJJ

PANR / PRNR XXX XXXX XXXX XXXX XX

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

der Renten Service der Deutschen Post AG prüft im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung, ob die Voraussetzungen zur Zahlung der Rente weiter vorliegen

Damit Sie nicht jährlich eine Lebensbescheinigung erhalten, können wir alternativ mit den Behörden Ihres Wohnlandes einen maschinellen Abgleich durchführen, ob die Voraussetzungen zur Zahlung weiter vorliegen. Voraussetzung für dieses maschinelle Verfahren ist die Kenntnis Ihres ausländischen Identitätskennzeichens sowie Ihres Geburtsortes.

Da wir Ihr ausländisches Identitätskennzeichen und Ihren Geburtsort bisher nicht kennen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Tragen Sie bitte das ausländische Identitätskennzeichen und Ihren Geburtsort in die untenstehenden Felder ein und senden Sie dieses Schreiben im beigegeführten Rücksendeumschlag an uns zurück. Außerdem bitten wir um Mitteilung des Datums Ihres Umzugs.

Identitätskennzeichen:

Geburtsort:

Ausreisedatum (Tag, Monat, Jahr):

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Die Servicenummer lautet +49 221 56 92 777.

Selbstverständlich können Sie auch schriftlich mit uns in Kontakt treten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

**Anlage 31d – Schreiben an Zahlungsempfänger wegen der
Verlegung des Wohnsitzes in ein anderes Land
(Unterbrechung der Rentenzahlung)**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung Ihrer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland
Verlegung Ihres Wohnsitzes in ein anderes Land

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

der Renten Service der Deutschen Post AG zahlt Ihnen Ihre Rente im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung.

Vielen Dank für die Mitteilung, dass Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland/in ein anderes Land verlegen oder verlegt haben. Die Zahlung Ihrer Rente wird daher unterbrochen, damit Ihr Rentenversicherungsträger prüfen kann, ob sich bei Ihrer Rentenzahlung eine Änderung ergibt. Wir haben Ihre Rente letztmals für Monat TT.JHJJ gezahlt.

Ihr Schreiben haben wir an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet:

XXX (= zuständiger Rentenversicherungsträger)

Sie erhalten in Kürze von dort weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

**Anlage 31e – Schreiben an Zahlungsempfänger wegen des
Verzuges in ein anderes Land ohne Wechsel der Postabrechnungsnummer**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung Ihrer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland
Verlegung Ihres Wohnsitzes in ein anderes Land

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

der Renten Service der Deutschen Post AG zahlt Ihre Rente im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung.

Vielen Dank für die Mitteilung, dass Sie Ihren Wohnsitz verlegt haben.

¹ Wir werden Ihre Rentenzahlung erstmals Ende MM.JHJJ auf Ihr Konto XXXXXXXXXXXXXXXX bei der XXXXXXXXXXXXXXXX anweisen.

² Wir werden Ihre Rentenzahlung erstmals Ende MM.JHJJ per Scheck an Ihre Anschrift anweisen.

Der zuständige Rentenversicherungsträger für Ihre Rente, die

XXX (= Leistungsträger)

wurde von uns informiert.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage³

1 Zahlungserklärung

¹ Auswahltext je Zahlungsweise einfügen: 1 = unbar.

² Auswahltext je Zahlungsweise einfügen: 7 = Scheck.

³ Ausgabe nur bei barer Zahlung.

**Anlage 31f – Schreiben an Zahlungsempfänger wegen des
Verzuges in ein anderes Land mit Wechsel der Postabrechnungsnummer**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung Ihrer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland
Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

der Renten Service der Deutschen Post AG zahlt Ihre Rente im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung.

Vielen Dank für die Mitteilung, dass Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder verlegt haben.

¹ Wir werden Ihre Rentenzahlung erstmals Ende MM.JHJJ auf Ihr Konto XXXXXXXXXXXXXXXX bei der XXXXXXXXXXXXXXXX anweisen.

² Wir werden Ihre Rentenzahlung erstmals Ende MM.JHJJ per Scheck an Ihre Anschrift anweisen.

Bitte geben Sie in allen Anfragen künftig die neue, oben angegebene Postabrechnungsnummer und Postrentennummer an.

Der zuständige Rentenversicherungsträger für Ihre Rente, die

XXX (= Leistungsträger)

wurde von uns informiert.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage³

1 Zahlungserklärung

¹ Auswahltext je Zahlweise einfügen: 1 = unbar.

² Auswahltext je Zahlweise einfügen: 7 = Scheck.

³ Ausgabe nur bei barer Zahlung.

Anlage 31g – Abgabebescheid an den Leistungsträger wegen der Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland

Verzug ins Ausland; Änderung wegen Ausschlussgründen durch den Renten Service nicht zulässig
(Ausschlussgrund laut [Abschnitten 6.3.1.2, 6.3.1.3, 6.3.2.1 und 6.3.2.2](#))

Postabrechnungsnummer: XXX

Postrentennummer: XXXX XXXX XXXX XX

Berechtigter:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Zahlungsempfänger hat seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt / wird seinen Wohnsitz ins Ausland verlegen. Die Rentenzahlung wurde daher mit der Zahlung zu Ende MM.JHJJ unterbrochen. Eine maschinelle ML mit [Wegfallgrund 34](#) (Verzug in einen Staat außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz / Verzug in einen Staat der EU, des EWR oder der Schweiz mit Ausschlussgrund) folgt.

Bitte überprüfen Sie den Zahlungsanspruch und übermitteln Sie uns einen Änderungsauftrag unter VOAT 27 oder eine Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk unter VOAT 20 bei PANR-Wechsel. Wenn die Zahlung innerhalb von 6 Monaten nach Zahlungsunterbrechung nicht wieder aufgenommen wird, erfolgt eine endgültige Einstellung.

Der Zahlungsempfänger wurde hierüber informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

Schriftwechsel mit Zahlungsempfänger/
der rentenberechtigten Person

**Anlage 31h – Abgabebescheid an den Leistungsträger zur Wiederaufnahme einer
Zahlung ohne Wechsel der Postabrechnungsnummer**

Postabrechnungsnummer: XXX

Postrentennummer: XXXX XXXX XXXX XX

Zahlungsempfänger:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Zahlungsempfänger hat seinen Wohnsitz verlegt. Nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen haben wir die Rentenzahlung mit Ende MM.JHJJ umgestellt und wieder aufgenommen; ggf. lagernde Beträge werden wieder angewiesen.

Auf Grund der Wohnsitzverlegung ist von Ihnen als Leistungsträger zu prüfen, ob die Zahlung der Rente zuständigkeitshalber an einen anderen Regionalträger abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

Schriftwechsel mit Zahlungsempfänger/
der rentenberechtigten Person
(Zahlungserklärung/Identifikationskennzeichen)

**Anlage 31i – Abgabebescheid an den Leistungsträger zur Wiederaufnahme einer
Zahlung mit Wechsel der Postabrechnungsnummer**

Postabrechnungsnummer bisher: OXX (oder 9XX)

Postabrechnungsnummer neu: 7XX

Postrentennummer: XXXX XXXX XXXX XX

Berechtigter:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Zahlungsempfänger hat seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt. Nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen haben wir die Rentenzahlung mit Ende MM.JHJJ umgestellt und wieder aufgenommen; ggf. lagernde Beträge werden wieder angewiesen.

Auf Grund der Wohnsitzverlegung ins Ausland ist von Ihnen als Leistungsträger zu prüfen, ob die Zahlung der Rente zuständigkeitshalber an einen anderen Regionalträger abzugeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

Schriftwechsel mit Zahlungsempfänger/
der rentenberechtigten Person

**Anlage 31k – Schreiben an Zahlungsempfänger nach maschinellem und manuellem Änderungsauftrag
(Vorgangsart 27) auf ein Konto im EU-Ausland mit fehlerhaften Kontoangaben**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (Leistungsträger)
 für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Sehr geehrte/r Rentenempfänger/in,

wir wurden angewiesen, die vorbezeichnete laufende Rente auf Ihr neues Konto zu zahlen. Da die mitgeteilten Kontoangaben nicht korrekt waren, werden wir diese Rente ab Ende MM.JHJJ anhalten.

Wir möchten, dass Ihre Rente weiterhin stets pünktlich, sicher und kostengünstig angewiesen werden kann. Bitte senden Sie uns deshalb die beigefügte Zahlungserklärung mit den korrekten Kontoangaben

- vollständig ausgefüllt,
- von Ihnen und einem eventuellen Mitinhaber, dem Inhaber einer Kontovollmacht oder einem abweichenden Kontoinhaber¹ unterschrieben und
- durch Ihr Geldinstitut bestätigt

baldmöglichst im Original als Brief zurück.

Sofern sich Ihre Anschrift oder der gewünschte Zahlungsweg Ihrer Rente ändern, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich mit. Wir werden die bei uns gespeicherten Daten dann umgehend aktualisieren.

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und –aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite: rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Anfragen zum Rentenanspruch bzw. zu dessen Höhe richten Sie bitte direkt an Ihren Leistungsträger.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

1 Zahlungserklärung

¹ Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

**Anlage 32 – Schreiben an Zahlungsempfänger über die Aufnahme laufender Auslandszahlungen
sowie Schreiben zu ungültigen oder fehlerhaften Kontoangaben**

(für Zahlfälle der Deutschen Rentenversicherung)

1 Allgemeines

Zahlungsempfänger erhalten bei Neuweisung einer laufenden Auslandszahlung ein Bestätigungsschreiben des Renten Service (Begrüßungsschreiben). Aus diesem Schreiben gehen der Zeitpunkt, ab dem die Zahlung durch den Renten Service geleistet wird und die einzelnen Angaben zum Zahlweg hervor. Der Zahlungsempfänger erhält damit die Möglichkeit alle Angaben auf Korrektheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dieses Schreiben enthält auch den Rentenausweis nach [Anlage 30a.a S. 3](#). In der Anrede wird beim Anredeschlüssel 7 s. [Anlage 200](#) wird „Guten Tag ...“ ausgegeben.

Begrüßungsschreiben für laufende Auslandszahlungen enthalten auf der Rückseite Übersetzungen des deutschen Textes der Vorderseite gemäß den Sprachenschlüsseln nach [Anlage 113](#).

Als Anlage wird ggf. die jeweils zutreffende Zahlungserklärung der [Anlage 33](#) beigelegt.

Ortsnamen werden im Adressfeld in Großbuchstaben angegeben.

2 Arten der Schreiben für laufende Auslandszahlungen**2.1 Begrüßungsschreiben für unbare Auslandszahlungen**

Folgende Begrüßungsschreiben für unbare Auslandszahlungen werden erstellt:

- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung mit IBAN in Länder der Europäischen Union. Die Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person. Dieses Begrüßungsschreiben wird auch für Auslandszahlungen ins Inland mit IBAN verwendet (s. [Anlage 32a.a](#)). Dieses Schreiben enthält keine Anlage.
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung mit IBAN in Länder der Europäischen Union. Die Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger. Dieses Begrüßungsschreiben wird auch für Auslandszahlungen ins Inland mit IBAN verwendet (s. [Anlage 32a.b](#)). Dieses Schreiben enthält keine Anlage.
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung in Länder außerhalb der Europäischen Union außer USA. Die Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person (s. [Anlage 32b.a](#)). Dieses Schreiben enthält keine Anlage.
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung in Länder außerhalb der Europäischen Union außer USA. Die Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger (s. [Anlage 32b.b](#)). Dieses Schreiben enthält keine Anlage.
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung in die USA. Die Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person (s. [Anlage 32c.a](#)). Dieses Schreiben enthält keine Anlage.
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung in die USA. Die Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger (s. [Anlage 32c.b](#)). Dieses Schreiben enthält keine Anlage.
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung mit Konto in Deutschland und abweichendem Kontoinhaber. Die Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person (s. [Anlage 32d.a](#)).
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung mit Konto in Deutschland und abweichendem Kontoinhaber. Die Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger (s. [Anlage 32d.b](#)).

Bei nichtmonatlichen Zahlungen lautet der 2. Absatz der o. a. Schreiben:

„Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX JHJJ bis XXXXXX JHJJ.“

2.2 Begrüßungsschreiben für bare Auslandszahlungen

Folgende Begrüßungsschreiben für bare Zahlungen (Schecks) werden erstellt:

- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Auslandszahlung:
 - a) für die Mitgliedsstaaten und Gebiete der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Ceuta und Melilla, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Martin (franz. Teil), Tschechien, Ungarn, Zypern und die außerdem zum Europäischen Wirtschaftsraum zusätzlich gehörenden Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen;
Dem Schreiben nach [Anlage 32e.a](#) (Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person) bzw. nach [Anlage 32e.b](#) (Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger) ist grundsätzlich als Anlage eine Zahlungserklärung nach [Anlage 33 S. 1/2](#) bzw. für Italien nach [Anlage 33 S. 3/4](#) beigelegt.
 - b) für die Abkommensstaaten bzw. Gebiete: Andorra, Australien, Bosnien-Herzegowina, Chile, Gibraltar, Guernsey, Insel Man, Japan, Jersey, Republik Korea [NTSC 467], Kosovo, Marokko, Monaco, Nordmazedonien, Montenegro, San Marino, Serbien, St. Barthélemy, St. Pierre und Miquelon, Tunesien, Türkei, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich sowie für die Schweiz.
Dem Schreiben nach [Anlage 32f.a](#) (Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person) bzw. nach [Anlage 32f.b](#) (Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger) ist grundsätzlich als Anlage eine Zahlungserklärung nach [Anlage 33 S. 5/6](#) beigelegt.
 - c) für alle nicht unter a) und b) aufgeführten Länder sowie für Israel, aber ohne Kanada und USA.
Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person (s. [Anlage 32f.a](#)). Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger (s. [Anlage 32f.b](#)). Diesem Schreiben ist als Anlage eine Zahlungserklärung nach [Anlage 33 S. 7/8](#) beigelegt.
- Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren Auslandszahlung in die USA oder nach Kanada. Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person (s. [Anlage 32g.a](#)). Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger (s. [Anlage 32g.b](#)). Diesem Schreiben ist als Anlage eine Zahlungsermächtigung nach [Anlage 33 S. 9/10](#) beigelegt.

Bei nichtmonatlichen Zahlungen lautet der 2. Absatz der o. a. Schreiben:

„Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir Ihnen die Rente per Scheck an Ihre Anschrift senden. Den ersten Scheck senden wir Ihnen Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX JHJJ bis XXXXXX JHJJ. Auf dem Postweg kann es zu Verzögerungen kommen.“

2.3 Begrüßungsschreiben für Auslandszahlungen mit fehlerhaften Kontoangaben in BIC und/oder IBAN, die angehalten werden (KU)

Auslandszahlungen im BIC/IBAN-Format, die wegen feststellbarer unzureichender Kontoangaben nicht ausführbar sind, werden angehalten. Der Zahlungsempfänger erhält ein Begrüßungsschreiben nach [Anlage 32h.a](#) (Zahlung erfolgt an die rentenberechtigte Person) bzw. [Anlage 32h.b](#) (Zahlung erfolgt an einen abweichenden Zahlungsempfänger). Diesem Schreiben ist als Anlage eine Zahlungserklärung nach [Anlage 33](#) beigelegt.

Bei nichtmonatlichen Zahlungen lautet der 2. Absatz des o. a. Schreibens:

„Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für die Monate XXXXXX JHJJ bis XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.“

2.4 Schreiben für Auslandszahlungen, die auf Grund eines BIC-Updates oder einer Bankeninsolvenz vorübergehend angehalten werden (KU)

Auslandszahlungen im BIC/IBAN-Format, zu denen auf Grund eines BIC-Updates kein Nachfolge-BIC ermittelt werden konnte und die daher nicht ausführbar sind, werden angehalten. Gleiches gilt bei einer Bankeninsolvenz. Der Zahlungsempfänger erhält ein Schreiben nach [Anlage 32i.a](#) (Zahlung erfolgt an die rentenberechtigten Person) bzw. [Anlage 32i.b](#). (Zahlung erfolgt an abweichenden Zahlungsempfänger). Diesem Schreiben ist als Anlage eine Zahlungserklärung nach [Anlage 33 S. 1/2](#) bzw. [S. 3/4](#) beigelegt.

**Anlage 32a.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren
Auslandszahlung mit BIC und IBAN in Länder der Europäischen Union
(Zahlung an rentenberechtigte Person)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir Ihre folgende Kontoverbindung gespeichert:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: XXXXXXXXXXXX
Name der Bank: XX
Kontoinhaber³: XX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: XXXXXXXXXXXX
Name of bank: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Account holder: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier par la poste parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, le compte bancaire suivant :

IBAN : XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC : XXXXXXXXXXXX
Nom de la banque : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Titulaire du compte : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

**Anlage 32a.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren
Auslandszahlung mit BIC und IBAN in Länder der Europäischen Union
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir Ihre folgende Kontoverbindung gespeichert:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC: XXXXXXXXXXXX

Name der Bank: XX

Kontoinhaber³: XX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: XXXXXXXXXXXX
Name of bank: XX
Account holder: XX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier par la poste parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, le compte bancaire suivant :

IBAN : XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC : XXXXXXXXXXXX
Nom de la banque : XX
Titulaire du compte : XX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

**Anlage 32b.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren
Auslandszahlung in Länder außerhalb der Europäischen Union (außer USA)
(Zahlung an rentenberechtigte Person)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir Ihre folgende Kontoverbindung gespeichert:

Konto: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Name der Bank: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

Account: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Name of bank: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, le compte bancaire suivant :

Compte : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Nom de la banque : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32b.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren
Auslandszahlung in Länder außerhalb der Europäischen Union (außer USA)
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir Ihre folgende Kontoverbindung gespeichert:

Konto: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Name der Bank: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mitfreundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

Account: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Name of bank: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, le compte bancaire suivant :

Compte : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Nom de la banque : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32c.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren
Auslandszahlung in die USA
(Zahlung an rentenberechtigte Person)
(Vorderseite)**

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir Ihre folgende Kontoverbindung gespeichert:

Konto: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Routing-Nummer: XXXXXXXXXX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

Account: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Routing number: XXXXXXXXXX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, le compte bancaire suivant :

Compte : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Numéro de routing : XXXXXXXXXX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32c.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden
unbaren Auslandszahlung in die USA
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir Ihre folgende Kontoverbindung gespeichert:

Konto: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Routing-Nummer: XXXXXXXXXX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

Account: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Routing number: XXXXXXXXXX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, le compte bancaire suivant :

Compte : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Numéro de routing : XXXXXXXXXX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32d.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden
unbaren Auslandszahlung mit Konto in Deutschland und abweichendem Kontoinhaber
(Zahlung an rentenberechtigte Person)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹⁾ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir folgende Kontoverbindung gespeichert:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: XXXXXXXXXXXX
Name der Bank: XX
Kontoinhaber: XX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX²⁾. Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: XXXXXXXXXXXX
Name of bank: XX
Account holder: XX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, votre compte bancaire suivant :

IBAN : XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC : XXXXXXXXXXXX
Nom de la banque : XX
Titulaire du compte : XX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

Anlage 32d.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden unbaren Auslandszahlung mit Konto in Deutschland und abweichendem Kontoinhaber (Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post-abrechnungsnummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente werden wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ.

Für die Zahlung haben wir folgende Kontoverbindung gespeichert:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC: XXXXXXXXXXXX

Name der Bank: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kontoinhaber: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Angaben zu Ihrer Kontoverbindung nicht richtig sind oder sich ändern. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie eine neue Anschrift haben. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

The account details we have on file for your pension payment are as follows:

IBAN: XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC: XXXXXXXXXXXX
Name of bank: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Account holder: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Information regarding the month of the first pension payment by bank transfer and the relevant account details can be found on the other side of this letter.

Please inform us immediately in the event that your account details are incorrect or change. We would also ask that you inform us of any change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous avons enregistré, pour le paiement, votre compte bancaire suivant :

IBAN : XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX
BIC : XXXXXXXXXXXX
Nom de la banque : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Titulaire du compte : XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension et les détails du compte.

Veuillez nous informer immédiatement si les données concernant votre compte bancaire ne sont pas exactes ou ont été modifiées. Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

**Anlage 32e.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren
Auslandszahlung für die Länder nach Anlage 32, Abschnitt 2.2 a
(Zahlung an rentenberechtigte Person)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir Ihnen die Rente per Scheck an Ihre Anschrift senden. Den ersten Scheck senden wir Ihnen Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Auf dem Postweg kann es zu Verzögerungen kommen.

Den Scheck können Sie bei einer Bank einlösen. Viele Banken berechnen hierfür jedoch eine Gebühr. Außerdem können bei Schecks Probleme auftreten wie Verlust auf dem Postweg, Fälschung oder Diebstahl. Sicherer, mit weniger Aufwand und meist kostengünstiger können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Bitte senden Sie uns hierzu die beigefügte Zahlungserklärung vollständig ausgefüllt, von Ihnen und einem eventuellen Mitinhaber, dem Inhaber einer Kontovollmacht oder einem abweichenden Kontoinhaber³ unterschrieben und durch Ihr Geldinstitut bestätigt baldmöglichst im Original als Brief zurück.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

However, in light of the fact that we have not yet been provided with a bank account, we will be sending your pension to your address by check. Delivery by post may incur delays.

The month for which your first pension payment will be made is intimated on the other side of this letter.

The check can be cashed at any bank. Many banks do, however, charge a fee for this service. Furthermore, the use of checks entails certain risks, such as forgery, theft or loss in the mail. Receiving your pension by bank transfer is more cost effective and secure, and entails less effort.

All you need to do is provide us with a bank account for payment purposes. To this end, please find enclosed a payment declaration form. We would request that you complete it in full and return the signed original as a letter to us at your earliest convenience. The form must be signed by you and any joint account holder, the holder of power of attorney for the account, or the account holder if different from you and must be confirmed by your financial institution.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons pas reçu vos coordonnées bancaires. C'est pourquoi nous vous ferons parvenir votre pension par chèque, libellé à votre adresse. Les envois par la poste font parfois l'objet de retards d'acheminement.

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension.

Vous pouvez encaisser le chèque dans une banque. De nombreuses banques facturent des frais pour ce service. En outre, des problèmes peuvent survenir tels que la perte du courrier, la falsification ou le vol. Il est beaucoup plus sûr, demande moins d'efforts à moindre prix généralement, de recevoir la pension par virement bancaire.

Pour cela, vous devriez nous dire sur quel compte votre pension doit être virée. Veuillez nous renvoyer par courrier, dans les plus brefs délais, l'original de la déclaration de paiement ci-jointe, dûment remplie, signée par vous et un éventuel co-titulaire du compte, le titulaire d'une procuration sur ce compte ou un autre titulaire du compte, et validée par votre établissement bancaire.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32e.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren
Auslandszahlung für die Länder nach Anlage 32, Abschnitt 2.2 a
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir Ihnen die Rente per Scheck an Ihre Anschrift senden. Den ersten Scheck senden wir Ihnen Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Auf dem Postweg kann es zu Verzögerungen kommen.

Den Scheck können Sie bei einer Bank einlösen. Viele Banken berechnen hierfür jedoch eine Gebühr. Außerdem können bei Schecks Probleme auftreten wie Verlust auf dem Postweg, Fälschung oder Diebstahl. Sicherer, mit weniger Aufwand und meist kostengünstiger können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Bitte senden Sie uns hierzu die beigegefügte Zahlungserklärung vollständig ausgefüllt, von Ihnen und einem eventuellen Mitinhaber, dem Inhaber einer Kontovollmacht oder einem abweichenden Kontoinhaber³ unterschrieben und durch Ihr Geldinstitut bestätigt baldmöglichst im Original als Brief zurück.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

However, in light of the fact that we have not yet been provided with a bank account, we will be sending your pension to your address by check. Delivery by post may incur delays.

The month for which your first pension payment will be made is intimated on the other side of this letter.

The check can be cashed at any bank. Many banks do, however, charge a fee for this service. Furthermore, the use of checks entails certain risks, such as forgery, theft or loss in the mail. Receiving your pension by bank transfer is more cost effective and secure, and entails less effort.

All you need to do is provide us with a bank account for payment purposes. To this end, please find enclosed a payment declaration form. We would request that you complete it in full and return the signed original as a letter to us at your earliest convenience. The form must be signed by you and any joint account holder, the holder of power of attorney for the account, or the account holder if different from you and must be confirmed by your financial institution.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons pas reçu vos coordonnées bancaires. C'est pourquoi nous vous ferons parvenir votre pension par chèque, libellé à votre adresse. Les envois par la poste font parfois l'objet de retards d'acheminement.

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension.

Vous pouvez encaisser le chèque dans une banque. De nombreuses banques facturent des frais pour ce service. En outre, des problèmes peuvent survenir tels que la perte du courrier, la falsification ou le vol. Il est beaucoup plus sûr, demande moins d'efforts à moindre prix généralement, de recevoir la pension par virement bancaire.

Pour cela, vous devriez nous dire sur quel compte votre pension doit être virée. Veuillez nous renvoyer par courrier, dans les plus brefs délais, l'original de la déclaration de paiement ci-jointe, dûment remplie, signée par vous et un éventuel co-titulaire du compte, le titulaire d'une procuration sur ce compte ou un autre titulaire du compte, et validée par votre établissement bancaire.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32f.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren
Auslandszahlung für die Länder nach Anlage 32, Abschnitt 2.2 b oder 2.2 c
(Zahlung an rentenberechtigte Person)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XXX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir Ihnen die Rente per Scheck an Ihre Anschrift senden. Den ersten Scheck senden wir Ihnen Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Auf dem Postweg kann es zu Verzögerungen kommen.

Den Scheck können Sie bei einer Bank einlösen. Viele Banken berechnen hierfür jedoch eine Gebühr. Außerdem können bei Schecks Probleme auftreten wie Verlust auf dem Postweg, Fälschung oder Diebstahl. Sicherer, mit weniger Aufwand und meist kostengünstiger können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Das kann nur ein Konto sein, dessen Inhaberin oder Mitinhaberin Sie sind. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

However, in light of the fact that we have not yet been provided with a bank account, we will be sending your pension to your address by check. Delivery by post may incur delays.

The month for which your first pension payment will be made is intimated on the other side of this letter.

The check can be cashed at any bank. Many banks do, however, charge a fee for this service. Furthermore, the use of checks entails certain risks, such as forgery, theft or loss in the mail. Receiving your pension by bank transfer is more cost effective and secure, and entails less effort.

All you need to do is provide us with a bank account for payment purposes. Payment may only be made to an account for which you are the account holder or joint holder. To inform us of your account details, simply complete and sign the enclosed payment declaration form. The form must also be signed by any joint account holders or any persons with power of attorney for the account. Your bank must also sign and stamp the form to confirm that the information provided is correct. Thereafter, please return the original form to us as soon as possible by mail.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons pas reçu vos coordonnées bancaires. C'est pourquoi nous vous ferons parvenir votre pension par chèque libellé à votre adresse. Les envois par la poste font parfois l'objet de retards d'acheminement.

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension.

Vous pouvez encaisser le chèque dans une banque. De nombreuses banques facturent des frais pour ce service. En outre, des problèmes peuvent survenir tels que la perte du courrier, la falsification ou le vol. Il est beaucoup plus sûr, demande moins d'efforts à moindre prix généralement de recevoir la pension par virement bancaire.

Pour cela, vous devriez nous dire sur quel compte votre pension doit être virée. Cela ne peut être qu'un compte dont vous êtes le ou la propriétaire ou que vous partagez. Veuillez remplir le formulaire ci-joint « déclaration de paiement » et le signer. Le cas échéant, toutes les personnes cotitulaires ou qui ont une procuration sur ce compte doivent également signer ce document. En outre, votre banque doit confirmer de par son cachet et sa signature que vos informations sont exactes. Renvoyez-nous ensuite l'original du formulaire par courrier le plus tôt possible.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le

Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32f.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden baren
Auslandszahlung für die Länder nach Anlage 32, Abschnitt 2.2 b oder 2.2 c
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XXX

für XXX

Aktenzeichen: XXX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir Ihnen die Rente per Scheck an Ihre Anschrift senden. Den ersten Scheck senden wir Ihnen Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Auf dem Postweg kann es zu Verzögerungen kommen.

Den Scheck können Sie bei einer Bank einlösen. Viele Banken berechnen hierfür jedoch eine Gebühr. Außerdem können bei Schecks Probleme auftreten wie Verlust auf dem Postweg, Fälschung oder Diebstahl. Sicherer, mit weniger Aufwand und meist kostengünstiger können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Das kann nur ein Konto sein, dessen Inhaberin oder Mitinhaberin Sie sind. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

However, in light of the fact that we have not yet been provided with a bank account, we will be sending your pension to your address by check. Delivery by post may incur delays.

The month for which your first pension payment will be made is intimated on the other side of this letter.

The check can be cashed at any bank. Many banks do, however, charge a fee for this service. Furthermore, the use of checks entails certain risks, such as forgery, theft or loss in the mail. Receiving your pension by bank transfer is more cost effective and secure, and entails less effort.

All you need to do is provide us with a bank account for payment purposes. Payment may only be made to an account for which you are the account holder or joint holder. To inform us of your account details, simply complete and sign the enclosed payment declaration form. The form must also be signed by any joint account holders or any persons with power of attorney for the account. Your bank must also sign and stamp the form to confirm that the information provided is correct. Thereafter, please return the original form to us as soon as possible by mail.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons pas reçu vos coordonnées bancaires. C'est pourquoi nous vous ferons parvenir votre pension par chèque libellé à votre adresse. Les envois par la poste font parfois l'objet de retards d'acheminement.

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension.

Vous pouvez encaisser le chèque dans une banque. De nombreuses banques facturent des frais pour ce service. En outre, des problèmes peuvent survenir tels que la perte du courrier, la falsification ou le vol. Il est beaucoup plus sûr, demande moins d'efforts à moindre prix généralement de recevoir la pension par virement bancaire.

Pour cela, vous devriez nous dire sur quel compte votre pension doit être virée. Cela ne peut être qu'un compte dont vous êtes le ou la propriétaire ou que vous partagez. Veuillez remplir le formulaire ci-joint « déclaration de paiement » et le signer. Le cas échéant, toutes les personnes cotitulaires ou qui ont une procuration sur ce compte doivent également signer ce document. En outre, votre banque doit confirmer de par son cachet et sa signature que vos informations sont exactes. Renvoyez-nous ensuite l'original du formulaire par courrier le plus tôt possible.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

**Anlage 32g.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden
baren Auslandszahlung (nur USA und Kanada)
(Zahlung an rentenberechtigte Person)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir Ihnen die Rente per Scheck an Ihre Anschrift senden. Den ersten Scheck senden wir Ihnen Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Auf dem Postweg kann es zu Verzögerungen kommen.

Den Scheck können Sie bei einer Bank einlösen. Viele Banken berechnen hierfür jedoch eine Gebühr. Außerdem können bei Schecks Probleme auftreten wie Verlust auf dem Postweg, Fälschung oder Diebstahl. Sicherer, mit weniger Aufwand und meist kostengünstiger können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Das kann nur ein Konto sein, das Ihnen allein gehört oder ein Gemeinschaftskonto von Ehepartnern. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungsermächtigung“ aus und unterschreiben Sie es. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen beide Ehepartner unterschreiben. Bitte lassen Sie Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind oder fügen Sie der Zahlungsermächtigung einen entwerteten Scheck bei. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

However, in light of the fact that we have not yet been provided with a bank account, we will be sending your pension to your address by check. Delivery by post may incur delays.

The month for which your first pension payment will be made is intimated on the other side of this letter.

The check can be cashed at any bank. Many banks do, however, charge a fee for this service. Furthermore, the use of checks entails certain risks, such as forgery, theft or loss in the mail. Receiving your pension by bank transfer is more cost effective and secure, and entails less effort.

All you need to do is provide us with a bank account for payment purposes. The account must be held in your name alone or may be a joint spousal account. To inform us of your account details, simply complete and sign the enclosed payment declaration form. In the event the account is a joint spousal account, the form must be signed by both parties. It must also be signed and stamped by your bank to confirm that the information provided is correct. Thereafter, please return the original form to us as soon as possible by mail.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,

Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons pas reçu vos coordonnées bancaires. C'est pourquoi nous vous ferons parvenir votre pension par chèque libellé à votre adresse. Les envois par la poste font parfois l'objet de retards d'acheminement.

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension.

Vous pouvez encaisser le chèque dans une banque. De nombreuses banques facturent des frais pour ce service. En outre, des problèmes peuvent survenir tels que la perte du courrier, la falsification ou le vol. Il est beaucoup plus sûr, demande moins d'efforts à moindre prix généralement de recevoir la pension par virement bancaire.

Pour cela, vous devriez nous dire sur quel compte votre pension doit être virée. Cela ne peut être qu'un compte qui vous appartient à vous seul, ou un compte commun aux conjoints. Pour nous le communiquer, veuillez remplir le formulaire « autorisation de paiement » ci-joint et le signer. En cas de compte joint, ce sont les deux conjoints qui doivent signer. En outre, votre banque doit confirmer de par son cachet et sa signature que vos informations sont exactes. Renvoyez-nous ensuite l'original du formulaire par courrier, le plus tôt possible.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations

Votre Service des Pensions

**Anlage 32g.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer laufenden
baren Auslandszahlung (nur USA und Kanada)
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Eine Kontoverbindung wurde uns jedoch nicht mitgeteilt. Daher werden wir Ihnen die Rente per Scheck an Ihre Anschrift senden. Den ersten Scheck senden wir Ihnen Ende XXXXXX JHJJ. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Auf dem Postweg kann es zu Verzögerungen kommen.

Den Scheck können Sie bei einer Bank einlösen. Viele Banken berechnen hierfür jedoch eine Gebühr. Außerdem können bei Schecks Probleme auftreten wie Verlust auf dem Postweg, Fälschung oder Diebstahl. Sicherer, mit weniger Aufwand und meist kostengünstiger können Sie die Rente per Überweisung erhalten.

Dafür müssten Sie uns mitteilen, auf welches Konto wir die Rente überweisen sollen. Das kann nur ein Konto sein, das Ihnen allein gehört oder ein Gemeinschaftskonto von Ehepartnern. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungsermächtigung“ aus und unterschreiben Sie es. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen beide Ehepartner unterschreiben. Bitte lassen Sie Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind oder fügen Sie der Zahlungsermächtigung einen entwerteten Scheck bei. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

However, in light of the fact that we have not yet been provided with a bank account, we will be sending your pension to your address by check. Delivery by post may incur delays.

The month for which your first pension payment will be made is intimated on the other side of this letter.

The check can be cashed at any bank. Many banks do, however, charge a fee for this service. Furthermore, the use of checks entails certain risks, such as forgery, theft or loss in the mail. Receiving your pension by bank transfer is more cost effective and secure, and entails less effort.

All you need to do is provide us with a bank account for payment purposes. The account must be held in your name alone or may be a joint spousal account. To inform us of your account details, simply complete and sign the enclosed payment declaration form. In the event the account is a joint spousal account, the form must be signed by both parties. It must also be signed and stamped by your bank to confirm that the information provided is correct. Thereafter, please return the original form to us as soon as possible by mail.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons pas reçu vos coordonnées bancaires. C'est pourquoi nous vous ferons parvenir votre pension par chèque libellé à votre adresse. Les envois par la poste font parfois l'objet de retards d'acheminement.

Vous trouverez sur la page de garde de ce courrier les données concernant le mois du premier paiement de la pension.

Vous pouvez encaisser le chèque dans une banque. De nombreuses banques facturent des frais pour ce service. En outre, des problèmes peuvent survenir tels que la perte du courrier, la falsification ou le vol. Il est beaucoup plus sûr, demande moins d'efforts à moindre prix généralement de recevoir la pension par virement bancaire.

Pour cela, vous devriez nous dire sur quel compte votre pension doit être virée. Cela ne peut être qu'un compte qui vous appartient à vous seul, ou un compte commun aux conjoints. Pour nous le communiquer, veuillez remplir le formulaire « autorisation de paiement » ci-joint et le signer. En cas de compte joint, ce sont les deux conjoints qui doivent signer. En outre, votre banque doit confirmer de par son cachet et sa signature que vos informations sont exactes. Renvoyez-nous ensuite l'original du formulaire par courrier, le plus tôt possible.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

**Anlage 32h.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer
laufenden Auslandszahlung, die wegen unzureichender Kontoangaben angehalten wird
(Zahlung an rentenberechtigte Person)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber, abweichende Kontoinhaber³ und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente an Sie zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie in Ihrem Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

We are unfortunately not able to transfer payment as the account we have been provided with is incorrect.

We would therefore request that you provide us with your correct account details. To provide these details, please fill out and sign the enclosed "Zahlungserklärung" [Payment Declaration] form. The form must also be signed by any other joint account holders, any account holder(s) different from you, and anyone with power of attorney for the account. In addition, your bank must confirm by signature and stamp that the information you provided is correct. Following that please return the signed original as a letter to us at your earliest convenience.

Only once the form has been properly completed and returned successfully to us will we be in a position to make your pension payment.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons cependant pas pu effectuer le virement parce que nous avons reçu des coordonnées bancaires incorrectes.

Veillez par conséquent nous communiquer vos coordonnées bancaires exactes. Pour cela, remplissez le formulaire «Déclaration de paiement» ci-joint et signez-le. Tous les autres co-titulaires, les autres titulaires du compte et toutes les personnes qui ont une procuration sur ce compte doivent également le signer, le cas échéant. De plus, votre banque doit confirmer par une signature et un tampon que vos informations sont exactes. Nous vous prions de bien vouloir nous renvoyer l'original du formulaire par courrier dans les meilleurs délais.

Ce n'est qu'après avoir reçu ce formulaire dûment rempli que nous pourrons payer votre pension.

Veillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

**Anlage 32h.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über den Zugang einer
laufenden Auslandszahlung, die wegen unzureichender Kontoangaben angehalten wird
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)**

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XXX

Aktenzeichen: XXX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung¹ uns beauftragt hat, die oben genannte Rente an Sie zu zahlen.

Diese Rente wollen wir erstmals Ende XXXXXX JHJJ überweisen. Es handelt sich dann um die Rente für den Monat XXXXXX JHJJ. Die Überweisung können wir jedoch nicht ausführen, weil uns eine fehlerhafte Kontoverbindung mitgeteilt wurde.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber, abweichende Kontoinhaber³ und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente an Sie zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXX². Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier „Ihr Leistungsträger“ anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung“ ausgegeben.

² Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

³ Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today as we have been instructed by Deutsche Rentenversicherung (German statutory pension insurance scheme) to make the above pension payment to you.

We are unfortunately not able to transfer payment as the account we have been provided with is incorrect.

We would therefore request that you provide us with your correct account details. To provide these details, please fill out and sign the enclosed "Zahlungserklärung" [Payment Declaration] form. The form must also be signed by any other joint account holders, any account holder(s) different from you, and anyone with power of attorney for the account. In addition, your bank must confirm by signature and stamp that the information you provided is correct. Following that please return the signed original as a letter to us at your earliest convenience.

Only once the form has been properly completed and returned successfully to us will we be in a position to make your pension payment.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

Please direct any queries regarding payment amounts to Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number are provided in the pension notification you have already received from Deutsche Rentenversicherung.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui ce courrier parce que la Deutsche Rentenversicherung (le régime allemand d'assurance-pension) nous a chargés de vous verser la pension mentionnée ci-dessus.

Nous n'avons cependant pas pu effectuer le virement parce que nous avons reçu des coordonnées bancaires incorrectes.

Veuillez par conséquent nous communiquer vos coordonnées bancaires exactes. Pour cela, remplissez le formulaire « Déclaration de paiement » ci-joint et signez-le. Tous les autres co-titulaires, les autres titulaires du compte et toutes les personnes qui ont une procuration sur ce compte doivent également le signer, le cas échéant. De plus, votre banque doit confirmer par une signature et un tampon que vos informations sont exactes. Nous vous prions de bien vouloir nous renvoyer l'original du formulaire par courrier dans les meilleurs délais.

Ce n'est qu'après avoir reçu ce formulaire dûment rempli que nous pourrons payer votre pension.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions sur le montant des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez son adresse et son numéro de téléphone dans la notification de retraite que vous avez reçue de la Deutsche Rentenversicherung.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

Anlage 32i.a – Schreiben an Zahlungsempfänger auf Grund des Anhaltens (KU-Stellung) einer laufenden Auslandszahlung, wegen BIC-Update ohne Nachfolge-BIC oder wegen einer Bankeninsolvenz (Zahlung an rentenberechtigte Person)

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil sich herausgestellt hat, dass die bei uns gespeicherte Kontoverbindung nicht mehr gültig ist.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber, abweichende Kontoinhaber und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente weiter zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX¹. Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

² Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today because our records show that the account details we have for you are no longer valid.

We would therefore request that you provide us with your correct account details. To provide these details, please fill out and sign the enclosed "Zahlungserklärung" [Payment Declaration] form. The form must also be signed by any other joint account holders, any account holder(s) different from you, and anyone with power of attorney for the account. In addition, your bank must confirm by signature and stamp that the information you provided is correct. Following that please return the signed original as a letter to us at your earliest convenience.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

In the event of queries regarding the amount of the payments, please contact Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number can be found in the notice of pension entitlement sent out to you by this office.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui un courrier de notre part car il est apparu que les coordonnées bancaires enregistrées dans notre système ne sont plus valides.

Veuillez par conséquent nous communiquer vos coordonnées bancaires exactes. Pour cela, remplissez le formulaire « Déclaration de paiement » ci-joint et signez-le. Tous les autres co-titulaires, les autres titulaires du compte et toutes les personnes qui ont une procuration sur ce compte doivent également le signer, le cas échéant. De plus, votre banque doit confirmer par une signature et un tampon que vos informations sont exactes. Nous vous prions de bien vouloir nous renvoyer l'original du formulaire par courrier dans les meilleurs délais.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions concernant la hauteur des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez l'adresse et le numéro de téléphone dans l'avis de pension que vous avez reçu de la part de cette institution.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

Anlage 32i.b – Schreiben an Zahlungsempfänger auf Grund des Anhaltens (KU-Stellung) einer laufenden Auslandszahlung, wegen BIC-Update ohne Nachfolge-BIC oder wegen einer Bankeninsolvenz (Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

(Vorderseite)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zahlung der XX

für XX

Aktenzeichen: XX

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil sich herausgestellt hat, dass die bei uns gespeicherte Kontoverbindung nicht mehr gültig ist.

Bitte teilen Sie uns daher Ihre richtige Kontoverbindung mit. Für die Mitteilung füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Zahlungserklärung“ aus und unterschreiben Sie es. Unterschreiben müssen auch, falls vorhanden, alle anderen Mitinhaber, abweichende Kontoinhaber und alle Personen, die eine Vollmacht für das Konto haben. Außerdem muss Ihre Bank mit Unterschrift und Stempel bestätigen, dass Ihre Angaben richtig sind. Danach senden Sie uns das Formular bitte so schnell wie möglich im Original als Brief zurück.

Erst wenn wir das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular haben, können wir die Rente weiter zahlen.

Falls sich Ihre Anschrift ändert, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich. Mit Fragen zur Zahlung der Rente können Sie sich schriftlich oder telefonisch an uns wenden. Sie erreichen den Renten Service Ausland unter der Rufnummer +49 221 56 92 777. Es fallen die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an. Änderungen können Sie uns auch über das Internet mitteilen: rentenservice.de.

Mit Fragen zur Höhe der Zahlungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung XXXXXXXXXXXXXXXX¹. Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Rentenbescheid, den Sie von dort erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

¹ Bei Zahlfällen der gesetzlichen Unfallversicherung wird hier anstelle von „die Deutsche Rentenversicherung XXX“ die Bezeichnung des Unfallträgers ausgegeben.

² Die Angabe eines abweichenden Kontoinhabers ist ausschließlich für die in Abschnitt 3.1 genannten Länder bzw. Gebiete zulässig.

(Rückseite)

Dear Sir or Madam,

We are writing to you today because our records show that the account details we have for you are no longer valid.

We would therefore request that you provide us with your correct account details. To provide these details, please fill out and sign the enclosed "Zahlungserklärung" [Payment Declaration] form. The form must also be signed by any other joint account holders, any account holder(s) different from you, and anyone with power of attorney for the account. In addition, your bank must confirm by signature and stamp that the information you provided is correct. Following that please return the signed original as a letter to us at your earliest convenience.

We would also request that you inform us immediately in the event of a change in address. Should you have any queries regarding the payment of your pension, please feel free to contact us either by mail or telephone. To contact Pension Service International simply call +49 221 56 92 777. The connection charges of the respective telephone operator shall apply. You can also inform us of any changes to your personal information online: rentenservice.de.

In the event of queries regarding the amount of the payments, please contact Deutsche Rentenversicherung. The relevant address and telephone number can be found in the notice of pension entitlement sent out to you by this office.

Best regards,
Deutsche Post Pension Service

Madame, Monsieur,

Vous recevez aujourd'hui un courrier de notre part car il est apparu que les coordonnées bancaires enregistrées dans notre système ne sont plus valides.

Veuillez par conséquent nous communiquer vos coordonnées bancaires exactes. Pour cela, remplissez le formulaire « Déclaration de paiement » ci-joint et signez-le. Tous les autres co-titulaires, les autres titulaires du compte et toutes les personnes qui ont une procuration sur ce compte doivent également le signer, le cas échéant. De plus, votre banque doit confirmer par une signature et un tampon que vos informations sont exactes. Nous vous prions de bien vouloir nous renvoyer l'original du formulaire par courrier dans les meilleurs délais.

Veuillez également nous informer en cas de changement d'adresse. Veuillez aussi prendre contact avec nous par courrier ou par téléphone si vous avez des questions concernant le versement de votre pension. Vous pouvez joindre le Service des pensions à l'étranger en composant le +49 221 56 92 777. Votre opérateur téléphonique pourra éventuellement vous facturer des frais de connexion. Vous pouvez également nous informer de toute modification via le site Internet rentenservice.de.

Si vous avez des questions concernant la hauteur des paiements, veuillez contacter la Deutsche Rentenversicherung. Vous trouverez l'adresse et le numéro de téléphone dans l'avis de pension que vous avez reçu de la part de cette institution.

Cordiales salutations
Votre Service des Pensions

Anlage 33 – Zahlungserklärungen für Auslandszahlungen

1 Zahlungserklärung EU/EWR (nicht für Italien)

(Muster)
(Vorderseite)

Bitte vollständig ausgefüllt, auf der Rückseite unterschrieben und von der Bank bestätigt zurücksenden.
Please return fully completed and signed on the reverse side, and certified by the bank.
Veuillez retourner ce document dûment rempli et signé au verso et confirmé par la banque.

Deutsche Post 

Zahlungserklärung EU/EWR (nicht für Italien)
Declaration concerning Payment EU/EEA (not for Italy)
Déclaration relative au paiement UE/EEE (pas pour l'Italie)

Die Rente soll durch Überweisung auf ein Konto gezahlt werden

The pension is to be paid by transfer to a bank account
La pension de retraite doit être payée par virement sur un compte

Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer

1	Name, Vorname der rentenberechtigten Person (= Rentenberechtigter) <i>Surname, first name of the beneficiary (= pension beneficiary) / Nom, prénom du titulaire de la pension (= ayant droit)</i>
	Straße, Hausnummer <i>Street house number / Rue, numéro</i>
	Postleitzahl, Wohnort, Land <i>Postal code, place of residence, country / Code postal, lieu de résidence, pays</i>
2	Name und Sitz des Geldinstitutes <i>Name, address of financial institution / Dénomination, siège de l'institut bancaire</i>
	IBAN International Bank Account Number BIC Bank Identifier Code
	☐ a) Ich bin allein Verfügungsberechtigt über das genannte Konto <i>a) I have exclusive right of disposal of the above account</i> <i>a) Je suis la seule personne autorisée à disposer dudit compte</i>
	☐ b) Ich habe eine Kontovollmacht über das oben genannte Konto erteilt (kontobevollmächtigte Person bitte hierunter angeben) <i>b) I have given another person power of attorney to manage the above-mentioned account (please give below the details of the person with power of attorney)</i> <i>b) Une procuration bancaire sur le compte mentionné ci-dessus a été donnée à (veuillez indiquer ci-dessous le titulaire de la procuration sur le compte)</i>
	☐ c) Das oben genannte Konto ist ein Gemeinschaftskonto (kontomitinhabende Person bitte hierunter angeben) <i>c) The above-mentioned account is a joint account (please give below the details of the joint account holder)</i> <i>c) Le compte mentionné ci-dessus est un compte commun (veuillez indiquer ci-dessous le co-titulaire du compte)</i>
	☐ d) Ich bin nicht die innehabende Person des oben genannten Kontos (zahlungsempfangende Person bitte hierunter angeben) <i>d) I am not the account holder of the above-mentioned account (please give below the details of the deviating account holder)</i> <i>d) Je ne suis pas le détenteur du compte mentionné ci-dessus (veuillez indiquer ci-dessous la personne recevant le paiement)</i>
	Name, Vorname, Familienverhältnis zur rentenberechtigten Person <i>Surname, first name, family relationship to the pension beneficiary</i> <i>Nom, prénom, lien de parenté avec le bénéficiaire de la pension</i>
	Straße, Hausnummer <i>Street, house number / Rue, numéro</i>
	Wohnort, Postleitzahl, Land <i>Place of residence, postal code, country / Lieu de résidence, code postal, pays</i>

Unterschrift siehe Rückseite
Signature see on reverse
Signature voir au verso

Sachstand: 01.2022

Bitte wenden
Please turn over
Tournez s. v. p.

(Rückseite)

3	Ich erkläre, dass der Anspruch erfüllt ist, wenn die Leistung in der vorstehend von mir gewünschten Form angewiesen wird. <i>I declare that the claim is satisfied when the pension has been transferred in the manner indicated by me on this form.</i> <i>Je déclare que mon droit est satisfait dès que les prestations ont été versées selon le mode de paiement que j'ai désiré ci-dessus.</i> Ich verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder die Höhe der Rente oder den Rentenanspruch selbst beeinflusst, unverzüglich schriftlich dem Standort der Niederlassung Renten Service der Deutschen Post AG in 13496 Berlin mitzuteilen. Ferner verpflichte ich mich, zu viel gezahlte Beträge an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle zurückzuzahlen. Dazu habe ich das jeweils kontoführende Geldinstitut – mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber – beauftragt, die zu viel gezahlten Beträge an die Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln zurückzuüberweisen. Dieser Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen werden. <i>I undertake to inform the Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin immediately by letter of any changes in my circumstances affecting payment or the amount of the pension or the right to receive a pension. Furthermore I undertake to pay back overpaid amounts to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln as the pension paying office. For this purpose I have instructed the financial institution that keeps my account to return overpaid amounts by transfer to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln – this instruction also being effective for my heirs. It may only be revoked by myself and not by my heirs.</i> Je m'engage à informer immédiatement par écrit la Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin, de toute modification ayant une influence sur le paiement, le montant de la pension ou le droit même à pension. Je m'engage en outre à rembourser à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln, le service chargé du versement des pensions, les montants trop perçus. A cet effet, j'ai chargé l'institut bancaire tenant le compte de retourner à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln les montants payés en excès; cet ordre est également obligatoire pour mes héritiers. Il ne peut être révoqué que par moi-même – et non par mes héritiers.			
4	Unterschriften <i>Signatures / Signatures</i> a) rentenberechtigte Person <i>a) of the pension beneficiary</i> a) du bénéficiaire de la pension c) konto(mit)inhabende Person <i>c) of the joint account holder</i> c) co-titulaire du compte	Datum <i>Date / Date</i> b) kontobevollmächtigte Person <i>b) of the person with power of attorney</i> b) du titulaire de la procuration sur le compte d) zahlungsempfangende Person <i>d) of the deviating account holder</i> d) personne recevant le paiement		
5	Bestätigung des Bankinstitutes <i>Certification of the banking institution / Confirmation de l'établissement bancaire</i> Wir bestätigen die Angaben unter Punkt 1 und 2. <i>We confirm the information provided in Sections 1 and 2.</i> <i>Nous confirmons les indications faites au point 1 et 2.</i> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> Signature/Cachet de l'établissement bancaire </td> </tr> </table>		Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> Signature/Cachet de l'établissement bancaire
Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> Signature/Cachet de l'établissement bancaire			
Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin. <i>Note concerning the use of your personal data with regard to pension payments: we process your data to fulfil a legal obligation pursuant to Article 6, Paragraph 1, Letter c) of the European Union General Data Protection Regulation (EU GDPR). Detailed information regarding this, such as the legal basis, the processing purpose, the storage duration, the data protection officer's contact details, the supervisory authority and your rights under the EU GDPR, can be found on our website rentenservice.de or on written request to Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin, Germany.</i> Information sur l'utilisation de vos données personnelles dans la procédure de paiement des pensions de retraite : nous traitons vos données afin de respecter une obligation légale, conformément aux dispositions de l'article 6, paragraphe 1, point c) du règlement général sur la protection des données (RGPD). Des informations détaillées sur ce sujet, telles que le fondement juridique, la finalité, la durée de conservation des données, les coordonnées du délégué à la protection des données et de l'autorité de contrôle, ainsi que sur les droits dont vous bénéficiez en vertu du RGPD sont à votre disposition sur notre site Internet rentenservice.de ou sur demande écrite à adresser à Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.				

2 Zahlungserklärung Italien

(Sachstand: 07.2022)

(Muster)
(Vorderseite)

Bitte vollständig ausgefüllt, auf der Rückseite unterschrieben und von der Bank bestätigt zurücksenden.
La preghiamo di rispedire il modulo compilato in tutte le sue parti, firmato a tergo e confermato dalla banca.

Deutsche Post 
Zahlungserklärung Italien
Dichiarazione di pagamento Italia

Die Rente soll durch Überweisung auf mein Konto gezahlt werden
Regolare il pagamento della pensione a mezzo bonifico sul mio conto corrente

Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer

1	Name, Vorname der rentenberechtigten Person (= Rentenberechtigter) <i>Cognome, nome dell'avente diritto alla pensione (= titolare della pensione)</i>	
	Straße, Hausnummer <i>Via, numero</i>	
	Postleitzahl, Wohnort, Land <i>CAP, Domicilio, Paese</i>	
2	Name und Sitz des Geldinstitutes <i>Nome e sede dell'istituto di credito</i>	Bitte beachten Sie, dass eine Überweisung der Rente auf ein Sparkonto bei der italienischen Post nicht möglich ist. <i>Attenzione: le ricordiamo che non è possibile effettuare il versamento della pensione su un libretto postale di Poste Italiane.</i>
	IBAN Coordinate bancarie internazionali	BIC Codice Identificativo Banca
	☐ a) Ich bin allein verfügberechtigt über das genannte Konto <i>a) Sono la sola persona autorizzata a disporre del conto corrente specificato</i>	
	☐ b) Ich habe eine Kontovollmacht über das oben genannte Konto erteilt (kontobevollmächtigte Person bitte hierunter angeben) <i>b) Sul suddetto conto corrente è stata conferita una procura bancaria (indicare i dati della persona titolare della procura bancaria qui sotto)</i>	
	☐ c) Das oben genannte Konto ist ein Gemeinschaftskonto (kontomitinhabende Person bitte hierunter angeben) <i>c) Il suddetto conto corrente è cointestato (indicare i dati del cointestatario del conto qui sotto)</i>	
	☐ d) Ich bin nicht die inhabende Person des oben genannten Kontos (zahlungsempfangende Person bitte hierunter angeben) <i>d) Non sono la persona titolare del suddetto conto corrente (indicare i dati della persona beneficiaria del pagamento qui sotto)</i>	
	Name, Vorname, Familienverhältnis zur rentenberechtigten Person <i>Cognome, nome e grado di parentela con l'avente diritto alla pensione</i>	
	Straße, Hausnummer <i>Via, numero</i>	
	Wohnort, Postleitzahl, Land <i>Domicilio, CAP, Paese</i>	

Unterschrift siehe Rückseite
Firma, vedere a tergo

Bitte wenden
Girare prego

Sachstand: 07.2022

(Rückseite)

3	Ich erkläre, dass der Anspruch erfüllt ist, wenn die Leistung in der vorstehend von mir gewünschten Form angewiesen wird. <i>Dichiaro che la mia richiesta è soddisfatta qualora il pagamento in oggetto venga corrisposto nella forma da me desiderata.</i> Ich verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder die Höhe der Rente oder den Rentenanspruch selbst beeinflusst, unverzüglich schriftlich dem Standort der Niederlassung Renten Service der Deutschen Post AG in 13496 Berlin mitzuteilen. Ferner verpflichte ich mich, zu viel gezahlte Beträge an das von der Deutschen Post AG, Renten Service, mit der Zahlung der deutschen Rente in Italien beauftragte Geldinstitut oder an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle, zurückzuzahlen. Dazu habe ich das jeweils kontoführende Geldinstitut – mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber – beauftragt, die zu viel gezahlten Beträge an das mit der Zahlung der deutschen Rente in Italien beauftragte Geldinstitut oder an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle zurückzuüberweisen. Dieser Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen werden. <i>Mi impegno a comunicare immediatamente ed in forma scritta all'ufficio di Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin, qualsiasi cambiamento delle condizioni che vanno ad influire sul pagamento o sull'importo della pensione o sul diritto alla pensione stesso. Mi impegno inoltre a restituire all'istituto bancario incaricato dalla Deutsche Post AG, Renten Service, del pagamento della pensione tedesca in Italia oppure alla Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln competente per il pagamento delle pensioni, gli importi eccedenti percepiti. A tale scopo, ho incaricato l'istituto bancario responsabile della gestione del mio conto corrente – con effetto anche sui miei eredi – a restituire all'istituto bancario incaricato del pagamento della pensione tedesca in Italia oppure alla Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln competente per il pagamento delle pensioni gli importi eccedenti percepiti. Il presente incarico può essere da me revocato – ma non dai miei eredi.</i>	
4	Unterschriften <i>Firma</i> a) rentenberechtigte Person <i>a) avente diritto alla pensione</i> c) konto(mit)inhabende Person <i>c) cointestatario del conto bancario</i>	Datum <i>Data</i> b) kontobevollmächtigte Person <i>b) titolare della procura bancaria</i> d) zahlungsempfangende Person <i>d) beneficiario del pagamento</i>
5	Bestätigung des Bankinstitutes <i>Conferma dell'Istituto bancario</i> Wir nehmen den Antrag zur Kenntnis und bestätigen die Angaben unter Punkt 1, 2 und 3. <i>Prendiamo atto della richiesta e confermiamo quanto specificato al punto 1, 2 e 3.</i> Ort, Datum <i>Luogo, data</i> Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Firma/timbro dell'Istituto bancario</i>	

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Nota sull'utilizzo dei Suoi dati personali nell'ambito della procedura di pagamento della pensione: il trattamento dei Suoi dati è finalizzato all'adempimento di un obbligo legale ai sensi dell'art. 6 paragrafo 1 lettera c) del Regolamento generale sulla protezione dei dati (RGPD). Informazioni dettagliate al riguardo, ad esempio sulle basi giuridiche, sulle finalità del trattamento, sul periodo di conservazione, sui dati di contatto del responsabile della protezione dei dati e sulle autorità di controllo, nonché sui Suoi diritti secondo il RGPD, sono disponibili nel nostro sito Internet rentenservice.de o possono essere richieste tramite domanda scritta a Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlino.

3 Zahlungserklärung für Auslandszahlungen mit BIC/IBAN (nicht für EU/EWR)

(Muster)
(Vorderseite)

Bitte vollständig ausgefüllt, auf der Rückseite unterschrieben und von der Bank bestätigt zurücksenden.
Please return fully completed and signed on the reverse side, and certified by the bank.
Veuillez retourner ce document dûment rempli et signé au verso et confirmé par la banque.

Deutsche Post 

Zahlungserklärung BIC/IBAN (nicht für EU/EWR) Declaration concerning Payment BIC/IBAN (not for EU/EEA) Déclaration relative au paiement BIC/IBAN (pas pour UE/EEE)

Die Rente soll durch Überweisung auf mein Konto gezahlt werden

The pension shall be paid by transfer to my account
La pension est à payer par virement à mon compte

Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer

1	Name, Vorname der rentenberechtigten Person (= Rentenberechtigter) Surname, first name of the beneficiary (= pension beneficiary) / Nom, prénom du titulaire de la pension (= ayant droit)	
	Straße, Hausnummer Street house number / Rue, numéro	
Postleitzahl, Wohnort, Land Postal code, place of residence, country / Code postal, lieu de résidence, pays		
2	Name und Sitz des Geldinstitutes Name, address of financial institution / Dénomination, siège de l'institut bancaire	
	IBAN International Bank Account Number	BIC Bank Identifier Code
	☐ a) Ich bin allein Verfügungsberechtigt über das genannte Konto a) I have exclusive right of disposal of the above account a) Je suis la seule personne autorisée à disposer dudit compte	
	☐ b) Ich habe eine Kontovollmacht über das oben genannte Konto erteilt (kontobevollmächtigte Person bitte hierunter angeben) b) I have given another person power of attorney to manage the above-mentioned account (please give below the details of the person with power of attorney) b) Une procuration bancaire sur le compte mentionné ci-dessus a été donnée à (veuillez indiquer ci-dessous le titulaire de la procuration sur le compte)	
	☐ c) Das oben genannte Konto ist ein Gemeinschaftskonto (kontomitinhabende Person bitte hierunter angeben) c) The above-mentioned account is a joint account (please give below the details of the joint account holder) c) Le compte mentionné ci-dessus est un compte commun (veuillez indiquer ci-dessous le co-titulaire du compte)	
	Name, Vorname, Familienverhältnis zur rentenberechtigten Person Surname, first name, family relationship to the pension beneficiary Nom, prénom, lien de parenté avec le bénéficiaire de la pension	
	Straße, Hausnummer Street, house number / Rue, numéro	
	Wohnort, Postleitzahl, Land Place of residence, postal code, country / Lieu de résidence, code postal, pays	

Unterschrift siehe Rückseite
Signature see on reverse
Signature voir au verso

Sachstand: 01.2022

Bitte wenden
Please turn over
Tournez s. v. p.

(Rückseite)

3	Ich erkläre, dass der Anspruch erfüllt ist, wenn die Leistung in der vorstehend von mir gewünschten Form angewiesen wird. <i>I declare that the claim is satisfied when the pension has been transferred in the manner indicated by me on this form.</i> <i>Je déclare que mon droit est satisfait dès que les prestations ont été versées selon le mode de paiement que j'ai désiré ci-dessus.</i> Ich verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder die Höhe der Rente oder den Rentenanspruch selbst beeinflusst, unverzüglich schriftlich dem Standort der Niederlassung Renten Service der Deutschen Post AG in 13496 Berlin mitzuteilen. Ferner verpflichte ich mich, zu viel gezahlte Beträge an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle zurückzuzahlen. Dazu habe ich das jeweils kontoführende Geldinstitut – mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber – beauftragt, die zu viel gezahlten Beträge an die Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln zurückzuüberweisen. Dieser Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen werden. <i>I undertake to inform the Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin immediately by letter of any changes in my circumstances affecting payment or the amount of the pension or the right to receive a pension. Furthermore I undertake to pay back overpaid amounts to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln as the pension paying office. For this purpose I have instructed the financial institution that keeps my account to return overpaid amounts by transfer to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln – this instruction also being effective for my heirs. It may only be revoked by myself and not by my heirs.</i> Je m'engage à informer immédiatement par écrit la Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin, de toute modification ayant une influence sur le paiement, le montant de la pension ou le droit même à pension. Je m'engage en outre à rembourser à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln, le service chargé du versement des pensions, les montants trop perçus. A cet effet, j'ai chargé l'institut bancaire tenant le compte de retourner à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln les montants payés en excès; cet ordre est également obligatoire pour mes héritiers. Il ne peut être révoqué que par moi-même – et non par mes héritiers.			
4	Unterschriften <i>Signatures / Signatures</i> a) rentenberechtigte Person <i>a) of the pension beneficiary</i> a) du bénéficiaire de la pension c) konto(mit)inhabende Person <i>c) of the joint account holder</i> c) co-titulaire du compte	Datum <i>Date / Date</i> b) kontobevollmächtigte Person <i>b) of the person with power of attorney</i> b) du titulaire de la procuration sur le compte		
5	Bestätigung des Bankinstitutes <i>Certification of the banking institution / Confirmation de l'établissement bancaire</i> Wir bestätigen die Angaben unter Punkt 1 und 2. <i>We confirm the information provided in Sections 1 and 2.</i> Nous confirmons les indications faites au point 1 et 2. <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> Signature/Cachet de l'établissement bancaire </td> </tr> </table>		Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> Signature/Cachet de l'établissement bancaire
Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> Signature/Cachet de l'établissement bancaire			

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Note concerning the use of your personal data with regard to pension payments: we process your data to fulfil a legal obligation pursuant to Article 6, Paragraph 1, Letter c) of the European Union General Data Protection Regulation (EU GDPR). Detailed information regarding this, such as the legal basis, the processing purpose, the storage duration, the data protection officer's contact details, the supervisory authority and your rights under the EU GDPR, can be found on our website rentenservice.de or on written request to Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin, Germany.

Information sur l'utilisation de vos données personnelles dans la procédure de paiement des pensions de retraite : nous traitons vos données afin de respecter une obligation légale, conformément aux dispositions de l'article 6, paragraphe 1, point c) du règlement général sur la protection des données (RGPD). Des informations détaillées sur ce sujet, telles que le fondement juridique, la finalité, la durée de conservation des données, les coordonnées du délégué à la protection des données et de l'autorité de contrôle, ainsi que sur les droits dont vous bénéficiez en vertu du RGPD sont à votre disposition sur notre site Internet rentenservice.de ou sur demande écrite à adresser à Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

4 Zahlungserklärung für Auslandszahlungen ohne IBAN (nicht für USA und Kanada)

(Muster)
(Vorderseite)

Bitte vollständig ausgefüllt, auf der Rückseite unterschrieben und von der Bank bestätigt zurücksenden.
Please return fully completed and signed on the reverse side, and certified by the bank.
Veuillez retourner ce document dûment rempli et signé au verso et confirmé par la banque.



Zahlungserklärung ohne IBAN (nicht für USA und Kanada)
Declaration concerning Payment without IBAN (except the USA and Canada)
Déclaration relative au paiement sans IBAN (sauf les Etats-Unis et le Canada)

Die Rente soll durch Überweisung auf mein Konto gezahlt werden

The pension shall be paid by transfer to my account
La pension est à payer par virement à mon compte

Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer

1	Name, Vorname der rentenberechtigten Person (= Rentenberechtigter) <i>Surname, first name of the beneficiary (= pension beneficiary) / Nom, prénom du titulaire de la pension (= ayant droit)</i> Straße, Hausnummer <i>Street house number / Rue, numéro</i> Postleitzahl, Wohnort, Land <i>Postal code, place of residence, country / Code postal, lieu de résidence, pays</i>
2	Name und Sitz des Geldinstitutes <i>Name, address of financial institution / Dénomination, siège de l'institut bancaire</i> Bankleitzahl des Geldinstitutes <i>Bank sort code of financial institution</i> <i>Code établissement bancaire de l'institut bancaire</i> BIC Bank Identifier Code Kontonummer <i>Account number / Numéro de compte</i> ☐ a) Ich bin allein verfügungsberechtigt über das genannte Konto <i>a) I have exclusive right of disposal of the above account</i> <i>a) Je suis la seule personne autorisée à disposer dudit compte</i> ☐ b) Ich habe eine Kontovollmacht über das oben genannte Konto erteilt (kontobevollmächtigte Person bitte hierunter angeben) <i>b) I have given another person power of attorney to manage the above-mentioned account (please give below the details of the person with power of attorney)</i> <i>b) Une procuration bancaire sur le compte mentionné ci-dessus a été donnée à (veuillez indiquer ci-dessous le titulaire de la procuration sur le compte)</i> ☐ c) Das oben genannte Konto ist ein Gemeinschaftskonto (kontomitinhabende Person bitte hierunter angeben) <i>c) The above-mentioned account is a joint account (please give below the details of the joint account holder)</i> <i>c) Le compte mentionné ci-dessus est un compte commun (veuillez indiquer ci-dessous le co-titulaire du compte)</i> Name, Vorname, Familienverhältnis zur rentenberechtigten Person <i>Surname, first name, family relationship to the pension beneficiary</i> <i>Nom, prénom, lien de parenté avec le bénéficiaire de la pension</i> Straße, Hausnummer <i>Street, house number / Rue, numéro</i> Wohnort, Postleitzahl, Land <i>Place of residence, postal code, country / Lieu de résidence, code postal, pays</i>

Unterschrift siehe Rückseite
Signature see on reverse
Signature voir au verso

Sachstand: 01.2022

Bitte wenden
Please turn over
Tournez s. v. p.

(Rückseite)

3	Ich erkläre, dass der Anspruch erfüllt ist, wenn die Leistung in der vorstehend von mir gewünschten Form angewiesen wird. <i>I declare that the claim is satisfied when the pension has been transferred in the manner indicated by me on this form.</i> <i>Je déclare que mon droit est satisfait dès que les prestations ont été versées selon le mode de paiement que j'ai désiré ci-dessus.</i> Ich verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder die Höhe der Rente oder den Rentenanspruch selbst beeinflusst, unverzüglich schriftlich dem Standort der Niederlassung Renten Service der Deutschen Post AG in 13496 Berlin mitzuteilen. Ferner verpflichte ich mich, zu viel gezahlte Beträge an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle zurückzuzahlen. Dazu habe ich das jeweils kontoführende Geldinstitut – mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber – beauftragt, die zu viel gezahlten Beträge an die Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln zurückzuüberweisen. Dieser Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen werden. <i>I undertake to inform the Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin immediately by letter of any changes in my circumstances affecting payment or the amount of the pension or the right to receive a pension. Furthermore I undertake to pay back overpaid amounts to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln as the pension paying office. For this purpose I have instructed the financial institution that keeps my account to return overpaid amounts by transfer to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln – this instruction also being effective for my heirs. It may only be revoked by myself and not by my heirs.</i> Je m'engage à informer immédiatement par écrit la Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin, de toute modification ayant une influence sur le paiement, le montant de la pension ou le droit même à pension. Je m'engage en outre à rembourser à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln, le service chargé du versement des pensions, les montants trop perçus. A cet effet, j'ai chargé l'institut bancaire tenant le compte de retourner à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln les montants payés en excès; cet ordre est également obligatoire pour mes héritiers. Il ne peut être révoqué que par moi-même – et non par mes héritiers.			
4	Unterschriften <i>Signatures / Signatures</i> a) rentenberechtigte Person <i>a) of the pension beneficiary</i> <i>a) du bénéficiaire de la pension</i> c) konto(mit)inhabende Person <i>c) of the joint account holder</i> <i>c) co-titulaire du compte</i>	Datum <i>Date / Date</i> b) kontobevollmächtigte Person <i>b) of the person with power of attorney</i> <i>b) du titulaire de la procuration sur le compte</i>		
5	Bestätigung des Bankinstitutes <i>Certification of the banking institution / Confirmation de l'établissement bancaire</i> Wir bestätigen die Angaben unter Punkt 1 und 2. <i>We confirm the information provided in Sections 1 and 2.</i> <i>Nous confirmons les indications faites au point 1 et 2.</i> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 45%; vertical-align: top;"> Ort, Datum <i>Location, date</i> <i>Lieu, date</i> </td> <td style="width: 55%; vertical-align: top;"> Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> <i>Signature/Cachet de l'établissement bancaire</i> </td> </tr> </table>		Ort, Datum <i>Location, date</i> <i>Lieu, date</i>	Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> <i>Signature/Cachet de l'établissement bancaire</i>
Ort, Datum <i>Location, date</i> <i>Lieu, date</i>	Unterschrift/Stempel des Bankinstitutes <i>Signature/Stamp of banking institution</i> <i>Signature/Cachet de l'établissement bancaire</i>			
Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin. <i>Note concerning the use of your personal data with regard to pension payments: we process your data to fulfil a legal obligation pursuant to Article 6, Paragraph 1, Letter c) of the European Union General Data Protection Regulation (EU GDPR). Detailed information regarding this, such as the legal basis, the processing purpose, the storage duration, the data protection officer's contact details, the supervisory authority and your rights under the EU GDPR, can be found on our website rentenservice.de or on written request to Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin, Germany.</i> Information sur l'utilisation de vos données personnelles dans la procédure de paiement des pensions de retraite : nous traitons vos données afin de respecter une obligation légale, conformément aux dispositions de l'article 6, paragraphe 1, point c) du règlement général sur la protection des données (RGPD). Des informations détaillées sur ce sujet, telles que le fondement juridique, la finalité, la durée de conservation des données, les coordonnées du délégué à la protection des données et de l'autorité de contrôle, ainsi que sur les droits dont vous bénéficiez en vertu du RGPD sont à votre disposition sur notre site Internet rentenservice.de ou sur demande écrite à adresser à Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.				

5 Ermächtigung zur elektronischen Gutschrift von Rentenzahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland (Zahlungen auf Konten in USA und Kanada)

(Muster)
(Vorderseite)

Bitte vollständig ausgefüllt, auf der Rückseite unterschrieben und von der Bank bestätigt zurücksenden.
Please return fully completed and signed on the reverse side, and certified by the bank.
Veuillez retourner ce document dûment rempli et signé au verso et confirmé par la banque.

Ermächtigung (USA/Kanada)

zur elektronischen Gutschrift von Rentenzahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland

Authorization (USA/Canada)

for direct electronic deposit of pension payments from the Federal Republic of Germany

Autorisation (USA/Canada)

pour l'imputation informatique d'une pension en provenance de la République Fédérale d'Allemagne

Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer

1 Name, Vorname der rentenberechtigten Person (= Rentenberechtigter)
Surname, first name of the beneficiary (= pension beneficiary) / Nom, prénom du titulaire de la pension (= ayant droit)

Hausadresse
Street Address / Rue, numéro

Wohnort, Staat oder Provinz, Postleitzahl
City, State or Province, and Zip Code or Postal Code / Domicile, province, code postal

2 Ich ermächtige die Deutsche Post AG (Niederlassung Renten Service), alle mir als Empfänger einer Rente aus der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Zahlungen an das nachstehend genannte Geldinstitut zur Gutschrift auf mein Konto zu überweisen. Die Zahlungen sind auf elektronischem Wege am letzten Bankarbeitstag im Monat im Staat New York (für Zahlungen nach den USA) oder in der Provinz Ontario (für Zahlungen nach Kanada) zur Gutschrift auf das angegebene Konto anzuweisen.
I hereby authorize the Deutsche Post AG (Niederlassung Renten Service) to make all payments due me as a beneficiary of a German pension to the bank indicated below for direct deposit into my account. The payments are to be electronically initiated for credit to the indicated account on the last banking day of the month in the State of New York (for payments to the USA) or in the province of Ontario, Canada (for payments to Canada).
Je, soussigné(e), bénéficiaire d'une pension allemande, autorise, par la présente, la Deutsche Post AG (Niederlassung Renten Service), à déposer tous les paiements qui me sont dus directement sur mon compte indiqué ci-dessous. Ces paiements sont à ordonner électroniquement, le dernier jour bancaire dans la province de l'Ontario, Canada, pour être crédités sur le compte indiqué.

3 Name und Adresse der Bank des Zahlungsempfängers
Name and Address of Beneficiary's Bank / Nom et adresse de la banque du bénéficiaire

Ort, Staat oder Provinz, Postleitzahl
City, State or Province, and Zip Code or Postal Code / Domicile, province, code postal

Bei Konto in den USA <i>In case of an account in the USA</i>	Bei Konto in Kanada <i>In case of an account in Canada / En cas d'un compte au Canada</i>
Meine Konto-Nummer <i>My Account No.</i> 	Finanzinstituts-Nummer <i>Financial Institution No. / No. de l'institution financière</i> 0
Routing Number -	Zweigstellen-Nummer <i>Branch No. (transit) / No. de succursale</i>
Art des Kontos <i>Type of Account</i> ☐ Scheck-Konto <i>Checking Account (C)</i> ☒ Sparkonto <i>Savings Account (S)</i>	Meine Konto-Nummer <i>My Account No. / No. du mon compte</i>

Unterschrift des Zahlungsempfängers siehe Rückseite
Signature of beneficiary see on reverse
Signature du bénéficiaire voir au verso

Bitte wenden
Please turn over
Tournez s. v. p.

Sachstand: 12.2021

(Rückseite)

4	☐	Ich habe einen nicht unterschriebenen Blankoscheck von meinem Bankkonto mit der Aufschrift "Ungültig" versehen und beigelegt. <i>I have attached an unsigned blank cheque from my bank account with "VOID" written on it.</i> <i>J'ai joint une vérification vierge non signée avec "VOID" écrit dessus.</i> ☐ Meine Bank hat meine umseitigen Kontodaten bestätigt. <i>My bank has confirmed my overleaf banking information.</i> <i>Mon banc a confirmé mes informations bancaires au verso.</i>				
5	Bestätigung des Bankinstituts <i>Confirmation from the financial institution / Confirmation de l'institution financière</i> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%; border-bottom: 1px solid black; vertical-align: bottom;"> Stempel des Bankinstituts <i>Stamp of the financial institution / Cachet de l'institution financière</i> </td> <td style="width: 20%; border-bottom: 1px solid black; vertical-align: bottom;"> Ort, Datum <i>Location, date / Lieu, date</i> </td> <td style="width: 40%; border-bottom: 1px solid black; vertical-align: bottom;"> Unterschrift <i>Signature / Signature</i> </td> </tr> </table>		Stempel des Bankinstituts <i>Stamp of the financial institution / Cachet de l'institution financière</i>	Ort, Datum <i>Location, date / Lieu, date</i>	Unterschrift <i>Signature / Signature</i>	
Stempel des Bankinstituts <i>Stamp of the financial institution / Cachet de l'institution financière</i>	Ort, Datum <i>Location, date / Lieu, date</i>	Unterschrift <i>Signature / Signature</i>				
6	Diese Ermächtigung behält solange ihre Gültigkeit, bis die Deutsche Post AG (Niederlassung Renten Service) anders lautende Weisung von mir erhält und ausreichend Gelegenheit hat, danach zu verfahren. <i>This authorization will remain in effect until further notice from me is received by the Deutsche Post AG (Niederlassung Renten Service), and this office has reasonable opportunity to act on it.</i> <i>Cette autorisation reste en vigueur jusqu'à ce que la Deutsche Post AG (Niederlassung Renten Service) receive nouvel avis de ma part et ait la possibilité d'en tenir compte.</i> Ich erkläre, dass der Anspruch erfüllt ist, wenn die Leistung in der vorstehend von mir gewünschten Form angewiesen wird. <i>I declare that the claim is satisfied when the pension is transferred in the manner indicated by me on this form.</i> <i>Je déclare que mon droit est satisfait dès que les prestations ont été versées selon le mode de paiement que j'ai désiré ci-dessus.</i> Bitte kreuzen Sie eines der beiden folgenden Kästchen an: <i>Please check one of the following boxes: / Cochez une des cases suivantes, s'il vous plaît:</i> ☐ Ich bin alleiniger Inhaber des oben genannten Kontos und allein darüber Verfügungsberechtigt. <i>I am the only holder of the above mentioned account. I have exclusive right of disposal.</i> <i>Je suis le seul titulaire dudit compte et la seule personne autorisée à en disposer.</i> ☐ Das oben genannte Konto ist ein Gemeinschaftskonto, dessen Inhaber ich und mein(e) Ehemann/Ehefrau sind. <i>The above mentioned account is a joint account held by me and my spouse.</i> <i>Ledit compte est un compte commun dont les titulaires sont moi-même et mon conjoint.</i> Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder die Höhe der Rente oder den Rentenanspruch selbst beeinflusst, unverzüglich schriftlich dem Standort der Niederlassung Renten Service der Deutschen Post AG in 13496 Berlin mitzuteilen. Ferner verpflichte(n) ich/wir mich/uns, zuviel gezahlte Beträge an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle zurückzuzahlen. Dazu habe(n) ich/wir das jeweils kontoführende Geldinstitut – mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber – beauftragt, die zuviel gezahlten Beträge an die Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln zurückzuüberweisen bzw. die Deutsche Post AG ist hiermit ermächtigt, die zuviel gezahlten Beträge von meinem/unserem Konto bei dem jeweils kontoführenden Geldinstitut einzuziehen. Dieser Auftrag bzw. diese Ermächtigung kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen werden. <i>I/We commit to inform the Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin immediately by letter of any changes in circumstances affecting payment or the amount of the pension or the right to receive a pension. Furthermore I/we commit to pay back overpaid amounts to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln as the pension paying office. For this purpose I/we have instructed the financial institution which maintains my/our account to return overpaid amounts by transfer to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln or respectively the Deutsche Post AG is herewith empowered to collect the overpaid amounts from my/our account at the respective financial institution. These instructions and authorization are also binding for my heirs. They may only be revoked by myself and not by my heirs.</i> <i>Je m'engage à informer immédiatement, par écrit, la Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin de toute modification ayant une influence sur le paiement, le montant de la pension ou le droit même à pension. Je m'engage en outre à rembourser à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln, le service chargé du versement des pensions, les montants trop perçus. A cet effet j'ai chargé l'institution financière tenant le compte de retourner à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln les montants payés en excès ou j'autorise, par la présente, la Deutsche Post AG de prélever les montants payés en excès, de mon compte dans l'institution financière concernée. Ces ordres et cette autorisation sont également obligatoires pour mes héritiers. Ils ne peuvent être révoqués que par moi-même – et non par mes héritiers.</i> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Unterschrift rentenberechtigte Person <i>Signature of the pension beneficiary</i> <i>Signature du bénéficiaire de la pension</i> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Unterschrift des Ehegatten bei Gemeinschaftskonto <i>Signature of spouse, if a joint account</i> <i>Signature du conjoint en cas de compte commun</i> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Datum / Date </td> <td style="vertical-align: top;"> Datum / Date </td> </tr> </table>		Unterschrift rentenberechtigte Person <i>Signature of the pension beneficiary</i> <i>Signature du bénéficiaire de la pension</i> 	Unterschrift des Ehegatten bei Gemeinschaftskonto <i>Signature of spouse, if a joint account</i> <i>Signature du conjoint en cas de compte commun</i> 	Datum / Date	Datum / Date
Unterschrift rentenberechtigte Person <i>Signature of the pension beneficiary</i> <i>Signature du bénéficiaire de la pension</i> 	Unterschrift des Ehegatten bei Gemeinschaftskonto <i>Signature of spouse, if a joint account</i> <i>Signature du conjoint en cas de compte commun</i> 					
Datum / Date	Datum / Date					
Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin. Note concerning the use of your personal data with regard to pension payments: we process your data to fulfil a legal obligation pursuant to Article 6, Paragraph 1, Letter c) of the European Union General Data Protection Regulation (EU GDPR). Detailed information regarding this, such as the legal basis, the processing purpose, the storage duration, the data protection officer's contact details, the supervisory authority and your rights under the EU GDPR, can be found on our website rentenservice.de or on written request to Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin, Germany. Information sur l'utilisation de vos données personnelles dans la procédure de paiement des pensions de retraite : nous traitons vos données afin de respecter une obligation légale, conformément aux dispositions de l'article 6, paragraphe 1, point c) du règlement général sur la protection des données (RGPD). Des informations détaillées sur ce sujet, telles que le fondement juridique, la finalité, la durée de conservation des données, les coordonnées du délégué à la protection des données et de l'autorité de contrôle, ainsi que sur les droits dont vous bénéficiez en vertu du RGPD sont à votre disposition sur notre site Internet rentenservice.de ou sur demande écrite à adresser à Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.						

**6 Zahlungserklärungen für Auslandszahlungen auf Konten
in Deutschland mit abweichendem Kontoinhaber**
(für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)
(Vorderseite)

Bitte vollständig ausgefüllt, auf der Vorderseite unterschrieben und auf der Rückseite bestätigt zurücksenden.
Please return fully completed and signed on the face of this page and certified on the reverse side.
Veuillez renvoyer le document entièrement rempli, signé sur le recto et confirmé sur le verso.

Deutsche Post 

Zahlungserklärung

Declaration concerning Payment

Déclaration relative au paiement

Die Rente soll auf das deutsche Konto einer Vertrauensperson gezahlt werden

The pension is to be paid into the German account of a trusted third party

La pension doit être versée sur le compte allemand d'une personne de confiance

Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer

1	Name, Vorname der rentenberechtigten Person (= Rentenberechtigter) <i>Surname, first name of the beneficiary (= pension beneficiary) / Nom, prénom du titulaire de la pension (= ayant droit)</i> Straße, Hausnummer <i>Street house number / Rue, numéro</i> Postleitzahl, Wohnort, Land <i>Postal code, place of residence, country / Code postal, lieu de résidence, pays</i>		
2	Name und Sitz des Geldinstitutes <i>Name, address of financial institution / Dénomination, siège de l'institut bancaire</i> IBAN International Bank Account Number Kontoinhaber (= Vertrauensperson), Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort <i>Account Holder (= Trusted third party), Last name, first name, street, house number, postal code and city</i> <i>Titulaire du compte (= personne de confiance), nom, prénom, nom et numéro de rue, code postal et ville</i>		
3	Ich erkläre, dass der Anspruch erfüllt ist, wenn die Leistung in der vorstehend von mir gewünschten Form angewiesen wird. <i>I declare that the claim is satisfied when the pension has been transferred in the manner indicated by me on this form.</i> <i>Je déclare que mon droit est satisfait dès que les prestations ont été versées selon le mode de paiement que j'ai désiré ci-dessus.</i> Ich verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder die Höhe der Rente oder den Rentenanspruch selbst beeinflusst, unverzüglich schriftlich dem Standort der Niederlassung Renten Service der Deutschen Post AG in 13496 Berlin mitzuteilen. Ferner verpflichte ich mich, zu viel gezahlte Beträge an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle zurückzuzahlen. Dazu habe ich das jeweils kontoführende Geldinstitut – mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber – beauftragt, die zu viel gezahlten Beträge an die Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln zurückzuüberweisen. Dieser Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen werden. <i>I undertake to inform the Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin immediately by letter of any changes in my circumstances affecting payment or the amount of the pension or the right to receive a pension. Furthermore I undertake to pay back overpaid amounts to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln as the pension paying office. For this purpose I have instructed the financial institution that keeps my account to return overpaid amounts by transfer to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln – this instruction also being effective for my heirs. It may only be revoked by myself and not by my heirs.</i> Je m'engage à informer immédiatement par écrit la Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin, de toute modification ayant une influence sur le paiement, le montant de la pension ou le droit même à pension. Je m'engage en outre à rembourser à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln, le service chargé du versement des pensions, les montants trop perçus. A cet effet, j'ai chargé l'institut bancaire tenant le compte de retourner à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln les montants payés en excès; cet ordre est également obligatoire pour mes héritiers. Il ne peut être révoqué que par moi-même – et non par mes héritiers.		
4	<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;">Datum <i>Date / Date</i></td> <td style="width: 60%;">Unterschrift rentenberechtigte Person <i>Signature of the pension beneficiary / Signature du bénéficiaire de la pension</i></td> </tr> </table>	Datum <i>Date / Date</i>	Unterschrift rentenberechtigte Person <i>Signature of the pension beneficiary / Signature du bénéficiaire de la pension</i>
Datum <i>Date / Date</i>	Unterschrift rentenberechtigte Person <i>Signature of the pension beneficiary / Signature du bénéficiaire de la pension</i>		

(Rückseite)

5 Für die Überweisung von Beträgen auf das deutsche Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen. Die Unterschrift kann von allen Behörden, wie Polizei, Stadtverwaltungen (Einwohnermeldeämter, Bürgermeister), Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Geldinstituten, Pfarrämtern, Rabbinate, Krankenhäusern, Rotes Kreuz, Notaren, deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate) bestätigt werden.

The transfer of funds to the German account of a trusted third party requires the beneficiary to have their signature on the reverse of this document authenticated. The signature can be authenticated by any authority, such as the police, municipal authorities (registration offices, mayor), pension insurance companies, health insurance companies, financial institutions, clergy, rabbis, hospitals, the Red Cross, notaries public, German diplomatic representation (embassies, consulates).

Le bénéficiaire doit se faire certifier l'authenticité de sa signature afin de nous permettre de pouvoir effectuer le virement des montants sur un compte bancaire allemand d'une personne de confiance. L'authenticité de la signature peut être certifiée par toute autorité comme la police, les municipalités (l'état civil ou la mairie), les organismes d'assurance retraite, les caisses d'assurance maladie, les banques, les cures et les pastorats, les rabbins, les hôpitaux, la Croix-Rouge, les notaires ainsi que les représentations allemandes à l'étranger (les ambassades et les consulats).

Bestätigung / Confirmation / Confirmation

Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname)
It is hereby confirmed that the beneficiary's (last name, first name)
 Il est confirmé que le bénéficiaire (nom, prénom)

die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat.
signature overleaf is genuine.
 a reconnu qu'il a effectué sa signature au verso.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises)
The beneficiary has provided proof of identification by means of (ID type and no.)
 Il a présenté la pièce d'identité suivante (type et numéro du document présenté)

ausgestellt (Behörde, Datum)
issued (authority, date)
 délivré/e par (l'autorité, date)

Ort, Datum
Location, date
 Lieu, date

Unterschrift des Bestätigenden
Signature of certifying party
 Signature de la personne qui a confirmé la signature du bénéficiaire

(Stempel)
 (Stamp)
 (Cachet)

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Note concerning the use of your personal data with regard to pension payments: we process your data to fulfil a legal obligation pursuant to Article 6, Paragraph 1, Letter c) of the European Union General Data Protection Regulation (EU GDPR). Detailed information regarding this, such as the legal basis, the processing purpose, the storage duration, the data protection officer's contact details, the supervisory authority and your rights under the EU GDPR, can be found on our website rentenservice.de or on written request to Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin, Germany.

Information sur l'utilisation de vos données personnelles dans la procédure de paiement des pensions de retraite : nous traitons vos données afin de respecter une obligation légale, conformément aux dispositions de l'article 6, paragraphe 1, point c) du règlement général sur la protection des données (RGPD). Des informations détaillées sur ce sujet, telles que le fondement juridique, la finalité, la durée de conservation des données, les coordonnées du délégué à la protection des données et de l'autorité de contrôle, ainsi que sur les droits dont vous bénéficiez en vertu du RGPD sont à votre disposition sur notre site Internet rentenservice.de ou sur demande écrite à adresser à Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

**7 Zahlungserklärungen für Auslandszahlungen auf Konten
in Deutschland mit abweichendem Kontoinhaber**
(nicht für Zahlfälle der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung)
(Vorderseite)

Bitte vollständig ausgefüllt, auf der Vorderseite unterschrieben und auf der Rückseite bestätigt zurücksenden.
Please return fully completed and signed on the face of this page and certified on the reverse side.
Veuillez renvoyer le document entièrement rempli, signé sur le recto et confirmé sur le verso.

Zahlungserklärung

Declaration concerning Payment
Déclaration relative au paiement

Die Rente soll auf das deutsche Konto einer Vertrauensperson gezahlt werden
The pension is to be paid into the German account of a trusted third party
La pension doit être versée sur le compte allemand d'une personne de confiance

Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer

1 Name, Vorname der rentenberechtigten Person (= Rentenberechtigter)
Surname, first name of the beneficiary (= pension beneficiary) / Nom, prénom du titulaire de la pension (= ayant droit)

Straße, Hausnummer
Street house number / Rue, numéro

Postleitzahl, Wohnort, Land
Postal code, place of residence, country / Code postal, lieu de résidence, pays

2 Name und Sitz des Geldinstitutes
Name, address of financial institution / Dénomination, siège de l'institut bancaire

IBAN International Bank Account Number

Kontoinhaber (= Vertrauensperson), Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort
Account Holder (= Trusted third party), Last name, first name, street, house number, postal code and city
Titulaire du compte (= personne de confiance), nom, prénom, nom et numéro de rue, code postal et ville

3 Ich erkläre, dass der Anspruch erfüllt ist, wenn die Leistung in der vorstehend von mir gewünschten Form angewiesen wird.
I declare that the claim is satisfied when the pension has been transferred in the manner indicated by me on this form.
Je déclare que mon droit est satisfait dès que les prestations ont été versées selon le mode de paiement que j'ai désiré ci-dessus.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung oder die Höhe der Rente oder den Rentenanspruch selbst beeinflusst, unverzüglich schriftlich dem Standort der Niederlassung Renten Service der Deutschen Post AG in 13496 Berlin mitzuteilen. Ferner verpflichte ich mich, zu viel gezahlte Beträge an die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 50417 Köln als Rentenüberweisungsstelle zurückzuzahlen. Dazu habe ich das jeweils kontoführende Geldinstitut – mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber – beauftragt, die zu viel gezahlten Beträge an die Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln zurückzuüberweisen. Dieser Auftrag kann nur von mir – aber nicht von meinen Erben – widerrufen werden.

I undertake to inform the Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin immediately by letter of any changes in my circumstances affecting payment or the amount of the pension or the right to receive a pension. Furthermore I undertake to pay back overpaid amounts to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln as the pension paying office. For this purpose I have instructed the financial institution that keeps my account to return overpaid amounts by transfer to the Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln – this instruction also being effective for my heirs. It may only be revoked by myself and not by my heirs.

Je m'engage à informer immédiatement par écrit la Deutsche Post AG, Renten Service, 13496 Berlin, de toute modification ayant une influence sur le paiement, le montant de la pension ou le droit même à pension. Je m'engage en outre à rembourser à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln, le service chargé du versement des pensions, les montants trop perçus. A cet effet, j'ai chargé l'institut bancaire tenant le compte de retourner à la Deutsche Post AG, Renten Service, 50417 Köln les montants payés en excès; cet ordre est également obligatoire pour mes héritiers. Il ne peut être révoqué que par moi-même – et non par mes héritiers.

4

Datum
Date / Date

Unterschrift rentenberechtigte Person
Signature of the pension beneficiary / Signature du bénéficiaire de la pension

Sachstand: 01.2022

Bitte wenden
Please turn over
Tournez s. v. p.

(Rückseite)

5	Für die Überweisung von Beträgen auf das deutsche Konto einer Vertrauensperson muss der Zahlungsempfänger hier seine umseitig geleistete Unterschrift bestätigen lassen. Die Unterschrift kann von allen Behörden, wie Polizei, Stadtverwaltungen (Einwohnermeldeämter, Bürgermeister), Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Geldinstituten, Pfarrämtern, Rabbinate, Krankenhäusern, Rotes Kreuz, Notaren, deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate) bestätigt werden. <i>The transfer of funds to the German account of a trusted third party requires the beneficiary to have their signature on the reverse of this document authenticated. The signature can be authenticated by any authority, such as the police, municipal authorities (registration offices, mayor), pension insurance companies, health insurance companies, financial institutions, clergy, rabbis, hospitals, the Red Cross, notaries public, German diplomatic representation (embassies, consulates).</i> Le bénéficiaire doit se faire certifier l'authenticité de sa signature afin de nous permettre de pouvoir effectuer le virement des montants sur un compte bancaire allemand d'une personne de confiance. L'authenticité de la signature peut être certifiée par toute autorité comme la police, les municipalités (l'état civil ou la mairie), les organismes d'assurance retraite, les caisses d'assurance maladie, les banques, les cures et les pastorats, les rabbins, les hôpitaux, la Croix-Rouge, les notaires ainsi que les représentations allemandes à l'étranger (les ambassades et les consulats). Bestätigung / Confirmation / Confirmation Es wird bestätigt, dass der Zahlungsempfänger (Name, Vorname) <i>It is hereby confirmed that the beneficiary's (last name, first name)</i> Il est confirmé que le bénéficiaire (nom, prénom) die umseitige Unterschrift als von ihm vollzogen anerkannt hat. <i>signature overleaf is genuine.</i> a reconnu qu'il a effectué sa signature au verso. Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch (Art und Nr. des Ausweises) <i>The beneficiary has provided proof of identification by means of (ID type and no.)</i> Il a présenté la pièce d'identité suivante (type et numéro du document présenté) ausgestellt (Behörde, Datum) <i>issued (authority, date)</i> délivré/e par (l'autorité, date) (Stempel) (Stamp) (Cachet) <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date</td> <td style="width: 50%;">Unterschrift des Bestätigenden <i>Signature of certifying party</i> Signature de la personne qui a confirmé la signature du bénéficiaire</td> </tr> </table>	Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift des Bestätigenden <i>Signature of certifying party</i> Signature de la personne qui a confirmé la signature du bénéficiaire
Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift des Bestätigenden <i>Signature of certifying party</i> Signature de la personne qui a confirmé la signature du bénéficiaire		
6	Diese Erklärung ist vom Kontoinhaber abzugeben. Sie ist für Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung <u>nicht</u> erforderlich. <i>This declaration must be submitted by the account holder. It is <u>not</u> required for pensions falling under the statutory pension insurance and accident insurance scheme.</i> La présente déclaration doit être transmise par le titulaire du compte. Elle n'est <u>pas</u> requise pour les pensions du régime légal d'assurance vieillesse et accident. Bei Überweisung auf ein Gemeinschaftskonto müssen sämtliche Inhaber dieses Kontos – ausgenommen der Zahlungsempfänger selbst – die Erklärung unterschreiben. <i>In the case of transfers to a joint account, all co-account holders – excluding the payee – must sign the declaration.</i> En cas de virement sur un compte joint, tous les titulaires de ce compte, à l'exception du bénéficiaire lui-même, doivent signer la déclaration. Erklärung / Explanation / Déclaration Ich verpflichte mich, aufgrund umseitigen Antrags überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen, und beauftrage dazu das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen. <i>On the basis of the request overleaf, I undertake to repay overpaid amounts from Deutsche Post AG and, to this end, instruct the respective financial institution holding the account to repay such overpaid amounts on the account of the funding agency; this shall also find application for my beneficiaries.</i> Je m'engage, sur la base de la demande au recto, à restituer les sommes indûment versées par Deutsche Post AG et mandate, à cet effet, l'établissement financier gestionnaire du compte, avec effet à l'égard de mes héritiers, de restituer les sommes indûment versées par Deutsche Post AG pour le compte du prestataire. <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date</td> <td style="width: 50%;">Unterschrift kontoinhabende Person <i>Signature of the joint account holder</i> Signature du titulaire du compte</td> </tr> </table> Unterschrift konto(mit)inhabende Person <i>Signature of the joint account holder</i> Signature co-titulaire du compte	Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift kontoinhabende Person <i>Signature of the joint account holder</i> Signature du titulaire du compte
Ort, Datum <i>Location, date</i> Lieu, date	Unterschrift kontoinhabende Person <i>Signature of the joint account holder</i> Signature du titulaire du compte		

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

Note concerning the use of your personal data with regard to pension payments: we process your data to fulfil a legal obligation pursuant to Article 6, Paragraph 1, Letter c) of the European Union General Data Protection Regulation (EU GDPR). Detailed information regarding this, such as the legal basis, the processing purpose, the storage duration, the data protection officer's contact details, the supervisory authority and your rights under the EU GDPR, can be found on our website rentenservice.de or on written request to Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin, Germany.

Information sur l'utilisation de vos données personnelles dans la procédure de paiement des pensions de retraite : nous traitons vos données afin de respecter une obligation légale, conformément aux dispositions de l'article 6, paragraphe 1, point c) du règlement général sur la protection des données (RGPD). Des informations détaillées sur ce sujet, telles que le fondement juridique, la finalité, la durée de conservation des données, les coordonnées du délégué à la protection des données et de l'autorité de contrôle, ainsi que sur les droits dont vous bénéficiez en vertu du RGPD sont à votre disposition sur notre site Internet rentenservice.de ou sur demande écrite à adresser à Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

(Bezeichnung des Sozialhilfeträgers) _____ Niederlassung Renten Service 13497 Berlin	Telefon: _____
---	----------------

Erstattungsanspruch

Wir bitten, die nachstehend näher bezeichnete Rente vom nächstmöglichen Zeitpunkt an

- uns zu überweisen (Inlandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung),
- einzustellen (andere Zahlungen),

weil die rentenberechtigte Person seit _____ auf unsere Kosten in ein Heim aufgenommen ist (§ 104 SGB X und/oder § 102ff. SGB X).

Postabrechnungsnummer/Postrentennummer
Name und bisherige Adresse der rentenberechtigten Person
Name und Adresse des bisherigen Zahlungsempfängers (wenn nicht personengleich mit der rentenberechtigten Person)

Angaben zum neuen Zahlungsempfänger:

Name und Adresse des künftigen Zahlungsempfängers
Aktenzeichen
Neue Adresse der rentenberechtigten Person
Kontoangaben: IBAN
Geldinstitut
Kontoinhaber

Weitere Angaben (falls ein Vormund oder Betreuer bestellt ist):

Name und Adresse des Vormunds oder Betreuers
Die amtliche Bestallung ist hier nachgewiesen.

Der bisherige Zahlungsempfänger ist entsprechend verständigt worden.

(Unterschrift)

(Muster wegen Beendigung einer Heimunterbringung)

(Bezeichnung des Sozialhilfeträgers)

Telefon: _____

Niederlassung Renten Service

13497 Berlin**Einstellung einer Rentenzahlung**

Wir bitten, die Zahlung der nachstehend näher bezeichneten Rente vom nächstmöglichen Zeitpunkt an einzustellen, weil der Hilfeempfänger

verstorben ist, am (Datum)
☐
die Kosten selbst trägt, ab (Datum)
☐
aus der Heimpflege entlassen worden ist, am (Datum)
☐

Postabrechnungsnummer
Postrentennummer
Name und Adresse der rentenberechtigten Person

(Unterschrift)

Anlage 35 – Mitteilung über Vorschusszahlung

(Vorderseite)

Block

1 {XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

2 {Ihr Antrag auf Vorschusszahlung

Berlin
TT.MM.JHJJ

3 {Sehr geehrte/r Antragsteller/in,
 wir haben auf Grund Ihres am TT.MM.JHJJ eingegangenen Antrags den Betrag der
 Vorschusszahlung wie folgt berechnet:

4 {Zahlbetrag für den Sterbemonat MM.JHJJ XX XXX,XX EUR
 5 {davon ab Beitragszuschussbetrag XX XXX,XX EUR
 Kindererziehungsleistungsbetrag XX XXX,XX EUR
 Auffüllbetrag XX XXX,XX EUR
 Entschädigungsrente XX XXX,XX EUR
 Zuschlag für langjährige Versicherung XX XXX,XX EUR

ergibt

6 {mal 3, für die drei Monate, die auf den Sterbemonat folgen, ergibt XX XXX,XX EUR

7a {dazu Beitrag des Verstorbenen zur Krankenversicherung für die im
 Sterbemonat auf den Sterbetag folgenden Tage XX XXX,XX EUR

7b {dazu Zusatzbeitrag des Verstorbenen zur Krankenversicherung für die im
 Sterbemonat auf den Sterbetag folgenden Tage XX XXX,XX EUR

8 {dazu Beitrag des Verstorbenen zur Pflegeversicherung für die im
 Sterbemonat auf den Sterbetag folgenden Tage XX XXX,XX EUR

9 {zusammen XX XXX,XX EUR

10 {davon ab bereits über den Sterbemonat hinaus zur Zahlung angewiesen
 für Monat MM.JHJJ und Monat MM.JHJJ XX XXX,XX EUR

11 {bleiben als Vorschuss zu zahlen XX XXX,XX EUR

Der Betrag wird überwiesen.

Wir haben folgende Angaben gespeichert.

12 {IBAN XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 bei XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX¹

13 {Falls Sie den über den Sterbemonat hinaus zur Zahlung angewiesenen Betrag noch nicht
 erhalten haben, wird er Ihnen zeitnah zugehen.

14 {Sollte durch die Vorschusszahlung eine Überzahlung entstehen, wird der Versicherungsträger
 den überzahlten Betrag später von der Witwenrente einbehalten. Zuwenig gezahlte Beträge
 werden nachgezahlt. Evtl. bereits abgebuchte Beträge werden unverzüglich wieder
 angewiesen.

15 {Wir weisen Sie darauf hin, dass die Witwenrente von Ihnen unabhängig von der
 Vorschusszahlung bei der zuständigen Stelle – Versicherungsträger oder Versicherungsamt –
 mit Formblatt beantragt werden muss. Sollten Sie diesen Antrag bereits gestellt haben, ist
 nichts weiter zu veranlassen.

Hochachtungsvoll

Ihr Renten Service

Erläuterungen und Anmerkungen

Block 1: Satzart 11 ist aus Vorgangsart 12 und Adresse aus dem Bestand entnommen; wenn unter Vorgangsart 12 andere Daten zur Adresse eingegeben wurden, sind diese vorrangig berücksichtigt; Postabrechnungsnummer und Postrentennummer sind aus dem Bestand.

Block 2: Bei Antragstellung durch einen Betreuer oder Vormund lautet der Betreff:

Antrag auf Vorschusszahlung f. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX²

Ansonsten ist der Betreff konstant. Das Datum ist variabel.

- ³ Block 3: Konstant angedruckt; bei Vorschusszahlung an Witwer jedoch mit der Anrede **”Sehr geehrter Antragsteller”**; die Anredeform wird neutral **”Sehr geehrte(r) Antragsteller(in)”** ausgewiesen, wenn die Geschlechtsbestimmung aus der Postrentennummer heraus nicht möglich ist.

Block 4: Zahlungsbetrag anhand des Monats im Sterbedatum der Satzart WG ermittelt.

- ⁴ Block 5: Nur angedruckt, wenn der Zahlungsbetrag zu kürzen bzw. zu erhöhen ist; es werden nur die Zeilen angedruckt, die einen Wert größer als Null enthalten.

Block 6: Konstant angedruckt.

- ⁴ Block 7: Nur angedruckt bei Fällen mit Art des Krankenversicherungsverhältnisses 5 oder Buchstabe (Buchstabe nicht bei 7b), wenn im Sterbemonat auf den Sterbetag noch Kalendertage folgen und wenn noch Beitragsanteile ausbezahlen sind.

- ⁴ Block 8: Nur angedruckt bei Fällen mit Art des Pflegeversicherungsverhältnisses 5, wenn im Sterbemonat auf den Sterbetag noch Kalendertage folgen und wenn noch Beitragsanteile ausbezahlen sind.

- ⁴ Block 9: Nur angedruckt, wenn Block 7 oder 8 vorhanden ist.

- ⁴ Block 10: Nur angedruckt, wenn Beträge anzurechnen sind; anzurechnende Monate aus dem Verhältnis Sterbemonat und Arbeitsmonat ermittelt; dritte Zeile in sich variabel (1 oder 2 Monate).

- ⁴ Block 11: Nur angedruckt, wenn Beträge anzurechnen sind.

Block 12: a) für eine unbar zu leistende Vorschusszahlung:

Text s. Muster.

b) für eine bar zu leistende Vorschusszahlung:

Die Zahlung des Betrages wird mit einer „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ veranlasst.

- ⁴ Block 13: Nur angedruckt, wenn Block 11 vorhanden ist; direkt nach Block 12a (Kontoangaben).

- ^{3 4} Block 14: Bei Vorschusszahlung an Witwer ist statt **”Witwenrente”** **”Witwerrente”** anzudrucken. Wenn keine Anrede möglich war (s. Hinweis zu Block 3), ist **”Rente”** anzudrucken.

- ³ Block 15: Konstant angedruckt; ggf. statt **”Witwenrente”** **”Witwerrente”**, wenn auf die Beantragung einer Witwerrente zu verweisen ist; wenn keine Anredeform möglich war (s. Hinweis zu Block 3), lautet der Hinweis: **”..., dass die Rente ... unabhängig von der Vorschusszahlung ... – mit Formblatt beantragt werden muss.”** Sollten Sie diesen Antrag bereits gestellt haben, ist nichts weiter zu veranlassen.

Anmerkungen:

¹ Name des Geldinstituts.

² 25 Stellen der Satzart 19.

³ Gilt auch für Hinterbliebene aus eingetragenen Lebenspartnerschaften.

⁴ Bei fehlenden Zeilen oder Blöcken werden die nachfolgenden Angaben herangerückt, wobei bei zweiseitiger Ausgabe (Rückseite) auf der zweiten Seite stets komplette Blöcke angedruckt werden

Anlage 35a – Frist für Antrag auf Vorschusszahlung überschritten

Ihr Antrag auf Zahlung eines Vorschusses auf Ihre Witwenrente/Witwerrente
Postabrechnungs-/Postrentennummer: XXX XXXX XXXX XXXX XX

Sehr geehrte Frau XXX/Sehr geehrter Herr XXX/Guten Tag XXX,

Ihrem Antrag können wir leider nicht entsprechen, weil er uns nicht rechtzeitig erreichte. Wir dürfen für die Deutsche Rentenversicherung einen Vorschuss auf die Witwenrente/Witwerrente nur zahlen, wenn dieser innerhalb eines Monats nach dem Tod beantragt wird. Ihr Antrag liegt uns seit dem TT.MM.JHJJ vor.

Zur weiteren Bearbeitung haben wir Ihren Antrag auf Zahlung eines Vorschusses weitergeleitet an die

Deutsche Rentenversicherung XXX
#PLZ# XOrtX

Sie erhalten von dort weitere Nachricht.

Da Herr/Frau XXX im Monat XXXXXX JHJJ verstorben ist, wird die oben genannte Rente
XXX XXXX XXXX XXXX XX ab Monat XXXXXX JHJJ nicht mehr gezahlt.

Sofern noch nicht geschehen, denken Sie bitte daran, auch einen Antrag auf Hinterbliebenenrente zu stellen.
Das geht

online unter: deutsche-rentenversicherung.de. Klicken Sie dort auf das Menü „Online Dienste“.

in den Auskunfts- und Beratungsstellen oder bei den ehrenamtlichen Versichertenältesten und Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin telefonisch oder online unter: deutsche-rentenversicherung.de im Menü „Beratung & Kontakt“.

- bei den örtlichen Versicherungsämtern der Städte, Landkreise und Gemeindeverwaltungen.

Bitte wenden Sie sich auch an diese Stellen, wenn Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage 36 – Schreiben wegen Aufnahme oder Aufhebung einer Bestellung

1 Schreiben an als Zahlungsempfänger eingesetzte Betreuer oder Vormünder

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung d. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Berlin
 TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

auf Grund der von Ihnen übersandten Unterlage haben wir die auf Sie lautende Betreuung bzw. Vormundschaft in unseren Zahlungsunterlagen vermerkt und den Leistungsträger davon verständigt. Den die Rentenzahlung betreffenden Schriftwechsel werden wir künftig mit Ihnen führen. Bitte verständigen Sie den Berechtigten entsprechend.

Die Änderung wird erstmals Ende MM.JHJJ für Monat MM.JHJJ wirksam.

1

Für die Zahlung haben wir folgende Angaben gespeichert:

2

BIC XXXXXXXXXX IBAN XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Name der Bank XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Kontoinhaber XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Die Angaben zu BIC (Bank Identifier Code) und zur IBAN (International Bank Account Number) entnehmen Sie bitte dem Kontoauszug.

Bitte setzen Sie sich bei Änderungen der Adresse, der Bankverbindung (IBAN) und dergleichen sowie wegen etwaiger Rückfragen zur Rentenzahlung mit uns in Verbindung.

Für Mitteilungen an uns können Sie bei jeder Postfiliale Formblätter erhalten. Dort werden auch Auskünfte erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Renten Service

Erläuterungen und Anmerkungen s. Rückseite

Erläuterungen:

Dieses Anschreiben wird ausgegeben, wenn durch den Renten Service

- die Satzart 11 geändert wird,
eine Satzart 19 und
eine Satzart 95 mit den Schlüsseln B oder V im Feld Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur
rentenberechtigten Person eingefügt werden oder
- die Satzart 11 geändert wird,
eine Satzart 19 vorhanden ist und
eine Satzart 95 mit den Schlüsseln B oder V im Feld Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur
rentenberechtigten Person vorhanden ist oder eingefügt wird.

Anmerkungen:

¹ Bei nichtmonatlichen Zahlungen lautet dieser Absatz:

„Die Änderung wird erstmals Ende MM.JHJJ für die Monate MM.JHJJ bis MM.JHJJ wirksam.“

² Anstelle des Textes für eine unbar zu leistende laufende Zahlung wird bei Zahlung mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung folgender Text angedruckt:

Die Zahlung erfolgt mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung.

Dieser Beleg wird Ihnen als Brief zugehen.

Die Auszahlung der Rente soll grundsätzlich unbar erfolgen. Bitte teilen Sie uns die Angaben zur IBAN (International Bank Account Number) auf beigefügtem „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ mit. Diese Angaben erhalten Sie vom Geldinstitut.

2 Schreiben an rentenberechtigte Personen wegen Aufhebung einer Bestellung

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Postab- rechnungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Zahlung d. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 für XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Aktenzeichen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Berlin
 TT.MM.JHJJ

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

- ¹ auf Grund der uns zugewandten Information ist die vorbezeichnete laufende Leistung wieder an Sie auszusenden. Die Änderung wird für die Zahlung Ende MM.JHJJ für den Monat MM.JHJJ wirksam.

- Für die Zahlung haben wir folgende Angaben gespeichert:
- ² { BIC XXXXXXXXXXXX IBAN XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Name der Bank XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Kontoinhaber XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Die Angaben zu BIC (Bank Identifier Code) und zur IBAN (International Bank Account Number) entnehmen Sie bitte dem Kontoauszug.

Bitte setzen Sie sich bei Änderungen der Adresse, der Bankverbindung (IBAN) und dergleichen sowie wegen etwaiger Rückfragen zur Rentenzahlung mit uns in Verbindung.

Für Mitteilungen an uns können Sie bei jeder Postfiliale Formblätter erhalten. Dort werden auch Auskünfte erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Renten Service

Erläuterung:

Dieses Anschreiben wird ausgegeben, wenn durch den Renten Service die Satzart 19 nach Satzart 11 übertragen wird und eine Satzart 95 ohne Schlüssel B oder V im Feld Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person eingefügt wird.

Anmerkungen:

¹ Bei nichtmonatlichen Zahlungen lautet dieser Absatz:

„auf Grund der uns zugegangenen Information ist die vorbezeichnete Leistung wieder an Sie auszusahlen. Die Änderung wird für die Zahlung Ende MM.JHJJ für die Monate MM.JHJJ bis MM.JHJJ wirksam.“

² Anstelle des Textes für eine unbar zu leistende laufende Zahlung wird bei Zahlung mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung folgender Text angedruckt:

Die Zahlung erfolgt mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung.

Dieser Beleg wird Ihnen als Brief zugehen.

Die Auszahlung der Rente soll grundsätzlich unbar erfolgen. Bitte teilen Sie uns die Angaben zur IBAN (International Bank Account Number) auf beigefügtem „Antrag auf unbare Zahlung einer Rente“ mit. Diese Angaben erhalten Sie vom Geldinstitut.

(Rückseite)

6 Erklärung aller Kontoinhaberinnen bzw. Kontoinhaber bei Überweisung auf ein Konto einer Vertrauensperson oder der Kontoinhaberinnen bzw. Kontoinhaber bei Gemeinschaftskonten. Für Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung nicht erforderlich.

Ich verpflichte mich, aufgrund des umseitigen/untenstehenden Antrags überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen, und beauftrage dazu das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift aller Kontoinhaberinnen bzw. Kontoinhaber)

7 Ableben (wenn möglich, bitte Sterbeurkunde beifügen; bei Anträgen auf Vorschusszahlung bitte nachfolgenden Teil ausfüllen)

Name und Vorname der verstorbenen Person

Sterbedatum

☐ **Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen/Witwer** (Erläuterungen s.u.)

☐ Ich beantrage hiermit eine Vorschusszahlung.

Tag der Eheschließung

Name, Vorname und Adresse der Witwe/des Witwers

1 2 3 4 5 6 7 8

Mein Ehemann/Meine Ehefrau ist verstorben. Die Sterbeurkunde (Original) habe ich beigelegt.

Ich habe meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland; dies kann ich durch Vorlage meines Personalausweises oder Reisepasses belegen.

Kontoangaben (nur angeben, wenn die Zahlung nicht auf das bisherige Konto überwiesen werden soll)

IBAN

Age Group	Number of People
0-10	10
11-20	20
21-30	30
31-40	25
41-50	20
51-60	15
61-70	10
71-80	5
81-90	2
91-100	1

Bezeichnung des Geldinstituts

Name und Vorname der Kontoinhaberinnen bzw. Kontoinhaber (zusätzlich ist bitte auch Teil 5 auszufüllen, wenn der Name der Kontoinhaberinnen bzw. Kontoinhaber nicht mit dem der Witwe oder des Witwers übereinstimmt.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Witwe/des Witwers)

Hinterbliebene Ehe- bzw. Lebenspartner einer rechtsgültigen Ehe oder Eingetragenen Lebenspartnerschaft erhalten nach dem Ableben der Versichertenrente beziehenden Person aus der allgemeinen Rentenversicherung vom Renten Service der Deutschen Post eine Vorschusszahlung auf die später zu zahlende Witwen- oder Witwerrente.

Der Vorschuss beträgt das Dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Monatsrente (ohne einige Zahlbetragsbestandteile, wie z. B. Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung und Kindererziehungsleistungsbetrag). Bereits über den Sterbemonat hinaus gezahlte Monatsbeträge werden auf den Vorschuss angerechnet. Sollte durch die Vorschusszahlung eine Überzahlung entstehen, wird der überzahlte Betrag durch den Träger der Rentenversicherung von der späteren Witwenrente oder Witwerrente einbehalten.

Voraussetzungen für die Vorschusszahlung:

- Antragstellung innerhalb eines Monats nach dem Tod der rentenbeziehenden Person beim Renten Service; eine spätere Antragstellung ist zusammen mit dem Antrag auf Witwenrente oder Witwerrente beim Träger der Rentenversicherung möglich.
- Eine Sterbeurkunde, in der die Witwe oder der Witwer als Ehepartner der verstorbenen Person bezeichnet ist, liegt bei.
- Die Witwe/der Witwer muss ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.
- Die Rente muss für die verstorbene rentenbeziehende Person monatlich über den Renten Service gezahlt worden sein.
- Der Vorschuss muss einen Betrag von mindestens 50 EUR erreichen.
- Die Ehe hat zum Zeitpunkt des Todes mindestens ein Jahr bestanden.
- Die Zahlung darf nicht an einen Sozialhilfeträger o. ä. erfolgt sein.

In einigen Fällen kann erst der zuständige Träger der Rentenversicherung über die Zahlung eines Vorschusses der Witwenrente oder Witwenrente entscheiden (z. B. bei Rentensplittung unter Ehegatten u. ä.).

Die Witwenrente oder Witwerrente muss beim Träger der Rentenversicherung, Versicherungsamt (Gemeinde-, Stadt- oder Bezirksverwaltung), bei Versichertenberaterinnen bzw. Versichertenberatern oder Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung mit Formblatt des Trägers der Rentenversicherung beantragt werden.

* Sofern ein Konto nicht vorhanden ist, kann hier beantragt werden, dass die Rente mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung geleistet wird. Die Kosten für diese Zahlweise werden grundsätzlich von der Rente abgezogen; der zu zahlende Betrag verringert sich entsprechend. Die Entscheidung darüber trifft der zuständige Versicherungsträger.

Adresse des Renten Service: Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin

Tel.: 0221 5692-444

Internet-Adresse: rentenservice.de

**Anlage 38 – Schreiben an Zahlungsempfänger mit Zusendung eines Rentenausweises
(Nur für Zahlfälle der gesetzlichen Rentenversicherung)**

In dieser Anlage sind Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung eines Rentenausweises abgebildet.

Allen Schreiben ist als Anlage ein Ausweis für Rentnerinnen und Rentner nach [Anlage 38a.a S. 3](#) beigelegt.

- [Anlage 38a.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung des angeforderten Ersatz-Rentenausweises
(Zahlung an rentenberechtigte Person).
- [Anlage 38a.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung des angeforderten Ersatz-Rentenausweises
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger).
- [Anlage 38b.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung des Rentenausweises bei Vorliegen einer Nullrente
(Zahlung an rentenberechtigte Person).
- [Anlage 38b.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung des Rentenausweises bei Vorliegen einer Nullrente
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger).
- [Anlage 38c.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung des Rentenausweises nach Namensänderung.
(Zahlung an rentenberechtigte Person).
- [Anlage 38c.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung des Rentenausweises nach Namensänderung.
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger).
- [Anlage 38d.a](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger mit Zusendung des Rentenausweises nach Zugang einer laufenden Zahlung im Sonderverfahren Türkei sowie für Länder, für die ein Embargo besteht.
(Zahlung an rentenberechtigte Person).
- [Anlage 38d.b](#) enthält das Schreiben an Zahlungsempfänger mit Zusendung des Rentenausweises nach Zugang einer laufenden Zahlung im Sonderverfahren Türkei sowie für Länder, für die ein Embargo besteht.
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger).

**Anlage 38a.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung
des angeforderten Ersatz-Rentenausweises**

(Zahlung an rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ**Ihr neuer Ausweis für Rentnerinnen und Rentner**

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Ihren neuen Ausweis für Rentnerinnen und Rentner, den Sie bei uns angefordert hatten, weil Ihr bisheriger Ausweis beschädigt wurde oder nicht mehr vorhanden ist. Bitte vernichten Sie Ihren bisherigen Ausweis, auch falls Sie ihn zurückbekommen oder wiederfinden sollten.

Der beigefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigefügten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

unbesetzt

Anlage 38a.a S. 3 – Ausweis für Rentnerinnen und Rentner**Anlage****Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner**

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

mit Ihrem Ausweis für Rentnerinnen und Rentner können Sie belegen, dass Sie Anspruch auf Rente von der Deutschen Rentenversicherung haben. Sie erhalten damit von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittskarten.

Der beigefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie den Renten Service in diesem Fall schriftlich. Dies geht auch schnell und einfach über das Internet: rentenservice.de.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem unteren Teil dieses Blattes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

So einfach entnehmen Sie Ihren Ausweis!**1**

Ausweis an
einer Ecke
nach hinten
durchdrücken.

**2**

Ausweis an
der Perforation
ringsum vor-
sichtig heraus-
trennen und
entnehmen.



Deutsche
Rentenversicherung

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner
Pensioner's Card / Carte de retraité

**Anlage 38a.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung
des angeforderten Ersatz-Rentenausweises**

(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ**Der neue Ausweis für Rentnerinnen und Rentner
für XXXXXX**Aktenzeichen XXXXX¹

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Ihren neuen Ausweis für Rentnerinnen und Rentner, den Sie bei uns angefordert hatten, weil Ihr bisheriger Ausweis beschädigt wurde oder nicht mehr vorhanden ist. Bitte vernichten Sie Ihren bisherigen Ausweis, auch falls Sie ihn zurückbekommen oder wiederfinden sollten.

Der beigegefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigegeführten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Die Zeile ist nur zu drucken, wenn ein Aktenzeichen eines Bevollmächtigten vorhanden ist.

**Anlage 38b.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung
des Rentenausweises bei Vorliegen einer Nullrente**

(Zahlung an rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ**Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner**

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Ihren Ausweis für Rentnerinnen und Rentner, den Sie angefordert hatten. Mit dem Ausweis für Rentnerinnen und Rentner können Sie belegen, dass Sie Anspruch auf Rente von der Deutschen Rentenversicherung haben, auch wenn zurzeit kein Auszahlungsbetrag der Rente verbleibt. Sie erhalten damit von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittskarten.

Der beigefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie in diesem Fall Ihren Träger der Rentenversicherung.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigefügten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

**Anlage 38b.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung
des Rentenausweises bei Vorliegen einer Nullrente**
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

**Der Ausweis für Rentnerinnen und Rentner
für XXXXX**

Aktenzeichen XXXXX¹

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Ihren Ausweis für Rentnerinnen und Rentner, den Sie angefordert hatten. Mit dem Ausweis für Rentnerinnen und Rentner können Sie belegen, dass Sie Anspruch auf Rente von der Deutschen Rentenversicherung haben, auch wenn zurzeit kein Auszahlungsbetrag der Rente verbleibt. Sie erhalten damit von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittskarten.

Der beigegefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie in diesem Fall Ihren Träger der Rentenversicherung.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigegefügtten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage
Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Die Zeile ist nur zu drucken, wenn ein Aktenzeichen eines Bevollmächtigten vorhanden ist.

**Anlage 38c.a – Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung
des Rentenausweises nach Namensänderung**
(Zahlung an rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

Ihr neuer Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

da sich Ihr Name geändert hat, erhalten Sie heute einen neuen Ausweis für Rentnerinnen und Rentner. Bitte vernichten Sie Ihren bisherigen Ausweis.

Der beigegefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie den Renten Service in diesem Fall schriftlich. Dies geht auch schnell und einfach über das Internet: rentenservice.de.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigefügten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

**Anlage 38c.b – Schreiben an Zahlungsempfänger über die Zusendung
des Rentenausweises nach Namensänderung**
(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ

**Der neue Ausweis für Rentnerinnen und Rentner
für XXXXXX**

Aktenzeichen XXXXX¹

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

da sich Ihr Name geändert hat, erhalten Sie heute einen neuen Ausweis für Rentnerinnen und Rentner. Bitte vernichten Sie Ihren bisherigen Ausweis.

Der beigegefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie den Renten Service in diesem Fall schriftlich. Dies geht auch schnell und einfach über das Internet: rentenservice.de.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigegefügtten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Die Zeile ist nur zu drucken, wenn ein Aktenzeichen eines Bevollmächtigten vorhanden ist.

Anlage 38d.a – Schreiben an Zahlungsempfänger mit Zusendung des Rentenausweises nach Zugang einer laufenden Zahlung im Sonderverfahren Türkei sowie für Länder, für die ein Embargo besteht

(Zahlung an rentenberechtigte Person)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ**Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner**

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung uns beauftragt hat, Ihnen Ihren Ausweis für Rentnerinnen und Rentner zu übersenden. Mit dem Ausweis für Rentnerinnen und Rentner können Sie belegen, dass Sie Anspruch auf Rente von der Deutschen Rentenversicherung haben. Sie erhalten damit von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittskarten.

Der beigegefügte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie den Renten Service in diesem Fall schriftlich. Dies geht auch schnell und einfach über das Internet: rentenservice.de.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigefügten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Anlage 38d.b – Schreiben an Zahlungsempfänger mit Zusendung des Rentenausweises nach Zugang einer laufenden Zahlung im Sonderverfahren Türkei sowie für Länder, für die ein Embargo besteht

(Zahlung an abweichenden Zahlungsempfänger)

Bitte in allen Schreiben an den Renten Service angeben	
Post- abrech- nungs- nummer	Postrentennummer
XXX	XXXXXXXXXXXXXX XX

Berlin
TT.MM.JHJJ**Der Ausweis für Rentnerinnen und Rentner für XXXXXX**Aktenzeichen XXXXX¹

Sehr geehrte Frau XXXXXX/Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie erhalten heute Post von uns, weil die Deutsche Rentenversicherung uns beauftragt hat, Ihnen Ihren Ausweis für Rentnerinnen und Rentner zu übersenden. Mit dem Ausweis für Rentnerinnen und Rentner können Sie belegen, dass Sie Anspruch auf Rente von der Deutschen Rentenversicherung haben. Sie erhalten damit von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittskarten.

Der beigelegte Ausweis ist ab sofort gültig. Sie dürfen den Ausweis nur verwenden, solange Sie einen Rentenanspruch haben. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Personalausweis oder Reisepass oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis bereitzuhalten, wenn Sie den Ausweis für Rentnerinnen und Rentner einsetzen möchten.

Falls Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner beschädigt wird oder verloren geht, können Sie Ersatz bekommen. Bitte informieren Sie den Renten Service in diesem Fall schriftlich. Dies geht auch schnell und einfach über das Internet: rentenservice.de.

Bitte entnehmen Sie den Ausweis aus dem beigelegten Blatt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage

Ihr Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

¹ Die Zeile ist nur zu drucken, wenn ein Aktenzeichen eines Bevollmächtigten vorhanden ist.

Informationen an Leistungsträger – Anlagen 40 bis 49

Anlage 40 – Bestätigung über angenommene Aufträge
(Muster der schriftlichen Bestätigung über angenommene Aufträge)

Niederlassung Renten Service				13497 Berlin, den TT.MM.JHJJ			
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX							
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX							
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX							
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX							
Bestätigung über die vom Renten Service für die PANR XXX							
angenommenen Aufträge zum Datenträger vom TT.MM.JHJJ							
			Stück	Betrag		Prüfziffer	
Vorgabesummen			XXX XXX	XXX XXX XXX,XX		X XXX XXX	
Summen der Fehlerfälle			XXX XXX	XXX XXX XXX,XX		X XXX XXX	
Summen der angenommenen Fälle			XXX XXX	XXX XXX XXX,XX		X XXX XXX	
davon laufende Zahlungen			XXX XXX	XXX XXX XXX,XX		X XXX XXX	
davon Einmalzahlungen			XXX XXX	XXX XXX XXX,XX		X XXX XXX	
Im Auftrag						Anlage ¹	
.....							
Nachrichtliche Aufteilung der angenommenen Fälle							
Inland	Bar		Unbar		Gesamt		
VOAT	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	
09					XXX XXX		
11					XXX XXX		
20	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
21	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
24					XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
27					XXX XXX		
35					XXX XXX		
70	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
71					XXX XXX		
79					XXX XXX		
61 ²					XXX XXX		
Ausland	Bar		Unbar		Gesamt		
VOAT	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	
09					XXX XXX		
11					XXX XXX		
20	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
21	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
24					XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
27					XXX XXX		
35					XXX XXX		
70	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	XXX XXX	XXX XXX XXX,XX	
71					XXX XXX		
79					XXX XXX		
61 ²					XXX XXX		

¹ Der Vermerk "Anlage" wird durch "Keine Fehlerliste, alle Fälle angenommen" ersetzt, wenn keine Fehlerliste erstellt wird.² Hier wird die Zahl der Anfragen an den Renten Service im Rentenauskunftsverfahren angezeigt (Datensatz BEN).

Anlage 41 – Bestätigung über angenommene schriftliche Zahlungsaufträge (Muster)

										①	②	③
Bestätigung über angenommene schriftliche Zahlungsaufträge										Nr. XXX	vom TT.MM.JHJJ	Blatt XXX
④ Die letzte Bestätigung des Vorjahres hatte die										Nr. XXX		
PANR	PRNR	VOAT		⑤ Hinweise lt. Anlage 115 RZB						ZDEL-Nr.		
XXX	XXXX XXXX XXXX XX	21	XXXX XXXX						⑥ XXXXXX			
SZAT			SZAT	DT	LEAT	KIWA	ZLBE	ZLBT	ZLTE			
11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		71	TT.MM.JHJJ	XX	XX	MM.JHJJ	XXXX.XX	X			
PANR	PRNR	VOAT		⑤ Hinweise lt. Anlage 115 RZB						ZDEL-Nr.		
XXX	XXXX XXXX XXXX XX	24	XXXX XXXX						XXXXXX			
SZAT			SZAT	DT	LEAT	KIWA	ZLBE	ZLBT				
11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		72	TT.MM.JHJJ	XX	XX	MM.JHJJ	XXXX.XX				
PANR	PRNR	VOAT		⑤ Hinweise lt. Anlage 115 RZB						ZDEL-Nr.		
XXX	XXXX XXXX XXXX XX	70	XXXX XXXX						XXXXXX			
SZAT			SZAT	DT	LEAT			ZLBT				
11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		76	TT.MM.JHJJ	XX			XXXX.XX				
PANR	PRNR	VOAT		⑤ Hinweise lt. Anlage 115 RZB						ZDEL-Nr.		
XXX	XXXX XXXX XXXX XX	24	XXXX XXXX						⑥ XXXXXX			
SZAT			SZAT	DT	LEAT	KIWA	ZLBE	ZLBT	ZLTE			
11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		71	TT.MM.JHJJ	XX	XX	MM.JHJJ	XXXX.XX	X			
Ende												

Anmerkungen:

- ① Laufende Nummer der Bestätigung je Postabrechnungsnummer pro Jahr.
- ② Maschinendatum.
- ③ Blatt-Nummer je Postabrechnungsnummer.
- ④ Nur bei der Bestätigung Nr. 1 je Postabrechnungsnummer eines Jahres.
- ⑤ Nur, wenn ein Hinweis angefallen ist.
- ⑥ Nur bei Satzart 71.

**Anlage 42 – Datensatz für Mitteilungen an die
Leistungsträger der RV**
(Datenübertragung)**1 Allgemeines**

Dateiname: Datenübertragung: U010886.MLPXXX
⇒ Datenübertragung erfolgt unter: AOPE.EINRPxx.Syyy
XXX = Postabrechnungsnummer
xx = letzte zwei Stellen der Postabrechnungsnummer
yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Variabel

Maximale Satzlänge: Austausch des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format

- 3404 Stellen

Dieser Datensatz wird von der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung genutzt.

Fester Teil: 242 Stellen

Erweiterungsteile: Austausch des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN-Format

- Maximal 51 Teile mit je 62 Stellen

Blockungsfaktor: 4

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind unzulässig.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

Auf einem Datenträger können Datensätze für Mitteilungen an den Leistungsträger (s. [Abschnitt 2](#)) und Informationsdatensätze für Rentenauskünfte (Inhalt s. [Anlage 61](#)) zusammengefasst werden.

Sind zum selben Zahlfall mehrere Datensätze auf einem Datenträger vorhanden, entspricht deren Reihenfolge der Zeitfolge der Verarbeitung beim Renten Service.

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Felddescriptionen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

2.1 Fester Teil

Bei Änderung des Zahlungsempfängers (Vorgangsart 27 mit Änderungs-/Wegfallgrund 23/24) werden alle Satzarten nach dem neuesten Stand – sofern vorhanden – geliefert, auch wenn sich der Inhalt einer dieser Satzarten nicht geändert hat. Die Satzarten 11 (Zahlungsempfänger) und 19 (Berechtigter) werden bei einer Vorgangsart 27 immer ausgegeben. Die Ausgabe von Löschsatzarten wird dokumentiert, indem die Satzart ohne weiteren Inhalt angezeigt wird. Der Wegfall aller zu einer unbaren Zahlung gehörenden Satzarten wird durch Änderungsgrund nach [Anlage 116](#) angezeigt.

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kommt nur in den Satzarten 11, 12, 19 oder M1 vor nicht jedoch im festen Teil dieses Datensatzes nach [Abschnitt 2.1.1](#).

2.1.1 Für alle Leistungsträger gemeinsame Felder

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	DS	Datensatzbezeichnung ML
3	1	–	Leerzeichen
4-11	8	DTML	Datum der Mitteilung (JHJJMMTT)
12-13	2	VOAT	Vorgangsart
14	1	SOPANR	Sortierschlüssel für das Zusammenfassen mehrerer Postabrechnungsnummern desselben Leistungsträgers auf einem Datenträger, sonst Null
15-17	3	PANR	Postabrechnungsnummer
18-31	14	PRNR	Postrentennummer
32-39	8	DT	Datum des letzten Auftrags ¹ (JHJJMMTT; zuletzt gespeichertes Datum, sonst Nullen)
40-41	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
42-76	35	ZGEP	Zahlungsempfänger; ggf. Leerzeichen
77-78	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
79-113	35	BC	Berechtigter; ggf. Leerzeichen
114-178	65	–	s. Abschnitt 2.1.2
179-184	6	ISWFMO	Ist-Wegfallmonat (JHJJMM)
185-190	6	SSWFMO	Soll-Wegfallmonat (JHJJMM)
			} nur bei Vorgangsart 09 ² , 10, 11 ² , 12 oder 13 mit Wegfallgrund 20; bei anderen Vorgangsarten enthalten die Felder Nullen
191-197	7	AKZFBT	Aktuell zurückgeflossener Betrag (echter Geldeingang beim Renten Service)
198-199	2	WFGDNR	Nummer des Änderungs- und Wegfallgrundes (s. Anlage 116) ggf. Leerzeichen
200-234	35	WFGDTX	Verbale Beschreibung des Änderungs- und Wegfallgrundes (s. Anlage 116) ggf. Leerzeichen
235-236	2	MLSC	Schlüssel für besonderen Sachverhalt bei • Zahlungseinstellungen, • Erledigung von Rückforderungsverfahren, • Wegfallaufträgen zu Einmalzahlungen; mögliche Schlüsselungen s. Anlage 120 für RV bzw. Anlage 120a , sonst Leerzeichen
237	1	PLZLMM	Merkmal Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers; ggf. Leerzeichen
238	1	NLRS	Niederlassung Renten Service Köln (Schlüssel = 4)
239-240	2	–	Leerzeichen
241-242	2	–	Anzahl der nachfolgenden Erweiterungsteile

¹ Wenn bei Auflieferung einer Vorgangsart 09, 11 und 20 das Feld DTZA in [Satzart 91](#) Nullen enthält, wird das zuletzt gespeicherte Datum übernommen.

² Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) sind Nullen möglich.

2.1.2 Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
114-115	2	SZAT	Kennung RV
116-121	6	ZLBE/ AUMO	Zahlbeginn (JHJJMM; nach dem Stand der letzten Zahlung; falls nichts gezahlt wurde und bei Einmalzahlungen, Nullen) Der Ausführungsmonat (JHJJMM) bei Vorgangsart 27; angegeben wird der Arbeitsmonat, in dem die Zahlung erstmals mit geänderten Angaben ausgeführt wird
122-128	7	ZLBT	Zahlbetrag ($\frac{1}{100}$ EUR; bei laufenden Zahlungen nach dem Stand der letzten Zahlung; falls nichts gezahlt wurde, Nullen; bei Einmalzahlungen der Zahlbetrag) Bei Vorgangsart 27: Der unveränderte Zahlbetrag im Ausführungsmonat
129-130	2	LEAT	Leistungsart (bei laufenden Zahlungen die zuletzt gespeicherte Leistungsart)
131-133	3	VTLD NTSC	Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
134	1	VTLD SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
135-141	7	AUSBTP	Ausgleichsbetrag/Kursgewinn; sonst Nullen
142-148	7	AUSBTN	Ausgleichsbetrag/Bankspesen; sonst Nullen
149-178	30	Nullen	Reserve

} aus Satzart 64,
sonst Nullen

Bei den Vorgangsarten 43 und 48 enthalten die Stellen 116 bis 128 Nullen.

Bei Schlüssel 80 in den Stellen 235 und 236 enthalten die Stellen 116 bis 130 Nullen.

Bei Vorgangsart 43 mit Leistungsart 97 enthalten die Stellen 131 bis 148 Nullen.

Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) enthalten die Stellen 116 bis 148 Nullen.

2.2 Erweiterungsteile**2.2.1 Satzarten des Adressenteils (Satzarten 11 bis 19, 90, 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4)**

Die Erweiterungsteile haben eine Länge von jeweils 62 Stellen.

Aufbau s. [Anlage 10](#); dort nicht beschriebene Stellen enthalten Leerzeichen.

2.2.1.1 Satzart 11, 12, 19, 95, B5 oder M1

Diese Satzarten werden bei Änderung oder Zugang geliefert. Wegfallende Satzarten werden durch Leerzeichen in den Stellen 3 bis 62 gekennzeichnet. Bei Vorgangsart 12 enthalten die Satzarten Angaben über den Empfänger des Vorschusses an Witwen oder Witwer und ggf. weiterer relevanter Personen.

Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) entfallen hier die Satzarten 11 und 19.

Satzarten 11, 12, 19, 95, B5 und M1 mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format

Abweichend von [Anlage 10](#) werden die Satzarten 11, 19 oder M1 bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format mit drei Erweiterungsteilen geliefert, die Satzart 12 bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format mit drei Erweiterungsteilen geliefert. Sie enthalten jeweils zwei Stellen für die Satzartbezeichnung und 60 Stellen Inhalt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 11

Ist das Feld VORNAME nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAME.

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3	1	ANREDS	Anredeschlüssel des Zahlungsempfängers
4-5	2	MMBARKO	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Zahlungsempfänger
6-62	57	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3-32	30	ZUNAME	Zuname des Zahlungsempfängers
33-62	30	VORNAME	Vorname des Zahlungsempfängers
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3-22	20	TITEL	Titel des Zahlungsempfängers
23-42	20	NAVORSA	Namensvorsatz des Zahlungsempfängers
43-62	20	NAMEZUS	Namenszusatz des Zahlungsempfängers

Satzart 12

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-10	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-40	30	GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person
41-60	20	GBVOSABC	Namensvorsatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
61-62	2	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-22	20	GBNAZUBC	Namenszusatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
23-56	34	GBOTBC	Geburtsort der rentenberechtigten Person
57-62	6	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-5	3	GBLABC	Geburtsland der rentenberechtigten Person (Nationalitätsschlüssel)
6-13	8	ABGBDTBC	Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
14-62	49	-	Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 19

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3	1	ANREDSBC	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person
4-5	2	MMBARKOBC	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person
6-62	57	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3-32	30	ZUNAMEBC	Zuname der rentenberechtigten Person
33-62	30	VORNAMEBC	Vorname der rentenberechtigten Person
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3-22	20	TITELBC	Titel der rentenberechtigten Person
23-42	20	NAVORSABC	Namensvorsatz der rentenberechtigten Person
43-62	20	NAMEZUSBC	Namenszusatz der rentenberechtigten Person

Satzart 95

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 95
3	1	RCZE	Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person
4	1	RCMT	Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person
5	1	Null	Reserve
6	1	BCMMWHLD	Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person
7	1	MTMMWHLD	Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers
8-15	8	GBDTZE	Geburtsdatum des Zahlungsempfängers (JHJJMMTT)
16-62	47	-	Leerzeichen

Satzart B5

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B5
3-33	31	IDKZ	Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
34-35	2	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen (IDKZ) Kennung: = 00 ¹ für bestätigt = 21 ¹ für nicht bestätigt = 28 für die rentenberechtigte Person wurde kein Identifikationskennzeichen vergeben, eine weitere Abfrage erfolgt nicht = 29 keine Bestätigung trotz erneuter Abfrage bei der rentenberechtigten Person, eine weitere Abfrage bei der rentenberechtigten Person erfolgt nicht = Blank noch keine Teilnahme am Sterbedatenabgleich
36-37	2	JJLB	Jahr der Anforderung einer Lebensbescheinigung
38-47	10	TRAEGERKN	Kennung des ausländischen Trägers
48-62	15	-	Leerzeichen

Satzart M1

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3	1	ANREDSCBC	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person
4-5	2	MMBARKOBC	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person
6-62	57	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3-32	30	ZUNAMEMT	Zuname des Mitteilungsempfängers
33-62	30	VORNAMEMT	Vorname des Mitteilungsempfängers
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3-22	20	TITELMT	Titel des Mitteilungsempfängers
23-42	20	NAVORSAMT	Namensvorsatz des Mitteilungsempfängers
43-62	20	NAMEZUSMT	Namenszusatz des Mitteilungsempfängers

2.2.1.2 Satzarten 13 und 14, B3 und B4 oder M3 und M4

Es werden beide Satzarten nach dem neuesten Stand geliefert, auch wenn sich der Inhalt nur einer Satzart geändert hat. Bei Vorgangsart 12 enthalten die Satzarten die Anschriftendaten des Empfängers des Vorschusses an Witwen oder Witwer und ggf. weiterer relevanter Personen.

¹ Diese Kennungen sind in diesem Datensatz nicht zulässig und werden bei Auflieferung gelöscht.

Satzarten 14, B4 und M4 mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format

Abweichend von [Anlage 10](#) werden die Satzarten 14, B4 und M4 bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format mit zwei Erweiterungsteilen geliefert. Sie enthalten jeweils zwei Stellen für die Satzartbezeichnung und 60 Stellen Inhalt.

Adresszusätze im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) sind z. B.: bei, c/o, Postfach, Hinterhaus, Ortsteil usw. Postfachangaben werden nur bei Auflieferung im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) neben ggf. weiteren vorhandenen Adressangaben im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) ausgegeben.

Anstelle der Straßenangabe kann im Feld SE (SEBC, SEMT) auch das Postfach abgelegt sein. Bei Lieferung des Postfachs im Feld SE (SEBC, SEMT) entfallen in der ML-Ausgabe ggf. weitere vorhandene Angaben der Felder SE (SEBC, SEMT) bzw. HAUSNR (HAUSNRBC, HAUSNRMT).

Im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) werden bei Auslandsanschriften in der Regel weitere Angaben zur Straße abgelegt, da im Ausland vielfach die Straßenangabe mehr als 33 Stellen umfasst. Auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Abschnitt 5) wird hingewiesen.

Das Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) wird bei Inlandsanschriften stets über der Straße und bei Auslandsanschriften stets unter der Straße angedruckt

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 13

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 13
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
6	1	SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
7-16	10	PLZ	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
17-50	34	OT	Ort des Zahlungsempfängers
51-62	12	-	Leerzeichen

Satzart B3

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B3
3-5	3	NTSCBC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
6	1	SOFABC	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
7-16	10	PLZBC	Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person
17-50	34	OTBC	Ort der rentenberechtigten Person
51-62	12	-	Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart M3

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M3
3-5	3	NTSCMT	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
6	1	SOFAMT	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
7-16	10	PLZMT	Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers
17-50	34	OTMT	Ort des Mitteilungsempfängers
51-62	12	-	Leerzeichen

Satzart 14

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-35	33	SE	Straße des Zahlungsempfängers
36-44	9	HAUSNR	Hausnummer des Zahlungsempfängers
45-62	18	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-42	40	ADRZUS	Adresszusatz des Zahlungsempfängers
43-62	20	-	Leerzeichen

Satzart B4

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-35	33	SEBC	Straße der rentenberechtigten Person
36-44	9	HAUSNRBC	Hausnummer der rentenberechtigten Person
45-62	18	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-42	40	ADRZUBC	Adresszusatz der rentenberechtigten Person
43-62	20	-	Leerzeichen

Satzart M4

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-35	33	SEMT	Straße des Mitteilungsempfängers
36-44	9	HAUSNRMT	Hausnummer des Mitteilungsempfängers
45-62	18	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-42	40	ADRZUMT	Adresszusatz des Mitteilungsempfängers
43-62	20	-	Leerzeichen

2.2.1.3 Satzarten 15 und 17 (bei Inlandszahlungen bzw. bei Zahlungen innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012) oder 15 und 16 (bei Auslandszahlungen) oder 15 und 17 (bei Auslandszahlungen auf ein Konto in Deutschland bzw. bei Zahlungen auf Konten innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012) – Austausch der Daten im BIC/IBAN – Format

Bei Zahlungseinstellung (Vorgangsart 09, 10, 11 oder 12) werden Kontoangaben vollständig mit den zuletzt gespeicherten Daten geliefert. Bei Vorgangsart 12 sind das die Kontoangaben, die für die Zahlung des Vorschusses an Witwen oder Witwer verwendet wurden.

Bei Änderung – auch Wegfall oder Zugang einer oder mehrerer dieser Satzarten – (Vorgangsart 13 oder 27) werden alle Satzarten nach dem neuesten Stand – sofern vorhanden – geliefert, auch wenn sich der Inhalt einer dieser Satzarten nicht geändert hat. Der Wegfall aller zu einer unbaren Zahlung gehörenden Satzarten wird durch Änderungsgrund nach [Anlage 116](#) angezeigt.

Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) können diese Satzarten nur bei den Vorgangsarten 20, 21, 23, 24 und 31 vorkommen.

Abweichend von [Anlage 10](#) werden die Satzart 15 und die Satzart 16 für Auslandszahlungen in vier Teilen mit jeweils zwei Stellen für die Satzartbezeichnung und 60 Stellen Inhalt geliefert.

Satzart 15

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
7-17	11	BIC	BIC-Code ¹
18-51	34	IBAN	IBAN
52-62	11	–	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-6	4	ZAHLWEG	Zahlweg (z. B. PB, CBN, BPS usw., bei Anweisung zur Auszahlung „PBAN“)
7	1	KENNUNG	Kennung: 0 = Änderung des Zahlweges zulässig. 1 = Änderung des Zahlweges unzulässig.
8-10	3	WAEHRUNG	Währung
11-62	52	–	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-32	30	BLZ	Bankleitzahl
33-62	30	–	Leerzeichen

¹ Der BIC wird auf Grund internationaler Abkommen immer 11-stellig dokumentiert. Die Stellen 9-11 geben die Filiale wieder. Ist keine Filiale angegeben (BIC = 8-stellig), sind die Stellen 9-11 nicht gefüllt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-36	34	GUTKTO	Gutschriftkonto
37-62	26	–	Leerzeichen

Satzart 16 für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-37	35	KTIH	Ausländisches Geldinstitut
38-62	25	-	Leerzeichen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-37	35	KTIH	Ausländisches Geldinstitut
38-62	25	-	Leerzeichen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-37	35	KTIH	Ausländisches Geldinstitut
38-62	25	-	Leerzeichen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-37	35	KTIH	Ausländisches Geldinstitut
38-62	25	-	Leerzeichen

Satzart 17

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 17
3-37	35	FMKT	Kontoinhaber
38-62	25	-	Leerzeichen

2.2.1.4 Satzart 90

Diese Satzart wird bei Änderung oder Zugang geliefert. Der Wegfall der Satzart 90 wird durch Leerzeichen in den Stellen 3 bis 62 angezeigt.

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 90
3-29	27	BVZE	Buchungs- oder Kassenzeichen des Zahlungsempfängers
30-56	27	AKZESW	Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel
57-62	6	–	Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

2.2.1.5 Satzart KN

Diese Satzart enthält alle Kürzungsbeträge (Vorgangsart 35) und den Auszahlungsbetrag.

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung KN
3-9	7	KNSKSAAR	Kürzungsbetrag Sterbekasse Saarbergleute
10-16	7	KNSTGZUS	Kürzungsbetrag Sterbegeld-Zusatzversicherung
17-23	7	KNFRWKV	Kürzungsbetrag Zusatzbeitrag Krankenversicherung für Knappschaftsrenten
24-30	7	KNIGBCE	Kürzungsbetrag Gewerkschaft IGBCE
31-37	7	KNAUSZLBT	Zahlbetrag nach Kürzung
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.2 Satzart A2, A3 oder A4

Bei vorhandenem Auszahlungsbetrag wird zusätzlich eine Abrechnungs-ML mit den Erweiterungsteilen A2, A3, A4 (Kürzungsbeträge aus Satzart 60) erzeugt.

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung A2, A3 oder A4
3-8	6	BEMO	Erster Monat Rückrechnung (JHJJMM)
9-14	6	EDMO	Letzter Monat Rückrechnung (JHJJMM)
15-21	7	KNSKSAAR	Kürzungsbetrag Sterbekasse Saarbergleute ($1/_{100}$ EUR)
22-28	7	KNSTGZUS	Kürzungsbetrag Sterbegeld-Zusatzversicherung ($1/_{100}$ EUR)
29-35	7	KNFRWKV	Kürzungsbetrag Zusatzbeitrag Krankenversicherung für Knappschaftsrenten ($1/_{100}$ EUR)
36-42	7	KNIGBCE	Kürzungsbetrag Gewerkschaft IGBCE ($1/_{100}$ EUR)
43-62	20	–	Leerzeichen

2.2.3 Satzart K1

Die Satzart K1 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung von Beiträgen zur Krankenversicherung für Teile eines Fälligkeitszeitraums bei laufenden Zahlungen nach den [Abschnitten 12.2.2](#) und [12.2.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K1
3-5	3	ZLZFTG	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder -jahres)
6-12	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
13	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses ¹

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
14-20	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
21-27	7	ZFBYVAKV	Zurückgerechneter Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ²
28-34	7	ZFBYRTKV	Zurückgerechneter Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ²
35	1	SCK1	Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde 0 = nein; 1 = ja
36-42	7	KNKVBV	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
43-49	7	ZFKNKVBV	Zurückgerechneter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ²
50	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
51-62	12	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge; Nullen, wenn Rückrechnung bei einer vorigen Vorgangsart erfolgt ist.

2.2.4 Satzart K2, K3 oder K4

Die Satzarten K2 bis K4 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung

- voller Monatsbeträge der Beiträge zur Krankenversicherung bei laufenden Zahlungen nach [Abschnitt 12.2.1](#)
- der Beiträge zur Krankenversicherung aus Einmalzahlungen nach [Abschnitt 12.2.4](#)

im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Die Satzart K2 fällt allein an, wenn der Zahlbeginn im Rückrechnungszeitraum nicht geändert wurde oder es sich um eine Einmalzahlung handelte. Andernfalls werden zusätzlich eine Satzart K3 und ggf. eine Satzart K4 angegeben. Die Satzart K2 enthält dann die Daten zur Rückrechnung nach dem letzten, die Satzart K3 die nach dem vorletzten und die Satzart K4 die nach dem am weitesten zurückliegenden Stand.

Für Zeiträume ohne Versicherungspflicht erfolgen keine Rückrechnungen; für solche Zeiträume fallen deshalb die Satzarten K2 bis K4 nicht an, wenn auch keine Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung bestand; sonst enthalten die Felder Nullen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K2, K3 oder K4
3-8	6	BEMO	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMO	Letzter Monat (JHJJMM)

des Zeitraums, für den die in den Stellen 17 bis 31 angegebenen Werte gegolten haben. Wird nur für einen Monat zurückgerechnet, wird

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
15-16	2	ZLZFM0	Zahl der Monate
17-23	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
24	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
25-31	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
32-38	7	KNKVBT	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
39	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
40-62	23	–	Leerzeichen

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag,

Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflusssbetrages zum Zahlungsbetrag

2.2.5 Satzart K5

Die Satzart K5 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zur Satzart K1 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K5
3-5	3	ZLZFTG	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder -jahres)
6-19	14	–	Leerzeichen
20-26	7	OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI ($1/100$ EUR) ¹
27-33	7	ZFOKVBTBH	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI ($1/100$ EUR) ²
34-40	7	OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
41-47	7	ZFOKVAG	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ²
48-54	7	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
55-61	7	ZFOKNKVAG	Zurückgerechneter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ²
62-62	1	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge.

2.2.6 Satzart K6, K7 oder K8

Die Satzarten K6 bis K8 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zu den Satzarten K2 bis K4 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K6, K7 oder K8
3-8	6	BEMO	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMO	Letzter Monat (JHJJMM)
15-21	7	–	Leerzeichen
22-28	7	OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI ($1/_{100}$ EUR) ¹
29-35	7	OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
36-42	7	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
43-49	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (Werte aus überzahlten Monaten)
50-56	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
57-62	6	–	(Werte aus überzahlten Monaten)

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag,

Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflusssbetrages zum Zahlbetrag.

2.2.7 Satzart K9

Die Satzart K9 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zu den Satzarten K1 und K5 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K9
3-5	3	ZLZFTG	Zahl der Rückrechnungstage
6-12	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (Wert aus Sterbemonat)
13-19	7	ZFZURTKV	Zurückgerechneter Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
20-26	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (Wert aus Sterbemonat)
27-33	7	ZFZUVAKV	Zurückgerechneter Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
34-62	29	–	Leerzeichen

2.2.8 Satzart P1

Die Satzart P1 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung von Beiträgen zur Pflegeversicherung für Teile eines Fälligkeitszeitraums bei laufenden Zahlungen nach den [Abschnitten 12.2.2](#) und [12.2.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P1
3-5	3	ZLZFTGPE	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder -jahres)
6-12	7	BYVAPE	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ¹
13	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses ¹
14-20	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ¹
21-27	7	ZFBYVAPE	Zurückgerechneter Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ²
28-34	7	ZFBYRTPE	Zurückgerechneter Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ²
35	1	SCP1	Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde 0 = nein; 1 = ja
36-62	27	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge; Nullen, wenn Rückrechnung bei einer vorigen Vorgangsart erfolgt ist.

2.2.9 Satzart P2, P3 oder P4

Die Satzarten P2 bis P4 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung

- voller Monatsbeträge der Beiträge zur Pflegeversicherung bei laufenden Zahlungen nach [Abschnitt 12.2.1](#)
- der Beiträge zur Pflegeversicherung aus Einmalzahlungen nach [Abschnitt 12.2.4](#)

im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Die Satzart P2 fällt allein an, wenn der Zahlbeginn im Rückrechnungszeitraum nicht geändert wurde oder es sich um eine Einmalzahlung handelte. Andernfalls werden zusätzlich eine Satzart P3 und ggf. eine Satzart P4 angegeben. Die Satzart P2 enthält dann die Daten zur Rückrechnung nach dem letzten, die Satzart P3 die nach dem vorletzten und die Satzart P4 die nach dem am weitesten zurückliegenden Stand.

Für Zeiträume ohne Versicherungspflicht erfolgen keine Rückrechnungen; für solche Zeiträume fallen deshalb die Satzarten P2 bis P4 nicht an, wenn auch keine Versicherungspflicht in der Krankenversicherung bestand; sonst enthalten die Felder Nullen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P2, P3 oder P4
3-8	6	BEMOPE	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMOPE	Letzter Monat (JHJJMM)
15-16	2	ZLZFMOP	Zahl der Monate
17-23	7	BYVAPE	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung (¹ / ₁₀₀ EUR) ¹
24	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
25-31	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung (¹ / ₁₀₀ EUR) ¹
32-62	31	–	Leerzeichen

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag.

Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflussesbetrages zum Zahlbetrag.

2.2.10 Satzart P5

Die Satzart P5 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zur Satzart P1 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P5
3-5	3	ZLZFTGPE	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder -jahres)
6-12	7	OPEBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI (¹ / ₁₀₀ EUR) ¹
13-19	7	ZFOPEBTBH	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI (¹ / ₁₀₀ EUR) ²
20-26	7	OPEAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung (¹ / ₁₀₀ EUR) ¹
27-33	7	ZFOPEAG	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung (¹ / ₁₀₀ EUR) ²

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
34-62	29	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge.

2.2.11 Satzart P6, P7 oder P8

Die Satzarten P6 bis P8 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zu den Satzarten P2 bis P4 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P6, P7 oder P8
3-8	6	BEMOPE	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMOPE	Letzter Monat (JHJJMM)
15-21	7	OPEBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI ($1/100$ EUR) ¹
22-28	2	OPEAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ¹
29-62	34	–	Leerzeichen

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag, Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflusssbetrages zum Zahlungsbetrag.

2.2.12 Satzart N1

Die Satzart N1 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung in Ergänzung der Satzarten K1 und P1 bei der Rückrechnung von Beiträgen zur Krankenversicherung und der Pflegeversicherung für Teile eines Fälligkeitszeitraums bei laufenden Zahlungen nach den [Abschnitten 12.2.2](#) und [12.2.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung N1
3-11	9	IK	Institutskennezeichen, für das die Rückrechnung durchgeführt wurde
12-18	7	ZFBMKVPE	auf die lt. Satzarten K1/P1 zurückgerechneten Beträge (ZFBYVAKV/ ZFBYVAPE und ZFBYRTKV/ZFBYRTPE) entfallender Anteil der Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
19-25	7	BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
26-32	7	ZFBTZQBYSZ ¹	Zurückgerechneter Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
33-62	30	–	Leerzeichen

¹ Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge; Nullen, wenn Rückrechnung bei einer vorigen Vorgangsart erfolgt ist.

2.2.13 Satzart N2, N3 oder N4

Die Satzarten N2 bis N4 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung in Ergänzung der Satzarten K2 bis K4 und P2 bis P4 bei der Rückrechnung der Beiträge zur Krankenversicherung und der Pflegeversicherung nach den [Abschnitten 12.2.1](#) und [12.2.4](#) im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung N2, N3 oder N4
3-11	9	IK	Institutskennzeichen, für das die Rückrechnung durchgeführt wurde
12-18	7	BMKVPE	Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung • bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag, • bei Einmalzahlungen: Gesamtbetrag[*]
19-25	7	BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
26-62	37	-	Leerzeichen

^{*} Nachrichtlich: Der im Beitragsnachweis berücksichtigte Gesamtbetrag ergibt sich bei laufenden Zahlungen aus der Multiplikation der in den Satzarten K2 bis K4 bzw. P2 bis P4 ausgewiesenen Monate mit den zugehörigen Beträgen aus den Feldern BMKVPE der Satzarten N2 bis N4 unter Hinzurechnung des Betrags ZFBMKVPE aus der Satzart N1; bei Einmalzahlungen wird der Betrag, wie er im Auftrag enthalten war, eingestellt.

2.2.14 Satzart VZ

Die Satzart VZ wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung geliefert, wenn die Zahlung unter Vorgangsart 12 eingestellt und eine Vorschusszahlung an die Witwe oder den Witwer geleistet wurde.

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung VZ
3-8	6	SSWFMO	Soll-Wegfallmonat (JHJJMM) = letzter in die Berechnung des Vorschusses einbezogener Monat
9-15	7	VZBT	Vorschussbetrag ($\frac{1}{100}$ EUR) Berechnung (s. auch Anlage 114): (Zahlbetrag [ZLBT] im Sterbemonat abzüglich BYZSBT, KLGBT, OEPEN, OAUFSZ, GDRTBT) x 3 Ein an die Witwe oder den Witwer gezahlter Beitrag des Rentners • zur Krankenversicherung (s. Satzart K1), • zum Zusatzbeitrag (s. Satzart K9) oder • zur Pflegeversicherung (s. Satzart P1) ist nicht enthalten

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
16-22	7	VZUEZLBT	Überzahlter Betrag zum Verarbeitungszeitpunkt der VOAT 12 ($\frac{1}{100}$ EUR) Der unmittelbar zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Vorgangsart 12 überzahlte Betrag entspricht • bei vorheriger Zahlungseinstellung dem UEZLBT aus Satzart RF der letzten VOAT 10/11/48/49, • ohne vorherige Zahlungseinstellung dem bereits über den Sterbemonat hinaus gezahlten Betrag (entspricht dem Zahlbetrag [ZLBT])
23-29	7	NZBT	Nachzahlungsbetrag – erstmals mit VOAT 12 nachgezahlter Monat ($\frac{1}{100}$ EUR) Der Betrag entspricht dem/n durch VOAT 12 angerechneten Monat/en, die nach Zahlungseinstellung nicht mehr gezahlt wurden (Zahlungseinstellung und VOAT 12 bzw. VOAT 28 zur nachträglichen Vorschusszahlung erfolgt nicht im gleichen Arbeitsmonat [AIMO]). Der Nachzahlungsbetrag wird um die Eigenanteile zur KV/PV aus dem Sterbemonat reduziert, wenn diese bereits bei der Zahlungseinstellung unter VOAT 41 ausgezahlt wurden
30-36	7	VZSUZFBT	Zurückgeflossene Beträge zum Verarbeitungszeitpunkt der VOAT 12 ($\frac{1}{100}$ EUR) Die Summe der zurückgeflossenen Beträge zum Zeitpunkt der Verarbeitung der VOAT 12 entspricht • bei vorheriger Zahlungseinstellung der Summe der lagernden (unanbringlichen), stornierten und zurückgezahlten Beträge (aus Satzart RF die Summe der Felder: SUSTBT, SURBBT, SUZGBT der letzten VOAT 10/11/48/49), die wieder ausgezahlt wurden oder • ohne vorherige Zahlungseinstellung der Summe der lagernden (unanbringlichen) Beträge
37	1	VZMMAKUE	Merkmal zur Kennzeichnung eines positiven/negativen VZAKUEZL aus Satzart RF (MMAKUEZL) aus letzter Satzart RF: 0 = keine Überzahlung oder erstattete Beträge entsprechen dem überzahlten Betrag 1 = erstattete Beträge entsprechen noch nicht dem überzahlten Betrag 2 = die erstatteten Beträge liegen über dem überzahlten Betrag
38-44	7	VZAKUEZL	noch offener Überzahlungsbetrag (AKUEZLBT aus der letzten Satzart RF)
45-51	7	VZZLBT	Auszuzahlender Vorschussbetrag ($\frac{1}{100}$ EUR) (VZBT minus VZUEZLBT minus NZBT; ein über der Differenz liegender Betrag entspricht den KV/PV-Eigenanteilen aus den Satzarten K1/P1/K9)
52-59	8	DTHE	Datum der Eheschließung
60-62	3	–	Leerzeichen

Berechnungsformel s. a. [Anlage 114](#)

2.2.15 Satzart RF (Rückforderung und Rückbuchung)

Die Satzart RF wird den Leistungsträgern zur Information über den aktuellen Sachstand der Zahlungseinstellung und der ggf. erforderlichen maschinellen Rückforderung überzahlter Beträge bei der Empfängerbank geliefert.

Die Ausgabe/Datenfeldbelegung ergibt sich in Abhängigkeit von der Vorgangsart und dem Schlüssel für besondere Sachverhalte – Datenfeld MLSC (Stellen 235-236 im festen Teil des Datensatzes) s. [Anlage 120](#).

Die Beträge können auch Null sein. Sie werden in 1/100 EUR angegeben.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung RF
3-9	7	UEZLBT	Gesamter überzahlter Betrag inklusive der stornierten (zurückgerufenen) und zurückgebuchten (lagernden) Beträge nach Abzug ggf. vorhandener KV-/PV-Anteile für die Zeit nach dem Todestag bis zum Ende des Sterbemonats. In den Datenfeldern SCK1 in SZAT K1 bzw. SCP1 in SZAT P1 wird gekennzeichnet, ob der Beitrag des Rentners zur Kranken-/Pflegeversicherung aus dem Sterbemonat bei Rückforderung verrechnet oder ausgezahlt wurde
10-16	7	STBT	Aktuell stornierter Betrag (zurückgerufener Betrag)
17-23	7	SUSTBT	Summe stornierter Beträge (Summe der zurückgerufenen Beträge)
24-30	7	RBBT	Aktuell zurückgebuchter Betrag (Summe der lagernden Beträge, diese enthält keine Geldrückflüsse vor Zahlungseinstellung)
31-37	7	SURBBT	Summe zurückgebuchter Beträge (Summe lagernder Beträge, diese enthält keine Geldrückflüsse vor Zahlungseinstellung)
38-44	7	ZGBT	Aktuell zurückgezahlter Betrag Der Betrag ist um die ggf. vorhandenen negativen Ausgleichsbeträge /Bankspesen (AUSBTN) aufgefüllt bzw. um die ggf. vorhandenen positiven Ausgleichsbeträge/Kursgewinne (AUSBTP) abgeschmolzen
45-51	7	SUZGBT	Summe zurückgezahlter Beträge Der Betrag ist um die ggf. vorhandenen negativen Ausgleichsbeträge /Bankspesen (AUSBTN) aufgefüllt bzw. um die ggf. vorhandenen positiven Ausgleichsbeträge/Kursgewinne (AUSBTP) abgeschmolzen
52	1	MMAKUEZL	Merkmal aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag; Merkmal, ob im Feld: AKUEZL eine offene Überzahlung oder ein Guthaben dargestellt ist: 0 = keine Überzahlung und kein Guthaben 1 = im Feld: AKUEZL wird der offene überzahlte Betrag ausgewiesen 2 = im Feld: AKUEZL wird das aktuelle Guthaben (bei sich rechnerisch ergebendem negativen Überzahlungsbetrag) ausgewiesen
53-59	7	AKUEZL	Aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag unter Beachtung des Feldes: MMAKUEZL AKUEZL = UEZLBT – (SUSTBT + SURBBT + SUZGBT)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
60	1	STRF	Status des Rückforderungsverfahrens: V = vorläufige Mitteilung (Rückforderungsverfahren beim Renten Service noch nicht abgeschlossen) E = endgültige Mitteilung (Rückforderungsverfahren beim Renten Service abgeschlossen; keine (weitere) Rückforderung durch den Renten Service) N = nachträgliche Mitteilung (ausschließlich nach einer endgültigen Mitteilung bei nachträglichem Geldeingang)
61-62	2	–	Leerzeichen

2.2.16 Satzarten zu An- und Rückrechnungen

Die Satzarten werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung auf Grund von An- und Rückrechnungen weiterer Abrechnungswerte geliefert. Es enthalten die Satzarten

- L1 bis L7 die Abrechnungswerte seit dem letzten Zahlbeginn,
- V1 bis V7 die Abrechnungswerte des vorletzten Zahlbeginns und
- D1 bis D7 die Abrechnungswerte des drittletzten Zahlbeginns.

In diesen Satzarten enthalten Betragsfelder die abzurechnenden Summen aus dem jeweiligen Überzahlungszeitraum. Liegt kein Abrechnungswert vor, enthalten die Betragsfelder Nullen, übrige Felder Leerzeichen. Eine Satzart fällt nur an, wenn dafür mindestens ein Abrechnungswert vorliegt.

2.2.16.1 Satzart L1

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L1
3-4	2	LLEAT	Letzte Leistungsart
5-10	6	LZLBE	Letzter Zahlbeginn (JHJJMM)
11-17	7	LZLBT	Letzter Zahlbetrag
18-24	7	LRTBT	Letzter Rentenbetrag
25-31	7	LHVBT	Letzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
32-38	7	LBTKIZU	Letzter Kinderzuschussbetrag
39-62	24	–	Leerzeichen

2.2.16.2 Satzart L2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L2
3-9	7	LKLGBT	Letzter Kindererziehungsleistungsbetrag

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
10-16	7	LZJ	Letzte Zinsen
17-23	7	LKNBT	Letzter knappschaftlicher Rentenbetrag
24-30	7	LKNHVB	Letzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
31-37	7	LTBTSVA	Letzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.16.3 Satzart L3

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L3
3	1	LAT	Letzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses
4-10	7	LBYZSB	Letzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (nur bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	LKNKVB	Letzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
18-24	7	LOKB	Letzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
25-31	7	LOSZS	Letzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.16.4 Satzart L4

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L4
3-9	7	LOEPEN	Letzte Entschädigungsrente
10-16	7	LOBTBH	Letzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	LOKVBTBH	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
24-30	7	LOAUFZS	Letzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.16.5 Satzart L5

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L5

3-9	7	LOAG	Letzter Erstattungsbetrag
10-16	7	LOKNAG	Letzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag
17-23	7	LOKVAG	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
24-30	7	LOKNKVAG	Letzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.16.6 Satzart L6

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L6
3	1	LATPE	Letzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
4-10	7	LBYZSBTP	Letzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung (nur bei Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	Nullen	Reserve
18-24	7	LOPEBTBH	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
25-31	7	LOPEAG	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.16.7 Satzart L7

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L7
3-62	60	–	Leerzeichen

2.2.16.8 Satzart V1

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V1
3-4	2	VLEAT	Vorletzte Leistungsart
5-10	6	VZLBE	Vorletzter Zahlbeginn (JHJJMM)
11-17	7	VZLBT	Vorletzter Zahlbetrag
18-24	7	VRTBT	Vorletzter Rentenbetrag
25-31	7	VHVBT	Vorletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
32-38	7	VBTKIZU	Vorletzter Kinderzuschussbetrag

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
39-62	24	–	Leerzeichen

2.2.16.9 Satzart V2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V2
3-9	7	VKLGBT	Vorletzter Kindererziehungsleistungsbetrag
10-16	7	–	Leerzeichen
17-23	7	VKNBT	Vorletzter knappschaftlicher Rentenbetrag
24-30	7	VKNHVB	Vorletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
31-37	7	VTLBTSVA	Vorletzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.16.10 Satzart V3

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V3
3	1	VAT	Vorletzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses
4-10	7	VBYZSB	Vorletzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (nur bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	VKNKVB	Vorletzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
18-24	7	VOKB	Vorletzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
25-31	7	VOSZS	Vorletzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.16.11 Satzart V4

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V4
3-9	7	VOEPEN	Vorletzte Entschädigungsrente
10-16	7	VOBTBH	Vorletzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	VOKVBTH	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
24-30	7	VOAUFZS	Vorletzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.16.12 Satzart V5

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V5
3-9	7	VOAG	Vorletzter Erstattungsbetrag
10-16	7	VOKNAG	Vorletzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag
17-23	7	VOKVAG	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
24-30	7	VOKNKVAG	Vorletzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.16.13 Satzart V6

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V6
3	1	VATPE	Vorletzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
4-10	7	VBYZSBTP	Vorletzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung (nur bei Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	Nullen	Reserve
18-24	7	VOPEBTBH	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
25-31	7	VOPEAG	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.16.14 Satzart V7

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V7
3-62	60	–	Leerzeichen

2.2.16.15 Satzart D1

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D1
3-4	2	DLEAT	Drittletzte Leistungsart
5-10	6	DZLBE	Drittletzter Zahlbeginn (JHJJMM)
11-17	7	DZLBT	Drittletzter Zahlbetrag
18-24	7	DRTBT	Drittletzter Rentenbetrag
25-31	7	DHVBT	Drittletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
32-38	7	DBTKIZU	Drittletzter Kinderzuschussbetrag
39-62	24	–	Leerzeichen

2.2.16.16 Satzart D2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D2
3-9	7	DKLGBT	Drittletzter Kindererziehungsleistungsbetrag
10-16	7	–	Leerzeichen
17-23	7	DKNBT	Drittletzter knappschaftlicher Rentenbetrag
24-30	7	DKNHVBT	Drittletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
31-37	7	DTLBTSVA	Drittletzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.16.17 Satzart D3

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D3
3	1	DAT	Drittletzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses
4-10	7	DBYZSBT	Drittletzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (nur bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	DKNKVBT	Drittletzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
18-24	7	DOKB	Drittletzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
25-31	7	DOSZS	Drittletzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.16.18 Satzart D4

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D4
3-9	7	DOEPEN	Drittletzte Entschädigungsrente
10-16	7	DOBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	DOKVBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
24-30	7	DOAUFZS	Drittletzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.16.19 Satzart D5

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D4
3-9	7	DOEPEN	Drittletzte Entschädigungsrente
10-16	7	DOBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	DOKVBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
24-30	7	DOAUFZS	Drittletzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.16.20 Satzart D6

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D6
3	1	DATPE	Drittletzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
4-10	7	DBYZSBTP	Drittletzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung (nur bei Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	Nullen	Reserve
18-24	7	DOPEBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
25-31	7	DOPEAG	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.16.21 Satzart D7

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D7
3-62	60	–	Leerzeichen

2.2.17 Reihenfolge der Erweiterungsteile

Satzarten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7, K8, K9, P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, N1, N2, N3, N4, L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, D1, D2, D3, D4, D5, D6, D7, VZ, RF, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 90, 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4; nicht benötigte Satzarten werden nicht geliefert.

2.3 Übersicht der Satzarten im Datensatz

2.3.1 Allgemeines

In den Tabellen bedeuten: **M** = Daten **müssen** vorhanden sein

K = Daten **können** vorhanden sein

2.3.2 Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung

[illegible]

Datensatz	Vorgangsart															
	09	10	11	12	13	20	21	24	27	28	31	35	43	48	49	79
• Satzart L5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	K
• Satzart L6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	K
• Satzart L7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	K
• Satzart V1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart V2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart V3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart V4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart V5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart V6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart V7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D6	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart VZ	–	–	–	M	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• Satzart RF	–	K	K	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	K	K
• Satzart 11	–	K	–	M	–	–	–	–	K	–	–	–	–	–	–	–
• Satzart 12	–	–	–	K	–	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart 13	K ¹	–	K ¹	K	–	K	M	K	K	M	M	–	–	–	–	–
• Satzart 14	K ¹	–	K ¹	K	–	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart 15	K	K	K	K	–	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart 16 (nur Ausland)	K	K	K	K	–	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart 17	K	K	K	K	–	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart 19	–	K	–	K	–	–	–	–	K	–	–	–	–	–	–	–
• Satzart 90	–	–	–	–	–	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart 95	–	–	–	K	–	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart B3	–	–	–	K	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart B4	–	–	–	K	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart B5	–	–	–	K	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart M1	–	–	–	K	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart M3	–	–	–	K	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart M4	–	–	–	K	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–	–
• Satzart KN	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	M	–	–	–	–

¹ Nicht bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. auch [Anlage 116](#)).

Anlage 42a – Datensatz für Mitteilungen an alle Leistungsträger (außer der RV)
(Datenträger und Datenübertragung)**1 Allgemeines**

Dateiname: a) Datenträger: U010882.MLINLK
 b) Datenübertragung: U010886.MLPXXX
 ⇨ Datenübertragung¹ erfolgt unter: AOPE.EINRPxx.Syyy
 XXX = Postabrechnungsnummer
 xx = letzte zwei Stellen der Postabrechnungsnummer
 yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Variabel

Maximale Satzlänge: a) Austausch des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format

- 3404 Stellen

Dieser Datensatz wird von der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung genutzt.

b) Austausch des Datensatzes mit Daten im BIC/IBAN – Format:

- 2722 Stellen

die tatsächliche Länge ist je nach Leistungszweig, Vorgangsart, Zahlweise und Zahl der benötigten Satzarten verschieden

Fester Teil: 242 Stellen

Erweiterungsteile: a) Austausch des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN-Format

- Maximal 51 Teile mit je 62 Stellen

b) Austausch des Datensatzes mit Daten im BIC/IBAN – Format:

- Maximal 40 Teile mit je 62 Stellen

Blockungsfaktor: 4

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind unzulässig.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

Auf einem Datenträger können Datensätze für Mitteilungen an den Leistungsträger (s. [Abschnitt 2](#)) und Informationsdatensätze für Rentenauskünfte (Inhalt s. [Anlage 61](#)) zusammengefasst werden.

Sind zum selben Zahlfall mehrere Datensätze auf einem Datenträger vorhanden, entspricht deren Reihenfolge der Zeitfolge der Verarbeitung beim Renten Service.

¹ Z. Z. nur für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Deutsche Rentenversicherung Bund) vorgesehen.

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Felddescriptionen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

2.1 Fester Teil

Bei Änderung des Zahlungsempfängers (Vorgangsart 27 mit Änderungs-/Wegfallgrund 23/24) werden alle Satzarten nach dem neuesten Stand – sofern vorhanden – geliefert, auch wenn sich der Inhalt einer dieser Satzarten nicht geändert hat. Die Satzarten 11 (Zahlungsempfänger) und 19 (Berechtigter) werden bei einer Vorgangsart 27 immer ausgegeben. Die Ausgabe von Löschsatzarten wird dokumentiert, indem die Satzart ohne weiteren Inhalt angezeigt wird. Der Wegfall aller zu einer unbaren Zahlung gehörenden Satzarten wird durch Änderungsgrund nach [Anlage 116](#) angezeigt.

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kommt nur in den Satzarten 11, 12, 19 oder M1 vor nicht jedoch im festen Teil dieses Datensatzes nach [Abschnitt 2.1.1](#).

2.1.1 Für alle Leistungsträger gemeinsame Felder

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	DS	Datensatzbezeichnung ML
3	1	–	Leerzeichen
4-11	8	DTML	Datum der Mitteilung (JHJJMMTT)
12-13	2	VOAT	Vorgangsart
14	1	SOPANR	Sortierschlüssel für das Zusammenfassen mehrerer Postabrechnungsnummern desselben Leistungsträgers auf einem Datenträger, sonst Null
15-17	3	PANR	Postabrechnungsnummer
18-31	14	PRNR	Postrentennummer
32-39	8	DT	Datum des letzten Auftrags ¹ (JHJJMMTT; zuletzt gespeichertes Datum, sonst Nullen)
40-41	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
42-76	35	ZGEP	Zahlungsempfänger; ggf. Leerzeichen
77-78	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
79-113	35	BC	Berechtigter; ggf. Leerzeichen
114-178	65	–	s. Abschnitt 2.1.2
179-184	6	ISWFMO	Ist-Wegfallmonat (JHJJMM)
185-190	6	SSWFMO	Soll-Wegfallmonat (JHJJMM)
			} nur bei Vorgangsart 09 ² , 10, 11 ² , 12 oder 13 mit Wegfallgrund 20; bei anderen Vorgangsarten enthalten die Felder Nullen
191-197	7	ZFBT	- Bei den Vorgangsarten 48, 49 und 79 der zurückgerechnete Betrag, bei Vorgangsart 43 (¹/₁₀₀ EUR) der angerechnete Betrag); - Bei den Vorgangsarten 10 und 11 mit <u>MLSC = 4</u> oder <u>A</u> der Rückforderungsbetrag, bei <u>MLSC = N</u> oder <u>R</u> – Nullen; - Sonst Nullen
198-204	7	UEZLBT	Überzahlter Betrag (¹ / ₁₀₀ EUR), sonst Nullen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
205-234	30	WFGD	Änderungs- und Wegfallgrund (s. Anlage 116); ggf. Leerzeichen In den Stellen 207-214 erfolgt ggf. die Angabe des Umzugsdatums ausschließlich für die WFGD 35, 36, 37 und 38 in der Form: TTMMJJJJ
235	1	MLSC	Schlüssel für besonderen Sachverhalt bei • Zahlungseinstellungen, • Erledigung von Rückforderungsverfahren, • Wegfallaufträgen zu Einmalzahlungen; mögliche Schlüsselungen s. Anlage 120a , sonst Leerzeichen
236	1	–	Leerzeichen
237	1	PLZLMM	Merkmal Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers; ggf. Leerzeichen
238	1	NLRS	Niederlassung Renten Service Köln (Schlüssel = 4)
239-240	2	–	Leerzeichen
241-242	2	–	Anzahl der nachfolgenden Erweiterungsteile

¹ Wenn bei Auflieferung einer Vorgangsart 09, 11 und 20 das Feld DTZA in [Satzart 91](#) Nullen enthält, wird das zuletzt gespeicherte Datum übernommen.

² Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) sind Nullen möglich.

2.1.2 Für die einzelnen Leistungszweige unterschiedliche Felder

2.1.2.1 Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

a) Laufende Zahlungen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
114-115	2	SZAT	Kennung UV
116-121	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM; nach dem Stand der letzten Zahlung; falls nichts gezahlt wurde, Nullen)
122-128	7	ZLBT	Zahlbetrag (¹ / ₁₀₀ EUR; nach dem Stand der letzten Zahlung; falls nichts gezahlt wurde, Nullen)
129-130	2	LEAT	Leistungsart (mit der zuletzt gespeicherten Leistungsart)
131-178	48	–	Leerzeichen

Bei Vorgangsarten 43 und 48 enthalten die Stellen 116 bis 128 Nullen.

Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) enthalten die Stellen 116 bis 130 Nullen.

b) Einmalzahlungen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
114-115	2	SZAT	Kennung 76

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
116-124	9	–	Inhalt der Satzart 76 (s. Anlage 10)
125-178	54	–	Leerzeichen

Bei Schlüssel 8 enthalten die Stellen 116 bis 124 Nullen.

2.1.2.2 Leistungsträger der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

a) Laufende Zahlungen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
114-115	2	SZAT	Kennung 72
116-142	27	–	Inhalt der Satzart 72 (s. Anlage 10 ; Zahlbeginn und Zahlbetrag sind nach dem Stand der letzten Zahlung vermerkt; falls nichts gezahlt wurde, Nullen)
143-178	36	–	Leerzeichen

Bei Vorgangsarten 43 und 48 enthalten die Stellen 118 bis 142 Nullen.

Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) enthalten die Stellen 116 bis 142 Nullen.

b) Einmalzahlungen

S. Abschnitt 2.1.2.1 unter b)

2.2 Erweiterungsteile

2.2.1 Satzarten des Adressenteils (Satzarten 11 bis 19, 90, 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4)

Die Erweiterungsteile haben eine Länge von jeweils 62 Stellen.

Aufbau s. [Anlage 10](#); dort nicht beschriebene Stellen enthalten Leerzeichen.

2.2.1.1 Satzart 11, 12, 19, 95, B5 oder M1

Diese Satzarten werden bei Änderung oder Zugang geliefert. Wegfallende Satzarten werden durch Leerzeichen in den Stellen 3 bis 62 gekennzeichnet. Bei Vorgangsart 12 enthalten die Satzarten Angaben über den Empfänger des Vorschusses an Witwen oder Witwer und ggf. weiterer relevanter Personen.

Die Auflieferung der Satzarten 11, 12, 19 oder M1 erfolgt von den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format.

Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) entfallen hier die Satzarten 11 und 19.

2.2.1.1.1 Satzarten 11, 12, 19 und M1 mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format

Abweichend von [Anlage 10](#) werden die Satzarten 11, 19 oder M1 bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format mit drei Erweiterungsteilen geliefert, die Satzart 12 bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format mit drei Erweiterungsteilen geliefert. Sie enthalten jeweils zwei Stellen für die Satzartbezeichnung und 60 Stellen Inhalt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 11

Ist das Feld VORNAME nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAME.

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3	1	ANREDSC	Anredeschlüssel des Zahlungsempfängers
4-5	2	MMBARKO	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Zahlungsempfänger
6-62	57	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3-32	30	ZUNAME	Zuname des Zahlungsempfängers
33-62	30	VORNAME	Vorname des Zahlungsempfängers
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3-22	20	TITEL	Titel des Zahlungsempfängers
23-42	20	NAVORSA	Namensvorsatz des Zahlungsempfängers
43-62	20	NAMEZUS	Namenszusatz des Zahlungsempfängers

Satzart 12

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-10	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-40	30	GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person
41-60	20	GBVOSABC	Namensvorsatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
61-62	2	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-22	20	GBNAZUBC	Namenszusatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
23-56	34	GBOTBC	Geburtsort der rentenberechtigten Person
57-62	6	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-5	3	GBLABC	Geburtsland der rentenberechtigten Person (Nationalitätsschlüssel)
6-13	8	ABGBDTBC	Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
14-62	49	-	Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 19

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3	1	ANREDSCBC	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person
4-5	2	MMBARKOBC	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person
6-62	57	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3-32	30	ZUNAMEBC	Zuname der rentenberechtigten Person
33-62	30	VORNAMEBC	Vorname der rentenberechtigten Person
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3-22	20	TITELBC	Titel der rentenberechtigten Person
23-42	20	NAVORSABC	Namensvorsatz der rentenberechtigten Person
43-62	20	NAMEZUSBC	Namenszusatz der rentenberechtigten Person

Satzart M1

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3	1	ANREDSCBC	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person
4-5	2	MMBARKOBC	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person
6-62	57	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3-32	30	ZUNAMEMT	Zuname des Mitteilungsempfängers
33-62	30	VORNAMEMT	Vorname des Mitteilungsempfängers
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3-22	20	TITELMT	Titel des Mitteilungsempfängers
23-42	20	NAVORSAMT	Namensvorsatz des Mitteilungsempfängers
43-62	20	NAMEZUSMT	Namenszusatz des Mitteilungsempfängers

2.2.1.1.2 Satzarten 11, 12, 19 und M1 im BIC/IBAN – Format

Die Satzart 11 wird nach [Anlage 10 Abschnitt A 1](#) unter [b\)](#) und Satzart M1 nach [Anlage 10 Abschnitt A 5](#) unter [b\)](#) geliefert.

Für die Satzarten 12 und 19 s. [Anlage 10 Abschnitt A 3](#) unter [b\)](#).

2.2.1.2 Satzarten 13 und 14, B3 und B4 oder M3 und M4

Es werden beide Satzarten nach dem neuesten Stand geliefert, auch wenn sich der Inhalt nur einer Satzart geändert hat. Bei Vorgangsart 12 enthalten die Satzarten die Anschriftendaten des Empfängers des Vorschusses an Witwen oder Witwer und ggf. weiterer relevanter Personen.

Die Auflieferung der Satzarten 13, 14, B3, B4, M3 oder M4 erfolgt von den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format.

2.2.1.2.1 Satzarten 14, B4 und M4 mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format

Abweichend von [Anlage 10](#) werden die Satzarten 14, B4 und M4 bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format mit zwei Erweiterungsteilen geliefert. Sie enthalten jeweils zwei Stellen für die Satzartbezeichnung und 60 Stellen Inhalt.

Adresszusätze im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) sind z. B.: bei, c/o, Postfach, Hinterhaus, Ortsteil usw. Postfachangaben werden nur bei Auflieferung im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) neben ggf. weiteren vorhandenen Adressangaben im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) ausgegeben.

Anstelle der Straßenangabe kann im Feld SE (SEBC, SEMT) auch das Postfach abgelegt sein. Bei Lieferung des Postfachs im Feld SE (SEBC, SEMT) entfallen in der ML-Ausgabe ggf. weitere vorhandene Angaben der Felder SE (SEBC, SEMT) bzw. HAUSNR (HAUSNRBC, HAUSNRMT).

Im Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) werden bei Auslandsanschriften in der Regel weitere Angaben zur Straße abgelegt, da im Ausland vielfach die Straßenangabe mehr als 33 Stellen umfasst. Auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Abschnitt 5) wird hingewiesen.

Das Feld ADZUS (ADZUBC, ADZUMT) wird bei Inlandsanschriften stets über der Straße und bei Auslandsanschriften stets unter der Straße angedruckt

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 14

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-35	33	SE	Straße des Zahlungsempfängers
36-44	9	HAUSNR	Hausnummer des Zahlungsempfängers
45-62	18	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-42	40	ADZUS	Adresszusatz des Zahlungsempfängers
43-62	20	-	Leerzeichen

Satzart B4

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-35	33	SEBC	Straße der rentenberechtigten Person
36-44	9	HAUSNRBC	Hausnummer der rentenberechtigten Person
45-62	18	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-42	40	ADZUBC	Adresszusatz der rentenberechtigten Person
43-62	20	-	Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen -zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart M4

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-35	33	SEMT	Straße des Mitteilungsempfängers
36-44	9	HAUSNRMT	Hausnummer des Mitteilungsempfängers
45-62	18	-	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-42	40	ADRZUMT	Adresszusatz des Mitteilungsempfängers
43-62	20	-	Leerzeichen

2.2.1.2.2 Satzarten 14, B4 und M4 im BIC/IBAN – Format

Die Satzart 14 wird nach [Anlage 10 Abschnitt A 1](#) unter [b\)](#), Satzart B4 nach [Anlage 10 Abschnitt A 4](#) unter [b\)](#) und Satzart M4 nach [Anlage 10 Abschnitt A 5](#) unter [b\)](#) geliefert.

2.2.1.3 Satzarten 15 und 17 (bei Inlandszahlungen bzw. bei Zahlungen innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012) oder 15 und 16 (bei Auslandszahlungen) oder 15 und 17 (bei Auslandszahlungen auf ein Konto in Deutschland bzw. bei Zahlungen auf Konten innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012) – Austausch der Daten im BIC/IBAN – Format

Bei Zahlungseinstellung (Vorgangsart 09, 10, 11 oder 12) werden Kontoangaben vollständig mit den zuletzt gespeicherten Daten geliefert. Bei Vorgangsart 12 sind das die Kontoangaben, die für die Zahlung des Vorschusses an Witwen oder Witwer verwendet wurden.

Bei Änderung – auch Wegfall oder Zugang einer oder mehrerer dieser Satzarten – (Vorgangsart 13 oder 27) werden alle Satzarten nach dem neuesten Stand – sofern vorhanden – geliefert, auch wenn sich der Inhalt einer dieser Satzarten nicht geändert hat. Der Wegfall aller zu einer unbaren Zahlung gehörenden Satzarten wird durch Änderungsgrund nach [Anlage 116](#) angezeigt.

Bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. [Anlage 116](#)) können diese Satzarten nur bei den Vorgangsarten 20, 21, 23, 24 und 31 vorkommen.

Abweichend von [Anlage 10](#) werden die Satzart 15 und die Satzart 16 für Auslandszahlungen in vier Teilen mit jeweils zwei Stellen für die Satzartbezeichnung und 60 Stellen Inhalt geliefert.

Satzart 15

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
7-17	11	BIC	BIC-Code ¹
18-51	34	IBAN	IBAN
52-62	11	–	Leerzeichen

¹ Der BIC wird auf Grund internationaler Abkommen immer 11-stellig dokumentiert. Die Stellen 9-11 geben die Filiale wieder. Ist keine Filiale angegeben (BIC = 8-stellig), sind die Stellen 9-11 nicht gefüllt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-6	4	ZAHLWEG	Zahlweg (z. B. PB, CBN, BPS usw., bei Anweisung zur Auszahlung „PBAN“)
7	1	KENNUNG	Kennung: 0 = Änderung des Zahlweges zulässig. 1 = Änderung des Zahlweges unzulässig.
8-10	3	WAEHRUNG	Währung
11-62	52	–	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-32	30	BLZ	Bankleitzahl
33-62	30	–	Leerzeichen
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-36	34	GUTKTO	Gutschriftkonto
37-62	26	–	Leerzeichen

2.2.1.4 Satzart 90

Diese Satzart wird bei Änderung oder Zugang geliefert. Der Wegfall der Satzart 90 wird durch Leerzeichen in den Stellen 3 bis 62 angezeigt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 90
3-29	27	BVZE	Buchungs- oder Kassenzeichen des Zahlungsempfängers
30-56	27	AKZESW	Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel
57-62	6	–	Leerzeichen

2.2.1.5 Satzart KN

Diese Satzart enthält alle Kürzungsbeträge (Vorgangsart 35) und den Auszahlungsbetrag.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung KN
3-9	7	KNSKSAAR	Kürzungsbetrag Sterbekasse Saarbergleute
10-16	7	KNSTGZUS	Kürzungsbetrag Sterbegeld-Zusatzversicherung
17-23	7	KNFRWKV	Kürzungsbetrag Zusatzbeitrag Krankenversicherung für Knappschaftsrenten
24-30	7	KNIGBCE	Kürzungsbetrag Gewerkschaft IGBCE
31-37	7	KNAUSZLBT	Zahlbetrag nach Kürzung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.2 Satzart A2, A3 oder A4

Bei vorhandenem Auszahlungsbetrag wird zusätzlich eine Abrechnungs-ML mit den Erweiterungsteilen A2, A3, A4 (Kürzungsbeträge aus Satzart 60) erzeugt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung A2, A3 oder A4
3-8	6	BEMO	Erster Monat Rückrechnung (JHJJMM)
9-14	6	EDMO	Letzter Monat Rückrechnung (JHJJMM)
15-21	7	KNSKSAAR	Kürzungsbetrag Sterbekasse Saarbergleute ($1/_{100}$ EUR)
22-28	7	KNSTGZUS	Kürzungsbetrag Sterbegeld-Zusatzversicherung ($1/_{100}$ EUR)
29-35	7	KNFRWKV	Kürzungsbetrag Zusatzbeitrag Krankenversicherung für Knappschaftsrenten ($1/_{100}$ EUR)
36-42	7	KNIGBCE	Kürzungsbetrag Gewerkschaft IGBCE ($1/_{100}$ EUR)
43-62	20	–	Leerzeichen

2.2.3 Satzart K1

Die Satzart K1 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung von Beiträgen zur Krankenversicherung für Teile eines Fälligkeitszeitraums bei laufenden Zahlungen nach den [Abschnitten 12.2.2](#) und [12.2.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K1
3-5	3	ZLZFTG	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder –jahres)
6-12	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
13	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses ¹
14-20	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
21-27	7	ZFBYVAKV	Zurückgerechneter Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ²
28-34	7	ZFBYRTKV	Zurückgerechneter Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung ($1/_{100}$ EUR) ²

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
35	1	SCK1	Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde 0 = nein; 1 = ja
36-42	7	KNKVB	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
43-49	7	ZFKNVBT	Zurückgerechneter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ²
50	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
51-62	12	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge; Nullen, wenn Rückrechnung bei einer vorigen Vorgangsart erfolgt ist.

2.2.4 Satzart K2, K3 oder K4

Die Satzarten K2 bis K4 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung

- voller Monatsbeträge der Beiträge zur Krankenversicherung bei laufenden Zahlungen nach [Abschnitt 12.2.1](#)
- der Beiträge zur Krankenversicherung aus Einmalzahlungen nach [Abschnitt 12.2.4](#)

im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Die Satzart K2 fällt allein an, wenn der Zahlbeginn im Rückrechnungszeitraum nicht geändert wurde oder es sich um eine Einmalzahlung handelte. Andernfalls werden zusätzlich eine Satzart K3 und ggf. eine Satzart K4 angegeben. Die Satzart K2 enthält dann die Daten zur Rückrechnung nach dem letzten, die Satzart K3 die nach dem vorletzten und die Satzart K4 die nach dem am weitesten zurückliegenden Stand.

Für Zeiträume ohne Versicherungspflicht erfolgen keine Rückrechnungen; für solche Zeiträume fallen deshalb die Satzarten K2 bis K4 nicht an, wenn auch keine Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung bestand; sonst enthalten die Felder Nullen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K2, K3 oder K4
3-8	6	BEMO	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMO	Letzter Monat (JHJJMM)
15-16	2	ZLZFM	Zahl der Monate
17-23	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
24	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
25-31	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹

des Zeitraums, für den die in den Stellen 17 bis 31 angegebenen Werte gegolten haben. Wird nur für einen Monat zurückgerechnet, wird dieser als erster und letzter Monat angegeben; bei Einmalzahlungen enthalten die Felder Nullen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
32-38	7	KNKVB	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
39	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
40-62	23	–	Leerzeichen

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag,

Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflussbetrages zum Zahlbetrag

2.2.5 Satzart K5

Die Satzart K5 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zur Satzart K1 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K5
3-5	3	ZLZFTG	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder -jahres)
6-19	14	–	Leerzeichen
20-26	7	OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI ($1/100$ EUR) ¹
27-33	7	ZFOKVBTBH	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI ($1/100$ EUR) ²
34-40	7	OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
41-47	7	ZFOKVAG	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ²
48-54	7	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ¹
55-61	7	ZFOKNKVAG	Zurückgerechneter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($1/100$ EUR) ²
62-62	1	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge.

2.2.6 Satzart K6, K7 oder K8

Die Satzarten K6 bis K8 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zu den Satzarten K2 bis K4 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K6, K7 oder K8
3-8	6	BEMO	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMO	Letzter Monat (JHJJMM)
15-21	7	–	Leerzeichen
22-28	7	OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI ($\frac{1}{100}$ EUR) ¹
29-35	7	OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($\frac{1}{100}$ EUR) ¹
36-42	7	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung ($\frac{1}{100}$ EUR) ¹
43-49	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (Werte aus überzahlten Monaten)
50-56	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
57-62	6	–	(Werte aus überzahlten Monaten)

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag,

Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflusssbetrages zum Zahlbetrag.

2.2.7 Satzart K9

Die Satzart K9 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zu den Satzarten K1 und K5 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung K9
3-5	3	ZLZFTG	Zahl der Rückrechnungstage
6-12	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (Wert aus Sterbemonat)
13-19	7	ZFZURTKV	Zurückgerechneter Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
20-26	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (Wert aus Sterbemonat)
27-33	7	ZFZUVAKV	Zurückgerechneter Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
34-62	29	–	Leerzeichen

2.2.8 Satzart P1

Die Satzart P1 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung von Beiträgen zur Pflegeversicherung für Teile eines Fälligkeitszeitraums bei laufenden Zahlungen nach den Abschnitten 12.2.2 und 12.2.3 im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P1
3-5	3	ZLZFTGPE	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder -jahres)
6-12	7	BYVAPE	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ¹
13	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses ¹
14-20	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ¹
21-27	7	ZFBYVAPE	Zurückgerechneter Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ²
28-34	7	ZFBYRTPE	Zurückgerechneter Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ²
35	1	SCP1	Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde 0 = nein; 1 = ja
36-62	27	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge; Nullen, wenn Rückrechnung bei einer vorigen Vorgangsart erfolgt ist.

2.2.9 Satzart P2, P3 oder P4

Die Satzarten P2 bis P4 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Rückrechnung

- voller Monatsbeträge der Beiträge zur Pflegeversicherung bei laufenden Zahlungen nach [Abschnitt 12.2.1](#)
- der Beiträge zur Pflegeversicherung aus Einmalzahlungen nach [Abschnitt 12.2.4](#)

im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Die Satzart P2 fällt allein an, wenn der Zahlbeginn im Rückrechnungszeitraum nicht geändert wurde oder es sich um eine Einmalzahlung handelte. Andernfalls werden zusätzlich eine Satzart P3 und ggf. eine Satzart P4 angegeben. Die Satzart P2 enthält dann die Daten zur Rückrechnung nach dem letzten, die Satzart P3 die nach dem vorletzten und die Satzart P4 die nach dem am weitesten zurückliegenden Stand.

Für Zeiträume ohne Versicherungspflicht erfolgen keine Rückrechnungen; für solche Zeiträume fallen deshalb die Satzarten P2 bis P4 nicht an, wenn auch keine Versicherungspflicht in der Krankenversicherung bestand; sonst enthalten die Felder Nullen.

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P2, P3 oder P4
3-8	6	BEMOPE	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMOPE	Letzter Monat (JHJJMM)
15-16	2	ZLZFMOPPE	Zahl der Monate
17-23	7	BYVAPE	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ¹
24	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
25-31	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung ($1/100$ EUR) ¹
32-62	31	–	Leerzeichen

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag,

Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflussbetrages zum Zahlbetrag.

2.2.10 Satzart P5

Die Satzart P5 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zur Satzart P1 geliefert.

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P5
3-5	3	ZLZFTGPE	Zahl der Rückrechnungstage (von dem auf den Sterbetag folgenden Tag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums, d. h. bis zum Ende des Kalendermonats, -vierteljahres, -halbjahres oder -jahres)
6-12	7	OPEBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI ($1/100$ EUR) ¹

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
13-19	7	ZFOPEBTBH	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI ($1/_{100}$ EUR) ²
20-26	7	OPEAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
27-33	7	ZFOPEAG	Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung ($1/_{100}$ EUR) ²
34-62	29	–	Leerzeichen

¹ Für den Sterbemonat gezahlte und für die Abrechnung verwendete Werte; Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die noch nicht zur Auszahlung gelangten, bleiben unberücksichtigt.

² Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge.

2.2.11 Satzart P6, P7 oder P8

Die Satzarten P6 bis P8 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung als Ergänzung zu den Satzarten P2 bis P4 geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung P6, P7 oder P8
3-8	6	BEMOPE	Erster Monat (JHJJMM)
9-14	6	EDMOPE	Letzter Monat (JHJJMM)
15-21	7	OPEBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI ($1/_{100}$ EUR) ¹
22-28	2	OPEAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung ($1/_{100}$ EUR) ¹
29-62	34	–	Leerzeichen

des Zeitraums, für den die in den Stellen 15 bis 42 angegebenen Werte gegolten haben. Wird nur für einen Monat zurückgerechnet, wird dieser als erster und letzter Monat angegeben; bei Einmalzahlungen enthalten die Felder Nullen

¹ Bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag, Bei Einmalzahlungen: Anteilig im Verhältnis des Rückflussbetrages zum Zahlbetrag.

2.2.12 Satzart N1

Die Satzart N1 wird den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung in Ergänzung der Satzarten K1 und P1 bei der Rückrechnung von Beiträgen zur Krankenversicherung und der Pflegeversicherung für Teile eines Fälligkeitszeitraums bei laufenden Zahlungen nach den [Abschnitten 12.2.2](#) und [12.2.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung N1
3-11	9	IK	Institutskennzeichen, für das die Rückrechnung durchgeführt wurde

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
12-18	7	ZFBMKVPE	auf die lt. Satzarten K1/P1 zurückgerechneten Beträge (ZFBYVAKV/ ZFBYVAPE und ZFBYRTKV/ZFBYRTPE) entfallender Anteil der Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
19-25	7	BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
26-32	7	ZFBTZQBYSZ ¹	Zurückgerechneter Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
33-62	30	-	Leerzeichen

¹ Anteilig für Zeiten nach dem Sterbetag bis zum Ende des Fälligkeitszeitraums zurückgerechnete Beträge; Nullen, wenn Rückrechnung bei einer vorigen Vorgangsart erfolgt ist.

2.2.13 Satzart N2, N3 oder N4

Die Satzarten N2 bis N4 werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung in Ergänzung der Satzarten K2 bis K4 und P2 bis P4 bei der Rückrechnung der Beiträge zur Krankenversicherung und der Pflegeversicherung nach den [Abschnitten 12.2.1](#) und [12.2.4](#) im Teil 2 der Bestimmungen geliefert.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung N2, N3 oder N4
3-11	9	IK	Institutskennzeichen, für das die Rückrechnung durchgeführt wurde
12-18	7	BMKVPE	Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung • bei laufenden Zahlungen: Monatsbetrag, • bei Einmalzahlungen: Gesamtbetrag*
19-25	7	BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
26-62	37	-	Leerzeichen

* Nachrichtlich: Der im Beitragsnachweis berücksichtigte Gesamtbetrag ergibt sich bei laufenden Zahlungen aus der Multiplikation der in den Satzarten K2 bis K4 bzw. P2 bis P4 ausgewiesenen Monate mit den zugehörigen Beträgen aus den Feldern BMKVPE der Satzarten N2 bis N4 unter Hinzurechnung des Betrags ZFBMKVPE aus der Satzart N1; bei Einmalzahlungen wird der Betrag, wie er im Auftrag enthalten war, eingestellt.

2.2.14 Satzarten zu An- und Rückrechnungen

Die Satzarten werden den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung und der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) auf Grund von An- und Rückrechnungen weiterer Abrechnungswerte geliefert. Es enthalten die Satzarten

- L1 bis L7 die Abrechnungswerte seit dem letzten Zahlbeginn,
- V1 bis V7 die Abrechnungswerte des vorletzten Zahlbeginns und
- D1 bis D7 die Abrechnungswerte des drittletzten Zahlbeginns.

Für die VAP werden nur die Satzarten L1, V1 und D1 mit Leerzeichen in den Stellen 18-62 geliefert.

In diesen Satzarten enthalten Betragsfelder die abzurechnenden Summen aus dem jeweiligen Überzahlungszeitraum. Liegt kein Abrechnungswert vor, enthalten die Betragsfelder Nullen, übrige Felder Leerzeichen (Ausnahme s. Satzarten L1, V1 und D1 für die VAP). Eine Satzart fällt nur an, wenn dafür mindestens ein Abrechnungswert vorliegt.

2.2.14.1 Satzart L1

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L1
3-4	2	LLEAT	Letzte Leistungsart
5-10	6	LZLBE	Letzter Zahlbeginn (JHJJMM)
11-17	7	LZLBT	Letzter Zahlbetrag
18-24	7	LRTBT	Letzter Rentenbetrag
25-31	7	LHVBT	Letzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
32-38	7	LBTKIZU	Letzter Kinderzuschussbetrag
39-62	24	–	Leerzeichen

2.2.14.2 Satzart L2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L2
3-9	7	LKLGBT	Letzter Kindererziehungsleistungsbetrag
10-16	7	LZJ	Letzte Zinsen
17-23	7	LKNBT	Letzter knappschaftlicher Rentenbetrag
24-30	7	LKNHVBT	Letzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
31-37	7	LTLBTSVA	Letzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.14.3 Satzart L3

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L3
3	1	LAT	Letzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses
4-10	7	LBYZSBT	Letzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (nur bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	LKNKVBT	Letzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
18-24	7	LOKB	Letzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
25-31	7	LOSZS	Letzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.14.4 Satzart L4

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L4
3-9	7	LOEPEN	Letzte Entschädigungsrente
10-16	7	LOBTBH	Letzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	LOKVBTBH	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
24-30	7	LOAUFZS	Letzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.14.5 Satzart L5

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L5
3-9	7	LOAG	Letzter Erstattungsbetrag
10-16	7	LOKNAG	Letzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag
17-23	7	LOKVAG	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
24-30	7	LOKNKVAG	Letzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.14.6 Satzart L6

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L6
3	1	LATPE	Letzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
4-10	7	LBYZSBTP	Letzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung (nur bei Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	Nullen	Reserve
18-24	7	LOPEBTBH	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
25-31	7	LOPEAG	Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.14.7 Satzart L7

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung L7
3-62	60	–	Leerzeichen

2.2.14.8 Satzart V1

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V1
3-4	2	VLEAT	Vorletzte Leistungsart
5-10	6	VZLBE	Vorletzter Zahlbeginn (JHJJMM)
11-17	7	VZLBT	Vorletzter Zahlbetrag
18-24	7	VRTBT	Vorletzter Rentenbetrag
25-31	7	VHVB	Vorletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
32-38	7	VBTKIZU	Vorletzter Kinderzuschussbetrag
39-62	24	–	Leerzeichen

2.2.14.9 Satzart V2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V2
3-9	7	VKLGBT	Vorletzter Kindererziehungsleistungsbetrag
10-16	7	–	Leerzeichen
17-23	7	VKNBT	Vorletzter knappschaftlicher Rentenbetrag
24-30	7	VKNHVB	Vorletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
31-37	7	VTLBTSVA	Vorletzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.14.10 Satzart V3

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V3
3	1	VAT	Vorletzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
4-10	7	VBYZSBT	Vorletzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (nur bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	VKNKVB	Vorletzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
18-24	7	VOKB	Vorletzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
25-31	7	VOSZS	Vorletzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.14.11 Satzart V4

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V4
3-9	7	VOEPEN	Vorletzte Entschädigungsrente
10-16	7	VOBTBH	Vorletzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	VOKVB	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
24-30	7	VOAUFZS	Vorletzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.14.12 Satzart V5

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V5
3-9	7	VOAG	Vorletzter Erstattungsbetrag
10-16	7	VOKNAG	Vorletzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag
17-23	7	VOKVAG	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
24-30	7	VOKNKVAG	Vorletzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.14.13 Satzart V6

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V6
3	1	VATPE	Vorletzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
4-10	7	VBYZSBTP	Vorletzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung (nur bei Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	Nullen	Reserve
18-24	7	VOPEBTBH	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
25-31	7	VOPEAG	Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.14.14 Satzart V7

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung V7
3-62	60	–	Leerzeichen

2.2.14.15 Satzart D1

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D1
3-4	2	DLEAT	Drittletzte Leistungsart
5-10	6	DZLBE	Drittletzter Zahlbeginn (JHJJMM)
11-17	7	DZLBT	Drittletzter Zahlbetrag
18-24	7	DRTBT	Drittletzter Rentenbetrag
25-31	7	DHVBT	Drittletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
32-38	7	DBTKIZU	Drittletzter Kinderzuschussbetrag
39-62	24	–	Leerzeichen

2.2.14.16 Satzart D2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D2
3-9	7	DKLGBT	Drittletzter Kindererziehungsleistungsbetrag
10-16	7	–	Leerzeichen
17-23	7	DKNBT	Drittletzter knappschaftlicher Rentenbetrag
24-30	7	DKNHVB	Drittletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
31-37	7	DTLBTSVA	Drittletzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
38-62	25	–	Leerzeichen

2.2.14.17 Satzart D3

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D3
3	1	DAT	Drittletzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses
4-10	7	DBYZSBT	Drittletzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (nur bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	DKNKVB	Drittletzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
18-24	7	DOKB	Drittletzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
25-31	7	DOSZS	Drittletzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.14.18 Satzart D4

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D4
3-9	7	DOEPEN	Drittletzte Entschädigungsrente
10-16	7	DOBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	DOKVBTH	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
24-30	7	DOAUFZS	Drittletzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.14.19 Satzart D5

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D4
3-9	7	DOEPEN	Drittletzte Entschädigungsrente
10-16	7	DOBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
17-23	7	DOKVBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
24-30	7	DOAUFZS	Drittletzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
31-62	32	–	Leerzeichen

2.2.14.20 Satzart D6

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D6
3	1	DATPE	Drittletzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
4-10	7	DBYZSBTP	Drittletzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung (nur bei Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 0 möglich)
11-17	7	Nullen	Reserve
18-24	7	DOPEBTBH	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
25-31	7	DOPEAG	Drittletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
32-62	31	–	Leerzeichen

2.2.14.21 Satzart D7

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung D7
3-62	60	–	Leerzeichen

2.2.15 Reihenfolge der Erweiterungsteile

Satzarten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7, K8, K9, P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, N1, N2, N3, N4, L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, V1, V2, V3, V4, V5, V6, V7, D1, D2, D3, D4, D5, D6, D7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 90, 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4; nicht benötigte Satzarten werden nicht geliefert.

2.3 Übersicht der Satzarten im Datensatz

2.3.1 Allgemeines

In den Tabellen bedeuten: **M** = Daten **müssen** vorhanden sein

K = Daten **können** vorhanden sein

2.3.2 Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Datensatz	Vorgangsart											
	09	10	11	21	24	27	28	31	43	48	49	79
Fester Teil												
• Stellen 1-113	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
• Stellen 114-178 (Kennung UV)	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	–
• Stellen 114-178 (Kennung 76)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	M
• Stellen 179-242	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Erweiterungsteile												
• Satzart 11	–	K	–	–	–	K	–	–	–	–	–	–
• Satzart 12	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 13	K ¹	–	K ¹	M	K	K	M	M	–	–	–	–
• Satzart 14	K ¹	–	K ¹	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 15	K	K	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 16 (nur Ausland)	K	K	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 17	K	K	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 19	–	K	–	–	–	K	–	–	–	–	–	–
• Satzart 90	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 95	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart B3	–	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart B4	–	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart B5	–	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart M1	–	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart M3	–	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart M4	–	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–

¹ Nicht bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. auch [Anlage 116](#)).

2.3.3 Leistungsträger der Zusatzversorgung und der betrieblichen Altersversorgung

Datensatz	Vorgangsart											
	09	10	11	21	24	27	28	31	43	48	49	79
Fester Teil												
• Stellen 1-113	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
• Stellen 114-178 (Kennung 72)	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	–
• Stellen 114-178 (Kennung 76)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	M
• Stellen 179-242	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Erweiterungsteile												
• Satzart L1 (bis Stelle 17) ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	M	M
• Satzart V1 (bis Stelle 17) ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart D1 (bis Stelle 17) ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	K	–
• Satzart 11	–	K	–	–	–	K	–	–	–	–	–	–
• Satzart 12	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 13	K ²	–	K ²	M	K	K	M	M	–	–	–	–
• Satzart 14	K ²	–	K ²	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 15	K	K	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 16 (nur Ausland)	K	K	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 17	K	K	K	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 19	–	K	–	–	–	K	–	–	–	–	–	–
• Satzart 90	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart 95	–	–	–	K	K	K	K	K	–	–	–	–
• Satzart B5	–	–	–	K	–	K	K	K	–	–	–	–

¹ Nur für Zahlungen der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost.² Nicht bei maschineller Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung (s. auch [Anlage 116](#)).

Anlage 43 – Lieferscheine zu Mitteilungen an den Leistungsträger

a) Lieferschein zu Datenträgern mit Mitteilungen an den Leistungsträger

(Muster)

Niederlassung Renten Service 13497 Berlin, TT.MM.JHJJ
Telefon: (030) 43 58-28 17
Telefax: (030) 43 25-26 28

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

L I E F E R S C H E I N Nr. XXX

Betr. Mitteilungen an den Leistungsträger für SOPANR X

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem beiliegenden Datenträger,
Nummer: XXXXXXXX,
aus Arbeitsmonat MM.JHJJ sind enthalten

XXX XXX Sätze Mitteilungen

XXX XXX Sätze Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Renten Service

Anmerkungen:

Als Lieferschein-Nr. werden die laufenden Nummern 001 bis 999 angegeben; nach Vergabe der Nummer 999 wird wieder mit 001 begonnen.

Im Betreff wird "PANR XXX" angedruckt, wenn keine Sortierpostabrechnungsnummer (SOPANR) vergeben wurde.

Werden nur Informationen ausgegeben, wird im Betreff "Rentenauskunftsverfahren" anstelle von "Mitteilungen an den Leistungsträger" angedruckt.

b) Lieferschein zu Mitteilungen an den Leistungsträger per Datenübertragung

(Muster)

Niederlassung Renten Service 13497 Berlin, TT.MM.JHJJ
Telefon: (030) 43 58-28 17
Telefax: (030) 43 25-26 28

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

L I E F E R S C H E I N Nr. XXX

Betr. Mitteilungen an den Leistungsträger für SOPANR X

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund von Änderungen im Arbeitsmonat MM.JHJJ
wurden per Datenübertragung übermittelt

XXX XXX Sätze Mitteilungen

XXX XXX Sätze Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Renten Service

Anmerkungen:

Als Lieferschein-Nr. werden die laufenden Nummern 001 bis 999 angegeben; nach Vergabe der Nummer 999 wird wieder mit 001 begonnen.

Im Betreff wird "PANR XXX" angedruckt, wenn keine Sortierpostabrechnungsnummer (SOPANR) vergeben wurde.

Werden nur Informationen ausgegeben, wird im Betreff "Rentenauskunftsverfahren" anstelle von "Mitteilungen an den Leistungsträger" angedruckt.

c) Lieferschein zu schriftlichen Mitteilungen an den Leistungsträger

(Muster)

Niederlassung Renten Service 13497 Berlin, TT.MM.JHJJ
Telefon: (030) 43 58-28 17
Telefax: (030) 43 25-26 28

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

L I E F E R S C H E I N Nr. XXX

Betr. Mitteilungen an den Leistungsträger für SOPANR X

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund von Änderungen im Arbeitsmonat MM.JHJJ
werden anbei übersandt

XXX XXX Stück Mitteilungen

XXX XXX Stück Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Renten Service

Anmerkungen:

Als Lieferschein-Nr. werden die laufenden Nummern 001 bis 999 angegeben; nach Vergabe der Nummer 999 wird wieder mit 001 begonnen.

Im Betreff wird "PANR XXX" angedruckt, wenn keine Sortierpostabrechnungsnummer (SOPANR) vergeben wurde.

Informationen werden nur für Leistungsträger der betrieblichen Altersversorgung ausgegeben.

Werden nur Informationen ausgegeben, wird im Betreff "Rentenauskunftsverfahren" anstelle von "Mitteilungen an den Leistungsträger" angedruckt.

Anlage 44 – Schriftliche Mitteilung an den Leistungsträger (maschineller Ausdruck)**a) Bestätigung eines Wegfallauftrags mit/ohne Rückforderung**

```

XXX      ML - WA-BESTAETIGUNG                      RS KÖLN TT.MM.JHJJ

XXXXXX  VOAT PANR PRNR                      LEAT DTZA
11      XXX  XXXX XXXX XXXX XX  XX  TT.MM.JHJJ

11 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ZLBT      GELEISTET BIS ENDE
XXXXX,XX      MM.JHJJ

UEBERZAHLT SIND EUR XXXXX,XX
KEINE ANTWORT ZU KONTO

15 XXX X XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXX X XXX XXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
17 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Anmerkungen:

Bei Wegfällen, die vor Aufnahme der Zahlung wirksam werden, ist anstelle von "GELEISTET BIS ENDE" der Vermerk "NICHTS GEZAHLT" angeschrieben.

Angabe des Vermerks "UEBERZAHLT SIND EUR XXXXX,XX" nur bei zurückliegendem Soll-Wegfallmonat.

Die Satzarten 15, 16 und 17 werden – sofern vorhanden – bei Zahlungseinstellungen vermerkt.

Bei Inlandszahlungen bleibt die Satzart 15 ab der 2. Zeile leer.

Bei Auslandszahlungen werden in Satzart 16 Angaben zur Bank, ggf. mit Ort der Filiale angedruckt:

```

16 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Bei erfolgloser Rückforderung oder bei teilweisem Rückfluss sind als zusätzliche Vermerke vorgesehen:

- "KEINE DECKUNG AUF KONTO", wenn das Geldinstitut meldet, dass keine Deckung vorhanden ist.
- "KEINE ANTWORT ZU KONTO", wenn bei unbarer Zahlung in das Inland bis zum Ende des nächsten Monats auf das Rückforderungsschreiben des Renten Service nicht geantwortet wurde.
- "KEINE ANTWORT ZU KONTO NACH 150 TAGEN", wenn bei Auslandszahlungen innerhalb von 150 Tagen auf das Rückforderungsschreiben des Renten Service nicht geantwortet wurde.
- "SCHECK AUSGEZAHLT", wenn bei Auslandszahlungen ein Scheck nach dem Tode des Empfängers ausgezahlt wurde. Zusätzlich wird ein Grund nach [Anlage 116 mit Schlüssel 00](#) ausgegeben.

- "KEINE ANTWORT ZU SCHECKZAHLUNG NACH 150 TAGEN", wenn bei Zahlung mit Scheck bei Auslandszahlungen innerhalb von 150 Tagen auf das Rückforderungsschreiben des Renten Service nicht geantwortet wurde.
- "SCHECKRUECKFLUSS NICHT VOLLSTAENDIG NACH 150 TAGEN", wenn bei Zahlung mit Scheck bei Auslandszahlungen nach 150 Tagen nicht alle Scheckbeträge zurückgeflossen sind.
- "GUTHABEN REICHT NICHT AUS NACH 150 TAGEN", wenn bei unbaren Zahlungen bei Auslandszahlungen nach 150 Tagen der überzahlte Betrag nicht vollständig zurückgeflossen ist.

b) Bestätigung eines Wegfallauftrags mit Rückforderung – vorläufige Mitteilung an den Leistungsträger

```

XXX      ML - WA-BESTAETIGUNG VORL      RS KÖLN TT.MM.JHJJ

XXXXXX  VOAT PANR PRNR      LEAT DTZA
11      XXX  XXXX XXXX XXXX XX  XX  TT.MM.JHJJ

11 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ZLBT      GELEISTET BIS ENDE
XXXXX,XX      MM.JHJJ

GRUND XX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

UEBERZAHLT SIND EUR XXXXX,XX

15 XXX X XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXX X XXX XXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
17 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Anmerkungen:

Die Satzarten 15, 16 und 17 werden – sofern vorhanden – bei Zahlungseinstellungen vermerkt.

Bei Inlandszahlungen bleibt die Satzart 15 ab der 2. Zeile leer.

Bei Auslandszahlungen werden in Satzart 16 Angaben zur Bank, ggf. mit Ort der Filiale angedruckt:

```

16 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Bei Auslandszahlungen sind als zusätzliche Vermerke vorgesehen:

- "KEINE ANTWORT ZU SCHECKZAHLUNG NACH 40 TAGEN", wenn bei Zahlung mit Scheck nach 40 Tagen keine Antwort eingegangen ist.
- "KEINE ANTWORT ZU KONTO NACH 80 TAGEN", wenn bei unbarer Zahlung nach 80 Tagen keine Antwort eingegangen ist.

c) Zahlungseinstellung

```

XXX      ML - ZAHLUNGSEINSTELLUNG                      RS KÖLN TT.MM.JHJJ

XXXXXX  VOAT PANR PRNR                      LEAT DTZA
10      XXX  XXXX XXXX XXXX XX  XX  TT.MM.JHJJ

11  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ZLBT      GELEISTET BIS ENDE
XXXXX,XX      MM.JHJJ

GRUND  XX  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

11  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
15  XXX X XXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXX X XXX XXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
17  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Anmerkungen:

Bei Wegfällen, die vor Aufnahme der Zahlung wirksam werden, ist anstelle von "GELEISTET BIS ENDE" der Vermerk "NICHTS GEZAHLT" angeschrieben.

Angabe der neuen Satzarten 11 und 19 nur bei Änderung.

Die Satzarten 15, 16 und 17 werden – sofern vorhanden – bei Zahlungseinstellungen vermerkt.

Bei Inlandszahlungen bleibt die Satzart 15 ab der 2. Zeile leer.

Bei Auslandszahlungen werden in Satzart 16 Angaben zur Bank, ggf. mit Ort der Filiale angedruckt:

```

16  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Angaben über zurückgeforderte Beträge s. unter a) Bestätigung eines Wegfallauftrags mit/ohne Rückforderung.

Die hinter dem Wort "GRUND" möglichen Angaben sind in [Anlage 116](#) erläutert.

d) Zahlungseinstellung mit Rückforderung – vorläufige Mitteilung an den Leistungsträger

```

XXX      ML - ZAHLUNGSEINSTELLUNG VORL          RS KÖLN TT.MM.JHJJ

XXXXXX  VOAT PANR PRNR                          LEAT DTZA
10      XXX  XXXX XXXX XXXX XX  XX  TT.MM.JHJJ

11  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ZLBT      GELEISTET BIS ENDE
XXXXX,XX      MM.JHJJ

GRUND  XX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

UEBERZAHLT SIND EUR XXXXX,XX

11  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
15  XXX X XXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXX X XXX XXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
17  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Anmerkungen:

Angabe der neuen Satzarten 11 und 19 nur bei Änderung.

Die Satzarten 15, 16 und 17 werden – sofern vorhanden – bei Zahlungseinstellungen vermerkt.

Bei Inlandszahlungen bleibt die Satzart 15 ab der 2. Zeile leer.

Bei Auslandszahlungen werden in Satzart 16 Angaben zur Bank, ggf. mit Ort der Filiale angedruckt:

```

16  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Weitere zusätzliche Vermerke bei Auslandszahlungen s. unter b) Bestätigung eines Wegfallauftrags mit Rückforderung – vorläufige Mitteilung an den Leistungsträger.

Die hinter dem Wort "GRUND" möglichen Angaben sind in [Anlage 116](#) erläutert.

e) Bestätigung eines Wegfallauftrags zu einer Einmalzahlung

```

XXX      ML - WA-BESTAETIGUNG              RS KÖLN TT.MM.JHJJ

XXXXXX  VOAT  PANR  PRNR                      LEAT  DTZA
        79    XXX  XXXX XXXX XXXX XX   XX   TT.MM.JHJJ

        11  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
        19  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

        ZLBT      NICHTS GEZAHLT
        XXXXX,XX

```

Anmerkungen:

Liegt zu einem Wegfallauftrag kein Zahlungsauftrag vor und geht auch in den nächsten 30 Tagen kein Zahlungsauftrag ein, enthält die Mitteilung an den Leistungsträger statt "NICHTS GEZAHLT" den Hinweis "IN 30 TAGEN KEIN ZA".

Wird festgestellt, dass die Zahlung innerhalb von 10 Tagen vor Zugang des Wegfallauftrags bereits geleistet worden ist, enthält die Mitteilung an den Leistungsträger statt "NICHTS GEZAHLT" den Hinweis "ZAHLUNG BEREITS GELEISTET". Unterhalb der Zeile für den Zahlbetrag – getrennt durch eine Leerzeile – folgt der zusätzliche Hinweis "BEI UNBARER ZAHLUNG WIRD RUECKFORDERUNG VERSUCHT".

Wenn die Rückforderung zu einem Rückfluss führt, erhält der Leistungsträger über die Rückrechnung eine gesonderte Mitteilung an den Leistungsträger.

f) Namensänderung

```

XXX      ML - AENDERUNG NAME                      RS KÖLN TT.MM.JHJJ
*) Blatt 2
XXXXXX  VOAT PANR PRNR                      LEAT DTZA
27      XXX  XXXX XXXX XXXX XX  XX  TT.MM.JHJJ

11 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

GRUND   XX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

AENDERUNG

11 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
12 XXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXX XXXXXXXX
13 XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
14 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
15 XXX X XXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXX X XXX XXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
17 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
90 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

* weiter s. Blatt 2

```

Anmerkungen:

Änderung der Satzart 11 oder 19.

Angabe der Satzarten 12 und 90 nach [Anlage 10, Abschnitt A3 a\)](#) (s. obige Darstellung) oder [Abschnitt A3 b\)](#).

Angabe der sich ändernden Satzart unterhalb des Wortes "AENDERUNG".

Angabe der Satzarten 13 und 14 auch bei Änderung nur einer dieser Satzarten stets vollständig.

Angabe der Satzarten 15 und 17 bei Änderung einer dieser Satzarten stets vollständig.

Bei Inlandszahlungen bleibt die Satzart 15 ab der 2. Zeile leer.

Bei Auslandszahlungen werden in Satzart 16 Angaben zur Bank, ggf. mit Ort der Filiale angedruckt:

```

16 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

* Andruck nur bei Bedarf.

Nach der Satzart 90 können angedruckt werden:

95 XX
B3 XX
B4 XX
M1 XX
M3 XX
M4 XX

Angabe der Satzarten B3 und B4 oder M3 und M4 auch bei Änderung nur einer dieser Satzarten stets vollständig.

Die hinter dem Wort "GRUND" möglichen Angaben sind in [Anlage 116](#) erläutert.

Wird die Änderung vom Leistungsträger mit Änderungsauftrag veranlasst, ist als Grund "AEM-BESTAETIGUNG" vermerkt.

g) Andere Änderung

```

XXX      ML - AENDERUNG                      RS KÖLN TT.MM.JHJJ

XXXXXX  VOAT PANR PRNR                      LEAT DTZA
27      XXX  XXXX XXXX XXXX XX  XX  TT.MM.JHJJ

11 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

AENDERUNG

12 XXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXX XXXXXXXX
13 XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
14 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
15 XXX X XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXX X XXX XXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
   XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
17 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Anmerkungen:

Ohne Änderung der Satzart 11 oder 19.

Angabe der Satzart 12 nach [Anlage 10, Abschnitt A3 a\)](#) (s. obige Darstellung) oder [Abschnitt A3 b\)](#).

Angabe der sich ändernden Satzart wie bei Namensänderung.

Veranlasst der Leistungsträger die Änderung mit Änderungsauftrag, wird zwischen den Zeilen für Satzart 19 und für "AENDERUNG" (jeweils durch eine Leerzeile getrennt) eine Zeile mit dem Grund "AEM-BESTAETIGUNG" angedruckt.

Bei Inlandszahlungen bleibt die Satzart 15 ab der 2. Zeile leer.

h) Nicht ausgeführter maschineller Änderungsauftrag

```

XXX      ML                      RS KÖLN TT.MM.JHJJ
      *) Blatt 2
XXXXXX  VOAT PANR PRNR          LEAT DTZA
      27   XXX  XXXX XXXX XXXX XX  XX  TT.MM.JHJJ

      11 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

      GRUND  99 AEM UNERLEDIGT

      BESTANDSDATEN

      11 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      12 XXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXX XXXXXXXX
      13 XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      14 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      15 XXX X XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXX X XXX XXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      17 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      19 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
      90 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

      * weiter s. Blatt 2

```

Anmerkungen:

Angabe der Satzarten 12 und 90 nach [Anlage 10. Abschnitt A3 a\)](#) (s. obige Darstellung) oder [Abschnitt A3 b\)](#).

Bei Inlandszahlungen bleibt die Satzart 15 ab der 2. Zeile leer.

Bei Auslandszahlungen werden in Satzart 16 Angaben zur Bank, ggf. mit Ort der Filiale angedruckt:

```

      16 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

* Andruck nur bei Bedarf.

i) Zahlungseinstellung wegen fehlender Lebensbescheinigung

XXX	ML	RS KÖLN TT.MM.JHJJ
XXXXX	VOAT PANR PRNR	LEAT DTZA
10	XXX XXXX XXXX XXXX XX XX	TT.MM.JHJJ
11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	
19	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	
GRUND 50 LB FEHLT		

Anmerkung:
Nur bei Auslandszahlungen.

j) Ergänzungsmitteilung über einen nachträglich zugegangenen Betrag zu einer laufenden Zahlung

```

XXX      ML - ERGAENZUNGSMITTEILUNG      RS KÖLN TT.MM.JHJJ
XXXXXX   VOAT PANR PRNR                    LEAT DTZA
          49   XXX  XXXX XXXX XXXX XX   XX   TT.MM.JHJJ

          11  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
          19  XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

          GRUND  XX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

          ZLBT      NACHTRAEGLICH ZUGEGANGEN
          XXXXX,XX

          GUTHABEN REICHT NICHT AUS

```

Anmerkungen:

Vorgangsart 48 ist auch möglich; es entfällt die Satzart 19.

Ein Grund ist nur angegeben, wenn dem Leistungsträger zusätzliche Informationen übermittelt werden sollen.

Bei Angabe des Grundes "07 TOD TB XXXXXXXX 9" entfallen die letzten beiden Zeilen.

Angabe des Vermerks "GUTHABEN REICHT NICHT AUS" nur, wenn ein Teil des zurückgeforderten Betrags zu einer unbaren Zahlung zurückgeflossen ist.

Der Vermerk "SCHECKRUECKFLUSS NICHT VOLLSTAENDIG" wird angegeben, wenn ein Teil des zurückgeforderten Betrags zu einer Zahlung mit Scheck zurückgeflossen ist.

[illegible]

l) Mitteilung über einen nachträglich anzurechnenden Betrag zu einer laufenden Zahlung

XXX ML - ANRECHNUNG RS KÖLN TT.MM.JHJJ

XXXXX VOAT PANR PRNR LEAT DTZA
43 XXX XXXX XXXX XXXX XX 97 TT.MM.JHJJ

11 XX
19 XX

ZLBT
XXXXX,XX

Anlage 45 – Schreiben an Leistungsträger zu Rückforderungen

In dieser Anlage sind die Schreiben an Leistungsträger zu Rückforderungen abgebildet.

- [Anlage 45a](#) enthält das Standardschreiben an Leistungsträger bei erfolgloser (maschineller) Rückforderung nach [Abschnitt 7.2.1](#), [7.2.3](#), [7.2.4](#) und/oder [7.3](#).
- [Anlage 45b](#) enthält das Schreiben an Leistungsträger wegen fehlender Unterlagen oder die Ablehnung des Rückforderungsverfahrens / der Rückzahlungsgarantie.

**Anlage 45a – Standardschreiben an Leistungsträger bei erfolgloser
(maschineller) Rückforderung nach Abschnitt 7.2.1, 7.2.3, 7.2.4 und/oder 7.3**

Auslandszahlungen

Postabrechnungsnummer / Postrentennummer:

Berechtigter:

Ergänzendes Schreiben zur ML vom

Abschluss des Rückforderungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns veranlasste Rückforderung der überzahlten Rentenbeträge für den/die Monat(e)

in Höhe von _____ war (teilweise) ergebnislos und wurde daher beendet.

Zur Kenntnisnahme und unserer Entlastung übersenden wir Ihnen das beiliegende Schreiben/Dokument.

Die weitere Rückforderung des überzahlten Rentenbetrags ist vom Leistungsträger in eigener Zuständigkeit zu betreiben.

Sollten noch nachträglich Beträge bei uns eingehen, werden Ihnen diese umgehend auf dem Abrechnungsweg erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

**Anlage 45b – Schreiben an Leistungsträger bei fehlenden Unterlagen oder
Ablehnung des Rückforderungsverfahrens / der Rückzahlungsgarantie**

Auslandszahlungen

Postabrechnungsnummer / Postrentennummer:

Berechtigter:

Ergänzendes Schreiben zur ML

- ☐ Fehlende Unterlagen für die Veranlassung eines weiteren Rückforderungsverfahrens bzw. der Rückzahlungsgarantie
- ☐ Ablehnung des Rückforderungsverfahrens / der Rückzahlungsgarantie

Sehr geehrte Damen und Herren,

- ☐ Die weitere Rückforderung bei Scheckzahlung ([Abschnitt 7.2.3](#) der RZB) konnte
 - ☐ nicht eingeleitet werden, da die Sterbeurkunde nicht fristgerecht (innerhalb von 30 Tagen) übersandt wurde.
 - ☐ nicht eingeleitet werden, da der Zahlungsempfänger zum Auszahlungszeitpunkt gelebt hat.
- ☐ Die weitere Rückforderung einer unbaren Zahlung ([Abschnitt 7.2.4](#) der RZB) konnte nicht eingeleitet werden,
 - ☐ da die Unterlagen (Sterbeurkunde in beglaubigter Kopie und Zahlungserklärung in beglaubigter Kopie) nicht fristgerecht (innerhalb von 180 Tagen) übersandt wurden.
 - ☐ da die Voraussetzung – Einstellung mit laufendem Soll-Wegfallmonat und ohne Sterbedatum – nicht erfüllt ist.
- ☐ Das Verfahren zur Geltendmachung der Rückzahlungsgarantie (Italien – [Abschnitt 7.2.2](#) der RZB) konnte nicht eingeleitet werden, da die Unterlagen (Sterbeurkunde in beglaubigter Kopie und Zahlungserklärung in beglaubigter Kopie) nicht fristgerecht (innerhalb von 30 Tagen) übersandt wurden.
- ☐ Das Verfahren zur Geltendmachung der Rückzahlungsgarantie (Italien – [Abschnitt 7.2.2](#) der RZB) wurde von der italienischen Korrespondenzbank mit folgender Begründung abgelehnt:

Die Rückforderung ist daher vom Leistungsträger in eigener Zuständigkeit zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

Anlage 46 – Übersicht der Bestandsdaten

(Muster)

Bestandsauskunft		PANR PRNR	
Kopf			
<u>PANR/PRNR</u>	XXX XXXX XXXX XXXX XX	<u>Zahlbetrag</u>	XXXXX,XX
<u>Vorgangsart</u>	24 – Erläuterung	<u>Leistungsart</u>	16 – Altersrente
		<u>Vorschuss</u>	0 – möglich
		Sterbevierteljahr	
Letzter Arbeitsmonat / VL	MM.JHJJ / 1	<u>Abgetrennte Zahlung</u>	0 – keine Abtrennung
<u>Datum ZA</u>	TT.MM.JHJJ	<u>Status Rentenausweis</u>	1 – Rentenausweis
<u>Datum letzte ML</u>	TT.MM.JHJJ		bereitgestellt
<u>Zahlzeitraum</u>	1 – monatliche Zahlung	Datum Rentenausweis	TT.MM.JHJJ
<u>Zahlbeginn</u>	MM.JHJJ		
Berechtigter			
<u>Anredeschlüssel</u>	1	Geburtsname	XXXXXXXX
Anrede	XXXXX	Geburtsdatum	TT.MM.JHJJ
Name	XXXXXXXXXX	Geburtsort	XXXXXXXX
Vorname	XXXXXXXXXX	<u>Verkehrsgebiet</u>	1 – Ost
Geschlecht	XXXXXXXXXX	<u>Kommunikationsmerkmal</u>	0 – Grundstellung (Normaldruck)
Straße/Hausnummer	XXXXXXXXXXXX	Postleitzahl/Ort	XXXXX XXXXXXXX
BIC	XXXXXXXXXXXX Bank	IBAN	XXXXXXXXXXXXXXXXXX
<u>Zahlweise</u>	1 – unbare Zahlung (In- und Ausland)		
<u>Wegfall-/Änderungsgrund</u>			
<u>Wegfall-/Änderungsgrund</u>	34 / 34 – VERZUG I/A – A UNVOLLST. KU		
Auszahlungssteuerung			
Zahlung unanbringlich	Ja	Behördenkonto	Nein
Mitteilung unanbringlich	Nein	<u>Vorschüssig</u>	Nein
Unanbringlich seit Zahlung	MM.JHJJ	Auszahlung KV	Nein
Lebensbescheinigung fehlt	Nein	Ausführung vor Zahlung	Nein
Rechnungsdaten RV			
<u>Zahlbeginn</u> (ZLBE)	MM.JHJJ		
<u>Zahlbetrag</u> (ZLBT)	XXXXX,XX		
<u>Rentenbetrag</u> (RTBT)	XXXXX,XX		
<u>Leistungsart</u> (LEAT)	16		
<u>Beitragszuschussbetrag</u> (BYZSBT)	XXXXX,XX		
<u>Bemessungsgrundlage KV/PV</u> (BMKVPE)	XXXXX,XX		
<u>Art der Krankenversicherung</u> (AT)	X		
<u>Sonderfall zur Krankenversicherung</u> (SOFA)	X		
<u>Institutionskennzeichen Krankenkasse</u> (IK)	XXXXXXXXXX		
<u>Beitragssatz zur PV</u> (SOFAPE)	X		
<u>Art der Pflegeversicherung</u> (ATPE)	X		
<u>Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG</u> (OSZS)	XXXXX,XX		
<u>Merkmal Erstattung § 291a SGB VI</u> (OMMBH)	X		
<u>Auffüllbetrag/Rentenzuschlag</u> (OAUFSZ)	XXXXX,XX		
<u>Verkehrsgebiet</u> (PLZMM)	X		
<u>Abgetrennte Zahlung</u> (TLZL)	X		
<u>Durchführung Renten Anpassung</u> (MMAP)	X		

<u>Vorschuss Sterbevierteljahr</u> (VXGV)	X
<u>persönliche Entgeltpunkte</u> (PSEGPT)	XXX,XXXX
<u>Kinderzahl für KLG</u> (ZLKIKLG)	XX
<u>Kennzeichen der Rente</u> (KZRT)	X
<u>Sonderfall Leistungsart</u> (SOFLEAT)	X
<u>Art Rechtsstellung Berechtigter gleichgeschlechtliche Ehe</u> (MMRCBC)	X
<u>Merkmal Bundesentschädigungsgesetz</u> (MMBEG)	X
<u>Merkmal EU-Verzug</u> (MMEUVZ)	X
<u>Merkmal Zahlzeitraum</u> (MMZLZR)	X
<u>KV-Beitrag nach § 241a SGB V</u> (BTZQBYZS)	XXXXX,XX
<u>Anwendung Kontoauszugsverfahren</u> (MMKTAU)	X
<u>Entschädigungsrente</u> (OEPEN)	XXXXX,XX
<u>Betrag nach § 291a SGB VI</u> (OBTBH)	XXXXX,XX
<u>KV-Erstattung § 291a (1) SGB VI</u> (OKVBTBH)	XXXXX,XX
<u>Persönliche Entgeltpunkte (Ost)</u> (OEGPT)	XXX,XXXX
<u>Knappschaftliche persönliche Entgeltpunkte (Ost)</u> (OKNEGPT)	XXX,XXXX
<u>Kinderzahl für KLG (Ost)</u> (OZLKIKLG)	XX
<u>Entgeltpunkte Erstattungsbetrag § 291a (1) SGB VI</u> (OEGPTBH)	XXX,XXXX
<u>Knappschaftliche Entgeltpunkte (Ost) Leistungszuschlag</u> (OKNEGLZ)	XXX,XXXX

KV PV Bescheid

Bescheidart	X- Bescheid GKV-WSG	erneut erstellt	TT.MM.JHJJ
Status	DO		

Anmerkungen:

- Bei Vorhandensein eines von der rentenberechtigten Person abweichenden Zahlungsempfängers u. ä. werden auch die zusätzlichen Daten angedruckt.
- Die Angaben aus den Adressatzarten 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 90, 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4 werden je nach Aufbau des Datensatzes mit oder ohne erweiterte Daten entsprechend Anlage 10 angedruckt.
Die Kennung „+“ kann bei zu Recht nicht vorhandenen Namensbestandteilen vorkommen.
- Die Angaben aus den Satzarten 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69 werden nur auf Bestandsanzeigen für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung angedruckt.
- Die Angaben aus den Satzarten 71, 74, 75, 77, 78 und 79 werden auf Bestandsanzeigen für Leistungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung angedruckt.
- Die Angaben aus den Satzarten 72, 73 und 75 werden auf Bestandsanzeigen für Leistungsträger der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung angedruckt.

Überwachung von Zahlungsvoraussetzungen – Anlagen 50 bis 59**Anlage 50 – Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen**

Stand: Rentenanpassung 2023

In dieser Anlage ist die Lebensbescheinigungen für Auslandszahlungen abgebildet sowie die Korrekturschreiben des Renten Service zur Mängelbehebung an den Lebensbescheinigungen.

Die Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen gibt es in folgenden Varianten, die sich im Inhalt der Zeilen vor der Zeile Unterschrift unterscheiden:

- Die Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen enthält bei fehlender Satzart B5 und mit Leistungsart 2X ([Anlage 50a](#)):
 - Zur Teilnahme am elektronischen Sterbedatenabgleich mit den Behörden des Wohnlandes bitte Identitätsnummer angeben,
 - Aktueller Familienstand.
- Die Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen enthält bei Vorliegen der Satzart B5 und mit Leistungsart 2X:
 - Bezeichnung des ausländischen IDKZ,
 - Aktueller Familienstand.
- Die Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen enthält bei Vorliegen der Satzart B5 und ohne Leistungsart 2X:
 - Bezeichnung des ausländischen IDKZ.
- Die Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen enthält bei fehlender Satzart B5 und ohne Leistungsart 2X:
 - Zur Teilnahme am elektronischen Sterbedatenabgleich mit den Behörden des Wohnlandes bitte Identitätsnummer angeben.

Abweichende Varianten sind nachstehend aufgeführt:

- Die Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen ohne Identifikationskennzeichen und mit Leistungsart 2X enthält ([Anlage 50b](#)):
 - Aktueller Familienstand.
- Oder die Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen ohne Identifikationskennzeichen und ohne Leistungsart 2X enthält:
 - keine Zwischenzeile.

Anlage 50c enthält die Korrekturschreiben des Renten Service zur Mängelbehebung an Lebensbescheinigungen für Auslandszahlungen:

- a) für die Papierversion und
- b) die digitale Version.

Anlage 50d enthält das Zusatzschreiben zum digitalen Lebensnachweis (DLN).

Hinweise

- Die Formblätter erhalten Empfänger von Mitteilungen zur Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Unfallversicherung, für die eine Lebensbescheinigung einzufordern ist, ggf. zusätzlich zur Anpassungsmitteilung (s. [Anlagen 93](#) und [94](#)).

Anlage 50a – Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen bei fehlender Satzart B5 und mit Leistungsart 2X

(Vorderseite)

Lebensbescheinigung / Life Certificate / Certificat de vie 2023

Guten Tag, anbei erhalten Sie die jährliche Lebensbescheinigung. Bitte prüfen Sie zu Beginn die Angaben zur rentenberechtigten Person, unterschreiben Sie im Teil A das Formular und lassen es bitte auf der Rückseite im Teil B bestätigen. Eine Schreibunfähigkeit ist nachzuweisen. Danach bitte die Lebensbescheinigung per Brief im Original (Einschreiben ist nicht erforderlich, nicht per E-Mail oder per Fax) bis zum 18. August 2023 zurücksenden (Anschrift siehe Rückseite). Eine Eingangsbestätigung ist wegen der Menge leider nicht möglich. Die bestätigte Lebensbescheinigung ist Voraussetzung für den weiteren Bezug Ihrer deutschen Rente. Wir werden die Zahlung einstellen, falls uns das Formular nicht rechtzeitig zugeht.	Hello, <i>Please find attached the annual life certificate.</i> <i>Please firstly check the details of the pension recipient, sign the form in Part A and have it confirmed in Part B on the reverse side. When the pension recipient is unable to write, verification of this condition must also be submitted. Then please return the original life certificate by mail (registered mail not required, not by e-mail and not by fax) by August 18, 2023 (see reverse side for address).</i> A confirmation of receipt is not possible due to the volume. <i>Submission of this Life Certificate on which the information has been officially confirmed is a prerequisite for the continued payment of your German pension. In the event that this form has not been submitted by said date, we will suspend payment of your pension.</i>	Bonjour, Vous trouverez en PJ le 1esidence1e de vie annuel. Pour commencer, veuillez 1esidenc les coordonnées du/de la bénéficiaire de la pension, signer la partie A du formulaire et le faire confirmer au verso dans la partie B. Une incapacité d'écrire doit être prouvée. Ensuite, veuillez renvoyer l'original du certificat de vie par courrier (l'envoi recommandé n'est pas nécessaire, pas par email, pas par fax) au plus tard le 18 août 2023 (voir l'adresse au verso). Nous regrettons de ne pas pouvoir confirmer la 1esidence, en raison de la grande quantité de certificats reçus. Le 1esidence1e de vie confirmé est 1esidence1 pour que vous puissiez continuer à percevoir votre pension allemande. Nous mettrions fin au paiement si le formulaire ne devait pas nous parvenir en temps voulu.
Teil A / Part A / Partie A Daten der rentenberechtigten Person / Information regarding the pension recipient / Données du bénéficiaire de pensions		
Gespeicherte Daten: Information on record: Données mémorisées:	Ich teile Ihnen folgende Änderung mit: I would like to inform you that the following has changed: Je vous communique les changements suivants :	
Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Geburtsname / First name/Surname, Date of birth, Maiden name / Prénom/Nom, date de naissance, nom de naissance		
Aktuelle Anschrift / Current address / Adresse actuelle		
Zur Teilnahme am elektronischen Sterbedatenabgleich mit den Behörden des Wohnlandes bitte Identitätsnummer angeben: <i>Please indicate the individual's identification number to enable an electronic cross-check of information on deceased persons with authorities in the individual's country of residence:</i> Veuillez indiquer votre numéro d'identification pour participer à l'harmonisation électronique des données relatives aux décès avec les autorités de votre pays de résidence :		
Aktueller Familienstand / Current marital status / Statut familial actuel verwitwet / Widowed / Veuf/veuve		
Unterschrift und Datum der rentenberechtigten Person / Signature and date of the pension recipient / Signature et date du/de la bénéficiaire de pensions		
X X		
Bitte die Rückseite beachten	Please note the reverse side	Veuillez lire les remarques au verso

(Rückseite)

Teil B / Part B / Partie B

Bestätigung / Certification / Confirmation

Bitte die Lebensbescheinigung von einer Behörde/amtlichen Stelle im Wohnland oder in Deutschland (z. B. Meldebehörden, Rentenversicherungsträger, Banken, Krankenhäuser, Rotes Kreuz) **bestätigen lassen**.

Please have the life certificate certified by an authority/official body in the country of residence or in Germany (e.g. registration offices, pension insurance institutions, banks, hospitals, The Red Cross).

Veillez faire valider le certificat de vie par une autorité/un organisme officiel dans le pays de résidence ou en Allemagne (p. ex. autorités d'enregistrement, organismes d'assurance retraite, banques, hôpitaux, Croix-Rouge).

Die im Teil A genannte rentenberechtigte Person lebt und es wurde zur Identifikation eines der folgenden Dokumente vorgelegt:

The pension recipient named in Part A is living and one of the following documents has been submitted as a form of identification:
Le/la bénéficiaire de la pension mentionné sur la partie A est en vie et un des documents suivants a été présenté pour l'identification:

- ☐ Reisepass/Personalausweis / Passport/Identity card / Passeport/Carte nationale d'identité:

(Ausweisnummer / Number / numéro de la pièce d'identité)

- ☐ Sonstiges / Other / Autres:

(Bitte Dokument bezeichnen. / Please specify the document. / Désigner le document.)

- ☐ Bestätigung anhand des Einwohnermelderegisters / Confirmation based on the Residents' Registration Office / Confirmation à l'aide du registre de déclaration de résidence

(Registernummer / Register number / numéro de registre)

Aus gesundheitlichen Gründen (s. beigefügte Anlage / ärztliches Attest) hat anstelle der rentenberechtigten Person folgende Person vorgesprochen:

The following person appeared on behalf of the pension recipient on grounds of the recipient's health (s. enclosure / attached medical certificate):

La personne qui s'est présentée au lieu du/de la bénéficiaire de la pension empêché(e) pour des raisons de santé (cf. annexe / certificat médical) est:

(Name / Name / Nom)

(Adresse / Address / Adresse)

Bestätigungsstelle / Body providing the confirmation / Service de confirmation:

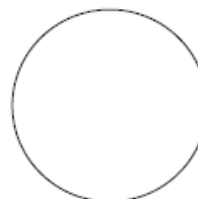
Bitte rechts unten ankreuzen, wer die Bestätigung vornimmt.

Please mark with a cross at the bottom right to indicate who is issuing the confirmation.

Veillez cocher à droite en bas la personne qui confirmera.

Ort und Datum / City and date / Lieu et date

Unterschrift / Stempel / Signature/Stamp / Signature/cachet



Bitte hier unten ankreuzen / Please check the box below / Veuillez cocher ci-dessous

Original zurück an: / Return original to: / Original renvoyé à:

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
04078 Leipzig
Deutschland

() offizielle Stelle / Official body / service officiel

() Bank / Bank / banque

() kirchliche Einrichtung / Church institution / établissement ecclésiastique

() Sonstige / Other / autre:

Weitere Hinweise und Informationen zur Lebensbescheinigung finden Sie unter rentenservice.de/LB

For more tips and information on the life certificate visit rentenservice.de/LC

Vous trouverez davantage de conseils et d'informations sur le Certificat de vie sur www.rentenservice.de / CVN (certificat de vie et de nationalité)

Anlage 50b – Lebensbescheinigung für Auslandszahlungen ohne Identifikationskennzeichen und mit Leistungsart 2X

(Vorderseite)

Lebensbescheinigung / Life Certificate / Certificat de vie 2023

Guten Tag, anbei erhalten Sie die jährliche Lebensbescheinigung. Bitte prüfen Sie zu Beginn die Angaben zur rentenberechtigten Person, unterschreiben Sie im Teil A das Formular und lassen es bitte auf der Rückseite im Teil B bestätigen. Eine Schreibunfähigkeit ist nachzuweisen. Danach bitte die Lebensbescheinigung per Brief im Original (Einschreiben ist nicht erforderlich, nicht per E-Mail oder per Fax) bis zum 18. August 2023 zurücksenden (Anschrift siehe Rückseite). Eine Eingangsbestätigung ist wegen der Menge leider nicht möglich. Die bestätigte Lebensbescheinigung ist Voraussetzung für den weiteren Bezug Ihrer deutschen Rente. Wir werden die Zahlung einstellen, falls uns das Formular nicht rechtzeitig zugeht.	Hello, <i>Please find attached the annual life certificate. Please firstly check the details of the pension recipient, sign the form in Part A and have it confirmed in Part B on the reverse side. When the pension recipient is unable to write, verification of this condition must also be submitted. Then please return the original life certificate by mail (registered mail not required, not by e-mail and not by fax) by August 18, 2023 (see reverse side for address). A confirmation of receipt is not possible due to the volume.</i> <i>Submission of this Life Certificate on which the information has been officially confirmed is a prerequisite for the continued payment of your German pension. In the event that this form has not been submitted by said date, we will suspend payment of your pension.</i>	Bonjour, Vous trouverez en PJ le 1esidence1e de vie annuel. Pour commencer, veuillez 1esidenc les coordonnées du/de la bénéficiaire de la pension, signer la partie A du formulaire et le faire confirmer au verso dans la partie B. Une incapacité d'écrire doit être prouvée. Ensuite, veuillez renvoyer l'original du certificat de vie par courrier (l'envoi recommandé n'est pas nécessaire, pas par email, pas par fax) au plus tard le 18 août 2023 (voir l'adresse au verso). Nous regrettons de ne pas pouvoir confirmer la 1esidence, en raison de la grande quantité de certificats reçus. Le 1esidence1e de vie confirmé est 1esidence1 pour que vous puissiez continuer à percevoir votre pension allemande. Nous mettrions fin au paiement si le formulaire ne devait pas nous parvenir en temps voulu.
Teil A / Part A / Partie A Daten der rentenberechtigten Person / Information regarding the pension recipient / Données du bénéficiaire de pensions		
Gespeicherte Daten: Information on record: Données mémorisées:	Ich teile Ihnen folgende Änderung mit: I would like to inform you that the following has changed: Je vous communique les changements suivants :	
Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Geburtsname / First name/Surname, Date of birth, Maiden name / Prénom/Nom, date de naissance, nom de naissance		
Aktuelle Anschrift / Current address / Adresse actuelle		
Aktueller Familienstand / Current marital status / Statut familial actuel verwitwet / Widowed / Veuf/veuve		
Bezeichnung des ausländischen IDKZ		
Unterschrift und Datum der rentenberechtigten Person / Signature and date of the pension recipient / Signature et date du/de la bénéficiaire de pensions		
X X		
Bitte die Rückseite beachten	Please note the reverse side	Veillez lire les remarques au verso

(Rückseite)

Teil B / Part B / Partie B
Bestätigung / Certification / Confirmation

Bitte die Lebensbescheinigung von einer Behörde/amtlichen Stelle im Wohnland oder in Deutschland (z. B. Meldebehörden, Rentenversicherungsträger, Banken, Krankenhäuser, Rotes Kreuz) **bestätigen lassen**.

Please have the life certificate certified by an authority/official body in the country of residence or in Germany (e.g. registration offices, pension insurance institutions, banks, hospitals, The Red Cross).

Veillez faire valider le certificat de vie par une autorité/un organisme officiel dans le pays de résidence ou en Allemagne (p. ex. autorités d'enregistrement, organismes d'assurance retraite, banques, hôpitaux, Croix-Rouge).

Die im Teil A genannte rentenberechtigte Person lebt und es wurde zur Identifikation eines der folgenden Dokumente vorgelegt:
The pension recipient named in Part A is living and one of the following documents has been submitted as a form of identification:
 Le/la bénéficiaire de la pension mentionné sur la partie A est en vie et un des documents suivants a été présenté pour l'identification:

- ☐ Reisepass/Personalausweis / *Passport/Identity card / Passeport/Carte nationale d'identité:*

(Ausweisnummer / *Number* / numéro de la pièce d'identité)

- ☐ Sonstiges / *Other* / Autres:

(Bitte Dokument bezeichnen. / *Please specify the document.* / Désigner le document.)

- ☐ Bestätigung anhand des Einwohnermelderegisters / *Confirmation based on the Residents' Registration Office* / Confirmation à l'aide du registre de déclaration de résidence

(Registernummer / *Register number* / numéro de registre)

Aus gesundheitlichen Gründen (s. beigefügte Anlage / ärztliches Attest) hat anstelle der rentenberechtigten Person folgende Person vorgesprochen:
The following person appeared on behalf of the pension recipient on grounds of the recipient's health (s. enclosure / attached medical certificate):
 La personne qui s'est présentée au lieu du/de la bénéficiaire de la pension empêché(e) pour des raisons de santé (cf. annexe / certificat médical) est:

(Name / *Name* / Nom)

.....

(Adresse / *Address* / Adresse)

.....

Bestätigungsstelle / Body providing the confirmation / Service de confirmation:
 Bitte rechts unten ankreuzen, wer die Bestätigung vornimmt.
Please mark with a cross at the bottom right to indicate who is issuing the confirmation.

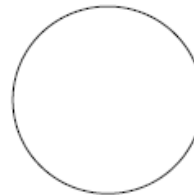
Veillez cocher à droite en bas la personne qui confirmera.

Ort und Datum / *City and date* / Lieu et date

.....

Unterschrift / Stempel / *Signature/Stamp* / Signature/cachet

.....



Bitte hier unten ankreuzen / *Please check the box below* / Veillez cocher ci-dessous

Original zurück an: / *Return original to:* / Original renvoyé à:

Deutsche Post AG
 Niederlassung Renten Service
 04078 Leipzig
 Deutschland

☐ offizielle Stelle / *Official body* / service officiel

☐ Bank / *Bank* / banque

☐ kirchliche Einrichtung / *Church institution* / établissement ecclésiastique

☐ Sonstige / *Other* / autre:

Weitere Hinweise und Informationen zur Lebensbescheinigung finden Sie unter rentenservice.de/LB

For more tips and information on the life certificate visit rentenservice.de/LC

Vous trouverez davantage de conseils et d'informations sur le Certificat de vie sur www.rentenservice.de / CVN (certificat de vie et de nationalité)

LB01 Deutsch, Englisch, Französisch

**Anlage 50c – Korrekturschreiben des Renten Service zur
Mängelbehebung an Lebensbescheinigungen für Auslandszahlungen**

1) Für papiergebundene Lebensbescheinigungen

2023

(Vorderseite)

Guten Tag,

die uns zugesandte Lebensbescheinigung können wir aus folgenden Gründen leider nicht abschließend bearbeiten:

For the following reasons we were not able to fully process the certificate of life sent to us for the purpose of continuing to receive pension payments from the Federal Republic of Germany:

Malheureusement, nous ne pouvons pas achever le traitement du certificat de vie pour les raisons suivantes :

- ☐ die Lebensbescheinigung wurde nicht im Original vorgelegt
The certificate of life submitted is not the original document
L'original du certificat de vie n'a pas été présenté
- ☐ im Teil A fehlt die Unterschrift der rentenberechtigten Person
Part A: the pension recipient/beneficiary did not sign the form
dans la partie A, il manque la signature du bénéficiaire de la pension
- ☐ im Teil A stimmt der Name des Unterzeichners offensichtlich nicht mit dem Namen der rentenberechtigten Person überein
In part A, the name of the signatory clearly does not match the name of the person entitled to a pension
dans la partie A, le nom du signataire ne correspond manifestement pas au nom du titulaire de la pension
- ☐ es fehlt eine Bescheinigung zum Nachweis der Schreibunfähigkeit / Schreibunkundigkeit
The declaration does not include a copy of certification of the inability to write
il manque un 1esidence1e justifiant l'incapacité d'écrire / l'illettrisme
- ☐ aus gesundheitlichen Gründen hat zur Bestätigung im Teil B nicht die rentenberechtigte Person vorgesprochen; als Begründung dafür fehlt ein entsprechender Nachweis (z. B. ärztliches Attest)
Part B: Due to health reasons, the pension recipient/beneficiary was unable to appear in person for confirmation; the reason for this has not yet been established through proper proof (e.g. doctor's note).
Le bénéficiaire de la 1esiden ne s'est pas présenté en vue de la confirmation dans la partie B, pour des raisons de santé ; il manque la preuve de l'incapacité de se présenter (par ex. un certificat médical)
- ☐ im Teil B fehlt die Unterschrift einer amtlichen Stelle (zum Beispiel Behörde des Wohnlandes, Rentenversicherungsträger, Notare, Banken, Krankenhäuser, Rotes Kreuz)
Part B: the signature of the official authority is missing (for example, government agency of the country of residence, pension insurance agency, notary, banks, hospitals, Red Cross)
dans la partie B, il manque la signature d'un organisme 1esidenc (par exemple administration du pays de 1esidence, organisme d'assurance retraite, notaires, banques, hôpitaux, Croix-Rouge)
- ☐ im Teil B fehlt der Bestätigungsstempel der amtlichen Stelle (zum Beispiel Behörde des Wohnlandes, Rentenversicherungsträger, Notare, Banken, Krankenhäuser, Rotes Kreuz)
Part B: the confirmation stamp of the official authority is missing (for example, government agency of the country of residence, pension insurance agency, notary, banks, hospitals, Red Cross)
dans la partie B, il manque le cachet de l'organisme officiel (par exemple administration du pays de résidence, organisme d'assurance retraite, notaires, banques, hôpitaux, Croix-Rouge)
- ☐ im Teil B wurde die Bestätigung durch eine nicht berechtigte Stelle vorgenommen. Zugelassen sind zum Beispiel alle Behörden des Wohnlandes, Rentenversicherungsträger, Notare, Banken, Krankenhäuser oder das Rote Kreuz
Part B: the confirmation was made by an 1onfederació official authority. Approved authorities are, for example, all government agencies of the country of residence, pension insurance agencies, notaries, banks, hospitals and the Red Cross
dans la partie B, la confirmation a été fournie par un organisme non autorisé. Sont autorisés par exemple toutes les administrations du pays de résidence, les organismes d'assurance retraite, les notaires, les banques, les hôpitaux ou la Croix-Rouge

(Rückseite)

Bitte ergänzen Sie die im Original beiliegende Lebensbescheinigung an der/den gekennzeichneten Stelle(n) und senden Sie diese anschließend im Original mit dem beiliegenden Rückumschlag **umgehend** an uns zurück. Sollte die vollständig ausgefüllte Lebensbescheinigung nicht bis zum 31.12.2023 vorliegen, werden wir die Rentenzahlung einstellen.

Please complete the enclosed original copy of the certificate of life/nationality by providing the missing elements indicated above and return it to us immediately using the enclosed return envelope. If we have not received the completed certificate of life/nationality by 31/12/2023, we shall have to discontinue payment of the pension.

Veillez compléter les mentions manquantes sur l'original du certificat de vie, que nous vous envoyons ci-joint, et nous retourner l'original **par retour du courrier**. Si le certificat de vie, entièrement rempli, ne nous parvient pas d'ici le 31.12.2023, nous cesserons de verser la pension.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Yours sincerely,

Renten Service

Cordiales salutations

Renten Service

Anlagen

Lebensbescheinigung
Rücksendeumschlag

Enclosures

*Certificate of life/nationality
Return envelope*

P.J.

Certificat de vie
Enveloppe de retour

2) Für den digitalen Lebensnachweis

Guten Tag,

der bei uns eingegangene Digitale Lebensnachweis kann aus folgendem Grund leider nicht anerkannt werden:

Unfortunately, the digital life certificate we have received cannot be recognized for the following reason:

■ Die Person, die sich identifiziert hat, ist nicht die rentenberechtigte Person.

The person identified is not the pension recipient.

Wir gehen davon aus, dass es hier zu einem Missverständnis gekommen ist und sich irrtümlich eine andere Person identifiziert hat.

Wir bitten Sie daher, die beigefügte Lebensbescheinigung wahrheitsgemäß, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben, von einer amtlichen Stelle bestätigen zu lassen und bis spätestens 31.12.2023 an die unten aufgeführte Anschrift des Renten Service zu übermitteln.

Sollte die vollständig ausgefüllte Lebensbescheinigung nicht bis zum 31.12.2023 vorliegen, werden wir die Rentenzahlung einstellen.

We assume that this is due to a misunderstanding and that the details of the wrong person have been entered by mistake.

We would therefore request that you complete the enclosed life certificate truthfully and completely, sign it, have it confirmed by an official body, and return it to the Pension Service address specified below by December 31, 2023 at the latest.

If we do not receive the completed life certificate by December 31, 2023, we will stop the pension payments.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Renten Service

Yours sincerely,

The Pension Service

Anlagen

Lebensbescheinigung
Rücksendeumschlag

Enclosures

*Certificate of life/nationality
Return envelope*

Kontaktdaten

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
04078 Leipzig
Deutschland

Telefon / Phone: +49 221 56 92-777

www.rentenservice.de/LB

Anlage 50d – Zusatzschreiben zum digitalen Lebensnachweis (DLN)

Pilotbetrieb 2023 für: Australien, Chile, Kanada, Kosovo, Litauen, Österreich, Serbien, Spanien, Südafrika, Thailand, Türkei, Ukraine und USA

XXX XXXX XXXX XXXX XX*

1000 0601*

Digital proof on life 2023

Hello,

You can provide your annual proof of life securely and conveniently online by using **digital proof of life**. Doing so means you will no longer be required to return a completed life certificate form.

We must receive your digital proof of life **by August 18, 2023**.

If you receive more than one pension, more than one proof on life may be needed. Please provide digital proof of life **for all your pensions, using each pension's personal QR code** (top right).



Personal QR-Code
Name Rentenberechtigter

How does digital proof of life work?

You need the following for digital proof of life:

- Tablet or **Smartphone with camera**
- Stable **internet connection**
- Your own **e-mail address**
- **Valid photo ID**
- **POSTIDENT app**

You can download the **POSTIDENT app** from the **App Store** (iOS devices) or **Google Play** (Android devices).

For a detailed **step-by-step guide**, **answers to frequently asked questions** and information about the **processing of your data**, go to

rentenservice.de/DLN

Important:

Please use only **your personal QR code** (at the top-right of this letter). Check carefully to verify that your name is printed under the QR code. If you use another person's QR code for digital proof of life, Renten Service will not be able to process your data and your annual proof on life will not have been submitted.

Benefits of digital proof of life with POSTIDENT by photo:

- **You can submit your proof of life securely, conveniently and free of charge from your own home**, regardless of public holidays or business hours.
- You can provide the required proof of life digitally using **POSTIDENT by photo**. POSTIDENT by photo is a **service of Deutschen Post AG**.

Official confirmation of the certificate of life is not required, and you do not have to return the completed form to Germany by mail. That **saves time and money**.

Best regards
Renten Service

XXX XXXX XXXX XXXX XX*

1000 0602*

Digitaler Lebensnachweis 2023

Guten Tag,

Sie haben die Möglichkeit, Ihren jährlichen Lebensnachweis sicher und bequem digital zu erbringen. Nutzen Sie hierfür den **Digitalen Lebensnachweis**. Die Rücksendung des ausgefüllten Formulars Lebensbescheinigung ist dann nicht erforderlich.



Ihr Digitaler Lebensnachweis muss **bis zum 18. August 2023** bei uns eingehen.

Wenn Sie mehr als eine Rente beziehen, können mehrere Lebensnachweise erforderlich sein. Bitte erbringen Sie den Digitalen Lebensnachweis für **jede Rente mit dem jeweiligen persönlichen QR-Code** (oben rechts).

Persönlicher QR-Code für
Name Rentenberechtigter

Wie funktioniert der Digitale Lebensnachweis?

Für den Digitalen Lebensnachweis benötigen Sie:

- ein Tablet oder **Smartphone mit Kamera**
- eine stabile **Internetverbindung**
- eine persönliche **E-Mailadresse**
- Ihr **gültiges Ausweisdokument mit Lichtbild** und
- die **POSTIDENT App**

Die **POSTIDENT App** finden Sie zum Download im **AppStore** (iOS-Geräte) oder **Google Play** (Android-Geräte).

Eine ausführliche **Schritt-für-Schritt-Anleitung** sowie **Antworten auf häufig gestellte Fragen** und Informationen zur **Verarbeitung Ihrer Daten** finden Sie unter

rentenservice.de/DLN

Wichtige Hinweise:

Bitte verwenden Sie ausschließlich **Ihren persönlichen QR-Code** (oben rechts auf diesem Schreiben). Prüfen Sie sorgfältig, dass Ihr eigener Name unter dem Code zu lesen ist. Sollten Sie den persönlichen QR-Code einer anderen Person für den Digitalen Lebensnachweis nutzen, kann der Renten Service Ihre Daten nicht verarbeiten und Ihr jährlicher Lebensnachweis ist nicht erbracht.

Vorteile des Digitalen Lebensnachweises mit POSTIDENT durch Foto

- Sie können Ihren Lebensnachweis **sicher, kostenfrei und bequem von zuhause** aus erbringen, unabhängig von Feiertagen und Öffnungszeiten.
- Den erforderlichen Lebensnachweis erbringen Sie digital mit **POSTIDENT durch Foto**. POSTIDENT durch Foto ist ein **Service der Deutschen Post AG**.
- Sie müssen weder Ihre Lebensbescheinigung durch eine amtliche Stelle bestätigen lassen noch das ausgefüllte Formular auf dem Postweg zurück nach Deutschland senden. Das **spart Zeit und Kosten**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Renten Service

***Variable Daten / Schreiben werden zweisprachig erstellt.**

**Anlage 51 – Erinnerung zur Abgabe einer Lebensbescheinigung
(Auslandszahlungen – Papier und digital)**

Stand: Rentenanpassung 2023

(Vorderseite)

Erinnerung zur Einsendung der LebensbescheinigungReminder to submit the certificate of life
Rappel concernant l'envoi d'un certificat de vie

Verständigen Sie Ihre Niederlassung Renten Service, wenn die Angaben in der Anschrift oder zur rentenberechtigten Person geändert oder ergänzt werden müssen. Geben Sie bitte dabei die Postabrechnungsnummer und die Postrentennummer an.

Deutsche Post AG • NL Renten Service • 13496 Berlin**Hausadresse**NL Renten Service
13496 Berlin**Telefon** +49 221 5692 777www.rentenservice.de/LB**Bitte bei allen Zuschriften die
Postabrechnungs- und Postrentennummer
angeben.**

Berechtigter

Geburtsdatum

XXX XXXXXXXXXXXX XX

Guten Tag,

sollten Sie zwischenzeitlich den Lebensnachweis erbracht haben, bitten wir diese Erinnerung als erledigt anzusehen.

Die Ihnen mit der Mitteilung über die Anpassung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugestellte »Lebensbescheinigung« bzw. »Lebensnachweis« lag bei uns bis zum 18.08.2023 nicht vor. Damit ist die Weiterzahlung Ihrer Rente in Frage gestellt.

Wir bitten Sie daher, die beigelegte Lebensbescheinigung wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und die vorgesehenen Bestätigungen (Teil B) vornehmen zu lassen.

Bitte senden Sie die Lebensbescheinigung bis spätestens 13.10.2023 an die

Deutsche Post AG, NL Renten Service, 04078 Leipzig

in dem beigelegten Briefumschlag zurück.

Sollte Ihr Lebensnachweis dem Renten Service nicht bis zum 13.10.2023 vorliegen, wird die Rentenzahlung eingestellt.

Bitte wenden!

(Rückseite)

Hello,

If you have already returned the certificate of life, you can ignore this reminder.

We did not receive the "life certificate" sent to you with the notice on the adjustment of benefits from the statutory pension insurance scheme by August 18, 2023. This means there are doubts about.

We would therefore request that you complete the enclosed life certificate truthfully and completely, sign it and have it confirmed as required (Part B).

Please send the life certificate to

Deutsche Post AG, NL Renten Service, 04078 Leipzig, Germany

by October 13, 2023 at the latest, using the enclosed envelope.

If the Pension Service does not receive your life certificate by October 13, 2023, pension payments will be stopped.

Bonjour,

si vous avez fourni un certificat de vie entre-temps, veuillez considérer ce rappel comme étant réglé.

Le «certificat de vie» qui vous a été remis avec la communication sur l'ajustement de la prestation du régime légal d'assurance retraite ne nous est pas parvenu à ce jour ou nous n'avons pas reçu le certificat de vie au 18/08/2023. La continuité du paiement de votre pension est ainsi remise en question.

Nous vous prions donc à nouveau de bien vouloir remplir le certificat de vie ci-joint de manière véridique et complète, de le signer et de faire réaliser les confirmations prévues (partie B).

Veuillez renvoyer votre certificat de vie au plus tard le 13/10/2023 à

Deutsche Post AG, NL Renten Service, 04078 Leipzig

dans l'enveloppe jointe.

Si le Service des pensions (Renten Service) ne dispose pas de votre certificat de vie au plus tard le 13/10/2023, le versement de la pension sera arrêté.

Anlage 52 – Verfahren Parallel-Lebensbescheinigungen

Stand: Rentenanpassung

Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung an Personen im Ausland, die auch eine Rente der gesetzlichen Unfallversicherung und/oder der Zusatzversorgung (Postabrechnungsnummern 565 und 570) erhalten, können mit nur einer Lebensbescheinigung kontrolliert werden.

Die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind:

- die rentenberechtigte Person erhält mindestens eine Zahlung der gesetzlichen Rentenversicherung, zu der eine Lebensbescheinigung einzufordern ist,
- zusätzlich erhält die rentenberechtigte Person mindestens eine weitere Rente der gesetzlichen Unfallversicherung und/oder der beteiligten Träger der Zusatzversorgung,
- die persönlichen Daten der rentenberechtigten Person stimmen bei diesen Renten überein und
- die rentenberechtigte Person hat im Rahmen des LB-Verfahrens 2017 keinen Widerspruch gegen das Verfahren eingelegt.

Beim Abgleich der Empfängerdaten werden folgende Regeln angewendet:

Regel 1:

DB-Feld UV-/ZV-Fall	DB-Feld RV-Fall	Anzahl der geprüften Stellen
Geburtsdatum	= Geburtsdatum	vollständig
Name	= Name	vollständig
NTSC	= NTSC	
SOFA	= SOFA	
Ort	= Ort	vollständig
Straße	= Straße	vollständig

Regel 2:

DB-Feld UV-/ZV-Fall	DB-Feld RV-Fall	Anzahl der geprüften Stellen
Geburtsdatum	= Geburtsdatum	vollständig
Name	= Name	20 Stellen
NTSC	= NTSC	
SOFA	= SOFA	
Ort	= Ort	21 Stellen
Straße	= Straße	10 Stellen
IBAN	= IBAN	vollständig

In der Lebensbescheinigung der gesetzlichen Rentenversicherung werden von den beteiligten Leistungsträgern benötigte Angaben zum Familienstand abgefragt, auch wenn diese für die Zahlung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erforderlich sind.

Nach Rücklauf der Lebensbescheinigung wird die Vorlage nur bei der Zahlung der gesetzlichen Rentenversicherung gekennzeichnet, bei der auch die Archivierung der Lebensbescheinigung erfolgt. Die Träger der Unfallversicherung bzw. die beteiligten Träger der Zusatzversorgung können bei Bedarf eine Kopie

der archivierten Lebensbescheinigung beim Renten Service anfordern. Bei Nichtvorlage der Lebensbescheinigung zur Zahlung der gesetzlichen Rentenversicherung werden auch die Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der beteiligten Träger der Zusatzversorgung entsprechend [Abschnitt 9.3.6](#) angehalten bzw. entsprechend [Abschnitt 9.3.7](#) eingestellt.

Anlage 53 – Regeln für Daten der Sterbefallmitteilungen

Bevor Sterbemitteilungen nach den nachfolgenden Regeln überprüft werden können, ist ein Abgleich und die Übereinstimmung des gelieferten Geburtsdatums mit dem beim Renten Service gespeicherten Geburtsdatum bzw. abweichenden Geburtsdatum erforderlich.

1 Aufbau der Datenfelder

Zum Datenabgleich werden folgende Datenfelder benötigt:

PLZL	Feldlänge = 2
ZUNAME	Feldlänge = 20
VORNAME	Feldlänge = 3
STRASSE	Feldlänge = 4
HAUSNR	Feldlänge = 4

Der Abgleich erfolgt in der angegebenen Reihenfolge. Die Datenfelder ZUNAME, VORNAME und STRASSE enthalten nur alphabetische Werte in Großbuchstaben (keine Umlaute); die Hausnummer wird im Datenfeld HAUSNR linksbündig ohne Zusätze gespeichert. Im Datenfeld STRASSE wird ein Anfangs-SCH durch das Zeichen \$ ersetzt.

2 Art des Abgleichs

Der Datenabgleich erfolgt mit Hilfe einer Tabelle, die entweder den einzelnen Stellen bei Nichtübereinstimmung im stellengerechten Vergleich oder der Fehlerzahl in dem einzelnen Datenfeld einen bestimmten Negativwert zuordnet. Die so ermittelten Werte werden den einzelnen Ausgabefeldern zugeordnet.

3 Einzelbewertungen in den Datenfeldern**3.1 PLZL – Postleitzahl**

Stelle	1	2
Wert	64	32

Die Stellen werden einzeln auf Übereinstimmung geprüft und die Stellenwerte bei Ungleichheit addiert.

Beispiel:

1. PLZL	3	0	Summe = 32
2. PLZL	3	2	
Übereinst.	J	32	

3.2 ZUNAME – Zuname der rentenberechtigten Person (20 Stellen)

Bei Sterbemitteilungen, die neben dem Familiennamen einen Ehenamen enthalten, werden beide Namen gleichwertig in den Datenabgleich einbezogen, d. h., es wird versucht, unter beiden Namen Rentenzahlfälle aufzufinden. Die tatsächlichen Längen der Dateninhalte in den zu vergleichenden Feldern werden ermittelt und gegenübergestellt.

3.2.1 Abgleich bei gleicher Länge der Dateninhalte

Beim 1. unterschiedlichen Stelleninhalt werden 8 Einheiten, beim 2. weitere 16 Einheiten und beim 3. weitere 40 Einheiten addiert.

Beispiel:

1. ZUNAME	V	O	E	L	L	M	E	C	K	E
2. ZUNAME	V	O	E	L	L	M	E	N	G	E
Übereinst.	J	J	J	J	J	J	J	1	2	J
								+8	+16	

Summe = 24

3.2.2 Abgleich bei einem Längenunterschied von einer Stelle

Beim 1. unterschiedlichen Stelleninhalt werden 8 Einheiten, beim 2. weitere 24 Einheiten und beim 3. weitere 40 Einheiten addiert. In den Stellen 2 bis 20 wird nach einer Abweichung der Rest der Stellen diagonal verglichen.

Beispiel 1:

1. ZUNAME	V	O	E	L	L	M	E	C	K	E	
2. ZUNAME	V	O	E	L	L	M	E	N	C	K	A
Übereinst.	J	J	J	J	J	J	J	1			
								+8			

Diagonalvergleich

	C	K	E	
	N	C	K	A
Übereinst.		J	J	2
+24				

Summe = 32

Beispiel 2:

1. ZUNAME	V	O	L	L	M	E	C	K	E	
2. ZUNAME	F	O	E	L	L	M	A	C	K	E
Übereinst.	1	J	2							
	+8		+24							

Diagonalvergleich

	L	L	M	E	C	K	E		
	E	L	L	M	A	C	K	E	
Übereinst.		J	J	J	3				
					+40				

Summe = 72

3.2.3 Abgleich bei einem Längenunterschied von zwei Stellen

Bei einem Längenunterschied von 2 und mehr Stellen sind 64 Einheiten zu addieren. Es erfolgt kein stellengerechter Vergleich mehr.

Beispiel:

1. ZUNAME	V	O	E	L	L	M	E	C	K	E	
2. ZUNAME	V	O	E	L	L	T	E	R			
											Summe = 64

3.3 VORNAME – Vorname der rentenberechtigten Person (3 Stellen)

Bei Sterbemitteilungen, die im Datenfeld "Gebräuchliche(r) Vorname(n)" einen Vornamen enthalten, wird dieser in den Datenabgleich einbezogen. Enthält das Datenfeld keine Angaben, wird der erste in dem Datenfeld VORNAME ermittelte Name abgeglichen.

Stelle	1	2	3
Wert	16	8	8

Die Stellen werden einzeln auf Übereinstimmung geprüft und die Stellenwerte bei Ungleichheit addiert.

Beispiel:

1. VORNAME	H	E	I
2. VORNAME	H	A	I
Übereinst.	J	8	J
			Summe = 8

3.4 STRASSE – Straßenbezeichnung (4 Stellen)

Stelle	1	2	3	4
Wert	16	8	6	4

Die Stellen werden einzeln auf Übereinstimmung geprüft und die Stellenwerte bei Ungleichheit addiert.

Beispiel:

1. STRASSE	\$	W	A	R
2. STRASSE	\$	W	A	N
Übereinst.	J	J	J	4
				Summe = 4

3.5 HAUSNR – Hausnummer ohne Zusätze (max. 4 Stellen)

Stelle	1	2	3	4
Wert	3	3	1	1

Die Stellen werden einzeln auf Übereinstimmung geprüft und die Stellenwerte bei Ungleichheit addiert.

4 Bewertung der Summenzahl im Verfahrensteil Abgleich der Daten der Sterbefallmitteilungen

4.1 1. Abgleich der Daten der Sterbefallmitteilungen

Nach Addition der einzelnen Werte ist die Summenzahl S bei Daten der Sterbefallmitteilungen wie folgt zu bewerten:

S < 9:	Der im Steuerungsbestand gefundene Fall stimmt mit dem vorgegebenen eindeutig überein, d. h., es wurde eine Zahlungseinstellung unter Vorgangsart 10 veranlasst.
S > 8 bis S < 64:	Der im Steuerungsbestand gefundene Fall könnte mit dem vorgegebenen übereinstimmen, d. h., der Fall ist zweifelhaft und führt zum manuellen Abgleich.
S > 63:	Der im Steuerungsbestand gefundene Fall ist mit dem vorgegebenen eindeutig nicht identisch.

Anmerkungen:

1. Bei Satzart 19 mit Adresse der rentenberechtigten Person (Satzarten B3 und B4) erfolgt ein Abgleich mit der vollen Adresse. Ist die Summenzahl S > 8, wird ein Abgleich nach 4.1.1 durchgeführt.
2. Enthält das Datenfeld "Familiennamen" der Meldebehörde einen Blocknamen und die Datenfelder "Vorname" und "Gebräuchliche(r) Vorname(n)" sind leer, wird der Fall immer auf die Liste der zweifelhaften Fälle zur dezentralen Bearbeitung ausgegeben.
3. Ist S > 63, die Summenzahl aus dem Abgleich von ZUNAME und VORNAME jedoch < 9 wird zusätzlich der Geburtsort in den Abgleich einbezogen. Hierzu wird (wenn vorhanden) der Geburtsort aus dem Datenbank-Bestand selektiert. Stimmt dieser in den ersten 20 Stellen mit dem von den Einwohnermeldebehörden über die DSRV gelieferten Geburtsort überein, so wird der Fall als zweifelhaft gekennzeichnet und führt zum manuellen Abgleich.

4.1.1 Bewertung Satzart 19 ohne Adresse der rentenberechtigten Person (Satzarten B3 und B4)

Treffen die gelieferten Daten auf einen Bestandsfall mit Satzart 19 ohne die Satzarten B3 und B4, erfolgt ein Abgleich nur mit dem Namen und dem Vornamen aus der Satzart 19.

Nach Addition der einzelnen Werte ist die Summenzahl wie folgt zu bewerten:

S < 40:	Der im Steuerungsbestand gefundene Fall könnte mit dem vorgegebenen übereinstimmen, d. h., der Fall ist zweifelhaft und führt zum manuellen Abgleich.
S > 39:	Der im Steuerungsbestand gefundene Fall ist mit dem vorgegebenen eindeutig nicht identisch.

4.2 2. Abgleich der Daten der Sterbefallmitteilungen

Mit den Sterbefallmitteilungen übermittelte Daten, denen im 1. Abgleich keine Rentenzahlfälle zugeordnet werden konnten, werden im 2. Abgleich mit einer Gedächtnisdatei abgeglichen. Es wird ein voller Datenabgleich vorgenommen. Die Ausgabe zweifelhafter Fälle entfällt.

Nach Addition der einzelnen Werte ist die Summenzahl wie folgt zu bewerten:

S < 25:	Der Gedächtnisfall ist mit dem Sterbefall identisch (eindeutige Zuordnung).
S > 24:	Der Gedächtnisfall ist mit dem Sterbefall nicht identisch (eindeutig keine Zuordnung).

Anmerkung:

Bei Satzart 19 mit Adresse der rentenberechtigten Person (Satzarten B3 und B4) erfolgt ein Abgleich mit der vollen Adresse. Ist die Summenzahl S > 24, wird ein erneuter Abgleich nach 4.2.1 durchgeführt.

4.2.1 Bewertung Satzart 19 ohne Adresse der rentenberechtigten Person (Satzarten B3 und B4)

Wird der gelieferte Sterbefall im 2. Abgleich einem Gedächtnisfall mit Satzart 19 ohne Adresse der rentenberechtigten Person zugeordnet, erfolgt nur ein Abgleich mit dem Namen und dem Vornamen. Die Abgleichsdaten müssen in allen Stellen übereinstimmen, um eindeutig zugeordnet zu werden.

5 Bewertung der Summenzahl im Verfahrensteil für einmalige Auskünfte des Rentenauskunftsverfahrens

- S < 24: Der im Steuerungsbestand gefundene Fall stimmt mit dem vorgegebenen eindeutig überein,
d. h., Frage- und Antwortdatensatz werden mit dem Hinweisschlüssel 01 bzw. 02 gekennzeichnet.
- S > 23 bis S < 64: Der im Steuerungsbestand gefundene Fall könnte mit dem vorgegebenen übereinstimmen,
d. h., der Fall ist zweifelhaft und wird mit dem postinternen Hinweis 12 gekennzeichnet. Im Antwortdatensatz wird der Hinweis 01 bzw. 02 erzeugt; sonst wird der Fragedatensatz mit dem Hinweis 11 ausgegeben.
- S > 63: Der im Steuerungsbestand gefundene Fall ist mit dem vorgegebenen eindeutig nicht identisch. Der Fragedatensatz wird mit dem Hinweis 11 gekennzeichnet; ein Antwortdatensatz wird nicht ausgegeben.

Anmerkungen:

1. Bei Satzart 19 mit Adresse der rentenberechtigten Person (Satzarten B3 und B4) erfolgt ein Abgleich mit der vollen Adresse. Ist die Summenzahl S > 23, wird ein erneuter Abgleich nach 5.1 durchgeführt.
2. Zweifelhafte Fälle werden nur bei besonderer Vereinbarung ausgegeben.

5.1 Bewertung Satzart 19 ohne Adresse der rentenberechtigten Person (Satzarten B3 und B4)

Anfragen, die auf einen Bestandsfall mit Satzart 19 ohne die Satzarten B3 und B4 treffen, werden immer zweifelhaft (= negative Antwort im Regelfall). Der Abgleich erfolgt mit dem Namen und dem Vornamen aus der Satzart 19 und mit der Postleitzahl.

Anlage 54 – Datensätze für den Datenaustausch mit Trägern der Sozialhilfe

In dieser Anlage sind die Datensätze für den Datenaustausch mit Trägern der Sozialhilfe abgebildet.

- [Anlage 54a](#) enthält den Anfragedatensatz von Trägern der Sozialhilfe.
- [Anlage 54b](#) enthält den Antwortdatensatz an Träger der Sozialhilfe.

Anlage 54a – Anfragedatensatz von Trägern der Sozialhilfe

Die Datei enthält Leistungsanfragen von Trägern der Sozialhilfe an den Renten Service gemäß § 118 SGB XII. Der Datensatz wird vierteljährlich über die Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach Ablauf eines Quartals an den Renten Service übermittelt.

1 Allgemeines

Dateiname:

Datenübertragung:

- SOZHIANF = an den Renten Service von der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung – DSRV

⇒ Datenübertragung erfolgt unter: DEVDR.PRD.SH.P000yyy.DFZ7

yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Variabel

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

Zeichendarstellung: Datentyp C (alphanumerisch): linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen; Grundstellung = Leerzeichen

Datentyp N (numerisch): rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Nullen

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 5 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Felddescriptionen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

2.1 Vorlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: VOSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: DSTPO
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJJJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-103	50	C	ADKCNA	Absender-Kurzbezeichnung: DSRV, Berner Str. 1, 97084 Würzburg
104-105	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes

2.2 Datensatz für Leistungsanfragen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5

Steuerungsteil

1-4	4	C	KE	Kennung: DSPO
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: SOZHI
10-17	8	N	ADNR	Absender/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
18-25	8	N	EPNR	Empfänger/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
26-33	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJHJJ)
34	1	N	FEKZ	Fehlerkennzeichen (0 = kein Fehler)
35	1	N	ZLFENR	Anzahl der Fehlernummern

Identifikationsteil

36-47	12	C	ITVSNR	Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer in der Form 71TTMMJJANNN TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig; A = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens; NNN = 000 – 499 männliche Versicherte, 500 – 999 weibliche Versicherte
48-55	8	N	GEMKRSC	Sortiermerkmal 2: Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel der Sozialhilfestelle (um Nullen ergänzt)
56-67	12	C	VSNRZH	zugehörige Versicherungsnummer; Feld enthält Leerzeichen, wenn der Datensatz vom Träger der Sozialhilfe geliefert wird. Soweit in der DSRV eine aktuelle Versicherungsnummer zugeordnet werden kann, wird diese in das Feld übertragen
68-70	3	N	SA	Staatsangehörigkeit (Schlüssel des Statistischen Bundesamts)
71-78	8	N	GBDT	Geburtsdatum des Sozialhilfeempfängers in der Form TTMMJHJJ - Pflichtfeld -
79	1	C	GE	Geschlecht m = männlich w = weiblich x = unbestimmt
80-119	40	C	NA	Familienname des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld -
120-139	20	C	VONA	Vorname des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld -
140-154	15	C	VOSZWT	Vorsatzwort zum Familiennamen des Sozialhilfeempfängers – Kannfeld -
155-199	45	C	GBNA	Geburtsname des Sozialhilfeempfängers – Kannfeld -

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
200-239	40	C	GBOT	Geburtsort des Sozialhilfeempfängers – Kannfeld –
240-249	10	C	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld – Bei unbekannter Adresse enthält das Feld Nullen
250-289	40	C	WHOT	Wohnort des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld, wenn Postleitzahl fehlt –
290-314	25	C	SE	Straße des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld, wenn Postleitzahl fehlt –
315-318	4	C	HAUSNR	Hausnummer
319-334	16	N	ZR	Anfragezeitraum Es sind die Von-Bis-Daten in der Form TTMMJJJJ für den Abgleichszeitraum anzugeben
335-386	52	C	ZE	Zeichen des Absenders Hier können Suchmerkmale des Trägers der Sozialhilfe eingetragen werden

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: NCSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: DSTPO
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJJJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-61	8	N	ZLSZ	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
62-63	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes

Anlage 54b – Antwortdatensatz an Träger der Sozialhilfe

Die Datei enthält Leistungsauskünfte an Träger der Sozialhilfe gemäß § 118 SGB XII.

Der Datensatz wird vierteljährlich über die Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach Ablauf eines Quartals an den Renten Service übermittelt.

1 Allgemeines

Dateiname:

Datenübertragung:

- UG12031.SOZHANT = vom Renten Service an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV
- ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.DEVD.R.SH.P000yyy.DFZ7
- yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Variable Satzlänge

Maximale Satzlänge: 4744 Stellen; die tatsächliche Länge ist nach Zahl der benötigten Blöcke verschieden

Fester Teil: 388 Stellen; 386 Stellen, wenn in Stelle 34 das Fehlerkennzeichen 3 angegeben ist. Zusätzlich ist ein Vorlaufsatz mit 105 Stellen und ein Nachlaufsatz mit 63 Stellen vorhanden

Variable Teile: Bis zu 99 Teile (Blöcke) mit einer Länge von bis zu 44 Stellen

Betragsfelder sind mit 5,2 Stellen verschlüsselt.

Aufbau der Datenträger s. Anlage 110.

Zeichendarstellung: Datentyp C (alphanumerisch): linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen;
Grundstellung = Leerzeichen

Datentyp N (numerisch): rechtsbündig mit führenden Nullen;
Grundstellung = Nullen

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 5 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

2.1 Vorlaufsatz

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: VOSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: POTDS
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJJJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
54-103	50	C	ADKCNA	Name und Adresse des Absenders in freier Form
104-105	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes

2.2 Datensatz für Leistungsauskünfte

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5

Steuerungsteil

1-4	4	C	KE	Kennung: PODS
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: SOZHI
10-17	8	N	ADNR	Absender/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
18-25	8	N	EPNR	Empfänger/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
26-33	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJHJJ)
34	1	N	FEKZ	Fehlerkennzeichen 0 = kein Fehler 1 = Fehler 2 = Änderung im Identifikationsteil 3 = keine Daten zurück
35	1	N	ZLFENR	Anzahl der Fehlernummern (0-9)

Identifikationsteil

36-47	12	C	ITVSNR	Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer in der Form 71TTMMJJANNN TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig; A = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens; NNN = 000 – 499 männliche Versicherte, 500 – 999 weibliche Versicherte
48-55	8	N	GEMKRSC	Sortiermerkmal 2: Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel der Sozialhilfestelle (um Nullen ergänzt)
56-67	12	C	VSNRZH	zugehörige Versicherungsnummer; Feld enthält Leerzeichen, wenn der Datensatz vom Träger der Sozialhilfe geliefert wurde. Soweit in der DSRV eine aktuelle Versicherungsnummer zugeordnet werden konnte, wurde diese in das Feld übertragen
68-70	3	N	SA	Staatsangehörigkeit (Schlüssel des Statistischen Bundesamts)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
71-78	8	N	GBDT	Geburtsdatum des Sozialhilfeempfängers in der Form TTMMJJJJ - Pflichtfeld -
79	1	C	GE	Geschlecht m = männlich w = weiblich x = unbestimmt
80-119	40	C	NA	Familienname des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld -
120-139	20	C	VONA	Vorname des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld -
140-154	15	C	VOSZWT	Vorsatzwort zum Familiennamen des Sozialhilfeempfängers - Kannfeld -
155-199	45	C	GBNA	Geburtsname des Sozialhilfeempfängers – Kannfeld -
200-239	40	C	GBOT	Geburtsort des Sozialhilfeempfängers – Kannfeld -
240-249	10	C	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld – Bei unbekannter Adresse enthält das Feld Nullen
250-289	40	C	WHOT	Wohnort des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld, wenn Postleitzahl fehlt -
290-314	25	C	SE	Straße des Sozialhilfeempfängers – Pflichtfeld, wenn Postleitzahl fehlt -
315-318	4	C	HAUSNR	Hausnummer
319-334	16	N	ZR	Anfragezeitraum Es sind die Von-Bis-Daten in der Form TTMMJJJJ für den Abgleichszeitraum anzugeben
335-386	52	C	ZE	Zeichen des Absenders Hier können Suchmerkmale des Trägers der Sozialhilfe eingetragen werden

Blockzähler bei Rückmeldung

387-388	2	N	AZBL	Anzahl der nachfolgenden Blöcke Die Blöcke 01 bis 05 können beliebig oft bis zu maximal 99 mal folgen; ist das Fehlerkennzeichen 3 (= keine Daten zurück) in Stelle 34 verschlüsselt, endet der Rückmeldedatensatz mit Stelle 386
---------	---	---	------	---

2.2.1 Block 01 – Laufende Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 01

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
3-4	2	N	RTAT	Rentenart 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PANR	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	PRNR	Postrentennummer; hier: Versicherungsnummer
22-37	16	N	VNBS	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJHJJ
38-44	7	N	RTBT	monatlicher Rentenbetrag*

* Summe aus Rentenbetrag (61-RTBT), Steigerungsbetrag (61-HVBT) und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag (67-OAUFZS).

2.2.2 Block 02 – Einmalzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 02
3-4	2	N	RTAT	Rentenart 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PANR	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	PRNR	Postrentennummer; hier: Versicherungsnummer
22-29	8	N	AITG	Tag der maschinellen Verarbeitung in der Form TTMMJHJJ

2.2.3 Block 03 – Laufende Zahlungen der Unfallversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 03
3-4	2	N	RTAT	Rentenart 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PANR	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	PRNR	Postrentennummer; hier: Aktenzeichen
22-37	16	N	VNBS	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJHJJ
38-44	7	N	ZLBT	monatlicher Zahlbetrag

2.2.4 Block 04 – Einmalzahlungen der Unfallversicherung

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 04
3-4	2	N	RTAT	Rentenart 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PANR	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	PRNR	Postrentennummer; hier: Aktenzeichen
22-29	8	N	AITG	Tag der maschinellen Verarbeitung in der Form TTMMJHJJ

2.2.5 Block 05 – Unfallversicherung ohne Zahlbetrag

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 05
3-5	3	N	PANR	Postabrechnungsnummer
6-19	14	C	PRNR	Postrentennummer; hier: Aktenzeichen

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: NCSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: POTDS
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJHJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-61	8	N	ZLSZ	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
62-63	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes

Anlage 55 – Datensätze für den Grundsicherungsdatenabgleich

In dieser Anlage sind die Datensätze für den Grundsicherungsdatenabgleich abgebildet.

- [Anlage 55a](#) enthält den Anfragedatensatz für den Grundsicherungsdatenabgleich.
- [Anlage 55b](#) enthält den Antwortdatensatz für den Grundsicherungsdatenabgleich.

Die Datei enthält Leistungsanfragen zum Grundsicherungsdatenabgleich an den Renten Service gemäß § 52 SGB II.

1 Allgemeines

Datenübertragung:

- GRUSIANF = an den Renten Service von der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung – DSRV

DEVDR.PRD.GR.P000yyy.DFZ7

yyy = Sendungsnummer

Aufbau der Datenträger s. Anlage 110.

Zeichendarstellung: Datentyp C (alphanumerisch): linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen;
Grundstellung = Leerzeichen

Datentyp N (numerisch): rechtsbündig mit führenden Nullen;
Grundstellung = Nullen

In Spalte 5 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: VOSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: DSTPO
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJJJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-103	50	C	ADKCNA	Absender-Kurzbezeichnung: DSRV, Berner Str. 1, 97084 Würzburg
104-105	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes 01

2.2 Datensatz für Leistungsanfragen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5

Steuerungsteil

1-4	4	C	KE	Kennung: DSPO
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: GRUSI (Grundsicherung)
10-17	8	N	ADNR	Absender/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
18-25	8	N	EPNR	Empfänger/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
26-33	8	N	ED	Erstellungsdatum des Datensatzes (TTMMJHJJ)
34	1	N	FEKZ	Fehlerkennzeichen (0 = kein Fehler)
35	1	N	ZLFENR	Anzahl der Fehlernummern

Identifikationsteil

36-47	12	C	ITVSNR	Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer in der Form 71TTMMJJANNN TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig; A = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens; NNN = 000 – 499 männliche Versicherte, 500 – 999 weibliche Versicherte Wenn das Feld leer ist, wird die ITVSNR in der DSRV ermittelt
48-55	8	N	GEMKRSC	Sortiermerkmal 2: Gemeindeschlüssel des Wohnorts des Leistungsempfängers
56-67	12	C	VSNRZH	zugehörige Versicherungsnummer; Soweit in der DSRV eine aktuelle Versicherungsnummer zugeordnet werden kann, wird diese in das Feld übertragen.
68-70	3	C	SA	Nationalität (Grundstellung)
71-78	8	N	GBDT	Geburtsdatum des Leistungsempfängers in der Form TTMMJHJJ – Pflichtfeld –
79	1	C	GE	Geschlecht m = männlich w = weiblich x = unbestimmt
80-119	40	C	FMNA	Familiennamen des Leistungsempfängers – Pflichtfeld –
120-139	20	C	VONA	Vorname des Leistungsempfängers – Pflichtfeld –
140-154	15	C	VOSZWT	Vorsatzwort zum Familiennamen des Leistungsempfängers – Kannfeld –

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
155-199	45	C	GBNA	Geburtsname des Leistungsempfängers – Kannfeld – Wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht geliefert (Grundstellung)
200-239	40	C	GBOT	Geburtsort des Leistungsempfängers – Kannfeld –
240-249	10	C	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Leistungsempfängers – Pflichtfeld – Bei unbekannter Adresse enthält das Feld Nullen
250-289	40	C	WHOT	Wohnort des Leistungsempfängers – Pflichtfeld, wenn Feld PLZL nicht als unbekannt bezeichnet ist -
290-314	25	C	SE	Straße des Leistungsempfängers – Pflichtfeld, wenn Feld PLZL nicht als unbekannt bezeichnet ist – Wenn die Hausnummer im Feld Straße übermittelt wird, ist diese von der Straße durch Leerzeichen zu trennen (nur bei der Bundesagentur für Arbeit)
315-318	4	C	HAUSNR	Hausnummer oder Grundstellung – Kannfeld –
319-334	16	N	LZR	Leistungszeitraum Es ist der Leistungsbezug in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ anzugeben
335-386	52	C	ZE	Zeichen des Absenders

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: NCSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: DSTPO
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJHJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-61	8	N	ZLSZ	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
62-63	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes: 01

Anlage 55b – Antwortdatensatz für den Grundsicherungsdatenabgleich

Die Datei enthält Leistungsauskünfte des Grundsicherungsdatenabgleichs gemäß § 52 SGB II.

Der Datensatz wird vierteljährlich an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) vom Renten Service übermittelt.

1 Allgemeines

Dateiname:

Datenübertragung:

- UG12031.GRUSIANT = vom Renten Service an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV
- ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.DEVDR.GR.P000yyy.DFZ7
- yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Variable Satzlänge

Maximale Satzlänge: 4744 Stellen; die tatsächliche Länge ist nach Zahl der benötigten Blöcke verschieden

Fester Teil: 388 Stellen; 386 Stellen, wenn in Stelle 34 das Fehlerkennzeichen 3 angegeben ist. Zusätzlich ist ein Vorlaufsatz mit 105 Stellen und ein Nachlaufsatz mit 63 Stellen vorhanden

Variable Teile: Bis zu 99 Teile (Blöcke) mit einer Länge von bis zu 44 Stellen

Betragsfelder sind mit 5,2 Stellen verschlüsselt.

Aufbau der Datenträger s. Anlage 110.

Zeichendarstellung: Datentyp C (alphanumerisch): linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen;
Grundstellung = Leerzeichen

Datentyp N (numerisch): rechtsbündig mit führenden Nullen;
Grundstellung = Nullen

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 5 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

2.1 Vorlaufsatz

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: VOSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: POTDS
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJJJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
54-103	50	C	ADKCNA	Absender-Kurzbezeichnung: Name und Anschrift des Absenders in freier Form
104-105	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes 01

2.2 Datensatz für Leistungsauskünfte

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5

Steuerungsteil

1-4	4	C	KE	Kennung: Melderichtung PODS
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: GRUSI (Grundsicherung)
10-17	8	N	ADNR	Absender/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
18-25	8	N	EPNR	Empfänger/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
26-33	8	N	ED	Erstellungsdatum des Datensatzes (TTMMJHJJ)
34	1	N	FEKZ	Fehlerkennzeichen: 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = Anschrift korrigiert (UNISERV)
35	1	N	ZLFENR	Anzahl der Fehlernummern 0-9 (Es werden maximal neun Fehler ausgegeben)

Identifikationsteil

36-47	12	C	ITVSNR	Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer in der Form 71TTMMJJANNN TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig; A = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens; NNN = 000 – 499 männliche Versicherte, 500 – 999 weibliche Versicherte Das Feld wird mit der hierfür bei der DSRV ermittelten ITVSNR belegt
48-55	8	N	GEMKRSC	Sortiermerkmal 2: Gemeindeschlüssel des Wohnorts des Leistungsempfängers
56-67	12	C	VSNRZH	zugehörige Versicherungsnummer; Soweit in der DSRV eine aktuelle Versicherungsnummer zugeordnet werden kann, wird diese in das Feld übertragen.
68-70	3	C	SA	Nationalität (Grundstellung)
71-78	8	N	GBDT	Geburtsdatum des Leistungsempfängers in der Form TTMMJHJJ- Pflichtfeld -

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
79	1	C	GE	Geschlecht m = männlich w = weiblich x = unbestimmt
80-119	40	C	FMNA	Familienname des Leistungsempfängers – Pflichtfeld –
120-139	20	C	VONA	Vorname des Leistungsempfängers – Pflichtfeld –
140-154	15	C	VOSZWT	Vorsatzwort zum Familiennamen des Leistungsempfängers – Kannfeld –
155-199	45	C	GBNA	Geburtsname des Leistungsempfängers – Kannfeld – Wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht geliefert (Grundstellung)
200-239	40	C	GBOT	Geburtsort des Leistungsempfängers – Kannfeld –
240-249	10	C	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Leistungsempfängers – Pflichtfeld – Bei unbekannter Adresse enthält das Feld Nullen
250-289	40	C	WHOT	Wohnort des Leistungsempfängers – Pflichtfeld, wenn Feld PLZL nicht als unbekannt bezeichnet ist –
290-314	25	C	SE	Straße des Leistungsempfängers – Pflichtfeld, wenn Feld PLZL nicht als unbekannt bezeichnet ist – Wenn die Hausnummer im Feld Straße übermittelt wird, ist diese von der Straße durch Leerzeichen zu trennen (nur bei der Bundesagentur für Arbeit)
315-318	4	C	HAUSNR	Hausnummer oder Grundstellung – Kannfeld –
319-334	16	N	LZR	Leistungszeitraum Es sind Beginn – Ende – Daten des Leistungsbezugs in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ anzugeben
335-386	52	C	ZE	Zeichen des Absenders

Blockzähler bei Rückmeldung

387-388	2	N	AZBL	Anzahl der nachfolgenden Blöcke
---------	---	---	------	---------------------------------

Die Blöcke 01 – 05 können beliebig oft bis maximal 99 mal folgen, ist Stelle 34 mit 3 (= keine Daten zurück) verschlüsselt, endet der Rückmeldesatz mit Feld 386.

2.2.1 Block 01 – Laufende Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 01
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
5-7	3	N	PAN	02 = Hinterbliebenenrente Postabrechnungsnummer Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2 und 3 = Bereichsnummer des Trägers der Rentenversicherung
8-21	14	C	VSVR	Versicherungsnummer Stellen 1 bis 12 = Versicherungsnummer Stelle 13 = Bescheidnummer Stelle 14 = Zahlungsauftragsnummer
22-37	16	N	VNBS	Zeitraum des Leistungsbezugs in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ oder bei offenem Leistungsbezug TTMMJHJJ99999999
38-44	7	N	RTBT	monatlicher Rentenbetrag in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)*

* Summe aus Rentenbetrag (61-RTBT), Steigerungsbetrag (61-HVBT) und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag (67-OAUFZS).

2.2.2 Block 02 – Einmalzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 02
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2 und 3 = Bereichsnummer des Trägers der Rentenversicherung
8-21	14	C	VSVR	Versicherungsnummer Stellen 1 bis 12 = Versicherungsnummer Stelle 13 = Bescheidnummer Stelle 14 = Zahlungsauftragsnummer
22-29	8	N	AITG	Tag der maschinellen Verarbeitung der Zahlungsdaten in der Form TTMMJHJJ
30-36	7	N	ZLBT	Zahlbetrag der Leistung in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)

2.2.3 Block 03 – Laufende Rentenzahlungen der Unfallversicherung

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 03
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	AZ	Aktenzeichen
22-37	16	N	VNBS	Zeitraum des Leistungsbezugs in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ oder bei offenem Leistungsbezug TTMMJHJJ99999999
38-44	7	N	ZLBT	monatlicher Zahlbetrag in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)

2.2.4 Block 04 – Einmalige Zahlungen der Unfallversicherung

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 04
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	AZ	Aktenzeichen
22-29	8	N	AITG	Tag der maschinellen Verarbeitung der Zahlungsdaten in der Form TTMMJHJJ
30-36	7	N	ZLBT	Zahlbetrag der Leistung in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)

2.2.5 Block 05 – Unfallversicherung ohne Zahlbetrag

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 05
3-5	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer
6-19	14	C	AZ	Aktenzeichen

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: NCSZ

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: POTDS
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer des Absenders
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/ Betriebsnummer des Empfängers
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJHJJ)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-61	8	N	ZLSZ	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
62-63	2	N	VERSNR	Versionsnummer des Datensatzes: 01

Anlage 56 – Datensätze für den Wohngelddatenabgleich

In dieser Anlage sind die Datensätze für den Wohngelddatenabgleich abgebildet.

- [Anlage 56a](#) enthält den Anfragedatensatz für den Wohngelddatenabgleich.
- [Anlage 56b](#) enthält den Antwortdatensatz für den Wohngelddatenabgleich.

Anlage 56a – Anfragedatensatz für den Wohngelddatenabgleich

Die Datei enthält Leistungsanfragen zum Wohngelddatenabgleich an den Renten Service nach § 21 der Wohngeldverordnung (WoGV).

Der Datensatz wird vierteljährlich über die Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) nach Ablauf eines Quartals an den Renten Service übermittelt.

1 Allgemeines

Dateiname:

Datenübertragung:

- **WGELDANF** = an den Renten Service von der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung – DSRV

⇒ Datenübertragung erfolgt unter:

DEVDR.PRD.WG.P000yyy.DFZ7

yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Variabel

Aufbau der Datenträger s. Anlage 110.

Zeichendarstellung: Datentyp C (alphanumerisch): linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen;
Grundstellung = Leerzeichen

Datentyp N (numerisch): rechtsbündig mit führenden Nullen;
Grundstellung = Nullen

Art: P = Pflichtfeld
K = Kannfeld

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 6 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

2.1 Vorlaufsatz

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	C	P	KE	Kennung: VOSZ
5-9	5	C	P	VFMM	Verfahrensmerkmal: DSTPO
10-24	15	C	P	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
25-39	15	C	P	EPNR	Empfänger der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
40-47	8	N	P	ED	Erstellungsdatum der Datei (TTMMJJJJ)
48-53	6	N	P	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-103	50	C	K	ADR	Absender-Kurzbezeichnung: DSRV, Berner Str. 1, 97084 Würzburg
104-105	2	N	P	VERNR	Versionsnummer des Datensatzes 02

2.2 Datensatz für Leistungsanfragen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6

Steuerungsteil

1-4	4	C	P	KE	Kennung: DSPO
5-9	5	C	P	VFMM	Verfahrensmerkmal: WGELD (Wohngeld)
10-17	8	N	P	ADNR	Physikalischer Absender/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
18-25	8	N	P	EPNR	Empfänger der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
26-33	8	N	P	EDNR	Erstellungsdatum des Datensatzes (TTMMJHJJ)
34	1	N		FEKZ	Fehlerkennzeichen (Grundstellung)
35	1	N		FENR	Anzahl der Fehlernummern (Grundstellung)

Identifikationsteil

36-47	12	C		ITVSNR	Sortiermerkmal 1: (Grundstellung) Interimsversicherungsnummer Die Interimsversicherungsnummer wird von der Datenstelle vergeben.
48-55	8	N	P	GEMSC	Sortiermerkmal 2: Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel der Wohngeldstelle – logischer Absender
56-67	12	C		VSNRZH	zugehörige Versicherungsnummer: (Grundstellung) Soweit in der Datenstelle eine aktuelle Versicherungsnummer zugeordnet werden kann, wird diese in das Feld übertragen.
68-70	3	C		SA	Nationalität (Grundstellung)
71-78	8	N	P	GBDT	Geburtsdatum des Leistungsempfängers in der Form TTMMJHJJ
79	1	C	P	GE	Geschlecht m = männlich w = weiblich x = unbestimmt
80-119	40	C	P	FMNA	Familienname des Leistungsempfängers
120-139	20	C	P	VONA	Vorname des Leistungsempfängers
140-154	15	C	K	VOSZWT	Vorsatzwort zum Familiennamen
155-199	45	C	K	GBNA	Geburtsname
200-239	40	C	K	GBOT	Geburtsort des Leistungsempfängers
240-249	10	C	P	PLZ	Postleitzahl
250-289	40	C	P	WHOT	Wohnort

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
290-314	25	C	P	SE	Straße
315-318	4	C	K	HAUSNR	Hausnummer
319-334	16	N	P	BWZR	Bewilligungszeitraum in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ Hinweis: Sofern das Ende des Bewilligungszeitraums über das Ende des Abgleichszeitraums hinausgeht, muss das Bis-Datum im Anfragedatensatz mit „99999999“ belegt sein.
335-351	17	N	K	WG NR	Wohngeldnummer
352-386	35	C		RES	Reserve (Grundstellung = Leerzeichen)

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	C	P	KE	Kennung: NCSZ
5-9	5	C	P	VFMM	Verfahrensmerkmal: DSTPO
10-24	15	C	P	ADNR	Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
25-39	15	C	P	EPNR	Empfänger der Datei/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 99999999
40-47	8	N	P	ED	Erstellungsdatum der Datei im Format TTMMJHJJ
48-53	6	N	P	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-61	8	N	P	ANZDTSZ	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
62-63	2	N	P	VERNR	Versionsnummer des Datensatzes: 02

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
104-105	2	N	P	VERNR	Versionsnummer des Datensatzes 02

2.2 Datensatz für Leistungsauskünfte

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6

Steuerungsteil

1-4	4	C	P	KE	Kennung: Melderichtung PODS
5-9	5	C	P	VFMM	Verfahrensmerkmal: WGELD (Wohngeld)
10-17	8	N	P	ADNR	Physikalischer Absender/fiktive Betriebsnummer des Renten Service: 999999999
18-25	8	N	P	EPNR	Physikalischer Empfänger/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherungsträger – DSRV: 66667777
26-33	8	N	P	ED	Erstellungsdatum des Datensatzes in der Form TTMMJHJJ
34	1	N	P	FEKZ	Fehlerkennzeichen: 0 = Datensatz fehlerfrei (Grundstellung) 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = Anschrift korrigiert (UNISERV)
35	1	N	P	FENR	Anzahl der Fehlernummern 0-9

Identifikationsteil

36-47	12	C	P	ITVSNR	Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer in der Form 71 TTMMJJ Alpha 000-999 TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig Alpha = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens bzw. des Namens
48-55	8	N	P	GEMSC	Sortiermerkmal 2: Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel der Wohngeldstelle – logischer Absender
56-67	12	C	K	VSNRZH	zugehörige Versicherungsnummer Soweit in der DSRV eine aktuelle Versicherungsnummer zugeordnet werden konnte, ist diese in diesem Feld abgelegt.
68-70	3	C		SA	Nationalität (Grundstellung)
71-78	8	N	P	GBDT	Geburtsdatum des Leistungsempfängers in der Form TTMMJHJJ

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Art	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
79	1	C	P	GE	Geschlecht m = männlich w = weiblich x = unbestimmt
80-119	40	C	P	FMNA	Familiennamen des Leistungsempfängers
120-139	20	C	P	VONA	Vorname des Leistungsempfängers
140-154	15	C	K	VOSZWT	Vorsatzwort zum Familiennamen
155-199	45	C	K	GBNA	Geburtsname
200-239	40	C	K	GBOT	Geburtsort des Leistungsempfängers
240-249	10	C	P	PLZ	Postleitzahl
250-289	40	C	P	WHOT	Wohnort
290-314	25	C	P	SE	Straße
315-318	4	C	K	HAUSNR	Hausnummer
319-334	16	N	P	BWZR	Bewilligungszeitraum in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ
335-351	17	N	K	WGNR	Wohngeldnummer
352-386	35	C		RES	Reserve (Grundstellung = Leerzeichen)

Blockzähler bei Rückmeldung

387-388	2	N	P	AZBL	Anzahl der nachfolgenden Blöcke (01 bis 99)
---------	---	---	---	------	---

2.2.1 Block 01 – Laufende Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 01
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2 und 3 = Bereichsnummer des Trägers der Rentenversicherung
8-21	14	C	VSVR	Versicherungsnummer Stellen 1 bis 12 = Versicherungsnummer Stelle 13 = Bescheidnummer Stelle 14 = Zahlungsauftragsnummer
22-37	16	N	VNBS	Zeitraum des Leistungsbezugs in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ Von-Datum = Beginn des Abgleichszeitraums bzw. Datum nach dem 1. Tag des Abgleichszeitraums Bis-Datum = Datum des Endes der Rentenzahlung bzw. bei laufender Rentenzahlung „99999999“
38-44	7	N	RTBT	monatlicher Rentenbetrag* in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)

* Summe aus Rentenbetrag (61-RTBT), Steigerungsbetrag (61-HVBT) und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag (67-OAUFZS).

2.2.2 Block 02 – Einmalzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 02
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2 und 3 = Bereichsnummer des Trägers der Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
8-21	14	C	VSVR	Versicherungsnummer Stellen 1 bis 12 = Versicherungsnummer Stelle 13 = Bescheidnummer Stelle 14 = Zahlungsauftragsnummer
22-29	8	N	AITG	Tag der maschinellen Verarbeitung der Zahlungsdaten in der Form TTMMJHJJ
30-36	7	N	ZLBT	Zahlbetrag der Leistung in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)

2.2.3 Block 03 – Laufende Rentenzahlungen der Unfallversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 03
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	AZ	Aktenzeichen
22-37	16	N	VNBS	Zeitraum des Leistungsbezugs in der Form TTMMJHJJTTMMJHJJ Von-Datum = Beginn des Abgleichszeitraums bzw. Datum nach dem 1. Tag des Abgleichszeitraums Bis-Datum = Datum des Endes der Rentenzahlung bzw. bei laufender Rentenzahlung „99999999“
38-44	7	N	ZLBT	monatlicher Zahlbetrag in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)

2.2.4 Block 04 – Einmalige Zahlungen der Unfallversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 04
3-4	2	N	RTAT	Rentenart des festgestellten Leistungsbezugs 01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
5-7	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer
8-21	14	C	AZ	Aktenzeichen
22-29	8	N	AITG	Verarbeitungstag Tag der maschinellen Verarbeitung der Zahlungsdaten in der Form TTMMJHJJ
30-36	7	N	ZLBT	Zahlbetrag der Leistung in der Form nnnnnnn (5,2 Stellen)

2.2.5 Block 05 – Unfallversicherung ohne Zahlbetrag

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-2	2	N	BLNR	Blocknummer 05
3-5	3	N	PAN	Postabrechnungsnummer
6-19	14	C	AZ	Aktenzeichen

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: NCSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: POTDS
10-24	15	C	ADNR	Absender der Datei/Betriebsnummer des Absenders
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/ Betriebsnummer des Empfängers
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei im Format TTMMJHJJ
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-61	8	N	ANZDTSZ	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
62-63	2	N	VERNR	Versionsnummer des Datensatzes: 02

Anlage 58 – Sterbedatenabgleich für Auslandszahlungen**1 Sterbedatenabgleich mit Israel****1.1 Allgemeines**

Anweisungen nach Israel, die am Sterbedatenabgleich teilnehmen sollen, müssen in Satzart B5, Feld: Identifikationskennzeichen (IDKZ) die 9-stellige Personalnummer der rentenberechtigten Person enthalten. In Satzart 90, Feld: Buchungs- oder Kassenzeichen des Zahlungsempfängers (BVZE) kann evtl. die 9-stellige Personalnummer enthalten sein oder Informationen zum Buchungs- oder Kassenzeichen. Auf Grund des Informationsaustausches mit dem National Insurance Institute (NII), Jerusalem im Sterbedatenabgleich kann es zum berechtigten Löschen der Satzart B5 kommen (s. Anlage 58 Beil. 1, Feld: Kennung der Information [INFKEN] = Schlüssel 2).

Zahlfälle zu laufenden Zahlungen werden in den Sterbedatenabgleich mit Israel einbezogen, wenn sie in der Satzart B3, ist diese nicht vorhanden in der Satzart 13 den NTSC 441 und einen Eintrag in der Satzart B5 enthalten. Der Datenabgleich wird durchgeführt durch das National Insurance Institute (NII), Jerusalem. Um die Daten abgleichen zu können, ist es erforderlich, dass in der Satzart B5 die für israelische Staatsbürger vergebene Identitätsnummer vorhanden ist (neunstellig, linksbündig, ggf. mit führenden Nullen).

Der Renten Service übermittelt monatlich nach dem Stand der jeweiligen Zahlung eine Datei nach Beilage 1 an das NII und erhält diese ergänzt um das jeweilige Abgleichsergebnis zurück. Vom NII können diejenigen Fälle zugeordnet werden, bei denen im Abgleich Übereinstimmung in der Identitätsnummer, dem Geburtsdatum und im Geschlecht festgestellt wird. Geburtsdaten werden auch dann als übereinstimmend angesehen, wenn nur Tages- und Monatsangabe oder Monats- und Jahresangabe übereinstimmen. Soweit das NII Korrekturen zu Identitätsnummern mitteilt, werden diese vom Renten Service in den Bestand eingearbeitet.

Geht aus dem Abgleichsergebnis der Tod der rentenberechtigten Person hervor, stellt der Renten Service die Zahlung nach den Regeln der VOAT 10 ein. Der Abgleich gilt als amtlicher Nachweis. Geht aus dem Abgleichsergebnis hervor, dass der Fall nicht zugeordnet werden konnte, löscht der Renten Service die Satzart B5. Werden dem Renten Service für den Abgleich geeignete Identitätsnummern bekannt (z.B. aus weiteren Zahlfällen für die gleiche rentenberechtigte Person), übernimmt er diese in die jeweiligen Zahlfälle und unterrichtet den Leistungsträger.

1.2 Auszug aus der „Vereinbarung über Verwaltungsmaßnahmen im Bereich der Rentenversicherung zur Durchführung des Abkommens vom 17.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit sowie der Durchführungsvereinbarung vom 20.11.1978 (Verwaltungsvereinbarung RV)“

Abschnitt IV, Artikel 7:

„Sterbedatenabgleich

- (1) Zur Überwachung der Zahlungsvoraussetzungen im Hinblick auf einen etwaigen Tod der rentenberechtigten Person erfolgt für die Bezieher einer deutschen Rente mit Aufenthalt in Israel ein maschineller Sterbedatenabgleich. Dieser Abgleich wird auf der Grundlage der zwischen dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und der Nationalversicherungsanstalt getroffenen Vereinbarungen und nach näherer Maßgabe der folgenden Absätze durchgeführt.
- (2) Der Renten Service der Deutschen Post AG übermittelt der Nationalversicherungsanstalt monatlich die abgestimmten Anfragesätze für Bezieher einer deutschen Rente mit Aufenthalt in Israel, deren Identitätsnummer bekannt ist. Die Nationalversicherungsanstalt nimmt den Abgleich auf Grund der vom israelischen Innenministerium zur Verfügung gestellten Daten über Sterbefälle vor und unterrichtet den Renten Service der Deutschen Post AG unverzüglich über das Abgleichsergebnis. Das Abgleichsergebnis enthält die Informationen „Berechtigter lebt“, „Berechtigter verstorben“ oder „Identitätsnummer nicht zugeordnet“. Enthält das Abgleichsergebnis die Information „Berechtigter verstorben“, wird die Rentenzahlung durch den Renten Service der Deutsche Post AG bzw. durch die Bundesknappschaft eingestellt.
- (3) Soweit ein Sterbedatenabgleich durchgeführt wird, entfällt die jährliche Einholung einer Lebensbescheinigung. Das übermittelte Abgleichsergebnis gilt als amtlicher Nachweis. Für die Bezieher

einer deutschen Rente mit Aufenthalt in Israel, die keine israelische Identitätsnummer haben bzw. deren Identitätsnummer nicht bekannt ist oder soweit eine Identitätsnummer nicht eindeutig zugeordnet werden kann, werden weiterhin Lebensbescheinigungen eingeholt.

- (4) Die Nationalversicherungsanstalt verpflichtet sich, die von deutscher Seite übermittelten Daten nur für Zwecke des Sterbedatenabgleichs zu verwenden und schließt eine Weitergabe dieser Daten an dritte Personen oder Stellen aus.“

2 Sterbedatenabgleich mit Spanien

2.1 Sterbedatenabgleich für Zahlungen nach Spanien

Zur Überwachung der Zahlungsvoraussetzungen im Hinblick auf einen etwaigen Tod der rentenberechtigten Person erfolgt für die Bezieher einer deutschen Rente mit Aufenthalt in Spanien ein maschineller Sterbedatenabgleich. Dieser Abgleich wird auf der Grundlage der zwischen der Deutschen Rentenversicherung, der Deutschen Post AG und dem Instituto Nacional de la Seguridad Social (INSS) getroffenen Vereinbarungen durchgeführt.

Der Renten Service übermittelt dem INSS monatlich die abgestimmten Anfragesätze für Bezieher einer deutschen Rente mit Aufenthalt in Spanien, deren Identitätsnummer für spanische Staatsangehörige (DNI = Documento nacional de identidad) oder Steuernummer für ausländische Staatsangehörige (NIE = Número de la identificación de extranjero) bekannt ist. Das INSS nimmt den Abgleich auf Grund der von den spanischen Einwohnermeldebehörden übermittelten Daten über Sterbefälle vor und unterrichtet den Renten Service unverzüglich über das Abgleichsergebnis. Das Abgleichsergebnis enthält die Informationen „Berechtigter lebt“, „Berechtigter verstorben“ oder „Nicht zugeordnet“. Enthält das Abgleichsergebnis die Information „Berechtigter verstorben“, wird die Rentenzahlung durch den Renten Service in Abhängigkeit vom Sterbedatum eingestellt.

Soweit ein maschineller Sterbedatenabgleich durchgeführt wird, entfällt grundsätzlich die jährliche Einholung einer Lebensbescheinigung bei gespeicherter Identitätsnummer für spanische Staatsangehörige (DNI). Das übermittelte Abgleichsergebnis gilt als amtlicher Nachweis. Für Zahlungen mit gespeicherter Steuernummer für ausländische Staatsangehörige (NIE) erfolgt weiterhin die Einholung einer Lebensbescheinigung.

Für die Bezieher einer deutschen Rente mit Aufenthalt in Spanien, deren Identitätsnummer nicht bekannt ist, beim INSS nicht eindeutig zugeordnet werden kann oder die eine Steuernummer haben, werden weiterhin Lebensbescheinigungen eingeholt.

Das INSS verpflichtet sich, die von deutscher Seite übermittelten Daten nur für Zwecke des Sterbedatenabgleichs zu verwenden und schließt eine Weitergabe dieser Daten an dritte Personen oder Stellen aus.

Die Datensätze für den Sterbedatenabgleich (Datensatz 482 – Fragesatz; Datensatz 483 – Antwortsatz) sind in [Anlage 58 Beil. 2](#) und [Beil. 3](#) dokumentiert.

2.2 Sterbedatenabgleich für Zahlungen aus Spanien

Das INSS kann dem Renten Service die abgestimmten Anfragesätze für die Bezieher einer spanischen Rente mit Aufenthalt in Deutschland übermitteln. Der Renten Service prüft, ob für den Bezieher einer spanischen Rente Zahlungen aus der Deutschen Rentenversicherung durch den Renten Service geleistet werden.

Werden Zahlungen aus der Deutschen Rentenversicherung geleistet, ermittelt der Renten Service die Postabrechnungsnummer und die Postrentennummer und prüft, ob die Zahlung mit Wegfallgrund „Tod der rentenberechtigten Person“ eingestellt wurde. Auf Grund dieser Prüfung übermittelt der Renten Service die Postabrechnungsnummer und die Postrentennummer an das INSS. Bei Tod der rentenberechtigten Person wird dem INSS zusätzlich das Sterbedatum mitgeteilt. Lebt die rentenberechtigte Person, erfolgt der zukünftige Abgleich auf Grundlage der Postabrechnungsnummer und der Postrentennummer.

Werden keine Zahlungen aus der Deutschen Rentenversicherung ermittelt, nimmt der Renten Service den Abgleich auf Grund der von den deutschen Einwohnermeldebehörden über die DSRV übermittelten Daten über Sterbefälle vor. Wird auf Grund dieses Abgleichs der Tod der rentenberechtigten Person festgestellt, wird dem INSS das Sterbedatum mitgeteilt. Kann auch hier keine Zuordnung getroffen werden, so erhält das

INSS die Information „Fall nicht gefunden“. Der Renten Service unterrichtet das INSS unverzüglich über das Abgleichsergebnis.

3 Sterbedatenabgleich mit weiteren Ländern

Weitere Sterbedatenabgleiche werden mit den Ländern Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Ungarn, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich durchgeführt. Voraussetzung für den Sterbedatenabgleich ist die korrekte Identifikationsnummer in der Satzart B5. Besonderheiten (soweit mit dem jeweiligen Land vereinbart) der Datensätze 482 und 483 sind in [Anlage 58 Beil. 2](#) und [Beil. 3](#) vermerkt.

Hinweis für Australien: Für Australien ist eine Einwilligungserklärung der rentenberechtigten Personen unbedingt bis auf folgende Ausnahme erforderlich. Die Einverständniserklärung zur Datenübermittlung ist nicht erforderlich, wenn die deutsche Rente ab 01.01.2003 nach dem Inkrafttreten des Abkommens mit Australien vom 13.12.2000 beantragt wurde oder eine Bestandsrente (Beginn vor dem 01.01.2003) auf Antrag nach dem Abkommen mit Australien neu festgestellt wurde.

Hinweis zum Brexit – Vereinigtes Königreich: Für Personen, die Zeiten vor dem 01.01.2021 in der EU, dem EWR bzw. dem Vereinigten Königreich zurückgelegt haben, gelten die Bedingungen des Austrittsabkommens weiterhin und die für den Bereich der Rentenversicherung maßgebliche VO (EG) Nr. 883/2004 bleibt anwendbar. Dies gilt auch für Neufälle, soweit bereits vor dem 01. Januar 2021 ein grenzüberschreitender Sachverhalt in Bezug auf das Vereinigte Königreich vorgelegen hat bzw. vorliegt. Das „Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und der europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits“ (Partnerschaftsabkommen) gilt ausschließlich für Fälle, in denen erstmalig nach dem 31. Dezember 2020 ein grenzüberschreitender Sachverhalt zwischen einem Mitgliedsstaat der EU und dem Vereinigten Königreich eingetreten ist oder eintritt. Die Regelungen sind mit den Regelungen der VO (EG) Nr. 883/2004 nicht komplett deckungsgleich. Das Partnerschaftsabkommen ist ab dem 01.01.2021 bis zu seiner Ratifizierung durch das Europäische Parlament vorläufig anzuwenden. Er gilt nicht für die EWR-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Der maschinelle Sterbedatenabgleich mit dem Vereinigten Königreich für Fälle, die vom Austrittsabkommen für den Übergangszeitraum vom 01.02.2020 bis zum 31.12.2020 erfasst sind, ist weiterhin möglich (VTLD SOFA = 0).

Fälle, die unter das Partnerschaftsabkommen fallen, erhalten in der Satzart 64 im Feld: Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes – [VTLD SOFA](#) die Kennung = 1 und dürfen im Sterbedatenabgleich nicht berücksichtigt werden.

4 Heiratsdatum im Sterbedatenabgleich

Nach Vereinbarung mit den beteiligten Ländern können im maschinellen Sterbedatenabgleich bekannt gewordene Fälle einer Eheschließung bzw. der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu laufenden Zahlungen einer Witwenrente, Witwerrente oder Erziehungsrente (Leistungsarten 20, 21, 35 oder 45) vom Renten Service mit Vorgangsart 10 eingestellt werden. Die Kennzeichnung der Herkunft des Heiratsdatums wird mit dem Merkmal Sterbedatenabgleich Ausland (Kennung = 7, s. [Anlage 116](#)) dokumentiert.

Sofern das Heiratsdatum nicht bekannt/gefüllt ist, wird das Heiratsdatum mit Nullen belegt. Diese Fallgruppe wird ausgesteuert und der Träger der Rentenversicherung schriftlich informiert. Eine Zahlungseinstellung durch den Renten Service erfolgt in diesen Fällen nicht.

Der Personenstand wird derzeit mit den Ländern Belgien, Kroatien, Österreich, Schweden und der Schweiz abgeglichen.

Derzeit werden alle betroffenen Rentenzahlungen automatisiert eingestellt, wenn im Rahmen des Sterbedatenabgleichs ein Heiratsdatum gemeldet wird, das nicht länger als 1 Jahr zurückliegt.

Für die anderen Fälle (älteres oder ohne Heiratsdatum) gilt:

- Wird neben der Kennung 2 im Feld: Personenstand (PSSD) ein Heiratsdatum im Feld: Datum der Personenstandsänderung (DT PSSD) geliefert und das Heiratsdatum ist älter als ein Jahr, wird der Rentenversicherungsträger schriftlich um Prüfung des Sachverhalts gebeten. Dort kann festgestellt werden, ob die Witwe bzw. der Witwer tatsächlich wiedergeheiratet hat und ggf. die Zahlungseinstellung veranlasst werden.
- Wird im Sterbedatenabgleich nur die Kennung 2 im Feld Personenstand (PSSD) (verheiratet oder eine Eingetragene Lebenspartnerschaft) ohne Heiratsdatum geliefert, schreibt der Renten Service direkt die rentenberechtigten Person an, um die Heiratsurkunde bzw. das genaue Heiratsdatum zu ermitteln. Handelt es sich tatsächlich um eine „Wiederheirat“ stellt der Renten Service die Zahlung ein und leitet die Heiratsurkunde dem Rentenversicherungsträger zur weiteren Veranlassung (Heiratsabfindung) zu.
- Erhält der Renten Service nach drei Monaten keine Rückmeldung der rentenberechtigten Person, wird die Zahlung vorübergehend angehalten (KU) und ggf. 6 Monate nach KU-Stellung endgültig eingestellt.
- Werden bei einer weiteren Anfrage die identischen Heiratsdaten im Antwortdatensatz erneut geliefert, wird dieser Fall ausgesteuert. Die Rentenversicherungsträger werden nicht erneut angeschrieben.
- Wird zu Unrecht eine Heirat ohne Heiratsdatum gemeldet, ist der Fall mit dem ausländischen Partner aufzuklären. Die rentenberechtigten Person wird nicht erneut angeschrieben.

5 Sterbedatenermittlung Südafrika

Rentenzahlungen an rentenberechtigten Personen mit Wohnland Südafrika, zu denen eine Sterbemeldung des im Internet veröffentlichten Amtsblattes (Government Gazette) maschinell einem aktuellen Zahlfall zugeordnet wurde, werden durch den Renten Service manuell überprüft und mit Vorgangsart 10 ([Wegfallgrund 02](#) TOD ZB = 7 amtlicher Nachweis [Sterbedatenabgleich Ausland bzw. Sterbedatenermittlung Südafrika] s. [Anlage 116](#)) eingestellt.

Der Abgleich findet wöchentlich (in der Regel freitags) statt. Die zugeordneten Fälle werden unter Beifügung der entsprechenden Government Gazette an die jeweiligen Renten Service-Ansprechpartner des betroffenen Trägers der Deutschen Rentenversicherung für die Anmeldung der Forderung beim Nachlassverwalter direkt per Mail zur Verfügung gestellt.

Anlage 58 Beil. 1 – Datensatz zum Sterbedatenabgleich mit Israel

(Datensatz 484)

1 Datensatzbeschreibung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-9	9	IDENTNR	Identitätsnummer
10-26	17	NAME	Nachname der rentenberechtigten Person
27-41	15	VORNAME	Vorname der rentenberechtigten Person
42-56	15	VATERNAM	Vatername der rentenberechtigten Person (z. Zt. nicht belegt)
57-64	8	GBDT	Geburtsdatum (JHJJMMTT)
65	1	GESCHL	Geschlecht: 0 = männlich 2 = weiblich 1 = unbekannt
66	1	INFKEN	Kennung der Information (nur im Rücklauf): 0 (MMIDKZ = 00) = Berechtigter lebt (Nicht verstorben/zugeordnet) 1 = Berechtigter verstorben 2 (MMIDKZ = 21) = Ident-Nr. nicht zugeordnet (Nicht gefunden/nicht zugeordnet)
67-74	8	DTSB	Sterbedatum (JHJJMMTT) –nur im Rücklauf–
75-77	3	PANR	Postabrechnungsnummer
78-91	14	PRNR	Postrentennummer
92	1	PYIDENTNR	Merkmal zur Identitätsnummer X = Abgleich erfolgt nur über die Identitätsnummer (NII hat sich von der Richtigkeit der Zuordnung der rentenberechtigten Person zur IDENTNR überzeugt); sonst leer
93	1	ZLTE	Zahltermin: 0 = vorschüssig 1 = nachschüssig
94-100	7	RES1	Reserve

2 Dateiendesatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-9	9	SCHLU01	K = High Value
10-12	3	DSBEZ	Datensatzbezeichnung K = 484
13-15	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel K = 441

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
16-21	6	AIMO	Erstellungsmonat der Datei (JHJJMM)
22-27	6	STDSGES	Stückzahl Datensätze Gesamt
28-33	6	STDSP	Stückzahl Datensätze DPAG
34-100	67	RES	Reserve

Anlage 58 Beil. 2 – Datensatz zum Sterbedatenabgleich

(Datensatz 482 und 483)

Dieser Datensatz zum Sterbedatenabgleich wird für die Länder Bulgarien und Polen genutzt.

1 Vorlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-6	6	DTSZKE	Datensatzkennung: DS 482 = Fragesatz DS 483 = Antwortsatz
7	1	LFNRMB	Laufende Nummer der CD-ROM (Reihenfolge) innerhalb der Sendung
8-10	3	SENNR	Laufende Nummer der gelieferten Datei
11-13	3	ADLD	Absenderland (Länderkennzeichen)
14-16	3	EPLD	Empfängerland (Länderkennzeichen)
17-24	8	ED	Erstellungsdatum der Datei (JHJJMMTT)
25-74	50	ADAD	Anschrift des Absenders (linksbündig): Bezeichnung Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Die einzelnen Adressteile sind jeweils durch zwei Leerzeichen zu trennen
75-124	50	EPAD	Anschrift des Empfängers (linksbündig): Bezeichnung Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Die einzelnen Adressteile sind jeweils durch zwei Leerzeichen zu trennen
125-300	176	RESERVE	Leerzeichen

2 Abgleichsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-6	6	DTSZKE	Datensatzkennung (DS): DS 482 = Fragesatz DS 483 = Antwortsatz
7-9	3	ADLD	Absenderland (linksbündig)
10-14	5	ADKE	Absenderkennung
15-30	16	IDENTNR	Identifikationsnummer (aus Satzart B5)
31-32	2	JJLB	Merkmal Lebensbescheinigung
33-65	33	AZ-E	Aktenzeichen (linksbündig)
66-68	3	EPLD	Empfängerland (linksbündig)

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
69-73	5	EPKE	Empfängererkennung (linksbündig)
74-75	2	FRAKE	Frageschlüssel für DS 482: 00 = Bestandsfall für den Sterbedatenabgleich mit Identifikationsnummer 01 = Anfragefall zur Ermittlung der Identifikationsnummer bzw. Postabrechnungsnummer/Postrentennummer
76-77	2	ANTKE	Antwortschlüssel für DS 483: 00 = Berechtigter lebt 10 = Sterbefall 21 = Fall nicht gefunden 22 = Mehrfachzuordnung oder Geburtsdatum falsch 32 = Berechtigter lebt und Verzug innerhalb des Landes, Anschrift unbekannt, Adressfeld ist leer 33 = Anschriftenänderung im Wohnland 34 = Verzug in ein anderes Land mit neuer Anschrift 35 = Verzug in ein anderes Land ohne neue Anschrift
78-91	14	PRNR	Postrentennummer (linksbündig)
92-93	2	RESERVE	Leerzeichen
94-96	3	PANR	Postabrechnungsnummer (linksbündig)
97-97	1	INTERNE KENNUNG	K = 0 bei geänderter Satzart B5, sonst Leerzeichen
98-124	27	GBORT	Geburtsort der rentenberechtigten Person, sonst Leerzeichen
125-125	1	RESERVE	Leerzeichen
126-127	2	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen 00 = Identifikationskennzeichen korrekt und rentenberechtigte Person lebt 21 = Identifikationskennzeichen nicht korrekt 28 = für der rentenberechtigten Person wurde kein Identifikationskennzeichen vergeben, eine weitere Abfrage erfolgt nicht 29 = Identifikationskennzeichen konnte auch nach erneuter Abfrage der rentenberechtigten Person nicht zugeordnet werden, eine weitere Abfrage bei der rentenberechtigten Person erfolgt nicht Blank = noch keine Teilnahme am Sterbedatenabgleich
128	1	ZLTE	Zahltermin: 0 = vorschüssig 1 = nachschüssig
129-173	45	ZUNAMEN	Zuname der rentenberechtigten Person (linksbündig)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
174-193	20	VORNAME	Vorname der rentenberechtigten Person (linksbündig)
194-201	8	GBDT	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
202	1	GE	Geschlecht: 0 = unbekannt 1 = männlich 2 = weiblich
203-227	25	STRASSE	Straßenangabe der rentenberechtigten Person (linksbündig)
228-231	4	HAUS-NR	Hausnummer der rentenberechtigten Person (linksbündig)
232-261	30	PLZL-ORT	Postleitzahl und Wohnort der rentenberechtigten Person (linksbündig)
262-264	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel
265-272	8	DTSB	Sterbedatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
273-300	28	GBNAME	Geburtsname der rentenberechtigten Person, sonst Leerzeichen

3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-6	6	DTSZKE	Datensatzkennung: DS 482 = Fragesatz DS 483 = Antwortsatz
7	1	LFNRMB	Laufende Nummer der CD-ROM (Reihenfolge) innerhalb des Sendung
8-10	3	SENNR	Laufende Nummer der gelieferten Datei
11-13	3	ADLD	Absenderland (Länderkennzeichen)
14-16	3	EPLD	Empfängerland (Länderkennzeichen)
17-22	6	ZLDTSZ	Anzahl der Datensätze
23	1	ZLMB	Anzahl der CD-ROM in einer Sendung (Angabe erfolgt ausschließlich auf der letzten CD-ROM, die anderen enthalten Null)
24-300	277	RESERVE	Leerzeichen

Anlage 58 Beil. 3 – Einheitlicher Datensatz zum Sterbedatenabgleich

(Datensatz 482 und 483)

Dieser Datensatz zum Sterbedatenabgleich wird für die Länder Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Ungarn und Vereinigtes Königreich genutzt.

Zeichendarstellung: Datentyp: C = alphanumerisch

N = numerisch

Art: M = Mussfeld

K = Kannfeld

1 Datensatz 482 (Anfragesatz von X nach Y)

1.1 Vorlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-7	7	M	C	DTSZKE	Datensatzkennung (K = DS482nn) nn = Anfrage FRAKE 00 / 01 / 02 / 03 / 04
8-9	2	M	C	VERSION	Kennung der Version des Datensatzes (K = 00)
10-16	7	K	C	SENNR	Laufende Nummer der gelieferten Datei Leerzeichen (K = Space) oder Dateinummer
17-18	2	M	C	ADLD	Kennung des Absenderlandes (X) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
19-23	5	M	C	ADKE	Absenderkennung
24-25	2	M	C	EPLD	Kennung des Empfängerlandes (Y) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
26-30	5	M	C	EPKE	Empfängerkennung
31-38	8	M	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (JHJJMMTT)
39-88	50	K	C	ADAD	Anschrift des Absenders (X): XXXX XXXX XXXX Die einzelnen Adressteile sind jeweils durch zwei Leerzeichen zu trennen
89-138	50	K	C	EPAD	Anschrift des Empfängers (Y): XXXX XXXX XXXX Die einzelnen Adressteile sind jeweils durch zwei Leerzeichen zu trennen
139-600	462	M	C	RESERVE	Leerzeichen (K = Space)

1.2 Abgleichsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-6	6	M	C	DTSZKE	Datensatzkennung (K = DS 482)
7-8	2	M	C	VERSION	Kennung der Version des Datensatzes (K = 00)
9-10	2	M	C	ADLD	Kennung des Absenderlandes (X) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
11-15	5	M	C	ADKE	Absenderkennung
16-17	2	M	C	EPLD	Kennung des Empfängerlandes (Y) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
18-22	5	M	C	EPKE	Empfängererkennung
23-24	2	M	C	FRAKE	Frageschlüssel 01, 02 = Anfrage, wenn Feld IDKZ AC = Leerzeichen (K = Space) Bei FRAKE 02 ist nur Antwortkennung (ANTKE) 10 zulässig 00 = Anfrage, wenn IDKZ AC belegt 03 = Anfrage nach DE (Deutschland) mit mindestens 12-stelliger Versicherungsnummer 04 = Anfrage ohne IDKZ RC und ohne IDKZ AC
25-44	20	M	C	RESERVE1	Leerzeichen (K = Space)
45-75	31	M	C	IDKZ RC	Identifikationskennzeichen des Anfragelandes (X) In Verbindung mit FRAKE 04 = Space
76-77	2	M	C	ANTKE	Leerzeichen (K = Space)
78-108	31	K	C	IDKZ AC	Identifikationskennzeichen des antwortenden Landes (Y) In Verbindung mit FRAKE 01, 02 oder 04 = Space In Verbindung mit FRAKE 00 oder 03 = belegt
109-109	1	K	N	MMPSSD	Merkmal Personenstand 0 = Keine Anfrage zum Personenstand 1 = Anfrage zum Personenstand
110-110	1	K	N	PSSD	Personenstand 0 = nicht relevant / nicht bekannt / Anzeige unzulässig 1 = nicht verheiratet oder keine Eingetragene Lebenspartnerschaft 2 = verheiratet oder Eingetragene Lebenspartnerschaft
111-118	8	K	N	DT PSSD	Datum der Personenstandsänderung (K = 00000000)
119-163	45	M	C	FAMILIEN NAME	Zuname der rentenberechtigten Person
164-183	20	M	C	VORNAME	Vorname der rentenberechtigten Person
184-191	8	M	N	GBDT ¹	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
192-192	1	M	N	GE	Geschlecht 0 = unbekannt 1 = männlich 2 = weiblich
193-237	45	K	C	GEBURTS NAME	Geburtsname der rentenberechtigten Person (wenn bekannt, sonst Space)
238-265	28	K	C	GEBURTS ORT	Geburtsort der rentenberechtigten Person (wenn bekannt, sonst Space)
266-290	25	M	C	STRASSE	Straßenangabe der rentenberechtigten Person
291-295	5	M	C	HAUS NUMMER	Hausnummer der rentenberechtigten Person
296-305	10	M	C	PLZL	Postleitzahl der rentenberechtigten Person
306-330	25	M	C	ORT	Wohnort der rentenberechtigten Person
331-332	2	K	C	LAND	Wohnland (ISO 3166-1-alpha-2-Code) Leerzeichen (K = Space) Nur im DS 483 (bei ANTKE 34) belegt
333-334	2	K	C	STA	Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person (wenn bekannt [ISO 3166-1-alpha-2-Code] sonst Space)
335-342	8	M	N	DTSB	Sterbedatum der rentenberechtigten Person (K = 00000000)
343-387	45	K	C	ZUNAME VATER	Zuname des Vaters bei Geburt der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
388-407	20	K	C	VORNAME VATER	Vorname des Vaters bei Geburt der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
408-452	45	K	C	GEBURTS NAME MUTTER	Geburtsname der Mutter bei Geburt der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
453-472	20	K	C	VORNAME MUTTER	Vorname der Mutter bei Geburt der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
473-502	30	K	C	INTERNE KENNUNG	Interne Kennung Leerzeichen (K = Space) oder belegt
503-504	2	K	C	GEBURTS LAND	Geburtsland der rentenberechtigten Person (ISO 3166-1-alpha-2-Code) wenn bekannt, sonst Leerzeichen (Space)
505-512	8	K	N	ABGBDT ¹	Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT) Leerzeichen (K = Space) oder belegt
513-550	38	M	C	RESERVE2	Zur freien Verwendung
551-595	45	K	C	ERANSCHR	Zur freien Verwendung oder für DS483 längere Anschriftenänderungen (Spanien)
596-600	2	M	C	RESERVE3	Zur freien Verwendung

¹ Bei Anfragen aus Deutschland, die mit MMIDKZ ungleich 00 im Bestand vorhanden sind, wird das GBDT durch das ABGBDT ersetzt (Gilt nur: wenn ein abweichendes Geburtsdatum in der SZAT 12 im Feld: ABGBDTBC vorhanden ist).

1.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-6	6	M	C	DTSZKE	Datensatzkennung (K = DS 482)
7-8	2	M	C	ADLD	Kennung des Absenderlandes (X) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
9-10	2	M	C	EPLD	Kennung des Empfängerlandes (Y) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
11-16	6	M	N	ZLDTSZ	Anzahl der Datensätze
17-600	584	M	C	RESERVE	Leerzeichen (K = Space)

2 Datensatz 483 (Antwortsatz von Y nach X)

2.1 Vorlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-7	7	M	C	DTSZKE	Datensatzkennung (K = DS483nn) nn = Anfrage FRAKE 00 / 01 / 02 / 03 / 04
8-9	2	M	C	VERSION	Kennung der Version des Datensatzes (K = 00)
10-16	7	K	C	SENNR	Laufende Nummer der gelieferten Datei Leerzeichen (K = Space) oder Dateinummer
17-18	2	M	C	ADLD	Kennung des Absenderlandes (Y) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
19-23	5	M	C	ADKE	Absenderkennung
24-25	2	M	C	EPLD	Kennung des Empfängerlandes (X) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
26-30	5	M	C	EPKE	Empfängererkennung
31-38	8	M	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (JHJJMMTT)
39-88	50	K	C	ADAD	Anschrift des Absenders (Y): XXXX XXXX XXXX Die einzelnen Adressteile sind jeweils durch zwei Leerzeichen zu trennen
89-138	50	K	C	EPAD	Anschrift des Empfängers (X): XXXX XXXX XXXX Die einzelnen Adressteile sind jeweils durch zwei Leerzeichen zu trennen
139-600	462	M	C	RESERVE	Leerzeichen (K = Space)

2.2 Abgleichsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-6	6	M	C	DTSZKE	Datensatzkennung (K = DS 483)
7-8	2	M	C	VERSION	Kennung der Version des Datensatzes (K = 00)
9-10	2	M	C	ADLD	Kennung des Absenderlandes (Y) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
11-15	5	M	C	ADKE	Absenderkennung
16-17	2	M	C	EPLD	Kennung des Empfängerlandes (X) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
18-22	5	M	C	EPKE	Empfängererkennung
23-24	2	M	C	FRAKE	Frageschlüssel Bei FRAKE 02 ist nur ANTKE 10 zulässig
25-44	20	M	C	RESERVE1	Leerzeichen (K = Space)
45-75	31	M	C	IDKZ RC	Identifikationskennzeichen des Anfragelandes (X)
76-77	2	M	C	ANTKE	Antwortschlüssel 00 = rentenberechtigte Person lebt (Sterbemeldung liegt nicht vor) und kein Verzug bekannt oder Anzeige der Anschrift nicht zulässig 10 = Sterbefall 21 = Fall nicht gefunden 22 ¹ = Mehrfachzuordnung oder unterschiedliche Geburtsdaten (GBDT) 23 ² = rentenberechtigte Person lebt – IDKZ wurde von der ausländischen Stelle (Ungarn oder Australien) korrigiert 32 = rentenberechtigte Person lebt und Verzug innerhalb des Landes, Anschrift unbekannt 33 ² = rentenberechtigte Person lebt und Verzug innerhalb des Landes 34 = rentenberechtigte Person lebt und Verzug in anderes Land; Anschrift bekannt 35 = rentenberechtigte Person lebt und Verzug in anderes Land; Anschrift unbekannt oder Anzeige der Anschrift nicht zulässig 99 = Fehler
78-108	31	K	C	IDKZ AC	Identifikationskennzeichen des antwortenden Landes (Y) Bei FRAKE 01, 03 und ANTKE 00 oder 33 wird das Feld vom antwortenden Land gefüllt, sonst aus DS 482 übernehmen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
109-109	1	K	N	MMPSSD	Merkmal Personenstand 0 = Keine Anfrage zum Personenstand 1 = Anfrage zum Personenstand 2 = Änderung des Personenstands: wird durch antwortendes Land (Y) erzeugt, wenn sich der Personenstand geändert hat; Sonst Übernahme aus DS482
110-110	1	K	N	PSSD	Personenstand Wenn Feld MMPSSD = 2, dann Belegung durch antwortendes Land (Y), sonst Übernahme aus DS482 0 = nicht relevant / nicht bekannt / Anzeige unzulässig 1 = nicht verheiratet oder keine Eingetragene Lebenspartnerschaft 2 = verheiratet oder Eingetragene Lebenspartnerschaft
111-118	8	K	N	DT PSSD	Datum der Personenstandsänderung (JHJJMMTT) oder K = 00000000 Wenn Feld MMPSSD = 2 dann Belegung durch antwortendes Land (Y) wenn bekannt, sonst K = 00000000
119-163	45	M	C	FAMILIEN NAME	Zuname der rentenberechtigten Person
164-183	20	M	C	VORNAME	Vorname der rentenberechtigten Person
184-191	8	M	N	GBDT	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
192-192	1	M	N	GE	Geschlecht 0 = unbekannt 1 = männlich 2 = weiblich
193-237	45	K	C	GEBURTS NAME	Geburtsname der rentenberechtigten Person oder Leerzeichen (Space)
238-265	28	K	C	GEBURTS ORT	Geburtsort der rentenberechtigten Person (wenn bekannt, sonst Space)
266-290	25	M	C	STRASSE	Straßenangabe der rentenberechtigten Person Bei ANTKE 33 oder 34 Belegung durch antwortendes Land (Y)
291-295	5	M	C	HAUS NUMMER	Hausnummer der rentenberechtigten Person Bei ANTKE 33 oder 34 Belegung durch antwortendes Land (Y)
296-305	10	M	C	PLZL	Postleitzahl der rentenberechtigten Person Bei ANTKE 33 oder 34 Belegung durch antwortendes Land (Y)
306-330	25	M	C	ORT	Wohnort der rentenberechtigten Person Bei ANTKE 33 oder 34 Belegung durch antwortendes Land (Y)
331-332	2	K	C	LAND	Wohnland (ISO 3166-1-alpha-2-Code) Leerzeichen (K = Space) Bei ANTKE 34 Belegung durch antwortendes Land (Y)

Stellen von bis	Stellenzahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
333-334	2	K	C	STA	Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person (wenn bekannt und Weitergabe zulässig [ISO 3166-1-alpha-2-Code], sonst Space)
335-342	8	M	N	DTSB	Sterbedatum der rentenberechtigten Person in Verbindung mit ANTKE 10 Form: JHJJMMTT. Ist TT oder MM nicht bekannt, kann jeweils 00 angegeben werden; sonst K = 00000000
343-387	45	K	C	ZUNAME VATER	Zuname des Vaters bei Geburt der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
388-407	20	K	C	VORNAME VATER	Vorname des Vaters bei Geburt der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
408-452	45	K	C	GEBURTS NAME MUTTER	Geburtsname der Mutter bei der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
453-472	20	K	C	VORNAME MUTTER	Vorname der Mutter bei Geburt der rentenberechtigten Person Leerzeichen (K = Space) oder belegt
473-502	30	K	C	INTERNE KENNUNG	Interne Kennung Leerzeichen (K = Space) oder belegt
503-504	2	K	C	GEBURTS LAND	Geburtsland der rentenberechtigten Person (ISO 3166-1-alpha-2-Code) wenn bekannt, sonst Leerzeichen (Space)
505-512	8	K	N	ABGBDT	Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT) Leerzeichen (K = Space) oder belegt
513-550	38	M	C	RESERVE2	Zur freien Verwendung
551-595	45	K	C	ERANSCHR	Zur freien Verwendung oder längere Anschriftenänderungen (Spanien)
596-600	2	M	C	RESERVE3	Zur freien Verwendung

¹ In ML nach Anlage 42 bzw. 42a wird in Satzart B5 MMIDKZ = 21 „Fall nicht zugeordnet“ an den Träger gemeldet (keine Weitergabe von ANTKE 22, da „Fall nicht zugeordnet“ der relevante Status zu dieser Person ist.

² In ML nach Anlage 42 bzw. 42a wird in Satzart B5 MMIDKZ = 00 „lebt“ an den Träger gemeldet (keine Weitergabe von ANTKE 23 oder 33), da „lebt“ der relevante Status zu dieser Person ist.

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Art	Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-6	6	M	C	DTSZKE	Datensatzkennung (K = DS 483)
7-8	2	M	C	ADLD	Kennung des Absenderlandes (Y) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
9-10	2	M	C	EPLD	Kennung des Empfängerlandes (X) (ISO 3166-1-alpha-2-Code)
11-16	6	M	N	ZLDTSZ	Anzahl der Datensätze
17-600	584	M	C	RESERVE	Leerzeichen (K = Space)

Rentenauskunftsverfahren – Anlagen 60 bis 69

Anlage 60 – Anfragedatensatz an den Renten Service im Rentenauskunftsverfahren

1 Allgemeines

- Dateiname: a) Datenträger:
- DBP-INFORMATION = von Kopfstellen (auch Leistungsträgern)
- b) Datenübertragung:
- BNXXX = von Leistungsträgern der Deutschen Rentenversicherung
- ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: RXX.PRD.ZA.P000xxx.DFZ7
RXX.PRD.TA.P000xxx.DFZ7
- XX = Postabrechnungsnummer
xxx = Sendungsnummer (3-stellig: 1-999)

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

Blockungsfaktor: 40

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind unzulässig.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Felddescriptionen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	DS	Datensatzbezeichnung BEN
4	1	ATMT	Anfrageart
5	1	GDAC	Rechtsgrund der Anfrage
6-11	6	–	Leerzeichen ¹
12	1	EP ²	Kopfstelle
13-16	4	AM ²	Einzelbehörde
17-30	14	AMAKZE ²	Aktenzeichen
31-33	3	PANR ³	Postabrechnungsnummer
34-47	14	PRNR ³	Postrentennummer
48-52	5	PLZL ³	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers (bei Auslandszahlungen Nullen)

} anfragende Stelle

} gesuchte Rente

Die folgenden Stellen gelten nur für die Deutsche Rentenversicherung (Kopfstelle X) und die Kopfstelle C:

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
53-66	14	ED	Erstellungsdatum des Datensatzes (JHJJMMTThhmmss)
67	1	MMNULL	Kennzeichen Nullrente 0 = Grundstellung, auskunftsuchende Rente ist als laufende Zahlung im Bestand 1 = auskunftsuchende Rente ist nicht im Bestand (Nullrente) 2 = auskunftsuchende Rente vorläufig weggefallen (intern) 3 = auskunftgebende Rente vorläufig weggefallen, auskunftsuchende Rente zum Zeitpunkt des Wegfalls keine Nullrente (intern) 4 = auskunftgebende Rente vorläufig weggefallen, auskunftsuchende Rente ist zum Zeitpunkt des Wegfalls Nullrente (intern)
68-90	23	RES	Reserve alphanumerisch

¹ Kann für interne Vermerke der aufliefernden Stelle verwendet werden. Vorhandene Werte werden vom Renten Service bei der Eingangsbearbeitung auf „leer“ gesetzt.

² Auskunftsuchende Stelle/Rente.

³ Auskunftgebende Stelle/Rente.

Hinweis für Leistungsträger des Postzahlverfahrens:

Werden Anfragen gemeinsam mit Zahlungsaufträgen auf Datenträgern oder per Datenübertragung eingeliefert, gilt für den Aufbau des Datensatzes [Anlage 10 Abschnitt 1](#).

Anlage 61 – Informationsdatensatz für Rentenauskünfte**1 Allgemeines**

Leistungsträgern des Postzahlverfahrens wird dieser Datensatz zusammen mit Mitteilungen an den Leistungsträger (s. [Anlage 42](#) für RV und [42a](#)) auf einem Datenträger geliefert.

Dateiname: DBP-INFORMATION

Ausnahmen:

- U010882.ANPINF = nur für Datensätze aus der Vorphase
- U010882.ANPINL = nur für Datensätze aus der Hauptphase

Aufbau des Datensatzes: Variabel

Maximale Satzlänge: 862 Stellen; die tatsächliche Länge ist je nach Leistungszeit, Abhängigkeit vom Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren und Zahl der benötigten Satzarten verschieden

Fester Teil: 242 Stellen

Erweiterungsteile: Maximal 10 Teile mit je 62 Stellen; jeder Erweiterungsteil enthält in der ersten Stelle den Buchstaben I

Blockungsfaktor: 5

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind unzulässig.

Betragsfelder sind mit 5,2 Stellen verschlüsselt.

Felder aus dem Adressenteil enthalten Leerzeichen, wenn sie im Bestand des Renten Service Angaben nicht enthalten.

Andere Felder enthalten in folgenden Fällen Nullen:

- Daten dürfen auf Grund des Sozialdatenschutzes in Abhängigkeit des Rechtsgrundes der Anfrage nicht geliefert werden (s. [Abschnitt 2](#)),
- Reservefelder,
- vom Leistungsträger nicht benutzte Felder.

Ausnahmen sind bei den betroffenen Feldern in den Erläuterungen beschrieben.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

2 Matrix über die Datenlieferung in Abhängigkeit vom Rechtsgrund der Anfrage

Die Daten in den Stellen 1 bis 48 und 86 bis 242 des Datensatzes werden unabhängig vom Rechtsgrund der Anfrage geliefert (Ausnahme: Stellen 211 bis 240 beim Rechtsgrund der Anfrage M).

Mit Ausnahme der Felder GBDTBC und GDAC handelt es sich um Rentenrechnungsdaten.

Bei Änderung von Rentenrechnungsdaten werden unter Berücksichtigung der Matrix auch die Felder geliefert, deren Feldinhalt sich nicht geändert hat.

In der Matrix bedeuten: **J** = ja

N = nein

[illegible]

Feldname	Rechtsgründe																			
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	M	N	R	S	U	V	W	X	Y	Z
OKNAG	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
ATPE																				
• bei 5	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N
• bei 8	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N
BYRTPE	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N
SOFAPPE	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
MMBEG	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
GDRTBTVO	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N
GDRTBTNC	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N

¹ Bei Anfragen der betrieblichen Altersversorgung = N.

² Nur bei Anfragen der gesetzlichen Rentenversicherung, sonst = N.

³ Nicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

⁴ Z. Z. nur bei Anfragen der gesetzlichen Rentenversicherung.

3 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kommt nicht im festen Teil dieses Datensatzes nach [Abschnitt 3.1](#) vor.

3.1 Für alle Leistungszweige gemeinsame Felder

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	DS	Datensatzbezeichnung INL
4-11	8	DTIN	Datum der Information (JHJJMMTT)
12	1	ATIN	Informationsart
13	1	EP	Kopfstelle
14-17	4	AM	Einzelbehörde
18-31	14	AMAKZE	Aktenzeichen der anfragenden Stelle
32-34	3	PANR	Postabrechnungsnummer
35-48	14	PRNR	Postrentennummer
49-50	2	LEAT	Leistungsart
51-52	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
53-57	5	–	Leerzeichen; beim Rechtsgrund Y Nullen
58-62	5	KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
63-68	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM) des neuen Betrags beim Renten Service (bei Informationsart W und Y der Soll-Wegfallmonat. Bei positiven Annahmestätigungen, Korrekturen und bei Wohnungswechsel – Informationsarten 1, K und X – ist der zuletzt gespeicherte Zahlbeginn vermerkt)
69	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses oder Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
70-85	16	–	Unterschiedlicher Inhalt für die einzelnen Leistungszweige, s. unter 3.2
86-120	35	ZGEP	Zahlungsempfänger
121-125	5	PLZL oder	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers ^{1 2} } bei Inlandszahlungen
121-123	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers ¹ } bei Auslandszahlungen
124	1	NTSC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers ¹
125	1	RES	Reserve; Inhalt Null (konstant)
126-155	30	OT	Ort des Zahlungsempfängers ^{1 2}
156-190	35	SE	Straße des Zahlungsempfängers ^{1 2}
191-210	20	BC	Berechtigter (nur, wenn nicht mit dem Zahlungsempfänger personengleich)
211-240	30	WFGD	- Bei Informationsart B: Wegfallgrund (s. Anlage 117), - bei Informationsart W: Wegfallgrund (s. Anlage 117), - bei Informationsart Y: Wegfallgrund (s. Anlage 117), - bei Informationsart 2: Wegfallgrund (s. Anlage 117), - bei Informationsart A: Hinweisziffer (linksbündig) der Rentenanpassung (s. Anlage 96), - bei Informationsart F, H, L: s. Anlage 68, - beim Rechtsgrund M: Leerzeichen
241-242	2	IND	Feldzähler (Zahl der nachfolgenden Erweiterungsteile zu je 62 Stellen)

¹ Bei Informationsart X neue Angaben.

² Bei Informationsart W zu Vorschusszahlungen an Witwen und Witwer (Vorgangsart 12) Leerzeichen.

3.2 Angaben in Abhängigkeit vom Leistungszweig

3.2.1 Gesetzliche Rentenversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
70	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung (Satzart 65)
71-79	9	IK	Institutionskennzeichen
80-85	6	Nullen	Reserve

3.2.2 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
70	1	SV	Schwerverletztenzulage
71-78	8	JAV	Jahresarbeitsverdienst
79-82	4	UNFJAHR	Unfalljahr (JHJJ)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
83-85	3	VHSATZ	Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes; Katalognummer

3.2.3 Zusatzversorgung

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
70-72	3	SOFA	Sonderfall
73-85	13	Nullen	Reserve

3.3 Erweiterungsteile

Ein Erweiterungsteil wird nur ausgegeben, wenn relevante Daten zu übermitteln sind.

3.3.1 Erweiterungsteil 1

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I1
3-10	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-17	7	RTBTVO	Nur bei Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung: Rentenbetrag alt; bei Annahmebestätigungen und Korrekturen (Informationsarten 1 bis 5 und B, K, Y) enthält das Feld Nullen
18-24	7	RTBTNC	Nur bei Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung: Rentenbetrag neu; bei negativen Annahmebestätigungen, bei Zahlungseinstellungen und bei Wohnungswechsel (Informationsarten 2 bis 5, B, W, X und Y) enthält das Feld Nullen
25	1	GDAC	Rechtsgrund der Anfrage
26-32	7	ZLBTVO	Nur bei Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Zusatzversorgung: Zahlbetrag alt; bei Annahmebestätigungen und Korrekturen (Informationsarten 1 bis 5 und K) enthält das Feld Nullen
33-39	7	ZLBTNC	Nur bei Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Zusatzversorgung: Zahlbetrag neu; bei negativen Annahmebestätigungen, bei Zahlungseinstellungen und bei Wohnungswechsel (Informationsarten 2 bis 5, W und X) enthält das Feld Nullen
40	1	MMBEG	Merkmal Bundesentschädigungsgesetz
41-47	7	GDRTBTVO	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGV VI entfällt (alt) – Davon-Betrag zu RTBTVO

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
48-54	7	GDRTBTNC	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGV VI entfällt (neu) –Davon-Betrag zu RTBTNC
55-62	8	RES	Reserve (K = Nullen)

3.3.2 Erweiterungsteil 2

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I2
3-9	7	RUBT	Ruhensbetrag
10-16	7	BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
17-23	7	BYKK	Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung aus der Zusatzversorgung (Satzart 72)
24-30	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
31-37	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
38-44	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
45-51	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
52-62	11	RES	Reserve (K = Nullen)

3.3.3 Erweiterungsteil 3

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I3
3	1	RES	Reserve (K = Null)
4-10	7	RES1	Reserve1 (K = Nullen)
11-17	7	HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
18-24	7	RES2	Reserve2 (K = Nullen)
25-31	7	UVRTBT	Brutto-Rentenbetrag vor Anrechnung oder Kürzung
32-62	31	RES3	Reserve3 (K = Nullen)

3.3.4 Erweiterungsteil 4

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I4
3-9	7	KNBT	Knappschaftlicher Rentenbetrag

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
10-16	7	KNHVB	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
17-23	7	RES	Reserve (K = Nullen)
24-30	7	RES1	Reserve1 (K = Nullen)
31-62	32	RES2	Reserve2 (K = Nullen)

3.3.5 Erweiterungsteil 5

Dieser Erweiterungsteil wird nur von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (für Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung) bei der Durchführung von Rentenanpassungen genutzt. Er enthält alle Daten, die für die allgemeine Rentenversicherung von Bedeutung sind.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I5
3	1	RES	Reserve (K = Null)
4	1	WNRTSC	Schlüssel für Knappschaftsleistung
5	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
6	1	WHOT	Wohnort der rentenberechtigten Person 0 = Wohnort im Verkehrsgebiet West oder im Ausland 1 = Wohnort im Verkehrsgebiet Ost
7-62	56	RES1	Reserve1 (K = Nullen)

3.3.6 Erweiterungsteil 6

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I6
3-9	7	RES	Reserve (K = Nullen)
10	1	OMM	Merkmal Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
11-17	7	OAFZS	Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
18-24	7	RES1	Reserve1 (K = Nullen)
25	1	RES2	Reserve2 (K = Nullen)
26-32	7	OEPEN	Entschädigungsrente
33	1	OMMBH	Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
34-35	2	RES3	Reserve3 (K = Nullen)
36-62	27	RES4	Reserve4 (K = Nullen)

3.3.7 Erweiterungsteil 7

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I7
3-9	7	OBTBH	Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
10-16	7	RES	Reserve (K = Nullen)
17-23	7	RES1	Reserve1 (K = Nullen)
24-30	7	RES2	Reserve2 (K = Nullen)
31-62	32	RES3	Reserve3 (K = Nullen)

3.3.8 Erweiterungsteil 8

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I8
3-9	7	RES	Reserve (K = Nullen)
10	1	OMMAG	Merkmal Erstattungsbetrag
11-17	7	OAG	Erstattungsbetrag
18-24	7	OKNAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag
25-31	7	RES1	Reserve1 (K = Nullen)
32-38	7	RES2	Reserve2 (K = Nullen)
39-62	24	RES3	Reserve3 (K = Nullen)

3.3.9 Erweiterungsteil 9¹

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung I9
3-9	7	RES	Reserve (K = Nullen)
10-16	7	RES1	Reserve1 (K = Nullen)
17-23	7	RES2	Reserve2 (K = Nullen)
24-62	39	RES3	Reserve3 (K = Nullen)

¹ Enthält eine Satzart keinen Inhalt, so wird diese Satzart (Erweiterungsteil) nicht ausgegeben.

3.3.10 Erweiterungsteil 10

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung IA
3	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses oder Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
4-10	7	RES	Reserve (K = Nullen)
11-17	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung
18-31	14	RES1	Reserve1 (K = Nullen)
32	1	SOFAPE	Sonderfall Pflegeversicherung oder Leerzeichen
33-62	30	RES2	Reserve2 (K = Nullen)

Anlage 62 – Information an Leistungsträger der betrieblichen Altersversorgung

```

XXX      DBP - INFORMATION                      RS KÖLN TT.MM.JHJJ
XXXXXX   INL   DTIN XXXXXXXXX   ATIN X

        LTR DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

        EP X    AM XXXX   AMAKZE XXXXXXXXXXXXXXXX

        BEZUGSRENTE

        PANR    XXX
        PRNR    XXXX XXXX XXXX XX
        ZGEP    XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
        PLZL    XXXXX
        OT      XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
        SE      XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
        BC      XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
        GBDTBC  XXXXXXXX

        XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
        XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

```

Anmerkungen:

1. Informationen an den Leistungsträger der betrieblichen Altersversorgung fallen als Annahmestätigungen (Informationen 1 bis 5) und als Auskünfte mit den Informationsarten K, V oder W an.
2. In den beiden letzten Zeilen der Information werden bei den Informationsarten K und W folgende Texte gedruckt:
 - Informationsart K
DIE MITTEILUNG UEBER DEN WEGFALL DER
BEZUGSRENTE WIRD WIDERRUFEN
 - Informationsart W
BEZUGSRENTE IST WEGGEFALLEN
XX
In der letzten Textzeile wird der Schlüssel des Wegfallgrundes und nach einem Leerzeichen das Schlagwort lt. [Anlage 117](#) gedruckt.

Anlage 63 – Anfrage- und Antwortdatensatz für Anfragen ohne Identifikationsmerkmal oder für einmalige Auskünfte**1 Allgemeines**

Dateiname: AUSKUNFT.DBP (Anfragedatensatz, ANTWORT.DBP (Antwortdatensatz)

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

Blockungsfaktor: 10

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

Anfragedatensätze müssen

- für einmalige Auskünfte in den Stellen 1 bis 4, 23 bis 32 und 34
- für laufende Auskünfte in den Stellen 1 bis 34

den Erläuterungen entsprechende Werte enthalten. Die Stellen 35 bis 46 enthalten Leerzeichen. In den Stellen 59 bis 101, 191 bis 195 und 226 bis 242 der Anfragedatensätze sind Daten nach der Entscheidungsübersicht (s. [Anlage 64](#)) erforderlich.

Antwortdatensätze werden nur für Inlandszahlungen erzeugt. Als Inlandszahlungen gelten hier auch Zahlfälle mit einer Postabrechnungsnummer für Auslandszahlungen und einer erkennbaren Inlandsadresse. Sie enthalten in den Stellen 4 bis 34 die Daten der Anfragedatensätze und in den Stellen 59 bis 243 die im Postbestand vorhandenen Daten; der Bezug zum gewünschten Fall ist vom Empfänger des Antwortdatensatzes zu prüfen. Anfragen ohne Postrentennummer werden vom Renten Service als nicht gefunden gekennzeichnet, wenn die rentenberechtigte Person mit dem Zahlungsempfänger nicht personengleich ist.

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenem Familiennamen darf nur im Feld VORNAME geliefert werden.

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	DS	Datensatzbezeichnung: FRA (Anfragedatensatz) oder ANT (Antwortdatensatz) Die Anfragedateien enthalten nur Datensätze mit der Datensatzbezeichnung FRA; die Antwortdateien enthalten beide Datensätze (z. B. FRA, ANT, ANT, FRA, FRA ...; s. auch Stellen 37 bis 38)
4	1	EP	Kopfstelle
5-8	4	AM	Einzelbehörde
9-22	14	AMAKZE	Aktenzeichen der anfragenden Stelle
23-24	2	SAA	Auskunftsschlüssel: 01 = einmalige Auskunft 10 = laufende Auskunft

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
25-32	8	LZ	Bezeichnung des gewünschten Leistungszweigs Inhalt: • Stellen 1-2 = RV oder Leerzeichen - Stellen 3-4 = UV oder Leerzeichen - Stellen 5-6 = ZV oder Leerzeichen - Stellen 7-8 = Leerzeichen - RV = gesetzliche Rentenversicherung - UV = gesetzliche Unfallversicherung - ZV = Zusatzversorgung Enthalten alle Stellen Leerzeichen, werden alle Leistungszweige durchsucht • beim Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 34) • H, K und M ist folgender Inhalt anzugeben: - Stellen 1-2 = RV - Stellen 3-8 = Leerzeichen • C ist in den Stellen 1-2 RV und/oder in den Stellen 3-4 UV anzugeben; nicht benötigte Stellen und die Stellen 5-8 enthalten Leerzeichen Anders lautende Angaben sind fehlerhaft. Der Inhalt wird berichtigt und die fehlerhaften Angaben in die Stellen 39 bis 46 (Feld LZFE) übertragen, wobei anstelle eines Leerzeichens X angegeben wird
33	1	ATMT	Anfrageart (bei einmaligen Auskünften = Leerzeichen)
34	1	GDAC	Rechtsgrund der Anfrage
35-36	2	RUECK- MELDUNG	Hinweise und Fehlerschlüssel für: • Frage- und Antwortdatensätze 01 = Fall gefunden, einmalige Auskunft 02 = Fall gefunden, laufendes Rentenauskunftsverfahren veranlasst

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
noch 35-36			Fragedatensatz 11 = Fall nicht gefunden 13 = Name fehlt 14 = Geburtsdatum oder Postleitzahl fehlt 15 = unter angegebener Postrentennummer keine identischen Personenangaben 16 = Anfrage mit Auslands-Postabrechnungsnummer ist nicht zugelassen 21 = Datensatzbezeichnung falsch 22 = Empfänger nicht zugelassen 23 = Auskunftsschlüssel ungültig 24 = Bezeichnung des gewünschten Leistungszweigs ungültig 25 = Anfrageart ungültig 26 = Rechtsgrund der Anfrage ungültig/Anfrage auf gesuchte Postabrechnungsnummer unzulässig
37-38	2	VERWEIS- FELD	Stückzahl der zugeordneten Fälle Angabe der Zahl der nachfolgenden Datensätze ANT im Datensatz FRA bei den Hinweisschlüsseln 01 und 02 in den Stellen 35 und 36 (Feld RUECKMELDUNG)
39-46	8	LZFE	Leistungszweig-Fehler, s. Stellen 25 bis 32 (Feld LZ), Spalte 4
47-58	12	RES1	Reserve 1, Leerzeichen
59-78	20	NAME	Zuname der rentenberechtigten Person; Namenszusätze und Titel entfallen
79-93	15	VORNAME	Vorname der rentenberechtigten Person
94-101	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
102-126	25	GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person; kann im Anfragedatensatz angegeben werden, sonst Leerzeichen
127-155	29	RES2	Reserve 2, Leerzeichen
156-186	31	SE	Straße; im Antwortdatensatz nur vorhanden, wenn Zahlungsempfänger und rentenberechtigte Person identisch
187-190	4	HAUSNR	Hausnummer; s. auch Spalte 4 zu den Stellen 156 bis 186 (Feld SE) Die Hausnummer ist linksbündig einzutragen; Reststellen enthalten Leerzeichen. Zusätze (z. B. "A" oder "-14") entfallen
191-195	5	PLZL	Postleitzahl; s. auch Spalte 4 zu den Stellen 156 bis 186 (Feld SE)
196-225	30	OT	Ort; s. auch Spalte 4 zu den Stellen 156 bis 186 (Feld SE)
226-228	3	PANR	Postabrechnungsnummer (nur Inland im FRA-Satz; im ANT-Satz auch Ausland)
229-242	14	PRNR	Postrentennummer

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
243	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses Folgende Schlüssel werden weitergegeben: • Bei allen Rechtsgründen Schlüssel 0, • bei den Rechtsgründen C, H, K und M alle Schlüssel Sonst enthält das Feld ein Leerzeichen
244-252	9	RES3	Reserve 3, Leerzeichen
253	1	RES4	Reserve 4, Leerzeichen
254-340	87	RES5	Reserve 5, Leerzeichen
341-350	10	RES6	Reserve 6, Leerzeichen

Anlage 64 – Entscheidungsübersicht zum Anfrage- und Antwortdatensatz(s. [Anlage 63](#))

Im Anfragedatensatz enthaltene Teile der Postabrechnungsnummer (PANR)/Postrentennummer (PRNR) – zugelassene Anfragemöglichkeiten –	Stellen von bis	Erforderliche weitere Abgleichsdaten	Stellen von bis
1	2	3	4
Postabrechnungsnummer (nur Inland)	226-228	Name (NAME)	59-78
Postrentennummer	229-242		
Postabrechnungsnummer (nur Inland)	226-228	Name (NAME)	59-78
Postrentennummer, aber ohne 13. und 14. Stelle	229-240	Geburtsdatum (GBDTBC)	94-101
Postabrechnungsnummer (nur Inland)	226-228	Name (NAME)	59-78
Postrentennummer ohne 12., 13. und 14. Stelle	229-239	Geburtsdatum (GBDTBC)	94-101
Postabrechnungsnummer (nur Inland)	226-228	Name (NAME)	59-78
		Vorname (VORNAME)	79-93
		Geburtsdatum (GBDTBC)	94-101
		Straße (SE)	156-186
		Hausnummer (HAUSNR)	187-190
		Postleitzahl (PLZL)	191-195
Postrentennummer	229-242	Name (NAME)	59-78
		Geburtsdatum (GBDTBC)	94-101
Postrentennummer, aber ohne 13. und 14. Stelle	229-240	Name (NAME)	59-78
		Geburtsdatum (GBDTBC)	94-101
Postrentennummer ohne 12., 13. und 14. Stelle	229-239	Name (NAME)	59-78
		Geburtsdatum (GBDTBC)	94-101
ohne Angaben zur Postabrechnungs- und Postrentennummer	–	Name (NAME)	59-78
		Vorname (VORNAME)	79-93
		Geburtsdatum (GBDTBC)	94-101
		Straße (SE)	156-186
		Hausnummer (HAUSNR)	187-190
		Postleitzahl (PLZL)	191-195

Anlage 65 – Lieferschein zu Informationen des Rentenauskunftsverfahrens

(Muster)

Niederlassung Renten Service 13497 Berlin, TT.MM.JHJJ
Telefon: (030) 43 58-28 17
Telefax: (030) 43 25-4 16

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

L I E F E R S C H E I N Nr. XXX

Betr. Rentenauskunftsverfahren, Empf. X

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grund von Änderungen im Arbeitsmonat MM.JHJJ
wurden per Datenfernübertragung übermittelt

XX Sätze Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Renten Service

Anmerkungen:

Als Lieferschein-Nr. werden die laufenden Nummern 001 bis 999 angegeben; nach Vergabe der Nummer 999 wird wieder mit 001 begonnen.

Anlage 66 – Lieferschein zu Anfragen im Rentenauskunftsverfahren

(Muster)

Niederlassung Renten Service 13497 Berlin, TT.MM.JHJJ
Telefon: (030) 43 58-28 17
Telefax: (030) 43 25-4 16

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

L I E F E R S C H E I N

Betr. Anfragen im Rentenauskunftsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Grund von Änderungen im Arbeitsmonat MM.JHJJ
wurden per Datenfernübertragung übermittelt

XXX XXX Anfragedatensätze (DS BEN)

Mit freundlichen Grüßen

Renten Service

Anlage 67 – Übersicht der Zulässigkeit von Auskünften aus dem PostrentenbestandIn der Tabelle bedeuten: **J** = ja**N** = nein

Leistungszweig der Zahlung im Postrentenbestand	Rechtsgrund																			
	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	M	N	R	S	U	V	W	X	Y	Z
Gesetzliche Rentenversicherung¹																				
• Auskünfte zu abgetrennten Teilen (TLZL 5) nur, wenn keine Leistungsart 46 vorhanden.....	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
• Auskünfte bei Leistungsart 46.....	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
Gesetzliche Unfallversicherung	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
Zusatzversorgung																				
• Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Postabrechnungsnummern 565 und 665)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J
• Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (Postabrechnungsnummern 570, 574, 670 und 674)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
• Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (Postabrechnungsnummern 590, 593, 597 und 690, 693, 697)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J
Betriebliche Altersversorgung	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N

¹ Über Zahlungen unter den Postabrechnungsnummern 740 und 901 sind Auskünfte nicht zulässig.

Anlage 68 – Prüfung der Koppelung von Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung über das Rentenauskunftsverfahren**1 Allgemeines**

Der Renten Service prüft die über das Rentenauskunftsverfahren zugehenden Datenverknüpfungen zu Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Einbezogen sind Anfragedatensätze BEN, die von den Kopfstellen X oder C zugehen und bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Rechtsgründe C, D, H, N (nur für Kopfstelle X) oder R enthalten und bei der gesetzlichen Unfallversicherung den Rechtsgrund C.

Die Prüfungen werden in zwei Ebenen durchgeführt:

- Bei der Eingangsbearbeitung die Prüfung bezüglich der formalen Ordnungsmäßigkeit (siehe [Anlage 115](#))
- Bei der Übernahme in den Bestand die Prüfung der logischen Richtigkeit der Datenverknüpfung
 - über die Adressdaten der zu koppelnden Fälle
 - über die fachlich inhaltliche Zuordnung der zu koppelnden Fälle
 - unter Auswertung bereits vorhandener Koppelungsmerkmale

Bei Datenverknüpfung unter [Rechtsgrund N](#) unterbleibt die fachliche Prüfung gem. [Beilage 1](#).

2 Ausgestaltung der Prüfungen

- Vorrangig wird die Zulässigkeit des Auskunftersuchens (siehe [Anlage 67](#)) und das Vorhandensein des Bezugsfalles geprüft (im Fehlerfall fällt die Informationsart 2 an).
- Bei Auskunftersuchen von Leistungsträgern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung wird auch das Vorhandensein der auskunftsuchenden Zahlung geprüft. Solange die Zahlung nicht laufend geleistet wird (Kennzeichen MMNULL = 1, siehe [Anlage 60](#)) wird diese Prüfung nicht ausgeführt. Der Leistungsträger der Rentenversicherung aktualisiert bei nachträglicher Auflieferung eines Auftrags zur laufenden Zahlung (Vorgangsart 21) auch den Datensatz BEN. Der Renten Service prüft dann das Vorhandensein der auskunftsuchenden Zahlung.

- Danach erfolgt die Prüfung der logischen Zulässigkeit der Koppelung, s. hierzu [Beilage 1](#). Wird die Koppelung nicht hergestellt, wird der Datensatz BEN mit Informationsart (ATIN) = 2 abgewiesen.

Liegen zu einem Zahlfall Datensätze BEN mit Anfrageart (ATMT) 1 bzw. 2 und 4 zur Verarbeitung vor, wird zunächst die bestehende Koppelung gelöscht, erst danach wird die neue Koppelung verarbeitet.

- Kann die Koppelung hergestellt werden, wird geprüft, ob zwischen der rentenberechtigten Person der zu koppelnden Renten Personengleichheit besteht. Dabei wird zunächst geprüft, ob Zuname und Geburtsdatum übereinstimmen. Ist der Zuname nicht eindeutig zu ermitteln, wird aus den ersten 20 Stellen der Satzart 11 ein phonetisiertes Suchfeld erzeugt und als Zuname interpretiert.

Wird aus Zuname und Geburtsdatum keine Personengleichheit hergeleitet, wird das Auskunftersuchen mit Informationsart (ATIN) = F abgewiesen. Der Datensatz INL wird mit den Satzarten 11, 12, 13, 14 und 19 des vorgefundenen Bestandsfalles versehen.

Übereinstimmung in den Geburtsdaten (Satzart 12) wird auch unterstellt, wenn die Geburtsdaten 00.MM.JHJJ oder 01.MM.JHJJ bzw. 00.00.JHJJ oder 01.07.JHJJ lauten.

- Stimmen Zuname und Geburtsdatum überein, wird weiterhin geprüft, ob Vorname, Postleitzahl, Straße und Hausnummer vollständig übereinstimmen.

Ist das nicht der Fall, wird geprüft, ob die ersten drei Stellen des Vornamens unter Berücksichtigung der Vornamentabelle (siehe [Beilage 2](#)), die Postleitzahl, die ersten vier Stellen der Straßenangabe, die Kontoangaben übereinstimmen. Bei Auslandsanschriften wird anstelle der Postleitzahl der Nationalitätsschlüssel auf Übereinstimmung geprüft.

Ergibt eine der beiden Prüfvarianten eine Übereinstimmung, wird die Koppelung mit einem INL-Datensatz mit Informationsart (ATIN) = 1 bestätigt. Wird dagegen keine Übereinstimmung festgestellt, erhält der Leistungsträger als Annahmebestätigung einen INL-Datensatz mit Informationsart (ATIN) = H.

Zusätzlich fällt in Form einer PDF-Datei eine Liste gem. Beilage 3 an, in der die vorgefundenen Adressdaten gegenübergestellt werden. Diese kann den Leistungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Alpha-Begriffe werden grundsätzlich in phonetisierter Form abgeglichen.

- Bei der Durchführung der Koppelung wird geprüft, ob der betreffende Bestandsfall weitere Koppelungen führt. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Status werden ggf. vorhandene Koppelungen gelöscht (siehe [Beilage 1](#)). Die Löschung wird über einen INL-Datensatz mit [Informationsart](#) (ATIN) = L angezeigt, in das Feld Wegfallgrund (WFGD) werden die Postabrechnungsnummer und die Postrentennummer des Falles eingestellt, der die Löschung ausgelöst hat.
- Wenn an der auskunftsgebenden Rente bereits ein Auskunftsvermerk der UV oder der LBG (Kopfstelle J) mit Rechtsgrund C vorhanden ist, dann wird ein neues Auskunftersuchen der Kopfstelle X (nur RV) oder C mit Rechtsgrund C oder H abgelehnt. Für diese Fälle ist dann eine negative Annahmestätigung ([Informationsart](#) 2) mit dem neuen [Wegfallgrund \(WFGD\) = 70](#) (s. [Anlage 117](#)) auszugeben.

Wenn an der auskunftsgebenden Rente bereits ein Auskunftsvermerk der RV (Kopfstelle X oder C) mit Rechtsgrund C oder H vorhanden ist, dann wird ein neues Auskunftersuchen der UV oder der LBG mit Rechtsgrund C aufgenommen. Der vorhandene Auskunftsvermerk der RV (Kopfstelle X oder C) wird gelöscht. Der Rentenversicherungsträger erhält einen Löschsatz mit [Informationsart](#) (ATIN) = L.

Ein Löschsatz (INL-Satz, [Anlage 61](#)) wird dann wie folgt ausgegeben:

- o in die Felder AM und AMAKZE wird der gelöschte RV-Auskunftsvermerk ausgegeben
- o in die Felder PANR und PRNR wird die auskunftsgebende Rente geschrieben
- o in das Feld WFGD der entsprechende UV-Fall, der vorrangig ist

3 Darstellung im Datensatz INL

1. [Informationsart](#) (ATIN) H: Ausgabe des Satzes analog zu ATIN 1
2. [Informationsart](#) (ATIN) F: Ausgabe allgemeiner Teil (Stelle 1-242); die Rentenrechnungsdaten (Felder LEAT, KIWA, KLGBT, ZLBE, AT SOFA und IK) sind mit Nullen gefüllt. Zusätzlich wird der Erweiterungsteil 1 ausgegeben, in den das Geburtsdatum eingestellt wird, die restlichen Felder werden mit Nullen gefüllt.
3. [Informationsart](#) (ATIN) L: Aufbereitung analog zu Informationsart (ATIN) W (sämtliche Bestandsdaten)

4 Fachliche Prüfung bei der Herstellung von Kopplungen der gesetzlichen Rentenversicherung (auskunftssuchende Rente) zur gesetzlichen Unfallversicherung (auskunftsgebende Rente)

Wenn von einem Träger der Rentenversicherung ein BEN-Datensatz nach [Anlage 60](#) mit GDAC C oder X aufgeliefert wird und die auskunftgebende Zahlung auf einen postzahlenden Leistungsträger der Gesetzlichen Unfallversicherung (Kopfstelle X) wird die Zulässigkeit der Kopplung durch den Renten Service wie folgt geprüft:

GDAC C:

- SZAT 61 der auskunftssuchenden RV- Rente, Feld LEAT = 20, 21, 35, 36
- SZAT 71 der auskunftgebenden UV-Rente, Feld LEAT = 14

GDAC X:

- SZAT 71 der auskunftgebenden Rente, Feld LEAT = 14, 20, 21, 24, 25, 26

Der Rentenservice informiert die Träger der Rentenversicherung über die Ablehnung eines Auskunftersuchens mit einem INL-Datensatz und negativer Annahmestätigung mit der [Informationsart](#) (ATIN) = 2 und dem entsprechenden [Wegfallgrund](#) (WFGD) nach [Anlage 117](#).

**Anlage 68 Beil. 1 – Übersicht über das Anlegen von Koppelungen zu Zahlfällen
der gesetzlichen Rentenversicherung**

Auskunftsersuchen im Rentenauskunftsverfahren mit: Kopfstelle (Feld EP) = X oder Einzelbehörde (Feld AM) (Stelle 2 = 0, 7 oder
Kopfstelle (Feld EP) = C und Kopfstelle (Feld EP) = C und
Anfrageart (ATMT) = 1 oder 2 und Rechtsgrund (GDAC) = C, D, H oder R

Neuer GDAC	Fachliche Prüfung der neuen Koppelung ¹	Bestandsfall der auskunftgebenden Rente			
		C	D	CD	H
C	SZAT 61 der auskunftgebenden Rente, Feld LEAT = 2X, 35, 36, 38, 39, 98 oder SZAT 61 der auskunftgebenden Rente, Feld MMBEG = 1 Negative Annahmebestätigung ATIN = 2; Feld WFGD = „64 LEAT kein Einkommen“ oder „65 MMBEG keine EKAH“ SZAT 61 der auskunftgebenden Rente, Feld LEAT <> 20, 21, 35, 36 Negative Annahmebestätigung, ATIN = 2 und WFGD = 62 „LEAT der auskunftgebenden Rente ist unzulässig“	Löschen, wenn AMAKZE identisch ² Wenn AMAKZE ² nicht identisch, negative Annahmebestätigung ATIN = 2 und WFGD = „63 CC/CH unzul.“	Löschen, wenn AMAKZE identisch ²	Gegen beide Auskunftsersuchen am Bestandsfall prüfen ob AMAKZE identisch ² C löschen, wenn AMAKZE identisch ² Wenn D identisch, negative Annahmebestätigung, ATIN = 2 und WFGD = „63 CC/CH unzul.“ Wenn keines identisch, negative Annahmebestätigung ATIN = 2 Feld WFGD = CD_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem GDAC_C)	Nicht relevant, da fachliche Prüfung SZAT 61 der auskunftgebenden Rente = 2X, 35, 36 Löschen, wenn AMAKZE identisch ² Wenn nicht identisch ² , negative Annahmebestätigung ATIN = 2, Feld WFGD = „64 LEAT kein Einkommen“ C oder H
Bestand neu		C	C oder CD	CD	R

	Fachliche Prüfung der neuen Koppelung ¹	Bestandsfall der auskunftgebenden Rente				
		C	D	CD	H	R
Neuer GDAC D	SZAT 65 der auskunftgebenden Rente, Feld AT ungleich 7 oder 8 Wird MMNULL=1 aufgeliefert, ist im Feld AT auch 0 zulässig	Löschen, wenn AMAKZE identisch ²	Löschen, wenn AMAKZE identisch ²	Löschen vorhandenes D, wenn AMAKZE mit D identisch ²	Löschen vorhandenes H, wenn AMAKZE identisch ²	Löschen vorhandenes R, wenn AMAKZE identisch ²
	Negative Annahmebestätigung ATIN = 2; Feld WFGD = „66 AT auskunftgeb. Rente = X“		Wenn nicht identisch, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = D_AM_AMAKZE	Wenn AMAKZE identisch ² mit C, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = CD_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem D)	Wenn nicht identisch, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = H_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem H)	Wenn nicht identisch, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = R_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem R)
Bestand neu		D oder CD	D	CD	D oder H	D oder R

	Fachliche Prüfung der neuen Koppelung ¹	Bestandsfall der auskunftgebenden Rente				
		C	D	CD	H	R
Neuer GDAC	H	SZAT 61 der auskunftgebenden Rente, Feld LEAT = 2X, 35, 36, 38, 39, 98 oder SZAT 65 der auskunftgebenden Rente, Feld AT ungleich 7 oder 8; Wird MMNULL = 1 aufgeliefert, ist im Feld AT auch 0 zulässig oder SZAT 61 der auskunftgebenden Rente, Feld MMBEG = 1	Löschen, wenn AMAKZE identisch ²	Wenn vorhandenes D mit AMAKZE identisch ² negative Annahmebestätigung ATIN = 2 und WFGD = „63 CC/CH unzul.“	Löschen, wenn AMAKZE identisch ²	Nicht relevant
		Wenn AMAKZE ² nicht identisch, negative Annahmebestätigung ATIN = 2 und WFGD = „63 CC/CH unzul.“	Wenn nicht identisch, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = D_AM_AMAKZE (AM/AMKZE aus vorhandenem D)	Wenn AMAKZE identisch ² mit C, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = H_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem H)	Wenn nicht identisch ² negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = H_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem H)	da fachliche Prüfung SZAT 61 der auskunftgebenden Rente = 2X, 35, 36 negative Annahmebestätigung ATIN = 2, Feld WFGD = „64 LEAT kein Einkommen“
		Negative Annahmebestätigung ATIN = 2; Feld WFGD = „64 LEAT kein Einkommen“ oder „66 AT auskunftgeb. Rente = X“ oder „65 MMBEG keine EKAH“		Wenn keines identisch, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = CD_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem D)		
Bestand neu	SZAT 61 der auskunftsuchenden Rente Feld LEAT <> 20, 21, 35, 36 Negative Annahmebestätigung, ATIN = 2 und WFGD = 62	C oder H	D oder H	CD	H	R

	Fachliche Prüfung der neuen Koppelung ¹	Bestandsfall der auskunftgebenden Rente			
		C	D	CD	H R
Neuer GDAC					
R	SZAT 61 der auskunftgebenden Rente, Feld LEAT ungleich 20 oder 21 Negative Annahmebestätigung ATIN = 2; Feld WFGD = „67 LEAT H-Rente und GDAC R“ SZAT 61 der auskunftsuchenden Rente Feld LEAT <> 20, 21, 35, 36 Negative Annahmebestätigung, ATIN = 2 und WFGD = 62	Nicht relevant	Löschen, wenn AMAKZE identisch² Wenn nicht identisch, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = RD_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem D)	Nicht relevant	Löschen, wenn AMAKZE identisch² Wenn nicht identisch, negative Annahmebestätigung mit ATIN = 2 Feld WFGD = R_AM_AMAKZE (AM/AMAKZE aus vorhandenem R)
Bestand neu			R oder D	CD	H R

¹ Führt die fachliche Prüfung der Koppelung zur negativen Annahmebestätigung mit ATIN = 2, enthält das Feld WFGD einen Hinweis auf den die Abweisung auslösenden Sachverhalt. Es wird jeweils die als erste festgestellte Fehlerbedingung eingesetzt.

² „AMAKZE identisch“ liegt vor, wenn die ersten 12 Stellen des Feldes AMAKZE identisch sind.

Anlage 68 Beil. 2 – Vornamentabelle für Phonetisierung

Bei der maschinellen Zusammenführung von Zahlfällen zur Datenverknüpfung werden die nachfolgenden Vornamen zu Gruppen zusammengefasst und trotz unterschiedlicher Schreibweise als gleich bewertet. Der Datenabgleich erfolgt jeweils nach Phonetisierung der ersten drei Stellen des jeweiligen Vornamens entsprechend den dargestellten Regeln.

Langbezeichnung Vorname	Phonetisierter Vorname
1	2
Achim	ach
Joachim	ioa
Adalbert	ada
Albert	alb
Alfred	alf
Fred	fre
Anna	ana
Anne	ane
Anna	ana
Anni	ani
Barbara	bar
Betty	bet
Charlotte	kha
Lotte	lot
Dorothea	dor
Thea	tea
Eleonore	ele
Hannelore, Hannah	han
Johanna	ioa
Lore	lor
Elisabeth	eli
Liesbeth/Lisbeth	lis
Elsbeth	els
Ellfriede/Elfriede	elf
Friede	fri
Emma	ema
Emmi, Emmy	emi

Langbezeichnung Vorname	Phonetisierter Vorname
1	2
Georg	geo
Schorsch	sch
Jörg, Joerg	ioe
Jacob	iac
Jakob	iak
Josef	ios
Sepp	sep
Jupp	iup
Beppo	bep
Kathrin, Katharina	kat
Kaethe	kae
Kunigunde	kun
Gunde	gun
Lucie	luc
Luzie	luz
Luisse	lui
Louise	lou
Magdalena	mag
Lena, Lenchen	len
Margret, Margarete, Margot	mar
Grete, Gretchen	gre
Annemarie, Anne	ane
Peter	pet
Pit	pit
Piotr	pio
Rufina	ruf
Josefina	ios
Fina	fin
Therese	ter
Resie	res
Tina	tin
Christina	kri
Toni	ton
Anton	ant
Trude	tru
Gertrude, Gertrud	ger

Langbezeichnung Vorname	Phonetisierter Vorname
1	2
Edeltraut	ede
Traude	tra
Ulrich, Ullrich	ulr
Uli, Ulli	uli
Ursula	urs
Uschi	usc
Waltraud, Walter	fal
Traude	tra
Wilhelmine	fil
Mina	min
Helma, Helmi	hel
Winfried	fin
Wilfried, Willfried	fil

Anlage 68 Beil. 3 – Liste der Abweichungen von Abgleichsdaten mit Informationsart (ATIN) = H

PANR X X X	Liste der Abweichungen von Abgleichsdaten mit ATIN = H - vom	TT.MM.JHJJ	Blatt XXXX
Bestandsfall des anfragenden Leistungsträgers XXX XXXXXXXXXXXX			
Bestandsfall des auskunftgebenden Leistungsträgers XXX XXXXXXXXXXXX			
SZAT			
11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
12	TT.MM.JHJJ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	12	TT.MM.JHJJ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
13	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	13	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
14	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	14	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
15	XXXX X XXX XXXX	15	XXXX X XXX XXXX
16	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)	16	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)
17	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)	17	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)
18	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)	18	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)
19	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)	19	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)
B3	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)	B3	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)
B4	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)	B4	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (A)

Anmerkung:
Blattvorschub pro Postrentennummer

Hinweis:

- Durch das Zusammenfügen der einzelnen Namensbestandteile kann die Kennung „+“ in dieser Liste nicht vorkommen.
- Angabe der Satzart 12 nach [Anlage 10, Abschnitt A3 a\)](#) (s. obige Darstellung) oder [Abschnitt A3 b\)](#).
- Für Inlandsadressen (NTSC in Satzart 13, B3, M3 = 000) steht das Feld ADRZUS **über** dem Feld SE bei Auflieferung in Einzelfeldern SE und ADRZUS.
- Für Auslandsadressen (NTSC in Satzart 13, B3, M3 => 000) steht das Feld ADRZUS **unter** dem Feld SE bei Auflieferung in Einzelfeldern SE und ADRZUS.

Anlage 69 – Verfahrensbeschreibung zum Datenaustausch zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskasse über den Renten Service der Deutschen Post AG (Stand: 24.01.2011)

Abkürzungen dieser Anlage:

AdL	Alterssicherung der Landwirte
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ATMT	Art der Mitteilung
BEN-Datensatz	Benachrichtigungsdatensatz
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DPAG	Deutsche Post AG
DRV	Deutsche Rentenversicherung
FELEG	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
GDAC	Rechtsgrund
GRV	gesetzliche Rentenversicherung
GUV	gesetzliche Unfallversicherung
INL-Datensatz	Datensatz für Informationen an Leistungsträger
KBS	Knappschaft-Bahn-See
LAK	landwirtschaftliche Alterskasse
LBG	landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LSV	landwirtschaftliche Sozialversicherung
PANR	Postabrechnungsnummer
RentSV	Renten Service Verordnung
RV-Träger	Träger der Rentenversicherung
RZB	Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren
SGB	Sozialgesetzbuch
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
SZAT	Satzart
US-Datensatz	Umstellungsdatensatz
UVT	Träger der Unfallversicherung
VB	Verfahrensbeschreibung zum Datenaustausch zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskasse über den Renten Service der Deutschen Post AG
V-Renten	Renten aus eigener Versicherung
VS-SVLFG	Verbindungsstelle der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
W-Rente	Witwen- oder Witwerrente

1. Zweck der Verfahrensbeschreibung
2. Gesetzliche Grundlagen
 - 2.1 Grenzbetragsregelung im Bereich der GRV
 - 2.2 Anspruchsanrechnung in den Bereichen GRV und GUV
 - 2.3 Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes im Bereich der GRV
 - 2.4 Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes im Bereich der GUV
 - 2.5 Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes im Bereich der AdL
 - 2.6 Weitere Anrechnungsregelungen im Bereich der AdL
 - 2.6.1 Begrenzung des Zuschusses zum Beitrag zur Krankenversicherung
 - 2.6.2 Anrechnung von Renten der GRV oder der GUV auf Witwen-/Witwerrenten
 - 2.6.3 Zusammentreffen von Renten der GRV oder der GUV mit Landabgabereuten
 - 2.6.4 Einkommensanrechnung auf Produktionsaufgabereuten
 - 2.7 Pfändungen
3. Grundsätzliches zum Datenaustausch
4. Datenaustausch zwischen GRV und DGUV
 - 4.1 Vermittlungsstelle DGUV
 - 4.2 Ordnungsbegriffe der UVT
5. Datenaustausch zwischen der SVLFG und GRV
 - 5.1 Verbindungsstelle der SVLFG
 - 5.2 Ordnungsbegriffe der LSV
6. Koppelung der Renten
 - 6.1 Erstellung des BEN-Datensatzes
 - 6.2 Aufbau der Satzart 99
 - 6.3 Zeitpunkt des Aufbaus der Koppelung
 - 6.4 Löschung der Kennzeichnung
 - 6.5 Vorübergehende Zahlungsunterbrechung in der GUV
7. Meldungen auf Grund der Satzart 99
 - 7.1 Bei der Renten Anpassung
 - 7.2 Außerhalb der Renten Anpassung
 - 7.2.1 Postzahler
 - 7.2.2 Nichtpostzahler
 - 7.3 Wechsel vom Nichtpostzahler zum Postzahler und umgekehrt
 - 7.4 Aktenzeichenumstellungen eines Trägers der GUV bzw. einer LAK
 - 7.5 Sonstige Änderungen
8. Änderung der Verfahrensbeschreibung

Beilage 1 – BEN-Datensatz für Anfragen der RV-Träger (Bereich LAK)

Beilage 2 – Antwortdatensatz 81 auf Anfragen der RV-Träger (Bereich LAK)

1 Zweck der Verfahrensbeschreibung

Die „Verfahrensbeschreibung zum Datenaustausch zwischen den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Alterskasse über den Renten Service der Deutschen Post AG“ (VB) hat den Zweck, Einzelheiten zum Datenverkehr auf Grund der Anwendung der Vorschriften über das Zusammentreffen von Rente und von Einkommen zu regeln. Die Beschreibung beinhaltet die Rechtsgrundlagen für Abhängigkeiten, die zwischen Renten an dieselbe rentenberechtigte Person aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung der Landwirte bestehen. Ebenso sind Details beschrieben, die die Voraussetzung für die Funktionalität des zwischen den beteiligten Trägern bestehenden Informationsflusses bilden, wodurch eine zügige Umsetzung der beschriebenen Verfahren gewährleistet wird.

Mit dieser Beschreibung sind die „Verfahrensbeschreibung für den Datenaustausch zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung vom März 1989“ und die „Verfahrensbeschreibung über einen Austausch von Rentendaten zwischen den Trägern der Alterssicherung der Landwirte (LAK) und den Trägern der Rentenversicherung (RV-Träger) vom 7. Mai 1997“ als gegenstandslos zu betrachten.

2 Gesetzliche Grundlagen

Da am Datenverkehr (Informationsfluss) insgesamt drei Bereiche, nämlich

- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und
- die landwirtschaftlichen Alterskasse

beteiligt sind, ergeben sich die gesetzlichen Grundlagen für das Zusammentreffen von Rente und von Einkommen aus verschiedenen Gesetzen. Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist das Sechste, für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) ist das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) und für den Bereich der Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) maßgebend.

Die Abhängigkeiten, die zwischen Renten an dieselbe rentenberechtigte Person aus der GRV, der GUV und der AdL zu prüfen und für die Feststellung der Höhe der jeweiligen Leistung zu berücksichtigen sind, sind im Einzelnen nachfolgend dargestellt.

2.1 Grenzbetragsregelung im Bereich der GRV

Besteht für denselben Zeitraum Anspruch auf eine Rente aus eigener Versicherung und auf eine Versichertenrente aus der Unfallversicherung oder auf eine Hinterbliebenenrente und eine entsprechende Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung, wird die Rente insoweit nicht geleistet, als die Summe der zusammentreffenden Rentenbeträge vor Einkommensanrechnung den jeweiligen Grenzbetrag übersteigt (§ 93 SGB VI).

Somit sind Renten aus dem Bereich der GUV bei Prüfung dieser ausschließlich im Bereich der GRV vorzunehmenden Grenzbetragsregelung zu berücksichtigen.

2.2 Anspruchsanrechnung in den Bereichen GRV und GUV

Auf eine Witwen- oder Witwerrente (W-Rente) nach dem vorletzten Ehegatten werden im Bereich der GRV und GUV für denselben Zeitraum bestehende Ansprüche – u. a. auch solche auf sonstige Renten – nach dem letzten Ehegatten angerechnet; dabei werden die Vorschriften über die Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes nicht berücksichtigt (§ 90 Abs. 1 SGB VI, § 65 Abs. 5 SGB VII). In der AdL wird bei gleichzeitigen Ansprüchen auf W Rente nach dem letzten und vorletzten Ehegatten nur eine W-Rente geleistet, und zwar diejenige mit dem höheren Rentenanspruch (§ 27 Abs. 1 ALG). Ist dies die Rente nach § 14 Abs. 1 ALG, ist von GUV und GRV eine Anrechnung dieser W-Rente auf den dortigen Rentenanspruch nach dem vorletzten Ehegatten nach § 90 Abs. 1 SGB VI und § 65 Abs. 5 SGB VII zu prüfen.

2.3 Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes im Bereich der GRV

Im Bereich der GRV ist Einkommen (§§ 18a bis 18e SGB IV) von rentenberechtigten Personen, das mit einer W-Rente oder Erziehungsrente zusammentrifft, hierauf anzurechnen (§ 97 SGB VI).

Als Einkommen gelten auch die Renten aus eigener Versicherung (V-Renten) aus den Bereichen GUV und der AdL.

2.4 Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes im Bereich der GUV

Nach § 65 Abs. 3 SGB VII ist auch im Bereich der GUV Einkommen (§§ 18a bis 18e SGB IV) von Witwen oder Witwern, das mit einer W-Rente zusammentrifft, hierauf anzurechnen.

Folglich sind die V-Renten aus dem Bereich der GRV und der AdL im Bereich der GUV als Einkommen heranzuziehen.

2.5 Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes im Bereich der AdL

Trifft im Bereich der AdL eine Rente wegen Todes mit Einkommen (§§ 18a bis 18e SGB IV) der rentenberechtigten Person zusammen, gilt § 97 SGB VI entsprechend (§ 28 ALG).

Somit sind auch die V-Renten aus dem Bereich der GRV und der GUV im Bereich der AdL als Einkommen heranzuziehen.

2.6 Weitere Anrechnungsregelungen im Bereich der AdL

Im Bereich der AdL bestehen die nachfolgend aufgeführten weiteren Anrechnungsregelungen.

2.6.1 Begrenzung des Zuschusses zum Beitrag zur Krankenversicherung

Der monatliche Zuschuss wird auf die Hälfte der tatsächlichen Aufwendungen für die Krankenversicherung begrenzt; von anderen Sozialleistungsträgern gezahlte Zuschüsse sind zu berücksichtigen (§ 35a Abs. 2 S. 2 ALG). Folglich sind die von der GRV gezahlten Zuschüsse (§ 106 SGB VI) im Bereich der AdL zu berücksichtigen.

2.6.2 Anrechnung von Renten der GRV oder der GUV auf Witwen-/Witwerrenten

Trifft eine Rente an Witwen oder Witwer aus der AdL mit einer Rente aus der GRV oder aus der GUV zusammen, werden diese Renten bis zur Höhe eines Viertels der Renten an Witwen oder Witwer angerechnet (§ 106 Abs. 2 S. 3 ALG).

2.6.3 Zusammentreffen von Renten der GRV oder der GUV mit Landabgaberenten

Eine Rente aus der GRV oder aus der GUV, die mit einer Landabgaberente zusammentrifft, wird hierauf angerechnet, höchstens jedoch bis zu einem Drittel des Unterschiedsbetrags zwischen der Landabgaberente nach § 122 ALG und einem Betrag, der dem Leistungsempfänger als Altersrente zusteht oder bei Bezug einer Landabgaberente vor Vollendung des 65. Lebensjahres zustehen würde (§ 124 S. 2 ALG).

2.6.4 Einkommensanrechnung auf Produktionsaufgaberenten

Renten aus der GRV und aus der GUV, die der Empfänger einer Produktionsaufgaberente und sein nicht dauernd von ihm getrennt lebender Ehegatte beziehen, sind unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FELEG auf den Grundbetrag der Produktionsaufgaberente anrechenbar.

2.7 Pfändungen

Bei Berechnung des pfändbaren Betrages sind die Renten aus den Bereichen GRV, GUV und AdL zu berücksichtigen.

Der Sachverhalt wird von dieser Verfahrensbeschreibung nicht abgedeckt. Ggf. hat der betroffene Leistungsträger mit den beteiligten anderen Leistungsträgern bilateral in Kontakt zu treten.

3 Grundsätzliches zum Datenaustausch

Da die Träger der allgemeinen Rentenversicherung ihre laufenden Geldleistungen über die Deutsche Post AG (DPAG) auszahlen (§ 119 SGB VI) und die DPAG ihre Aufgaben nach der Renten Service Verordnung (RentSV) durch den Renten Service erfüllt, wird der Datenaustausch nach dieser Beschreibung zwischen den drei beteiligten Bereichen über den Renten Service praktiziert. Soweit die an diesem Datenaustauschverfahren beteiligten Träger, die ihre laufenden Leistungen nicht über den Renten Service auszahlen (Nichtpostzahler),

- DRV Knappschaft-Bahn-See (KBS) für Leistungen aus der knappschaftlichen Rentenversicherung,
- verschiedene Träger der Unfallversicherung (UVT) und die
- Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK),

Empfänger der Datensätze sind, leitet der Renten Service die Sätze an die DRV KBS bzw. über den DGUV oder die SVLFG an den jeweils adressierten Leistungsträger weiter. Umgekehrt empfängt der Renten Service auch Informationen von der SVLFG für den Bereich der LAK und LBG unter Einhaltung dieses Datenübermittlungsweges und informiert hierüber ggf. die postzahlenden Leistungsträger. Die UVT informieren die Träger der GRV im Rahmen der Renten Anpassung über den Renten Service ansonsten direkt.

Postzahlende und nichtpostzahlende Leistungsträger sind an der Postabrechnungsnummer (PANR) zu erkennen. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus [Anlage 1](#) der Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren (RZB). Falls ein UVT sowohl als Postzahler (z. B. für Auslandszahlungen) als auch als Nichtpostzahler (z. B. für Inlandszahlungen) auftritt, ist dies ebenfalls an den unterschiedlichen PANR zu erkennen. Für die Vergabe von PANR ist der Renten Service zuständig.

Sofern Auskünfte zu laufenden Renten von den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung benötigt werden, wird auf das beim Renten Service installierte Rentenauskunftsverfahren (siehe [Abschnitt 10](#) der RZB) verwiesen. Falls Auskünfte für Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung von der DRV KBS erforderlich sind, leitet der Renten Service – wie bereits dargestellt – die Auskunftersuchen an die DRV KBS weiter.

Zur Kennzeichnung der einzelnen (gesuchten) Rente, bei deren Änderung oder Wegfall sich Auswirkungen auf eine andere Rente an dieselbe rentenberechtigte Person ergeben können (siehe [Abschnitt 2](#)), sind die gesuchten Renten auf Grund des eingeleiteten Auskunftsverfahrens mit einer Satzart (SZAT) 99 auszustatten (siehe [Abschnitt 6.2](#)).

Der Datenfluss zwischen den Bereichen findet über die Niederlassung Renten Service Köln, Standort Berlin, statt.

4 Datenaustausch zwischen GRV und DGUV

Der Datenaustausch (siehe [Abschnitt 2](#)) zwischen den Trägern der DRV und der GUV (ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft – LBG) findet über den Renten Service statt.

4.1 Vermittlungsstelle DGUV

Um über den Renten Service auch die Kontakte zu den nichtpostzahlenden UVT herstellen zu können, wurde bei der DGUV eine so genannte „Vermittlungsstelle“ eingerichtet. Diese leitet die einzelnen Datensätze an den jeweils im Datensatz adressierten UVT weiter.

4.2 Ordnungsbegriffe der UVT

Die Ordnungsbegriffe der UVT können je nach Träger unterschiedlich aufgebaut sein. Spätestens nach der Bescheiderteilung über die Bewilligung einer Rente wird der aktuelle Ordnungsbegriff unter dem die Zahlung erfolgt, bekannt gegeben. Hierzu wird dieses Zahlzeichen ggf. auf der Bescheiddurchschrift notiert oder ein Begleitschreiben beigelegt.

5 Datenaustausch zwischen der SVLFG und GRV

Auch der Datenaustausch (siehe [Abschnitt 2](#)) zwischen der LAK und LBG mit den Trägern der DRV findet über den Renten Service statt.

5.1 Verbindungsstelle der SVLFG

Zur Durchführung eines maschinellen Datenflusses von Rentendaten der LAK sowie der LBG zu den Trägern der DRV besteht bei der SVLFG eine Verbindungsstelle (VS-SVLFG). Die VS-SVLFG fungiert im Datenaustausch als Kopfstelle gegenüber dem Renten Service.

5.2 Ordnungsbegriffe der LSV

Neben der PANR ist die jeweilige Mitgliedsnummer der LSV sowie die Unfallnummer der LBG das zweite Merkmal für die eindeutige Zuordnung. Diese Zuordnungskennzeichen müssen dem zuständigen Träger der DRV vor Erstellung des Benachrichtigungsdatensatzes (BEN-Datensatz) bekannt sein. Sie umfassen 11 Stellen, wobei das diesbezügliche 14-stellige Feld im BEN-Datensatz durch vorangestellte Nullen aufzufüllen ist. Es verbleibt bei der Mitgliedsnummer der LSV.

6 Koppelung der Renten

Bevor ein laufender Informationsfluss zwischen mehreren an dieselbe rentenberechtigte Person gezahlten Renten, deren Höhen voneinander abhängig sind bzw. sein können, erfolgen kann, ist eine Koppelung (Verbindung) zwischen den beiden Renten unter Angabe des Grundes der Koppelung (Rechtsgrund) herzustellen. Wer den Verbindungsaufbau und wie einzuleiten hat, ist nachstehend erläutert.

6.1 Erstellung des BEN-Datensatzes

Die Koppelung der Renten an dieselbe rentenberechtigte Person wird mittels eines BEN-Datensatzes veranlasst (Bereich GUV siehe [Anlage 60](#) RZB bzw. Bereich AdL siehe Beilage 1).

Von den Trägern der DRV werden die Fälle nach [Abschnitt 2.1](#) mit dem Rechtsgrund (GDAC) X (Grenzbetrag), die Fälle nach [Abschnitt 2.2](#) mit dem Rechtsgrund R (Anspruchsanrechnung) und die Fälle nach [Abschnitt 2.3](#) mit dem Rechtsgrund C (Einkommensanrechnung) im Feld „GDAC“ gekennzeichnet.

Die Koppelungen nach [Abschnitt 2.2](#) werden von der LAK mit Rechtsgrund R, die nach den [Abschnitten 2.4](#) und [2.5](#) von den UVT und der LAK mit Rechtsgrund C veranlasst. Koppelungen nach [Abschnitt 2.6](#) sind von der LAK mit dem Rechtsgrund A herzustellen.

Die BEN-Datensätze werden dem Renten Service von allen Trägern übermittelt. Vom Renten Service wird anhand der angegebenen PANR geprüft, ob es sich bei der zu kennzeichnenden („gesuchten“) Rente um eine laufende handelt, die von ihm (Postzahler) oder nicht von ihm (Nichtpostzahler) erbracht wird. Ergibt diese Prüfung, dass der Träger die zu kennzeichnende Leistung nicht über den Renten Service auszahlt, wird der BEN-Datensatz auf maschinell verwertbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung entweder an die Vermittlungsstelle DGUV (siehe [Abschnitt 4.1](#)) oder VS-SVLFG (siehe [Abschnitt 5.1](#)) zur Weiterleitung an den zuständigen Träger übermittelt.

Die Vermittlungsstelle DGUV (siehe [Abschnitt 4.1](#)) bzw. die VS-SVLFG trennen die Datensätze und leiten diese an den jeweils zuständigen Träger weiter.

6.2 Aufbau der Satzart 99

Beim Renten Service, bei der DRV KBS, bei den selbstzahlenden UVT sowie bei der LAK wird auf Grund des eingegangenen BEN-Datensatzes ermittelt, ob die gesuchte Rente im Bestand ist. Ist dies der Fall, so ist bei voller Übereinstimmung der Daten eine SZAT 99 aufzubauen. Einzelheiten zum Aufbau der SZAT 99 ergeben sich aus [Anlage 90](#) RZB.

Stimmen die Daten nicht überein (z. B. falsches Aktenzeichen oder Gegenrente eingestellt) ergeht eine negative Annahmestätigung an den anfragenden Träger. Von diesem wird nach Aufklärung und ggf. Berichtigung die erneute Koppelung mittels BEN-Datensatz veranlasst.

Sollten mehrere BEN-Datensätze mit gleichem Rechtsgrund zu einem Aktenzeichen (volle Identität) gleichzeitig einlaufen, ist immer der zeitlich letzte Datensatz (Kennung im Vorlaufsatz) maßgebend. Bei bereits vorhandener SZAT 99 ist diese zu überschreiben. Ist die zu berücksichtigende Rente in der GRV bei Prüfung des Grenzbetrags (§ 93 SGB VI – Rechtsgrund X) und Prüfung des Einkommens (§ 97 SGB VI – Rechtsgrund C bzw. § 90 SGB VI – Rechtsgrund R) heranzuziehen, sind zwei Satzarten 99 mit verschiedenen Rechtsgründen und unterschiedlichen Versicherungsnummern aufzubauen.

Für die UVT, die ihre laufenden Leistungen über den Renten Service auszahlen, gelten im Übrigen die hierzu in der RZB vorgesehenen Regelungen.

6.3 Zeitpunkt des Aufbaus der Koppelung

Die Kennzeichnung der Fälle und die damit verbundene Erstellung des BEN-Datensatzes werden immer dann durchgeführt, wenn die Grenzbetrags- oder Einkommensanrechnungsvorschriften erstmalig angewandt werden.

6.4 Löschung der Kennzeichnung

Eine Löschung der bestehenden SZAT 99 wird, wie in der RZB vorgesehen, ebenfalls mit einem BEN-Datensatz veranlasst. Im Feld „ATMT“ (Art der Mitteilung) ist bei Löschung eine 4 vorzugeben. Für die Weiterleitung gilt das unter [Abschnitt 6.1](#) beschriebene Verfahren.

Auf Grund dieser Benachrichtigung ist u. a. die aufgebaute SZAT 99 zu löschen. Dadurch ist der Bezug der beiden Renten aufgehoben.

6.5 Vorübergehende Zahlungsunterbrechungen in der GUV

Bei vorübergehender Zahlungsunterbrechung (Zahlungseinstellung) im Bereich der GUV geht bei Postzahlern (Nichtpostzahler, siehe [Abschnitt 7.2.2](#) letzter Absatz) die bestehende Koppelung verloren. Der Träger der DRV wird neben einer eventuellen schriftlichen Mitteilung des UVT durch das INL-Verfahren des Renten Service benachrichtigt. Bei Zahlungsaufnahme ist die Koppelung wieder herzustellen.

Die Erneuerung der Datenverknüpfung der beiden Renten ist in diesen Ausnahmefällen durch Information des UVT an den Träger der DRV sicherzustellen. Die erneute Koppelung der Renten ist anschließend durch den Träger der DRV zu veranlassen.

7 Meldung auf Grund der Satzart 99

Ergibt sich bei einer mit SZAT 99 gekennzeichneten Rente eine Änderung, ist hierüber der auskunftssuchende Träger zu informieren. Die Änderung kann sich auf Grund einer Rentenanpassung oder außerhalb dieser ergeben.

7.1 Bei der Rentenanpassung

Auslöser für die Meldung des Datensatzes 81 im Rahmen der Rentenanpassung beim auskunftserteilenden Träger bzw. beim Renten Service ist die SZAT 99, die dem Träger der DRV die Zuordnung und den Rechtsgrund (C, R oder X) der Übermittlung ermöglicht bzw. angibt.

Vor jedem Rentenanpassungstermin meldet der UVT bzw. die LAK die Information zur gekennzeichneten Gegenrente mit dem o. g. Datensatz 81 (UVT siehe [Anlage 90](#) RZB – LAK siehe Beilage 2). Der Datensatz 81 ist für die verknüpften Renten von den nichtpostzahlenden Leistungsträgern an den Renten Service zu melden.

Die Meldungen sind dabei so rechtzeitig abzusetzen, dass sie dem Renten Service jeweils zur Durchführung der Rentenanpassung der GRV vorliegen. Der DGUV und der SVLFG werden hierzu im Vorfeld die entsprechenden Termine durch den Renten Service bekannt gegeben.

7.2 Außerhalb der Rentenanpassung

Sofern sich Änderungen außerhalb einer Rentenanpassung ergeben, ist zwischen Postzahler und Nichtpostzahler zu differenzieren.

7.2.1 Postzahler

Für das Benachrichtigungsverfahren gelten für postzahlende Leistungsträger die Regelungen der RZB. In diesen Fällen werden vom Renten Service die erforderlichen Benachrichtigungen sichergestellt.

7.2.2 Nichtpostzahler

Im Bereich der LBG und der LAK werden unterjährige Änderungs-, Wegfall- und sonstige Meldungen (z. B. Annahmebestätigungen; Ausnahme: Aktenzeichenumstellung siehe [Abschnitt 7.4](#)) im Rahmen des INL-Verfahrens über den Renten Service den Trägern der DRV übermittelt.

Im Bereich der DGUV verbleibt es für Änderungs-, Wegfall- und sonstige Meldungen bis auf weiteres bei Papiermeldungen.

Vorübergehende Zahlungseinstellungen durch die Nichtpostzahler werden den Trägern der DRV nicht mitgeteilt. Durch die UVT und LAK wird sichergestellt, dass die Koppelung der Renten in diesen Fällen bestehen bleibt.

7.3 Wechsel vom Nichtpostzahler zum Postzahler und umgekehrt

Falls ein nichtpostzahlender Leistungsträger seine laufende Rente künftig über den Renten Service auszahlen lässt, ist dafür in Absprache mit dem Renten Service sicherzustellen, dass ggf. zu Renten bestehende Koppelungen der Träger der DRV erhalten bleiben bzw. mit der Zahlungsaufnahme übernommen werden. Im Rahmen des Aufbaus der SZAT 99 durch den Renten Service ist den Trägern der DRV kein INL-Datensatz zur Bestätigung zu übermitteln. Vielmehr ist der Träger der DRV vom UVT über diese Änderung mit dem Datensatz „US“ (Umstellung) entsprechend zu informieren (PANR-Änderung).

Umgekehrt ist dieser Informationsfluss ebenfalls vorzunehmen, wenn ein postzahlender Leistungsträger seine laufenden Renten künftig selbst auszahlen wird. Auch in diesen Fällen ist sicherzustellen, dass zu GUV-Renten bestehende Koppelungen der Träger der DRV erhalten bleiben bzw. mit der Selbstzahlungsaufnahme übernommen werden. Weiter ist der Träger der DRV vom Träger der GUV über die Änderung in der Form der Auszahlung mit dem Datensatz „US“ zu informieren (PANR-Änderung).

Zum Aufbau des Datensatzes „US“ wird auf [Abschnitt 7.4](#) verwiesen.

7.4 Aktenzeichenumstellungen eines Trägers der GUV bzw. der LAK

Bei Aktenzeichenumstellungen wird durch die Träger der GUV bzw. die LAK sichergestellt, dass bestehende Koppelungen erhalten bleiben. Vom Renten Service kann hierzu auf Anfrage des Trägers der GUV bzw. der LAK eine Aufstellung aller bisher gekoppelten Leistungen bereit gestellt werden. Darüber hinaus werden die Träger der DRV hierüber per Datensatz „US“ informiert.

Der Datensatz „US“ hat folgenden Aufbau:

In der Spalte „Datentyp“ bedeuten:

C	=	alphanumerisch
N	=	numerisch (Sämtliche numerische Werte sind rechtsbündig mit führenden Nullen zu speichern.)

Kürzel	Stellen	Datentyp	Erläuterung
SZAT	2	C	US (Umstellung)
PANR-RV	3	N	
VSNR-RV	14	C	
PANR-alt	3	N	

Kürzel	Stellen	Datentyp	Erläuterung
AZ-alt	14	C	
PANR-neu	3	N	
AZ-neu	14	C	

Vom Träger der GUV bzw. der LAK sind alle Felder zu verschlüsseln. Ändert sich nur das Aktenzeichen sind die Felder „PANR-alt“ und „PANR-neu“ mit gleicher PANR zu verschlüsseln.

Die Datensätze „US“ sind von den Trägern der GUV (ohne LBG) direkt bzw. von der LBG und der LAK über die VS SVLFG an die zuständigen Träger der DRV auf Datenträger abzusetzen bzw. als TXT-Datei pro Träger der DRV an die DRV Bund (GB 0500 – Referat 0542) zu übermitteln.

Vor Durchführung einer solchen Aktion wird die Deutsche Rentenversicherung Bund (GB 0500 – Referat 0542) vom jeweiligen Träger informiert. Durch die DRV Bund werden alle Träger der DRV über die geplante Umstellung benachrichtigt.

7.5 Sonstige Änderungen

Bei sonstigen Änderungen (z. B. Erhöhung oder Verminderung der Minderung der Erwerbsunfähigkeit, Änderung der Leistungsart) ist eine schriftliche Änderungsmeldung an den zuständigen Träger zu übersenden.

8 Änderung der Verfahrensbeschreibung

Diese Verfahrensbeschreibung ist zwischen Vertretern der beteiligten Bereiche und dem Renten Service der DPAG erarbeitet und vereinbart worden. Sofern sich Änderungsbedarf ergeben sollte, ist dieser an die DRV Bund (GB 0500 – Referat 0542, Berner Str. 1, 97084 Würzburg) heranzutragen, die entweder die erforderliche Abstimmung zwischen den Beteiligten einleiten und verkünden oder zu einer Besprechung einladen wird.

Beilage 1 – BEN-Datensätze für Anfragen der RV-Träger

Beilage 2 – Antwortdatensätze 81 und INL im Datenaustausch

Anlage 69 Beil. 1 – BEN-Datensätze für Anfragen der RV-Träger

1 BEN-Datensatz für Anfragen der RV-Träger (Bereich LAK)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
1-3	3	C	DS	Datensatzbezeichnung BEN
4-4	1	N	ATMT	Anfrageart: 1 = Anfrage 4 = Löschung
5-5	1	C	GDAC	Rechtsgrund der Anfrage: C = Kennzeichnung für eine Rente, deren Höhe bei der Rente wegen Todes berücksichtigt ist (§ 97 SGB VI) R = Renteneinkommen, W-Rente nach dem letzten Ehegatten (§ 90 SGB VI)
6-11	6	C	–	Leerzeichen
12-12	1	C	EP	Kopfstelle: X = Träger der allgemeinen Rentenversicherung C = DRV KBS als Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung
13-16	4	C	AM	PANR des anfragenden RV-Trägers (OXXX)
17-30	14	C	AMAKZE	Aktenzeichen (Postrentennummer) des anfragenden RV-Trägers
31-33	3	N	PANR-LAK	Postabrechnungsnummer der LAK (458)
34-47	14	C	PRNR	LAK-Mitgliedsnummer
48-52	5	N	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers (bei Auslandszahlungen Nullen)

2 BEN-Datensatz für Anfragen der RV-Träger (Bereich LBG)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
1-3	3	C	DS	Datensatzbezeichnung BEN
4-4	1	N	ATMT	Anfrageart: 2 = Anfrage 4 = Löschung
5-5	1	C	GDAC	Rechtsgrund der Anfrage: C = Einkommensanrechnung wegen Todes X = Anrechnung UV-Renten nach § 93 SGB VI
6-11	6	C	–	Leerzeichen
12-12	1	C	EP	Kopfstelle: X = Träger der allgemeinen Rentenversicherung C = DRV KBS als Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung
13-16	4	C	AM	PANR des anfragenden RV-Trägers (OXXX)
17-30	14	C	AMAKZE	Aktenzeichen (Postrentennummer) des anfragenden RV-Trägers
31-33	3	N	PANR-LUV	Postabrechnungsnummer der LBG (235)
34-47	14	C	PRNR	Unfallnummer der LBG
48-52	5	N	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers (bei Auslandszahlungen Nullen)

Anlage 69 Beil. 2 – Datensätze 81 und INL im Datenaustausch

1 Antwortdatensatz 81 auf Anfragen der RV-Träger (Bereich LAK)

Stellen von bis	Stellenzahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
1-60	60		A 0	Fester Teil mit allgemeinen Angaben
1-2	2	C	DS	Datensatzbezeichnung LV
3-5	3	N	PANR-LAK	Postabrechnungsnummer der LAK (458)
6-19	14	C	PRNR	LSV-Mitgliedsnummer
20-27	8	N	–	Nullen
28-29	2	N	–	Nullen
30-30	1	N	–	Null
31-31	1	N	–	Null
32-32	1	N	–	Null
33-40	8	N	ZL	Laufende Nummer des Datensatzes
41-54	14	N	BTSU	Betragssummenfeld
55-60	6	N	–	Nullen
61-64	4	N	SL	Gesamtlänge der folgenden Satzarten (0165)
65-93	29		C 2	Satzart 72
1-2	2	N	SZAT	Satzartbezeichnung 72
3-4	2	N	LEAT	Leistungsart: 15 = Rente wegen Erwerbsminderung (§ 13 ALG) 16 = Altersrente (§ 11 ALG) 17 = vorzeitige Altersrente (§ 12 ALG) 21 = Witwen-/Witwerrente (§§ 14, 16 und 88 ALG) Die Leistungsarten 15 bis 17 finden ausschließlich beim Rechtsgrund C (V-Rente) und die Leistungsart 21 findet beim Rechtsgrund R (W-Rente) Anwendung.
5-6	2	N	–	Nullen
7-12	6	N	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
13-19	7	N	RTBT	Rentenbetrag Anzurechnende Rente (Bruttorente) bei den Rechtsgründen C und R
20-22	3	N	–	Nullen
23-29	7	N	–	Nullen
94-170	77		C 10	Satzart 89
1-2	2	N	SZAT	Satzartbezeichnung 89
3-9	7	N	AERTBT	Rentenbetrag alt Alter Rentenbetrag (Bruttorente) bei den Rechtsgründen C und R
10-17	8	N	–	Nullen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
18-24	7	N	–	Nullen
25-31	7	N	–	Nullen
32-38	7	N	–	Nullen
39-39	1	N	HWZI	Hinweisziffer: 1 = Leistung wurde angepasst 4 = Leistung kann zur Zeit nicht angepasst werden
40-41	2	N	–	Nullen
42-50	9	N	–	Nullen
51-59	9	N	–	Nullen
60-66	7	N	–	Nullen
67-73	7	N	–	Nullen
74-77	4	C	–	Leerzeichen
171-228	58		D 0	Satzart 99
1-2	2	N	SZAT	Satzartbezeichnung 99
3-3	1	C	–	Leerzeichen
4-4	1	C	GDAC	Rechtsgrund (C oder R)
5-11	7	N	–	Nullen
12-12	1	C	EP	Kopfstelle:
13-16	4	C	AM	PANR des Leistungsträgers der RV (OXXX)
17-30	14	C	AMAKZE	PRNR des Leistungsträgers der RV
31-37	7	N	–	Nullen
38-38	1	C	–	Leerzeichen
39-41	3	N	LAK-PANR	Postabrechnungsnummer der LAK
42-55	14	C	LAK-AZ	LSV-Mitgliedsnummer
56-58	3	C	–	Leerzeichen
228-229	1		D 2	Satzendezeichen
1-1	1	C	–	Satzendezeichen (HEX ,FF')

2 Antwortdatensatz 81 auf Anfragen der RV-Träger (Bereich LBG)

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
1-60	60		A 0	Fester Teil mit allgemeinen Angaben
1-2	2	C	DS	Datensatzbezeichnung UV
3-5	3	N	PANR-LUV	Postabrechnungsnummer der LBG (235)
6-19	14	C	PRNR	Unfallnummer der LBG
20-27	8	N	–	Nullen
28-29	2	N	–	Nullen
30-30	1	N	–	Null
31-31	1	N	–	Null
32-32	1	N	–	Null
33-40	8	N	ZL	Laufende Nummer des Datensatzes
41-54	14	N	BTSU	Betragssummenfeld
55-60	6	N	–	Nullen
61-64	4	N	SL	Gesamtlänge der folgenden Satzarten (0186)
65-114	29		C 1	Satzart 71
1-2	2	N	SZAT	Satzartbezeichnung 71
3-4	2	N	LEAT	Leistungsart: 14 = Rente an Verletzte (§ 56 SGB VII) 20 = Kleine Witwenrente oder kleine Witwerrente (§ 65 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII) 21 = Große Witwenrente oder große Witwerrente (§ 65 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII) 24 = Witwen oder Witwerrente an früheren Ehegatten (§ 66 SGB VII) 25 = Halbwaisenrente (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) 26 = Vollwaisenrente (§ 67 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)
5-6	2	N	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
7-12	6	N	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
13-19	7	N	ZLBT	Zahlbetrag
20-20	1	C	APSC	Anpassungsschlüssel: 3 = Anpassung durch Leistungsträger 6 = nach durchschnittlichem Jahresverdienst an Unternehmer und Ehegatten 7 = nicht anzupassende Sonderfälle 8 = nach durchschnittlichem Jahresverdienst an Familienangehörige

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
21-21	1	C	SV	Schwerverletztenzulage 0 = keine Zulage 1 = Zulage
22-22	1	C	GE	Geschlecht der rentenberechtigten Person M = männlich W = weiblich 0 = keine Angabe
23-30	8	N	JAV	Jahresarbeitsverdienst (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
31-34	4	N	UNFJAHR	Unfalljahr (JHJJ)
35-37	3	N	VHSATZ	Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des JAV (rechtsbündig mit führenden Nullen)
38-42	5	N	HIGVH	Gesamtprozentsatz der Renten an Hinterbliebene größer 80
43-49	7	N	UVRTBT	Brutto-Rentenbetrag an Hinterbliebene größer 80 (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
50-50	1	N	ZLTE	Zahltermin 0 = vorschüssig 1 = nachschüssig
115-191	77		C 10	Satzart 89
1-2	2	N	SZAT	Satzartbezeichnung 89
3-9	7	N	AEZLBT	Zahlbetrag alt (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
10-17	8	N	AEJAV	Jahresarbeitsverdienst alt (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
18-24	7	N	–	Nullen
25-31	7	N	RTVOEKAH	Rentenbetrag vor Einkommensanrechnung (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
32-38	7	N	–	Nullen
39-39	1	N	HWZI	Hinweisziffer UV: 1 = Leistung wurde angepasst 3 = Leistung wird weitergezahlt 4 = Leistung kann zur Zeit nicht angepasst werden 5 = Leistung ist nicht anzupassen
40-41	2	N	–	Nullen
42-50	9	N	JVR	Jahresvollrente neu (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
51-59	9	N	JTR	Jahresteilrente neu (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
60-66	7	N	MTR	Monatsteilrente neu (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
67-73	7	N	MKIZU	Neue monatliche Kinderzulage einschließlich Aufstockungsbetrag H269

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
74-77	4	C	–	Leerzeichen
192-249	58		D 0	Satzart 99
1-2	2	N	SZAT	Satzartbezeichnung 99
3-3	1	C	–	Leerzeichen
4-4	1	C	GDAC	Rechtsgrund (C oder X)
5-11	7	N	–	Nullen
12-12	1	C	EP	Kopfstelle (C oder X)
13-16	4	N	AM	PANR des Leistungsträgers der RV (0XXX)
17-30	14	C	AMAKZE	PRNR des Leistungsträgers der RV
31-37	7	N	–	Nullen
38-38	1	C	–	Leerzeichen
39-41	3	N	PANR-LUV	Postabrechnungsnummer der LBG (235)
42-55	14	C	UV-AZ	Unfallnummer der LBG
56-58	3	C	–	Leerzeichen
250-250	1		D 2	Satzendezeichen
1-1	1	C	–	Satzendezeichen (HEX ,FF')

3 Antwortdatensatz INL auf Anfragen der RV-Träger (Bereich LAK)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
1-60	60		A 0	Fester Teil mit allgemeinen Angaben
1-3	3	C	DS	Datensatzbezeichnung INL
4-11	8	N	DTIN	Datum der Information (JHJJMMTT)
12-12	1	C	ATIN	Informationsart (1-4, A, K, W, Z laut Anlage 200)
13-13	1	C	EP	Kopfstelle: X = Träger der allgemeinen RV C = DRV KBS als Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung
14-17	4	N	AM	PANR des anfragenden RV-Trägers (0XXX)
18-31	14	C	AMAKZE	Rentennummer des Leistungsträgers der RV
32-34	3	N	PANR-LAK	Postabrechnungsnummer der LAK (458)
35-48	14	C	PRNR	LSV-Mitgliedsnummer
49-50	2	N	LEAT	Leistungsart: 15 = Rente wegen Erwerbsminderung (§ 13 ALG) 16 = Altersrente (§ 11 ALG) 17 = vorzeitige Altersrente (§ 12 ALG) 21 = Witwen-/Witwerrente (§§ 14, 16 und 88 ALG) Die Leistungsarten 15 bis 17 finden ausschließlich beim Rechtsgrund C (V-Rente) und die Leistungsart 21 findet beim Rechtsgrund R (W-Rente) Anwendung.
51-52	2	N	–	Nullen
53-57	5	C	–	Leerzeichen
58-62	5	N	–	Nullen
63-68	6	N	ZLBE*	Zahlbeginn (JHJJMM)
69-69	1	C	–	Leerzeichen
70-70	1	C	–	Leerzeichen
71-79	9	C	–	Leerzeichen
80-85	6	N	–	Nullen
86-120	35	C	–	Leerzeichen
121-125	5	C	–	Leerzeichen
126-155	30	C	–	Leerzeichen
156-190	35	C	–	Leerzeichen
191-210	20	C	BC*	Berechtigter
211-240	30	N	WFGD*	Wegfallgrund laut Anlage 117 (02, 11, 30)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
241-242	2	N	IND*	Feldzähler der nachfolgenden Erweiterungsteile (rechtsbündig mit führenden Nullen)
243-304	62			Erweiterungsteil 1
1-2	2	C	SZAT	Satzartbezeichnung I1
3-10	8	N	GBDTBC*	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-17	7	N	RTBTVO*	Rentenbetrag alt (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
18-24	7	N	RTBTNC*	Rentenbetrag neu (in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR)
25-25	1	C	GDAC	Rechtsgrund C (bei LEAT 15, 16 oder 17) Rechtsgrund R (bei LEAT 21)
26-32	7	N	–	Nullen
33-39	7	N	–	Nullen
40-40	1	C	–	Leerzeichen
41-62	22	N	–	Nullen
305-366	62			Erweiterungsteil 2
1-2	2	C	SZAT	Satzartbezeichnung I2
3-9	7	N	RUBT*	Ruhensbetrag
10-16	7	N	–	Nullen
17-23	7	N	–	Nullen
24-30	7	N	–	Nullen
31-37	7	N	–	Nullen
38-44	7	N	–	Nullen
45-62	18	N	–	Nullen

* Bei Informationsart (ATIN) = 2, 3 und 4 bleiben diese Datenfelder ungefüllt.

4 Antwortdatensatz INL auf Anfragen der RV-Träger (Bereich LBG)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
1-60	60		A 0	Fester Teil mit allgemeinen Angaben
1-3	3	C	DS	Datensatzbezeichnung INL
4-11	8	N	DTIN	Datum der Information (JHJJMMTT)
12-12	1	C	ATIN	Informationsart (1-4, U, V, W, Z laut Anlage 200)
13-13	1	C	EP	Kopfstelle: X = Träger der allgemeinen RV
14-17	4	C	AM	PANR des anfragenden RV-Trägers (0XXX)
18-31	14	C	AMAKZE	Rentennummer des Leistungsträgers der RV
32-34	3	N	PANR-LUV	Postabrechnungsnummer der LBG (235)
35-48	14	C	PRNR	Unfallnummer UV
49-50	2	N	LEAT*	Leistungsart: 14 = Rente an Verletzte (§ 56 SGB VII) 20 = Kleine Witwenrente oder kleine Witwerrente (§ 65 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII) 21 = Große Witwenrente oder große Witwerrente (§ 65 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII) 24 = Witwen oder Witwerrente an früheren Ehegatten (§ 66 SGB VII) 25 = Halbwaisenrente (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) 26 = Vollwaisenrente (§ 67 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII)
51-52	2	N	KIWA*	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
53-57	5	C	–	Leerzeichen
58-62	5	N	–	Nullen
63-68	6	N	ZLBE*	Zahlbeginn (JHJJMM)
69-69	1	C	–	Leerzeichen
70-70	1	C	SV*	Schwerverletztenzulage 0 = keine Zulage 1 = Zulage sonst Leerzeichen
71-78	8	N	JAV*	Jahresarbeitsverdienst (in EUR und 1/100 EUR)
79-82	4	N	UNFJAHR*	Unfalljahr (JHJJ)
83-85	3	N	VHSATZ*	Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des JAV (rechtsbündig mit führenden Nullen)
86-120	35	C	–	Leerzeichen
121-125	5	N	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers (bei Auslandszahlungen Nullen)
126-155	30	C	–	Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Feldname	Feldinhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5
156-190	35	C	–	Leerzeichen
191-210	20	C	BC*	Berechtigter
211-240	30	N	WFGD*	Wegfallgrund laut Anlage 117 Abschnitt 1 (01,04, 09, 11, 30, 41, 42, 50, 55, 00) und Abschnitt 4
241-242	2	N	IND*	Feldzähler der nachfolgenden Erweiterungsteile (rechtsbündig mit führenden Nullen)
243-304	62			Erweiterungsteil 1
1-2	2	C	SZAT*	Satzartbezeichnung I1
3-10	8	N	GBDTBC*	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-17	7	N	–	Nullen
18-24	7	N	–	Nullen
25-25	1	C	GDAC*	Rechtsgrund C (bei LEAT 14) Rechtsgrund X (bei LEAT 14, 20, 21, 22, 24, 25 oder 26)
26-32	7	N	ZLBTVO*	Zahlbetrag alt (in EUR und 1/100 EUR)
33-39	7	N	ZLBTNC*	Zahlbetrag neu (in EUR und 1/100 EUR)
40-40	1	C	–	Leerzeichen
41-62	22	N	–	Nullen
305-366	62			Erweiterungsteil 3
1-2	2	C	SZAT*	Satzartbezeichnung I3
3-3	1	N	–	Null
4-10	7	N	–	Nullen
11-17	7	N	–	Nullen
18-24	7	N	–	Nullen
25-31	7	N	UVRTBT*	Brutto-Rentenbetrag vor Anrechnung oder Kürzung (in EUR und 1/100 EUR; rechtsbündig)
32-62	31	N	–	Nullen
367-367	1			Satzendezeichen
1-1	1	C	–	Satzendezeichen (HEX ,FF')

* Bei Informationsart (ATIN) = 2, 3 und 4 bleiben diese Datenfelder ungefüllt

Statistik- und Abrechnungsdatensätze – Anlagen 70 bis 89

Anlage 70 – Statistikdatensatz für laufende Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Datensatz wird mit dem Gesamtbestand bei der Durchführung von Rentenanpassungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und an die Deutsche Rentenversicherung Bund geliefert. Er enthält bei Lieferung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neben den Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung auch Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder; dabei sind mehrere Zahlungen für dieselbe rentenberechtigte Person über die Zählnummer als zusammengehörig gekennzeichnet.

Fälle mit nicht plausiblen Daten werden von der Deutschen Rentenversicherung Bund an den Renten Service zur Aufteilung auf die einzelnen Leistungsträger übermittelt.

1 Allgemeines

Dateiname:

a) Datenträger:

- BMASTA = für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- ⇒ als CD-ROM BMASTA.ZIP XX
- XX = Laufende Nummer der CD-ROM

b) Datenübertragung:

- VDRSTA = für die Deutsche Rentenversicherung Bund, Würzburg
- ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.DEVDR. XY.P000yyy.DFZ7
- yyy = Sendungsnummer
- RVDRSTA = von der Deutschen Rentenversicherung Bund, Würzburg, mit nicht plausiblen Daten
- ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: DEVDR.PRD.SY.P000yyy.DFZ7
- yyy = Sendungsnummer
- LTRSTA.PX = an die Leistungsträger mit nicht plausiblen Daten
- XX
- XXX = Postabrechnungsnummer
- ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.RXXX.SY.P000yyy.DFZ7
- XXX = Postabrechnungsnummer
- yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Daten satzes: Feste Satzlänge

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

2 Datensatzbeschreibung

In Betragsfeldern enthalten vierteljährliche, halbjährliche und jährliche Zahlungen nur jeweils Monatsangaben. Die Betragsfelder sind mit 5,2 Stellen geschlüsselt.

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-14	14	ZLNR	Zählnummer Stelle 1: Bei Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung: Geschlecht aus Postrentennummer (0 = männlich, 5 = weiblich), sonst Leerzeichen Stellen 2-3: Geburtsjahr aus Postrentennummer, sonst Leerzeichen Stelle 4: Kennung 0: Für diese Zahlung bzw. zu dieser Zahlung besteht keine Verknüpfung im Rentenauskunftsverfahren Kennung 1: Für diese Zahlung bzw. zu dieser Zahlung besteht eine Verknüpfung im Rentenauskunftsverfahren mit den Rechtsgründen C, D, H oder R Stelle 5 Rentenstamm (<i>Dateiname BMASTA</i>): 0 = keine weiteren Fälle zu dieser rentenberechtigten Person oder Leistungsart = 46 oder Abgetrennte Zahlung = 5 1 = weitere Fälle zu dieser rentenberechtigten Person Stelle 5 Rentenstamm (<i>Dateiname VDRSTA/RVDRSTA</i>): 0 = keine weiteren Fälle zu dieser rentenberechtigten Person 1-8 = weitere Fälle zu dieser der rentenberechtigten Person; Ziffernwechsel zeigt Wechsel des Rentenstamms an 9 = Versicherungsnummer-Doppelvergabeverdacht Stellen 6-14: Laufende Nummer (rechtsbündig); Fälle für dieselbe rentenberechtigten Person enthalten dieselbe laufende Nummer
15-17	3	PANR	Postabrechnungsnummer
18-22	5	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers bei Inlandszahlungen
18-20	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
21	1	NTSC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
22	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)

} bei
Auslands-
zahlungen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
23-26	4	GBJABC	Geburtsjahr der rentenberechtigten Person (JHJJ, aus Satzart 12), sonst Leerzeichen
27	1	SOFALAT	Sonderfall zur Leistungsart
28-29	2	LEAT	Leistungsart
30-31	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
32-38	7	ZLBT	Zahlbetrag
39	1	ZLZR	Zahlzeitraum
40	1	TLZL	Abgetrennte Zahlung (Einzelbetrag/Teilbetrag)
41	1	MMAP	Rentenanpassungsmerkmal (Durchführung)
42	1	VXGV	Vorschuss auf Sterbevierteljahr
43-49	7	RTBT	Rentenbetrag
50-56	7	HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
57-63	7	PSEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung
64-70	7	KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
71-77	7	PSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte (3,4 Stellen)
78-79	2	ZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung
80	1	KZRT	Kennzeichen der Rente (Ausparungsfall)
81-87	7	GDRTBT	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt
88-94	7	KNBT	Knappschaftlicher Rentenbetrag
95-101	7	KNHVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
102-108	7	KNPSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte in der knappschaftlichen Rentenversicherung
109-113	5	KNAHPX	Verhältnisswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung
114-120	7	Nullen ¹	Reserve
121	1	EKAH ²	Einkommensanrechnung
122-123	2	ZLKI ²	Zahl der für den Freibetrag zu berücksichtigenden Kinder
124-130	7	RUBT	Ruhensbetrag
131-133	3	VTLD NTSC ²	Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
134	1	VTLD SOFA ²	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
135-141	7	AHBTGD	Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI
142-148	7	PXRUBT	Pro-rata-Faktor Ruhensbetrag
149	1	ZLTE	Zahltermin
150	1	ZW	Zahlweise
151	1	MMRCBC	Merkmal Rechtsstellung der rentenberechtigten Person oder gleichgeschlechtliche Ehe

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
152-153	2	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen
154-155	2	Nullen	Reserve: Für statistische Auswertungen bei KRSC = 11000 (Wohnsitz Berlin) enthält die Stelle 154 folgende Verschlüsselungen: bei Zugehörigkeit des Wohnsitzes zum Verkehrsgebiet (West) = 0, bei Zugehörigkeit des Wohnsitzes zum Verkehrsgebiet (Ost) = 1 oder 2
156-162	7	BMKVPE	Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
163	1	AT ²	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
164-170	7	BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
171-177	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
178-184	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
185	1	SOFA ²	Sonderfall Krankenversicherung
186-192	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
193-199	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
200-206	7	OKNEGLZ	Knappschaftliche Entgeltpunkte (Ost) für Leistungszuschlag
207-213	7	OEPEN	Entschädigungsrente
214	1	OMMBH ²	Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
215-221	7	OBTBH	Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
222-228	7	OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
229-235	7	OEGPT	Persönliche Entgeltpunkte (Ost)
236-242	7	OKNEGPT	Knappschaftliche persönliche Entgeltpunkte (Ost)
243-244	2	OZLKIKLG ²	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung (Ost)
245	1	OMM ²	Merkmal Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
246-252	7	OAUFZS	Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
253-259	7	Nullen	Reserve
260-266	7	OEGPTBH	Entgeltpunkte für den Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 1 SGB VI
267-270	4	ZUBYSZ	Höhe des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V
271	1	OMMAG ²	Merkmal Erstattungsbetrag
272-278	7	OAG	Erstattungsbetrag
279-285	7	OKNAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag
286-292	7	OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
293-299	7	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
300-306	7	OEGAG	Entgeltpunkte
307-313	7	OKNEGAG	Knappschaftliche Entgeltpunkte

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
314	1	OMMES ²	Merkmal Erstattung
315	1	MMPXPU	Merkmal Prozentsatz des Pauschalabzugs
316	1	MMBEG	Merkmal Bundesentschädigungsgesetz
317-320	4	BYSZ	Allgemeiner Beitragssatz nach § 241 SGB V
321	1	ATPE ²	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
322-328	7	Nullen	Reserve
329-335	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung
336-342	7	KNBTLZ	Knappschaftlicher Leistungszuschlagsbetrag
343-349	7	KNEGPTLZ	Knappschaftliche Entgeltpunkte für Leistungszuschlag
350-356	7	OEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten (Ost) für langjährige Versicherung
357-363	7	Nullen	Reserve
364	1	SOFAPE ²	Sonderfall Pflegeversicherung
365-371	7	Nullen	Reserve
372-378	7	AEZLBT	Zahlbetrag alt
379	1	HWZIAP	Hinweiszipfer der Anpassung
380	1	HWMT	Hinweis zur Mitteilung 0 = Grundstellung (Einzelmitteilung bzw. bei 61-TLZL = 5 keine Mitteilung) 6 = zusammengefasste Mitteilung – V-Rente steht an erster Stelle 7 = zusammengefasste Mitteilung – H-Rente steht an erster Stelle 9 = Keine zusammengefasste Mitteilung, weil Sachverhalt rechtlich nicht zulässig
381	1	Null	Reserve
382-388	7	HIRT	Hinterbliebenenrente ohne Höherversicherungsanteil vor der Einkommensanrechnung
389	1	HWZIBY	Hinweis für die Umrechnung des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung, sonst Leerzeichen
390	1	Null	Reserve
391-393	3	FEHLER	Fehler zur Rentenanpassung, sonst Leerzeichen
394	1	HW1	} Hinweise für die Leistungsträger zur Überprüfung besonderer Renten
395	1	HW2	
396	1	HW3	
397	1	HW4	
398	1	HW5	
399	1	HW6	
400	1	HW7	
401	1	HW8	
402	1	HW9	
403-411	9	IK ²	Institutionskennzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
412-414	3	Nullen ³	Reserve
415-419	5	KRSC	Kreisschlüssel Bei Inlandszahlungen ist hier der Kreisschlüssel des Wohnorts der rentenberechtigten Person, ansonsten sind Nullen abgelegt.
420-429	10	IDRTTL	Identifikations-Nummer in der Datenbank des Renten Service
430-480	51	Nullen ³	Reserve Auf den Stellen 465-472 wird das Datum des letzten Zahlungsauftrags in der Form: JHJJMMTT zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistikdatensätze abgelegt, welches im Zahlbestand des Renten Service bzw. im Bestand DRV Knappschaft-Bahn-See zum knappschaftlichen Zahlverfahren gespeichert ist.

¹ Dieses Feld kann sowohl von der Deutschen Rentenversicherung Bund für Zahlungen aus der allgemeinen Rentenversicherung als auch von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für Zahlungen aus der knappschaftlichen Rentenversicherung beschickt bzw. verändert werden (s. auch [Anlage 70 S. 5](#)).

² Es können Leerzeichen vorkommen, wenn der Leistungsträger zu dem Feld keine Daten geliefert hat.

³ Dieses Feld kann von der Deutschen Rentenversicherung Bund beschickt bzw. verändert werden (s. nachfolgende Beschreibung).

Die nachfolgenden Merkmale werden ausschließlich im Rahmen der Anzeige der „unplausiblen Datensätze“ von der Deutschen Rentenversicherung Bund in veränderter Form interpretiert und belegt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
430-432	3	FLGR	Fallgruppe Hier wird ggf. mit führender Null die Fallgruppe auf den Stellen 430 und 431 sowie ggf. die Unterfallgruppe auf der Stelle 432 abgelegt.
433-446	14	IDGGRT	Identifikations-Nummer der Gegenrente Sofern die Anzeige der „unplausiblen Datensätze“ unter Berücksichtigung einer weiteren Zahlung erfolgt, wird hier die IDRTTL dieser Zahlung abgelegt.
447-449	3	PANRGGRT	Postabrechnungsnummer der Gegenrente Sofern die Anzeige der „unplausiblen Datensätze“ unter Berücksichtigung einer weiteren Zahlung erfolgt, wird hier die PANR dieser Zahlung abgelegt.
450	1	ATGGRT	Art der Krankenversicherung der Gegenrente Sofern die Anzeige der „unplausiblen Datensätze“ unter Berücksichtigung einer weiteren Zahlung erfolgt, wird hier AT dieser Zahlung abgelegt.
451	1	ATPEGGRT	Art der Pflegeversicherung der Gegenrente Sofern die Anzeige der „unplausiblen Datensätze“ unter Berücksichtigung einer weiteren Zahlung erfolgt, wird hier ATPE dieser Zahlung abgelegt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
452	1	SOFAGGRT	Sonderfall Pflege der Gegenrente Sofern die Anzeige der „unplausiblen Datensätze“ unter Berücksichtigung einer weiteren Zahlung erfolgt, wird hier SOFAPE dieser Zahlung abgelegt.
453-461	9	IKGGRT	Institutionskennzeichen der Gegenrente Sofern die Anzeige der „unplausiblen Datensätze“ unter Berücksichtigung einer weiteren Zahlung erfolgt, wird hier das IK dieser Zahlung abgelegt.
462-480	19	Nullen	Reserve

Die nachfolgenden Merkmale werden von der Deutschen Rentenversicherung Bund beschickt bzw. verändert:

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
114-120	7	RTBTFO	Formelrentenbetrag Der aus den persönlichen Entgeltpunkten ermittelte Formelrentenbetrag (ggf. einschließlich knappschaftlicher Besonderheiten) wird hier abgelegt.
412-414	3	AEBE	Alter der rentenberechtigten Person
462-464	3	RTAT	Rentenart

Anlage 70a – Lieferschein für Statistikdaten

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Wittestr. 30
Tel. (0 30) 43 58-28 17
13509 Berlin

Berlin, TT.MM.JJJJ

Deutsche Rentenversicherung Bund
-DSRV-
Berner Str. 1
97084 Würzburg

Lieferschein

Wir haben folgende Statistikdaten an Sie übermittelt:

Dateiname alt	Dateiname ab 07.2020	Datensätze

vdrsta000yyy	PRD.DEVDR.XY.P000yyy	9.999.999
vdrsta000yyy	PRD.DEVDR.XY.P000yyy	9.999.999
vdrsta000yyy	PRD.DEVDR.XY.P000yyy	9.999.999
vdrsta000yyy	PRD.DEVDR.XY.P000yyy	9.999.999
vdrsta000yyy	PRD.DEVDR.XY.P000yyy	9.999.999
...		

Summe: 99		99.999.999

i.A.

Anlage 71 – Statistikdatensatz für Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Der Datensatz wird mit dem Gesamtbestand und mit Einmalzahlungen monatlich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geliefert. Er enthält die zur Erfüllung zwischenstaatlicher Verträge benötigten statistischen Angaben. Die Rentenversicherungsträger sind deshalb für die über den Renten Service gezahlten Renten von der Lieferung statistischer Angaben über die finanziellen Auswirkungen der zwei- und mehrseitigen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland über die Sozialversicherung sowie von der Lieferung statistischer Angaben zu den entsprechenden EWG-Verordnungen befreit.

1 Allgemeines

Dateiname: AUSTAT
 Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge
 Standardkennsätze

2 Datensatzbeschreibung

In Betragsfeldern enthalten vierteljährliche, halbjährliche und jährliche Zahlungen nur in den jeweiligen Zahlmonaten Monatsbeträge. Die Betragsfelder sind mit 5,2 Stellen geschlüsselt.

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	DS	Datensatzbezeichnung AM
3-16	14	PRNR	Postrentennummer (die Stellen 3 bis 6, 9 und 12 bis 14 enthalten Nullen)
17-19	3	PANR	Postabrechnungsnummer
20-21	2	LEAT	Leistungsart
22-23	2	JAHR	Zahljahr (Format JJ)
24-25	2	MONAT	Zahlmonat (Format MM)
26-27	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
28	1	ZLTE	Zahltermin
29	1	ZLZR	Zahlzeitraum (bei Einmalzahlungen enthält das Feld eine Null)
30-34	5	Nullen	Reserve
35-43	9	ZLBT	Zahlbetrag
44-50	7	KNBT	Knappschaftlicher Rentenbetrag
51-57	7	HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
58-64	7	RTBT	Rentenbetrag
65-66	2	Nullen	Reserve
67	1	Null	Reserve
68-74	7	BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
75-78	4	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person mit Sonderfall bei Auslandszahlungen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
79	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
80-83	4	VTLD	Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes mit Sonderfall bei Auslands- und Vertragsrenten; bei anderen Renten Nullen (Verschlüsselung 9990 = keine Angabe)
84-87	4	LEBC	Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person mit Sonderfall (Verschlüsselung 9990 = keine Angabe)
88	1	EZOHNEBST	0 = EZ mit Bestandsfall oder laufende Zahlung 1 = Einmalzahlung ohne Bestandsfall
89-95	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
96-102	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
103-109	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
110-116	7	BYVAKV	Beitrag des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung
117	1	Null	Reserve
118-124	7	BTKIZU	Kinderzuschussbetrag
125-131	7	KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
132-138	7	PSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte
139-144	6	–	Leerzeichen

Anlage 72 – Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung

Diese Anlage enthält folgende Statistiken für die gesetzliche Rentenversicherung:

- die Rückforderungsstatistik Inland/Ausland ([Anlage 72a](#)) und
- die Statistik Bankspesen ([Anlage 72b](#)).

Die Rückforderungsstatistik enthält die Angaben für das In- und Ausland. Bei Inlandszahlungen ist die Spalte: Zahlweg leer und die Spalte: Bankleitzahl nur gefüllt, wenn die Zahlung ins Ausland geleistet wurde und die Bankverbindung eine Bankleitzahl enthält.

Die Statistik Bankspesen enthält die Angaben zu [Ausgleichsbetrag/Bankspesen](#) (s. [Anlage 200](#)) für Auslandsrückforderungen und nachträgliche Geldeingänge.

Datentyp: **C** = alphanumerisch

N = numerisch

Die Statistiken werden im CSV-Format weitergegeben.

Anlage 72a – Rückforderungsstatistik Inland/Ausland

Die Rückforderungsstatistik enthält folgende Angaben:

Spalte	Stellen	Datentyp	Spaltenüberschrift	Erläuterung
1	13	N	Kennnummer	Kennnummer der Rückforderung
2	6	N	Soll-Wegfallmonat	SSWFMO s. Anlage 42 für RV sowie Anlage 42a und Anlage 200
3	6	N	Ist-Wegfallmonat	ISWFMO s. Anlage 42 für RV sowie Anlage 42a und Anlage 200
4	7	N	Überzahlter Betrag	UEZLBT s. Anlage 42 für RV sowie Anlage 42a und Anlage 200
5	7	N	Rückforderungsbetrag	Rückforderungsbetrag ist die Summe, die tatsächlich zurückgefordert wird (s. auch Anlage 42 für RV sowie Anlage 42a)
6	7	N	Summe der zurückgeflossenen Beträge	Summe aller Rückflüsse, die mit der Rückforderung verrechnet wurden
7	7	N	Differenzbetrag	Differenzbetrag ist die Differenz zwischen dem Rückforderungsbetrag und der Summe der zurückgeflossenen Beträge. Auch ein negativer Wert ist hier möglich
8	1	C	ML-Status	Status der Mitteilungen an den Leistungsträger: E = endgültig V = vorläufig
9	1	C	Erstattungsschlüssel	Schlüssel für besondere Sachverhalte zu den Stellen 235-236 für RV-Träger (s. Anlage 42 für RV und Anlage 120) bzw. Stelle 235 für andere Leistungsträger (s. Anlage 42a und Anlage 120a) des Datensatzes für Mitteilungen an den Leistungsträger
10	8	C	Datum des ersten Rückflusses	Eingangsdatum des ersten Rückflusses
11	2	C	Schalter KR	Schalter KR = keine Rückforderung; Der Renten Service kann bei einer Überzahlung vollständig auf die Rückforderung verzichten, wenn diese evtl. mit einer Hinterbliebenenrente verrechnet werden kann.
12	2	N	Anzahl KR-Monate	Anzahl der Monate, für die die Rückforderung ausgenommen wurde
13	8	C	Datum der endgültigen ML	Datum der engültigen Mitteilung an den Leistunsträger
14	8	C	Datum der Rückforderungsübermittlung an die Bank	Datum der Rückforderungsübermittlung an die Bank
15	3	C	PANR	Postabrechnungsnummer (s. Anlage 200)
16	1	C	Zahlweise	Zahlweise (s. Anlage 200)

Spalte	Stellen	Datentyp	Spaltenüberschrift	Erläuterung
17	4	C	Zahlweg	<u>Zahlweg</u> (s. Anlage 200)
18	3	C	Nationalitätsschlüssel – Wohnland	<u>Nationalitätsschlüssel</u> – Wohnland (s. Anlage 112)
19	3	C	Nationalitätsschlüssel – Konto	<u>Nationalitätsschlüssel</u> – Konto (s. Anlage 112)
20	10	C	Bankleitzahl	Bankleitzahl für ausländische Konten für Länder, die keinen BIC haben
21	11	C	BIC	<u>Bank Identifier Code</u> (international standardisierter Bankcode [s. Anlage 200, Stichwort: <u>Zahlwegsteuerung</u>])
22	7	N	Zahlbetrag	<u>Zahlbetrag</u> (s. Anlage 42 für RV sowie Anlage 42a und 200)
23	2	C	Leistungsart	<u>Leistungsart</u> (s. Anlage 200)
24	2	C	Vorgangsart der Einstellung	<u>Vorgangsart</u> (s. Anlage 200) der Einstellung
25	1	C	Zahltermin	<u>Zahltermin</u> (s. Anlage 200)
26	1	C	Zahlzeitraum	<u>Zahlzeitraum</u> (s. Anlage 200)
27	2	C	Merkmal Identifikationskennzeichen	<u>Merkmal Identifikationskennzeichen</u> (MMIDKZ, s. Anlage 58 Beil. 2)
28	4	N	Geburtsjahr der rentenberechtigten Person	<u>Geburtsjahr der rentenberechtigten Person</u> (s. Anlage 200)
29	8	C	Sterbedatum	<u>Sterbedatum</u> (s. Anlage 200)
30	8	C	Datum der ML zur Einstellung	Datum der Mitteilung an den Leistungsträger zur Einstellung
31	2	C	Herkunft Sterbedatum	Herkunft Sterbedatum (Änderungs- und Wegfallgrund, s. Anlage 116)
32	4	C	Schalter Kleinstbetrag	Schalter Kleinstbetrag (s. auch Abschnitt 7.1) (ja oder nein)

Anlage 72b – Statistik der Bankspesen

Spalte	Stellen	Datentyp	Spaltenüberschrift	Erläuterung
1	3	C	PANR	<u>Postabrechnungsnummer</u> (s. Anlage 200)
2	13	N	Kennnummer	Kennnummer der Rückforderung
3	8	N	Datum der Bankspesen	Datum, an dem die Bankspesen in der Rückflussbearbeitung gebucht wurden
4	5	N	Bankspesen	Betrag der gebuchten Bankspesen
5	7	N	Summe taggleicher Geldeingänge	Summe taggleicher Geldeingänge
6	7	N	Summe nachträglicher Geldeingänge	Summe nachträglicher Geldeingänge
7	7	N	Zahlbetrag	<u>Zahlbetrag</u> (s. <u>Anlage 42 für RV</u> sowie <u>Anlage 42a</u> und 200)
8	1	C	Zahlweise	<u>Zahlweise</u> (s. Anlage 200)
9	4	C	Zahlweg	<u>Zahlweg</u> (s. Anlage 200)
10	3	C	NTSC – Kontoland	<u>Nationalitätsschlüssel</u> des kontoführenden Landes nach <u>Anlage 112</u>
11	11	C	BIC	<u>Bank Identifier Code</u> (international standardisierter Bankcode [s. Anlage 200, Stichwort: <u>Zahlwegsteuerung</u>])
12	10	C	Bankleitzahl	Bankleitzahl ausländischer Konten für Länder ohne BIC
13	10	C	Bankname	Name der Bank

Anlage 73 – Abrechnungsdatensätze über Zahlungsergebnisse im Renten Service (gesetzliche Rentenversicherung)

1 Abrechnungsdatensatz über Zahlungsergebnisse im Renten Service (gesetzliche Rentenversicherung) und über Leistungen zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung

Der Datensatz wird monatlich mit Informationen über die Zahlungsergebnisse im Renten Service für die Deutsche Rentenversicherung Bund (Trägerbereich), das Bundesamt für Soziale Sicherung, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die einzelnen Leistungsträger der allgemeinen Rentenversicherung erstellt.

1.1 Allgemeines

- Dateiname:
- a) Datenbereitstellung:
 - RVAUSGES = an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Trägerbereich)
 - ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.R070.AR.P000yyy.DFZ7*
 - b) Datenbereitstellung:
 - RVGES = für das Bundesamt für Soziale Sicherung
- Die komprimierte und im ASCII-Format erstellte Datei wird auf dem STORE-AND-FORWARD-Rechner für das Bundesamt für Soziale Sicherung bereitgestellt.
- c) Datenbereitstellung:
 - RVAUSGES.DSRV = an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger
 - ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.DEVDR.AR.P000yyy.DFZ7*
 - RVAUS.LTRXXX*) = an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung
 - ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.RXXX.AR.P000yyy.DFZ7*
 - d) Datenfernübertragung (DFÜ):
 - RVAUSGESBMAS = an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die komprimierte und im ASCII-Format erstellte Datei wird auf dem STORE-AND-FORWARD-Rechner unter dem Namen RVAUSGES_TTMM.zip bereitgestellt.

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

* Erläuterung:

- XXX = Postabrechnungsnummer;
- yyy = Sendungsnummer;
- AR = Sendungsart.

Die Inhalte aller Felder sind im Textformat dargestellt; als Trennzeichen zwischen den Feldern ist ein Semikolon (;) eingefügt. In der Spalte Datentyp bedeuten C = alphanumerisch und N = numerisch.

Den Betragsfeldern geht jeweils ein Feld „Vorzeichen zum Feld ...“ voraus. Dieses Feld wird bei positivem Betrag mit Plus („+“) und bei negativem Betrag mit Minus („-“) belegt. Nicht belegte Stellen enthalten Nullen; bei Betragsfeldern werden auch nichtbelegte Nachkommastellen mit Nullen aufgefüllt (z. B.: Der Wert 1695,90 positiv wird im Feld „Vorzeichen zum Feld ...“ mit „+“ und im 14- bzw. 16stelligen Betragsfeld mit „00000000169590“ bzw. „0000000000169590“ dargestellt).

Stückzahlfeldern ist kein Feld „Vorzeichen ...“ vorangestellt. Nicht belegte Stellen enthalten Nullen.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

1.2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 6 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Felddescriptionen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

1.2.1 Dateianfangssatz (A-Satz)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
001	1	1	C	SZAT	Inhalt = A (konstant)
	2	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
002	3-6	4	N	JAHR	Jahresangabe des Abrechnungsmonats
	7	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
003	8-9	2	N	MONAT	Monatsangabe des Abrechnungsmonats
	10	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
004	11-13	3	C	PANR	Haupt-Postabrechnungsnummer, GES (für die Deutsche Rentenversicherung Bund), BAS (für das Bundesamt für Soziale Sicherung), 066 für DSRV bzw. PANR der einzelnen Leistungsträger
	14	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
005	15	1	C	SUART	Summenart (M = Monatssumme für den Arbeitsmonat; J = aufgelaufene Jahressummen bis zum Arbeitsmonat)
	16	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	17-2300	2284	C		Leerzeichen

1.2.2 Sammelabrechner-Summensatz (C-Satz)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
001	1	1	C	SZAT	Inhalt = C (konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6

Anfang Summenschlüssel

	2	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
002	3-6	4	N	JAHR	Jahresangabe des Abrechnungsmonats
	7	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
003	8-9	2	N	MONAT	Monatsangabe des Abrechnungsmonats
	10	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
004	11-13	3	C	PANR	Postabrechnungsnummer
	14	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
005	15	1	N	ZLTE	Zahltermin
	16	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
006	17	1	N	VRTT	Vertragsrente (1 = Vertragsrente; 2 = Nichtvertragsrente)
	18	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
007	19-20	2	N	LEAT	Leistungsart
	21	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
008	22-23	2	C	ABART	Abrechnungsart
					01 = Einmalzahlungen
					02 = Anrechnungen von Einmalzahlungen
					03 = Rückrechnungen von Einmalzahlungen
					08 = Anrechnungen von Anteilsbeträgen (manuell, nach schriftlicher Vorgabe des Bundesamtes für Soziale Sicherung)
					09 = Rückrechnungen von Anteilsbeträgen (manuell, nach schriftlicher Vorgabe des Bundesamtes für Soziale Sicherung)
					10 = laufende monatliche Zahlungen
					12 = Anrechnungen von laufenden Zahlungen
					13 = Rückrechnungen von laufenden Zahlungen
					30 = laufende vierteljährliche Zahlungen
					60 = laufende halbjährliche Zahlungen
					90 = laufende jährliche Zahlungen
	24	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6

Ende Summenschlüssel

009	25	1	C	VOZE1	Vorzeichen zum Feld ZLBT
	26-41	16	N	ZLBT	Zahlbetrag (ggf. sind Kürzungsbeträge und Kosten des reduzierten Betrages berücksichtigt)
	42	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
010	043-052	10	N	ST	Stück zu Feld ZLBT
	053	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
011	054	1	C	VOZE2	Vorzeichen zum Feld RTBT
	055-070	16	N	RTBT	Rentenbetrag
	071	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
012	072	1	C	VOZE3	Vorzeichen zum Feld BYRTAT5
	073-088	16	N	BYRTAT5	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 5)
	089	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
013	090	1	C	VOZE4	Vorzeichen zum Feld BYVAAT5
	091-106	16	N	BYVAAT5	Beitrag des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 5)
	107	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
014	108	1	C	VOZE5	Vorzeichen zum Feld BYRTATAV
	109-124	16	N	BYRTATAV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = Buchstabe)
	125	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
015	126	1	C	VOZE6	Vorzeichen zum Feld BYVAATAV
	127-142	16	N	BYVAATAV	Beitrag des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = Buchstabe)
	143	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
016	144	1	C	VOZE7	Vorzeichen zum Feld BYZSBT
	145-160	16	N	BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 0)
	161	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
017	162-171	10	N	BYZSST	Stück zu Feld BYZSBT
	172	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
018	173	1	C	VOZE8	Vorzeichen zum Feld BYVAKV
	174-187	14	N	BYVAKV	Beitrag des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung als Erstattung an die Bundesagentur für Arbeit (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 1)
	188	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
019	189-198	10	N	BYVAKVST	Stück zu Feld BYVAKV
	199	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
020	200	1	C	VOZE9	Vorzeichen zum Feld HVBT
	201-214	14	N	HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
	215	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
021	216-225	10	N	HVST	Stück zu Feld HVBT
	226	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
022	227	1	C	VOZE10	Vorzeichen zum Feld BTKIZU
	228-241	14	N	BTKIZU	Kinderzuschussbetrag
	242	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
023	243-252	10	N	BTKIZUST	Stück zu Feld BTKIZU
	253	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
024	254	1	C	VOZE11	Vorzeichen zum Feld KLGBT
	255-268	14	N	KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
	269	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
025	270-279	10	N	KLGST	Stück zu Feld KLGBT
	280	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
026	281	1	C	VOZE12	Vorzeichen zum Feld ZJ
	282-295	14	N	ZJ	Zinsen
	296	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
027	297-306	10	N	ZJST	Stück zu Feld ZJ
	307	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
028	308	1	C	VOZE13	Vorzeichen zum Feld OSZS
	309-322	14	N	OSZS	Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG (Spalte Sozialzuschlag)
	323	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
029	324-333	10	N	OSZSST	Stück zu Feld OSZS
	334	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
030	335	1	C	VOZE14	Vorzeichen zum Feld OKB
	336-349	14	N	OKB	Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F. (Spalte KB-Zahlungen)
	350	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
031	351-360	10	N	OKBST	Stück zu Feld OKB
	361	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
032	362	1	C	VOZE15	Vorzeichen zum Feld OEPEN
	363-376	14	N	OEPEN	Entschädigungsrente (weitere Sonderleistungen VGO; Spalte Entschädigungsrente)
	377	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
033	378-387	10	N	OEPENST	Stück zu Feld OEPEN
	388	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
034	389	1	C	VOZE16	Vorzeichen zum Feld OAUFBT1
	390-403	14	N	OAUFBT1	Auffüllbetrag (Feld 67-OAUFZS mit Feld 67-OMM = 1; Spalte Auffüllbetrag)
	404	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
035	405-414	10	N	OAUF1ST	Stück zu Feld OAUFBT1
	415	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
036	416	1	C	VOZE17	Vorzeichen zum Feld OZS2
	417-430	14	N	OZS2	Rentenzuschlag (Feld 67-OAUFZS mit Feld 67-OMM = 2; Spalte Rentenzuschlag)
	431	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
037	432-441	10	N	OZS2ST	Stück zu Feld OZS2
	442	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
038	443	1	C	VOZE18	Vorzeichen zum Feld KNBT
	444-457	14	N	KNBT	Knappschaftlicher Rentenbetrag (Spalte KNBT)
	458	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
039	459-468	10	N	KNST	Stück zu Feld KNBT
	469	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
040	470	1	C	VOZE19	Vorzeichen zum Feld KNHVBT
	471-484	14	N	KNHVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Spalte KNHVBT)
	485	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
041	486-495	10	N	KNHVST	Stück zu Feld KNHVBT
	496	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
042	497	1	C	VOZE20	Vorzeichen zum Feld BTZQBYSZ5
	498-511	14	N	BTZQBYSZ5	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F. (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 5)
	512	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
043	513-522	10	N	RES10ST	Reservestückfeld 10; Inhalt 0000000000 (konstant)
	523	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
044	524	1	C	VOZE21	Vorzeichen zum Feld BTZQBYSZAV
	525-538	14	N	BTZQBYSZAV	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F. (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = Buchstabe)
	539	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
045	540-549	10	N	RES11ST	Reservestückfeld 11; Inhalt 0000000000 (konstant)
	550	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
046	551	1	C	VOZE22	Vorzeichen zum Feld OKNAG
	552-565	14	N	OKNAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag (Spalte KNBT-AAÜG)
	566	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
047	567-576	10	N	OKNAGST	Stück zu Feld OKNAG
	577	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
048	578	1	C	VOZE23	Vorzeichen zum Feld KNKVBST
	579-592	14	N	KNKVBST	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung (Spalte KNKVBST)
	593	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
049	594-603	10	N	KNKVST	Stück zu Feld KNKVBST
	604	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
050	605	1	C	VOZE24	Vorzeichen zum Feld OKNKVAG
	606-619	14	N	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung (Spalte KNKVBST-AAÜG)
	620	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
051	621-630	10	N	OKNKVAGST	Stück zu Feld OKNKVAG
	631	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
052	632-641	10	N	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
	642	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
053	643	1	C	VOZE25	Vorzeichen zum Feld OBTBH1
	644-657	14	N	OBTBH1	Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 1 SGB VI (Feld 67-OMMBH = 1; Spalte PBEU-Rente)
	658	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
054	659-668	10	N	OBH1ST	Stück zu Feld OBTBH1
	669	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
055	670	1	C	VOZE26	Vorzeichen zum Feld OKVBTBH1
	671-684	14	N	OKVBTBH1	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a Abs. 1 SGB VI (Feld 67-OMMBH = 1; Spalte PBEU-KVdR)
	685	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
056	686-695	10	N	OKVBH1ST	Stück zu Feld OKVBTBH1
	696	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
057	697	1	C	VOZE27	Vorzeichen zum Feld OBTBH2
	698-711	14	N	OBTBH2	Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 2 SGB VI (Feld 67-OMMBH = 2; Spalte BEHIND-Rente)
	712	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
058	713-722	10	N	OBH2ST	Stück zu Feld OBTBH2
	723	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
059	724	1	C	VOZE28	Vorzeichen zum Feld OKVBTBH2
	725-738	14	N	OKVBTBH2	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a Abs. 2 SGB VI (Feld 67-OMMBH = 2; Spalte BEHIND-KVdR)
	739	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
060	740-749	10	N	OKVBH2ST	Stück zu Feld OKVBTBH2
	750	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
061	751	1	C	VOZE29	Vorzeichen zum Feld OAGA
	752-765	14	N	OAGA	Erstattungsbetrag, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 27 AAÜG
	766	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
062	767-776	10	N	OAGAST	Stück zu Feld OAGA
	777	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
063	778	1	C	VOZE30	Vorzeichen zum Feld OKVAGA
	779-792	14	N	OKVAGA	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 27 AAÜG
	793	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
064	794-803	10	N	OKVAGAST	Stück zu Feld OKVAGA
	804	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
065	805	1	C	VOZE31	Vorzeichen zum Feld OAGB
	806-819	14	N	OAGB	Erstattungsbetrag, Pensionsstatut Carl-Zeiss-Stiftung Jena (ZVsG)
	820	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
066	821-830	10	N	OAGBST	Stück zu Feld OAGB
	831	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
067	832	1	C	VOZE32	Vorzeichen zum Feld OKVAGB
	833-846	14	N	OKVAGB	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Pensionsstatut Carl-Zeiss-Stiftung Jena (ZVsG)
	847	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
068	848-857	10	N	OKVAGBST	Stück zu Feld OKVAGB
	858	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
069	859	1	C	VOZE33	Vorzeichen zum Feld OAG1
	860-873	14	N	OAG1	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 1 AAÜG (Feld OMMAG = 1 und Feld PANR <> 740/901; Spalte SonderV Nr. 1 Rente)
	874	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
070	875-884	10	N	OAG1ST	Stück zu Feld OAG1
	885	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
071	886	1	C	VOZE34	Vorzeichen zum Feld OKVAG1
	887-900	14	N	OKVAG1	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 1 AAÜG (Feld OMMAG = 1; Spalte SonderV Nr. 1 KVdR)
	901	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
072	902-911	10	N	OKVAG1ST	Stück zu Feld OKVAG1
	912	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
073	913	1	C	VOZE35	Vorzeichen zum Feld OAG2
	914-927	14	N	OAG2	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 2 AAÜG (Feld OMMAG = 2 und Feld PANR <> 740/901; Spalte SonderV Nr. 2 Rente)
	928	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
074	929-938	10	N	OAG2ST	Stück zu Feld OAG2
	939	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
075	940	1	C	VOZE36	Vorzeichen zum Feld OKVAG2
	941-954	14	N	OKVAG2	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 2 AAÜG (Feld OMMAG = 2; Spalte SonderV Nr. 2 KVdR)
	955	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
076	956-965	10	N	OKVAG2ST	Stück zu Feld OKVAG2
	966	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
077	967	1	C	VOZE37	Vorzeichen zum Feld OAG3
	968-981	14	N	OAG3	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 3 AAÜG (Feld OMMAG = 3 und Feld PANR <> 740/901; Spalte SonderV Nr. 3 Rente)
	982	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
078	983-992	10	N	OAG3ST	Stück zu Feld OAG3
	993	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
079	994	1	C	VOZE38	Vorzeichen zum Feld OKVAG3
	995-1008	14	N	OKVAG3	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 3 AAÜG (Feld OMMAG = 3; Spalte SonderV Nr. 3 KVdR)
	1009	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
080	1010-1019	10	N	OKVAG3ST	Stück zu Feld OKVAG3
	1020	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
081	1021	1	C	VOZE39	Vorzeichen zum Feld OAG4
	1022-1035	14	N	OAG4	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 4 AAÜG (Feld OMMAG = 4 und Feld PANR <> 740/901; Spalte SonderV Nr. 4 Rente)
	1036	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
082	1037-1046	10	N	OAG4ST	Stück zu Feld OAG4
	1047	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
083	1048	1	C	VOZE40	Vorzeichen zum Feld OKVAG4
	1049-1062	14	N	OKVAG4	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 4 AAÜG (Feld OMMAG = 4; Spalte SonderV Nr. 4 KVdR)
	1063	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
084	1064-1073	10	N	OKVAG4ST	Stück zu Feld OKVAG4
	1074	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
085	1075	1	C	VOZE41	Vorzeichen zum Feld OAG5
	1076-1089	14	N	OAG5	Erstattungsbetrag, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 1 – 22 AAÜG (Feld OMMAG = 5; Spalte ZV Nr. 1 – 22 Rente)
	1090	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
086	1091-1100	10	N	OAG5ST	Stück zu Feld OAG5
	1101	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
087	1102	1	C	VOZE42	Vorzeichen zum Feld OKVAG5
	1103-1116	14	N	OKVAG5	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 1 – 22 AAÜG (Feld OMMAG = 5; Spalte ZV Nr. 1 – 22 KVdR)
088	1117	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1118-1127	10	N	OKVAG5ST	Stück zu Feld OKVAG5
	1128	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
089	1129	1	C	VOZE43	Vorzeichen zum Feld OAG6
	1130-1143	14	N	OAG6	Erstattungsbetrag, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 23 AAÜG (Feld OMMAG = 6; Spalte ZusatzV Nr. 23)
090	1144	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1145-1154	10	N	OAG6ST	Stück zu Feld OAG6
	1155	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
091	1156	1	C	VOZE44	Vorzeichen zum Feld OKVAG6
	1157-1170	14	N	OKVAG6	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 23 AAÜG (Feld OMMAG = 6; Spalte ZV Nr. 23 KVdR)
092	1171	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1172-1181	10	N	OKVAG6ST	Stück zu Feld OKVAG6
	1182	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
093	1183	1	C	VOZE45	Vorzeichen zum Feld OAG7
	1184-1197	14	N	OAG7	Erstattungsbetrag, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 24 AAÜG (Feld OMMAG = 7; Spalte ZusatzV Nr. 24)
094	1198	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1199-1208	10	N	OAG7ST	Stück zu Feld OAG7
	1209	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
095	1210	1	C	VOZE46	Vorzeichen zum Feld OKVAG7
	1211-1224	14	N	OKVAG7	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 24 AAÜG (Feld OMMAG = 7; Spalte ZV Nr. 24 KVdR)
	1225	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
096	1226-1235	10	N	OKVAG7ST	Stück zu Feld OKVAG7
	1236	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
097	1237	1	C	VOZE47	Vorzeichen zum Feld OAG8
	1238-1251	14	N	OAG8	Erstattungsbetrag, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 25 AAÜG (Feld OMMAG = 8; Spalte ZusatzV Nr. 25)
098	1252	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1253-1262	10	N	OAG8ST	Stück zu Feld OAG8
	1263	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
099	1264	1	C	VOZE48	Vorzeichen zum Feld OKVAG8
	1265-1278	14	N	OKVAG8	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 25 AAÜG (Feld OMMAG = 8; Spalte ZV Nr. 25 KVdR)
100	1279	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1280-1289	10	N	OKVAG8ST	Stück zu Feld OKVAG8
	1290	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
101	1291	1	C	VOZE49	Vorzeichen zum Feld OAG9
	1292-1305	14	N	OAG9	Erstattungsbetrag, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 26 AAÜG (Feld OMMAG = 9; Spalte ZusatzV Nr. 26)
102	1306	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1307-1316	10	N	OAG9ST	Stück zu Feld OAG9
	1317	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
103	1318	1	C	VOZE50	Vorzeichen zum Feld OKVAG9
	1319-1332	14	N	OKVAG9	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 26 AAÜG (Feld OMMAG = 9; Spalte ZV Nr. 26 KVdR)
104	1333	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	1334-1343	10	N	OKVAG9ST	Stück zu Feld OKVAG9
	1344	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
105	1345	1	C	VOZE51	Vorzeichen zum Feld OAG1SV
	1346-1359	14	N	OAG1SV	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 1 AAÜG (Feld OMMAG = 1 und Feld PANR = 740/901; Spalte SonderV Nr. 1)
	1360	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
106	1361-1370	10	N	OAG1SVST	Stück zu Feld OAG1SV
	1371	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
107	1372	1	C	VOZE52	Vorzeichen zum Feld OAG2SV
	1373-1386	14	N	OAG2SV	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 2 AAÜG (Feld OMMAG = 2 und Feld PANR = 740/901; Spalte SonderV Nr. 2)
	1387	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
108	1388-1397	10	N	OAG2SVST	Stück zu Feld OAG2SV
	1398	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
109	1399	1	C	VOZE53	Vorzeichen zum Feld OAG3SV
	1400-1413	14	N	OAG3SV	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 3 AAÜG (Feld OMMAG = 3 und Feld PANR = 740/901; Spalte SonderV Nr. 3)
	1414	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
110	1415-1424	10	N	OAG3SVST	Stück zu Feld OAG3SV
	1425	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
111	1426	1	C	VOZE54	Vorzeichen zum Feld OAG4SV
	1427-1440	14	N	OAG4SV	Erstattungsbetrag, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 4 AAÜG (Feld OMMAG = 4 und Feld PANR = 740/901; Spalte SonderV Nr. 4)
	1441	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
112	1442-1451	10	N	OAG4SVST	Stück zu Feld OAG4SV
	1452	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
113	1453	1	C	VOZE55	Vorzeichen zum Feld BYRTPE5
	1454-1467	14	N	BYRTPE5	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung (Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 5)
	1468	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
114	1469	1	C	VOZE56	Vorzeichen zum Feld BYVAPPE5
	1470-1483	14	N	BYVAPPE5	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung (Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 5)
	1484	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
115	1485	1	C	VOZE57	Vorzeichen zum Feld BYZSBTPE
	1486-1499	14	N	BYZSBTPE	Beitragszuschuss zur Pflegeversicherung (Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 0)
	1500	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
116	1501-1510	10	N	BYZSSTPE	Stück zu Feld BYZSBTPE
	1511	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
117	1512	1	C	VOZE58	Vorzeichen zum Feld BYVAPE
	1513-1526	14	N	BYVAPE	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung als Erstattung an die Bundesagentur für Arbeit (Art des Pflegeversicherungsverhältnisses = 1)
	1527	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
118	1528-1537	10	N	BYVAPEST	Stück zu Feld BYVAPE
	1538	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
119	1539	1	C	VOZE59	Vorzeichen zum Feld KO
	1540-1553	14	N	KO	Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I
	1554	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
120	1555-1564	10	N	KOST	Stück zu Feld KO
	1565	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
121	1566	1	C	VOZE60	Vorzeichen zum Feld RES2BT
	1567-1580	14	N	RES2BT	Reservebetragsfeld 2
	1581	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
122	1582-1591	10	N	RES2ST	Reservestückfeld 2
	1592	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
123	1593	1	C	VOZE61	Vorzeichen zum Feld OPEBTBH1
	1594-1607	14	N	OPEBTBH1	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a Abs. 1 SGB VI
	1608	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
124	1609-1618	10	N	OPEBH1ST	Stück zu Feld OPEBTBH1
	1619	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
125	1620	1	C	VOZE62	Vorzeichen zum Feld OPEBTBH2
	1621-1634	14	N	OPEBTBH2	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a Abs. 2 SGB VI
	1635	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
126	1636-1645	10	N	OPEBH2ST	Stück zu Feld OPEBTBH2
	1646	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
127	1647	1	C	VOZE63	Vorzeichen zum Feld OPEAG1
	1648-1661	14	N	OPEAG1	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 1 AAÜG Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 KNSKSAAR Kürzungsbetrag Sterbekasse Saarbergleute
	1662	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
128	1663-1672	10	N	OPEAG1ST	Stück zu Feld OPEAG1 Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 Stück zu Feld KNKSAAR
	1673	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
129	1674	1	C	VOZE64	Vorzeichen zum Feld OPEAG2
	1675-1688	14	N	OPEAG2	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 2 AAÜG Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 KNMEHRL Kürzungsbetrag Mehrleistungen Hinweis: Ehemals KNSTGZUS (Kürzungsbetrag Sterbegeld-Zusatzversicherung)
	1689	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
130	1690-1699	10	N	OPEAG2ST	Stück zu Feld OPEAG2 Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 Stück zu Feld KNMEHRL
	1700	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
131	1701	1	C	VOZE65	Vorzeichen zum Feld OPEAG3
	1702-1715	14	N	OPEAG3	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 3 AAÜG Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 KNFIGBCE Fester Kürzungsbetrag – Gewerkschaftsbeitrag IGBCE Hinweis: Ehemals KNFRWKV (Kürzungsbetrag Zusatzbeitrag KV)
	1716	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
132	1717-1726	10	N	OPEAG3ST	Stück zu Feld OPEAG3 Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 Stück zu Feld KNFIGBCE
	1727	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
133	1728	1	C	VOZE66	Vorzeichen zum Feld OPEAG4
	1729-1742	14	N	OPEAG4	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Sonderversorgung nach Anlage 2 , Nr. 4 AAÜG Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 KNIGBCE Kürzungsbetrag Beitrag Gewerkschaft
	1743	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
134	1744-1753	10	N	OPEAG4ST	Stück zu Feld OPEAG4 Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 Stück zu Feld KNIGBCE
	1754	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
135	1755	1	C	VOZE67	Vorzeichen zum Feld OPEAG5
	1756-1769	14	N	OPEAG5	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 1 – 22 AAÜG Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 KNSONSAB Kürzungsbetrag sonstige Einbehaltungen
	1770	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
136	1771-1780	10	N	OPEAG5ST	Stück zu Feld OPEAG5 Bei KBS-PANR 705, 706, 905, 906 Stück zu Feld KNSONSAB
	1781	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
137	1782	1	C	VOZE68	Vorzeichen zum Feld OPEAG6
	1783-1796	14	N	OPEAG6	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 23 AAÜG
	1797	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
138	1798-1807	10	N	OPEAG6ST	Stück zu Feld OPEAG6
	1808	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
139	1809	1	C	VOZE69	Vorzeichen zum Feld OPEAG7
	1810-1823	14	N	OPEAG7	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 24 AAÜG
	1824	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
140	1825-1834	10	N	OPEAG7ST	Stück zu Feld OPEAG7
	1835	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
141	1836	1	C	VOZE70	Vorzeichen zum Feld OPEAG8
	1837-1850	14	N	OPEAG8	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 25 AAÜG
	1851	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
142	1852-1861	10	N	OPEAG8ST	Stück zu Feld OPEAG8
	1862	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
143	1863	1	C	VOZE71	Vorzeichen zum Feld OPEAG9
	1864-1877	14	N	OPEAG9	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 26 AAÜG
	1878	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
144	1879-1888	10	N	OPEAG9ST	Stück zu Feld OPEAG9
	1889	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
145	1890	1	C	VOZE72	Vorzeichen zum Feld OPEAGA
	1891-1904	14	N	OPEAGA	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Zusatzversorgung nach Anlage 1 , Nr. 27 AAÜG
	1905	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
146	1906-1915	10	N	OPEAGAST	Stück zu Feld OPEAGA
	1916	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
147	1917	1	C	VOZE73	Vorzeichen zum Feld OPEAGB
	1918-1931	14	N	OPEAGB	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung, Pensionsstatut Carl-Zeiss-Stiftung Jena (ZVsG)
	1932	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
148	1933-1942	10	N	OPEAGBST	Stück zu Feld OPEAGB
	1943	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
149	1944	1	C	VOZE74	Vorzeichen zum Feld TLBTSVA
	1945-1960	16	N	TLBTSVA	Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
	1961	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
150	1962-1971	10	N	TLSTSVA	Stück zu Feld TLBTSVA
	1972	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
151	1973	1	C	VOZE75	Vorzeichen zum Feld RES1BT
	1974-1989	16	N	RES1BT	Reservebetragsfeld 1; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	1990	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
152	1991-2000	10	N	RES1ST	Reservestückfeld 1; Inhalt 0000000000 (konstant)
	2001	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
153	2002	1	C	VOZE76	Vorzeichen zum Feld RES3BT
	2003-2018	16	N	RES3BT	Reservebetragsfeld 3; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	2019	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
154	2020-2029	10	N	STAT5	Stück zu den Feldern BYRTAT5/BYVAAT5
	2030	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
155	2031	1	C	VOZE77	Vorzeichen zum Feld RES4BT
	2032-2047	16	N	RES4BT	Reservebetragsfeld 4; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	2048	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
156	2049-2058	10	N	STATAV	Stück zu den Feldern BYRTATAV/BYVAATAV
	2059	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
157	2060	1	C	VOZE78	Vorzeichen zum Feld RES5BT
	2061-2076	16	N	RES5BT	Reservebetragsfeld 5; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	2077	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
158	2078-2087	10	N	STPE5	Stück zu den Feldern BYRTPE5/BYVAPE5
	2088	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
159	2089	1	C	VOZE79	Vorzeichen zum Feld GDRTBT
	2090-2105	16	N	GDRTBT	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt
	2106	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
160	2107-2116	10	N	GDRTST	Stück zu Feld GDRTBT
	2117	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
161	2118	1	C	VOZE80	Vorzeichen zum Feld RES7BT
	2119-2134	16	N	RES7BT	Reservebetragsfeld 7; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	2135	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
162	2136-2145	10	N	RES7ST	Reservestückfeld 7; Inhalt 0000000000 (konstant)
	2146	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
163	2147	1	C	VOZE81	Vorzeichen zum Feld RES8BT
	2148-2163	16	N	RES8BT	Reservebetragsfeld 8; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	2164	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
164	2165-2174	10	N	RES8ST	Reservestückfeld 8; Inhalt 0000000000 (konstant)
	2175	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
165	2176	1	C	VOZE82	Vorzeichen zum Feld ZUBYRTKV5
	2177-2192	16	N	ZUBYRTKV5	Kassenindividueller Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (Art des Krankenversicherungsverhältnisses = 5)
	2193	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
166	2194-2203	10	N	ZUBYRTKV5ST	Stück zu ZUBYRTKV5
	2204	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
167	2205	1	C	VOZE83	Vorzeichen zum Feld RES9BT
	2206-2221	16	N	RES9BT	Reservebetragsfeld 9; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	2222	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
168	2223-2232	10	N	RES9ST	Reservestückfeld 9; Inhalt 0000000000 (konstant)
	2233	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
169	2234	1	C	VOZE84	Vorzeichen zum Feld RES12BT
	2235-2250	16	N	RES12BT	Reservebetragsfeld 12; Inhalt 00000000000000,00 (konstant)
	2251	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
170	2252-2261	10	N	RES12ST	Reservestückfeld 12; Inhalt 0000000000 (konstant)
	2262	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
171	2263-2300	38	C	FILLER	Leerzeichen

1.2.3 Dateiendesatz (E-Satz)

Feld-Nr	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
001	1	1	C	SZAT	Inhalt = E (konstant)
	2	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
002	3-6	4	N	JAHR	Jahresangabe des Abrechnungsmonats
	7	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
003	8-9	2	N	MONAT	Monatsangabe des Abrechnungsmonats
	10	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
004	11-13	3	C	PANR	Haupt-Postabrechnungsnummer, GES (für die Deutsche Rentenversicherung Bund), BAS (für das Bundesamt für Soziale Sicherung), 066 für DSRV bzw. PANR der einzelnen Leistungsträger
	14	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
005	15	1	C	SUART	Summenart (M = Monatssumme für den Arbeitsmonat; J = aufgelaufene Jahressummen bis zum Arbeitsmonat)
	16	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
006	17-33	17	C	ANS_DS_C	Anzahl Datensätze C
	34	1	C		Inhalt = ; (Semikolon, konstant)
	35-2300	2266	C		Leerzeichen

Anlage 73a – Darstellung der Zahlungsergebnisse für Einzelposten-Abrechner der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Das Abrechnungsergebnis wird monatlich ausgeliefert. Die Ausgabe des Abrechnungsergebnisses erfolgt entweder im Datensatz oder in Listenform.

1 Allgemeines

Dateiname: Nach Absprache

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

Blockungsfaktor: Nach Absprache

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Betragsfelder sind mit EUR und $\frac{1}{100}$ EUR geschlüsselt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	PANR	Postabrechnungsnummer
4-17	14	RZ	Rentenzeichen/ Aktenzeichen/ Altersgeld-Nr./ Beihilfe-Nr.
18-19	2	VOAT	Vorgangsart
20-21	2	LEAT	Leistungsart
22	1	-	Leerzeichen
23	1	ZLTE	Zahltermin
24-30	7	ZLBT	Zahlbetrag
31-37	7	-	Leerzeichen
38-44	7	-	Leerzeichen
45	1	STCK	Stück (nur bei Fällen mit Vergütungsabrechnung, sonst = 0)
46-47	2	-	Leerzeichen
48-50	3	-	Leerzeichen
51-56	6	-	Leerzeichen
57	1	-	Leerzeichen
58-71	14	-	Leerzeichen

Abrechnungsliste – Einzelposten

Listenbild s. [Anlage 73a Beilage 1](#)

Abrechnungsliste – Summenblatt

Listenbild s. [Anlage 73a Beilage 2](#)

Anlage 73a Beil. 1 – Abrechnungsliste für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

(Einzelpostenandruck)

(Muster)

Niederlassung Renten Service Köln				A B R E C H N U N G S L I S T E		PANR 999	Bestand (1)	X>Monat<X JHJJ
VOAT	PRNR (2)	LEAT	ZLTE (3)	laufende Zahlungen Betrag	Stück	einmalige Zahlungen Betrag	Stück	
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9			ZZ.ZZ9,99-	9-	
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9			ZZ.ZZ9,99-	9-	
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9	ZZ.ZZ9,99-	9-			
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9			ZZ.ZZ9,99-	9-	
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXXXXXXXXX	99	9					
99	XXXXXXXX							

Anlage 73a Beil. 2 – Abrechnungsliste für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

(Summenblatt)

(Muster)

Niederlassung Renten Service Köln		A B R E C H N U N G S L I S T E		P A N R 999	X>Monat<X JHJJ	
		S u m m e n b l a t t				
monatliche Zahlungen		vorschüssige Zahlungen Stück	Betrag	nachschüssige Zahlungen Stück	Betrag	
Vortrag aus Vormonat		ZZZ ZZZ ZZ9	ZZZZ ZZZ ZZ9,99	ZZZ ZZZ ZZ9	ZZZZ ZZZ ZZ9,99	
Saldo der Veränderungen		ZZZ ZZZ ZZ9-	ZZZZ ZZZ ZZ9,99-	ZZZ ZZZ ZZ9-	ZZZZ ZZZ ZZ9,99-	
Vortrag für Folgemonat		ZZZ ZZZ ZZ9	ZZZZ ZZZ ZZ9,99	ZZZ ZZZ ZZ9	ZZZZ ZZZ ZZ9,99	
einmalige Verrechnung						
einmalige Zahlungen		ZZZ ZZZ ZZ9-	ZZZZ ZZZ ZZ9,99-			
laufende Zahlungen		ZZZ ZZZ ZZ9-	ZZZZ ZZZ ZZ9,99-			
Summe		ZZZ ZZZ ZZ9-	ZZZZ ZZZ ZZ9,99-			
Abrechnungssumme		ZZZ ZZZ ZZ9-	ZZZZ ZZZ ZZ9,99-	ZZZ ZZZ ZZ9-	ZZZZ ZZZ ZZ9,99-	

**Anlage 75 – Abrechnung mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
über Beiträge zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte (Datensatz)****1 Allgemeines**

Dateiname: R99Rsymm (y = letzte Stelle des Jahres, mm = Monat 2-stellig)

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

Datei-Typ: ASCII

Sortierordnung: Satzart, AT, Postabrechnungsnummer, Postrentennummer

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Felddescriptionen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

2.1 A-Satz

Dieser Adressensatz steht einmal am Anfang der Datei.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1	1	SZAT	Satzartbezeichnung A
2	1	B	B = Bestand
3-8	6	JAMO	Jahr/Monat (JHJJMM)
9-10	2	–	Leerzeichen
11-13	3	DATEMPF	SVLFG = Empfänger der Datei
14-100	87	–	Leerzeichen

2.2 C-Satz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1	1	SZAT	Satzartbezeichnung C
2-9	8	–	Leerzeichen
10	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
11-13	3	PANR	Postabrechnungsnummer
14-27	14	PRNR	Postrentennummer
28	1	ZLTE	Zahltermin (0 = vorschüssig, 1 = nachschüssig)
29	1	ZLZR	Zahlzeitraum (nur bei laufenden Zahlungen, sonst Leerzeichen) 1 = monatlich 3 = vierteljährlich 6 = halbjährlich 9 = jährlich
30-64	35	BC	Berechtigter

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
65-72	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
73-79	7	BEITRAG	Angabe des Beitrags in $\frac{1}{100}$ EUR mit Vorzeichen
80-81	2	LEAT	Leistungsart
82-100	19	–	Leerzeichen

2.3 E-Satz

Dieser Summensatz steht einmal am Ende der Datei.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1	1	SZAT	Satzartbezeichnung E
2-10	9	–	Leerzeichen
11-18	8	STCKDSC	Anzahl der Datensätze C
19-29	11	BEITSU	Summe BEITRAG aller DS C unter Berücksichtigung der Vorzeichen
30-100	71	–	Leerzeichen

**Anlage 76 – Abrechnung mit der SVLFG Landwirtschaftlichen Krankenkasse
über Beiträge zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte**

(Muster)

Niederlassung Renten Service Köln

(1) TT.MM.JHJJ

S u m m e n b l a t t S V L F G

AT	Name der SVLFG LKK	Betrag (2)	Stück
A	SVLFG Landw. Krankenkasse Kiel	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
C	SVLFG Landw. Krankenkasse Hannover	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
G	SVLFG Landw. Krankenkasse Münster	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
H	SVLFG Landw. Krankenkasse Darmstadt	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
M	SVLFG Landw. Krankenkasse Bayreuth	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
N	SVLFG Landw. Krankenkasse Landshut	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
S	SVLFG Landw. Krankenkasse Stuttgart	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
T	SVLFG Landw. Krankenkasse	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9
Z	SVLFG Landw. Krankenkasse Hoppegarten	ZZZ.ZZZ.ZZ9,99	ZZ.ZZZ.ZZ9

Anmerkungen:

(1) Erstellungsdatum

(2) Wenn im Betrag Nullen, dann wird die Zeile nicht angedruckt.

Anlage 77 – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds

Der Datensatz wird monatlich, getrennt nach den einzelnen Rentenversicherungsträgern, über die Datenstelle der Rentenversicherungsträger bis zum ersten Arbeitstag eines Monats an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Trägerbereich) als Gesamtdaten der Daten der Beitragsnachweise aller Krankenkassen mit Ausnahme der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zugesandt.

Hinweis: Knappschaftliche Zahlungen (Postabrechnungsnummern: 705, 706, 905 und 906) werden weiterhin im separierten Prozess zum Gesundheitsfonds in der Datei KBSFONDS aufbereitet. In dieser Datei werden Krankenkassen, Zusatz- und Pflegeversicherungsbeiträge bereitgestellt. Diese Informationsdatei wird weiterhin der DRV KBS bereitgestellt.

1 Allgemeines

Dateiname: Datenübertragung

- U383371.GFONDS = an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Trägerbereich)

⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.R070.GD.P000yyy.DFZ7

yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

Standardkennsätze

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 5 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Betragsfelder sind mit EUR und $\frac{1}{100}$ EUR geschlüsselt. Vorzeichenfelder enthalten als zulässige Zeichen „+“ oder „-“.

2.1 Vorlaufsatz

Stellen von bis	Stellenzahl	Daten-Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: VXSZ/VOSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: RVNAC
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei (linksbündig, restliche Stellen enthalten Leerzeichen)
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/Betriebsnummer der DRV Bund (linksbündig, restliche Stellen enthalten Leerzeichen)
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (JHJJMMTT)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-103	50	C	ADKCNA	Absender-Kurzbezeichnung
104-105	2	N	VERSNR	Versionsnummer: 02
106-255	150	N	Nullen	Reserve

2.2 Datensatz für die Beitragsnachweise

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: RV01
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: RVNAC
10-24	15	C	ADNR	Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers (linksbündig, restliche Stellen enthalten Leerzeichen)
25-39	15	C	EPNR	Betriebsnummer der DRV Bund (linksbündig, restliche Stellen enthalten Leerzeichen)
40-42	3	N	Nullen	Reserve
43-57	15	C	IK	Institutionskennzeichen der Krankenkasse (linksbündig, restliche Stellen enthalten Leerzeichen)
58-65	8	N	ABREMOVN	Abrechnungsmonat von mit (00MOJHJJ)
66-73	8	N	ABREMOBS	Abrechnungsmonat bis mit (00MOJHJJ)
74	1	C	VOZE1	Vorzeichen zum Feld RTZLBTMO
75-87	13	N	RTZLBTMO	Summe der beitragspflichtigen Rentenzahlungsbeträge für den Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
88	1	C	VOZE2	Vorzeichen zum Feld KKBTMO
89-101	13	N	KKBTMO	Krankenkassenbeitrag für den Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
102	1	C	VOZE3	Vorzeichen zum Feld ZUBYKVMO
103-115	13	N	ZUBYKVMO	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung (11,2 Stellen)
116	1	C	VOZE4	Vorzeichen zum Feld PEBTMO
117-129	13	N	PEBTMO	Pflegekassenbeitrag für den Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
130	1	C	VOZE5	Vorzeichen zum Feld RTZLBTNZ
131-143	13	N	RTZLBTNZ	Summe der beitragspflichtigen Rentennachzahlungsbeträge im Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
144	1	C	VOZE6	Vorzeichen zum Feld KKBTNZ
145-157	13	N	KKBTNZ	Krankenkassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
158	1	C	VOZE7	Vorzeichen zum Feld ZUBYKVNZ
159-171	13	N	ZUBYKVNZ	Zusatzbeitrag aus Nachzahlungen zur Krankenversicherung (11,2 Stellen)
172	1	C	VOZE8	Vorzeichen zum Feld PEBTNZ
173-185	13	N	PEBTNZ	Pflegekassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
186	1	C	VOZE9	Vorzeichen zum Feld RTZLBTGS
187-199	13	N	RTZLBTGS	Gesamtsumme der beitragspflichtigen Rentenzahlungsbeträge im Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
200	1	C	VOZE10	Vorzeichen zum Feld KKBTGS

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
201-213	13	N	KKBTGS	Gesamtkrankenkassenbeitrag im Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
214	1	C	VOZE11	Vorzeichen zum Feld ZUBYKVGS
215-227	13	N	ZUBYKVGS	Gesamtzusatzbeitrag zur Krankenversicherung im Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
228	1	C	VOZE12	Vorzeichen zum Feld PEBTGS
229-241	13	N	PEBTGS	Gesamtpflegekassenbeitrag im Abrechnungsmonat (11,2 Stellen)
242-245	4	N	Nullen	Reserve
246-253	8	N	ED	Erstellungsdatum (JHJJMMTT)
254-255	2	N	VERSNR	Versionsnummer: 02

2.3 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Daten- Typ	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5
1-4	4	C	KE	Kennung: NXSZ/NCSZ
5-9	5	C	VFMM	Verfahrensmerkmal: RVNAC
10-24	15	C	ADNR	Physikalischer Absender der Datei (linksbündig, restliche Stellen enthalten Leerzeichen)
25-39	15	C	EPNR	Physikalischer Empfänger der Datei/Betriebsnummer der DRV Bund (linksbündig, restliche Stellen enthalten Leerzeichen)
40-47	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (JHJJMMTT)
48-53	6	N	DTNR	Dateinummer (000001 bis 999999)
54-61	8	N	ZLSZ	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
62-63	2	N	VERSNR	Versionsnummer: 02
64-255	192	N	Nullen	Reserve

Anlage 78 – Beitragssatztabellen für den Renten Service

Die Deutsche Rentenversicherung Bund erzeugt monatlich aus der bei ihr vorhandenen nach Angaben der Krankenkassen erstellten und gepflegten Datei „Beitragssätze der Krankenversicherungsträger“ eine Beitragssatztafel (s. Ziffer 2.1), die jeweils bis zum Schlußtag für Einlieferungen für den folgenden Arbeitsmonat zur Erstellung der Beitragsnachweise sowie für die Prüfung nach [Anl. 115](#) dem Renten Service zur Verfügung gestellt wird. Die Datei enthält die maßgebenden Beitragssätze für die vor- bzw. nachschüssigen Zahlungen. Zusätzlich erhält der Renten Service eine Beitragssatztafel nach Ziffer 2.2, die im Rahmen der Rentenanpassung einzusetzen ist.

Der Renten Service erstellt Beitragsnachweise für den Gesundheitsfonds.

1 Allgemeines

Dateiname:

Datenübertragung:

- BT-DATEN = von der Deutschen Rentenversicherung Bund an den Renten Service (monatlich)
⇒ Datenübertragung erfolgt unter: DEVDR.PRD.BT.P000yyy.DFZ7
yyy = Sendungsnummer
- KOBERLIN = von der Deutschen Rentenversicherung Bund an den Renten Service im Rahmen der Durchführung einer Rentenanpassung
⇒ Datenübertragung erfolgt unter: DEVDR.PRD.KO.P000yyy.DFZ7
yyy = Sendungsnummer

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

2 Beschreibung des Aufbaus der Beitragssatztabellen**2.1 Beitragssatztafel (monatlich)**

In Spalte 6 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Feld Nr.	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1	1-9	9	N	IK	Institutionskennzeichen
2	10-18	9	N	RSIAK	Institutionskennzeichen zur Feststellung des maßgeblichen Beitragssatzes (KO) oder der RSA-Krankenkasse
3	19-26	8	N	BBNR	Betriebsnummer der RSA-Krankenkasse
4	27	1	N	RCKS	Rechtskreis (Verkehrsgebiet) der Krankenkasse (0 = West; 1 = Ost)
5	28-33	6	N	AIMO	Arbeitsmonat (JHJJMM)
6	34-63	30	C	KKNA	Kurzname der Krankenkasse
7	64-71	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (JHJJMOTT)

Feld Nr.	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
8	72-79	8	N	BBNRST	Betriebsnummer der Weiterleitungsstelle der RSAIK-Krankenkasse
9	80	1	N	MMKK	Merkmal Krankenkasse zum Arbeitsmonat 0 = Grundstellung 1 = Krankenkasse nach dem 30.06.1997 aufgelöst 2 = Krankenkassenfusion nach dem 30.06.1997 7 = Krankenkassenfusion nach dem 30.06.1997 (wegen Eingangsprüfung noch kein Verweis auf das neue RSAIK)
10	81	1	N	MMBYSZ	Merkmal Beitragssatz 0 = Grundstellung (Allgemeiner Beitragssatz nach § 241 SGB V)
11	82	1	N	KKAT	Krankenkassenart 1 = Allgemeine Ortskrankenkasse 2 = Betriebskrankenkasse 3 = Landwirtschaftliche Krankenkasse 4 = Innungskrankenkasse 5 = Ersatzkasse 7 = Knappschaft (Krankenkasse)
12	83-86	4	N	BYSZ2	Allgemeiner Beitragssatz gem. § 241 SGB V zur Erstellung der Beitragsnachweise für die für den AIMO – 2 geleisteten nachschüssigen Zahlungen
13	87-90	4	N	ZUBYSZ2	Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz zur Erstellung der Beitragsnachweise für die für den AIMO – 2 geleisteten nachschüssigen Zahlungen
14	91-92	2	C	RES1	Reserve
15	93-96	4	N	BYSZ1	Allgemeiner Beitragssatz gem. § 241 SGB V zur Prüfung des Hinweises 1187 für die nachschüssigen Zahlungen im AIMO und zur Erstellung der Beitragsnachweise für die für den AIMO – 1 geleisteten vorschüssigen Zahlungen
16	97-100	4	N	ZUBYSZ1	Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz zur Prüfung des Hinweises 1192 für die nachschüssigen Zahlungen im AIMO und zur Erstellung der Beitragsnachweise für die für den AIMO – 1 geleisteten vorschüssigen Zahlungen
17	101-102	2	C	RES2	Reserve
18	103-106	4	N	BYSZ	Allgemeiner Beitragssatz gem. § 241 SGB V zur Prüfung des Hinweises 1187 für die vorschüssigen Zahlungen im AIMO
19	107-110	4	N	ZUBYSZ	Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz zur Prüfung des Hinweises 1192 für die vorschüssigen Zahlungen im AIMO
20	111-120	10	C	RES3	Reserve

2.2 Beitragssatztabelle (Rentenanpassung)

In Spalte 6 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Feld Nr.	Stellen von bis	Stellenzahl	Datentyp	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1	1-9	9	N	IK	Institutionskennzeichen
2	10-18	9	N	RSAIK	Institutionskennzeichen zur Feststellung des maßgebenden Beitragssatzes (KO)
3	19-26	8	N	BBNR	Betriebsnummer der RSA-Krankenkasse
4	27	1	N	RCKS	Rechtskreis (Verkehrsgebiet) der Krankenkasse (0 = West; 1 = Ost)
5	28-31	4	N	BYSZ	Maßgebender allgemeiner Beitragssatz mit 2,2 Stellen nach § 241 SGB V bzw. bei LKK der Gesamtbeitragssatz
6	32-61	30	C	KKNA	Kurzname der Krankenkasse
7	62-69	8	N	ED	Erstellungsdatum der Datei (JHJJMOTG)
8	70-73	4	N	AEBYSZ	Maßgebender allgemeiner Beitragssatz mit 2,2 Stellen nach § 241 SGB V bzw. bei LKK der Gesamtbeitragssatz im Vormonat der Rentenanpassung (Hinweis: Inhalte im Feld BYSZ und in diesem Feld sind grundsätzlich identisch – Ausnahme LKK bei Stand Januar)
9	74-77	4	N	RES	Reserve
10	78	1	N	MMKK	Merkmal Krankenkasse 0 = Grundstellung 1 = Krankenkasse nach 31.12.2020 aufgelöst 2 = Krankenkassenfusion nach dem 31.12.2019
11	79	1	N	MMBYSZ	Merkmal Beitragssatz 0 = Grundstellung (= maßgebender allgemeiner Beitragssatz)
12	80	1	N	KKAT	Krankenkassenart 1 = Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) 2 = Betriebskrankenkasse (BKK) 3 = Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) 4 = Innungskrankenkasse (IKK) 5 = Ersatzkasse 7 = Knappschaft (Krankenkasse)
13	81-84	4	N	ZUBYSZ	Maßgebender kassenindividueller Zusatzbeitragssatz mit 2,2 Stellen nach § 242 SGB V
14	85-88	4	N	AEZUBYSZ	Maßgebender kassenindividueller Zusatzbeitragssatz mit 2,2 Stellen nach § 242 SGB V im Vormonat der Rentenanpassung
15	89-100	12	C	RES1	Reserve

**Anlage 82 – Fehlerliste zum Gesundheitsfonds
(für die Deutsche Rentenversicherung Bund – Trägerbereich)**

In dieser Anlage sind die Fehlerlisten zum Gesundheitsfonds abgebildet.

- [Anlage 82a](#) enthält die Fehlerliste zum Gesundheitsfonds für monatliche Beträge.
- [Anlage 82b](#) enthält die Fehlerliste zum Gesundheitsfonds für Nachzahlungen.

Anlage 82a – Fehlerliste zum Gesundheitsfonds für monatliche Beträge (für die Deutsche Rentenversicherung Bund – Trägerbereich)

(Muster)

Niederlassung Renten Service Köln		Blatt 99		
Fehlerliste zum Gesundheitsfonds für monatliche Beträge für AbrMon MM.JHJJ				
- Beträge der auf Grund von fehlerhaften IK nicht abgewickelten Fälle je ADNR -				
ADNR	RTZLBTMO	KKBTMO	ZUBYKVMO	PEBTMO
02	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
09	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
10	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
11	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
12	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
13	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
15	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
16	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
17	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
18	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
21	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
24	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
25	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
26	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
28	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
37	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
70	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
80*	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
Gesamt	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
Die Gesamtsummen der Fehlerliste teilen sich auf in:				
IK 999999991	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
IK 999999991	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-
IK 999999991	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99-

* Die Knappschaftliche Rentenversicherung erhält eine eigene Fehlerliste.

Anlage 82b – Fehlerliste zum Gesundheitsfonds für Nachzahlungen (für die Deutsche Rentenversicherung Bund – Trägerbereich)

(Muster)

Blatt 99

Niederlassung Renten Service Köln

Fehlerliste zum Gesundheitsfonds für Nachzahlungen für AbrMon MM.JHJJ

– Beträge der auf Grund von fehlerhaften IK nicht abgewickelten Fälle je ADNR –

ADNR	RTZLBTNZ	KKBTNZ	ZUBYKVNZ	PEBTNZ
02	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
09	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
10	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
11	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
12	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
13	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
15	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
16	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
17	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
18	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
21	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
24	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
25	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
26	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
28	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
37	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
70	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
80*	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
Gesamt	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–

Die Gesamtsummen der Fehlerliste teilen sich auf in:

IK 999999991	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
IK 999999991	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–
IK 999999991	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–	Z.ZZZ.ZZZ.ZZ9,99–

* Die Knappschaftliche Rentenversicherung erhält eine eigene Fehlerliste.

**Anlage 83 – Anschreiben zur Anforderung eines Ausdruckes des Einzelnachweises zur
Sammelpostenabrechnung**

(Muster)

Rentenversicherungsträger
Dezernat/Referat
Aktenzeichen

Ort, Datum
Bearbeiter: Name
Tel.: ZZZZZZZZ
Fax: ZZZZZZZZ

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Abteilung Zahlwesen/Accounting
Team Abrechnung
50417 Köln**

**Anforderung von Ausdrucken des Einzelnachweises zur Sammelpostenabrechnung
(Anforderungsnummer: _____ /JHJJ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Übersendung von Ausdrucken des Einzelnachweises zur Sammelpostenabrechnung
für folgende

- Versicherungsnummer/Postrentennummer

PANR	VSNR/PRNR	Arbeitsmonat(e) (MM/JHJJ)

- Vorgangsarten (nur 41/43/47 zulässig)

PANR	VOAT	Arbeitsmonat(e) (MM/JHJJ)

Bitte geben Sie bei der Rücksendung die im Betreff genannte Anforderungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 84 – Einzelnachweis zur Sammelpostenabrechnung

(Muster)

Niederlassung Renten Service Köln

Ausdruck eines **Einzelnachweises zur Sammelpostenabrechnung** für PANR XXX – Veränderungen

X<Monat>X JHJJ

PRNR	XXXX_XXXX_XXXX_XX
ABART	99
DT	JHJJMMTT
DTZA	JHJJMMTT
SSWFM0	JHJJMM
VOAT	99
STCK	99
61-ZLBE	JHJJMM
61-ZLTE	9
61-LEAT	99
61-KIWA	99
61-ZLBT	ZZ.ZZ9,99
61-RTBT	ZZ.ZZ9,99
61-GDRTBT	ZZ.ZZ9,99
61-HVBT	ZZ.ZZ9,99
61-BTKIZU	ZZ.ZZ9,99
61-KLGBT	ZZ.ZZ9,99
61-ZJ	ZZ.ZZ9,99
61-MMKO	9
61-KO	ZZ9,99
61-ZLBTKO	ZZ.ZZ9,99
62-KNBT	ZZ.ZZ9,99
62-KNHVBT	ZZ.ZZ9,99
65-AT	X
65-BYZSBT	ZZ.ZZ9,99
65-BYRTKV	ZZ.ZZ9,99
65-BYVAKV	ZZ.ZZ9,99
65-BTZQBYSZ	ZZ.ZZ9,99
65-KNKVBT	ZZ.ZZ9,99
65-SOFA	X
65-ZUBYRTKV	ZZ.ZZ9,99
65-ZUBYVAKV	ZZ.ZZ9,99

66-BYRTPE	ZZ.ZZ9,99
66-OPEBTBHX ①	ZZ.ZZ9,99
66-OPEAGX ②	ZZ.ZZ9,99
66-SOFAPE	X
67-OKB	ZZ.ZZ9,99
67-OSZS	ZZ.ZZ9,99
67-OEPEN	ZZ.ZZ9,99
67-OBTBHX ②	ZZ.ZZ9,99
67-OKVBTBHX ②	ZZ.ZZ9,99
67-OAUFZSX ③	ZZ.ZZ9,99
68-TLBTSVA	ZZ.ZZ9,99
69-OAGX ②	ZZ.ZZ9,99
69-OKNAG	ZZ.ZZ9,99
69-OKVAGX ②	ZZ.ZZ9,99
69-OKNKVAG	ZZ.ZZ9,99

Hinweise:

- ① X = 1 oder 2 in Abhängigkeit vom Feld 67-OMMBH
- ② X = A, B oder 1 – 9 in Abhängigkeit vom Feld 69-OMMAG
- ③ X = 1 oder 2 in Abhängigkeit vom Feld 67-OMM

VOAT 09 werden als VOAT 11 ausgewiesen.

Anlage 85 – Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis

In dieser Anlage sind die Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis abgebildet.

- [Anlage 85a](#) enthält das Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis für eine bestimmte Krankenkasse.
- [Anlage 85b](#) enthält das Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis für eine bestimmte Pflegekasse.
- [Anlage 85c](#) enthält das Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis für eine bestimmte Krankenkasse bei Abweichungen zum Beitragssatz.
- [Anlage 85d](#) enthält das Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis für eine bestimmte Pflegekasse bei Abweichungen zum Beitragssatz.

**Anlage 85a – Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem
Beitragsnachweis für eine bestimmte Krankenkasse (IKRSA)**

(Muster)

Rentenversicherungsträger
Dezernat/Referat
AktenzeichenOrt, Datum
Bearbeiter: Name
Tel.: ZZZZZZZZ
Fax: ZZZZZZZZ**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Abteilung Zahlwesen/Accounting
Team Abrechnung
50417 Köln****Anforderung von Nachweisen der unter einem IK geführten Krankenkassenbeiträge
(Anforderungsnummer: _____ /JHJJ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Überprüfung der gezahlten Krankenkassenbeiträge bitten wir um Übersendung

- von Ausdrucken der unter einem IKRSA durchgeführten Veränderungen,
- aller Datensätze 81 der unter einem IKRSA im aktuellen Arbeitsmonat geführten Bestandsfälle

für folgende Krankenkassen:

PANR	IK/Buchstabe	Arbeitsmonat (MM/JHJJ)	Zusätzlich: Bestandsdatei Datensatz 81 (Anl. 90 RZB) J = ja; N = nein

Bitte geben Sie bei der Rücksendung die im Betreff genannte Anforderungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage 85b – Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis
für eine bestimmte Pflegekasse (Krankenkasse – IKRSA)**

(Muster)

Rentenversicherungsträger
Dezernat/Referat
Aktenzeichen

Ort, Datum
Bearbeiter: Name
Tel.: ZZZZZZZZ
Fax: ZZZZZZZZ

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Abteilung Zahlwesen/Accounting
Team Abrechnung
50417 Köln**

**Anforderung von Nachweisen der unter einem IK geführten Pflegekassenbeiträge
(Anforderungsnummer: _____ /JHJJ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Überprüfung der gezahlten Pflegekassenbeiträge bitten wir um Übersendung

- von Ausdrucken der unter einem IKRSA durchgeführten Veränderungen,
- aller Datensätze 81 der unter einem IKRSA im aktuellen Arbeitsmonat geführten Bestandsfälle

für folgende Pflegekassen:

PANR	65-IK/65-AT (Buchstabe)	Arbeitsmonat (MM/JHJJ)	Zusätzlich: Bestandsdatei Datensatz 81 (Anl. 90 RZB) J = ja; N = nein

Bitte geben Sie bei der Rücksendung die im Betreff genannte Anforderungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage 85c – Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis
für eine bestimmte Krankenkasse bei Abweichungen zum Beitragssatz (IKRSA)**

(Muster)

Rentenversicherungsträger
Dezernat/Referat
Aktenzeichen

Ort, Datum
Bearbeiter: Name
Tel.: ZZZZZZZZ
Fax: ZZZZZZZZ

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Abteilung Zahlwesen/Accounting
Team Abrechnung
50417 Köln**

**Anforderung von Nachweisen der unter einem IK geführten Krankenkassenbeiträge
(Anforderungsnummer: _____ /JHJJ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Überprüfung der gezahlten Krankenkassenbeiträge bitten wir um Übersendung von VOAT 81 für die unter einem IKRSA im aktuellen Arbeitsmonat geführten Bestandsfälle. Dabei bitten wir nur die Zahlungen anzuzeigen, bei denen die ausgewiesenen Krankenkassenbeiträge unter Berücksichtigung des maßgebenden Beitragssatzes in keinem plausiblen Verhältnis zum ausgewiesenen beitragspflichtigen Rentenzahlbetrag stehen ((65-AT = 5 oder Buchstabe) und 65-BMKVPE x maßgebender Beitragssatz“ / 100 ist ungleich der Summe aus 65-BYVAKV + 65-BYRTKV). Bei Krankenversicherungspflicht (65-AT = 5 oder Buchstabe) und Sonderfall Krankenversicherung = 7 (65-SOFA = 7) ist die Ausgabe der Einzelfälle zu unterdrücken.

PANR	IK/Buchstabe	Arbeitsmonat (MM/JHJJ)	maßgebender Beitragssatz (2,2 Stellen)

Bitte geben Sie bei der Rücksendung die im Betreff genannte Anforderungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 85d – Anschreiben zur Anforderung eines Auszuges aus dem Beitragsnachweis für eine bestimmte Pflegekasse bei Abweichungen zum Beitragssatz (Krankenkasse – IKRSA)

(Muster)

Rentenversicherungsträger
Dezernat/Referat
Aktenzeichen

Ort, Datum
Bearbeiter: Name
Tel.: ZZZZZZZZ
Fax: ZZZZZZZZ

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Abteilung Zahlwesen/Accounting
Team Abrechnung
50417 Köln**

**Anforderung von Nachweisen der unter einem IK geführten Pflegekassenbeiträge
(Anforderungsnummer: _____ /JHJJ)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Überprüfung der gezahlten Pflegekassenbeiträge bitten wir um Übersendung von VOAT 81 für die unter einem IKRSA im aktuellen Arbeitsmonat geführten Bestandsfälle. Dabei bitten wir nur die Zahlungen anzuzeigen, bei denen die ausgewiesenen Pflegekassenbeiträge unter Berücksichtigung des maßgebenden Beitragssatzes in keinem plausiblen Verhältnis zum ausgewiesenen beitragspflichtigen Rentenzahlbetrag stehen ((66-ATPE = 5) und (65-BMKVPE x „maßgebender Beitragssatz“ / 100 ist ungleich dem Wert 66-BYRTPE)). Bei Pflegeversicherungspflicht (66-ATPE = 5) und Sonderfall Pflegeversicherung = 7 (66-SOFAPE = 7) ist die Ausgabe der Einzelfälle zu unterdrücken.

PANR	65-IK/ 65-AT (Buchstabe)	Arbeitsmonat (MM/JHJJ)	66-SOFAPE (0 oder 1)	maßgebender Beitragssatz (2,2 Stellen)

Bitte geben Sie bei der Rücksendung die im Betreff genannte Anforderungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 86 – Anschreiben zur Anforderung des Nachweises über die Bankspesen

In dieser Anlage sind die Anschreiben zur Anforderung des Nachweises über die Bankspesen abgebildet.

- [Anlage 86a](#) enthält die Anschreiben zur Anforderung des Nachweises über die Bankspesen für Inlandszahlungen.
- [Anlage 86b](#) enthält die Anschreiben zur Anforderung des Nachweises über die Bankspesen für Auslandszahlungen.

Anlage 86a – Anschreiben zur Anforderung des Nachweises über die Bankspesen (Inland)

(Muster)

Rentenversicherungsträger
Dezernat/Referat
Aktenzeichen

Ort, Datum
Bearbeiter: Name
Tel.: ZZZZZZZZ
Fax: ZZZZZZZZ

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Abteilung Zahlwesen/Accounting
Team Abrechnung
50417 Köln**

Anforderung von Nachweisen zu Bankspesen (Inland)
(Anforderungsnummer: _____ /JHJJ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Übersendung von Ausdrucken für die nachfolgend aufgeführte(n) PANR oder Einzelzahlungen

- **Kompletter Nachweis der DB Privat- und Firmenkundenbank AG-
Auslagen für bar ausgezahlte ZzV/Zanw**

PANR	Arbeitsmonat (MM/JHJJ)

- **Einzelzahlungen (nur für ZzV)**

PANR	PRNR	Arbeitsmonat (MM/JHJJ)

Bitte geben Sie bei der Rücksendung die im Betreff genannte Anforderungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 86b – Anschreiben zur Anforderung des Nachweises über die Bankspesen (Ausland)

(Muster)

Rentenversicherungsträger
Dezernat/Referat
Aktenzeichen

Ort, Datum
Bearbeiter: Name
Tel.: ZZZZZZZZ
Fax: ZZZZZZZZ

**Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Abteilung Zahlwesen/Accounting
Team Abrechnung
50417 Köln**

Anforderung von Nachweisen zu Bankspesen (Ausland)
(Anforderungsnummer: _____ /JHJJ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Übersendung von Ausdrucken für die nachfolgend aufgeführte(n) PANR:

Ausdrucke/Auslagenliste

PANR	Korrespondenz-Bank	Arbeitsmonat (MM/JHJJ)

Bitte geben Sie bei der Rücksendung die im Betreff genannte Anforderungsnummer an.

Mit freundlichen Grüßen

Anpassung von Geldleistungen – Anlagen 90 bis 109

Anlage 90 – Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten

(Datensatz 81)

1 Allgemeines

- Dateiname: Datenübertragung:
- Nummer und Name, mit dem Buchstaben U vor der Nummer und einem Punkt zwischen Nummer und Namen (z. B. U012314.SOBAND2; für Sonderarbeiten werden die Dateinamen besonders abgesprochen)
- Datenübertragung¹:
- Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV) – Renten Service: Dateiname nach besonderer Vereinbarung
- Datenübertragung erfolgt unter: RXXX.PRD.RO.P000yyy.DFZ7
- XXX = Postabrechnungsnummer
yyy = Sendungsnummer
- Renten Service – Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV): Dateinamen nach besonderer Vereinbarung
- ⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.RXXX.AP.P000yyy.DFZ7
PRD.RXXX.GB.P000yyy.DFZ7
PRD.RXXX.SO.P000yyy.DFZ7
- XXX = Postabrechnungsnummer
yyy = Sendungsnummer
- Aufbau des Datensatzes: Variabel; s. auch [Abschnitt 2](#)
- Maximale Satzlänge:
- a) Datensatz mit erweiterten Daten und Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):
 - 2287 Stellen

Dieser Datensatz wird von der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung genutzt.
 - b) Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):
 - 1725 Stellen

die tatsächliche Länge ist je nach Leistungszweig und Zahl der benötigten Satzarten verschieden
- Fester Teil: 64 Stellen
- Variable Teile: 28 Teile mit unterschiedlicher Länge; für einen Leistungszweig sind maximal 17 Teile möglich
- Blockungsfaktor: 3
- Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind nicht vorgesehen.
- Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

¹ Z. Z. nur für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen.

2 Aufbau des Datensatzes

Der Datensatz besteht aus mehreren Teilen, die teils für alle Leistungszweige, teils nur für bestimmte Leistungszweige vorgesehen sind. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über den Gesamtaufbau; im [Abschnitt 3](#) werden die den Teilen zugeordneten Satzarten behandelt.

A – Fester Teil und Adressensatzarten

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
A 0	–	Fester Teil mit allgemeinen Angaben (Aufbausummen, Identifikationsmerkmale)	–	64
A 1	A 0	e) Angaben zum Zahlungsempfänger mit erweiterten Daten (Name und Adresse)	11, 13, 14	max. 259
A 1	A 0	f) Angaben zum Zahlungsempfänger (Name und Adresse)	11, 13, 14	max. 111
A 2 ¹	A 0	Angaben zum Zahlzeitraum	05	8
A 3	g)	Datensatz mit erweiterten Daten und Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):		
A 3 (Inland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 17, 19, 90, 95	max. 535
A 3 (Ausland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 16, 19, 90, 95	max. 640
A 3	h)	Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):		
A 3 (Inland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 17, 19, 90, 95	max. 305
A 3 (Ausland)	A 0	Angaben zur rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen	12, 15, 16, 19, 90, 95	max. 410 oder 552
A 4	A 3	a) Zusätzliche Angaben zur rentenberechtigten Person mit erweiterten Daten	B3, B4, B5	181
A 4	A 3	b) Zusätzliche Angaben zur rentenberechtigten Person	B3, B4, B5	111 oder 121
A 5	A 0, A 3	a) Angaben zum Mitteilungsempfänger mit erweiterten Daten	M1, M3, M4	max. 259
A 5	A 0, A 3	b) Angaben zum Mitteilungsempfänger	M1, M3, M4	111

¹ Dieser Teil gilt nicht für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung.

B – Daten der gesetzlichen Rentenversicherung

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
B 1	–	Rentenrechnungsdaten	61	137
B 2	B 1	Daten für Wanderrenten	62	70
B 3	B 1	Daten für Einkommensanrechnungen nach der Hinterbliebenenrenten-Neuregelung	63	19
B 4	B 1	Daten für Auslandszahlungen und Vertragsrenten	64	65
B 5	B 1	Daten zur Krankenversicherung	65	103
B 6	B 1	Daten zur Pflegeversicherung	66	73
B 7	B 1	Zusätzliche Rentenrechnungsdaten	67	105
B 8	B 1	Zusätzliche Abrechnungsdaten	68	37
B 9	B 1	Weitere zusätzliche Rentenrechnungsdaten – Erstattungen nach dem AAÜG/ZVsG	69	59
B 10	–	Daten beim Bezug mehrerer Renten (Gesamtbeitragszuschuss zur Krankenversicherung, Einkommensanrechnung)	83	120
B 11	–	Anpassungsdaten	88	136

C – Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
C 1	–	Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung	71	50
C 2	–	Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung	72	29
C 3	C 2	Weitere Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen bestimmter Leistungsträger der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung	73	52
C 4	C 1	Daten der gesetzlichen Unfallversicherung zum Aufstockungsbetrag	74	26
C 5	C 1, C 2	Daten für Auslandszahlungen	75	36
C 6	–	Unbesetzt	–	–
C 7	C 1	Weitere Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung	77	52
C 8	C 1	Zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung	78	52
C 9	C 1, C 8	Weitere zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung	79	52
C 10	–	Anpassungsdaten der gesetzlichen Unfallversicherung	89	77

D – Weitere Teile mit besonderen Daten

Teil	Ergänzung zu Teil	Inhalt	Satzarten	Stellen
1	2	3	4	5
D 0	–	Daten für das Rentenauskunftsverfahren	99	58
D 1	–	Wegfallvermerk	91	42
D 2	–	Satzendezeichen	–	1

Innerhalb eines Datensatzes sind die Satzarten entsprechend ihrer zweistelligen Schlüsselzahl in aufsteigender Reihenfolge anzugeben.

Ausnahmen:

- Der Teil A 0 steht am Anfang und der Teil D 2 am Ende eines Datensatzes.
- Hinter der Satzart 19 sind die Satzarten 90, 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4 eingeordnet.

3 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

A – Fester Teil und Adressensatzarten**A 0 – Fester Teil****Fester Teil mit allgemeinen Angaben (Aufbausummen, Identifikationsmerkmale)****Allgemeine Angaben**

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	DS	Datensatzbezeichnung
3-5	3	PANR	Postabrechnungsnummer
6-19	14	PRNR	Postrentennummer
20-27	8	DT	Datum des Auftrags (JHJJMMTT) ¹
28-29	2	VOAT	Vorgangsart ¹
30	1	ZW	Zahlweise ¹
31	1	NLRS	Niederlassung Renten Service Köln (Schlüssel = 4) ¹
32	1	PLZLMM	Merkmal Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers ¹
33-40	8	ZL	Laufende Nummer des Datensatzes
41-54	14	BTSU	Betragssummenfeld
55-60	6	MMJJ	Arbeitsmonat/Arbeitsjahr (des Abrufs) in der Form JHJJMM ¹
61-64	4	SL	Gesamtlänge der folgenden Satzarten

} Aufbausummen

¹ Beim Datensatz mit der Datensatzbezeichnung LV enthält das Feld Nullen.

A 1 – Satzarten 11, 13 und 14

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kann nur in Einzelfeldern des Namens und nicht im Blocksatz vorkommen. Bei Belegung der Einzelfelder kann der Vorname gefüllt sein und der Zuname enthält die Kennung „+“. Oder der Vorname enthält die Kennung „+“ und der Zuname ist gefüllt.

Sind für die Satzart 14 keine Angaben vorhanden, erscheint diese Satzart nicht im Datensatz.

Nicht benötigte Stellen in den Feldern ZGEP, OT und SE sind mit Leerzeichen gefüllt.

a) Angaben zum Zahlungsempfänger mit erweiterten Daten in Name und Adresse**A1 – Satzarten 11, 13 und 14****Satzart 11**

Im Feld ZUNAME können auch Namensnachsätze sowie die Angabe „Genannt“ durch Kürzel in der Reihenfolge „Nachname“, „Senior“ bzw. „Junior“ oder „Genannt“ abgelegt sein. Die Trennung zwischen Zuname und Namensnachsatz erfolgt durch Leerzeichen. Erläuterungen und Schlüssel s. [Anlage 200](#).

Ist das Feld VORNAME nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAME.

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3	1	ANREDSC	Anredeschlüssel des Zahlungsempfängers
4-5	2	MMBARKO	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Zahlungsempfänger
6-35	30	ZUNAME	Zuname des Zahlungsempfängers
36-65	30	VORNAME	Vorname des Zahlungsempfängers
66-85	20	TITEL	Titel des Zahlungsempfängers
86-105	20	NAVORSA	Namensvorsatz des Zahlungsempfängers
106-125	20	NAMEZUS	Namenszusatz des Zahlungsempfängers

Satzart 13

Ist das Feld PLZ bei Auslandsanschriften (NTSC > 000) nicht gefüllt, steht die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl im Feld OT. Bei Verschlüsselung der Postleitzahl für Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZ erfolgt die Ausgabe immer vor dem Ort.

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 13
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
6	1	SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
7-16	10	PLZ	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
17-50	34	OT	Ort des Zahlungsempfängers

Satzart 14

Bei Inlandsanschriften ist diese Satzart in Einzelfeldern angegeben. Ist das Feld HAUSNR ohne Inhalt, wird die Hausnummer bei vorhandenem Straßennamen im Feld SE angegeben. Im Feld SE kann im Ausnahmefall anstelle der Straßenangabe auch das Postfach abgelegt werden. Die Abkürzung „Pf“ wird nur dann als Postfach interpretiert, wenn danach ein Leerzeichen folgt. Bei der Erstellung von maschinellen Schreiben steht der Inhalt des Feldes ADZUS über dem Inhalt des Feldes SE, HAUSNR.

Bei Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Datenfelder SE und ADZUS zur Verfügung. Das Datenfeld HAUSNR findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung dokumentiert. Im Feld ADZUS stehen in der Regel weitere Angaben zur Straße, da im Ausland vielfach die Straßenangabe mehr als 33 Stellen umfasst. Bei der Erstellung von maschinellen Schreiben steht der Inhalt des Feldes ADZUS unter dem Inhalt des Feldes SE. Auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Abschnitt 5) wird hingewiesen.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-35	33	SE	Straße des Zahlungsempfängers
36-44	9	HAUSNR	Hausnummer des Zahlungsempfängers
45-84	40	ADZUS	Adresszusatz des Zahlungsempfängers

b) Angaben zum Zahlungsempfänger (Name und Adresse)**A1 – Satzarten 11, 13 und 14**

Nicht benötigte Stellen in den Feldern ZGEP, OT und SE sind mit Leerzeichen gefüllt.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 11

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 11
3-37	35	ZGEP	Zahlungsempfänger

Satzart 13 für Inlandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 13
3-7	5	PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
8-37	30	OT	Ort des Zahlungsempfängers

Satzart 13 für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 13
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
7	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)
8-37	30	OT	Ort des Zahlungsempfängers

Satzart 14

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 14
3-37	35	SE	Straße des Zahlungsempfängers

A 2 – Satzart 05**Angaben zum Zahlzeitraum**

Dieser Teil ist bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der Zusatzversorgung und der betrieblichen Altersversorgung vorhanden.

Satzart 05

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 05
3	1	ZLZR	Zahlzeitraum
4-8	5	Nullen	Reserve

A 3 – Angaben der rentenberechtigten Person, Zahlweg und Behördenaktenzeichen

Sind für einzelne Satzarten dieses Teils keine Angaben vorhanden, erscheinen diese Satzarten nicht im Datensatz. Nicht benötigte Stellen in den Satzarten – mit Ausnahme der Satzart 15 für Inlandszahlungen und der Satzart 95 – enthalten Leerzeichen.

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kann nur in Einzelfeldern des Namens und nicht im Blocksatz vorkommen. Bei Belegung der Einzelfelder kann der Vorname gefüllt sein und der Zuname enthält die Kennung „+“. Oder der Vorname enthält die Kennung „+“ und der Zuname ist gefüllt.

Das Feld Geburtsname der rentenberechtigten Person (GBNABC) kann ebenfalls mit „+“ belegt sein.

a) Datensatz mit erweiterten Daten und Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):

A 3 – Satzarten 12, 15, 16, 17, 19, 90 und 95

Satzart 12

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-10	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-40	30	GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person
41-60	20	GBVOSABC	Namensvorsatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
61-80	20	GBNAZUBC	Namenszusatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
81-114	34	GBOTBC	Geburtsort der rentenberechtigten Person
115-117	3	GBLABC	Geburtsland der rentenberechtigten Person (Nationalitätsschlüssel)
118-125	8	ABGBDTBC	Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
126-152	27	Nullen	Reserve

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 15

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
7-17	11	BIC	BIC-Code
18-51	34	IBAN	IBAN
52-55	4	ZAHLWEG	Zahlweg
56	1	KENNUNG	Kennung: 0 = Änderung des Zahlweges zulässig. 1 = Änderung des Zahlweges unzulässig.
57-59	3	WAEHRUNG	Währung
60-64	5	RESERVE	Leerzeichen
65-94	30	BLZ	Bankleitzahl
95-128	34	GUTKTO	Gutschriftkonto

Satzart 16 für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-142	140	KTIH	Ausländisches Geldinstitut

Satzart 17

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 17
3-37	35	FMKT	Kontoinhaber

Satzart 19

Im Feld ZUNAMEBC können auch Namensnachsätze sowie die Angabe „Genannt“ durch Kürzel in der Reihenfolge „Nachname“, „Senior“ bzw. „Junior“ oder „Genannt“ abgelegt sein. Die Trennung zwischen Zuname und Namensnachsatz erfolgt durch Leerzeichen. Erläuterungen und Schlüssel s. [Anlage 200](#).

Ist das Feld VORNAMEBC nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAMEBC.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3	1	ANREDSCBC	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person
4-5	2	MMBARKOBC	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person
6-35	30	ZUNAMEBC	Zuname der rentenberechtigten Person
36-65	30	VORNAMEBC	Vorname der rentenberechtigten Person
66-85	20	TITELBC	Titel der rentenberechtigten Person
86-105	20	NAVORSABC	Namensvorsatz der rentenberechtigten Person
106-125	20	NAMEZUSBC	Namenszusatz der rentenberechtigten Person

Satzart 90

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 90
3-29	27	BVZE	Buchungs- oder Kassenzeichen des Zahlungsempfängers
30-56	27	AKZESW	Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel

Satzart 95

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 95
3	1	RCZE	Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person
4	1	RCMT	Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person
5	1	Null	Reserve
6	1	BCMMWHLD	Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person
7	1	MTMMWHLD	Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers
8-15	8	GBDTZE	Geburtsdatum des Zahlungsempfängers (JHJJMMTT)
16-37	22	–	Leerzeichen

b) Datensatz mit Darstellung der Satzarten 15 und 16 im internationalen Standard für den Überweisungsverkehr (BIC/IBAN – Format):
A 3 – Satzarten 12, 15, 16, 17, 19, 90 und 95

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 12

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 12
3-10	8	GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (JHJJMMTT)
11-37	27	GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person

Satzart 15

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 15
3-5	3	NTSC	Nationalitätsschlüssel
6	1	NTSC SOFA	Sonderfall Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
7-17	11	BIC	BIC-Code
18-51	34	IBAN	IBAN
52-55	4	ZAHLWEG	Zahlweg
56	1	KENNUNG	Kennung: 0 = Änderung des Zahlweges zulässig 1 = Änderung des Zahlweges unzulässig
57-59	3	WAEHRUNG	Währung
60-64	5	RESERVE	Leerzeichen
65-94	30	BLZ	Bankleitzahl
95-128	34	GUTKTO	Gutschriftkonto

Satzart 16 für Auslandszahlungen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 16
3-142	140	KTIH	Ausländisches Geldinstitut

Satzart 17

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 17
3-37	35	FMKT	Kontoinhaber

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart 19

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 19
3-37	35	BC	Berechtigter

Satzart 90

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 90
3-29	27	AKZE	Behördenaktenzeichen

Satzart 95

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 95
3	1	RCZE	Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person
4	1	RCMT	Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur der rentenberechtigten Person
5	1	Null	Reserve
6	1	BCMMWHLD	Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person
7	1	MTMMWHLD	Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers
8-15	8	GBDTZE	Geburtsdatum des Zahlungsempfängers (JHJJMMTT)
16-37	22	–	Leerzeichen

A 4 – Satzarten B3, B4 und B5**a) Zusätzliche Angaben der rentenberechtigten Person mit erweiterten Daten****A 4 – Satzarten B3, B4 und B5****Satzart B3**

Nicht benötigte Stellen in den Feldern OTBC und SEBC enthalten Leerzeichen.

Ist das Feld PLZBC bei Auslandsanschriften (NTSC > 000) nicht gefüllt, steht die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl im Feld OTBC. Bei Verschlüsselung der Postleitzahl für Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZBC erfolgt die Ausgabe immer vor dem Ort.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B3
3-5	3	NTSCBC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
6	1	SOFABC	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
7-16	10	PLZBC	Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person
17-50	34	OTBC	Ort der rentenberechtigten Person

Satzart B4

Bei Inlandsanschriften wird diese Satzart in Einzelfeldern angegeben. Ist das Feld HAUSNRBC ohne Inhalt, wird die Hausnummer bei vorhandenen Straßennamen im Feld SEBC belegt. Im Feld SEBC kann auch das Postfach angegeben sein.

Bei Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Datenfelder SEBC und ADZUBC zur Verfügung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren. Das Datenfeld HAUSNRBC findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-35	33	SEBC	Straße der rentenberechtigten Person
36-44	9	HAUSNRBC	Hausnummer der rentenberechtigten Person
45-84	40	ADZUBC	Adresszusatz der rentenberechtigten Person

Satzart B5

Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung und Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung liefern die Satzart B5 nach Abschnitt a).

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B5
3-33	31	IDKZ	Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten
34-35	2	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen (IDKZ) Kennung = 00 für bestätigt = 21 für nicht bestätigt = 28 für die rentenberechtigten Person wurde kein Identifikationskennzeichen vergeben, eine weitere Abfrage erfolgt nicht = 29 keine Bestätigung trotz erneuter Abfrage bei der rentenberechtigten Person, eine weitere Abfrage bei der rentenberechtigten Person erfolgt nicht = Blank noch keine Teilnahme am Sterbedatenabgleich
36-37	2	JJLB	Jahr der Anforderung einer Lebensbescheinigung
38-47	10	TRAEGERKN	Kennung des ausländischen Trägers

b) Zusätzliche Angaben der rentenberechtigten Person**A 4 – Satzarten B3, B4 und B5****Zusätzliche Angaben** der rentenberechtigten Person

Nicht benötigte Stellen in den Feldern BCOT und BCSE enthalten Leerzeichen.

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart B3 für Inlandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B3
3-7	5	BCPLZL	Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person
8-37	30	BCOT	Ort der rentenberechtigten Person

Satzart B3 für Auslandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B3
3-5	3	BCNTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
6	1	BCNTSCSO	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
7	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)

8-37	30	BCOT	Ort der rentenberechtigten Person
------	----	------	-----------------------------------

Satzart B4

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B4
3-37	35	BCSE	Straße der rentenberechtigten Person

Satzart B5

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung B5
3-33	31	IDKZ	Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten
34-35	2	MMIDKZ	Merkmal Identifikationskennzeichen (IDKZ) Kennung = 00 für bestätigt = 21 für nicht bestätigt = 28 für die rentenberechtigte Person wurde kein Identifikationskennzeichen vergeben, eine weitere Abfrage erfolgt nicht = 29 keine Bestätigung trotz erneuter Abfrage bei der rentenberechtigten Person, eine weitere Abfrage bei der rentenberechtigten Person erfolgt nicht = Blank noch keine Teilnahme am Sterbedatenabgleich
36-37	2	JJLB	Jahr der Anforderung einer Lebensbescheinigung

A 5 – Satzarten M1, M3 und M4**a) Angaben zum Mitteilungsempfänger mit erweiterten Daten****A 5 – Satzarten M1, M3 und M4**

Die Kennung „+“ für Personen mit einem zu Recht nicht vorhandenen Familiennamen kann nur in Einzelfeldern des Namens und nicht im Blocksatz vorkommen. Bei Belegung der Einzelfelder kann der Vorname gefüllt sein und der Zuname enthält die Kennung „+“. Oder der Vorname enthält die Kennung „+“ und der Zuname ist gefüllt.

Satzart M1

Im Feld ZUNAMEMT können auch Namensnachsätze sowie die Angabe „Genannt“ durch Kürzel in der Reihenfolge „Nachname“, „Senior“ bzw. „Junior“ oder „Genannt“ abgelegt sein. Die Trennung zwischen Zuname und Namensnachsatz erfolgt durch Leerzeichen. Erläuterungen und Schlüssel s. [Anlage 200](#).

Ist das Feld VORNAMEBC nicht gefüllt, steht der gesamte Name im Feld ZUNAMEMT.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3	1	ANREDSCMT	Anredeschlüssel des Mitteilungsempfängers
4-5	2	MMBARKOMT	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Mitteilungsempfänger
6-35	30	ZUNAMEMT	Zuname des Mitteilungsempfängers
36-65	30	VORNAMEMT	Vorname des Mitteilungsempfängers
66-85	20	TITELMT	Titel des Mitteilungsempfängers
86-105	20	NAVORSAMT	Namensvorsatz des Mitteilungsempfängers
106-125	20	NAMEZUSMT	Namenszusatz des Mitteilungsempfängers

Satzart M3

Ist das Feld PLZMT bei Auslandsanschriften (NTSC > 000) nicht gefüllt, steht die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl im Feld OTMT. Bei Verschlüsselung der Postleitzahl für Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZMT erfolgt die Ausgabe immer vor dem Ort.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M3
3-5	3	NTSCMT	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
6	1	SOFAMT	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
7-16	10	PLZMT	Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers
17-50	34	OTMT	Ort des Mitteilungsempfängers

Satzart M4

Bei Inlandsanschriften ist diese Satzart in Einzelfeldern angegeben. Ist das Feld HAUSNRMT ohne Inhalt, wird die Hausnummer bei vorhandenem Straßennamen im Feld SEMT angegeben. Im Feld SEMT kann im Ausnahmefall anstelle der Straßenangabe auch das Postfach abgelegt werden. Die Abkürzung „Pf“ wird nur

dann als Postfach interpretiert, wenn danach ein Leerzeichen folgt. Bei der Erstellung von maschinellen Schreiben steht der Inhalt des Feldes ADRZUMT über dem Inhalt des Feldes SEMT, HAUSNRMT.

Bei Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Datenfelder SEMT und ADRZUMT zur Verfügung. Das Datenfeld HAUSNRMT findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung dokumentiert. Im Feld ADRZUMT stehen in der Regel weitere Angaben zur Straße, da im Ausland vielfach die Straßenangabe mehr als 33 Stellen umfasst. Bei der Erstellung von maschinellen Schreiben steht der Inhalt des Feldes ADRZUMT unter dem Inhalt des Feldes SEMT. Auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Abschnitt 5) wird hingewiesen.

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-35	33	SEMT	Straße des Mitteilungsempfängers
36-44	9	HAUSNRMT	Hausnummer des Mitteilungsempfängers
45-84	40	ADRZUMT	Adresszusatz des Mitteilungsempfängers

b) Angaben zum Mitteilungsempfänger

A 5 – Satzarten M1, M3 und M4

Nicht benötigte Stellen in den Feldern MT, MTOT und MTSE enthalten Leerzeichen.

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4

Satzart M1

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M1
3-37	35	MT	Mitteilungsempfänger

Satzart M3 für Inlandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M3
3-7	5	MTPLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers
8-37	30	MTOT	Ort des Mitteilungsempfängers

Satzart M3 für Auslandsadressen

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M3
3-5	3	MTNTSC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
6	1	MTNTSCSO	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
7	1	Null	Reserve; Inhalt: Null (konstant)
8-37	30	MTOT	Ort des Mitteilungsempfängers

Satzart M4

1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung M4
3-37	35	MTSE	Straße des Mitteilungsempfängers

B – Daten der gesetzlichen Rentenversicherung

Daten sind rechtsbündig in den Feldern eingetragen. Unbenutzte Felder und Stellen enthalten Nullen.

Beträge sind in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR angegeben.

B 1 – Satzart 61**Rentenrechnungsdaten****Satzart 61**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 61
3-4	2	LEAT	Leistungsart
5-6	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
7-12	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
13-19	7	ZLBT	Zahlbetrag
20	1	ZLZR	Zahlzeitraum
21	1	TLZL	Abgetrennte Zahlung (Einzelbetrag/Teilbetrag)
22	1	MMAP	Rentenanpassungsmerkmal (Durchführung)
23	1	VXGV	Vorschuss auf Sterbevierteljahr
24-30	7	RTBT	Rentenbetrag
31-37	7	HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
38-44	7	BTKIZU	Kinderzuschussbetrag
45-51	7	KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
52-58	7	ZJ	Zinsen
59-65	7	PSEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (3,4 Stellen)
66-72	7	PSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte (3,4 Stellen)
73-74	2	ZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung
75	1	KZRT	Kennzeichen der Rente (Aussparungsfall)
76	1	SOFLEAT	Sonderfall zur Leistungsart
77	1	ZLTE	Zahltermin
78	1	MMRCBC	Merkmal Rechtsstellung der rentenberechtigten Person oder gleichgeschlechtliche Ehe
79	1	MMBEG	Merkmal Bundesentschädigungsgesetz
80	1	MMEUVZ	Merkmal EU-Verzug
81	1	MMRA	Merkmal Rentenausweis
82	1	MMZLZR	Merkmal Zahlzeitraum
83-89	7	GDRTBT	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt
90-96	7	AHBTGD	Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI
97	1	MMKO	Merkmal Kostenabzug nach § 47 SGB I

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
98-102	5	KO	Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I
103-109	7	ZLBTKO	Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus
110-137	28	Nullen	Reserve (Grundstellung = Nullen)

B 2 – Satzart 62**Daten für Wanderrenten**

Erläuterungen zur Satzart 62 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Wanderversicherungsanteile](#)".

Satzart 62

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 62
3-9	7	KNBT	Knappschaftlicher Rentenbetrag
10-16	7	KNHVB	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
17-23	7	KNPSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte in der knappschaftlichen Rentenversicherung (3,4 Stellen)
24-28	5	KNAHPX	Verhältniswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung
29-39	11	Nullen	Reserve1
40-46	7	KNEGPTLZ	Knappschaftliche Entgeltpunkte für den Leistungszuschlag
47-53	7	KNBTLZ	Knappschaftlicher Leistungszuschlagsbetrag
54-60	7	KNRUBTUV	Knappschaftlicher Ruhensbetrag Unfallrente
61-70	10	Nullen	Reserve2

B 3 – Satzart 63**Daten für Einkommensanrechnungen nach der Hinterbliebenenrenten-Neuregelung****Satzart 63**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 63
3	1	EKAH	Einkommensanrechnung
4-5	2	ZLKI	Zahl der für den Freibetrag zu berücksichtigenden Kinder
6-12	7	RUBT	Ruhensbetrag
13	1	MMPXPU	Merkmal Prozentsatz Pauschalabzug
14-19	6	Nullen	Reserve

B 4 – Satzart 64**Daten für Auslandszahlungen und Vertragsrenten**

Erläuterungen zur Satzart 64 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter den Stichwörtern "[Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung](#)" und "[Vertragsrente](#)".

Satzart 64

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 64
3	1	Null	Reserve
4-6	3	LEBC NTSC	Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person
7	1	LEBC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit
8-10	3	VTLD NTSC	Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
11	1	VTLD SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
12-52	41	Nullen	Reserve
53-57	5	Nullen	Reserve
58-64	7	PXRUBT	Pro-rata-Faktor Ruhensbetrag
65	1	Null	Reserve

B 5 – Satzart 65**Daten zur Krankenversicherung**

Erläuterungen zur Satzart 65 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Krankenversicherung](#)".

Satzart 65

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 65
3	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
4-10	7	BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
11-17	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
18-24	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
25-31	7	KNKVB	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
32	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
33-39	7	BIBYZS	Besitzgeschützter Beitragszuschuss
40-46	7	BTRTKV	Aufwendungen des Rentners für die private Krankenversicherung
47-53	7	BMKVPE	Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
54-62	9	IK	Institutionskennzeichen (der Krankenkasse)
63-69	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
70-76	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
77-88	12	Nullen	Reserve1
89	1	MMKTAU	Merkmal Kontoauszug
90-96	7	BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
97-103	7	Nullen	Reserve2

B 6 – Satzart 66**Daten zur Pflegeversicherung**

Erläuterungen zur Satzart 66 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Pflegeversicherung](#)".

Satzart 66

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 66
3	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
4-10	7	BYZSBTPE ¹	Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung
11-17	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung
18-24	7	BYVAPE ¹	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung
25-31	7	Nullen	Reserve
32-38	7	OPEBTBH ¹	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
39-45	7	OPEAG ¹	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
46-52	7	Nullen	Reserve
53	1	SOFAPE	Sonderfall Pflegeversicherung
54-73	20	Nullen	Reserve

¹ Dieses Feld wird ab 04.2004 nur noch auslaufend benötigt.

B 7 – Satzart 67**Zusätzliche Rentenrechnungsdaten****Satzart 67**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 67
3-9	7	OKB	Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
10-16	7	OSZS	Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
17-23	7	OEPEN	Entschädigungsrente
24	1	OMMBH	Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
25-31	7	OBTBH	Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
32-38	7	OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
39-45	7	OEGPT	Persönliche Entgeltpunkte (Ost)
46-52	7	OKNEGPT	Knappschaftliche persönliche Entgeltpunkte (Ost)
53-54	2	OZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung (Ost)
55	1	OMM	Merkmal Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
56-62	7	OAUFSZ	Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
63-69	7	OEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten (Ost) für langjährige Versicherung (3,4 Stellen)
70-76	7	OEGPTBH	Entgeltpunkte für den Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 1 SGB VI
77-98	22	Nullen	Reserve
99-105	7	OKNEGLZ	Knappschaftliche Entgeltpunkte (Ost) für den Leistungszuschlag

B 8 – Satzart 68**Zusätzliche Abrechnungsdaten****Satzart 68**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 68
3-9	7	TLBTSVA	Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
10-16	7	Nullen	Reserve
17-23	7	EGSVA	Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen
24-30	7	KNEGSVA	Knappschaftliche Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen
31-37	7	Nullen	Reserve

B 9 – Satzart 69**Weitere zusätzliche****Rentenrechnungsdaten – Erstattungen nach dem AAÜG/ZVsG****Satzart 69**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 69
3	1	OMMAG	Merkmal Erstattungsbetrag
4-10	7	OAG	Erstattungsbetrag
11-17	7	OKNAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag
18-24	7	OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
25-31	7	OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
32-38	7	OEGAG	Entgeltpunkte
39-45	7	OKNEGAG	Knappschaftliche Entgeltpunkte
46	1	OMMES	Merkmal Erstattung
47-59	13	Nullen	Reserve

B 10 – Satzart 83

Daten beim Bezug mehrerer Renten (Gesamtbeitragszuschuss zur Krankenversicherung, Einkommensanrechnung)

Satzart 83

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 83
3-5	3	PANR-01	Postabrechnungsnummer
6-19	14	PRNR-01	Postrentennummer
20-26	7	DBAUBT01	Ausgangsbetrag ¹
27-33	7	KNBT-01	Knappschaftlicher Ausgangsbetrag ¹
34-40	7	OAG-01	Erstattungsbetrag ¹
41-47	7	OKNAG-01	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag ¹
48-54	7	OBTBH-01	Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI ¹
55-61	7	Nullen	Reserve
62-64	3	PANR-02	Postabrechnungsnummer
65-78	14	PRNR-02	Postrentennummer
79-85	7	DBAUBT02	Ausgangsbetrag ¹
86-92	7	KNBT-02	Knappschaftlicher Ausgangsbetrag ¹
93-99	7	OAG-02	Erstattungsbetrag ¹
100-106	7	OKNAG-02	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag ¹
107-113	7	OBTBH-02	Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI ¹
114-120	7	Nullen	Reserve

der ersten
zusortierten
Rente

der zweiten
zusortierten
Rente

¹ Nur bei der Berechnung des Beitragszuschussbetrags zur Krankenversicherung.

B 11 – Satzart 88**Anpassungsdaten****Satzart 88**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 88
3-9	7	AEZLBT	Zahlbetrag alt
10-16	7	AEKNBT	Knappschaftlicher Rentenbetrag alt
17-21	5	AEKNAHPX	Verhältnisswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung alt
22-28	7	AEBYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung alt
29-35	7	AEBYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung alt
36-42	7	AEBYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung alt
43-49	7	AEOAUFZS	Auffüllbetrag/Rentenzuschlag alt
50-56	7	AEZURTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung alt
57-63	7	AEBYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung alt
64-70	7	AEZUVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung alt
71-77	7	AEGDRTBT	Grundrentenzuschlag alt
78	1	HWZIAP	Hinweisnummer der Anpassung ¹
79	1	HWMT	Hinweis zur Mitteilung
80	1	Null	Reserve 4
81-87	7	HIRT	Hinterbliebenenrente vor der Einkommensanrechnung (ohne Grundrentenzuschlag und HV)
88	1	HWZIBY	Hinweis für die Umrechnung des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung ¹
89	1	Null	Reserve 5
90-92	3	FEHLER	Fehler zur Rentenanpassung ^{1,3}
93	1	HW1	} Hinweise² für die Leistungsträger zur Überprüfung besonderer Renten 0 = kein Hinweis
94	1	HW2	
95	1	HW3	
96	1	HW4	
97	1	HW5	
98	1	HW6	
99	1	HW7	
100	1	HW8	
101	1	HW9	

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
102	1	WHOTEKAH	Merkmal Wohnort zur Feststellung des Freibetrags bei der Einkommensanrechnung
103	1	MTMM	Mitteilungsmerkmal
104-107	4	BYSZ	65-AT = 5: Allgemeiner Beitragssatz nach § 241 SGB V (= 14,60 %); 65-AT = 0 und 65-IK = 10XXXXXXX: Allgemeiner Beitragssatz nach § 241 SGB V (= 14,60 %) erhöht um den kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz nach § 242a SGB V; 65-AT = Buchstabe oder 65-AT = 0 und 65-IK = 99XXXXXXX: Allgemeiner Beitragssatz nach § 241 SGB V (= 14,60 %) erhöht um den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz nach § 242a SGB V oder - abweichender österreichischer Beitragssatz (2,2 Stellen)
108-114	7	UGZS	Übergangszuschlag
115-121	7	RTBTGR	Rentenbetrag einschließlich Grundrentenzuschlag (vor Anwendung § 97a SGB VI)
122-125	4	ZUBYSZ	Höhe des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V
126-132	7	ZXAHBTGD	auf den Grundrentenanteil nach § 97a SGB VI anzurechnender Betrag
133-136	4	Nullen	Reserve

¹ S. [Anlage 96](#); wenn nicht benötigt, Leerzeichen.

² Die Bedeutung der Fehler und Hinweise wird in Rundschreiben der Deutschen Rentenversicherung Bund erläutert.

C – Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Daten sind rechtsbündig in den Feldern eingetragen. Unbenutzte Felder und Stellen enthalten Nullen (Ausnahme s. C 4 – Satzart 74). Beträge sind in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR angegeben.

Erläuterungen zu den Satzarten 71, 74 und 77 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Unfallversicherung, Gesetzliche](#)".

Erläuterungen zur Satzart 72 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter den Stichwörtern "[Zusatzversorgung](#)" und "[Betriebliche Altersversorgung](#)".

Erläuterungen zur Satzart 73 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Zusatzversorgung](#)".

Erläuterungen zur Satzart 75 und zu deren Feldern s. [Anlage 200](#) unter dem Stichwort "[Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung](#)".

C 1 – Satzart 71

Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Satzart 71

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 71
3-4	2	LEAT	Leistungsart
5-6	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
7-12	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
13-19	7	ZLBT	Zahlbetrag
20	1	APSC	Anpassungsschlüssel
21	1	SV	Schwerverletztenzulage
22	1	GE	Geschlecht der rentenberechtigten Person
23-30	8	JAV	Jahresarbeitsverdienst
31-34	4	UNFJAHR	Unfalljahr (JHJJ)
35-37	3	VHSATZ	Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes; Katalog-Nummer
38-42	5	HIGVH	Gesamtprozentsatz der Renten an Hinterbliebene größer 80
43-49	7	UVRTBT	Brutto-Rentenbetrag vor Anrechnung oder Kürzung
50	1	ZLTE	Zahltermin

C 2 – Satzart 72**Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung****Satzart 72**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 72
3-4	2	LEAT	Leistungsart
5-6	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder ¹
7-12	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
13-19	7	ZLBT	Zahlbetrag
20-22	3	SOFA	Sonderfall ¹
23-29	7	BYKK	Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung ¹

¹ Beim Datensatz mit der Datensatzbezeichnung LV enthält das Feld Nullen.

C 3 – Satzart 73**Weitere Rentenrechnungsdaten für bestimmte Leistungsträger der Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung****Satzart 73**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 73
3-9	7	RTBT	Rentenbetrag (Bruttobetrag)
10-16	7	KVBT	Beitrag zur Krankenversicherung
17-23	7	PEBT	Beitrag zur Pflegeversicherung
24-30	7	ABZBT	Abzugsbetrag
31-31	1	MMVBLKTO	Merkmal für Kontoauszugsverfahren
32-32	1	MMBGS	Merkmal für Begrüßungsschreiben

C 4 – Satzart 74**Daten der gesetzlichen Unfallversicherung zum Aufstockungsbetrag****Satzart 74**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 74
3-5	3	RV-PANR	Postabrechnungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung
6-11	6	AUFBT	Aufstockungsbetrag
12	1	AUFSC	Aufstockungsschlüssel
13-26	14	–	Leerzeichen

C 5 – Satzart 75**Daten für Auslandszahlungen****Satzart 75**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 75
3-5	3	Nullen	Reserve
6	1	Null	Reserve
7-9	3	LEBC NTSC	Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person
10	1	LEBC SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit
11	1	LB	Lebensbescheinigung
12-36	25	Nullen	Reserve

C 6 (unbesetzt)

C 7 – Satzart 77**Weitere Rentenrechnungsdaten für laufende Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung****Satzart 77**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 77
3-10	8	UJAV	Ursprünglicher Jahresarbeitsverdienst nach dem Stand vom 31.12.1983
11-17	7	KIZU	Kinderzulage für Ansprüche vor dem 01.01.1984
18	1	ABAT	Art der Abfindung/Kürzung
19-25	7	ABBT	Betrag der Teilabfindung oder Kürzung
26-29	4	ABVH	Prozentsatz der Abfindung (2,2 Stellen)
30-52	23	Nullen	Reserve

C 8 – Satzart 78**Zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung****Satzart 78**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 78
3-4	2	SCLEAT1	1. Schlüssel Leistungsart
5-11	7	BTUV1	1. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
12-13	2	SCLEAT2	2. Schlüssel Leistungsart
14-20	7	BTUV2	2. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
21-22	2	SCLEAT3	3. Schlüssel Leistungsart
23-29	7	BTUV3	3. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
30-31	2	SCLEAT4	4. Schlüssel Leistungsart
32-38	7	BTUV4	4. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
39-40	2	SCLEAT5	5. Schlüssel Leistungsart
41-47	7	BTUV5	5. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
48-50	3	Nullen	Reserve
51-52	2	AP99	Anpassung/Beitriffsgebiet

C 9 – Satzart 79**Weitere zusätzliche Daten der gesetzlichen Unfallversicherung****Satzart 79**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 79
3-4	2	SCLEAT6	6. Schlüssel Leistungsart
5-11	7	BTUV6	6. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
12-13	2	SCLEAT7	7. Schlüssel Leistungsart
14-20	7	BTUV7	7. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
21-22	2	SCLEAT8	8. Schlüssel Leistungsart
23-29	7	BTUV8	8. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
30-31	2	SCLEAT9	9. Schlüssel Leistungsart
32-38	7	BTUV9	9. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
39-40	2	SCLEAT10	10. Schlüssel Leistungsart
41-47	7	BTUV10	10. Betrag ($\frac{1}{100}$ EUR)
48-52	5	Nullen	Reserve

C 10 – Satzart 89

Anpassungsdaten der gesetzlichen Unfallversicherung

Satzart 89

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 89
3-9	7	AEZLBT	Zahlbetrag alt
10-17	8	AEJAV	Jahresarbeitsverdienst alt ¹
18-24	7	TESTERG	Ergebnisfeld für Testfälle ¹
25-31	7	RTVOEKAH	Rentenbetrag vor Einkommensanrechnung ¹
32-38	7	Nullen	Reserve
39	1	HWZI	Hinweisziffer UV für die jeweilige Anpassung (s. Anlage 96)
40-41	2	HW	Hinweise und Fehler aus dem Umrechnungsprogramm ¹
42-50	9	JVR	Jahresvollrente neu ¹
51-59	9	JTR	Jahresteilrente neu ¹
60-66	7	MTR	Monatsteilrente neu ¹
67-73	7	MKIZU	Neue monatliche Kinderzulage einschließlich Aufstockungsbetrag ¹
74-77	4	–	Leerzeichen
78-177	100	HWERG	Ergänzende Informationen zu Hinweisen und Fehlern aus dem Umrechnungsprogramm

¹ Beim Datensatz mit der Datensatzbezeichnung LV enthält das Feld Nullen.

D – Weitere Teile mit besonderen Daten**D 0 – Satzart 99****Daten für das Rentenauskunftsverfahren****Satzart 99**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 99
3	1	–	Leerzeichen
4	1	GDAC	Rechtsgrund C oder X
5-11	7	Nullen	Reserve
12	1	EP	Kopfstelle C oder X
13-16	4	AM	Einzelbehörde; hier: 1. Stelle = Null, 2. Bis 4. Stelle = Postabrechnungsnummer des Leistungsträgers der gesetzlichen Rentenversicherung
17-30	14	AMAKZE	Aktenzeichen der anfragenden Stelle; hier: Postrentennummer des Leistungsträgers der gesetzlichen Rentenversicherung
31-37	7	Nullen	Reserve
38	1	–	Leerzeichen
39-41	3	UV-PANR/ LAK-PANR	Postabrechnungsnummer des Leistungsträgers der gesetzlichen Unfallversicherung/ Postabrechnungsnummer der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
42-55	14	UV-AZ/ LAK-AZ	Aktenzeichen des Leistungsträgers der gesetzlichen Unfallversicherung/ Rentennummer der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
56-58	3	–	Leerzeichen

nur bei Datei
180631.DUESO,
sonst Leerzeichen

D 1 – Satzart 91**Wegfallvermerk****Satzart 91**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	SZAT	Satzartbezeichnung 91
3-10	8	DTZA	Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags oder der letzten Mitteilung an den Leistungsträger (JHJJMMTT)
11-16	6	SSWFMO	Soll-Wegfallmonat (JHJJMM)
17-19	3	PANR	Postabrechnungsnummer
20-33	14	PRNR	Postrentennummer
34	1	GDEO	Einstellungsgrund
35-42	8	DTSB	Sterbedatum (JHJJMMTT)

D 2 – Satzendezeichen**Satzendezeichen**

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1	1	-	Satzendezeichen (hexadezimal ,FF')

RZB

allg. RV = allgemeine Rentenversicherung UV = Gesetzliche Unfallversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
LAK = Landwirtschaftliche Alterskasse VS-SVLFG = Verbindungsstelle der Sozialversicherung für ZV = Zusatzversorgung und betriebliche Altersversorgung

¹ Satzendezeichen. ² Nur auf Anforderung. ³ Zusammen mit Datensatz SO.

Anlage 91 – Übersicht der zur Durchführung von Rentenanpassungen benötigten Formblätter

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Formblatts	Erläuterung
1	2	3
1	Mitteilung zur Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Inlandszahlungen, Auslandszahlungen – ohne Lebensbescheinigung)	s. Anlage 92 , S. 1-2
2	Mitteilung zum Bezug mehrerer Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Inlandszahlungen, Auslandszahlungen ohne Lebensbescheinigung)	s. Anlage 92 , S. 3-5
3	Mitteilung zur Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Auslandszahlungen mit Lebensbescheinigung)	s. Anlage 93 , S. 1-2
4	Mitteilung zum Bezug mehrerer Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Auslandszahlungen mit Lebensbescheinigung)	s. Anlage 93 , S. 3-5
5	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch	Muster s. Anlage 50 ff.
6	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch	Muster s. Anlage 50 ff.
7	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Spanisch, Portugiesisch	Muster s. Anlage 50 ff.
8	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Französisch, Niederländisch	Muster s. Anlage 50 ff.
9	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Griechisch, Türkisch	Muster s. Anlage 50 ff.
10	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Kroatisch, Serbisch	Muster s. Anlage 50 ff.
11	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Tschechisch, Ungarisch	Muster s. Anlage 50 ff.
12	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Polnisch, Mazedonisch	Muster s. Anlage 50 ff.
13	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Italienisch, Slowenisch	Muster s. Anlage 50 ff.
14	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Brasilianisch, Portugiesisch	Muster s. Anlage 50 ff.
15	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Rumänisch, Bulgarisch	Muster s. Anlage 50 ff.
16	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Schwedisch, Finnisch	Muster s. Anlage 50 ff.
17	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Norwegisch, Dänisch	Muster s. Anlage 50 ff.
18	Lebensbescheinigung Sprachen: Deutsch, Bosnisch, Montenegrinisch	Muster s. Anlage 50 ff.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Formblatts	Erläuterung
1	2	3
19-32	Erinnerung zur Abgabe einer Lebensbescheinigung (Auslandszahlungen) Sprachen wie lfd. Nr. 5 bis 18	s. Anlage 51
33	Mitteilung zur Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Inlands- und Auslandszahlungen)	s. Anlage 94
34	Mitteilung an Leistungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung aus der Durchführung von Rentenanpassungen	s. Anlage 99

**Anlage 92 – Mitteilung zur Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung
(Inlandszahlungen)**

Stand: Rentenanpassung 2023

(Vorderseite)

Name des LTr
Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Aktenzeichen

**Deutsche
Rentenversicherung****XXX**

Deutsche Post AG • NL Renten Service • 13497 Berlin

**Deutsche Rentenversicherung
XXX****Absender:**

Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin

Telefon 0221-5692-444
Telefax 0221-5692-776

www.rentenservice.de

Rentenanpassung zum 01.07.2023
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

Sehr geehrte Herr ...,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2023
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen
wir Ihnen in diesem Bescheid.

Bisherige und neue Beträge im Vergleich

Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2023
EUR Ct	EUR Ct

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der
nächsten Seite.

Seite 1 von X

(Rückseite)

Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

(Der Text der folgenden Seiten ist individuell unterschiedlich und ergibt sich aus den
Feldbelegungen zur jeweiligen rentenberechtigten Person.)

Seite 2 von X

ggf. Fortsetzung s. [Anlage 92](#) S. 5 und 6

**Mitteilung zum Bezug mehrerer Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung
(Inlandszahlungen)**

Stand: Rentenanpassung 2023

(Vorderseite)

Leerzeile oder Name des LTr
Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Aktenzeichen

**Deutsche
Rentenversicherung****XXX**

Deutsche Post AG • NL Renten Service • 13497 Berlin

**Deutsche Rentenversicherung
XXX****Name
LTr 2****Ggf. Name
LTr 3****Absender:**
Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin

Rentenanpassung zum 01.07.2023
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
Ihre Witwen-/Witwerrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
ggf. Ihre dritte Rente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

Telefon 0221-5692-444
Telefax 0221-5692-776www.rentenservice.de

Sehr geehrte Frau ...,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2023
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen
wir Ihnen in diesem Bescheid.

A) Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)**Bisherige und neue Beträge im Vergleich**

Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2023
EUR Ct	EUR Ct

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie nach den folgenden
Mitteilungen.

(Rückseite)

Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
Ihre Witwen-/Witwerrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

B) Ihre XXXXXX (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

Bisherige und neue Beträge im Vergleich

Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2023
EUR Ct	EUR Ct

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der nächsten Seite.

(Muster)

Rentenanpassung zum 01.07.2023
für (Name der rentenberechtigten Person)
Rentenart XXX XX XXXXXX X XXX XX
Ggf. Angaben zur zweiten Rente
Ggf. Angaben zur dritten Rente

(Der Text der folgenden Seiten ist individuell unterschiedlich und ergibt sich aus den Feldbelegungen zur jeweiligen rentenberechtigten Person.)

(Muster – Fortsetzung von Anlage 92 S. 2 oder 5)

(Folgeseite)

Der folienverstärkte Ausweis für Rentnerinnen und Rentner wird seit 07.2018 nur noch an Neurentner versandt.

Seit 07.2020 erfolgt der Versand mit den Schreiben über den Zugang einer laufenden Zahlung:

So einfach entnehmen Sie Ihren Ausweis!

1

Ausweis an
einer Ecke
nach hinten
durchdrücken.



2

Ausweis an
der Perforation
ringsum vor-
sichtig heraus-
trennen und
entnehmen.



Vorderseite

Deutsche
Rentenversicherung

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner
Pensioner's Card/Carte de retraité

Vorname Nachname

Geburtsdatum : TT.MM.JHJJ

XX XXXXXX X XXX

Rückseite

Kostenloses Servicetelefon

0800 1000 4800

www.deutsche-rentenversicherung.de

**Anlage 93 – Mitteilung zur Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung
(Auslandszahlungen)**

Stand: Rentenanpassung 2023

Hinweis

Dieser Mitteilung ist ggf. zusätzlich das Formblatt Lebensbescheinigung (s. [Anlage 50](#) ff.) beigelegt.

(Vorderseite)

Name des LTr
Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Aktenzeichen**Deutsche
Rentenversicherung****XXX**

Deutsche Post AG • NL Renten Service • 13496 Berlin

**Deutsche Rentenversicherung
XXX****Absender:**
Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13496 Berlin
DEUTSCHLANDTelefon +49 221-5692-777
Telefax +49 221-5692-778www.rentenservice.de**Rentenanpassung zum 01.07.2023**
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

Sehr geehrte Herr ...,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2023
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen
wir Ihnen in diesem Bescheid.**Bisherige und neue Beträge im Vergleich**

Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2023
EUR Ct	EUR Ct

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der
nächsten Seite.

Seite 1 von X

(Rückseite)

Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

(Der Text der folgenden Seiten ist individuell unterschiedlich und ergibt sich aus den
Feldbelegungen zur jeweiligen rentenberechtigten Person.)

Seite 2 von X

Fortsetzung s. [Anlage 93](#) S. 5 und 6

**Mitteilung zum Bezug mehrerer Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung
(Auslandszahlungen)**

Stand: Rentenanpassung 2023

Hinweis

Dieser Mitteilung ist ggf. zusätzlich das Formblatt Lebensbescheinigung (s. [Anlage 50](#) ff.) beigelegt.

(Vorderseite)

Leerzeile oder Name des LTr
Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Aktenzeichen

Deutsche Post AG • NL Renten Service • 13496 Berlin

Rentenanpassung zum 01.07.2023
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
Ihre Witwen-/Witwerrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
ggf. Ihre dritte Rente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

Sehr geehrte Frau ...,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2023
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen
wir Ihnen in diesem Bescheid.

A) Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)**Bisherige und neue Beträge im Vergleich**

Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2023
EUR Ct	EUR Ct

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der
nächsten Seite.

Seite 1 von X

**Deutsche
Rentenversicherung****XXX****Deutsche Rentenversicherung
XXX****Name
LTr 2****Ggf. Name
LTr 3**

Absender:
Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin DEUTSCHLAND

Telefon +49 221-5692-777
Telefax +49 221-5692-778

www.rentenservice.de

(Rückseite)

Rentenanpassung zum 01.07.2023
für
Ihre Altersrente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
ggf. 2. Rente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
ggf. 3. Rente (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

B) Ihre XXXXXX (XXX XX XXXXXX X XXX XX)

Bisherige und neue Beträge im Vergleich

Bisheriger Betrag	Betrag ab
	01.07.2023
EUR Ct	EUR Ct

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der nächsten Seite.

(Muster)

Rentenanpassung zum 01.07.2023
für (Name der rentenberechtigten Person)
Rentenart XXX XX XXXXXX X XXX XX
Ggf. Angaben zur zweiten Rente
Ggf. Angaben zur dritten Rente

(Der Text der folgenden Seiten ist individuell unterschiedlich und ergibt sich aus den
Feldbelegungen zur jeweiligen rentenberechtigten Person.)

(Muster – Fortsetzung von Anlage 93 S. 2 oder 5)

(Folgeseite)

Der folienverstärkte Ausweis für Rentnerinnen und Rentner wird seit 07.2018 nur noch an Neurentner versandt.

Seit 07.2020 erfolgt der Versand mit den Schreiben über den Zugang einer laufenden Zahlung:

So einfach entnehmen Sie Ihren Ausweis!

1

Ausweis an
einer Ecke
nach hinten
durchdrücken.

**2**

Ausweis an
der Perforation
ringsum vor-
sichtig heraus-
trennen und
entnehmen.



Vorderseite

Deutsche
Rentenversicherung

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner
Pensioner's Card/Carte de retraité

Vorname Nachname

Geburtsdatum : TT.MM.JHJJ

XX XXXXXX X XXX

Rückseite

Kostenloses Servicetelefon

0800 1000 4800

www.deutsche-rentenversicherung.de

**Anlage 94 – Mitteilung zur Leistung aus der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
(Inlands- und Auslandszahlungen)**

Stand: Rentenanpassung 2023

Hinweise für Auslandszahlungen

- Dieser Mitteilung ist zusätzlich das Formblatt Lebensbescheinigung (s. [Anlage 50](#) ff.) beigelegt.
- Wird keine Lebensbescheinigung eingefordert (ohne [Anlage 50](#) ff.), lautet der Absender 13496 Berlin.

(Vorderseite für Inlandszahlungen)

**Mitteilung zur Leistung aus der
gesetzlichen Unfallversicherung**

Verständigen Sie bitte Ihre Niederlassung Renten Service,
wenn die Angaben in der Anschrift oder zum Berechtigten
geändert oder ergänzt werden müssen.

Deutsche Post AG • NL Renten Service • 13497 Berlin

Absender:Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin**Telefon**

0221-5692-444

Telefax

0221-5662-776

www.rentenservice.de

**Bitte bei allen Zuschriften die Postabrechnungs-
und Postrentennummer angeben:**

Berechtigter Vorname Name

XXX XXXXXXXXXXXX XX

Aktenzeichen xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Geburtsdatum TT.MM.JJJJ

Betreff Anpassung zum 01.07.2023

Leistungsart XX

Bisherige Monatsbeträge		Neue Monatsbeträge	
EUR	Ct	EUR	Ct

Zahlbetrag

Die Leistung wurde angepasst.

Zuständiger Versicherungsträger

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bitte bewahren Sie diese Mitteilung sorgfältig auf.Sie gilt zusammen mit dem Personalausweis bis auf
weiteres als Nachweis über die Art und Höhe der Leistung.

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift wirksam.

(Rückseite)

Information**Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Juli 2023**

Folgende Geldleistungen werden angepasst:

Rente

Für Versicherungsfälle aus den neuen Bundesländern gilt: Die Rente wird angepasst, wenn der Versicherungsfall vor dem 01.07.2023 eingetreten ist.

Für Versicherungsfälle aus den alten Bundesländern gilt: Die Rente wird angepasst, wenn der Versicherungsfall vor dem 01.01.2023 eingetreten ist.

Angepasst wird der bisherige Jahresarbeitsverdienst (JAV), nach dem die Rente berechnet wird.

Dieser wird mit dem Renten Anpassungsfaktor 1,0439 (alte Bundesländer) bzw.

1,0586 (neue Bundesländer) multipliziert.

Liegt der errechnete Betrag über dem Höchstbetrag des JAV, wird er auf den Höchstbetrag gekürzt.

Pflegegeld

Der bisherige Zahlbetrag wird mit dem Faktor 1,0439 (alte Bundesländer) bzw.

1,0586 (neue Bundesländer) multipliziert.

Das Pflegegeld beträgt höchstens 1.695,00 EUR (alte Bundesländer) bzw.

1.678,00 EUR (neue Bundesländer).

Entschädigung für Kleider- und Wäscheverschleiß

Die Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß richten sich nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Der Berechnungsfaktor für Kleider- und Wäscheverschleiß beträgt

ab 01.07.2023 unverändert 2,548. Dadurch kann sich der Zahlbetrag nach Rundung erhöhen.

Fragen

Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern.

Anlage 96 – Texte auf Anpassungsmitteilungen**1 Mitteilung zur Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung****1.1 Betreff**

Folgende Betreffzeilen sind im Einzelnen möglich:

- Einzelmitteilung:
Ihre XXX (Rentenart) (XXX XX XXXXXX X XXX XX).
- Zusammengefasste Mitteilung:
A) Ihre XXX (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
B) Ihre XXX (XXX XX XXXXXX X XXX XX)
C) Ggf. noch dritte Rente.

Angegeben wird die Art der Rente in Abhängigkeit von der Leistungsart:

Knappschaftsausgleichsleistung	bei Leistungsart 10
Rente für Bergleute	bei Leistungsarten 11, 12, 71, 72
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	bei Leistungsarten 13, 14
Rente wegen voller Erwerbsminderung	bei Leistungsarten 15, 43
Altersrente	bei Leistungsarten 16, 17, 18, 19, 29, 31, 62, 63, 65
Witwenrente, Witwerrente bzw. Witwen-/Witwerrente	bei Leistungsarten 20, 21
Witwenrente, Witwerrente bzw. Witwen-/Witwerrente	bei Leistungsarten 35, 36
Waisenrente	bei Leistungsarten 25, 26, 38, 39
Erziehungsrente	bei Leistungsart 45
Leistung für Kindererziehung	bei Leistungsart 46
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	bei Leistungsarten 73, 74
Rente wegen voller Erwerbsminderung	bei Leistungsarten 75 oder 76
Bergmannsaltersrente	bei Leistungsart 91
Bergmannsinvalidenrente	bei Leistungsart 92
Bergmannsvollrente	bei Leistungsart 93
Bergmannsrente	bei Leistungsart 94
Bergmannswaisenrente	bei Leistungsart 98
Rente	bei sonstigen Leistungsarten

Die Texte der Mitteilungen werden individuell für jeden Rentner entsprechend der Feldbelegungen zusammengestellt.

Für zusammengefasste Mitteilungen gelten die Darstellungen unter 1.2 bis 1.10 entsprechend. Konkrete Vorgaben werden von der Deutschen Rentenversicherung erstellt.

1.2 Berechnung des auszuzahlenden Betrages

Die bisherigen und neuen Beträge werden gegenübergestellt. Es wird wie folgt gerechnet:

- Rentenbetrag
- + Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung (Steigerungsbeträge der Höherversicherung)
- + Auffüllbetrag
- + Rentenzuschlagsbetrag (Rentenzuschlag)
- Beitrag zur Krankenversicherung
- Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung
- + Zuschuss zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung (s. auch unter 1.5.4) oder Zulage zur Krankenversicherung (s. auch unter 1.5.4)
- Beitrag zur Pflegeversicherung

- + Kindererziehungsleistungsbetrag (Kindererziehungsleistung für 1 Kind/XX Kinder)
- + Entschädigungsrente
- = Auszuzahlender Betrag

Nichtzutreffende Angaben entfallen. Wenn z. B. ein Rentenempfänger nicht krankenversichert ist und auch sonstige Rententeile – außer dem Rentenbetrag selbst – fehlen, werden nur der bisherige und der neue auszuzahlende Betrag angeschrieben. Bei einer 2, 3 oder A im Feld HWZIAP der Satzart 88 entfallen die Betragsangaben.

1.3 Anpassungstexte

Die Texte werden entsprechend der Hinweisziffer der Anpassung nach der Rentenwertbestimmungsverordnung (Feld HWZIAP der Satzart 88) angeschrieben.

- Allgemeine Anpassungen
 - 0 = Kein Zusatztext.
 - 1 = Die Höhe Ihrer monatlichen Rente ändert sich nicht, weil die anpassungsfähige monatliche Rente nach der Rentenanpassung nicht höher ist als der bisher mitgeteilte Betrag. Der bisher mitgeteilte Betrag ist vorerst weiterhin maßgebend.
 - 2, 3 = (Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“.)¹ Die Anpassung Ihrer Rente zum 01.07.20JJ wird von Ihrem Träger der Rentenversicherung vorgenommen. Von dort erhalten Sie einen Rentenbescheid, der als Nachweis Ihres monatlichen Zahlungsbetrags ab dem 01.07.20JJ gilt. Falls Sie diesen Rentenbescheid noch nicht erhalten haben, wird der bisherige Betrag vorerst weitergezahlt.
 - 4 = Ihr Rentenanspruch ist nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets anerkannt worden. Für diese Renten sind Rentenanpassungen gesetzlich nicht vorgesehen.
 - 6 = In Ihrer Rente ist kein Übergangszuschlag mehr enthalten.
 - 7 = Die Höhe Ihrer monatlichen Rente ändert sich durch die Rentenanpassung zum 01.07.20JJ nicht. Der bisher mitgeteilte Betrag ist weiterhin maßgebend.²
 - A = (Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie einen „Ausweis für Rentnerinnen und Rentner“.)¹ Die Anpassung Ihrer Rente zum 01.07.20JJ hat Ihr Träger der Rentenversicherung vorgenommen. Sie haben von dort einen Rentenbescheid hierüber erhalten, der als Nachweis Ihres monatlichen Zahlungsbetrags ab dem 01.07.20JJ gilt.²

¹ Dieser Text wird nur gedruckt, wenn auch ein Rentenausweis erstellt wird.

² Dieser Text wird nur gedruckt, wenn eine Lebensbescheinigung zu versenden ist.

Der Buchstabe A wird vergeben, wenn beim Renten Service ein Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk (VOAT 20 bzw. 24) mit laufender vorschüssiger Zahlung (Arbeitsmonat 07.20JJ) oder ein Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk (VOAT 20 bzw. 24) mit laufender nachschüssiger Zahlung (Arbeitsmonat 08.20JJ) vor Durchführung der Umrechnung und vor Erstellung der Druckdateien verarbeitet wird.

1.4 Zusatztexte

1.4.1 Zusatztext für Leistungen mit Übergangszuschlag (61-KZRT = 4)

Enthält die Rente einen Übergangszuschlag (88-UGZS > 0) wird bei 88-HWZIAP = 1 der folgende Text gedruckt. Der Betrag ist im Feld 88-UGZS verschlüsselt.

In Ihrer monatlichen Rente ist noch ein Übergangszuschlag von XX.XXX,XX EUR enthalten. Dieser ist bei künftigen Rentenanpassungen und sonstigen Veränderungen der Höhe der Rente neu zu bestimmen.

1.4.2 Zusatztext bei 88-HWZIBY = 5

Ist der Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag aus Besitzgründen (65-SOFA = 9) weiter zu zahlen, werden auf der Mitteilung keine Texte zum Zuschuss ausgegeben und keine Berechnung dargestellt.

Der Zuschuss der Rentenversicherung zum Krankenversicherungsbeitrag wird in bisheriger Höhe weitergezahlt.

1.4.3 Nichtmonatliche Zahlung (61-ZLZR > 0)

Zusätzlich wird bei einer 0, 1, 4 oder 6 im Feld HWZIAP der Satzart 88 bei nichtmonatlichen Zahlungen entsprechend der Zahlweise der vierteljährlich oder halbjährlich oder jährlich auszuzahlende Betrag angedruckt. Das gilt auch bei der Änderung des Zahlungsrhythmus auf Grund der Höhe des Auszahlungsbetrages.

Eine jährliche Zahlweise ist nicht mehr möglich.

1.4.4 Zusatztext bei Änderung des Zahlzeitraums (88-HW7 = 1 oder 2)

Ändert sich der Zahlzeitraum im Anpassungsverfahren (88-HW7 = 1 oder 2) wird folgender Satz gedruckt:

Der Zahlungsrhythmus wurde aufgrund der Höhe des Auszahlungsbetrags geändert.

1.4.5 Kostenabzug bei barer Zahlung

Die Kosten je Auszahlung sind im Feld 61-KO (Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I) und der auszuzahlende Betrag im Feld 61-ZLBTKO (Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus) abgelegt.

1.4.5.1 Auszahlung mit ZzV (FX-ZW = 5 und MMKO = 3 und 61-KO > 0)

Die Kosten für die Zahlung mit einer Zahlungsanweisung zur Verrechnung betragen für jede Zahlung XX,XX EUR. Sie werden vom Zahlungsbetrag abgezogen.

Es verbleibt ein Betrag zur Auszahlung in Höhe von XX.XXX,XX EUR.

1.4.5.2 Auszahlung mit Scheck (FX-ZW = 7 und MMKO = 1 und 61-KO > 0)

Die Kosten für die Zahlung per Scheck betragen für jede Zahlung XX,XX EUR.

Sie werden vom Zahlungsbetrag abgezogen.

Es verbleibt ein Betrag zur Auszahlung in Höhe von XX.XXX,XX EUR.

1.4.6 Zusatztext bei Grundrentenzuschlag

Zur Darstellung des Zuschlags für langjährige Versicherung (Grundrentenzuschlag) und der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes nach § 97 SGB VI sind verschiedene Textzeilen möglich.

1.4.6.1 Darstellung bei 61-PSEGPTGD und/oder 67-OEGPTGD > 0 und 61-AHBTGD > 0 und 61-AHBTGD < 86-GAGDRTBT

Der Grundrentenzuschlag mit Einkommensanrechnung nach § 97a SGB VI wird in der Anpassungsmitteilung mit folgenden Texten dargestellt, wenn nach der Einkommensanrechnung ein Grundrentenzuschlag größer als Null verbleibt.

Anrechnung von Einkommen auf den Zuschlag für langjährige Versicherung in Ihrer „Rentenart“

Der Zuschlag für langjährige Versicherung wird auch Grundrentenzuschlag genannt.

Die monatliche Rente beträgt ab dem 01.07.20XX **XX.XXX,XX EUR** (88-RTBTGR)

Davon entfallen auf den Zuschlag für

langjährige Versicherung **XX.XXX,XX EUR** (86-GAGDRTBT)

Auf den Zuschlag für langjährige Versicherung wird Einkommen angerechnet. Das anzurechnende Einkommen hat Ihr Träger der Rentenversicherung zum 1. Januar festgestellt.

Angerechnet werden **XX.XXX,XX EUR (88-ZXAHBTGD)**
 Nach der Anrechnung
 beträgt die monatliche Rente ab dem 01.07.20XX
 XX.XXX,XX EUR – XX.XXX,XX EUR **XX.XXX,XX EUR (86-RTBTAHGR)**
 (88-RTBTGR) – (88- ZXAHBTGD)
 Davon entfallen auf den Zuschlag für
 langjährige Versicherung **XX.XXX,XX EUR (61-GDRTBT)**

1.4.6.2 Darstellung bei 61-PSEGPTGD und/oder 67-OEGPTGD > 0 und 61-AHBTGD > 0 und (61-AHBTGD = oder > 86-GAGDRTBT)

Anrechnung von Einkommen auf den Zuschlag für langjährige Versicherung in Ihrer „Rentenart“

Der Zuschlag für langjährige Versicherung wird auch Grundrentenzuschlag genannt.

Die monatliche Rente beträgt ab dem 01.07.20XX **XX.XXX,XX EUR (88-RTBTGR)**
 Davon entfallen auf den Zuschlag für
 langjährige Versicherung **XX.XXX,XX EUR (86-GAGDRTBT)**

Auf den Zuschlag für langjährige Versicherung
 wird Einkommen angerechnet. Das anzurechnende
 Einkommen hat Ihr Träger der Rentenversicherung
 zum 1. Januar festgestellt.

Angerechnet werden **XX.XXX,XX EUR (88-AHBTGD)**

Das anzurechnende Einkommen ist mindestens so hoch
 wie der Zuschlag für langjährige Versicherung.

Der Zuschlag für langjährige Versicherung wird deshalb
 nicht geleistet.

Nach der Anrechnung
 beträgt die monatliche Rente daher ab dem 01.07.20XX
 XX.XXX,XX EUR – XX.XXX,XX EUR **XX.XXX,XX EUR (86-RTBTAHGR)**
 (88-RTBTGR) – (88- ZXAHBTGD)

Davon entfallen auf den Zuschlag für
 langjährige Versicherung **XX.XXX,XX EUR (61-GDRTBT)**

1.4.7 Zusatztext zum Zahltermin

Zur Unterrichtung der rentenberechtigten Person über die erstmalige Auszahlung des neuen Zahlbetrags wird alternativ einer der beiden folgenden Texte gedruckt, wenn sich der Betrag der laufenden Zahlung ab dem 01.07.20JJ gegenüber dem bisherigen Betrag verändert hat (61-ZLBT ungleich 88-AEZLBT):

- Wenn das Feld ZLTE der Satzart 61 mit 0 (= vorschüssige Zahlung) belegt ist:
 „Der neue Betrag der laufenden Zahlung wird zum TT.06.20JJ zum ersten Mal ausgezahlt.“
- Wenn das Feld ZLTE der Satzart 61 mit 1 (= nachschüssige Zahlung) belegt ist:
 „Der neue Betrag der laufenden Zahlung wird zum TT.07.20JJ zum ersten Mal ausgezahlt.“

Siehe auch Stichwort: [Auszahlungstag](#) in Anlage 200.

1.5 Erläuterung zur Berechnung der neuen Beträge

1.5.1 Text zur Veränderung der Höhe der Rente (2023)

1.5.1.1 Text „Westrente“ (nur persönliche Entgeltpunkte, 86-MMWO = 1)

Höhe der Rente

Der aktuelle Rentenwert steigt um 4,39 % von 36,02 EUR auf 37,60 EUR.

Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts verändert sich die Höhe der monatlichen Rente.

1.5.1.2 Text „Ostrente“ (nur persönliche Entgeltpunkte (Ost), 86-MMWO = 2)

Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt um 5,86 % von 35,52 EUR auf 37,60 EUR.

Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts (Ost) verändert sich die Höhe der monatlichen Rente.

1.5.1.3 Text „Mischrente“ (sowohl persönliche Entgeltpunkte als auch persönliche Entgeltpunkte (Ost), 86 MMWO = 3)

Der aktuelle Rentenwert steigt um 4,39 % von 36,02 EUR auf 37,60 EUR.

Der aktuelle Rentenwert (Ost) steigt um 5,86 % von 35,52 EUR auf 37,60 EUR.

Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts (Ost) verändert sich die Höhe der monatlichen Rente.

1.5.2 Beitragszahlung zur Krankenversicherung (Text für 65-AT = 5 und 65-SOFA <> 7)

Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung

Sie sind pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Ihr Beitrag richtet sich nach den geltenden Beitragssätzen in der gesetzlichen Krankenversicherung und nach der Höhe Ihrer Rente. Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Der Beitrag berechnet sich nach dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 %, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt und zum anderen nach dem Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung

Beitrag zur Krankenkasse: (Name der Krankenkasse)

14,6 % von XX.XXX,XX EUR = XX.XXX,XX EUR

Die Hälfte davon ist unser Anteil

XX.XXX,XX EUR : 2 = XX.XXX,XX EUR

Ihr neuer Anteil am Beitrag ist

XX.XXX,XX EUR – XX.XXX,XX EUR = **XX.XXX,XX EUR**

Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse ist

X,XX % von XX.XXX,XX EUR = XX.XXX,XX EUR

Die Hälfte davon ist unser Anteil

XX.XXX,XX EUR : 2 = XX.XXX,XX EUR

Ihr neuer Anteil am Zusatzbeitrag ist

XX.XXX,XX EUR – XX.XXX,XX EUR = **XX.XXX,XX EUR**

Enthält das Feld 88-ZUBYSZ = 0000 wird statt der Berechnung des Zusatzbeitrags alternativ folgende Zeile gedruckt:

Ihr neuer Anteil am Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse ist 0,00 EUR.

- Mit diesen Texten werden dem Rentenbezieher Erläuterungen zum Krankenversicherungsbeitrag gegeben und es wird die Berechnung seines Anteils am Krankenversicherungsbeitrag unter Berücksichtigung des einheitlichen allgemeinen Beitragssatzes (derzeit 14,6 %) und des jeweiligen kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes dargestellt.
- Der „Name der Krankenkasse“ wird gedruckt, wenn sich ein solcher aus dem im Feld 65-IK verschlüsselten IK oder aus der Verschlüsselung im Feld 65-AT mit Buchstabe feststellen lässt (Beitragssatztable). Der so festgestellte „Name der Krankenkasse“ wird in das Feld 86-KKNA übertragen. Lässt sich der Name der Krankenkasse nicht feststellen, wird der Zahlfall als Fehler ausgegeben.
- Dieser Textblock mit dem Berechnungsteil wird gedruckt, wenn entweder das Feld 88-AEYRTKV oder das Feld 65-BYRTKV einen Wert > 0 enthält.

1.5.3 Beitragszahlung zur Krankenversicherung (Text für 65-AT = Buchstabe und 65-SOFA <> 7)**Beitrag zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung**

Sie sind pflichtversichert in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Ihr Beitrag richtet sich nach dem geltenden Beitragssatz und der Höhe Ihrer Rente. Der Beitrag ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Der Beitrag aus Ihrer Rente berechnet sich nach dem allgemeinen Beitragssatz von 16,2 %, der für versicherungspflichtige Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenkasse gilt. Dieser setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 % und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,6 %. Der Beitrag ist von Ihnen und uns jeweils zur Hälfte zu tragen.

Die Beiträge leiten wir an die landwirtschaftliche Krankenversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung

Beitrag zur Krankenkasse: (Name der Krankenkasse)

16,2% von XX.XXX,XX EUR = XX.XXX,XX EUR

Die Hälfte davon ist unser Anteil

XX.XXX,XX EUR : 2 = XX.XXX,XX EUR

Ihr neuer Anteil am Beitrag ist

XX.XXX,XX EUR – XX.XXX,XX EUR = **XX.XXX,XX EUR**

- Mit diesen Texten werden dem in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung versicherten Rentenbezieher Erläuterungen zum Krankenversicherungsbeitrag gegeben und es wird die Berechnung seines Anteils am Krankenversicherungsbeitrag unter Berücksichtigung des besonderen Beitragssatzes als Summe aus dem allgemeinen Beitragssatz und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz dargestellt.
- Der Wert des Feldes 88-BYSZ ist nur mit einer Nachkommastelle anzugeben.
- Der „Name der Krankenkasse“ wird gedruckt, wenn sich ein solcher aus dem im Feld 65-IK verschlüsselten IK oder aus der Verschlüsselung im Feld 65-AT mit Buchstabe feststellen lässt (Beitragssatztable). Der so festgestellte „Name der Krankenkasse“ wird in das Feld 86-KKNA übertragen.
Lässt sich der Name der Krankenkasse nicht feststellen, wird der Zahlfall als Fehler ausgegeben.
- Dieser Textblock mit dem Berechnungsteil wird gedruckt, wenn entweder das Feld 88-AEBYRTKV oder das Feld 65-BYRTKV einen Wert > 0 enthält.

1.5.4 Zuschuss zur Krankenversicherung (Text für 65-AT = 0)**Zuschuss zur Krankenversicherung****Freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse Versicherte**

(65-IK = 10XXXXXXX und nicht 65-IK = 101308719 oder 102108731 oder 103708773 oder 105508787 oder 108608820 oder 109008837 oder 108008880 oder 105508890 oder 100609049 [ohne Renten mit 65-SOFA = 9])

Sie sind freiwillig krankenversichert. Zu Ihrem Beitrag für diese Krankenversicherung erhalten Sie einen Zuschuss von uns. Er berechnet sich nach dem geltenden Beitragssatz und der Höhe Ihrer Rente.

Der Zuschuss ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente.

Für die Berechnung des Zuschusses gilt ein Beitragssatz, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 % und dem Zusatzbeitragssatz Ihrer Krankenkasse zusammensetzt. Die Hälfte des Betrags, der sich aus der Anwendung dieses Beitragssatzes auf Ihre Rente ergibt, erhalten Sie von uns als Zuschuss.

Falls Sie einen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben, beachten Sie bitte: Überschreitet der Zuschuss bestimmte Grenzbeträge, können sich Auswirkungen auf Ihren Beihilfeanspruch ergeben. Trifft dies zu, können Sie auf den Zuschuss oder auf Teile des Zuschusses verzichten. Ein Verzicht ist

jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Ob sich die Zahlung des Zuschusses auf Ihren Beihilfeanspruch auswirkt, erfahren Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

Freiwillig in der LKK Versicherte

(65-IK = 101308719 oder 102108731 oder 103708773 oder 105508787 oder 108608820 oder 109008837 oder 108008880 oder 105508890 oder 100609049 [ohne Renten mit 65 SOFA = 9])

Sie sind freiwillig krankenversichert. Zu Ihrem Beitrag für diese Krankenversicherung erhalten Sie einen Zuschuss von uns. Er berechnet sich nach dem geltenden Beitragssatz und der Höhe Ihrer Rente.

Der Zuschuss ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente.

Für die Berechnung des Zuschusses gilt ein Beitragssatz von 16,2 %, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 % und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,6 % zusammensetzt. Um die Zuschusshöhe zu bestimmen, werden zunächst 16,2 % Ihrer Rente berechnet. Die Hälfte davon erhalten Sie von uns als Zuschuss.

Falls Sie einen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben, beachten Sie bitte: Überschreitet der Zuschuss bestimmte Grenzbeträge, können sich Auswirkungen auf Ihren Beihilfeanspruch ergeben. Trifft dies zu, können Sie auf den Zuschuss oder auf Teile des Zuschusses verzichten. Ein Verzicht ist jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Ob sich die Zahlung des Zuschusses auf Ihren Beihilfeanspruch auswirkt, erfahren Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

65-IK = 999999991 (ohne Renten mit 65-SOFA = 9) und 86-HLBTRTKV = 0

Sie sind privat krankenversichert. Zu Ihrem Beitrag für diese Krankenversicherung erhalten Sie einen Zuschuss von uns. Er richtet sich nach dem geltenden Beitragssatz, der Höhe Ihrer Rente und gegebenenfalls der Höhe Ihrer Beitragsaufwendungen.

Der Zuschuss ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente.

Für die Berechnung des Zuschusses gilt ein Beitragssatz von 16,2 %, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 % und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,6 % zusammensetzt. Um die Zuschusshöhe zu bestimmen, werden zunächst 16,2 % Ihrer Rente berechnet. Die Hälfte davon erhalten Sie von uns als Zuschuss.

Beachten Sie bitte, dass der von uns gezahlte Zuschuss die Hälfte Ihres tatsächlichen Beitrags zur privaten Krankenversicherung nicht übersteigen darf, und teilen Sie uns etwaige Beitragsänderungen bitte umgehend mit.

Falls Sie einen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben, beachten Sie bitte: Überschreitet der Zuschuss bestimmte Grenzbeträge, können sich Auswirkungen auf Ihren Beihilfeanspruch ergeben. Trifft dies zu, können Sie auf den Zuschuss oder auf Teile des Zuschusses verzichten. Ein Verzicht ist jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Ob sich die Zahlung des Zuschusses auf Ihren Beihilfeanspruch auswirkt, erfahren Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

65-IK = 999999991 (ohne Renten mit 65-SOFA = 9) und 86-HLBTRTKV > 0

Sie sind privat krankenversichert. Zu Ihrem Beitrag zur Krankenversicherung erhalten Sie einen Zuschuss von uns. Er richtet sich nach dem geltenden Beitragssatz, der Höhe Ihrer Rente und der Höhe Ihrer Beitragsaufwendungen.

Der Zuschuss ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente.

Für die Berechnung des Zuschusses gilt ein Beitragssatz von 16,2 %, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 % und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,6 % zusammensetzt. Um die Zuschusshöhe zu bestimmen, werden zunächst 16,2 % Ihrer Rente berechnet. Die Hälfte davon ergibt den Zuschuss. Dieser Zuschuss ist jedoch begrenzt auf die Hälfte Ihres tatsächlichen Beitrags zur privaten Krankenversicherung. Teilen Sie uns deshalb etwaige Beitragsänderungen bitte umgehend mit.

Falls Sie einen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben, beachten Sie bitte: Überschreitet der Zuschuss bestimmte Grenzbeträge, können sich Auswirkungen auf Ihren Beihilfeanspruch

ergeben. Trifft dies zu, können Sie auf den Zuschuss oder auf Teile des Zuschusses verzichten. Ein Verzicht ist jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft möglich. Ob sich die Zahlung des Zuschusses auf Ihren Beihilfeanspruch auswirkt, erfahren Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

Berechnung des neuen Zuschusses zur Krankenversicherung

Für die Berechnung berücksichtigen wir:

Ihre Rentenart (XXX XXXXXXXXXXXX XX) = XX.XXX,XX EUR

Ihre Rentenart (XXX XXXXXXXXXXXX XX) = XX.XXX,XX EUR

Ihre Rentenart (XXX XXXXXXXXXXXX XX) = XX.XXX,XX EUR

Summe der neuen Beträge = XX.XXX,XX EUR

Der Beitragssatz beträgt XX,X %.

XX,X % von XX.XXX,XX EUR = XX.XXX,XX EUR

Davon die Hälfte erhalten Sie von uns als Zuschuss:

- Bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses 0 und einer 1 im Feld HWZIBY der Satzart 88 wird der Name der Krankenkasse angedruckt, wenn er sich aus dem im Feld IK verschlüsselten Institutionskennzeichen (Beitragssatztable) feststellen lässt.
- In Abhängigkeit vom Feld HWZIBY der Satzart 88 erfolgt der Andruck weiterer Hinweistexte.

65-IK = 999999148, 99999X151 oder 999999152

Zulage zur Krankenversicherung

Sie sind in einer ausländischen Krankenversicherung pflichtversichert. Zu Ihrem aus der deutschen Rente zu zahlenden Beitrag zur Krankenversicherung erhalten Sie eine Zulage von uns. Sie richtet sich nach dem geltenden Beitragssatz, der Höhe Ihrer Rente und der Höhe Ihres Beitrags zur ausländischen Pflichtkrankenversicherung.

Die Zulage ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente.

Für die Berechnung der Zulage gilt ein Beitragssatz von 16,2 %, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,6 % und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,6 % zusammensetzt. Um die Zulagenhöhe zu bestimmen, werden zunächst 16,2 % Ihrer Rente berechnet. Die Hälfte davon ergibt die Zulage. Die Zulage ist gegebenenfalls begrenzt auf die Hälfte Ihres tatsächlich aus der deutschen Rente zu zahlenden Beitrags zur ausländischen Pflichtkrankenversicherung.

Berechnung der neuen Zulage zur Krankenversicherung (65-IK = 999999148, 99999X151)

Krankenversicherung ohne Begrenzung (86-HLBTRTKV = 0; 65-IK = 999999148, 999999151, 9999992151):

Der Beitragssatz beträgt XX,X %.

XX,X % von XX.XXX,XX EUR = XX.XXX,XX EUR

Davon die Hälfte erhalten Sie von uns als Zulage:

XX.XXX,XX EUR : 2 = XX.XXX,XX EUR

Wird die Zulage auf den halben Krankenversicherungsbeitrag begrenzt (86-HLBTRTKV > 0, nur bei 65-IK = 999999148 und 99999X151), wird anstelle der vorstehenden Texte folgender Text gedruckt:

Der Beitragssatz beträgt XX,X %.

XX,X % von XX.XXX,XX EUR = XX.XXX,XX EUR

Davon die Hälfte erhalten Sie von uns als Zulage:

XX.XXX,XX EUR : 2 = XX.XXX,XX EUR

Diese wurde jedoch auf den halben aus dieser deutschen Rente zu zahlenden Beitrag zur ausländischen Pflichtkrankenversicherung begrenzt.

1.5.5 Hinweise zur Pflegeversicherung (Text nur für 66-ATPE = 5 und 66-SOFAPE <> 7)**Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung****Text bei 66-ATPE = 5 und SOFAPE = 0**

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Er beträgt 3,4 % Ihrer Rente. Den Beitrag tragen Sie selbst. Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Text bei 66-ATPE = 5 und SOFAPE = 1

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Auf Grund Ihrer Beihilfeberechtigung beträgt er 1,7 % Ihrer Rente. Den Beitrag tragen Sie selbst. Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Text bei 66-ATPE = 5 und SOFAPE = 2

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Da Sie keine Kinder haben oder hatten, beträgt er 3,4 % Ihrer Rente. Den Beitrag tragen Sie selbst. Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Text bei ATPE = 5 und SOFAPE = 3

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Auf Grund Ihrer Beihilfeberechtigung und da Sie keine Kinder haben oder hatten, beträgt er 2,3 %. Den Beitrag tragen Sie selbst. Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur Sozialen Pflegeversicherung

Ihr Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung beträgt X,XXX %.

Ihr neuer Beitrag ist

X,XXX % von XX.XXX,XX EUR

= XX.XXX,XX EUR

1.6 Mitteilungspflichten

Worüber müssen Sie die Deutsche Rentenversicherung rechtzeitig informieren?

Umstände, die Ihren Anspruch auf Rente oder die Höhe der Rente beeinflussen können, müssen Sie Ihrem Träger der Rentenversicherung umgehend mitteilen. Frühere Hinweise zu Mitteilungspflichten gelten nach wie vor. Bitte beachten Sie daher insbesondere die Hinweise in Ihren Rentenbescheiden.

1.7 Hinweise zum Anpassungsbescheid**1.7.1 Text bei 65-AT = 5 oder Buchstabe, 7 oder 8, 65-AT = 0 oder keine SZAT 65**

Warum erhalte ich diesen Bescheid?

Dieser Bescheid ersetzt ab 01.07.20JJ den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihrer Rente.

Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert und/oder der aktuelle Rentenwert (Ost) neu bestimmt wurde/n. Dies geschieht jährlich zum 01.07. durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

1.7.2 Text bei 65-AT = 0**(ohne Renten mit 65-SOFA = 9 oder 65-IK = 999999148, 99999X151 oder 999999152)**

Der Text unter 1.7.1 enthält zusätzlich folgenden Satz.

Dieser Bescheid tritt ab 01.07.20JJ auch an die Stelle des zuletzt erteilten Bescheids über die Höhe des Zuschusses zur Krankenversicherung.

1.7.3 Text bei 65-AT = 0 und 65-IK = 999999148, 99999X151 oder 999999152

Der Text unter 1.7.1 enthält zusätzlich folgenden Satz.

Dieser Bescheid tritt ab 01.07.20JJ auch an die Stelle des zuletzt erteilten Bescheids über die Höhe der Zulage zur Krankenversicherung.

1.7.4 Text bei 61-LEAT = 46 (reine Kindererziehungsleistungen)

Warum erhalte ich diesen Bescheid?

Dieser Bescheid ersetzt ab 01.07.20JJ den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihrer Kindererziehungsleistung. Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert und/oder der aktuelle Rentenwert (Ost) neu bestimmt wurde/n. Dies geschieht jährlich zum 01.07. durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

Eine Steuerung der Ausgabe des Hinweises auf den aktuellen Rentenwert und/oder den aktuellen Rentenwert (Ost) erfolgt über 86-MMWO.

1.7.5 Text zur geringeren Rentenanpassung

Warum wirkt die Rentenanpassung weniger stark als angegeben?

Die Rentenanpassung wirkt nicht oder nicht in vollem Umfang vor allem in den folgenden Fällen:

- Die Rente trifft mit (einer) anderen Renten zusammen.
- Neben der Rente werden bestimmte Zusatzleistungen gezahlt, die nicht angepasst werden, wie beispielsweise Leistungen aus der Höherversicherung.
- In der Rente enthalten ist ein Auffüllbetrag, Rentenzuschlag oder Übergangszuschlag. Diese Beträge sind von der Anpassung ausgenommen. Außerdem wird der Erhöhungsbetrag aus der Rentenanpassung in voller Höhe angerechnet auf den Auffüllbetrag, Rentenzuschlag oder Übergangszuschlag.
- Die Rente beruht auf einer überführten Zusatz- oder Sonderversorgung und der in der Höhe geschützte Betrag von Dezember 1991 wird von der neu berechneten Rente noch nicht erreicht oder wird erstmals überschritten durch die jetzige Anpassung.
- Durch die Anpassung wird der in der Höhe bisher geschützte Betrag erstmals überschritten.

Eine Steuerung der Texte erfolgt über 86-MMIVTX.

1.7.6 Text zur Rentenbesteuerung bei Inlandswohnsitz

Muss ich meine Rente versteuern?

Ein Teil Ihrer Rente gehört zu Ihrem steuerpflichtigen Einkommen, der verbleibende Betrag ist der steuerfreie Teil der Rente.

Ob Sie für den steuerpflichtigen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur Ihr Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben. Mit Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich daher bitte an Ihr Finanzamt.

Bitte benachrichtigen Sie Ihren Träger der Rentenversicherung, wenn Sie für die Einkommensteuererklärung eine Bescheinigung über die Höhe Ihrer Rente benötigen. Diese wird Ihnen auf Wunsch gern ausgestellt.

Die gezahlten Renten werden jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen gemeldet. Von dort werden die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer übermittelt. Zu diesen Meldungen sind die Träger der Rentenversicherung gesetzlich verpflichtet.

Bitte prüfen Sie auf jeden Fall, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen.

1.7.7 Text zur Rentenbesteuerung bei Auslandswohnsitz

Muss ich meine Rente versteuern?

Ein Teil Ihrer Rente gehört zu Ihrem steuerpflichtigen Einkommen, der verbleibende Betrag ist der steuerfreie Teil der Rente.

Ob Sie für den steuerpflichtigen Teil Ihrer Rente tatsächlich Steuern zahlen müssen, können wir nicht beurteilen. Das kann nur ein deutsches Finanzamt prüfen. Dort wird Ihre Einkommensteuer festgesetzt, nachdem Sie eine Einkommensteuererklärung abgegeben haben.

Sie sind dazu verpflichtet, in Deutschland eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Ausnahmen von dieser Regel gelten für einige Länder, sofern Sie Ihren Wohnsitz ausschließlich in diesen Ländern haben. Eine Liste dieser Länder finden Sie im Internet unter

www.finanzamt-rente-im-ausland.de.

Dort können Sie auch weitere Informationen und Vordrucke herunterladen.

Sie erhalten diese Informationen auch per Post an die Adresse

Finanzamt Neubrandenburg (RiA), Postfach 110140, 17041 Neubrandenburg.

Bitte benachrichtigen Sie Ihren Träger der Rentenversicherung, wenn Sie für die Einkommensteuererklärung eine Bescheinigung über die Höhe Ihrer Rente benötigen. Diese wird Ihnen auf Wunsch gern ausgestellt.

Die gezahlten Renten werden jährlich der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen gemeldet. Von dort werden die Daten an die Finanzverwaltungen der einzelnen Bundesländer übermittelt. Zu diesen Meldungen sind die Träger der Rentenversicherung gesetzlich verpflichtet.

1.7.8 Text zur Änderung der Bankverbindung oder Adresse bei Inlandswohnsitz

Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Adresse ändert – wen muss ich informieren?

Die Rente wird durch den Renten Service der Deutschen Post AG gezahlt.

Informieren Sie bitte den Renten Service der Deutschen Post AG, wenn sich zum Beispiel Änderungen bei Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Anschrift ergeben. Bitte wenden Sie sich auch dorthin, wenn sich Zahlungen ausnahmsweise verzögern. Die Adresse ist:

Deutsche Post AG

Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin

Bitte geben Sie immer die folgenden Zeichen an:

- für die XXX Rentenart XXX: XXX XX XXXXXX X XXX XX

Bei der zusammengefassten Mitteilung sind auch die Rentenarten für die zweite und ggf. dritte Rente mit den entsprechenden Zeichen anzugeben.

1.7.9 Text zur Änderung der Bankverbindung oder Adresse bei Auslandswohnsitz

Wenn sich meine Bankverbindung oder meine Adresse ändert – wen muss ich informieren?

Die Rente wird durch den Renten Service der Deutschen Post AG gezahlt.

Informieren Sie daher bitte den Renten Service der Deutschen Post AG, wenn sich zum Beispiel Änderungen bei Ihrer Bankverbindung oder Ihrer Anschrift ergeben. Bitte wenden Sie sich auch dorthin, wenn sich Zahlungen ausnahmsweise verzögern. Die Adresse ist:

Deutsche Post AG

Niederlassung Renten Service, 13496 Berlin

DEUTSCHLAND

Bitte geben Sie immer die folgenden Zeichen an:

- für die XXX Rentenart XXX: XXX XX XXXXXX X XXX XX

Bei der zusammengefassten Mitteilung sind auch die Rentenarten für die zweite und ggf. dritte Rente mit den entsprechenden Zeichen anzugeben.

1.8 Rechtsbehelfsbelehrung

Bei darzustellenden Renten mit 88-HWZIAP = 2, 3, 7 oder A erfolgt keine Ausgabe des Textes zur Rechtsbehelfsbelehrung.

1.8.1 Einzelmitteilung

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die
Deutsche Rentenversicherung XXX
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur

Hierfür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte. Die E-Mail senden Sie bitte an:
(E-Mail –Adresse des Rentenversicherungsträgers)

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung

Dafür benötigen Sie De-Mail-Adresse. Die De-Mail senden Sie bitte an:
(De-Mail-Adresse des Rentenversicherungsträgers)

2.3 Über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung

Hierfür benötigen Sie einen elektronischen Identitätsnachweis nach dem Personalausweisgesetz, dem eID-Karte-Gesetz oder dem Aufenthaltsgesetz beziehungsweise eine qualifizierte elektronische Signaturkarte.

Die Online-Dienste finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/online-dienste>

Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu festgestellt worden sind.

1.8.2 Zusammengefasste Mitteilung (von verschiedenen Trägern der Rentenversicherung)

Werden die Renten von verschiedenen Trägern der Rentenversicherung gezahlt, wird für jede einzelne Ziffer der Rechtsbehelfsbelehrung der Zugangsweg für den jeweils zuständigen Träger eröffnet.

Beispiel:

Ihr Recht

1. Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte

- hinsichtlich der XXX (XXX XX XXXXXX X XXX XX) an die

Deutsche Rentenversicherung XXX
Straße Hausnummer
PLZ Ort

- und hinsichtlich der XXX (XXX XX XXXXXX X XXX XX) an die
Deutsche Rentenversicherung XXX
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Sie können diese Stellen auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu festgestellt worden sind.

1.8.3 Auslandswohnsitz

Bei Wohnsitz im Ausland gilt für die Einreichung des Widerspruchs eine Dreimonatsfrist.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von drei Monaten nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zu Niederschrift

Sie können den Widerspruch schriftlich erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung XXX
Straße Hausnummer
PLZ Ort
DEUSCHLAND

Sie können diese Stellen auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen.

[Der Widerspruch kann auch bei einem Versicherungsträger oder einer anderen hierfür zuständigen Stelle des Wohnstaates eingereicht werden.]

2. ...

Dieser Text in Klammern [...] ist bei den Postabrechnungsnummern (PANR) 002, 702, 009, 709, 010, 710, 011, 711, 013, 713, 015, 715, 016, 716, 017, 717, 018, 718, 024, 724, 025, 725, 026, 726, 028, 728, 037, 737, 065, 765, 077, 777, 705, 905, 706 oder 906 zusätzlich zu drucken, wenn der Bescheidempfänger in den Ländern (NTSC) 112, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 161, 163, 164, 165, 168, 170, 181, 216, 252, 285, 316, 327, 332, 348, 365, 368, 436, 441, 442, 462, 467, 523, 529 wohnt.

Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu festgestellt worden sind.

1.9 Grußformel

- Einzelmitteilung:

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung XXX

- Zusammengefasste Mitteilung:

Werden die Renten nur von einem Träger der Rentenversicherung gezahlt, wird der Text wie bei der Einzelmitteilung gedruckt.

Werden die Renten von verschiedenen Trägern der Rentenversicherung gezahlt:

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Träger der Rentenversicherung

1.10 Zusätzliche Texte auf Mitteilungen zur Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Texte werden in Rundschreiben der Deutschen Rentenversicherung Bund bekannt gegeben. Die in dieser Anlage enthaltenen Texte stellen nur eine Auswahl der Texte dar, die in den Rentenanpassungsmitteilungen vorkommen können.

2 Mitteilung zur Leistung aus der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung**2.1 Anpassungstexte**

Nach dem Hinweis "Anpassung zum 01.MM.20JJ" werden folgende Texte entsprechend den Daten des Feldes HWZI der Satzart 89 angeschrieben:

- 1 = Die Leistung wurde angepasst.
- 3 = Die Anpassung ergibt keinen höheren Zahlbetrag, der alte Zahlbetrag wird weitergezahlt.
- 4 = Die Leistung kann zur Zeit nicht angepasst werden, der Versicherungsträger gibt weitere Mitteilung.
- 5 = Die Leistung ist nicht anzupassen, der bisherige Zahlbetrag wird weitergezahlt.

Die Hinweisziffern 2, 6, 7, 8 und 9 sind zur Zeit nicht belegt.

2.2 Berücksichtigte Kinder oder Waisen

Folgende Zusatztexte werden in Abhängigkeit von der Leistungsart angeschrieben, wenn das Feld KIWA der Satzart 71 einen Wert größer als Null enthält:

- Bei Leistungsart 14:
Bei der Berechnung wurden XX Kinder berücksichtigt.
- Bei den Leistungsarten 20, 21, 25 und 26:
Bei der Berechnung wurden XX Waisen berücksichtigt.

**Anlage 99 – Mitteilung an Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
aus der Durchführung von Rentenanpassungen**

Stand: Rentenanpassung 07.2023

(Muster)

Mitteilung der Deutschen Post AG über das Anpassungsergebnis					
Anpassung zum 01.07.20JJ					
PANR Postrentennummer	Datum des Auftrags				
999 999999999999 99	99.99.9999				
11	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
12	99.99.9999 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
13	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
14	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
15	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX62 Stellen				
15	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX64 Stellen				
16	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
16	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
17	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
19	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
90	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
95	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
B3	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
B4	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
B5	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
M1	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
M3	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
M4	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				
Rentendaten					
ZLBE	ZLBT	JAV	UNF	UVRTBT	ZLTE
LEAT KIWA Monat Jahr EUR	1/100 AS SV GE EUR	1/100 JAHR	VHSATZ HIGHH	EUR	1/100
71	99 99 99.9999 99999,99 9 9 X	999999,99 9999 999 99999 99999,99 9			
	Nur Ausland Reserve	LEBC			
	75	0000 999 9 9			
UJAV	KIZU	ABAT	ABST	ABVH	
EUR	1/100 EUR	1/100 EUR	1/100 EUR	VHSATZ	
77	999999,99 99999,99 9	99999,99 99,99			
78	99 9999999 99 9999999 99 9999999 99 9999999 99 9999999 999 99				
79	99 9999999 99 9999999 99 9999999 99 9999999 99 9999999 99999				
AZLBT	AEJAV	RTVDEKAH	FORMID	HwZ Fehler-	
EUR	1/100 EUR	1/100 EUR	1/100	art	
89	99999,99 999999,99 99999,99 9999999 9 99				
JVR	JTR	MTR	MKIZU		
EUR	1/100 EUR	1/100 EUR	1/100 EUR	1/100	
	9999999,99 9999999,99 99999,99 99999,99				
HWERG XXX					
XX					
GDAC EP AM	AMAKZE	GDAC EP AM	AMAKZE		
99	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX			
	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX			
	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX			
	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX			
	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX	X X XXXX XXXXXXXXXXXXXXXX			

Anmerkung:

Falls kein Konto vorhanden: "Zustellung".

1 Fehlerliste zu Datensätzen aus der knappschaftlichen Rentenversicherung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

RS	4	X	Fehlerliste der P A N R	8 0 5	Datum TT.MM.JHJJ	Blatt XXX
DS	PANR	PRNR	Fehlermeldung			
XXX	XXX	XXXXXXXXXXXXXX	XX	(1)	XXXX XXXX XXXX XX (2)	
XXX	XXX	XXXXXXXXXXXXXX	XX			
XXX	XXX	XXXXXXXXXXXXXX	XX			
XXX	XXX	XXXXXXXXXXXXXX	XX			
XXX	XXX	XXXXXXXXXXXXXX	XX			
XXX	XXX	XXXXXXXXXXXXXX	XX			

(1) Wenn Schlagworttext = „99-AM: Die 1. Stelle ist nicht NULL“ oder „99-AM: Die 2. Bis 4. Stelle ist keine gültige RV-PANR“, dann wird zusätzlich 1) ausgegeben.

(2) Ausgabe des Inhalts aus 99-AM und 99-AMAKZE.

2023

Fehlermeldungen:

- Datensatzbezeichnung ist nicht INL oder INF*
- Feld EP ist nicht U oder X
- Die 1. Stelle im Feld AM ist nicht Null
- PANR – 2. Bis 4. Stelle AM – nicht numerisch, ungültig oder nicht plausibel
- Feld PANR ist nicht 805*
- Feld LEAT nicht numerisch
- Feld KIWA nicht numerisch
- ZLBE ist falsch angegeben
- Feld SOFA nicht numerisch
- WFGD ist nicht Null, 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7
- Satzart I1 (oder I4) fehlt
- Feld RTBTNC ist nicht größer Null
- Feld GDRTBTNC nicht numerisch
- GDAC ist nicht C, D, H oder R
- Feld BYZSBT nicht numerisch
- Feld BYRTKV nicht numerisch
- Feld BYVAKV nicht numerisch
- Feld HVBT nicht numerisch
- Feld BTKIZU nicht numerisch
- Feld KNBT nicht numerisch
- Feld KNHVBT nicht numerisch
- Feld OKB nicht numerisch
- Feld OMM nicht Null, 1 oder 2
- Feld OAUFSZ nicht numerisch
- Feld KNPSEGPT nicht numerisch
- Feld OSZS nicht numerisch
- Feld OEPEN nicht numerisch
- Feld OZLIKLG nicht numerisch
- Feld OBTBH nicht numerisch
- Feld OKVBTBH nicht numerisch
- Feld OEGBT nicht numerisch
- Feld OKNEGBT nicht numerisch
- Feld OEGPTBH nicht numerisch
- Feld OAG nicht numerisch
- Feld OKNAG nicht numerisch
- Feld OKVAG nicht numerisch
- Feld OKNKVAG nicht numerisch
- Feld OEGAG nicht numerisch
- Feld OKNEGAG nicht numerisch
- Feld BYZSBTPE nicht numerisch
- Feld RTBTNC nicht numerisch
- Feld BYRTPE nicht numerisch
- Feld BYVAPE nicht numerisch
- Feld SOFAPE nicht numerisch

* Fehlermeldung ist auch bei EP U möglich.

Die in der Fehlerliste abgedruckten Fälle werden nicht weiterverarbeitet.

Enthalten im Datensatz die Datenfelder KLGBT, GBDTBC, RTBTVO, RUBT, BYKK (Satzart 72), PSEGPT und PSEGPTLZ andere Werte als Null, werden sie auf Null gesetzt und weiterverarbeitet. Sie werden in dieser Liste nicht angedruckt.

Fehlermeldungen s. Rückseite

- 1) Bei Schlagworttext:
- 99-AM: Die 1. Stelle ist nicht NULL,
- 99-AM: Die 2. Bis 4. Stelle ist keine gültige RV-PANR,
- 99-AMAKZE: PNRR Stellen 13-14 unzulässig,
- 99-AMAKZE: Stelle 9 ist nicht A - Z oder
- 99-AMAKZE: Keine gültige PNRR,
- 99-AMAKZE: Stellen 5 bis 6 kein gültiger Geburtsmonat,
- UV-Verarbeitung: 99-GDAC ist nicht C oder X,
- LV-Verarbeitung: 99-GDAC ist nicht C oder R,
- doppelter Datenlieferung
- wird zusätzlich der Inhalt aus 99-AM und 99-AMAKZE ausgegeben

Fehlermeldungen

- Falsche Datensatzart
- Aufbausumme Stück falsch
- Aufbausumme Betrag falsch
- Satzart 71 fehlt
- Satzart 71 enthält nicht numerische Werte
- 71-ZLBE falsch
- Satzart 89 fehlt
- Satzart 89 enthält nicht numerische Werte
- Satzart 99 fehlt
- UV-Verarbeitung: 99-GDAC ist nicht C oder X
- LV-Verarbeitung: 99-GDAC ist nicht C oder R
- 99-EP ist nicht C oder X
- 99-AM: Die 1. Stelle ist nicht Null
- 99-AM: Die 2. bis 4. Stelle ist keine gültige RV-PANR
- 99-AMAKZE: PRNR Stellen 13-14 unzulässig
- 99-AMAKZE: Stelle 9 ist nicht A – Z
- 99-AMAKZE: Stellen 5 bis 6 kein gültiger Geburtsmonat
- 99-AMAKZE: Keine gültige PRNR¹
- Doppelte Datenlieferung²

Die in der Fehlerliste angedruckten Fälle werden nicht weiterverarbeitet.

Hinweise:

¹ • Geprüft werden die Stellen 001 bis 008 und 010 bis 014 auf numerischen Inhalt.

• Die Stellen 013 bis 014 dürfen jeweils nicht 0 enthalten.

² • Fall wurde in Eingabedatei mehrfach mit identischen Angaben gefunden.

Fehlermeldungen s. Rückseite

- (1) Bei Schlagworttext:
- 99-AM: Die 1. Stelle ist nicht NULL,
- 99-AM: Die 2. Bis 4. Stelle ist keine gültige RV-PANR,
- 99-AMAKZE: Stelle 9 ist nicht A - Z oder
- 99-AMAKZE: Keine gültige PNRR
- wird zusätzlich der Inhalt aus 99-AM und 99-AMAKZE ausgegeben.

Fehlermeldungen

- Falsche Datensatzart
- Aufbausumme Stück falsch
- Aufbausumme Betrag falsch
- Satzart 72 fehlt
- Satzart 72 enthält nicht numerische Werte
- 72-ZLBE falsch
- Satzart 89 fehlt
- Satzart 89 enthält nicht numerische Werte
- Satzart 99 fehlt
- 99-GDAC ist nicht C, R oder X
- 99-EP ist nicht C oder X
- 99-AM: Die 1. Stelle ist nicht Null
- 99-AM: Die 2. bis 4. Stelle ist keine gültige RV-PANR
- 99-AMAKZE: Stelle 9 ist nicht A – Z
- 99-AMAKZE: Keine gültige PRNR¹
- Doppelte Datenlieferung²

Die in der Fehlerliste angedruckten Fälle werden nicht weiterverarbeitet.

Hinweise:

¹ • Geprüft werden die Stellen 001 bis 008 und 010 bis 014 auf numerischen Inhalt.

• Die Stellen 013 bis 014 dürfen jeweils nicht 0 enthalten.

² • Fall wurde in Eingabedatei mehrfach mit identischen Angaben gefunden.

**Anlage 101 – Übersicht über Datenlieferungen an ausländische Versicherungsträger
aus Anlass der Durchführung von Rentenanpassungen**

Belgien

Umfang: Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der Leistungsarten 16, 17, 18, 20, 21, 62, 63
und 65 mit Nationalitätsschlüssel für Belgien (1240) in Satzart 13

Datenträger: CD: Datensatz s. Beilage 1

Empfänger: Föderaler Pensionsdienst
Zd. Thierry Capouillez
Attache A2
ICT Production – S632
Zuidertoren – 18e verdiep
1060 BRUSSEL
BELGIEN

**Anlage 101 Beil. 1 – Datensatz zu Datenlieferungen an belgische Versicherungsträger
aus Anlass der Durchführung von Rentenanpassungen****1 Allgemeines**

Dateiname: U189132.AUBELG1 (für vorschüssige Zahlungen)
 U189132.AUBELG2 (für nachschüssige Zahlungen)

Aufbau des Datensatzes: Feste Satzlänge

Blockungsfaktor: 6

Standardkennsätze

Aufbau des Datenträgers s. [Anlage 110](#).

2 Datensatzbeschreibung

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1	1	C1	Code, Inhalt: 3 (konstant)
2-3	2	C2	Code Pays, Inhalt: 02 (konstant)
4-5	2	PANR2-3	Code Leistungsträger (Stellen 2 und 3 der Postabrechnungsnummer)
6-17	12	VSNR	Versicherungsnummer
18-19	2	LEAT	Leistungsart
20-26	7	RTBT	Rentenbetrag
27-32	6	ZLBE	Zahlbeginn (JHJJMM)
33-67	35	BC	Name und Vorname (Inhalt der Satzart 19 bzw. der Satzart 11)
68-111	44	–	Leerzeichen
112-146	35	SE	Straße und Hausnummer (Inhalt der Satzart 14)
147-171	25	–	Leerzeichen
172-175	4	PLZ	Belgische Postleitzahl (Stellen 8 bis 11 der Satzart 13)
176-195	20	ORT	Ort (Stellen 13 bis 32 der Satzart 13)
196-202	7	–	Leerzeichen

**Anlage 102 – Fehler und Hinweise aus der Anpassung der Leistungen
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung**

Fehler	Erläuterung
F1	Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes falsch oder Schwerverletztenzulage nicht berechtigt
F2	Nachrechnung ergibt nicht den alten Zahlbetrag. Der Fall wurde ausgesteuert und ist nachzubearbeiten Fall wurde ausgesteuert und ist nachzubearbeiten
F3	Zahlbetrag-neu ist kleiner als oder gleich Zahlbetrag-alt
F4	Zahlbeginn, Anpassungsschlüssel, Leistungsart, Kinderzahl oder Abfindungsschlüssel unzulässig
F5	Folgefehler bei Leistungsarten 20 bis 29 und 33 Nachrechnung ergab mindestens in einem Fall Abweichung vom Zahlbetrag; daher Aussteuerung des Gesamt-Hinterbliebenenfalls
F6	Daten für eine maschinelle Anpassung unzureichend
F8	Bei Leistungsart 10, 12, 15, 23 oder 28 - falsche oder nicht vorhandene Katalognummer - Höchstbetrag überschritten - In Auslandsfällen: ungültiger Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person einschließlich des Sonderfalls

Bei Fehlern werden die Leistungen mit dem alten Zahlbetrag weitergezahlt. Die Fehlermitteilungen gehen aber so rechtzeitig zu, dass es möglich ist, einen Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk mit dem neuen Zahlbetrag fristgerecht für die Zahlung des Monats, für den die Anpassung gilt, an den Renten Service zu übermitteln.

Hinweis	Erläuterung
HO	Satzart 78 fehlt zu einer Postabrechnungsnummer für den Bereich Ost Satzart 78 wurde maschinell erzeugt
HS	Ungültige Postabrechnungsnummer der gesetzlichen Unfallversicherung
HT	Jahresarbeitsverdienst größer als gemeldeter Jahresarbeitsverdienst Jahresarbeitsverdienst wurde auf zulässigen Höchst-Jahresarbeitsverdienst zurückgesetzt
HU	Der errechnete Zahlbetrag liegt unter dem Mindestbetrag. Der Zahlbetrag wurde auf den Mindestbetrag gesetzt

(Muster)

Gesamtzahlbetrag

Normen, Schlüssel und Formeln – Anlagen 110 bis 139

Anlage 110 – Aufbau der Datenträger

1 Allgemeines

Für den Aufbau der Datenträger sind die unter 2.1 aufgeführten DIN-Normen maßgebend.

Nach besonderer Vereinbarung können bis auf weiteres die Regelungen nach 2.2 angewandt werden.

Im Datenaustausch mit Meldebehörden nach [Abschnitt 9](#) im Teil 2 der Bestimmungen und bei Veranlassung einmaliger Auskünfte nach [Abschnitt 10.3.2](#) im Teil 2 der Bestimmungen sollen die DIN-Normen nach 2.1 angewandt werden. Andere Stellen setzen sich vor Aufnahme des Datenaustauschs nach 2.1 mit der Zentrale der Deutschen Post AG in Verbindung.

2 Datenträger**2.1 Normen**

- DIN ISO/IEC 8859-1
Diese DIN ist ein aktualisierter Standard für die Informationstechnik zur Zeichencodierung mit 8 Bit.
Der unter [Abschnitt 2.2.3.2 a\)](#) aufgeführte Zeichenvorrat nach EBCDIC-Code-Tabelle 273 orientiert sich an der DIN ISO/IEC 8859-1 und ermöglicht die Auflieferung diakritischer Zeichen.
- DIN 66 003
Informationsverarbeitung; 7-Bit-Code
- DIN 66 004 Teil 3
Informationsverarbeitung; Codierung auf Datenträgern; Darstellung des 7-Bit-Codes und des 8-Bit-Codes auf Datenträgern
- DIN 66 029
Kennsätze und Dateianordnung auf Datenträgern für den Datenaustausch (bei Anwendung des 7-Bit-Codes)
- DIN 66 011 Teil 1
Datenträger zur Speicherung digitaler Daten; mechanische Eigenschaften
- DIN 66 015
- DIN 66 282
- DIN ISO 9661

2.2 Aufbau nach besonderer Vereinbarung

Die DIN 66 011 Teil 1 und DIN 66 015 oder 66 282 bzw. DIN ISO 9661 sind immer anzuwenden.

2.2.1 Dateiorganisation

Jeder Datenträger beginnt mit dem Datenträger-Kennsatz VOL 1, gefolgt von den Datei-Kennsätzen HDR 1 und HDR 2 sowie einer Marke, an die die eigentlichen Datensätze anschließen. Nach dem letzten Datensatz ist wiederum eine Marke zu schreiben, hinter der entweder

- die Datei-Kennsätze EOF 1 und EOF 2 mit zwei Marken folgen, falls die Datei nur einen Datenträger umfasst oder es sich um den letzten Datenträger einer aus mehreren Datenträgern bestehenden Datei handelt oder
- die Datei-Kennsätze EOY 1 und EOY 2 mit einer Marke folgen, falls der betreffende Datenträger der erste bis vorletzte Datenträger einer aus mehreren Datenträgern bestehenden Datei ist.

Beispiele:

- Datei auf einem Datenträger

Datenträger-Kennsatz VOL 1	Datei-Kennsatz HDR 1	Datei-Kennsatz HDR 2	Marke	Datensätze	Marke	Datei-Kennsatz EOF 1	Datei-Kennsatz EOF 2	Marke	Marke
-------------------------------	-------------------------	-------------------------	-------	------------	-------	-------------------------	-------------------------	-------	-------

- Datei auf mehreren Datenträgern
 - a) erste bis vorletzte Datenträger

Datenträger-Kennsatz VOL 1	Datei-Kennsatz HDR 1	Datei-Kennsatz HDR 2	Marke	Datensätze	Marke	Datei-Kennsatz EOV 1	Datei-Kennsatz EOV 2	Marke
-------------------------------	-------------------------	-------------------------	-------	------------	-------	-------------------------	-------------------------	-------

- b) letzte Datenträger

Datenträger-Kennsatz VOL 1	Datei-Kennsatz HDR 1	Datei-Kennsatz HDR 2	Marke	Datensätze	Marke	Datei-Kennsatz EOF 1	Datei-Kennsatz EOF 2	Marke	Marke
-------------------------------	-------------------------	-------------------------	-------	------------	-------	-------------------------	-------------------------	-------	-------

2.2.2 Kennsätze

2.2.2.1 Datenträger-Kennsatz (VOL 1)

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	Kennsatzname	Kennsatzname VOL
4	1	Kennsatznummer	Kennsatznummer 1
5-10	6	Kennzeichen	Physische Datenträger-Nummer
11	1	Null	Reserve
12-41	30	–	Leerzeichen
42-51	10	Eigentümerkennzeichnung	Name des Eigentümers (linksbündig)
52-80	29	–	Leerzeichen

2.2.2.2 Erster Datei-Kennsatz (HDR 1, EOV 1 und EOF 1)

Stellen von bis	Stellenzahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	Kennsatzname	Kennsatzname HDR, EOV oder EOF
4	1	Kennsatznummer	Kennsatznummer 1
5-21	17	Dateiname	s. jeweilige Dateibeschreibung
22-27	6	Dateiseriennummer	Physische Datenträger-Nummer des ersten Datenträgers
28-31	4	Datenträgerfolgennummer	Datenträgerfolgennummer 0001, 0002 usw. je nach Anzahl der Datenträger
32-35	4	Dateifolgennummer	Dateifolgennummer 0001
36-41	6	Generierungskennung	Leerzeichen

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
42-47 48-53	6 6	Erstellungsdatum Verfalldatum	} 1. Stelle Jahrhundert (Leerzeichen = 19, 0 = 20, 1 = 21), } 2. und 3. Stelle Jahr und 4. bis 6. Stelle Tag (001 bis 366)
54	1	Zugriffsvermerk	Inhalt: Null
55-60	6	Blockzähler	Anzahl der Datenblöcke (bei HDR 1 = Nullen)
61-73	13	System-Code	Inhalt: Binäre Nullen
74-80	7	–	Leerzeichen

2.2.2.3 Zweiter Datei-Kennsatz (HDR 2, EOVS 2 und EOF 2)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	Kennsatzname	Kennsatzname HDR, EOVS oder EOF
4	1	Kennsatznummer	Kennsatznummer 2
5	1	Satzformat	Format der Datensätze F = feste Länge V = variable Länge U = undefiniert
6-10	5	Blocklänge	Maximale Blocklänge einschließlich der Satzlängenfelder und des Blocklängenfeldes
11-15	5	Satzlänge	Maximale Satzlänge einschließlich des Satzlängenfeldes
16	1	Zeichendichte	Zeichendichte 3 (für 1600 bpi 9-Kanal-Code) oder 4 (für 6250 bpi 9-Kanal-Code)
17	1	Dateiposition	1 = Datenträgerumschaltung 2 = keine Datenträgerumschaltung
18-34	17	JOB-Kennzeichnung	JOB und ggf. JOB-Schritt der Dateierstellung (Stellen 1 bis 8 = JOB, Stelle 9 = /, Stellen 10 bis 17 = JOB-Schritt)
35-38	4	–	Leerzeichen (reserviert für das Betriebssystem)
39	1	Blockmerkmal	bei geblockten Datensätzen = B, sonst Leerzeichen
40-47	8	–	Leerzeichen
48	1	Prüfpunktdatei-kennzeichnung	Leerzeichen
49-80	32	–	Leerzeichen

2.2.3 Erweiterter 8-Bit-BCD-Code (EBCDIC)

2.2.3.1 Eingeschränkter Zeichenvorrat

Aus dem Zeichenvorrat des EBCDI-Codes sind alle Großbuchstaben sowie die numerischen Zeichen 0 bis 9 und die Sonderzeichen

- Leerzeichen " " (hex. ,40')
- Punkt " . " (hex. ,4B')
- Komma " , " (hex. ,6B')
- Trennstrich " - " (hex. ,60')
- Schrägstrich " / " (hex. ,61')
- Plus-Zeichen " + " (hex. ,4E')
- Stern " * " (hex. ,5C')

zugelassen; die Umlaute Ä, Ö und Ü sind wie AE, OE und UE aufzuzeichnen.

2.2.3.2 Ausgeweiteter Zeichenvorrat

a) Ausgeweiteter Zeichenvorrat auf der Basis der EBCDIC-Code-Tabelle 273¹

	EBCDIC 273															
Hex. 0	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	A	B	C	D	E	F
0																
1																
2																
3																
4	Leer		â		à	á	ã	ä	ç	ñ	Ä	.	<	(	+	!
5	&	é	ê	ë	è	í	î	ï	ì		Ü	\$	*	)	;	^
6	-	/	Â		À	Á	Ã	Å	Ç	Ñ	ö	,	%	_	>	?
7	ø	É	Ê	Ë	È	Í	Î	Ï	Ì	`	:	#	§	'	=	"
8	Ø	a	b	c	d	e	f	g	h	i			ð	ý	þ	
9		j	k	l	m	n	o	p	q	r			æ		Æ	
A		ß	s	t	u	v	w	x	y	z			Ð	Ý	Þ	
B						@										
C	ä	A	B	C	D	E	F	G	H	I		ô		ò	ó	õ
D	ü	J	K	L	M	N	O	P	Q	R		û		ù	ú	ÿ
E	Ö		S	T	U	V	W	X	Y	Z		Ô		Ò	Ó	Õ
F	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		Û		Ù	Ú	

¹ Dieser Teil gilt für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung.

- Anwendungsbereiche

Aufträge, Mitteilungen an den Leistungsträger, Informationsdatensätze für Rentenauskünfte und Datensätze 81 (s. [Anlagen 10](#), [42 für RV](#), [42a](#), [61](#) und [90](#)) für Inlandszahlungen nach besonderer Absprache mit den beteiligten Leistungsträgern.

b) Ausgeweiteter Zeichenvorrat auf der Basis EBCDIC-(Deutsche Referenz-Version)

- Es sind die Zeichen der folgenden Codetabelle im EBCDIC (Deutsche Referenz-Version) zugelassen:

	Hex. 1															
Hex. 0	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	A	B	C	D	E	F
0																
1																
2																
3																
4	Leer										Ä	.	<	(	+	!
5	&										Ü	\$	*	)	;	^
6	-	/									ö	,	%	_	>	?
7										`	:	#	§	'	=	"
8		a	b	c	d	e	f	g	h	i						
9		j	k	l	m	n	o	p	q	r						
A		ß	s	t	u	v	w	x	y	z						
B																
C	ä	A	B	C	D	E	F	G	H	I						
D	ü	J	K	L	M	N	O	P	Q	R						
E	Ö		S	T	U	V	W	X	Y	Z						
F	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9						

- Anwendungsbereiche

Aufträge, Mitteilungen an den Leistungsträger, Informationsdatensätze für Rentenauskünfte und Datensätze 81 (s. [Anlagen 10](#), [42 für RV](#), [42a](#), [61](#) und [90](#)) für Inlandszahlungen nach besonderer Absprache mit den beteiligten Leistungsträgern.

Für einmalige Auskünfte nach [Abschnitt 10.3.2](#) im Teil 2 der Bestimmungen.

Anlage 111 – Datenträgerversand**1 Allgemeines**

Diese Regelung gilt für alle Datenaustauschbeziehungen mit Datenträgern.

Die Datenträger sind in festen, verschlossenen Behältern zu versenden.

Zu jedem Datenträger sind folgende Angaben entweder auf dem Datenträger oder auf dem Lieferschein zu vermerken:

- Absendende Stelle
- Bandkennzeichen
- Dateiname
- Empfangende Stelle
- Laufende Nummer des Datenträgers
- Anzahl der Datenträger
- Erstellungsdatum (Beginn der Sperrfrist)
- Zeichendichte
- Zeichendarstellungs-Code (nur, wenn nicht EBCDIC)

Zu jedem Datenträger ist ein Lieferschein auszustellen.

Nach Übernahme der Daten wird der Datenträger vom jeweiligen Empfänger gelöscht und zurückgesandt.

2 Aufträge der Leistungsträger

Muster für Lieferscheine zu Aufträgen der Leistungsträger enthält [Anlage 12](#).

Innerhalb eines Monats sind die Lieferscheine zu nummerieren, damit der Renten Service den vollständigen Eingang überwachen kann. Der letzte Lieferschein eines Monats ist mit dem Vermerk "Schluss für Monat MM.JHJJ" zu versehen.

Anlage 111a – Datenübertragung

1 Allgemeines

Die Regelung gilt für alle Datenaustauschbeziehungen mit Datenübertragung. Die Aufnahme der Datenübertragung erfolgt nach Vereinbarung; dabei sind auch die Empfangsstellen und die einzubeziehenden Sendungsarten zu bestimmen.

2 Technische Bedingungen

Der Datenaustausch erfolgt über

- Wählleitungen oder
- Standleitungen.

Die einzusetzende Hard- und Software und deren Ausgestaltung sind aufeinander abzustimmen. Die nötigen DV-technischen Einrichtungen stellt jeder Beteiligte für seinen Bereich bereit.

Die Beteiligten gewährleisten jeweils für ihren Bereich Datenschutz und –sicherheit. Soweit dritte Stellen in die Datenaustauschbeziehungen einbezogen werden, trägt die veranlassende Stelle die Verantwortung für die Einhaltung von Datenschutz und –sicherheit.

3 Kostenregelungen

Bei Nutzung von

- Wählleitungen trägt jeder Teilnehmer die an seinem Anschluss aufkommenden Kosten,
- Standleitungen wird die Aufteilung der Kosten besonders vereinbart.

4 Dateiorganisation

Jede Sendung beginnt mit einem Vorlaufsatz und endet mit einem Nachlaufsatz. Alle verschlüsselten Dateien (s. Spalte 71 des Vorlaufsatzes) enthalten einen zusätzlichen Dummysatz. Die Identifikation des Teilnehmers erfolgt über die diesem zugeteilte Betriebsnummer.

4.1 Vorlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Inhalt	Erläuterung
1	2	3	4
1-4	4	VOSZ	–
5-6	2	RP	–
7	1	Leerzeichen	–
8-15	8	Betriebsnummer des Absenders	} lt. Betriebsnummerndatei der Bundesagentur für Arbeit oder eine vereinbarte fiktive Nummer; für den Renten Service: 99999999
16-23	8	Betriebsnummer des Empfängers	
24-29	6	Erstellungsdatum	Datum der Erstellung der Datei im Format TTMMJJ
30-44	15	Name des Absenders	–
45-59	15	Name des Empfängers	–
60-61	2	Sendungsart	Folgende Schlüssel sind möglich:

Stellen von bis	Stellen- zahl	Inhalt	Erläuterung
1	2	3	4
noch 60-61	2	Sendungsart	AP = Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten (Datensatz 81, Datensatzbezeichnung AP), s. Anlage 90 AR = Abrechnungsdatensatz über Zahlungsergebnisse im Renten Service, s. Anlage 73 BN = Anfragedatensatz an den Renten Service im Rentenauskunftsverfahren, s. Anlage 60 BT = Beitragssatztabelle für den Renten Service, s. Anlage 78 FL = Datensatz für Fehler und Hinweise, s. Anlage 10a GB = Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten (Datensatz 81, Datensatzbezeichnung GB), s. Anlage 90 GD = Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds, s. Anlage 77 GR = Datensatz zum automatisierten Grundsicherungsdaten-abgleich nach § 52 SGB II, s. Anlage 55a, b KI = Informationsdatensatz nach Anlage 61 mit Auskünften aus der knappschaftlichen Rentenversicherung zur Weiterleitung an die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Unfallversicherung (Postzahler) KN = Daten zur Rentenanpassung aus der knappschaftlichen Rentenversicherung durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See KO = Lieferungen an den Renten Service (Beitragssatztabelle zur Rentenanpassung), s. Anlage 78 ML = Datensatz für Mitteilungen an den Leistungsträger, s. Anlage 42 für RV und 42a Informationsdatensatz für Rentenauskünfte, s. Anlage 61 PL = Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen, s. Anlage 118 PR = Lieferungen an den Renten Service (Programme) RO = Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten (Datensatz 81, Datensatzbezeichnung RO), s. Anlage 90 SH = Datensatz zum Datenaustausch mit Trägern der Sozialhilfe, s. Anlage 54a, b SO = Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten (Datensatz 81, Datensatzbezeichnung SO), s. Anlage 90 SY = Datensatz für Rückmeldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Statistikdatensatz für laufende Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung, s. Anlage 70

Stellen von bis	Stellen- zahl	Inhalt	Erläuterung
1	2	3	4
noch 60-61	2	Sendungsart	TA¹ = Datensatz für Aufträge an den Renten Service, s. Anlage 10 Anfragedatensatz im Rentenauskunftsverfahren, s. Anlage 60 TF = Testfälle zum Datensatz für die Fehler- und Hinweisliste zu Aufträgen an den Renten Service, s. Anlage 10a an die Deutsche Rentenversicherung TI = Testfälle zum Informationsdatensatz für Rentenauskünfte nach Anlage 61 mit Auskünften der knappschaftlichen Rentenversicherung zur Weiterleitung an die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Unfallversicherung (Postzahler) TL = Testfälle zum Datensatz für Mitteilungen an den Leistungsträger. s. Anlage 42 für RV, 42a Informationsdatensatz für Rentenauskünfte, s. Anlage 61 TR = Testfälle zu Abrechnungsdatensätzen über Zahlungsergebnisse im Renten Service, s. Anlage 73 TS = Lieferungen an den Renten Service (Testfälle im Format des Datensatzes 81, s. Anlage 90) WG = Datensatz für den Wohngelddatenabgleich, s. Anlage 56a, b ZA = Datensatz für Aufträge an den Renten Service, s. Anlage 10 Anfragedatensatz im Rentenauskunftsverfahren, s. Anlage 60
62-66	5	Arbeitsmonat	nur bei Sendungen, die sich auf einen bestimmten Arbeitsmonat beziehen (Sendungsarten FL und ML); Format MM.JJ, sonst Nullen
67-70	4	Auftragsnummer	fortlaufende Nummer je Sendungsart innerhalb einer festgelegten Periode (z. B. Arbeitsmonat); Bei Sendungsart FL wird die Auftragsnummer aus der Auftragsdatei übernommen
71	1	Kennzeichnung Kryptographierung*	K = Datei ist verschlüsselt; Leerzeichen = Datei ist unverschlüsselt
72	1	Kennzeichnung Signatur*	S = Datei ist mit einer Signatur versehen; Leerzeichen = Datei enthält keine Signatur
73-77	5	Leerzeichen	–
78-80	3	Laufende Nummer der Datei	laufende Nummer der Sendung des Absenders (001 bis 999, nach 999 wird wieder mit 001 begonnen)

¹ Übermittlung von Auftragsdaten der gesetzlichen Rentenversicherung ("Testdaten"), die nicht in den Postzahlbestand einfließen. Es ist die verschlüsselte Übermittlung vorzusehen.

* Z. Z. Nutzung nur nach besonderer Vereinbarung.

4.2 Nachlaufsatz

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Inhalt	Erläuterung
1	2	3	4
1-4	4	NCSZ	–
5	1	Leerzeichen	–
6-13	8	Anzahl der logischen Sätze	Vor- und Nachlaufsatz werden nicht mitgezählt
14	1	Leerzeichen	–
15-22	8	Anzahl der Auftrags- oder ML-Sätze	nur bei Sendungsart ZA, TA oder ML, sonst Leerzeichen
23-30	8	Anzahl der BEN- oder INF-Sätze	nur bei Sendungsart ZA, TA oder ML, sonst Leerzeichen
31-43	13	Gesamtzahlbetrag	nur bei Sendungsart ZA oder TA, sonst, oder wenn nur BEN-Fälle enthalten sind, Leerzeichen
44-56	13	Leerzeichen	–
57-64	8	Signatur	Verschlüsselung der Signatur, sonst Leerzeichen
65-77	13	Leerzeichen	–
78-80	3	Laufende Nummer der Datei	laufende Nummer der Sendung des Absenders (001 bis 999, nach 999 wird wieder mit 001 begonnen); die Nummer muss identisch sein mit der des zugehörigen Vorlaufsatzes

4.3 Betriebsnummern

Postabrechnungsnummer	Bezeichnung	Betriebsnummer	Bemerkungen
1	2	3	4
002	Deutsche Rentenversicherung Nord	77917982	1
009	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland	01000046	1
010	Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	29029435	1
011	Deutsche Rentenversicherung Westfalen	39808565	1
012	Deutsche Rentenversicherung Hessen	44826590	1
013	Deutsche Rentenversicherung Rheinland	34216875	1
015	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	87119697	1
016	Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	54301143	1
017	Deutsche Rentenversicherung Saarland	55419988	1
018	Deutsche Rentenversicherung Nordbayern	72302437	1
021	Deutsche Rentenversicherung Schwaben	81116613	1
024	Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	62207726	1
025	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	01000024	1
026	Deutsche Rentenversicherung Nord	77917982	1
028	Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen	26109788	1

Postabrechnungsnummer	Bezeichnung	Betriebsnummer	Bemerkungen
1	2	3	4
037	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	98094032	1
050	Seemannskasse	98096762	1
066 ²	Datenstelle der Rentenversicherungsträger (DSRV)	66667777	1
070 ²	Deutsche Rentenversicherung Bund	90209055	1
572	SD Worx GmbH – Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG	67324956	1
705, 706, 905, 906	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	98044291	1
740, 770, 771, 772, 774, 901, 970, 971, 972, 974	Deutsche Rentenversicherung Bund	90209055	1
805	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	98094032	1
–	Deutsche Post AG (Renten Service)	99999999	2

¹ Lt. Betriebsnummerntabelle der Bundesagentur für Arbeit.

5 Sende- und Empfangsbetrieb

Sende- und Empfangsstelle gewährleisten während der vereinbarten Betriebszeiten die Betriebsbereitschaft ihrer Anlagen. Über Störungen im Sende- und Empfangsbetrieb mit Auswirkungen auf die Gegenseite ist diese unverzüglich zu verständigen.

Wiederholungen

- aus technischen Gründen erfolgen unter der gleichen Sendungsnummer wie die ursprüngliche Sendung,
- wegen sachlicher Mängel erfolgen nach Richtigstellung unter neuer Sendungsnummer.

Sendungen mit mehr als 300 000 Datensätzen sind der Empfangsstelle anzukündigen. Diese kann verlangen, dass die Sendung von der Datenübertragung ausgenommen und per Datenträger übermittelt wird.

6 Zugangskontrolle

Jede Sendung ist der Empfangsstelle per E-Mail an folgende Adresse anzuzeigen: EKL@DeutschePost.de. Die entsprechenden Regelungen für den Datenträgeraustausch gelten sinngemäß. Erfolgt eine Lieferung für bestimmte Zeiträume (z. B. Arbeitsmonat), ist die letzte Lieferung einer Periode in der E-Mail mit dem Vermerk "Letzte Lieferung für" zu versehen.

Die empfangende Stelle überwacht den lückenlosen Zugang

- anhand der per E-Mail zugegangenen Anzeigen,
- der Sendungs- und Auftragsnummern.

Sendungen mit doppelt oder lückenhaft vergebener Sendungsnummer werden abgewiesen. Bei Unstimmigkeiten in der Folge der Auftragsnummer ist die absendende Stelle zu verständigen. Eine Verarbeitung erfolgt dann nur, wenn der Absender zustimmt.

Anlage 111b – Vor- und Nachlaufsatz zum DSMP**1 Allgemeines**

Dateiname:

Datenübertragung:

- Daten von der DSRV an den Renten Service (Programm: DSRVEIN)
⇒ Datenübertragung erfolgt unter: DEVDR.PRD.DSMP.P000001.DFZ7
- Daten vom Renten Service an die DSRV (Programm: DUEAUS)
⇒ Datenübertragung erfolgt unter: PRD.DEVDR.DSMP.P000001.DFZ7

Datenübermittlung:

- Kommunikationsverfahren: SB

Der Datensatz ist komprimiert und mit PKCS#7 verschlüsselt.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110, Abschnitt 2.2.3.2](#)

Verwendete Abkürzungen:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen;
Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k = Kannangabe
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

2 Vor- und Nachlaufsatz des Datensatzes DSMP**2.1 Vorlaufsatz**

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Vorlaufsatzes: VOSZ
5-9	5	an	M	VFMM	Verfahrensmerkmal: Meldung der RV-Träger an den Renten Service der Deutschen Post AG = RVTP0
10-24	15	an	M	BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders
25-39	15	an	M	BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers
40-47	8	n	M	ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: JHJJMMTT
48-53	6	n	M	DTNR	Dateifolgenummer: 000001 – 999999
54-103	50	an	K	NAAB	Name (Kurzbezeichnung) des Absenders
104-105	2	n	M	VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99

2.2 Nachlaufsatz

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Nachlaufsatzes: NCSZ
5-9	5	an	M	VFMM	Verfahrensmerkmal: Meldung der RV-Träger an den Renten Service der Deutschen Post AG = RVTPO
10-24	15	an	M	BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders
25-39	15	an	M	BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers
40-47	8	n	M	ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: JHJJMMTT
48-53	6	n	M	DTNR	Dateifolgenummer: 000001 – 999999
54-61	8	n	M	ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)
62-63	2	n	M	VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 – 99

Anlage 111c – Datensatz zur Übermittlung von Änderungen von Personendaten von der DSRV an den Renten Service der Deutschen Post AG (DSMP)

1 Allgemeines

Zur unverzüglichen Übermittlung von Sterbefällen, Anschriften- und Namensänderungen sowie Heiratsdaten wird der „Datensatz zur Übermittlung von Änderungen von Personendaten von der DSRV an den Renten Service der Deutschen Post AG“ (DSMP) nach § 101a Abs. 1 SGB X verwendet. Der DSMP findet auch für die Übermittlung der nicht zugeordneten Sterbefälle vom Renten Service zur DSRV Anwendung.

Der DSMP-Datensatz beinhaltet folgende Datenbausteine:

- Name (DBNA),
- Geburtsangaben (DBGB),
- Anschrift (DBAN),
- Europäische Versicherungsnummer (DBEU) – derzeit noch ohne Daten (Grundstellung),
- Identifikationsdaten (DBID),
- Sterbefallmitteilung (DBST) und
- Ehedaten (DBEH).

2 Inhalt des DSMP-Datensatzes

2.1 DSMP-Datensatz

Jede Sendung beginnt mit einem Vorlaufsatz und endet mit einem Nachlaufsatz nach [Anlage 111b](#).

Verwendete Abkürzungen:

an	=	alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n	=	numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
K	=	Pflichtangabe, soweit bekannt
k	=	Kannangabe
M	=	Mussangabe
m	=	Mussangabe unter Bedingungen
OSCI	=	Online Service Computer Interface

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung: DSMP
5-9	5	an	M	VF	Verfahren: MELD = Verfahren zur Übermittlung der von den Meldebehörden gemeldeten Änderung von Personendaten
10-24	15	an	M	BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders – der DSRV: 66667777
25-39	15	an	M	BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Deutschen Post AG: 99999999
40-41	2	n	M	VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes: 01 – 99 Hinweis zum 01.01.2022: Version 02

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
42-61	20	n	M	ED	Datum-Erstellung: Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: JHJJMMTT (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
62-62	1	n	M	FEKZ	Fehler-Kennzeichen: 0
63-63	1	n	M	FEAN	Fehler-Anzahl: 0
64-75	12	an	M	VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbtmmijassp oder Blank
76-77	2	an	M	VSTR	Rentenversicherungsträger: Grundstellung (Leerzeichen)
78-92	15	an	M	BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (Behördennummer der Meldebehörde = AGS): nnnnnnnn
93-112	20	an	k	AZ-VU	Aktenzeichen-Verursacher: Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.
113-127	15	an	M	BBNRKK	Betriebsnummer der zuständigen Einzugsstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen): nnnnnnnn
128-134	7	an	k	FENR	Fehlernummer aus Xmeld-Fehlerkatalog
135-146	12	an	k	RESERVE	Blank
147-147	1	an	M	MMEH	Merkmal Ehedaten – Datenbaustein DBEH: J = Datenbaustein DBEH vorhanden N = Datenbaustein DBEH nicht vorhanden
148-162	15	an	k	BBNRAS	Betriebsnummer-Abrechnungsstelle: Grundstellung (Leerzeichen)
163-165	3	n	M	PERSGR	Personengruppe: Grundstellung (000)
166-167	2	n	M	GD	Abgabegrund: 63 = Änderungen/Neuauflieferung zum Namen, Vornamen, Namensvor- und Namensnachsatz, Geburtsnamen, Titel oder Geburtsort (bei Nichtzuordnung – Rückmeldung an DSRV) Hinweis: Reine Namensänderung auf Grund einer Meldung der Meldebehörde; s. auch Anlage 116 (WGNM) ; Die rentenberechtigte Person erhält einen neuen Rentenausweis. Im DBNA enthaltene Titel sind zu übernehmen. Änderungen zum Titel sind nicht durchzuführen. Aus einem nichtvorhandenen Titel im DSMP darf kein Löschauftrag interpretiert werden. Vorhandene Titel bleiben somit im Rentenzahlbestand erhalten. 64 = Änderung (nur Anschriften und Sterbedaten) auf Grund einer Meldung der Meldebehörde; bei Nichtzuordnung von Sterbedaten – Rückmeldung an DSRV) 65 = Stornierung einer zu Unrecht erstellten Sterbemeldung 66 = Korrektur des Sterbedatums

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
noch 166-167					67 = Verzug ins Ausland 68 = Adresse unbekannt 69 = Ehedatum Erziehungsrente (bei Nichtzuordnung – Rückmeldung an DSRV) 70 = Ehedatum Witwen*rente aller Leistungsarten (bei Nichtzuordnung – Rückmeldung an DSRV) 71 = Stornierung des Ehedatums Hinweis: Falsches Datum oder Scheidung –DBHE Baustein wird nicht übermittelt 72 = Ehedatum von Personen ohne Zuordnung der DSRV einer Erziehungs- oder Witwen*rente (bei Nichtzuordnung – keine Rückmeldung an DSRV) 92 = Rückmeldung an DSRV aus Abgabegrund GD72 – Ehedatum älter als 1 Jahr – aus Zuordnung Renten Service zu Witwen*r- und Erziehungsrenten – keine Einstellung der Zahlung
168-170	3	an	m	SASC	Staatsangehörigkeitsschlüssel: nnn
171-171	1	an	M	MMME	Merkmal-Meldedaten – Datenbaustein DBME: N = keine Meldesachverhaltsdaten
172-172	1	an	M	MMNA	Merkmal-Name – Datenbaustein DBNA: J = Namensdaten vorhanden
173-173	1	an	M	MMGB	Merkmal-Geburtsname – Datenbaustein DBGB: J = Geburtsangaben vorhanden
174-174	1	an	M	MMAN	Merkmal-Anschrift – Datenbaustein DBAN: J = Angaben zur Anschrift vorhanden N = keine Angabe zur Anschrift vorhanden
175-175	1	an	M	RESERVE	Blank
176-176	1	an	M	MMUV	Merkmal-UV-Daten – Datenbaustein DBUV: N = keine Angaben zur Unfallversicherung
177-177	1	an	M	MMKS	Merkmal-Knappschaft/See – Datenbaustein DBKS: N = keine Knappschafts-/See-Daten vorhanden
178-178	1	an	M	MMSV	Merkmal-Sozialversicherungsausweis – Datenbaustein DBSV: N = keine Sozialversicherungsausweis-Daten
179-179	1	an	M	MMVR	Merkmal-Vergabe-Rückmeldung: Datenbaustein DBVR: N = keine Vergabe/Rückmeldedaten
180-180	1	an	M	MMRG	Merkmal-Rückmeldung geringfügig – Datenbaustein DBRG: N = keine Rückmeldedaten für geringfügig Beschäftigte
181-181	1	an	M	KENNZUE	Kennziffer-Übergang: Grundstellung (Leerzeichen)
182-182	1	an	M	MMUEB	Merkmal-Übermittlung: Grundstellung (Leerzeichen)
183-183	1	an	M	KENNZUP	Kennzeichen Unipost geprüft: Grundstellung (Leerzeichen)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
184-184	1	an	M	MMSO	Merkmal-Sofort – Datenbaustein DBSO: N = keine Sofortmeldung
185-185	1	an	M	KENNZSTA	Kennzeichen-Status: Grundstellung (Leerzeichen)
186-186	1	an	M	MMUE	Merkmal Überwachung Einzugsvergütung – Datenbaustein DBUE: N = keine Überwachungsdaten zur Einzugsvergütung
187-188	2	an	M	VERNRKP	Versionsnummer-KP: Grundstellung (Leerzeichen)
189-189	1	an	M	MMID	Merkmal-Identifikationsdaten – Datenbaustein DBID: J = Datenbaustein DBID vorhanden
190-190	1	an	M	MMST	Merkmal-Sterbedaten – Datenbaustein DBST: J = Datenbaustein DBST vorhanden N = Datenbaustein DBST nicht vorhanden

2.1.1 Datenbaustein-Name (DBNA)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Datenbausteins: DBNA
5-34	30	an	M	FMNA	Familienname
35-64	30	an	M	VONA	Vorname
65-84	20	an	K	VOSA	Vorsatzwort
85-104	20	an	K	NAZU	Namenszusätze
105-124	20	an	K	TITEL	Titel
125-125	1	an	m	KENNZAB	Kennzeichen für Änderung/Berichtigung: Blank

2.1.2 Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGB)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Datenbausteins: DBGB
5-34	30	an	K	GBNA	Geburtsname
35-54	20	an	K	GBVOSA	Vorsatzwort des Geburtsnamens
55-74	20	an	K	GBNAZU	Namenszusätze des Geburtsnamens
75-82	8	n	M	GBDT	Geburtsdatum in der Form: JHJJMMTT
83-83	1	an	M	GE	Geschlecht: D = divers M = männlich W = weiblich X = unbestimmt
84-117	34	an	M	GBOT	Geburtsort

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
118-120	3	n	M	GBLD	Geburtsland (NTSC)

2.1.3 Datenbaustein-Anschrift (DBAN)

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Datenbausteins: DBAN
5-7	3	an	m	LDKZ	Länderkennzeichen (Nur bei ausländischen Anschriften)
8-17	10	an	m	PLZ	Postleitzahl (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
18-51	34	an	M	ORT	Wohnort
52-84	33	an	K	STR	Straße
85-93	9	an	K	NR	Hausnummer
94-133	40	an	K	ADRZU	Anschriftenzusatz

2.1.4 Datenbaustein-Europäische Versicherungsnummer (DBEU)

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Datenbausteins: DBEU
5-7	3	n	M	GBLD	Geburtsland eines EU-/EWR-Staatsangehörigen
8-27	20	an	K	EUVSNR	Europäische Versicherungsnummer

2.1.5 Datenbaustein-Identifikationsdaten (DBID)

Stellen- von bis	Stellen- zahl	Typ	OSCI	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an		KE	Kennung des Datenbausteins: DBID

Abschnitt A – Daten zur Identifikation (bisherige Bestandsdaten der Meldebehörde)

5-49	45	an	0101	FMNA	Aktueller Familienname
50-94	45	an	0102	FMNAZU	Namensbestandteile zum Familiennamen Das Feld beinhaltet sowohl Namenszusätze, als auch Vorsatzwörter
95-139	45	an	0201	GBNA	Geburtsname
140-184	45	an	0202	GBNAZU	Namensbestandteile zum Geburtsnamen Das Feld beinhaltet sowohl Geburtsnamenszusätze, als auch Geburtsnamenvorsatzwörter
185-229	45	an	0203	FRFMNA	Früherer Familienname

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	OSCI	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
230-289	60	an	0301	VONA	Vorname
290-309	20	an	0302	RFNA	Gebräuchlicher Vorname (Rufname)
310-369	60	an	0303	FRVONA	Früherer Vorname
370-377	8	an	0601	GBDT	Geburtsdatum
378-417	40	an	0602	GBOT	Geburtsort
418-420	3	an	0603	GBLD	Geburtsland (NTSC)
421-421	1	an	0701	GE	Geschlecht: D = divers M = männlich W = weiblich X = unbestimmt
422-429	8	an	1201	GEMSC	Anschrift – Gemeindeschlüssel
430-434	5	an	1202	PLZL	Anschrift – Postleitzahl
435-459	25	an	1203	WHOT	Anschrift – Wohnort
460-484	25	an	1204	FRGEMNA	Anschrift – Wohnort – Früherer Gemeindename
485-509	25	an	1205	STR	Anschrift – Strasse
510-513	4	an	1206	NR	Anschrift – Hausnummer
514-515	2	an	1208	NRZU	Anschrift – Buchstabenzusatz zur Hausnummer
516-520	5	an	1209	TLNR	Anschrift – Teilnummer zur Hausnummer
521-524	4	an	1210	STWNR	Anschrift – Stockwerk/Wohnungsnummer
525-531	7	an	1211	ADRZU	Anschrift – Zusatzangaben
532-604	73	an		RESERVE	Blank

Abschnitt B – Daten zur Identifikation (aktuelle, geänderte Bestandsdaten der Meldebehörde)

605-649	45	an	0101	FMNA	Aktueller Familienname
650-694	45	an	0102	FMNAZU	Namensbestandteile zum Familiennamen Das Feld beinhaltet sowohl Namenszusätze, als auch Vorsatzwörter
695-739	45	an	0201	GBNA	Geburtsname
740-784	45	an	0202	GBNAZU	Namensbestandteile zum Geburtsnamen Das Feld beinhaltet sowohl Geburtsnamenszusätze, als auch Geburtsnamenvorsatzwörter
785-829	45	an	0203	FRFMNA	Früherer Familienname
830-889	60	an	0301	VONA	Vorname
890-909	20	an	0302	RFNA	Gebräuchlicher Vorname (Rufname)
910-969	60	an	0303	FRVONA	Früherer Vorname
970-977	8	an	0601	GBDT	Geburtsdatum
978-1017	40	an	0602	GBOT	Geburtsort
1018-1020	3	an	0603	GBLD	Geburtsland (NTSC)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	OSCI	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1021-1021	1	an	0701	GE	Geschlecht: D = divers M = männlich W = weiblich X = unbestimmt
1022-1029	8	an	1201	GEMSC	Anschrift – Gemeindeschlüssel
1030-1034	5	an	1202	PLZL	Anschrift – Postleitzahl
1035-1059	25	an	1203	WHOT	Anschrift – Wohnort
1060-1084	25	an	1204	FRGEMNA	Anschrift – Wohnort – Früherer Gemeindename
1085-1109	25	an	1205	STR	Anschrift – Strasse
1110-1113	4	an	1206	NR	Anschrift – Hausnummer
1114-1115	2	an	1208	NRZU	Anschrift – Buchstabenzusatz zur Hausnummer
1116-1120	5	an	1209	TLNR	Anschrift – Teilnummer zur Hausnummer
1121-1124	4	an	1210	STWNR	Anschrift – Stockwerk/Wohnungsnummer
1125-1131	7	an	1211	ADRZU	Anschrift – Zusatzangaben
1132-1204	73	an		RESERVE	Blank

Anmerkung zur Beschickung des Datenbausteines DBID:

- [Abschnitt A](#) (Stellen 5 bis 604):

Zur Beschickung der Datenfelder des [Abschnitts A](#) wird der Inhalt des Identifikationsblockes zur jeweiligen Nachrichten- bzw. Änderungsinformation der Meldebehörde herangezogen.

Die einzelnen Datenfelder werden hierbei im Originalzustand in Bezug auf Form und Umfang übernommen.

- [Abschnitt B](#) (Stellen 605 bis 1204):

Die einzelnen Datenfelder des [Abschnitts B](#) werden zunächst mit dem Inhalt des vorangestellten [Abschnitts A](#) versorgt.

Anschließend werden die zu ändernden Datenfelder mit den Werten aus dem Nutzdatenblock (Nachrichten- bzw. Änderungsinformation / Typ „nachher“) überschrieben.

Werden nunmehr einzelne Datenfelder ohne Inhalt übermittelt (z. B. Anschriftenfelder bei Verzug ins Ausland), so werden diese Felder entsprechend mit Leerstellen versorgt.

2.1.6 Datenbaustein-Sterbedaten (DBST)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Datenbausteins: DBST
5-12	8	n	M	STDT	Sterbedatum in der Form JHJJMMTT

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
13-20	1 (8)	n	M	MQST	Merkmal über die Benachrichtigung des Rentenversicherungsträgers Stelle 13: 1 = Benachrichtigung des RV-Trägers erfolgt 2 = Bislang keine Benachrichtigung des RV-Trägers Stellen 14-20: Blank

Anmerkung:

Der Datenbaustein DBST, der dem Renten Service übermittelt wird, enthält im Feld MQST nicht den üblichen Gemeindeschlüssel, sondern eine Kennzeichnung, ob der RV-Träger die Sterbedaten bereits vorab mittels SK 93 2SH erhalten hat.

2.1.7 Datenbaustein-Ehedaten (DBEH)

Stellen von bis	Stellen- zahl	Typ	Art	Feldname	Inhalt/Erläuterung
1	2	3	4	5	6
1-4	4	an	M	KE	Kennung des Datenbausteins: DBEH
5-12	8	n	M	DTEH	Datum der Eheschließung oder Datum der Begründung einer Lebenspartnerschaft in der Form JHJJMMTT

Anmerkung:

Bei einer nachträglichen Heirat wird das Datum der vorangegangenen Lebenspartnerschaft geliefert. Da das Datum der Lebenspartnerschaft maßgeblich für die Anrechnung von Hinterbliebenenleistungen ist.

Anlage 112 – Länderverzeichnis

(Nationalitätsschlüssel für Auslands- und Vertragsrenten)

1 Allgemeines

Diese Anlage enthält

- die numerische Übersicht der Nationalitätsschlüssel,
- eine Übersicht der abhängigen Gebiete sowie
- Verweise zur Zahlwegsteuerung.

2 Nationalitätsschlüssel – numerische Übersicht

Natio- nalitäts- schlüssel	Land	Natio- nalitäts- schlüssel	Land	Natio- nalitäts- schlüssel	Land
000	Deutschland	155	Slowakei	246	Kongo, Demokratische Republik
112	Gibraltar	156	San Marino	247	Liberia
113	Guernsey	157	Schweden	248	Libyen
114	Jersey	158	Schweiz	249	Madagaskar
115	Insel Man	160	Russische Föderation	251	Mali
116	Svalbard und Jan Mayen	161	Spanien	252	Marokko
121	Albanien	163	Türkei	253	Mauritius
122	Bosnien und Herzegowina	164	Tschechien	254	Mosambik
123	Andorra	165	Ungarn	255	Niger
124	Belgien	166	Ukraine	256	Malawi
125	Bulgarien	167	Vatikanstadt	257	Sambia
126	Dänemark	168	Vereinigtes Königreich	258	Burkina Faso
127	Estland	169	Weißrussland	259	Guinea-Bissau
128	Finnland	170	Serbien	261	Guinea
129	Frankreich	181	Zypern	262	Kamerun
130	Kroatien	182	Färöer	263	Südafrika
131	Slowenien	211	Mayotte	265	Ruanda
134	Griechenland	214	Reunion	267	Namibia
135	Irland	215	St. Helena	268	Sao Tomé und Príncipe
136	Island	216	Ceuta und Melilla	269	Senegal
137	Italien	221	Algerien	271	Seychellen
139	Lettland	223	Angola	272	Sierra Leone
140	Montenegro	224	Eritrea	273	Somalia
141	Liechtenstein	225	Äthiopien	274	Äquatorialguinea
142	Litauen	226	Lesotho	277	Sudan
143	Luxemburg	227	Botsuana	278	Südsudan
144	Nordmazedonien	229	Benin	281	Swasiland
145	Malta	230	Dschibuti	282	Tansania
146	Moldau	231	Cote d'Ivoire	283	Togo
147	Monaco	232	Nigeria	284	Tschad
148	Niederlande	233	Simbabwe	285	Tunesien
149	Norwegen	236	Gabun	286	Uganda
150	Kosovo	237	Gambia	287	Ägypten
151	Österreich	238	Ghana	289	Zentralafrikanische Republik
152	Polen	239	Mauretanien	291	Burundi
153	Portugal	242	Cabo Verde	310	Anguilla
154	Rumänien	243	Kenia	311	Aruba
		244	Komoren		
		245	Kongo		

Natio- nalitäts- schlüssel	Land	Natio- nalitäts- schlüssel	Land	Natio- nalitäts- schlüssel	Land
312	Bermuda	364	Suriname	467	Korea, Republik Süd)
313	Britische Jungferninseln	365	Uruguay	469	Vereinigte Arabische Emirate
314	Falklandinseln	366	St. Lucia	470	Tadschikistan
315	Französisch-Guayana	367	Venezuela	471	Turkmenistan
316	Amerikanische Jungferninseln	368	Vereinigte Staaten	472	Saudi-Arabien
317	Guadeloupe	369	St. Vincent und die Grenadinen	474	Singapur
318	Kaimaninseln	370	St. Kitts und Nevis	475	Syrien
319	Martinique	371	Trinidad und Tobago	476	Thailand
320	Antigua und Barbuda	411	Hongkong	477	Usbekistan
321	Curacao	412	Macau	479	China
322	Barbados	413	Tschagosinseln	482	Malaysia
323	Argentinien	421	Jemen	483	Timor-Leste
324	Bahamas	422	Armenien	510	Heard und McDonald- inseln
325	Puerto Rico	423	Afghanistan	512	Kokosinseln
326	Bolivien	424	Bahrain	513	Neukaledonien
327	Brasilien	425	Aserbaidtschan	514	Nördliche Marianen
328	Guyana	426	Bhutan	515	Norfolkinsel
329	St. Barthelemy	427	Myanmar	516	Pitcairnsinsel
330	Belize	429	Brunei Darussalam	517	Amerikanisch- Samoa
331	St. Martin (franz. Teil)	430	Georgien	518	Südgeorgien (u. d. südlichen Sandwichinseln)
332	Chile	431	Sri Lanka	519	Tokelau
333	Dominica	432	Vietnam	520	Wallis und Futuna
334	Costa Rica	434	Korea, Demokratische Volksrepublik (Nord)	521	Weihnachtsinsel
335	Dominikanische Republik	436	Indien	523	Australien
336	Ecuador	437	Indonesien	524	Salomonen
337	El Salvador	438	Irak	526	Fidschi
338	St. Pierre und Miquelon	439	Iran	527	Cookinseln
339	Montserrat	441	Israel	528	Französisch-Polynesien
340	Grenada	442	Japan	529	Guam
341	St. Marten	444	Kasachstan	530	Kiribati
342	Grönland	445	Jordanien	531	Nauru
344	Bonaire, Saba, St. Eustatius	446	Kambodscha	532	Vanuatu
345	Guatemala	447	Katar	533	Niue
346	Haiti	448	Kuwait	534	Kleinere Amerikan. Überseeinseln
347	Honduras	449	Laos	536	Neuseeland
348	Kanada	450	Kirgisistan	537	Palau
349	Kolumbien	451	Libanon	538	Papua- Neuguinea
350	Turks- und Caicosinseln	454	Malediven	540	Tuvalu
351	Kuba	456	Oman	541	Tonga
353	Mexiko	457	Mongolei	543	Samoa
354	Nicaragua	458	Nepal	544	Marshallinseln
355	Jamaika	459	Palästinensische Gebiete	545	Mikronesien
357	Panama	460	Bangladesch		
359	Paraguay	461	Pakistan		
361	Peru	462	Philippinen		
		465	Taiwan		

3 Abhängige Gebiete

Mutterland		abhängige Gebiete	
Land	Nationalitäts-schlüssel	Gebietsbezeichnung	Nationalitäts-schlüssel
1	2	3	4
Australien	523	Heard und McDonaldinseln	510
		Kokosinseln	512
		Norfolkinsel	515
		Weihnachtsinsel	521
China	479	Hongkong	411
		Macau	412
Dänemark	126	Färöer	182
		Grönland	342
Frankreich	129	Französisch-Guayana	315
		Französisch-Polynesien	528
		Guadeloupe	317
		Martinique	319
		Mayotte	211
		Neukaledonien	513
		Reunion	214
		St. Barthelemy	329
		St. Martin (franz. Teil)	331
		St. Pierre und Miquelon	338
		Wallis und Futuna	520
Neuseeland	536	Tokelau	519
Niederlande	148	Aruba	311
		Bonaire, Saba, St. Eustatius	344
		Curacao	321
		St. Marten	341
Norwegen	149	Svalbard und Jan Mayen	116
Spanien	161	Ceuta und Melilla	216
Vereinigte Staaten	368	Amerikanisch-Samoa	517
		Amerikanische Jungferninseln	316
		Guam	529
		Kleinere Amerikan. Überseeinseln	534
		Nördliche Marianen	514
		Puerto Rico	325
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	168	Anguilla	310
		Bermuda	312
		Britische Jungferninseln	313
		Falklandinseln	314
		Gibraltar	112
		Guernsey	113
		Insel Man	115
		Jersey	114
		Kaimaninseln	318
		Montserrat	339
		Pitcairninseln	516
		St. Helena	215
		Südgeorgien	518
		Tschagosinseln	413
		Turks- und Caicosinseln	350

4 Zahlwegsteuerung

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Zahlwegen sind in Anlage 200 Stichwort: Zahlwegsteuerung unter Punkt 2 Auslandszahlungen und im Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 enthalten.

5 Kontoauszugsverfahren im SEPA-Format

Die Nutzung des Merkmals Kontoauszug s. Anlage 200 Stichwort: Krankenversicherung ist auch für SEPA Länder mit Landeswährung EUR möglich. Entscheidend ist hier der NTSC in der Satzart 15.

S. auch Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200.

Ländernamen mit Angabe des ISO-3166-1-ALPHA-2-Code:

Land	NTSC	ISO-Code IBAN
1	2	3
Andorra	123	AD
Belgien	124	BE
Deutschland	000	DE
Estland	127	EE
Finnland	128	FI
Frankreich	129	FR
• Guadeloupe	317	FR
• Martinique	319	FR
• Mayotte	211	FR
• Reunion	214	FR
• St. Barthelemy	329	FR
• St. Martin (franz. Teil)	331	FR
Griechenland	134	GR
Irland	135	IE
Italien	137	IT
Lettland	139	LV
Litauen	142	LT
Luxemburg	143	LU
Malta	145	MT
Monaco	147	MC
Niederlande	148	NL
Österreich	151	AT
Portugal	153	PT
San Marino	156	SM
Slowakische Republik	155	SK
Slowenien	131	SI
Spanien	161	ES
Vatikanstadt	167	VA
Zypern	181	CY

Anlage 113 – Zahlwegverzeichnis (alphabetische Übersicht)

Das Zahlwegverzeichnis ist eine alphabetisch nach Ländern sortierte Zusammenstellung, die die für das jeweilige Land möglichen Zahlwege und Verweise auf die im Sonderdruck genannten Beispiele enthält.

Nähere Erläuterungen sind dem Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 zu entnehmen.

- Erläuterung der Tabellenspalten:

- o In Spalte 1 sind Mitgliedstaaten innerhalb des Geltungsbereichs der EU-Verordnung durch den Vermerk „EUVO“ gekennzeichnet. Unterhalb der Landesbezeichnung sind abweichende Länderbezeichnungen auf Schreiben und ggf. ein Muster für die Angabe der Postleitzahl in Satzart 13 sowie die Angabe der Straße bei führender Hausnummer mit Beispiel in Satzart 14 vermerkt.
- o In Spalte 2 ist der dreistellige Nationalitätsschlüssel (NTSC) angegeben. Bei unbaren Zahlungen kann der Nationalitätsschlüssel zwischen den Satzarten 13 und 15 abweichen. In diesen Fällen ist in Satzart 15 der Nationalitätsschlüssel (NTSC) des Landes anzugeben, in dem das Konto geführt wird.
- o Der einstellige Sonderfall (SOFA) zum Nationalitätsschlüssel ist grundsätzlich 0. Ausnahmen gehen bei den jeweiligen Ländern aus den Fußnoten hervor.
- o Spalte 3 enthält den Zahlweg. Hinweise zu den einzelnen Zahlwegen sind im Sonderdruck vermerkt.

Es bedeuten:

IB = Zahlung unter Verwendung von BIC und IBAN
(Hinweis: Der Leistungsträger kann auf die Belegung des Feldes verzichten.)

BB = Deutsche Bundesbank

BPS = Banca Popolare di Sondrio

CBN = Citibank N. A.

CBS = Schecks in Euro über die Citibank N. A.

PB = DB Privat und Firmenkundenbank AG (vorher: Deutsche Postbank AG)

PBAN = Anweisung zur Auszahlung über die DB Privat und Firmenkundenbank AG

TR = Sonderverfahren

- o In Spalte 4 ist das Format der Zahlung angegeben. Es gibt die Möglichkeiten Überweisung, Scheck und Anweisung zur Auszahlung (Barzahlung) sowie für die Türkei das Sonderverfahren.
- o Spalte 5 gibt den Inhalt der Angaben zum Feld Währung an.
- o Spalte 6 enthält die Gebühren in EUR zur baren Auszahlung von Geldleistungen oder zur Scheckzahlung innerhalb der EU.
- o Spalte 7 enthält Verweise auf den kostengünstigsten Zahlweg, wenn mehrere Zahlwege zur Verfügung stehen.
- o Spalte 8 enthält Verweise auf Beispiele zum jeweiligen Zahlweg.
- o In Spalte 9 wird durch den Sprachenschlüssel angezeigt, in welchen Sprachen Formblätter ausgefertigt werden, wenn auf Grund des Nationalitätsschlüssels in Satzart 13 Informationen in verschiedenen Sprachen zu versenden sind.

Es bedeuten:

- 1 = Deutsch, Englisch, Französisch
- 2 = Deutsch, Spanisch, Portugiesisch
- 3 = Deutsch, Englisch, Russisch
- 4 = Deutsch, Französisch, Niederländisch
- 5 = Deutsch, Griechisch, Türkisch
- 6 = Deutsch, Kroatisch, Serbisch
- 7 = Deutsch, Tschechisch, Ungarisch
- 8 = Deutsch, Polnisch, Mazedonisch
- 9 = Deutsch, Italienisch, Slowenisch
- 10 = Deutsch, Brasilianisch, Portugiesisch
- 11 = Deutsch, Rumänisch, Bulgarisch
- 12 = Deutsch, Schwedisch, Finnisch
- 13 = Deutsch, Norwegisch, Dänisch
- 14 = Deutsch, Bosnisch, Montenegrinisch

- Muster zum Verzeichnis

Land	NTSC	Zahl- weg	Format	Währung	Gebühren in EUR	kosten- günstig	Beispiele s. <u>Abschnitt 3.2</u>	Sprachen- schlüssel
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ägypten	287	BB	Überweisung	EUR (oder Blank)			3	1
		CBS	Scheck	EUR (oder Blank)			7	
		IB	Überweisung	EUR (oder Blank)			1	
		PB	Überweisung	EUR (oder Blank)		BB	4	
		PB	Scheck	USD			7	
Äquatorialguinea	274	CBS	Scheck	EUR (oder Blank)			7	2
		PB	Überweisung	EUR (oder Blank)			4	
		PB	Scheck	USD			7	
Äthiopien	225	CBS	Scheck	EUR (oder Blank)			7	1
		PB	Überweisung	EUR (oder Blank)			4	
		PB	Scheck	USD			7	
Afghanistan	423	PB	Überweisung	EUR (oder Blank)			4	1
		PB	Scheck	USD			7	
Albanien	121	CBS	Scheck	EUR (oder Blank)			7	1
		IB	Überweisung	EUR (oder Blank)			1	
		PB	Scheck	USD			7	
Angloa (mit Cabinda)	223	CBS	Scheck	EUR (oder Blank)			7	2
•	•	•	•	•		•	•	•
•	•	•	•	•		•	•	•
•	•	•	•	•		•	•	•

Anlage 114 – Berechnung von Vorschüssen**1 Gemeinsame Regelungen**

Ein Vorschuss ist nur zu zahlen, wenn der Vorschussbetrag mindestens 50 EUR beträgt.

Der KLGBT kann nur bei weiblichen Versicherten (Vorschusszahlung an Witwer) vorkommen.

2 Formel bei AT 5 und Buchstabe in Satzart 65 zum Errechnen des Eigenanteils zur Krankenversicherung der Rentner für die Tage nach dem Sterbetag bis zum Ende des Sterbemonats

Formel:

$$\frac{\text{Zahl der Tage nach dem Sterbetag bis zum Ende des Sterbemonats} \times \text{Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung}}{\text{Zahl der Kalendertage des Sterbemonats}} = \text{Eigenanteil Krankenversicherung des Rentners*}$$

3 Formel bei AT 5 in Satzart 65 zum Errechnen des Zusatzbeitrags des Rentners für die Tage nach dem Sterbetag bis zum Ende des Sterbemonats

Formel:

$$\frac{\text{Zahl der Tage nach dem Sterbetag bis zum Ende des Sterbemonats} \times \text{Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung}}{\text{Zahl der Kalendertage des Sterbemonats}} = \text{Anteil Zusatzbeitrag des Rentners*}$$

4 Formel bei ATPE 5 in Satzart 66 zum Errechnen des Anteils zur Pflegeversicherung für die Tage nach dem Sterbetag bis zum Ende des Sterbemonats

Formel:

$$\frac{\text{Zahl der Tage nach dem Sterbetag bis zum Ende des Sterbemonats} \times \text{Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung}}{\text{Zahl der Kalendertage des Sterbemonats}} = \text{Anteil Pflegeversicherung des Rentners*}$$

* Diese werden nachfolgend als Eigenanteile beschrieben.

5 Erläuterung der verwendeten Abkürzungen

AIMO	=	Arbeitsmonat
AT	=	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
ATPE	=	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
BYZSBT	=	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
GDRTBT	=	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt
KLGBT	=	Kindererziehungsleistungsbetrag
LEAT	=	Leistungsart
OAUFZS	=	Auffüllbetrag
OEPEN	=	Entschädigungsrente
SCK1	=	Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde
SCP1	=	Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde
SSWFMO	=	Soll-Wegfallmonat
VOAT	=	Vorgangsart
ZLBT	=	Zahlbetrag
ZLTE	=	Zahltermin

6 Berechnung bei AT 5 und Buchstabe in Satzart 65 und bei ATPE 5 in Satzart 66

Nachschüssige Zahlungen (ZLTE = 1)		Vorschüssige Zahlungen (ZLTE = 0)	
Keine Überzahlung (SSWFMO = AIMO + 1)	Berechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO - 2) Formel: (ohne vorherige Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 0 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 + \text{Eigenanteil} =$ Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21 Formel: (mit vorheriger Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 1 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 =$ Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21	Keine Überzahlung (SSWFMO = AIMO + 2)	Berechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO - 1) Formel: (ohne vorherige Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 0 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 + \text{Eigenanteil} =$ Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21 Formel: (mit vorheriger Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 1 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 =$ Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21
	Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO - 3) Formel: (ohne vorherige Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 0 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 + \text{Eigenanteil} =$ Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21 Formel: (mit vorheriger Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 1 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 =$ Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21		Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO - 2) Formel: (ohne vorherige Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 0 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 + \text{Eigenanteil} =$ Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21 Formel: (mit vorheriger Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 1 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFSZ - GDRTBT) \times 3 =$ Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21
	Rückrechnung für den überzahlten Monat Formel: ZLBT für AIMO - 2 = Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles		Rückrechnung für den überzahlten Monat Formel: ZLBT für AIMO - 1 = Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles
Ein Monat ist überzahlt (SSWFMO = AIMO)	Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszuzahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für den überzahlten Monat (s. <u>Abschnitt 6.2.3</u>).	Ein Monat ist überzahlt (SSWFMO = AIMO + 1)	Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszuzahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für den überzahlten Monat (s. <u>Abschnitt 6.2.3</u>).

Nachschüssige Zahlungen (ZLTE = 1)		Vorschüssige Zahlungen (ZLTE = 0)	
Zwei Monate sind überzahlt (SSWFMO = AIMO – 1)	Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 4) Formel: (ohne vorherige Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 0 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFS - GDRTBT) \times 3 + \text{Eigenanteil} =$ Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21	Zwei Monate sind überzahlt (SSWFMO = AIMO)	Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 3) Formel: (ohne vorherige Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 0 in SCK1/SCP1) $ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFS - GDRTBT \times 3 + \text{Eigenanteil} =$ Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21
	Formel: (mit vorheriger Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 1 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFS - GDRTBT) \times 3 =$ Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21		Formel: (mit vorheriger Auszahlung der Eigenanteile aus Zahlungseinstellung unter VOAT 10; Kennzeichnung über Schlüssel 1 in SCK1/SCP1) $(ZLBT - KLGBT - OEPEN - OAUFS - GDRTBT) \times 3 =$ Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21
	Rückrechnung für die überzahlten Monate Formel: $ZLBT \text{ für } AIMO - 3 + ZLBT \text{ für } AIMO - 2 =$ Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles		Rückrechnung für die überzahlten Monate Formel: $ZLBT \text{ für } AIMO - 2 + ZLBT \text{ für } AIMO - 1 =$ Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles
	Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für die überzahlten Monate (s. <u>Abschnitt 6.2.3</u>).		Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für die überzahlten Monate (s. <u>Abschnitt 6.2.3</u>).

**7 Berechnung bei AT 0 in Satzart 65 und
Berechnung bei AT 7 und 8 in Satzart 65 und bei ATPE 8 in Satzart 66**

Nachschüssige Zahlungen (ZLTE = 1)		Vorschüssige Zahlungen (ZLTE = 0)	
Keine Überzahlung (SSWFMO = AIMO + 1)	Berechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 2) Formel: (ZLBT – BYZSBT – KLGBT – OEPEN – OAUFSZ-GDRTBT) x 3 = Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21	Keine Überzahlung (SSWFMO = AIMO + 2)	Berechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 1) Formel: (ZLBT – BYZSBT – KLGBT – OEPEN – OAUFSZ-GDRTBT) x 3 = Anrechnung und Zahlung mit VOAT 42 unter LEAT 21
	Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 3) Formel: (ZLBT – BYZSBT – KLGBT – OEPEN – OAUFSZ-GDRTBT) x 3 = Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21	Ein Monat ist überzahlt (SSWFMO = AIMO + 1)	Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 2) Formel: (ZLBT – BYZSBT – KLGBT – OEPEN – OAUFSZ-GDRTBT) x 3 = Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21
	Rückrechnung für den überzahlten Monat Formel: ZLBT für AIMO – 2 = Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles		Rückrechnung für den überzahlten Monat Formel: ZLBT für AIMO – 1 = Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles
	Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszuzahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für den überzahlten Monat		Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszuzahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für den überzahlten Monat
Zwei Monate sind überzahlt (SSWFMO = AIMO – 1)	Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 4) Formel: (ZLBT – BYZSBT – KLGBT – OEPEN – OAUFSZ-GDRTBT) x 3 = Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21	Zwei Monate sind überzahlt (SSWFMO = AIMO)	Anrechnung auf der Basis des Sterbemonats (= AIMO – 3) Formel: (ZLBT – BYZSBT – KLGBT – OEPEN – OAUFSZ-GDRTBT) x 3 = Anrechnung mit VOAT 42 unter LEAT 21
	Rückrechnung für die überzahlten Monate Formel: ZLBT für AIMO – 3 + ZLBT für AIMO – 2 = Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles		Rückrechnung für die überzahlten Monate Formel: ZLBT für AIMO – 2 + ZLBT für AIMO – 1 = Rückrechnung mit VOAT 49 unter LEAT des Bestandsfalles
	Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszuzahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für die überzahlten Monate		Auszuzahlender Betrag Formel: Der auszuzahlende Betrag ergibt sich aus der Differenz des anzurechnenden Betrages und des zurückgerechneten Betrages für die überzahlten Monate

Anlage 115 – Fehler und Hinweise**1 Allgemeines**

Die maschinellen Prüfungen des Renten Service werden bei der Eingangsbearbeitung nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

Es werden nur die Daten oder Datenfelder geprüft,

- die zur richtigen und rechtzeitigen Auszahlung einer Zahlung erforderlich sind,
- die für eine einwandfreie Abrechnung mit den Leistungsträgern vorhanden sein müssen und
- deren Nichtprüfung zu einem Programmabbruch führen könnte.

Wenn die Zahlungsbereitschaft oder Verfahrenssicherheit nicht beeinträchtigt wird, werden Hinweise bevorzugt. Es soll nach Möglichkeit vermieden werden, Aufträge zurückzuweisen, weil dadurch eine wesentliche Verzögerung in der Auszahlung eintreten kann.

In der Spalte I/A (Inland/Ausland) der Verzeichnisse wird durch die Buchstaben I und A angezeigt, bei welchen Zahlungen die Fehler/Hinweise vorkommen. Für die Definition der Begriffe: Auslandszahlungen/Inlandszahlungen ist die Erläuterung in Anlage 200 maßgebend.

2 Fehler

Fehler	I/A	Erläuterung
1185	I/A	Bei den Vorgangsarten 70, 71 und 79 enthält die Satzart 65 als Art des Krankenversicherungsverhältnisses den Schlüssel 5 oder die Satzart 66 enthält als Art des Pflegeversicherungsverhältnisses den Schlüssel 5 und die Satzart 65 enthält als Art des Krankenversicherungsverhältnisses die Schlüssel 0, 1, 7 oder 8; das verschlüsselte Institutionskennzeichen ist weder in der aktuellen Beitragssatztable enthalten, noch handelt es sich um das zulässige fiktive Institutionskennzeichen 99999992
1186	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 enthält die Satzart 65 als Art des Krankenversicherungsverhältnisses den Schlüssel 5 oder die Satzart 66 enthält als Art des Pflegeversicherungsverhältnisses den Schlüssel 5 und die Satzart 65 enthält als Art des Krankenversicherungsverhältnisses die Schlüssel 0, 7 oder 8; das verschlüsselte Institutionskennzeichen ist jedoch nicht in der aktuellen Beitragssatztable enthalten
1189	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Krankenversicherungspflicht (65-AT = 5 oder Buchstabe) vor. Die Felder Sonderfall Krankenversicherung (65-SOFA) und Sonderfall Pflegeversicherung (66-SOFAPE) sind mit 7 verschlüsselt. Das Feld Leistungsart (61-LEAT) enthält jedoch nicht 25 oder 26
1190	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Krankenversicherungspflicht vor. Das Feld Art des Krankenversicherungsverhältnisses (65-AT = 5) ist in Verbindung mit dem Institutionskennzeichen (65-IK) ungültig (IK der LKK verschlüsselt) oder 65-AT = Buchstabe und 65-IK ist belegt, aber nicht mit einem IK der LKK
1220-1221		Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27, 70, 71 und 79
1220	I/A	• ist in Satzart 11 das Feld ZUNAME ohne Inhalt oder enthält unzulässige Zeichen¹ • ist die Satzart 11 ohne Inhalt oder enthält unzulässige Zeichen

Fehler	I/A	Erläuterung
1221	I/A	• hat in Satzart 11 das Feld ZUNAME in der ersten Stelle numerische Angaben oder Sonderzeichen¹ • enthält die Satzart 11 in der ersten Stelle numerische Angaben oder Sonderzeichen
1222	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70 ist die Satzart 11 ausschließlich mit „+“ belegt
1230	I/A	Bei der Vorgangsart 27 ist in Satzart 19 das Feld ZUNAMEBC ohne Inhalt, aber ein anderes Feld (VORNAMEBC und/oder TITELBC und/oder NAVORSABC und/oder NAMEZUSBC) ist mit Inhalt gefüllt¹ Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70 enthält die Satzart 19 mit Ausnahme der Felder ANREDSCBC¹ und MMBARKOBC¹ numerische Angaben oder Sonderzeichen ungleich . – ‘ ,
1231	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70 ist die Satzart 19 ausschließlich mit „+“ belegt
1240	I	Bei den Vorgangsarten 09, 11, 20, 24 und 27 ist die Satzart PZ ohne Inhalt
1241	I/A	Bei den Vorgangsarten 09², 11², 20, 21, 24², 27 und 70 ist die Satzart 13 ohne Inhalt oder enthält unzulässige Zeichen Bei den Vorgangsarten 20³, 21³, 27³ und 70³ sind in Satzart 13 die Felder NTSC/SOFA gefüllt, es folgt aber kein weiterer Inhalt
1243	I	Postleitzahlensystem • Bei den Vorgangsarten 09, 11, 20 und 24 ist der Nummernkreis der Postleitzahlen in Satzart PZ ungültig • Bei der Vorgangsart 21 ist der Nummernkreis der Postleitzahlen in Satzart 13 ungültig • Bei der Vorgangsart 27 ist der Nummernkreis der Postleitzahlen in Satzart PZ ungültig • Bei Vorgangsart 70 ist der Nummernkreis der Postleitzahlen in Satzart 13 ungültig • Bei der Vorgangsart 27 ist bei vorhandener gültiger Satzart PZ die Postleitzahl in Satzart 13 ungültig
1245	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 oder 70 fehlt in der Satzart 13 die Angabe des Ortes des Zahlungsempfängers (Inhalte im Feld PLZ werden nicht berücksichtigt)
1252	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 ist ein Geburtsdatum nicht plausibel • ist die Tagesangabe in Bezug auf den Monat nicht plausibel (z. B. 30.02.1999, Nullen im Tagesdatum sind zulässig) • ist die Monatsangabe größer als 12 (Nullen sind nur in Verbindung mit Nullen im Tagesdatum zulässig) • ist die Satzart 12 ohne Inhalt • enthält das Datum nicht numerische Werte oder Sonderzeichen • es wurde ausschließlich ein Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (ABGBDTBC) geliefert
1290 ⁴	A	Stellenzahl durch Auflösung von Umlauten oder ß in Adressensatzarten überschritten

Fehler	I/A	Erläuterung
1385	A	Bei der Vorgangsart 27 wurde als einzig vorzunehmende Änderung die Satzart B5 geliefert - das Feld Identifikationskennzeichen zum Abgleich ausländischer Sterbedaten (IDKZ) der Satzart B5 ist ungültig oder es kann keine Zuordnung zum Wohnsitz getroffen werden - es wurde die Kennung des ausländischen Trägers (TRAEGERKN) sowie das Merkmal Identifikationskennzeichen (MMIDKZ) = 28 geliefert Diese Lieferung ist unzulässig - es wurde die Kennung des ausländischen Trägers (TRAEGERKN) ohne Identifikationskennzeichen zum Abgleich ausländischer Sterbedaten (IDKZ) geliefert Der Auftrag wird abgelehnt
1388	A	Bei der Vorgangsart 27 wurde als einzig vorzunehmende Änderung die Satzart B5 geliefert. Der Auftrag wurde abgelehnt, da die PANR/PRNR sich nicht im Bestand des Renten Service befinden
1390	I/A	Bei den Vorgangsarten 09, 11, 20, 21, 24, 27, 35, 70, 71 und 79 fehlen für die Verarbeitung erforderliche Satzarten
1391	I/A	Die Satzart ist für den Leistungsträger oder diese Vorgangsart unzulässig
1392	I/A	Die Satzarten 6X, 7X (außer Satzart 74) und 91 (bei Vorgangsarten 20, 24 und 27) sind nicht in vollständiger Länge vorhanden oder enthalten Leerzeichen
1393	I/A	Bei der Vorgangsart 27 treffen die Bedingungen (eine oder mehrere) der Hinweise H136X, H137X und H1380 zu; der Veränderungsfall wurde dadurch gegenstandslos
1420	I/A	In den numerisch definierten Rentenrechnungsdaten sind nicht numerische Daten enthalten
1421	I/A	Das Feld Postrentennummer ist ohne Inhalt
1422	I/A	Das Feld Postrentennummer enthält unzulässige Zeichen
1423-1427		Im Anfragedatensatz des Rentenauskunftsverfahrens eines Datenträgers mit Zahlungsaufträgen von Leistungsträgern des Rentenzahlverfahrens
1423	I/A	enthält das Feld Anfrageart im Rentenauskunftsverfahren einen ungültigen Schlüssel
1424	I/A	enthält das Feld Kopfstelle im Rentenauskunftsverfahren einen ungültigen Schlüssel
1425	I/A	ist der Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren unzulässig
1426	I/A	ist die Postabrechnungsnummer im Feld Einzelbehörde im Rentenauskunftsverfahren (anfragende Stelle) oder die Postabrechnungsnummer im Feld Postabrechnungsnummer (gesuchte Rente) ungültig
1427	I/A	ist die erste Stelle im Feld Einzelbehörde im Rentenauskunftsverfahren (anfragende Stelle) ungleich Null
1428	I/A	Im Feld Merkmal Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers ist bei den Vorgangsarten 09, 11, 20, 21, 24, 27 und 70 nicht der Schlüssel 0 oder 1 enthalten

Fehler	I/A	Erläuterung
1430	I/A	- Im Anfragedatensatz des Rentenauskunftsverfahrens eines Datenträgers mit Zahlungsaufträgen von Leistungsträgern des Rentenzahlverfahrens ist im Feld Datensatzbezeichnung nicht BEN angegeben oder - die Vorgangsart ist unzulässig
1431	I/A	Im Anfragedatensatz des Rentenauskunftsverfahrens eines Leistungsträgers des Rentenzahlverfahrens ist der Inhalt des Feldes AMAKZE, Stelle 1-12 identisch mit dem des Feldes PRNR, Stellen 1-12
1432	I/A	Im Anfragedatensatz des Rentenauskunftsverfahrens eines Leistungsträgers des Rentenzahlverfahrens (Kopfstelle X: Leistungsträger der Rentenversicherung, Rechtsgründe B, C, D, H, R) ist der Inhalt der Felder Nullrente oder Erstellungsdatum nicht gefüllt oder unplausibel
1433	I/A	Im Anfragedatensatz des Rentenauskunftsverfahrens eines Leistungsträgers des Rentenzahlverfahrens (Kopfstelle X: Leistungsträger der Rentenversicherung, Rechtsgründe B, C, D, H, R) ist die Länge des Anfragedatensatzes BEN ungleich 90 Stellen
1440	I/A	Die Postabrechnungsnummer ist ungültig (unabhängig vom Fehler F1530)
1442	I/A	Die Leistungsart ist unzulässig - für den auftraggebenden Leistungsträger - als Leistungsart 96 in Zahlungsaufträgen zu laufenden Zahlungen - als Leistungsart 99 in Zahlungsaufträgen
1461	I/A	- Bei den Vorgangsarten 09 und 11 enthält der Sollwegfallmonat Leerzeichen - Bei den Vorgangsarten 09, 11, 20 und 24 enthält der Sollwegfallmonat unplausible Datumsangaben - Zugelassen sind: Monatsangaben „00“ in Verbindung mit einer Jahresangabe „0000“ oder Monatsangaben „01-12“ in Verbindung mit einer Jahresangabe ungleich „0000“
1462	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 ist der Zahltermin nicht 0 oder 1 ⁵
1465	I/A	Der angegebene Zahlbeginn stimmt nicht mit dem für den Zahlzeitraum entsprechenden nächsten zulässigen Zahlbeginn überein
1470	I/A	Der Schlüssel im Feld Art des Krankenversicherungsverhältnisses ist ungültig
1471	I/A	Der Schlüssel im Feld Art des Pflegeversicherungsverhältnisses ist ungültig. Dieser Fehler wird nicht bei VOAT 70, 71 und 79 mit 66-ATPE=0 (Art des Pflegeversicherungsverhältnisses) ausgegeben
1472	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 enthält die Satzart 66 als Art der Pflegeversicherung den Schlüssel 6 und die Leistungsart ist nicht 20, 21, 25, 26 oder 45
1480	I/A	Die Vorgangsarten 20, 71 und 79 sind für Leistungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung unzulässig
1481	I/A	Bei den Vorgangsarten 71 und 79 ist der Zahlbetrag größer als Null
1490	I/A	Der Datensatz enthält ungültige Zeichen (In der Eingangskontrolle wird der Fehler 1490 auch ausgegeben, wenn in den Satzarten 13, 14, B3, B4 oder M3, M4 das Sonderzeichen Doppelkreuz enthalten ist.)
1510-1512		Das Datum des Auftrags
1510	I/A	ist nicht numerisch

Fehler	I/A	Erläuterung
1511	I/A	• ist nicht in der Folge JHJJMMTT
1512	I/A	• ist nicht größer als Null
1513-1514		Das Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags oder der letzten Mitteilung an den Leistungsträger
1513	I/A	• ist nicht numerisch
1514	I/A	• ist nicht in der Folge JHJJMMTT (nur bei Belegung des Feldes größer als Null) oder nicht plausibel
1530	I/A	Die angegebene Postabrechnungsnummer ist für den auftraggebenden Leistungsträger unzulässig
1531	I/A	Bei Masseneinlieferung der Postabrechnungsnummerngruppe 0 oder 9 ist der Wechsel der Postabrechnungsnummer/Postrentennummer mittels Vorgangsart 24 unzulässig (gilt nicht für Änderungen der Postrentennummer bei Postabrechnungsnummer 011 und 013)
1560	I/A	Der Zahlbetrag ist nicht größer als Null Zulässig ist Zahlbetrag = Null bei • den Vorgangsarten 71 und 79 sowie bei • der Vorgangsart 70, 61-MMKO = 4 und 61-KO > 0
1570	I/A	Die Auszahlung der Vorgangsart 20, 21, 70 soll bar erfolgen (ohne SZAT 15 – I) bzw. innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung (§ 47 SGB I) ohne Kontodaten (A) Die Ausprägung des Merkmals Kostenabzug (MMKO) in der Satzart 61 ist unzulässig, wenn I • eine Zahlungsanweisung (VOAT 20/21) mit Merkmal Kostenabzug (61-MMKO) ungleich 3 oder 5 an den Renten Service übermittelt wird oder A • eine Zahlungsanweisung (VOAT 20/21) mit Merkmal Kostenabzug (61-MMKO) ungleich 1 oder 5 an den Renten Service übermittelt wird oder I/A • eine Zahlungsanweisung (VOAT 70) mit Merkmal Kostenabzug (61-MMKO) ungleich 0, 1, 3, 4 oder 5 an den Renten Service übermittelt wird
1571	I/A	Bei der Vorgangsart 20 oder 21 ist das Merkmal Kostenabzug (61-MMKO) = 4. Eine Kostenerstattung ist ausschließlich mit Vorgangsart 70 zulässig
1572	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21, 24 und 70 lässt sich die Höhe des Auszahlungsbetrages nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus (61-ZLBTKO) nicht aus dem Zahlbetrag (61-ZLBT), dem Zahlungszeitraum (61-ZLZR) und den Kosten der Anweisung (61-KO) ableiten. Der Fehler wird ausgegeben, wenn • Kosten der Anweisung vorhanden sind (61-KO > 0) und • sich der Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus (61-ZLBTKO) nicht aus folgender Formel ableiten lässt: • Monatlicher Nettobetrag (61-ZLBT) X Anzahl der Auszahlungsmonate (61-ZLZR bei laufender Zahlung / Faktor 1 bei VOAT 70) abzüglich Kosten der Anweisung (61-KO bei 61-MMKO = 1 bis 3) zuzüglich Kostenerstattungen (nur bei VOAT 70 mit 61-KO bei 61-MMKO = 4

Fehler	I/A	Erläuterung
1580	I/A	Im Zahlungsauftrag sind die Entgeltpunkte für langjährige Versicherung (West/Ost) höher als 0,0030 und der Anrechnungsbetrag für den Zuschlag für langjährige Versicherung nach § 97a SGB VI ist Null Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende Rentenbetrag nach Anwendung von § 97a SGB VI darf in diesem Fall nicht Null sein Werden Entgeltpunkte für langjährige Versicherung ausgewiesen, kann erst ab 0,0030 Entgeltpunkten ein zahlbarer Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI erwartet werden Erfolgt die Anpassung durch den RV-Träger (61-MMAP = 2) wird der Fehler nicht ausgegeben
1600	I/A	Bei monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen ist der Zahlungsbetrag größer als 9999,99 (gilt nicht für die Postabrechnungsnummern 553, 663 und 573)
1630-1631		Bei den Vorgangsarten 20 und 24
1630	I/A	ist die Postabrechnungsnummer im Wegfallvermerk ungültig
1631	I/A	ist die Postabrechnungsnummer im Wegfallvermerk für den auftraggebenden Leistungsträger unzulässig
1715	I	Das in Satzart 15 angegebene Land liegt außerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012
1731	I/A	Die Angabe der Satzart 16 ist unzulässig. Das gilt auch für Aufträge mit Auslandspostabrechnungsnummer und NTSC 000 in Satzart 15
1740	A	Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70 enthält die Satzart 15 keine Angaben zu IBAN. Betroffene Länder inklusive abhängige Gebiete gehen aus dem Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 hervor
1840	I/A	Im Feld Zahlungszeitraum ist ein ungültiger Schlüssel angegeben
1842-1844		Bei Überprüfung
1842	I/A	einer vierteljährlichen Zahlung ist nicht 01, 04, 07 oder 10 in den ersten beiden Stellen des Feldes Zahlungsbeginn angegeben
1843	I/A	einer halbjährlichen Zahlung ist nicht 01 oder 07 in den ersten beiden Stellen des Feldes Zahlungsbeginn angegeben
1844	I/A	einer jährlichen Zahlung ist nicht 07 in den ersten beiden Stellen des Feldes Zahlungsbeginn angegeben
1850	I/A	Der Schlusstag für Auslandszahlungen bzw. für die Vorgangsart 20 wurde überschritten
1851	I	Bei den Vorgangsarten 21 und 24 wurde der Schlusstag überschritten
1901-1902		Bei der Vorgangsart 35
1901	I/A	sind die Merkmalfelder der Satzart 60 nicht leer bzw. mit 1 oder 2 angegeben
1902	I/A	wird die Richtigkeit der Belegung der Merkmalfelder in Verbindung mit den Beitragsfeldern geprüft

¹ Nur für Leistungsträger, die den Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format nutzen.

² Nur für Leistungsträger, die die Satzart PZ noch nicht verwenden.

³ Nur für Leistungsträger, die den Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format nutzen oder im Ausland für Leistungsträger, die im BIC/IBAN – Format (ohne erweiterte Daten) liefern.

⁴ Nicht für Leistungsträger, die den Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format nutzen.

⁵ Bei den Vorgangsarten 7X wird das Feld Zahlungszeitraum nicht ausgewertet.

3 Hinweise

Wenn Beträge aus Abrechnungsfeldern auf Null gesetzt wurden, werden die gelöschten Felder der Zahlungsaufträge nicht in die Abrechnung übernommen.

Hinweis	I/A	Erläuterung
1110-1111		Bei der Vorgangsart 11
1110	I/A	sind in Wegfallaufträgen mit Sterbedatum die Monats- und Jahresangaben nicht mit dem Soll-Wegfallmonat identisch Das Sterbedatum wurde auf Null gesetzt
1111	I/A	ist in Wegfallaufträgen mit Sterbedatum das Sterbedatum nicht plausibel Das Sterbedatum wurde auf Null gesetzt
1130	I/A	Der Aufstockungsbetrag in der Satzart 74 ist nicht numerisch Die fehlerhafte Satzart wurde gelöscht
1131	I/A	Die erste Stelle der Postabrechnungsnummer in der Satzart 74 ist ungleich 0, 7, 8 oder 9 Die fehlerhafte Satzart wurde gelöscht
1132	I/A	Die Postabrechnungsnummer in der Satzart 74 ist ungültig Die fehlerhafte Satzart wurde gelöscht
1140	I	Bei der Vorgangsart 27 ist der Schlüssel im Feld Einstellungsgrund ungleich 9 Das Feld Einstellungsgrund wurde auf 9 gesetzt
1150-1151		Bei der Vorgangsart 70
1150	I/A	sind im Feld Zahlbeginn Werte größer als Null enthalten Das Feld Zahlbeginn wurde auf Null gesetzt
1151	I/A	ist das Feld Zahlzeitraum ungleich Null belegt Das Feld Zahlzeitraum wurde auf Null gesetzt
1160	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 ist bei Waisenrenten (LEAT 25 und 26) das Feld Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder (61-KIWA) mit einem Wert größer als 1 belegt
1161	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 wurde das Feld Kinderzuschussbetrag (61-BTKIZU) mit einem Wert größer 0 belegt
1162	I/A	Das Feld Geschlecht der rentenberechtigten Person (71-GE) enthält unzulässige Schlüssel. Der Inhalt wird auf Schlüssel 0 gesetzt
1180	I/A	Das Feld Aufwendungen des Rentners für die private Krankenversicherung ist bei den Leistungsarten 22, 23, 30, 46 und 95 größer als Null Die Satzart 65 wurde gelöscht
1181	I/A	Das Feld Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung ist bei den Leistungsarten 22, 23, 30, 46 und 95 größer als Null Die Satzarten 65 und 66 wurden gelöscht
1182	I/A	Das Feld Beitrag des Rentners zur Kranken-/Pflegeversicherung ist bei den Leistungsarten 22, 23, 30, 46 und 95 größer als Null Die Satzarten 65 und 66 wurden gelöscht

Hinweis	I/A	Erläuterung
1183	I/A	Das Feld Beitrag des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung ist bei den Leistungsarten 22, 23, 30, 46 und 95 größer als Null Die Satzarten 65 und 66 wurden gelöscht
1184	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 enthält die Satzart 65 als Art des Krankenversicherungsverhältnisses den Schlüssel 5 oder die Satzart 66 enthält als Art des Pflegeversicherungsverhältnisses den Schlüssel 5 und die Satzart 65 enthält als Art des Krankenversicherungsverhältnisses die Schlüssel 0, 7 oder 8; das verschlüsselte Institutionskennzeichen ist jedoch nicht als RSAIK in der aktuellen Beitragssatztafel enthalten
1187	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Krankenversicherungspflicht (65-AT = 5 oder Buchstabe) ohne Beitragsfreiheit im Feld Sonderfall Krankenversicherungspflicht (65-SOFA ungleich 7) vor. Die Summe der in den Datenfeldern Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-BYRTKV) und Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-BYVAKV) ausgewiesenen Beträge lässt sich jedoch nicht aus dem beitragspflichtigen Rentenzahlbetrag (65-BMKVPE) unter Berücksichtigung des maßgeblichen allgemeinen Beitragssatzes (bei 65-AT = 5) bzw. unter Berücksichtigung des Gesamtbeitragssatzes zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse bei (65-AT = Buchstabe) ermitteln oder der Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-BYVAKV) ist geringer als der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-BYRTKV) oder der Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-BYVAKV) ist um mehr als 0,01 EUR höher als der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-BYRTKV)
1188	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Beitragspflicht zur Pflegeversicherung (66-ATPE = 5) vor. Der ausgewiesene Beitrag zur Pflegeversicherung (66-BYRTPE) lässt sich jedoch nicht aus dem beitragspflichtigen Rentenzahlbetrag (65-BMKVPE) unter Berücksichtigung des maßgeblichen Beitragssatzes ermitteln (Prüfung entfällt bei Beitragsfreiheit im Feld Sonderfall Pflegeversicherung [66-SOFAPE = 7]) oder bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 weist das Feld Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung (66-BYVAPE) einen Wert größer 0 auf oder das Feld Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung (66-BYRTPE) enthält bei Beitragsfreiheit im Feld Sonderfall Pflegeversicherung (66-SOFAPE = 7) einen Wert größer 0
1191	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 enthält das Feld Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes (65-BTZQBYSZ) einen Wert größer 0. Das Feld Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes (65-BTZQBYSZ) wurde auf Null gesetzt

Hinweis	I/A	Erläuterung
1192	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Krankenversicherungspflicht (65-AT = 5) ohne Beitragsfreiheit im Feld Sonderfall Krankenversicherung (65-SOFA ungleich 7) vor. Die Summe der in den Datenfeldern Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-ZUBYRTKV) und Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-ZUBYVAKV) ausgewiesenen Beträge lässt sich jedoch nicht aus dem beitragspflichtigen Rentenzahlbetrag (65-BMKVPE) unter Berücksichtigung des maßgeblichen Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse ermitteln oder der Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-ZUBYVAKV) ist geringer als der Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-ZUBYRTKV) oder der Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-ZUBYVAKV) ist um mehr als 0,01 EUR höher als der Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-ZUBYRTKV)
1193	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 enthält das Feld Art des Krankenversicherungsverhältnisses (65-AT) einen Wert ungleich 5 und das Feld Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-ZUBYRTKV) und/oder das Feld Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-ZUBYVAKV) einen Wert größer als 0. Das Feld Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-ZUBYRTKV) und/oder das Feld Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-ZUBYVAKV) wurde(n) auf Null gesetzt
1194	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Beitragsfreiheit zur Krankenversicherung (65-SOFA = 7) vor, aber - der Inhalt eines der Felder Sonderfall Pflegeversicherung (66-SOFAPE ungleich 7), Art des Krankenversicherungsverhältnisses (65-AT ungleich 5 oder Buchstabe) oder Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (66-ATPE ungleich 5) ist bei den Vorgangsarten 20 und 21 und NTSC ungleich dem NTSC eines Ausnahmestaates² nicht plausibel - der Inhalt der Felder Sonderfall Pflegeversicherung (66-SOFAPE ungleich 7 oder 0), Art des Krankenversicherungsverhältnisses (65-AT ungleich 5 oder Buchstabe) oder Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (66-ATPE ungleich 5 oder 8) ist nicht plausibel
1195	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Krankenversicherungspflicht (65-AT = 5 oder Buchstabe) mit Beitragsfreiheit im Feld Sonderfall Krankenversicherung (65-SOFA = 7) vor. Das Feld Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-BYRTKV) enthält einen Wert größer 0 oder der im Datenfeld Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-BYVAKV) vorhandene Betrag weicht von dem aus dem beitragspflichtigen Rentenzahlbetrag (65-BMKVPE) unter Berücksichtigung des maßgeblichen allgemeinen Beitragssatzes (bei 65-AT = 5) bzw. unter Berücksichtigung des Gesamtbeitragssatzes zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse ermittelten Wert („jeweils halber Beitrag“ – ggf. auf volle Cent aufgerundet) ab

Hinweis	I/A	Erläuterung
1196	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 24 liegt Krankenversicherungspflicht (65-AT = 5) mit Beitragsfreiheit im Feld Sonderfall Krankenversicherung (65-SOFA = 7) vor. Das Feld Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-ZUBYRTKV) enthält einen Wert größer 0 oder der im Datenfeld Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65-ZUBYVAKV) vorhandene Betrag weicht von dem aus dem beitragspflichtigen Rentenzahlbetrag (65-BMKVPE) unter Berücksichtigung des maßgeblichen Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse ermittelten Wert („Halber Zusatzbeitrag“ – ggf. aus volle Cent aufgerundet) ab
1246	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 ist in der Satzart B3 oder M3 bei vorhandener Satzart 95 mit Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person oder Mitteilungsempfängers = 1 die fünfte Stelle nicht Null Bei numerischen Inhalten wird die fünfte Stelle auf Null gesetzt. Enthält die fünfte Stelle einen alphabetischen Wert, wird dieser mit dem nachfolgenden Inhalt nach rechts geschoben und die fünfte Stelle auf Null gesetzt
	A	der Satzart 13 die fünfte Stelle nicht Null

Hinweis	I/A	Erläuterung
1247 ¹	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 • ist in der Satzart 11 der Inhalt der Felder TITEL, NAVORSA und/oder NAMEZUS ungültig • ist in der Satzart 19 der Inhalt der Felder TITELBC, NAVORSABC und/oder NAMEZUSBC ungültig • ist in der Satzart M1 der Inhalt der Felder TITELMT, NAVORSAMT und/oder NAMEZUSMT ungültig • ist in der Satzart 12 der Inhalt der Felder GBVOSABC und/oder GBNZUBC ungültig I • werden die Felder NTSC und SOFA in den Satzarten B3 und M3 auf Null gesetzt, wenn das entsprechende Merkmal Wohnland in der Satzart 95 den Schlüssel 0 oder 2 enthält • sind bei Inlands-/Auslands-Postabrechnungsnummern mit Inlandsadresse in Satzart B3/M3 entweder • die Felder NTSC und SOFA ohne Inhalt und das Feld PLZ enthält unzulässige Zeichen oder der Nummernkreis der PLZ ist ungültig oder • die Felder NTSC und SOFA sind gefüllt, aber ohne weiteren Inhalt Die Satzarten B3/M3 sowie ggf. B4/M4 werden gelöscht. • enthalten bei Auslands-Postabrechnungsnummern mit Inlandsadresse in Satzart 13/B3/M3 die Felder NTSC und SOFA Nullen und das Feld PLZ ist ohne Inhalt. Die ersten 5 Stellen im Feld OT sind numerisch Die Stellen 1 bis 5 aus dem Feld OT sind in das Feld PLZ zu übernehmen • sind bei Inlands-/Auslands-Postabrechnungsnummern mit Auslandsadresse die Satzarten B3/M3 im Feld OT ohne Inhalt (unabhängig vom Inhalt des Feldes PLZ) Die Satzarten B3/M3 sowie ggf. B4/M4 werden gelöscht Ungültige Inhalte in den genannten Feldern werden gelöscht I Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70 • fehlt in der Satzart 13 in den Feldern NTSC und SOFA der Inhalt Der Inhalt der Felder wurde auf Null gesetzt
1248 ¹	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 ist in • der Satzart 11 der Inhalt des Feldes ANREDSC ungültig • der Satzart 19 der Inhalt des Feldes ANREDSCBC ungültig • der Satzart M1 der Inhalt des Feldes ANREDSCMT ungültig Ungültige Inhalte werden auf Null gesetzt
1249	A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 ist das Identifikationskennzeichen zum Abgleich ausländischer Sterbedaten (IDKZ) ungültig oder es kann keine Zuordnung zum Wohnsitz getroffen werden. Die Satzart B5 wird nicht übernommen
1250	I/A	Bei den Vorgangsarten 20 und 21 sind Angaben zur rentenberechtigten Person oder Mitteilungsempfänger (Satzarten B3, B4/Satzarten M1, M3, M4 oder 19) vorhanden, aber die Satzart 95 fehlt Es wurde eine Satzart 95 mit Nullen erzeugt

Hinweis	I/A	Erläuterung
1251	A	Im Geburtsdatum der rentenberechtigten Person bei der Vorgangsart 70 • ist die Tagesangabe in Bezug auf den Monat nicht plausibel (z. B. 30.02.2017, Nullen im Tagesdatum sind zulässig) • ist die Monatsangabe größer als 12 (Nullen sind zulässig) • enthält das Datum nicht numerische Werte oder Sonderzeichen Der Inhalt des Feldes wurde auf Null gesetzt
1253-1256		Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27
1253	I/A	• ist im Feld Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person ein ungültiger Schlüssel enthalten
1254	I/A	• ist im Feld Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person ein ungültiger Schlüssel enthalten
1255	I/A	• ist im Feld Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person ein ungültiger Schlüssel enthalten
1256	I/A	• ist im Feld Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers ein ungültiger Schlüssel enthalten Der Inhalt des Feldes wurde auf Null gesetzt
1257-1258		Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70 wurden im Feld Geburtsname der rentenberechtigten Person (GBNABC) der Satzart 12
1257	I/A	• nach dem „+“ auf der ersten Stelle weitere Zeichen geliefert, die zusätzlichen Zeichen wurden gelöscht
1258	I/A	• nach dem „+“ weitere gültige Zeichen geliefert, das „+“ wurde gelöscht
1259	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 wurde ein Geburtsdatum sowie ein abweichendes Geburtsdatum geliefert • das Feld Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (GBDTBC) und das Feld Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (ABGBDTBC) enthalten identische Werte • das Feld Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (ABGBDTBC) ist nicht plausibel. [Die Plausibilität des Abweichenden Geburtsdatums der rentenberechtigten Person (ABGBDTBC) wird analog dem Fehler F1252 geprüft] Das Feld Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person (ABGBDTBC) wird gelöscht
1340	I/A	Bei den Vorgangsarten 20 und 21 und TLZL = 0, 1 aus Satzart 61 sind die Adressensatzarten der rentenberechtigten Person unvollständig. Zur rentenberechtigten Person in Satzart 19 fehlt zur vollständigen Adresse die Ortsangabe in Satzart B3. Eine ggf. im Auftrag vorhandene Satzart B4 wurde gelöscht. Bei Angabe der Satzarten B3 und / oder B4 fehlt der Name der rentenberechtigten Person in Satzart 19. Die Satzarten B3 und/oder B4 wurden gelöscht.
1350	I/A	Bei den Vorgangsarten 20 und 21 fehlt zu den Adressensatzarten des Mitteilungsempfängers (Satzarten M1, M3 und M4) die Satzart M1, M3 oder M4 Die Satzarten M1 bis M4 wurden gelöscht

Hinweis	I/A	Erläuterung
1351 ¹	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 ist in - der Satzart 11 der Inhalt des Feldes MMBARKO ungültig - der Satzart 19 der Inhalt des Feldes MMBARKOBC ungültig - der Satzart M1 der Inhalt des Feldes MMBARKOMT ungültig Ungültige Inhalte wurden auf „00“ gesetzt
1360	I/A	In der Satzart M1 - enthält die erste Stelle in Feld ZUNAMEMT numerische Angaben oder Sonderzeichen¹ - ist das Feld ZUNAMEMT ohne Inhalt, aber ein anderes Feld (VORNAMEMT und/oder TITELMT und/oder NAVORSAMT und/oder NAMEZUSMT) ist mit Inhalt gefüllt¹ - enthält die erste Stelle numerische Angaben oder Sonderzeichen Die Satzart M1 wurde gelöscht
1361	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 70 - ist das Feld SE und/oder SEBC und/oder SEMT ohne Inhalt, aber ein dazugehöriges Feld (HAUSNR und/oder HAUSNRBC und/oder HAUSNRMT und/oder ADRZUS und/oder ADRZUBC und/oder ADRZUMT) ist mit Inhalt gefüllt¹ - ist die Satzart 14, 16, 17, 90, B4, B5 oder M4 ohne Inhalt oder enthält unzulässige Zeichen - ist die Satzart 19 ohne Inhalt Die fehlerhafte Satzart wurde gelöscht - hat die Satzart 90 Inhalte in den Feldern: Buchungs- oder Kassenzahlen des Zahlungsempfängers (BVZE) und Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel (AKZESW) und eines der Felder enthält unzulässige Zeichen. Der Inhalt des fehlerhaften Feldes wird gelöscht und der Inhalt des anderen Feldes übernommen
1362-1365		Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70
1362	I/A	wurden in den Namensfeldern der Satzart 11 nach dem „+“ auf der ersten Stelle weitere Zeichen geliefert, diese wurden gelöscht
1363	I/A	wurden in den Namensfeldern der Satzart 19 nach dem „+“ auf der ersten Stelle weitere Zeichen geliefert, diese wurden gelöscht
1364	I/A	ist die Satzart M1 ausschließlich mit „+“ belegt oder leer. Die Satzarten M1, M3 und M4 wurden gelöscht
1365	I/A	wurden in den Namensfeldern der Satzart M1 nach dem „+“ auf der ersten Stelle weitere Zeichen geliefert, diese wurden gelöscht
1370-1371		Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 und Belegung des Feldes Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person oder des Feldes Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers mit 0 oder 2
1370	I/A	ist der Nummernkreis der Postleitzahlen in Satzart B3 oder M3 ungültig

Hinweis	I/A	Erläuterung
1371	I/A	ist das Feld Ort der rentenberechtigten Person oder des Mitteilungsempfängers ohne Inhalt oder enthält unzulässige Zeichen Die Satzarten B3 und B4 sowie die Satzarten M1, M3 und M4 wurden gelöscht
1380	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 sind die Adressensatzarten zur rentenberechtigten Person oder zum Mitteilungsempfänger (Satzarten B3 und B4/Satzarten M1, M3 und M4) für den Leistungsträger unzulässig Die Satzarten B3 und B4 sowie die Satzarten M1, M3 und M4 wurden gelöscht
1386	A	Bei den Vorgangsarten 20 und 21 ist das Feld Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten der Satzart B5 (B5-IDKZ) trotz regelmäßigen Sterbedatenabgleichs für den Wohnland-Nationalitätenschlüssel der Satzart 13 oder B3 ohne Inhalt. Es fällt unter folgenden Bedingungen kein Hinweis an: NTSC Wohnsitzland der rentenberechtigten Person = 168 und Satzart 64 VTLD NTSC = 168 und im Feld VTLD SOFA = die Kennung = 1
1387	A	Bei den Vorgangsarten 20, 21 und 27 wurde in der Satzart B5 - ein Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten (IDKZ) sowie das Merkmal Identifikationskennzeichen (MMIDKZ) = 28 geliefert. Das MMIDKZ = 28 wurde gelöscht - ein Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten (IDKZ) sowie die Kennung des ausländischen Trägers (TRAEGERKN) sowie das Merkmal Identifikationskennzeichen (MMIDKZ) = 28 geliefert. Die gleichzeitige Lieferung ist widersprüchlich. Das MMIDKZ= 28 wurde gelöscht - kein Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten (IDKZ) aber die Kennung des ausländischen Trägers (TRAEGERKN) geliefert. Diese Lieferung ist unzulässig. Die Kennung des ausländischen Trägers (TRAEGERKN) wurde gelöscht
1389	A	Bei Vorgangsart 20, 21, 27 oder 70 mit Zahlweise EU-Scheckzahlung ist nur die Kennung = 1 in Satzart 15 (Änderung des Zahlweges unzulässig) zulässig. Die Kennung in Satzart 15 wurde auf 1 gesetzt
1700-1701	I/A	Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70
1700	I	sind außer der Satzartbezeichnung 15 keine weiteren Angaben oder nur unzulässige Zeichen vorhanden
1701	I/A ³	enthält die Satzart 17 Angaben, aber die Satzart 15 fehlt
1700-1701	I/A	Die Zahlung ist nicht ausführbar. Der Zahlungsempfänger wurde bei den Vorgangsarten 21 und 27 um Mitteilung richtiger Kontoangaben gebeten
1712-1716		Bei den Vorgangsarten 20, 21, 27 und 70
1712	I/A	und NTSC = 000 in Satzart 15 ist die IBAN fehlerhaft (Ländercode ungleich DE, Prüfziffer, Länge ungleich 22, Bankleitzahl mit Null beginnend, Kontonummer nicht numerisch oder ausschließlich Nullen) Die Zahlung wird auf unanbringlich gesetzt und vom Renten Service aufgeklärt

Hinweis	I/A	Erläuterung
1713	A	enthält die IBAN unzulässige Zeichen, Leerstellen und/oder Kleinbuchstaben. Unzulässige Zeichen oder Leerstellen werden gelöscht, Kleinbuchstaben werden in Großbuchstaben umgewandelt Ist die IBAN nach der vorstehenden Korrektur in Ordnung, wird die Zahlung unbar ausgeführt Ist die IBAN nach der vorstehenden Korrektur nicht in Ordnung, wird die Zahlung als CBS-Scheck ausgeführt. Der Zahlungsempfänger wurde um Mitteilung der richtigen Kontoangaben gebeten
1714	I	ist der IBAN-Ländercode DE und NTSC/SOFA ungleich 0000 wird NTSC/SOFA mit Nullen gefüllt und die Zahlung wird ausgeführt
	A	ist der NTSC/SOFA in Satzart 13, 15, B3 oder M3 nicht numerisch Der NTSC wird auf 998 und der SOFA auf 0 gesetzt. (Die Zahlung wird auf unanbringlich gesetzt und vom Renten Service aufgeklärt.)
1716	I/A	ist Satzart 17 nur zulässig wenn ein NTSC in der Satzart 15 innerhalb des Geltungsbereichs der EU-Verordnung 260/2012 (einschließlich Deutschland) aufgeliefert wird. Bei allen anderen NTSC wird - bei Inlands-Postabrechnungsnummern die Zahlung auf unanbringlich gesetzt und vom Renten Service aufgeklärt, - bei Auslands-Postabrechnungsnummern die Satzart 17 gelöscht und die Zahlung geleistet

¹ Nur für Leistungsträger, die den Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format nutzen.

² Für die Prüfung des NTSC ist der Wohnsitz der rentenberechtigten Person in der Satzart 13 bzw. B3 heranzuziehen. (Ausnahmestaaten: Bosnien und Herzegowina (NTSC 122), Kosovo (NTSC 150), Nordmazedonien (NTSC 144), Montenegro (NTSC 140), Serbien (NTSC 170), Türkei (NTSC 163) und Tunesien (NTSC 285).

³ Ausland: gilt nur für den Geltungsbereich der EU.

Anlage 116 – Änderungs- und Wegfallgründe in Mitteilungen an den Leistungsträger**1 Änderungs- und Wegfallgründe**

Hinweise zu den Änderungs- und Wegfallgründen:

- bei den Schlüsseln 23 bzw. 24 werden in den ML alle und nicht nur die geänderten Adress-Satzarten ausgegeben;
- die Schlüssel 3X werden von der Priorisierung ausgenommen siehe auch Ablaufpläne in [Anlage 31](#);
- die Schlüssel 03, 04, 11, 41, 42, 00 können durch Schlüssel 50 unterdrückt werden;
- die Schlüssel 03, 05, 10, 11, 12, 21, 22, 23, 24 und 65 können durch Schlüssel 53 unterdrückt werden;
- die Schlüssel 60, 61, 62, 63 und 64 können durch die Schlüssel 11, 12, 23, 24 und 98 unterdrückt werden;
- der Schlüssel 61 wird nur vom Renten Service verwendet;
- der Schlüssel 62 kann bei Vorhandensein der Schlüssel 60, 63 oder 64 unterdrückt werden;
- der Schlüssel 64 kann bei Vorhandensein von Schlüssel 60 oder 63 unterdrückt werden;
- die Schlüssel 03, 05, 10, 11, 12, 21, 22, 23, 24 können durch Schlüssel 65 unterdrückt werden

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
01	01 TOD ZE	10, 79	Tod des Zahlungsempfängers (z. B. eines Vormunds, Betreuers), wenn dieser nicht mit der rentenberechtigten Person identisch ist wenn ein Sterbedatum bekannt ist, wird es zusätzlich angegeben. Bei der Vorgangsart 10 wird außerdem die Herkunft des Sterbedatums wie folgt vermerkt: 0 = kein amtlicher Nachweis 7 = amtlicher Nachweis (Sterbedatenabgleich Ausland bzw. Sterbedatenermittlung Südafrika) 9 = amtlicher Nachweis (Sterbeurkunde hat vorgelegen oder das Sterbedatum beruht auf Daten einer Meldebehörde aus dem Inland)
02	02 TOD ZB	10, 79	
02	–	12	Tod der rentenberechtigten Person Hinter dem Sterbedatum wird die Konstante AD (Antragsdatum; s. Abschnitt 6.2.3 Teil 2 der Bestimmungen) vermerkt. Das Antragsdatum (AD) ist das Eingangsdatum des Antrags auf Vorschusszahlung beim Renten Service

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
<u>03</u>	<u>03</u> <u>SOZIALHILFETRAEGER</u>	10, 27	Zahlungseinstellung oder Bestandsänderung wurde von einem Sozialhilfeträger oder einer Hauptfürsorgestelle veranlasst (s. <u>Abschnitt 4.7</u> im Teil 2 der Bestimmungen und <u>Anlage 200</u> unter Heimunterbringung)
<u>04</u>	04 UMZUG INS AUSLAND	10	Zahlungsempfänger ist in das Ausland verzogen (s. <u>Abschnitt 6.3</u> im Teil 2 der Bestimmungen)
<u>05</u>	<u>05</u> UMZUG INS INLAND	27	Mitteilung wegen Wohnsitzverlegung in das Inland Der Leistungsträger prüft, ob die Zahlung in den Inlandsbestand zu übernehmen ist (s. <u>Abschnitt 6.3.2</u> im Teil 2 der Bestimmungen)
06	06 TOD XX	10	<u>Abschnitte 6.2</u> und <u>9</u> im Teil 2 der Bestimmungen (XX = 13. und 14. Stelle der Postrentennummer der Bezugszahlung des Verstorbenen) Zusätzlich wird das Sterbedatum aus der Bezugszahlung und seine Herkunft vermerkt
07	07 TOD ZB TTMMJHJJ9	48	Zu bereits unter Vorgangsart 10 mit Wegfallgrund 02 eingestellten Zahlungen: Nachträgliche Weitergabe eines amtlichen Sterbedatums auf Grund der Daten einer Meldebehörde, wenn noch kein oder kein amtlich nachgewiesenes Sterbedatum mitgeteilt wurde
08	08 TOD ZB VZ MOEGL	10	Beim Tod der rentenberechtigten Person aus eigener Versicherung erfolgt zunächst eine vorläufige Zahlungseinstellung, wenn eine Vorschusszahlung an die Witwe oder den Witwer nicht ausgeschlossen werden kann. Nach Ablauf einer Frist von spätestens 30 Tagen ab dem Sterbedatum erfolgt die endgültige Zahlungseinstellung s. auch Schlüssel 02
<u>10</u>	<u>10</u> UNBAR	27	Wechsel der Zahlweise (Umwandlung in eine unbare Zahlung)
<u>10</u>	<u>10</u> BAR	27	Wechsel der Zahlweise (Umwandlung einer unbaren Zahlung in eine Zahlung mit anderer Zahlweise)
<u>11</u>	<u>11</u> HEIRAT	10, 79	- Die rentenberechtigte Person einer Witwen- oder Witwerrente hat geheiratet Wenn ein Heiratsdatum bekannt ist, wird es bei Vorgangsart 10 zusätzlich angegeben; außerdem wird die Herkunft des Heiratsdatums wie folgt vermerkt: 0 = kein amtlicher Nachweis 9 = amtlicher Nachweis (Heiratsurkunde oder eine Information der Meldebehörde hat vorgelegen) - Rückfluss einer Einmalzahlung wegen Heirat
<u>11</u>	<u>11</u> HEIRAT	27	Namensänderung wegen Heirat

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
<u>12</u>	<u>12</u> NAMENSAENDERUNG	27	- Durch Urkunde nachgewiesene Namensänderung eines Zahlungsempfängers oder einer rentenberechtigten Person (außer bei Heirat) – ggf. mit gleichzeitiger Adressen- oder Kontoänderung – - Korrektur einer unrichtigen Dateneingabe im Namen des Zahlungsempfängers - Berichtigen eines vom Leistungsträger falsch angegebenen Namens
20	20 PANR/PRNR	13	Wegfall wegen Überleitung zu einem anderen Leistungsträger; Dokumentation der neuen PANR/PRNR
<u>20</u>	20 PANR/PRNR der übernehmenden Rente	13	ML für den abgebenden Leistungsträger: 805 und PRNR der eingestellten Rente
<u>20</u>	20 PANR/PRNR der eingestellten Rente	13	ML für die DRV KBS: Bisherige PANR und bisherige PRNR
<u>21</u>	<u>21</u> UNBAR HEIRAT oder 21 BAR HEIRAT	27	Zusammentreffen eines Wechsels der Zahlweise (Schlüssel 10) und Namensänderung wegen Heirat (Schlüssel 1 ¹ – nur bei Inlandszahlungen)
<u>22</u>	<u>22</u> UNBAR NAMENSAENDERUNG oder 22 BAR NAMENSAENDERUNG	27	Zusammentreffen eines Wechsels der Zahlweise (Schlüssel 10) und Namensänderung des Zahlungsempfängers oder der rentenberechtigten Person aus anderen Gründen als Heirat (Schlüssel 12) – nur bei Inlandszahlungen
<u>23</u>	<u>23 VORMUND ODER BETREUER</u>	27	Bestandsänderung wegen Bestellung eines Betreuers oder Vormunds
<u>24</u>	<u>24 BESTALLUNG AUFGEHOBEN</u>	27	Bestandsänderung wegen Aufhebung der Bestellung eines Betreuers oder Vormunds
<u>31</u>	31 KU OHNE ANSCHRIFT	27	Die Meldebehörde hat mitgeteilt, dass die rentenberechtigte Person vom Inland ins Ausland verzogen ist. Die Rentenzahlung wurde vorläufig angehalten. Weitere Mitteilung erfolgt nach Abschluss der Ermittlungen des Renten Service
<u>32</u>	32 VERZUG I-A UNVOLLST. KU	27	Die rentenberechtigte Person ist vom Inland in einen EU-, EWR-Staat oder in die Schweiz verzogen. Die Rentenzahlung wurde vorläufig angehalten. Weitere Mitteilung erfolgt nach Abschluss der Ermittlungen des Renten Service
<u>33</u>	33 VERZUG A-A UNVOLLST. KU	27	Die rentenberechtigte Person ist innerhalb der EU, eines EWR-Staates oder der Schweiz oder von außerhalb in diese Staaten verzogen. Die Rentenzahlung wurde vorläufig angehalten. Weitere Mitteilung erfolgt nach Abschluss der Ermittlungen des Renten Service

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
<u>34</u>	34 VERZUG I/A – A UNVOLLST. KU	27	Die rentenberechtigte Person ist in einen EU-, EWR-Staat oder in die Schweiz verzogen und es liegt folgender Ausnahmefall vor: • Abkommen-Anwendungsfall • Zahlung einer Waisenrente • Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die auf dem verschlossenen deutschen Teilzeitarbeitsmarkt beruhen oder es erfolgte ein Verzug in einen Staat außerhalb der EU, EWR oder der Schweiz. Die Rentenzahlung wurde vorläufig angehalten. Die Unterlagen werden vom Renten Service zugesandt. Der Rentenanspruch bzw. die Rentenhöhe ist zu überprüfen und die Rentenzahlung ist durch den Träger (DRV) wieder anzuweisen. Ggf. ist eine Neuberechnung mit Arbeitsauftrag „Neufeststellung der Rente“ zu veranlassen. Zur Umstellung der PANR auf 7XX ist eine „Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk zu laufender Zahlung“ (Vorgangsart 20) beim Renten Service zu veranlassen
<u>35</u>	35 UMZUGSDATUM (BLANK, wenn nicht vorhanden)	27	Die rentenberechtigte Person ist vom Inland in einen EU-, EWR-Staat oder in die Schweiz verzogen. Die neue Anschrift und die Bankverbindung wurden in das Versicherungskonto übernommen. Die Rentenzahlung wurde vom Renten Service auf PANR 7XX umgestellt. Die Postabrechnungsnummer wurde in den „Daten der laufenden Zahlung für Änderungs- und Wegfallaufträge“ maschinell berichtet. Die Daten „Auslandsrente“ sind vorzugeben und mit Arbeitsauftrag „Erstellung eines Zahlungsauftrages“ dem Renten Service mitzuteilen. Das Umzugsdatum wird ggf. zusätzlich angegeben
<u>36</u>	36 UMZUGSDATUM (BLANK, wenn nicht vorhanden)	27	Die rentenberechtigte Person ist vom Inland in einen EU-, EWR-Staat oder in die Schweiz verzogen. Die neue Anschrift und die Bankverbindung wurden in das Versicherungskonto übernommen. Die Rentenzahlung wurde vom Renten Service auf PANR 7XX umgestellt. Lagernde Beträge werden ausgezahlt. Die Postabrechnungsnummer wurde in den „Daten der laufenden Zahlung für Änderungs- und Wegfallaufträge“ maschinell berichtet. Die Zahlungsumstellung ist zu überprüfen und ggf. ein Zahlungsauftrag zu erteilen. Das Umzugsdatum wird ggf. zusätzlich angegeben. Dieser Schlüssel wird priorisiert vor allen anderen ausgegeben

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
<u>37</u>	37 UMZUGSDATUM (BLANK, wenn nicht vorhanden)	27	Die rentenberechtigte Person ist innerhalb der EU, eines EWR-Staates oder der Schweiz oder von außerhalb in diese Staaten verzogen. Die neue Anschrift und ggf. die Bankverbindung wurden in das Versicherungskonto übernommen. Die Rente wird noch laufend gezahlt. Die Rentenhöhe ist zu überprüfen und ggf. ein Zahlungsauftrag zu erteilen. Das Umzugsdatum wird ggf. zusätzlich angegeben
<u>38</u>	38 UMZUGSDATUM (BLANK, wenn nicht vorhanden)	27	Die rentenberechtigte Person ist innerhalb der EU, eines EWR-Staates oder der Schweiz oder von außerhalb in diese Staaten verzogen. Die Rentenzahlung wurde wieder aufgenommen. Die neue Anschrift bzw. Bankverbindung wurden in das Versicherungskonto aufgenommen. Ggf. lagernde Beträge werden ausgezahlt. Die Rentenhöhe ist zu überprüfen und ggf. ein Zahlungsauftrag zu erteilen. Das Umzugsdatum wird ggf. zusätzlich angegeben. Dieser Schlüssel wird priorisiert vor allen anderen ausgegeben
<u>39</u>	39 KU LOE, DA KEIN VERZUG	27	Es liegt kein dauerhafter Verzug ins Ausland vor. Die Rentenzahlung wurde wieder aufgenommen, lagernde Beträge werden ausgezahlt
<u>41</u>	41 VERWEIGERT	10, 79	• Zahlungsempfänger verweigert die Annahme • Vormund verweigert die Annahme, weil ein neuer Vormund bestellt ist
<u>42</u>	42 UNBEKANNT	10, 79	• Zahlungsempfänger ist nicht zu ermitteln • Zahlungsempfänger ist unbekannt verzogen
48	48 ZAHLUNGSUNTER- BRECHUNG MU	27	Die Rentenanpassungsmitteilung konnte nicht zugestellt werden
49	49 ZAHLUNGSUNTER- BRECHUNG FL	27	Die Lebensbescheinigung fehlt
<u>50</u>	50 ENDG. EINSTELLUNG NACH MU FL	10	Zahlungseinstellung von MU- oder FL-Fällen
51	51 LB unbeanstandet	27	Zahlung wieder aufgenommen. LB unbeanstandet
52	52 Unterlagen folgen	27	Zahlung wieder aufgenommen. Unterlagen folgen
<u>53</u>	53 WIEDERAUFNAHME LFZG NACH MU	27	Wiederaufnahme der Zahlung nach Unterbrechung wegen unzustellbarer Rentenanpassungsmitteilung
55	55 LTR-WEGFALL	11	Ausscheiden des Leistungsträgers aus dem Zahlverfahren
<u>60</u>	60 ZAHLWEG GEAENDERT	20, 21, 27	Der Zahlweg wurde auf den günstigsten Zahlweg geändert.
<u>61</u>	<u>61 ZAHLWEG WURDE NICHT GEAENDERT</u>	27	Der Zahlweg wurde nicht auf den günstigsten Zahlweg geändert.

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
<u>62</u>	<u>62 WAEHRUNG NICHT ZULAESSIG</u>	20, 21, 27	Die Währung ist für das Land unzulässig; Währung wird auf „leer“ gesetzt.
<u>63</u>	<u>63 UMSTELLUNG AUF SCHECK</u>	20, 21, 27	Der Zahlweg wurde trotz Kennzeichnung wegen fehlerhaften Kontoangaben in Scheckzahlung EUR umgewandelt.
<u>64</u>	<u>64 UMSTELLUNG AUF NACHFOLGEBANK</u>	20, 21, 27	Zahlweg auf Nachfolgebank umgeschlüsselt oder Wegfall der Bundesbankkorrespondentennummer. Gilt nicht für Zahlungen mit Inlands-Postabrechnungsnummer.
<u>65</u>	<u>65 UMST.AUF UNBAR AB MM.JHJJ</u>	27	Es werden nur die geänderten Satzarten ausgegeben (u.a. Satzart 15) und der Kostenabzug der ursprünglichen Barzahlung wird weiterhin erhoben (Satzart 61 [Deutsche Rentenversicherung] – Feld: ZLBTKO, KO, MMKO). Die Kostenabzüge der Satzart 61 sind in eigener Zuständigkeit durch den Träger zu korrigieren. Kostenabzüge, die bei der gesetzlichen Unfallversicherung nicht im Zahlungsauftrag aufgeliefert werden aber intern bei der gesetzlichen Unfallversicherung hinterlegt sind, wären in eigener Zuständigkeit zu korrigieren
90	–	09, 11, 20, 21, 24, 31, 35	Maschinelle Übermittlung von Informationen an Leistungsträger über Fehler aus der Bestandsbearbeitung nach besonderer Vereinbarung Im Datensatz wird neben dem Schlüssel 90 als Schlagwort der Fehlerschlüssel (ggf. mit Ergänzung) vermerkt (Bedeutung s. <u>Abschnitt 2</u>)
95	–	28	Wiederaufnahme der Zahlung wegen nachträglicher Vorschusszahlung
96	<u>96 ANSCHRIFTENÄNDERUNG AUS BEN</u>	27	Anschriftenänderung aus BEN-verknüpfter Zahlung
97	<u>97 MASSE AUSLAND</u>	27	Korrekturen in den Anschriftensatzarten 13 und/oder 14 wurden vorgenommen
98	<u>98 AEM-BESTAETIGUNG</u>	27	Änderungsauftrag wurde ausgeführt Im Datensatz wird neben dem Schlüssel 98 das Schlagwort AEM-BESTAETIGUNG angegeben
99	<u>99 AEM UNERLEDIGT</u>	27	Maschineller Änderungsauftrag wurde nicht ausgeführt, da das angegebene Datum der letzten Mitteilung an den Leistungsträger nicht mit dem beim Renten Service gespeicherten Datum übereinstimmt In der Mitteilung an den Leistungsträger sind alle beim Renten Service gespeicherten Adressensatzarten sowie ein neues ML-Datum enthalten; der Leistungsträger prüft, ob dazu Änderungen notwendig sind

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
00	s. Spalte 4	10, 11, 27, 48, 49, 79	Andere Wegfallgründe (in alphabetischer Reihenfolge) Neben dem Schlüssel kann ein bis zu 28 Schreibstellen umfassendes Schlagwort angegeben sein • im Datensatz und auf schriftlichen Mitteilungen (z. B. - o 00Bankverbindung unvollständig - o 00BIC fehlt / falsch - o 00ENDE INLANDAUFENTH, s. Abschnitt 6.3.2 im Teil 2 der Bestimmungen) - o 00Geldrücklauf ohne Grund - o 00IBAN falsch / fehlerhaft - o 00Konto aufgelöst - o 00Konto erloschen - o 00Konto gesperrt - o 00LB fehlt - o 00MM.JHJJ 0 oder 00MM.JHJJ 9; Angabe des Fälligkeitsmonats eines Schecks, der nach dem Tode des Zahlungsempfängers ausgezahlt wurde; zusätzlich wird bei Vorgangsart 10 die Herkunft des Sterbedatums vermerkt: 0 = kein amtlicher Nachweis 7 = amtlicher Nachweis (Sterbedatenabgleich Ausland) 9 = amtlicher Nachweis (Sterbeurkunde hat vorgelegen oder das Sterbedatum beruht auf Daten einer Meldebehörde aus dem Inland) - o 00Neues Kto Zahlungserkl angef - o 00RAV-Mitteilung unzustellbar - o 00Scheck nicht eingelöst • 00MM.JJ nicht eingelöst (bei monatlicher Zahlung) • 00MM-MM.JJ nicht eingelöst (bei mehrmonatlicher Zahlung) - o 00Schreiben unzustellbar - o 00Sonstige Gründe - o 00S.SCHR.V.TT.MM., wenn der Leistungsträger zusätzlich durch ein ergänzendes Schreiben verständigt wird - o 00TOD RTBC ZAHLUNG BIS MM.JHJJ - o 00Unbekannt verzogen - o 00ZUR ZEIT IM INLAND, s. Abschnitt 6.3.2 im Teil 2 der Bestimmungen

Schlüssel im Datensatz	Text in Mitteilungen	Vor- gangs- art	Anlass
1	2	3	4
noch 00	s. Spalte 4		- auf schriftlichen Mitteilungen (z. B. 00UEB. 1 JAHR INLAND)
AN	ANSCHRIFTEN- UND NAMENSÄNDERUNG AUS BEN	27	Kombinierte Anschriften- und Namensänderung aus BEN-verknüpfter Zahlung
NM	MASCHINELLE NAMENSÄNDERUNG	27	Änderung des Namens, Vornamens, Namensvorsatzes, Namensnachsatzes oder die Neuaufnahme von Titeln der rentenberechtigten Person, der von den Meldebehörden über die DSRV weitergeleitet wird Gilt auch für Namensänderungen, die gleichzeitig mit Adressänderungen gemeldet werden, s. Abschnitt 2.2.6 im Teil 2 der Bestimmungen

¹ Für Leistungsträger, die Mitteilungen nach der Codetabelle im EBCDIC – Deutsche Referenz-Version – (s. [Anlage 110](#)) erhalten, werden die Schlagwörter unter Verwendung dieses Zeichenvorrats dargestellt.

2 Bedeutung der Fehlerschlüssel beim Schlüssel 90

Fehler- schlüssel	Bedeutung (Schlagwort)	Vor- gangs- art	Inland/ Ausland	Grund
1	2	3	4	5
F220	NICHT AUSGEFUEHRT, VNR NICHT IM BESTAND	09, 11, 20, 24, 35 12 ¹	I/A I	Der Fehler F220 zeigt an, dass zur Postrentennummer eines Veränderungsfalls ² kein Bestandsfall vorhanden ist

Fehler- schlüssel	Bedeutung (Schlagwort)	Vor- gangs- art	Inland/ Ausland	Grund
1	2	3	4	5
F222	NICHT AUSGEFUEHRT, VZ UNZULAESSIG	12 ¹	I	Für die <u>Leistungsart</u> (LEAT) ist eine Vorschusszahlung (VZ) unzulässig Der Zahlfall einer weiblichen Zahlungsberechtigten (ZB) enthält im Feld <u>Vorschuss auf Sterbevierteljahr</u> (VXGV) den Schlüssel 1 oder 2 oder der Zahlfall eines männlichen Zahlungsberechtigten (ZB) enthält in diesem Feld den Schlüssel 2 Der Zahlfall einer zahlungsberechtigten Person enthält im Feld <u>Vorschuss auf Sterbevierteljahr</u> (VXGV) den Schlüssel 3 oder 4 Die Mindestdauer der Ehe ist kleiner als ein Jahr Der Zahlzeitraum (ZLZR) im Arbeitsmonat der Zahlungseinstellung oder im Sterbemonat hat nicht den Schlüssel 1 Der Bestandsfall enthält als Behördenfall keine Satzart (SZAT) 95 oder der Schlüssel Rechtstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person (RCZE) in dieser Satzart lautet S
F223	NICHT AUSGEFUEHRT; BEREITS VZ GEZAHLT	12 ¹	I	Die Vorgangsart 12 ¹ trifft auf einen Gedächtnisfall mit Einstellung unter der Vorgangsart 12
F235	NICHT AUSGEFUEHRT, VNR BEREITS IM BESTAND	21, 23, 24	I/A	Der Fehler F235 zeigt an, dass die Postrentennummer eines Zugangs oder die Postrentennummer einer Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk oder die Postrentennummer eines Zahlungsauftrags mit Wegfallvermerk mit Änderung der Postrentennummer zum Zeitpunkt der Verarbeitung auf eine bereits im DV-Bestand vorhandene trifft und ein Auftrag abgewiesen wird
F236	NICHT AUSGEF DATUM ZA FALSCH. BESTAND TT.MM.JHJJ	09, 11, 20, 24	I/A	<u>Satzart 91</u> eines Wegfallauftrags oder einer Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk oder eines Zahlungsauftrags mit Wegfallvermerk enthält ein anderes Datum des Auftrags als der im DV-Bestand unter der Postrentennummer geführte Bestandsfall. Ausnahme s. <u>Anlage 200</u>
zusätzlich zum Fehlerschlüssel wird im Datensatz angegeben: BESTAND:TTMMJHJJ				
F237	Nicht ausgeführt, Kuerzung unzulaessig	23, 24, 35	I/A	Der Auszahlungsbetrag ist kleiner oder gleich 0 Euro nach Abzug der Kürzungsbeträge, der Barzahlungskosten und der Berücksichtigung des Zahlzeitraums

Fehler- schlüssel	Bedeutung (Schlagwort)	Vor- gangs- art	Inland/ Ausland	Grund
1	2	3	4	5
F243	NICHT AUSGEF, VGA 09/11 MEHRFACH	09, 11	A	Mehrfach eingegebene Vorgangsart 09 und/oder 11 (2. bis n. Fall) konnten nicht erledigt werden
F250	AENDERUNG ZLTE UNZULAESSIG	20, 24	I/A	Bei den Vorgangsarten 20 und 24 ist der Wechsel des Zahltermins unzulässig
F253	WEGFALL ZU FRUEH	09, 11	I/A	Bei den Vorgangsarten 09 und 11 ist der Soll-Wegfallmonat bei nachschüssigen Zahlungen nicht kleiner als Arbeitsmonat – 1 und bei vorschüssigen Zahlungen nicht kleiner als der Arbeitsmonat. Bei nachschüssigen Zahlungen mit den Zahlzeiträumen 3, 6 und 9 fällt der Fehler nur im Monat des jeweiligen Zahlzeitraumes an
F269	NICHT AUSGEFUEHRT, AENDERUNG ZLZR UNZULAESSIG	20, 24	I/A	Änderung des Zahlzeitraums bei vierteljährlichen Zahlungen nur zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10., bei halbjährlichen Zahlungen nur zum 01.01. und 01.07., bei jährlichen Zahlungen nur zum 01.07. eines Jahres zulässig

Fehler- schlüssel	Bedeutung (Schlagwort)	Vor- gangs- art	Inland/ Ausland	Grund
1	2	3	4	5
F270	NICHT AUSGEFUEHRT, WEGFALL VGA XX IM VL XXXXXXXX	09, 11, 20, 24, 35 12 ¹	I/A I	Der Fehler F270 zeigt an, dass in einem Veränderungslauf eine Änderung nicht ausgeführt werden konnte, weil der Bestandsfall in einem früheren oder im gleichen Veränderungslauf bereits unter der ebenfalls im Schlagwort angegebenen Vorgangsart weggefallen und zum Gedächtnisfall geworden ist Die Vorgangsart 12 ¹ trifft auf einen Gedächtnisfall der Vorgangsart 10 oder 11 und enthält als Wegfallgrund nicht 02 oder 08
zusätzlich zum Fehlerschlüssel wird im Datensatz angegeben: VOATnnVLxxMMJHJJ				
F281	ZAHLWEG TR FUER UV FEHLT ODER FALSCH	21, 31	A	(Es bedeuten: nn = Vorgangsart xx = Laufende Nummer des Veränderungslaufs im Arbeitsmonat MM = Arbeitsmonat JHJJ = Jahr) Zahlweg TR: - Die erste Stelle der Satzart 11 enthält numerische Angaben - In der Satzart 13 - fehlt der NTSC/SOFA - lautet der NTSC/SOFA nicht 1630 oder auf diesen folgen keine Angaben - In der Satzart 15 - lautet der NTSC/SOFA nicht 1630 - folgen hinter 1630TR weitere Angaben
F293	Kontoauszugsverfahren unzulässig	24, 27	I	Die Satzart 73 zur Anwendung des Kontoauszugsverfahrens ist ausschließlich für Zahlungen der Postabrechnungsnummer 665 mit unmittelbarer Zahlung an die rentenberechtigte Person selbst zulässig. Im Bestand ist eine Satzart 73 zur Anwendung des Kontoauszugsverfahrens gespeichert und im Auftrag der Vorgangsart 27 ist ein zur rentenberechtigten Person abweichender Zahlungsempfänger oder Kontoinhaber vorhanden

Fehler- schlüssel	Bedeutung (Schlagwort)	Vor- gangs- art	Inland/ Ausland	Grund
1	2	3	4	5
F382	Nicht ausgeführt, Merkmal Kostenabzug falsch	20, 21, 24	I/A	Das Merkmal Kostenabzug ungleich 0 in Verbindung mit unbarer Zahlung oder Scheckzahlung außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Verordnung Nr. 260/2012 ist unzulässig oder das Merkmal Kostenabzug gleich 0 in Verbindung mit barer Zahlung oder EU-Scheckzahlung ist unzulässig
F384	Nicht ausgeführt, Kennung unzulässig	24	A	Das Merkmal Kostenabzug (61-MMKO) = 1 bei Scheckzahlung ist nur bei Kennung = 1 in Satzart 15 (Änderung des Zahlweges unzulässig) zulässig

¹ Die Vorgangsart 12 wurde als Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer im elektronischen Verfahren übermittelt (s. [Anlage 18](#)).

² Bei den Vorgangsarten 20, 24 und 34 für Inlandszahlungen handelt es sich um die Postrentennummer aus dem Wegfallvermerk.

3 Bedeutung der Hinweisschlüssel beim Schlüssel 90

Hinweis- schlüssel	Bedeutung (Schlagwort)	Vor- gangs- art	Inland/ Ausland	Grund
1	2	3	4	5
H224	VZ KLEINER 50,00 EUR	12 ¹	I	Die Vorgangsart 12 ¹ konnte nicht ausgeführt werden, weil die Berechnung der Vorschusszahlung einen Vorschussbetrag von weniger als 50,00 EUR ergab Ist die Zahlung zum Zeitpunkt der Verarbeitung noch nicht eingestellt, wird der Veränderungsfall in eine Vorgangsart 10 mit Soll-Wegfallmonat gleich Ist-Wegfallmonat umgewandelt
H251	SOLL-WEGFALLMONAT ZU FRUEH	09, 11	I/A	Bei den Vorgangsarten 09 und 11 mit Wegfallgrund (<u>GDEQ</u>) ungleich 2 war der Soll-Wegfallmonat bei nachschüssigen Zahlungen kleiner als der Arbeitsmonat – 2 und bei vorschüssigen Zahlungen kleiner als der Arbeitsmonat – 1. Der Soll-Wegfallmonat wurde dem Ist-Wegfallmonat gleichgesetzt.

Hinweis- schlüssel	Bedeutung (Schlagwort)	Vor- gangs- art	Inland/ Ausland	Grund
1	2	3	4	5
H294	Kontoauszugsverfahren unzulässig	24	I	Die Satzart 73 zur Anwendung des Kontoauszugsverfahrens ist ausschließlich für Zahlungen der Postabrechnungsnummer 665 mit unmittelbarer Zahlung an die rentenberechtigte Person selbst zulässig. Die Vorgangsart 24 enthielt die Satzart 73 mit den Daten zum Kontoauszugsverfahren und im Bestand ist ein zur rentenberechtigten Person abweichender Zahlungsempfänger oder Kontoinhaber gespeichert. Die Satzart 73 wird nicht übernommen

¹ Die Vorgangsart 12 wurde als Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer im elektronischen Verfahren übermittelt (s. [Anlage 18](#)).

4 Beispiele zu den Schlüsseln 01, 02, 06, 07 und 11

Lfd. Nr.	Vorgang	Angaben in den Stellen 205 bis 234 des festen Teils des Datensatzes	Text in Mitteilungen
1	2	3	4
1	Dem Renten Service wird der am 25.07.2003 eingetretene Tod eines Vormunds als Zahlungsempfänger einer laufenden Zahlung gemeldet; das Sterbedatum ist nicht amtlich nachgewiesen	01250720030	01 TOD ZE 25072003 0
2	Dem Renten Service wird unter Vorlage der Sterbeurkunde der am 05.07.2003 eingetretene Tod der rentenberechtigten Person einer laufenden Zahlung gemeldet	02050720039	02 TOD ZB 05072003 9
3	Wie Beispiel 2; die Sterbeinformation ging von Angehörigen des Verstorbenen ohne Übersenden einer Urkunde zu	02050720030	02 TOD ZB 05072003 0
4	Wie Beispiel 2; der Witwe oder dem Witwer wird aber ein Vorschuss gezahlt; der Antrag ging am 11.07.2003 beim Renten Service ein (Zahlungseinstellung unter Vorgangsart 12)	0205072003AD110 72003	02 TOD ZB 05072003 AD 11072003
5	Das Sterbedatum der rentenberechtigten Person ist nicht bekannt	02	02 TOD ZB
6	Amtlich nachgewiesenes Sterbedatum der rentenberechtigten Person der Bezugszahlung ist der 08.07.2003; die 13. und 14. Stelle der Postrentennummer der Bezugszahlung lauten "11"	0608072003911	06 TOD 11 08072003 9
7	Wie Beispiel 6; aber Sterbedatum der rentenberechtigten Person der Bezugszahlung nicht amtlich nachgewiesen	0608072003011	06 TOD 11 08072003 0

Lfd. Nr.	Vorgang	Angaben in den Stellen 205 bis 234 des festen Teils des Datensatzes	Text in Mitteilungen
1	2	3	4
8	Das Sterbedatum der rentenberechtigten Person der Bezugszahlung ist nicht bekannt oder nicht plausibel (sonst wie Beispiel 6)	0600000000011	06 TOD 11
9	Nachträglicher amtlicher Nachweis des Sterbedatums (17.07.2003)	07170720039	07 TOD ZB 17072003 9
10	Amtlich nachgewiesenes Heiratsdatum der rentenberechtigten Person ist der 21.07.2003	11210720039	11 HEIRAT 21072003 9
11	Wie Beispiel 10; aber Heiratsdatum nicht amtlich nachgewiesen	11210720030	11 HEIRAT 21072003 0
12	Das Heiratsdatum ist nicht bekannt	11	11 HEIRAT

Anlage 117 – Wegfallgründe im Rentenauskunftsverfahren

1 Im Informationsdatensatz (s. Anlage 61) sind bei Auskünften wegen Rentenwegfalls (Informationsart W), im Feld WFGD folgende Angaben möglich:

Schlüssel und Schlagwort ¹ in den Stellen 211 bis 240	Anlass
01 TOD ZE	Tod des Zahlungsempfängers (z. B. eines Vormunds, Betreuers), wenn dieser nicht mit der rentenberechtigten Person identisch ist Tod der rentenberechtigten Person
02 TOD ZB	
03 SOZIALHILFETRAEGER	Zahlungseinstellung wurde von einem Sozialhilfeträger oder einer Hauptfürsorgestelle veranlasst
04 UMZUG INS AUSLAND	Zahlungsempfänger ist in das Ausland verzogen
08 TOD ZB VZ MOEGL	Beim Tod der rentenberechtigten Person aus eigener Versicherung erfolgt zunächst eine vorläufige Zahlungseinstellung, wenn eine Vorschusszahlung an die Witwe oder den Witwer nicht ausgeschlossen werden kann. Nach Ablauf einer Frist von spätestens 30 Tagen ab dem Sterbedatum erfolgt die endgültige Zahlungseinstellung s. auch Schlüssel 02
09 WA DURCH LTR	Wie Schlüssel 30; die Zahlung fällt jedoch voraussichtlich nur vorübergehend weg
11 HEIRAT	Die rentenberechtigte Person einer Witwen- oder Witwerrente hat geheiratet
14 Wegfall-Gesamt-KV-Zuschuss	Rente mit Gesamtbeitragszuschusszahlung wurde eingestellt. Zahlung des Beitragszuschusses zu dieser Rente prüfen
15 Wegfall-Gesamt-KV-Zuschuss	Rente mit Gesamtbeitragszuschusszahlung wurde eingestellt. Zahlung des Beitragszuschusses zu dieser Rente prüfen. Ggf. Aufnahme der Gesamtbeitragszuschusszahlung der entsprechenden Rente erforderlich
30 WA DURCH LTR	Der Leistungsträger hat die Einstellung der Zahlung mit Wegfallauftrag veranlasst
41 VERWEIGERT	Zahlungsempfänger verweigert die Annahme oder Vormund verweigert die Annahme, weil ein neuer Vormund bestellt ist
42 UNBEKANNT	Zahlungsempfänger ist nicht zu ermitteln oder unbekannt verzogen
50 LB FEHLT ²	Zahlungsempfänger hat keine Lebensbescheinigung vorgelegt
55 LTR-WEGFALL	Ausscheiden des Leistungsträgers aus dem Zahlverfahren
00	Andere Wegfallgründe

¹ Für Leistungsträger, die Informationsdatensätze für Rentenauskünfte an Leistungsträger des Postzahlverfahrens nach der Codetabelle im EBCDIC – Deutsche Referenz-Version – (s. Anlage 110) erhalten, werden die Schlagwörter unter Verwendung dieses Zeichenvorrats dargestellt.

² Nur bei Kopfstellen des Rentenauskunftsverfahrens mit Schlüssel X.

2 Im Informationsdatensatz (s. Anlage 61) sind bei Auskünften wegen Überleitung (Informationsart B und Y) im Feld WFGD folgende Angaben möglich:

Schlüssel und Schlagwort ¹ in den Stellen 211 bis 240	Anlass
25 ZUGANG AUS ÜBERLEITUNG	Zugang aus Überleitung zu anderem Leistungsträger (INFART B)
20 PANR/PRNR	Wegfall mit Überleitung zu anderem Leistungsträger (INFART Y); Dokumentation der neuen PANR/PRNR

¹ Für Leistungsträger, die Informationsdatensätze für Rentenauskünfte an Leistungsträger des Postzahlverfahrens nach der Codetabelle im EBCDIC – Deutsche Referenz-Version – (s. Anlage 110) erhalten, werden die Schlagwörter unter Verwendung dieses Zeichenvorrats dargestellt.

3 Im Informationsdatensatz (s. Anlage 61) sind bei negativer Annahmebestätigung zu Auskunftsvermerken (Informationsart 2) im Feld WFGD folgende Angaben möglich:

Schlüssel und Schlagwort ¹ in den Stellen 211 bis 240	Anlass
60 AM/AMAKZE nicht im Bestand ²	Postabrechnungsnummer/Postrentennummer (PANR/PRNR) der auskunftsuchenden Rente sind nicht im Rentenbestand enthalten
61 AM/AMAKZE nicht Nullrente ²	Auskunftsuchende Rente ist als laufende Zahlung vorhanden, dagegen wurde das Kennzeichen Nullrente (MMNULL) mit 1 verschlüsselt
62 LEAT suchende Rente unzul. ²	Leistungsart (LEAT) der auskunftsuchenden Rente ist unzulässig (LEAT nicht 20, 21, 35 oder 36) bei Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) C oder H
63 CC/CH unzul. ² (AM/AMAKZE aus vorhandenem GDAC_C bzw. GDAC_H)	Mehrfachkopplung mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) CC oder CH ist nicht zulässig
64 LEAT kein Einkommen ²	Leistungsart (LEAT) der auskunftgebenden Rente = 20, 21, 35, 36, 38, 39, 98. Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) C oder H ist unzulässig
65 MMBEG keine EKAH ²	Feld: Merkmal Bundesentschädigungsgesetz (MMBEG) der auskunftgebenden Rente = 1, Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) C oder H zur Durchführung der Einkommensanrechnung (EKAH) sind nicht zulässig
66 AT aus auskunftgeb. Rente ²	Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) = D, H; Satzart (SZAT) 65 der auskunftgebenden Rente, Feld: Art des Krankenversicherungsverhältnisses (AT) ungleich 7 oder 8. Dieser Schlüssel wird bei der Verschlüsselung im Feld AT = 0 nicht ausgegeben, wenn im BEN-Datensatz das Feld MMNULL = 1 enthalten ist
67 LEAT H-Rente und GDAC R ²	Das Feld 61-LEAT (Leistungsart) der auskunftgebenden Rente ist ungleich 20 oder 21 bei Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) R
68 TLZL ²	Auskunftersuchen ist unzulässig, da auskunftgebende Zahlung als Abgetrennte Zahlung (61-TLZL = 5) gekennzeichnet ist
69 LEAT 46 ²	Auskunftersuchen unzulässig, da auskunftgebende Zahlung 61-LEAT (Leistungsart) = 46

Schlüssel und Schlagwort ¹ in den Stellen 211 bis 240	Anlass
70 CC unzulässig	Auskunftsvermerk mit Rechtsgrund C einer Leistung aus eigener Versicherung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder einer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt vor. Der nachrangige Auskunftsvermerk mit Rechtsgrund C oder H der Deutschen Rentenversicherung (Kopfstelle X oder C) wird abgelehnt
72 LEAT suchende Rente unzul.	LEAT der auskunftsuchenden Rente ist unzulässig (LEAT nicht 20, 21, 35 oder 36) bei Auskunftersuchen zur UV-Leistung mit GDAC C
73 UV-LEAT keine Anrechnung	Auskunftersuchen mit GDAC X ist unzulässig, da LEAT der auskunftgebenden UV-Leistung ungleich 14, 20, 21, 24, 25, 26
74 UV-LEAT kein Einkommen	Auskunftersuchen mit GDAC C ist unzulässig, da LEAT der auskunftgebenden UV-Leistung ungleich 14
CD_AM_AMAKZE ²	Drittes Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) C, D oder H ist unzulässig, wenn bei auskunftgebender Rente GDAC C und D bereits vorhanden sind. (Schlüsselergänzung mit Einzelbehörde im Rentenauskunftsverfahren/ Aktenzeichen der anfragenden Stelle im Rentenauskunftsverfahren [AM/AMAKZE] aus vorhandenem GDAC_C bzw. aus vorhandenem GDAC_D)
D_AM_AMAKZE ² (AM/AMAKZE aus vorhandenem D)	Zweites Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) D bzw. H ist unzulässig, wenn bei auskunftgebender Rente GDAC D bereits vorhanden ist. Ein Krankenversicherungs-Gesamtbeitragszuschuss wird bereits in einer anderen Zahlung geleistet
H_AM_AMAKZE ² (AM/AMAKZE aus vorhandenem H)	Zweites Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) D bzw. H ist unzulässig, wenn bei auskunftgebender Rente GDAC H bereits vorhanden ist. Ein Krankenversicherungs-Gesamtbeitragszuschuss wird bereits in einer anderen Zahlung geleistet
RD_unzul_ ² (AM/AMAKZE aus vorhandenem R bzw. aus vorhandenem D)	Verhinderung der Kombination der Rechtsgründe der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) R und D (RD)
R_AM_AMAKZE ² (AM/AMAKZE aus vorhandenem R)	Zweites Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) R ist unzulässig, wenn bei auskunftgebender Rente GDAC R bereits vorhanden ist

¹ Für Leistungsträger, die Informationsdatensätze für Rentenauskünfte an Leistungsträger des Postzahlverfahrens nach der Codetabelle im EBCDIC – Deutsche Referenz-Version – (s. [Anlage 110](#)) erhalten, werden die Schlagwörter unter Verwendung dieses Zeichenvorrats dargestellt.

² Nur für die Kopfstellen X und C bei negativer Annahmestätigung.

4 Im Informationsdatensatz der LAK und der LBG (s. [Anlage 69 Beil. 2](#)) sind bei negativer Annahmestätigung zu Auskunftsvermerken (Informationsart 2, 3) im Feld WFGD folgende Angaben möglich:

Schlüssel und Schlagwort ¹ in den Stellen 211 bis 240	Anlass
OA LSV-Mitgliedsnummer unbekannt	ATIN = 2 Unter der vorgegebenen Mitgliedsnummer der LAK (PRNR) wird zur angegebenen Postabrechnungsnummer (PANR) keine LAK-Leistung gezahlt oder die PANR/PRNR ist nicht im Bestand der LAK enthalten. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = R oder C, • Kopfstelle = X oder C, • PANR (Stelle 31-33) = LAK (458), • unter PANR/PRNR keine Leistung gezahlt wird oder PANR/PRNR nicht vorhanden
OB Unfallnummer GUV unbekannt	ATIN = 2 Unter der vorgegebenen Unfallnummer der LBG (PRNR) wird zur angegebenen Postabrechnungsnummer (PANR) keine GUV-Leistung gezahlt oder die PANR/PRNR ist nicht im Bestand der LBG enthalten. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = C oder X, • Kopfstelle = X oder C, • PANR (Stelle 31-33) = LBG (235), • unter PANR/PRNR keine Leistung gezahlt wird oder PANR/PRNR nicht vorhanden
1A GDAC bei LAK	ATIN = 3 Auskunftsersuchen mit GDAC X ist unzulässig bei einer PANR der LAK. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) ungleich C oder R, • Kopfstelle = X oder C, • PANR-LAK (Stelle 31-33) = 458
1B GDAC bei LBG	ATIN = 3 Auskunftsersuchen mit GDAC R ist unzulässig bei einer PANR der LBG. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) ungleich C oder X, • Kopfstelle = X oder C, • PANR-LBG (Stelle 31-33) = 235
2A ATMT unzulässig	ATIN = 3 (von LAK oder LBG) Auskunftsersuchen ist unzulässig, Anfrageart ATMT ungleich 2 oder 4. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Anfrageart (Stelle 4) ungleich 2 oder 4, • Kopfstelle = X oder C
2B ATMT unzulässig	

Schlüssel und Schlagwort ¹ in den Stellen 211 bis 240	Anlass
3A LAK-LEAT bei GDAC C	ATIN = 3 Das Feld 61-LEAT (Leistungsart) der auskunftgebenden LAK-Leistung ist ungleich 15, 16 oder 17 bei Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) C. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = C, • Kopfstelle = X oder C, • PANR-LAK (Stelle 31-33) = 458, • LEAT der LAK-Mitgliedsnummer (PRNR) ungleich 15, 16, 17
3B GUV-LEAT bei GDAC X	ATIN = 3 Auskunftersuchen mit GDAC X ist unzulässig, da LEAT der auskunftgebenden GUV-Leistung ungleich 14, 20, 21, 24, 25, 26. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = X, • Kopfstelle = X oder C, • PANR-LBG (Stelle 31-33) = 235, • LEAT der Unfallnummer der LBG (PRNR) ungleich 14, 20, 21, 24, 25, 26
4A LAK-LEAT bei GDAC R	ATIN = 3 Das Feld 61-LEAT (Leistungsart) der auskunftgebenden LAK-Leistung ist ungleich 21 bei Auskunftersuchen mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) R. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = R, • Kopfstelle = X oder C, • PANR-LAK (Stelle 31-33) = 458, • LEAT der LAK-Mitgliedsnummer (PRNR) ungleich 21
4B GUV-LEAT bei GDAC C	ATIN = 3 Auskunftersuchen mit GDAC C ist unzulässig, da LEAT der auskunftgebenden GUV-Leistung ungleich 14 Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = C, • Kopfstelle = X oder C, • PANR-LBG (Stelle 31-33) = 235, • LEAT der Unfallnummer der LBG (PRNR) ungleich 14

Schlüssel und Schlagwort ¹ in den Stellen 211 bis 240	Anlass
5A CC unzulässig (AM/AMAKZE aus vorhandenem GDAC_C) 5B CC unzulässig (AM/AMAKZE aus vorhandenem GDAC_C)	ATIN = 2 (von LAK oder LBG) Mehrfachkopplung mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) CC ist nicht zulässig. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = C, • Kopfstelle = X oder C, • bereits vorhandene Kopplung mit Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = C, • AM/AMAKZE ungleich AM/AMAKZE der bestehenden Kopplung
6A RR unzulässig (AM/AMAKZE aus vorhandenem R)	ATIN = 2 (von LAK) Zweites Auskunftersuchen mit Rechtsgrund R ist unzulässig, wenn bei auskunftgebender Rente GDAC R bereits vorhanden ist. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = R, • Kopfstelle = X oder C, • bereits vorhandene Kopplung mit Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = R, • AM/AMAKZE ungleich AM/AMAKZE der bestehenden Kopplung
6B XX unzulässig (AM/AMAKZE aus vorhandenem GDAC X)	ATIN = 2 (von LBG) Mehrfachkopplung mit Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren (GDAC) XX ist nicht zulässig. Voraussetzungen: Der Wegfallgrund ist zu setzen, wenn • Datensatz (Stelle 1-3) = BEN, • Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = X, • Kopfstelle = X oder C, • bereits vorhandene Kopplung mit Rechtsgrund der Anfrage (Stelle 5) = X, • AM/AMAKZE ungleich AM/AMAKZE der bestehenden Kopplung

¹ Für Leistungsträger, die Informationsdatensätze für Rentenauskünfte an Leistungsträger des Postzahlverfahrens nach der Codetabelle im EBCDIC – Deutsche Referenz-Version – (s. [Anlage 110](#)) erhalten, werden die Schlagwörter unter Verwendung dieses Zeichenvorrats dargestellt.

Anlage 118 – Plausibilitätsprüfungen

Der Renten Service führt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung monatlich Plausibilitätsprüfungen im Rentenzahlbestand durch. Auf der Grundlage der im jeweiligen Arbeitsmonat durchgeführten Änderungen wird geprüft, ob für die gleiche rentenberechtigte Person oder aus dem gleichen Rentenstamm weitere Zahlungen geleistet werden und sich bei der Betrachtung der zusammengeführten Zahlungen entsprechend den Vorgaben der Deutschen Rentenversicherung unplausible Konstellationen ergeben.

1 Grundsätzliche Festlegungen

- Die Plausibilitätsprüfungen werden jeweils nach Ende eines Arbeitsmonats beim Renten Service durchgeführt.
- Auslöser sind alle relevanten Änderungen der Vorgangsarten 20, 21, 24, 27 und 28 eines Arbeitsmonats.
- Über die Empfängerdaten der rentenberechtigten Person (einschließlich dem Inhalt im Feld Identifikationskennzeichen zum Abgleich ausländischer Sterbedaten [B5-IDKZ]) und über den Rentenstamm werden weitere Zahlfälle zu den auslösenden Fällen ermittelt. Eine Zusammenführung über die BEN-Verbindung erfolgt nicht.
- In die Prüfungen werden alle im Zahlbestand des Renten Service geführten laufenden Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung einbezogen. Zahlungen unter den PANR 050, 750 werden hiervon nicht erfasst.
- Die Prüfungen erfolgen entsprechend den Vorgaben der Deutschen Rentenversicherung.
- Unplausible Datensätze sind dem zuständigen Träger der Rentenversicherung zur Prüfung und weiteren Veranlassung zuzuleiten.
- Der IKOSYS-Bestand dient dem Renten Service zum täglichen Abgleich der eingehenden Sterbemeldungen. Dieser entspricht der Aktualität des Zahlbestandes, jedoch mit geringerem Datenumfang.
- Der Wegfall im Lauf eines Arbeitsmonats (Vorgangsarten [VOAT] 09, 11, 10, 12) bewirkt, dass kein laufender Zahlfall vorhanden ist, so dass weder ein auslösender Fall (FRA) für die Zuordnungsprüfung existiert, ebenso kann kein zugeordneter Fall (ANT) gefunden werden (Ausnahme: Vorgangsart 28).

2 Ermittlung der für die Prüfung relevanten Daten

Die für die Plausibilitätsprüfungen zu berücksichtigenden Zahlfälle werden über den IKOSYS-Bestand ermittelt. In dem monatlich durchzuführenden Update des IKOSYS-Bestandes werden alle relevanten Änderungen der Vorgangsarten 20, 21, 24, 27 und 28 berücksichtigt.

Zahlfälle mit Vorgangsarten 27 werden nur berücksichtigt, wenn für den Abgleich relevante Daten (Satzarten 11, 19, 13, 14, B3, B4, B5; Satzart 12: Geburtsdatum, -name) geändert wurden.

2.1 Auslösender Fall (FRA)

Auslöser ist der Fall, zu dem im vergangenen Arbeitsmonat eine Änderung über Vorgangsart 20, 21, 24, 27 oder 28 durchgeführt worden ist.

Bei mehreren Änderungen zu einem Bestandsfall in einem Arbeitsmonat wird nur die zeitlich letzte Änderung in die Ausgabedatei übernommen und für die Weiterverarbeitung berücksichtigt. Abgetrennte Zahlungen (61-TLZL = 5) werden nicht berücksichtigt.

2.2 Zugeordnete Fälle (ANT)

Für die auslösenden Fälle werden über den Namensabgleich weitere Zahlungen an die gleiche rentenberechtigte Person im Rentenbestand ermittelt. Für Inlandsfälle erfolgt der Abgleich nach den Abgleichsregeln für Sterbedatenabgleiche nach [Anlage 53](#). Dabei gilt ein Fall als zugeordnet, wenn die Bewertungssumme kleiner 24 ist.

Für Auslandszahlungen erfolgt ein Plausibilitätsabgleich bei Übereinstimmung

- des Geburtsdatums der rentenberechtigten Person und
- des Nationalitätsschlüssels.

Erst danach erfolgt ein Abgleich des Namens. Bindestriche, Komma, Apostroph und sonstige Sonderzeichen werden dabei nicht berücksichtigt. Der Abgleich wird nach folgenden Kriterien durchgeführt.

Geprüft werden 26 Elemente (Zähler je Buchstabe). Für jeden Buchstaben des auslösenden Falles wird der entsprechende Zähler um 1 erhöht und für den zugeordneten Fall um 1 vermindert. Danach wird die Quersumme aus den Elementen gebildet.

Der Fall gilt als zugeordnet, wenn die ermittelte Punktzahl < 3 ist.

Beispiel:

Auslösender Fall:

NTSC = 137
GBDTBC = 19500105
SZAT 11 = KONSUL EVA-MARIA

Zugeordneter Fall:

NTSC = 137
GBDTBC = 19500105
SZAT 11 = SUKOLARI VERANA

Aus den beiden Satzarten 11 werden Vergleichsfelder gebildet, in denen die einzelnen Elemente aufsteigend sortiert sind:

E	V	A	K	O	N	S	U	L	M	A	R	I	A
S	U	K	O	L	A	R	I	V	E	R	A	N	A

Ablauf des Abgleichs:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
+	3				1				1		1	1	1	1	1			1	1		1	1				
-	3				1				1		1	1		1	1			2	1		1	1				
=	0				0				0		0	0	1	0	0			1	0		0	0				

Ergebnis:

Quersumme = 2. Fall gilt als zugeordnet.

Zusätzlich werden über die Postrentennummer des jeweils auslösenden Falles weitere Fälle mit identischem Rentenstamm ermittelt, die dann auch bestimmten Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden. Werden auslösender Fall und zugeordnete Fälle im gleichen Arbeitsmonat geändert, dann ist jeder auslösende Fall auch gleichzeitig zugeordneter Fall und umgekehrt. Der Renten Service stellt sicher, dass auch diese Fallkonstellation nur einmal im Arbeitsmonat angezeigt wird. In Ausnahmefällen (derselbe Veränderungslauf) kann es dennoch zu einer mehrfachen Anzeige kommen.

In die Plausibilitätsprüfungen werden nur Sätze einbezogen, zu denen mindestens eine weitere laufende Rentenzahlung zur gleichen rentenberechtigten Person aus dem Abgleich des Rentenstammes oder dem Namensabgleich zugeordnet werden konnte.

3 Durchführung der Plausibilitätsprüfungen

Die ermittelten Fälle werden den Plausibilitätsprüfungen zugeführt. Wird ein unplausibler Sachverhalt festgestellt, dann steht der Fall für weitere Prüfungen nicht mehr zur Verfügung. Es wird je Satz nur ein Zuordnungsgrund vergeben.

3.1 Monatlich beim Renten Service durchgeführte Plausibilitätsprüfungen

Lfd. Nr.	Prüfungsregeln	Zuordnungsgrund	
1	Stammnummer > 3 und ungleich 9	060	
2	Datensätze mit gleicher LEAT, wenn jeweils LEAT = 1X, 29, 3X, 4X, 6X, 7X oder 9X öfter als einmal vorhanden ist. Keine Weiterverarbeitung, wenn die gleiche LEAT nur zweimal vorhanden ist und das Geschlecht unterschiedlich verschlüsselt ist.	100	105 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
3	Datensätze mit gleicher LEAT, wenn jeweilige LEAT = 20 oder 21 mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum öfter als zweimal oder innerhalb einer Stammnummer mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum öfter als einmal vorhanden ist.	110	115 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
4	Datensätze mit gleicher LEAT, wenn jeweilige LEAT = 25, 26, 38, 39, 98 mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum unter verschiedenen Stammnummern vorhanden ist.	120	125 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
5	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die folgenden LEAT zusammentreffen 1X, 29, 3X, 43, 45, 6X, 7X oder 9X. Keine Weiterverarbeitung, wenn nur zwei unterschiedliche LEAT zusammentreffen und das Geschlecht unterschiedlich verschlüsselt ist.	130	135 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
6	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 20 und 21 mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum zusammentreffen	140	145 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
7	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 20 und 46 mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum zusammentreffen	150	155 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
8	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 25, 26, 31 und 35 bis 39, 98 mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum zusammentreffen	160	165 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
9	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 29, 43, 45, 6X oder 7X mit einer LEAT 46 zusammentreffen (unzulässig)	170	175 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
10	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 16 und 46 mit unterschiedlichen Stammnummern zusammentreffen	180	185 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
11	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 16 oder 21 mit Kindererziehungsleistungsbetrag (KLGBT > 0) und LEAT 46 mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum zusammentreffen	190	195 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
12	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 20, 21, 35 bis 39, 98 mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum zusammentreffen	200	205 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
13	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 1X, 29, 4X, 6X, 7X und Kennzeichen Rente (KZRT) = 3 oder 4 mit einer LEAT 2X mit gleicher PLZ und gleichem Geburtsdatum zusammentreffen	210	215 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)

Lfd. Nr.	Prüfungsregeln		Zuordnungsgrund	
14	Datensätze mit unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 2X und Kennzeichen Rente (KZRT) = 4 mit einer LEAT 1X, 29, 4X, 6X oder 7X mit gleicher PLZL und gleichem Geburtsdatum zusammentreffen.		220	225 (Bei Datensätzen mit identischem IDKZ)
15	Datensätze mit identischem Rentenstamm und unterschiedlichen LEAT, wenn die LEAT 1X, 29, 43, 45, 6X oder 7X mit einer LEAT 2X zusammentreffen.		300	
16	Datensätze mit unterschiedlicher Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (ATPE), wenn ATPE = 5 und ATPE <> 5 zusammentreffen.		600	Ausgabe des Datensatzes zum Fall mit ATPE ungleich 5
17	Datensätze mit identischer Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (ATPE) = 5, wenn abweichende Beitragssätze zur Pflegeversicherung (SOFAPE) zusammentreffen.	Beitragszuschlag für Kinderlose abweichend (Zusammentreffen SOFAPE [FRA/ANT] = 0/2; 1/3; 2/0; 3/1)	610	Ausgabe des Datensatzes zum Fall mit SOFAPE 2 oder 3
18		Beitragssatz wegen Beihilfeberechtigung abweichend (Zusammentreffen SOFAPE [FRA/ANT] = 0/1; 2/3; 1/0; 3/2)	620	Ausgabe des Datensatzes zum Fall mit SOFAPE 0 oder 2
19		Beitragszuschlag für Kinderlose und Beitragssatz wegen Beihilfeberechtigung abweichend (Zusammentreffen SOFAPE [FRA/ANT] = 0/3; 3/0; 1/2; 2/1)	630	Ausgabe des Datensatzes zum Fall mit SOFAPE 0 oder 2

3.2 Zuordnungsgründe für unplausible Sachverhalte

Nr. des Zuordnungsgrundes	Text des Zuordnungsgrundes
060	Vier Zahlungen an eine rentenberechtigte Person
100	Mehrere Zahlungen (Renten aus eigener Versicherung) unter derselben LEAT
105	Mehrere Zahlungen (Renten aus eigener Versicherung) mit identischem IDKZ unter derselben LEAT
110	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten) unter derselben LEAT
115	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten) mit identischem IDKZ unter derselben LEAT
120	Mehrere Zahlungen (Waisenrenten) unter derselben LEAT
125	Mehrere Zahlungen (Waisenrenten) mit identischem IDKZ unter derselben LEAT
130	Mehrere Zahlungen (Renten aus eigener Versicherung) mit unterschiedlichen LEAT
135	Mehrere Zahlungen (Renten aus eigener Versicherung) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
140	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten SGB VI) mit unterschiedlichen LEAT
145	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten SGB VI) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
150	Mehrere Zahlungen (kleine Witwen-/Witwerrenten und KLG) mit unterschiedlichen LEAT

Nr. des Zuordnungsgrundes	Text des Zuordnungsgrundes
155	Mehrere Zahlungen (kleine Witwen-/Witwerrenten und KLG) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
160	Mehrere Zahlungen (Waisenrenten) mit unterschiedlichen LEAT
165	Mehrere Zahlungen (Waisenrenten) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
170	Mehrere Zahlungen (Rente aus eigener Versicherung und KLG) mit unterschiedlichen LEAT
175	Mehrere Zahlungen (Rente aus eigener Versicherung und KLG) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
180	Mehrere Zahlungen (Regelaltersrente und KLG) mit unterschiedlichen LEAT
185	Mehrere Zahlungen (Regelaltersrente und KLG) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
190	Mehrere Zahlungen (KLG in Stammrente integriert und KLG) mit unterschiedlichen LEAT
195	Mehrere Zahlungen (KLG in Stammrente integriert und KLG) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
200	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten SGB VI/RÜG) mit unterschiedlichen LEAT
205	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten SGB VI/RÜG) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
210	Mehrere Zahlungen (Rente aus eigener Versicherung mit Übergangszuschlag und Witwen-/Witwerrente) mit unterschiedlichen LEAT
215	Mehrere Zahlungen (Rente aus eigener Versicherung mit Übergangszuschlag und Witwen-/Witwerrente) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
220	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten mit Summenbesitzschutz und Rente aus eigener Versicherung) mit unterschiedlichen LEAT
225	Mehrere Zahlungen (Witwen-/Witwerrenten mit Summenbesitzschutz und Rente aus eigener Versicherung) mit identischem IDKZ und unterschiedlichen LEAT
300	Mehrere Zahlungen mit identischem Rentenstamm
600	Weitere Zahlung an dieselbe rentenberechtigte Person mit abweichender Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (ATPE). Bitte Sachverhalt prüfen.
610	Weitere Zahlung an dieselbe rentenberechtigte Person, beim Beitragssatz zur Pflegeversicherung (SOFAPE) ist der Beitragszuschlag für Kinderlose zu überprüfen
620	Weitere Zahlung an dieselbe rentenberechtigte Person, beim Beitragssatz zur Pflegeversicherung (SOFAPE) ist die Höhe des Beitragssatzes zu überprüfen (ggf. ist die rentenberechtigte Person beihilfeberechtigt).
630	Weitere Zahlung an dieselbe rentenberechtigte Person, beim Beitragssatz zur Pflegeversicherung (SOFAPE) ist der Beitragszuschlag für Kinderlose und die Höhe des Beitragssatzes zu überprüfen (ggf. ist die rentenberechtigte Person beihilfeberechtigt).

3.3 Prüfung der Zuordnungsgründe 610, 620 und 630**3.3.1 Schlüssel des Feldes Sonderfall Pflegeversicherung (SOFAPE)**

- 0 = Grundstellung (ggf. normaler Beitragssatz zur Pflegeversicherung – ohne Beitragszuschlag für Kinderlose oder weil die rentenberechtigte Person vor 1940 geboren ist oder das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat)
-
- 1 = halber Beitragssatz zur Pflegeversicherung; Verschlüsselung ist nur bei ATPE = 5 zulässig
-
- 2 = wie 0, aber mit Beitragszuschlag für Kinderlose; Verschlüsselung ist nur bei ATPE = 5 zulässig
-
- 3 = wie 1, aber mit Beitragszuschlag für Kinderlose; Verschlüsselung ist nur bei ATPE = 5 zulässig

3.3.2 Überblick über die Prüfung der Zuordnungsgründe 610, 620 und 630

66-SOFAPE – auslösender Fall	66-SOFAPE – zugeordneter Fall	Zuordnungsgrund
0	2	610
1	3	610
2	0	610
3	1	610
0	1	620
1	0	620
2	3	620
3	2	620
0	3	630
1	2	630
2	1	630
3	0	630

Anlage 118a Datensatz Plausibilitätsprüfungen (PL)**1 Ausgabe der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfungen****1.1 Anzeige der Prüfergebnisse**

Die Ergebnisse der monatlichen Plausibilitätsprüfungen werden mit dem nachstehenden Datensatz in der Regel dem Leistungsträger angezeigt, dessen Fall die Prüfung ausgelöst hat (auslösender Fall).

Ausnahmen:

- Wenn der auslösende Fall oder mindestens einer der zugeordneten Fälle die Postabrechnungsnummer (PANR) 740 oder 901 enthält, dann ist die Mitteilung immer an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Trägerbereich) weiterzuleiten.
- Unabhängig vom auslösenden Fall wird bei Zuordnungsgrund 600 der Fall zu Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (ATPE) ungleich 5 im Datensatz PL als ersten Datensatz ausgegeben. Deshalb können auch ANT-Datensätze als erste Datensätze in der Datei enthalten sein.
- Unabhängig vom auslösenden Fall wird bei Zuordnungsgrund 610 und 620 der Fall zu Sonderfall Pflegeversicherung (SOFAPE) 2 oder 3 und bei Zuordnungsgrund 630 der Fall mit SOFAPE 0 oder 2 im Datensatz PL als ersten Datensatz ausgegeben. Deshalb können auch ANT-Datensätze als erste Datensätze in der Datei enthalten sein.
- Werden einem auslösenden Fall mehrere Fälle zugeordnet, erfolgt bei den Zuordnungsgründen 600, 610, 620 und 630 die Ausgabe für alle Datensätze entsprechend dem ersten Zuordnungsgrund.

1.2 Datensatz Plausibilitätsprüfungen (PL)

Sind die geforderten Satzarten oder Satzartbezeichnungen nicht vorhanden, werden die Felder mit Blanks belegt. Aus den zugeordneten Datensätzen (FRA/ANT) einer identischen Blocknummer wird ein Datensatz mit einer festen Länge von 1048 Stellen gebildet.

Der Datensatz, der die Ausgabe steuert, wird hierbei immer als erster Datensatz (ab Stelle 4) geschrieben. Werden zu einem auslösenden Datensatz mehrere Prüffälle festgestellt, wird dieser Datensatz entsprechend oft mit dem jeweiligen Prüffall ausgegeben.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-2	2	DS	Datensatzbezeichnung PL
3	1	-	Leerzeichen
4-6	3	ZUORDGRU	Zuordnungsgrund
7-9	3	DSTEIL	FRA = Fragesatz (auslösender Fall) oder ANT = Antwortsatz (zugeordneter Fall)
10-17	8	BLOCKNR	Blocknummer (identisch bei FRA und zugeordneten ANT-Sätzen)
18-19	2	VOAT	Vorgangsart (bei ANT = 00, auch wenn im aktuellen AIMO eine VOAT verarbeitet wurde)
20-22	3	PANR	Postabrechnungsnummer
23-36	14	PRNR	Postrentennummer
37-44	8	DT	Datum des letzten Auftrags (JHJJMMTT)
45-79	35	ZB	Berechtigter

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
80-87	8	GEBDAT	Geburtsdatum (JHJJMMTT)
88-97	10	PLZ	Postleitzahl
98-132	35	ORT	Wohnort
133-214	82	STRHNR	Straße und Hausnummer
215-351	137	SZAT61	Inhalt der Satzart 61
215-216	2	61SZAT	Satzartbezeichnung
217-218	2	LEAT	Leistungsart
219-220	2	KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
221-226	6	ZLBE	Zahlbeginn (MMJHJJ)
227-233	7	ZLBT	Zahlbetrag
234-234	1	ZLZR	Zahlzeitraum
235-235	1	TLZL	Abgetrennte Zahlung
236-236	1	MMAP	Rentenanpassungsmerkmal
237-237	1	VXGV	Vorschuss auf Sterbevierteljahr
238-244	7	RTBT	Rentenbetrag
245-251	7	HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
252-258	7	BTKIZU	Kinderzuschussbetrag
259-265	7	KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
266-272	7	ZJ	Zinsen
273-279	7	PSEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung
280-286	7	PSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte
287-288	2	ZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung
289-289	1	KZRT	Kennzeichen der Rente
290-290	1	SOFALAT	Sonderfall zur Leistungsart
291-291	1	ZLTE	Zahltermin
292-292	1	MMRCBC	Merkmal Rechtsstellung der rentenberechtigten Person oder gleichgeschlechtliche Ehe
293-293	1	MMBEG	Merkmal Bundesentschädigungsgesetz
294-294	1	MMEUVZ	Merkmal EU-Verzug
295-295	1	MMRA	Merkmal Rentenausweis
296-296	1	MMZLZR	Merkmal Zahlzeitraum
297-303	7	GDRTBT	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt
304-310	7	AHBTGD	Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI
311-311	1	MMKO	Merkmal Kostenabzug nach § 47 SGB I

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
312-316	5	KO	Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I
317-323	7	ZLBTKO	Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus
324-351	28	61RES1	Reserve (Grundstellung = Nullen)
352-454	103	SZAT65	Inhalt der Satzart 65
352-353	2	65SZAT	Satzartbezeichnung
354-354	1	AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
355-361	7	BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
362-368	7	BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
369-375	7	BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
376-382	7	KNKVB	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
383-383	1	SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
384-390	7	BIBYZS	Besitzgeschützter Beitragszuschuss zur Krankenversicherung
391-397	7	BTRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
398-404	7	BMKVPE	Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
405-413	9	IK	Institutionskennzeichen
414-420	7	ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
421-427	7	ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
428-439	12	65RES1	Reserve 1
440-440	1	MMKTAU	Merkmal Kontoauszug
441-447	7	BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
448-454	7	65RES2	Reserve 2
455-527	73	SZAT66	Inhalt der Satzart 66
455-456	2	66SZAT	Satzartbezeichnung
457-457	1	ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
458-464	7	BYZSBTPE	Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung
465-471	7	BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung
472-478	7	BYVAPE	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung
479-485	7	66RES1	Reserve 1
486-492	7	OPEBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
493-499	7	OPEAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
500-506	7	66RES2	Reserve 2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
507-507	1	SOFAPE	Sonderfall Pflegeversicherung
508-527	20	66RES3	Reserve 3
528-530	3	2DSTEIL	FRA = Fragesatz (auslösender Fall) oder ANT = Antwortsatz (zugeordneter Fall)
531-538	8	2BLOCKNR	Blocknummer (identisch bei FRA und zugeordneten ANT-Sätzen)
539-540	2	2VOAT	Vorgangsart (bei ANT = 00, auch wenn im aktuellen AIMO eine VOAT verarbeitet wurde)
541-543	3	2PANR	Postabrechnungsnummer
544-557	14	2PRNR	Postrentennummer
558-565	8	2DT	Datum des letzten Auftrags (JHJJMMTT)
566-600	35	2ZB	Berechtigter
601-608	8	2GEBDAT	Geburtsdatum (JHJJMMTT)
609-618	10	2PLZ	Postleitzahl
619-653	35	2ORT	Wohnort
654-735	82	2STRHNR	Straße und Hausnummer
736-872	137	2SZAT61	Inhalt der Satzart 61
736-737	2	261SZAT	Satzartbezeichnung
738-739	2	2LEAT	Leistungsart
740-741	2	2KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
742-747	6	2ZLBE	Zahlbeginn (MMJHJJ)
748-754	7	2ZLBT	Zahlbetrag
755-755	1	2ZLZR	Zahlzeitraum
756-756	1	2TLZL	Abgetrennte Zahlung
757-757	1	2MMAP	Rentenanpassungsmerkmal
758-758	1	2VXGV	Vorschuss auf Sterbevierteljahr
759-765	7	2RTBT	Rentenbetrag
766-772	7	2HVB	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
773-779	7	2BTKIZU	Kinderzuschussbetrag
780-786	7	2KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
787-793	7	2ZJ	Zinsen
794-800	7	2PSEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung
801-807	7	2PSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte
808-809	2	2ZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung
810-810	1	2KZRT	Kennzeichen der Rente
811-811	1	2SOFALEAT	Sonderfall zur Leistungsart

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
812-812	1	2ZLTE	Zahltermin
813-813	1	2MMRCBC	Merkmal Rechtsstellung der rentenberechtigten Person oder gleichgeschlechtliche Ehe
814-814	1	2MMBEG	Merkmal Bundesentschädigungsgesetz
815-815	1	2MMEUVZ	Merkmal EU-Verzug
816-816	1	2MMRA	Merkmal Rentenausweis
817-817	1	2MMZLZR	Merkmal Zahlzeitraum
818-824	7	2GDRTBT	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt
825-831	7	2AHBTGD	Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI
832-832	1	2MMKO	Merkmal Kostenabzug nach § 47 SGB I
833-837	5	2KO	Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I
838-844	7	2ZLBTKO	Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus
845-872	28	261RES1	Reserve (Grundstellung = Nullen)
873-975	103	2SZAT65	Inhalt der Satzart 65
873-874	2	265SZAT	Satzartbezeichnung
875-875	1	2AT	Art des Krankenversicherungsverhältnisses
876-882	7	2BYZSBT	Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
883-889	7	2BYRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
890-896	7	2BYVAKV	Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
897-903	7	2KNKVBT	Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
904-904	1	2SOFA	Sonderfall Krankenversicherung
905-911	7	2BIBYZS	Besitzgeschützter Beitragszuschuss zur Krankenversicherung
912-918	7	2BTRTKV	Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
919-925	7	2BMKVPE	Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
926-934	9	2IK	Institutionskennzeichen
935-941	7	2ZUBYRTKV	Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
942-948	7	2ZUBYVAKV	Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
949-960	12	265RES1	Reserve 1
961-961	1	2MMKTAU	Merkmal Kontoauszug
962-968	7	2BTZQBYSZ	Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
969-975	7	265RES2	Reserve 2

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
976-1048	73	2SZAT66	Inhalt der Satzart 66
976-977	2	266SZAT	Satzartbezeichnung
978-978	1	2ATPE	Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
979-985	7	2BYZSBTPE	Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung
986-992	7	2BYRTPE	Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung
993-999	7	2BYVAPE	Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung
1000-1006	7	266RES1	Reserve 1
1007-1013	7	2OPEBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
1014-1020	7	2OPEAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
1021-1027	7	266RES2	Reserve 2
1028-1028	1	2SOFAPE	Sonderfall Pflegeversicherung
1029-1048	20	266RES3	Reserve 3

Anlage 119 – Buchungstypen

1 Entgelt- und Auslagen-Buchungstypen

1.1 Entgelt-Buchungstypen

Entgelt-Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen
EF10+	Entgelt lfd. Inl. – Datenträger/DFÜ	Entgelt für laufende Inlandszahlungen, die mit Datenträger oder per Datenfernübertragung aufgeliefert wurden
EF10-	Gutschr. Entgelt lfd. Inl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF10+ an den Leistungsträger
EF11+	Entgelt lfd. Inl. – schriftl.	Entgelt für laufende Inlandszahlungen, die schriftlich aufgeliefert wurden
EF11-	Gutschr. Entgelt lfd. Inl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF11+ an den Leistungsträger
EF20+	Zuschlag lfd. – Stück <50000	Sonderzuschlag je Zahlung, wenn der Sozialversicherungsträger weniger als 50.000 laufende Zahlungen über den Renten Service leistet
EF20-	Gutschrift Zuschlag lfd.	Erstattung des Sonderzuschlags zum Buchungstyp EF20+ an den Leistungsträger
EF30+	Entgelt lfd. Ausl. – Datenträger/DFÜ	Entgelt für laufende Auslandszahlungen, die mit Datenträger oder per Datenfernübertragung aufgeliefert wurden
EF30-	Gutschr. Entgelt lfd. Ausl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF30+ an den Leistungsträger
EF31+	Entgelt lfd. Ausl. – schriftl.	Entgelt für laufende Auslandszahlungen, die schriftlich aufgeliefert wurden
EF31-	Gutschr. Entgelt lfd. Ausl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF31+ an den Leistungsträger
EF50+	Entgelt EZ Inl. – Datenträger/DFÜ	Entgelt für Einmalzahlungen in das Inland, die mit Datenträger oder per Datenfernübertragung aufgeliefert wurden
EF50-	Gutschr. Entgelt EZ Inl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF50+ an den Leistungsträger
EF51+	Entgelt EZ Inl. – schriftl.	Entgelt für Einmalzahlungen in das Inland, die schriftlich aufgeliefert wurden
EF51-	Gutschr. Entgelt EZ Inl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF51+ an den Leistungsträger
EF60+	Entgelt EZ Ausl. – Datenträger/DFÜ	Entgelt für Einmalzahlungen in das Ausland, die mit Datenträger oder per Datenfernübertragung aufgeliefert wurden
EF60-	Gutschr. Entgelt EZ Ausl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF60+ an den Leistungsträger
EF61+	Entgelt EZ Ausl. – schriftl.	Entgelt für Einmalzahlungen in das Ausland, die schriftlich aufgeliefert wurden

Entgelt-Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen
EF61-	Gutschr. Entgelt EZ Ausl.	Erstattung von Entgelt zum Buchungstyp EF61+ an den Leistungsträger
EF99+	Entgelt Nachberechnung manuell	Entgelt für nachträgliche Forderungen der Entgelte, manuelle Buchung
EF99-	Gutschrift Entgeltnachberechnung	Nachträgliche Erstattung von Entgelten, manuelle Buchung

1.2 Auslagen-Buchungstypen

Auslagen-Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterung der verwendeten Abkürzungen
AF01+	Auslandspostanweisung Postbank ¹	Text selbsterklärend
AF02+	Auslandsüberweisung Postbank ¹	Text selbsterklärend
AF04+	US\$ Scheck von der Postbank ¹	Text selbsterklärend
AF05+	Widerrufentgelte Ausland Postbank ¹	Text selbsterklärend
AF06-	Gutschrift Auslandsauslagen BB maschinell	BB = Bundesbank
AF06+	Auslandsauslagen BB maschinell	BB = Bundesbank
AF07-	Gutschrift Auslandsauslagen PB maschinell	PB = Postbank ¹
AF07+	Auslandsauslagen PB maschinell	PB = Postbank ¹
AF08-	Gutschrift Auslandsauslagen BB	BB = Bundesbank
AF08+	Auslandsauslagen BB manuell	BB = Bundesbank
AF09-	Gutschrift Auslandsauslagen PB manuell	PB = Postbank ¹
AF09+	Auslandsauslagen PB manuell	PB = Postbank ¹
AF10+	Auslagen EWU PB	PB = Postbank ¹
AF11-	Gutschrift Auslagen ZzV – laufende Zahlung	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
AF11+	Auslagen ZzV – laufende Zahlung	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
AF12-	Gutschrift Auslagen ZzV – Einmalzahlung	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
AF12+	Auslagen ZzV – Einmalzahlung	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
AF13+	Auslagen ZzV – Wiederanweisung	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
AF16+	Auslandsauslagen PB unbar CAN	PB = Postbank ¹ ; CAN = Canada
AF17+	Auslandsauslagen PB unbar USA	PB = Postbank ¹
AF18+	Auslandsauslagen PB Scheck CAN	PB = Postbank ¹ ; CAN = Canada
AF19+	Auslandsauslagen PB Scheck USA	PB = Postbank ¹
AF21-	Gutschrift Auslagen Zanw – laufende Zahlung	Zanw = Zahlungsanweisung
AF21+	Auslagen Zanw – laufende Zahlung	Zanw = Zahlungsanweisung
AF30-	Gutschrift Auslagen Inland unbar	Text selbsterklärend

Auslagen-Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterung der verwendeten Abkürzungen
AF30+	Auslagen Inland unbar	Text selbsterklärend
AF40+	Druck Rentenausweis – Neurentner	Text selbsterklärend
AF40-	Gutschrift Druck Rentenausweis – Neurentner	Text selbsterklärend
AF41+	Druck Rentenausweis – Sonstige	Text selbsterklärend
AF41-	Gutschrift Druck Rentenausweis – Sonstige	Text selbsterklärend
AF42+	Portokosten Rentenausweis	Text selbsterklärend
AF42-	Gutschrift Portokosten Rentenausweis	Text selbsterklärend
AF54+	Auslagen EWU BB	BB = Bundesbank
AF55+	Auslandsauslagen – BB unbar	BB = Bundesbank
AF56+	Auslandsauslagen – BB Scheck	BB = Bundesbank
AF64+	Auslandsauslagen – BPS Scheck	BPS = Banca Popolare di Sondrio
AF65+	Auslandsauslagen – BPS unbar	BPS = Banca Popolare di Sondrio
AF66+	Auslandsauslagen – BPS unbar Kuba	BPS = Banca Popolare di Sondrio
AF66-	Gutschrift Auslandsauslagen – BPS unbar Kuba	BPS = Banca Popolare di Sondrio
AF74+	Auslagen Euro-Scheck Citibank	Text selbsterklärend
AF96+	Auslandsauslagen Rückforderung	Text selbsterklärend
AF97+	Auslandsauslagen CECA unbar	CECA = Confederación Española de Cajas de Ahorros (Spanische Sparkassenorganisation)

¹ Die Deutsche Postbank AG firmiert ab Juni 2018 unter DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Hinweis:

Das Entgelt für die Dienstleistung des Renten Service wird entsprechend § 33 Abs. 1 der RentSV durch Vereinbarung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Post AG geregelt

2 Erstattungs- und Anrechnungs-Buchungstypen

2.1 Erstattungs-Buchungstypen

Erstattungs-Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen bzw. Erläuterung der verwendeten Abkürzung
ZF03-	Gutschrift nicht eingelöster Scheck	Text selbsterklärend
ZF09-	Gutschrift Einmalzahlung Inland CBS	Erstattung eines zurückgeflossenen Betrages zu einer Einmalzahlung Inland mit CBS
ZF11-	Gutschrift Einmalzahlung	Erstattung eines zurückgeflossenen Betrages zu einer Einmalzahlung
ZF16-	Gutschrift einer laufenden Zahlung	Erstattung eines zurückgeflossenen Betrages zu einer laufenden Zahlung
ZF23-	Gutschrift Einmalzahlung – Scheck	Erstattung eines zurückgeflossenen Betrages zu einer Scheckzahlung
ZF25-	Einmalzahlung – Türkei Erstattung	Text selbsterklärend

Erstattungs- Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen bzw. Erläuterung der verwendeten Abkürzung
ZF26-	Gutschrift Rückfluss Sonderzahlverfahren Türkei – RV	RV = Deutsche Rentenversicherung
ZF50-	Gutschrift laufender Zahlung – Korrektur	Erstattung einer Forderung zu einer laufenden Zahlung aus einem Umbuchungsvorgang (LTr- Korrektur)
ZF53-	Gutschrift Einmalzahlung – Korrektur	Text selbsterklärend
ZF80-	Gutschrift – KU-Fall laufender Zahlung	Erstattung eines Betrages zu einer nicht ausführbaren laufenden Zahlung
ZF81-	Gutschrift – KU-Fall Einmalzahlung	Erstattung eines Betrages zu einer nicht ausgeführten Einmalzahlung
ZF87-	Gutschrift – KU-Wegfall Einmalzahlung	Erstattung eines Betrages zu einem Wegfallauftrag
ZF90-	Gutschrift LKK-Beitrag	Erstattung eines LKK-Beitrages
ZF96-	Kursertrag Wiederanweisung laufender Zahlung	Text selbsterklärend
ZF97-	Kursertrag Erstattung laufender Zahlung	Erstattung des Kursgewinnes zum ausgeführten Erstattungs- oder Wiederanweisungsbetrag
ZF98-	Kursertrag Wiederanweisung Einmalzahlung	Text selbsterklärend
ZF99-	Kursertrag Erstattung Einmalzahlung	Text selbsterklärend

2.2 Anrechnungs-Buchungstypen

Anrechnungs- Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen bzw. Erläuterung der verwendeten Abkürzung
ZF03+	Nachforderung des Zahlungsempfängers	Text selbsterklärend
ZF09+	Einmalzahlung Inland CBS Forderung	Zahlung eines zurückgeflossenen Betrages zu einer Einmalzahlung Inland mit CBS
ZF10+	Laufende Zahlung – unbar	Text selbsterklärend
ZF11+	Laufende Zahlung – Zanw	Zanw = Zahlungsanweisung
ZF12+	Laufende Zahlung – ZzV	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
ZF13+	Laufende Zahlung – Scheck	Text selbsterklärend
ZF15+	Laufende Zahlung – Türkei	Text selbsterklärend
ZF17+	Laufende Zahlung – Bulgarien	Text selbsterklärend
ZF20+	Einmalzahlung – unbar	Text selbsterklärend
ZF21+	Einmalzahlung – Zanw	Zanw = Zahlungsanweisung
ZF22+	Einmalzahlung – ZzV	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
ZF23+	Einmalzahlung – Scheck	Text selbsterklärend
ZF25+	Einmalzahlung – Türkei	Text selbsterklärend
ZF27+	Einmalzahlung – Bulgarien	Text selbsterklärend

Anrechnungs- Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen bzw. Erläuterung der verwendeten Abkürzung
ZF40+	Nachzahlung zu laufender Zahlung	Anrechnung eines Betrages mit Anteilsrechnung zu einer laufenden Zahlung aus Nachforderungen (z. B. zu VOAT 12, VOAT 28)
ZF42+	Nachzahlung Teilbetrag laufender Zahlung	Anrechnung eines Betrages ohne Anteilsrechnung zu einer laufenden Zahlung
ZF50+	Laufende Zahlung – Korrektur	Anrechnung einer Forderung zu einer laufenden Zahlung aus einem Umbuchungsvorgang (LTr-Korrektur)
ZF53+	Einmalzahlung – Korrektur	Text selbsterklärend
ZF60+	Witwenvorschuss – unbar	Text selbsterklärend
ZF62+	Witwenvorschuss – ZzV	ZzV = Zahlungsanweisung zur Verrechnung
ZF80+	KU-Fall zu laufender Zahlung	Anrechnung eines Betrages zu einer nicht ausführbaren laufenden Zahlung
ZF81+	KU-Fall zu Einmalzahlungen	Anrechnung eines Betrages zu einer nicht ausgeführten Einmalzahlung
ZF87+	KU-Wegfall zu Einmalzahlungen	Anrechnung eines Betrages zu einem Wegfallauftrag
ZF90+	LKK-Beitrag	Anrechnung der Forderung der Krankenkassenbeiträge der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
ZF96+	Kursaufwand Wiederanweisung laufender Zahlung	Text selbsterklärend
ZF97+	Kursaufwand Erstattung laufender Zahlung	Anrechnung des Kursverlustes zum ausgeführten Erstattungs- oder Wiederanweisungsbetrag
ZF98+	Kursaufwand Wiederanweisung Einmalzahlung	Text selbsterklärend
ZF99+	Kursaufwand Erstattung Einmalzahlung	Text selbsterklärend

3 Manuelle-Buchungstypen

Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen
MA08	Gutschrift Zinsertrag	Text selbsterklärend
MA51	Gutschrift Postvorschuss laufender Zahlung nach	nach = nachschüssige Zahlung
MA52	Gutschrift Postvorschuss laufender Zahlung vors	vors = vorschüssige Zahlung
MA54	Aufstockung Postvorschuss Bodensatz RV	RV = Deutsche Rentenversicherung
MA55	Vorschuss Einmalzahlung	Text selbsterklärend
MA57	Umbuchung zwischen Postabrechnungsnummern	Text selbsterklärend
MA58	Ausgleich der Entgelte	Text selbsterklärend
MA64	Rückgabe Postvorschuss Bodensatz RV	RV = Deutsche Rentenversicherung

Buchungstyp	Text zum Buchungstypen	Erläuterungen
MAXX	Sonstige Umbuchung	Text selbsterklärend

**Anlage 120 – Tabelle der Schlüssel für besondere Sachverhalte zu den Stellen 235-236
des Datensatzes für Mitteilungen an Leistungsträger der RV**

(Anlage 42 für RV)

Vorgangsarten, die in dieser Anlage nicht beschrieben sind, enthalten im Feld: MLSC Leerzeichen. Eine Mitteilung über die Gewährung eines Sterbequartalvorschlusses (VOAT 12) wird mit MLSC = Leerzeichen geliefert und als endgültige ML gewertet, die ein ggf. noch laufendes Rückforderungsverfahren beendet.

Sofern zu einzelnen MLSC keine Ausgabe der Satzart RF möglich ist, ist in der Spalte: Erläuterung ein Hinweis enthalten, wie diese Mitteilung zu werten ist (als vorläufige oder endgültige Mitteilung).

Feld	Vorgangsart				Erweiterungsteil RF										Ken- nung	Erläuterung	MLSC alt		
	10/ 11	48	49	79	AK ZFBT	UEZL BT	ST BT	SUST BT	RB BT	SURB BT	ZG BT	SUZG BT	MMAK UEZL	AK UEZL				ST RF	
00	X				Null											ohne Erweiterungsteil	I/A	Einstellung einer laufenden Rentenzahlung vor Aufnahme der ersten Zahlung (endgültige Mitteilung)	0
01	X				Null											ohne Erweiterungsteil	I/A	Einstellung einer laufenden Rentenzahlung ohne Überzahlung. Wird auch verwendet bei Einstellung z. B. wegen fehlender LB (WFGD 50), Heirat (WFGD 11), Unbekannt (WFGD 42) usw. (endgültige Mitteilung)	Leer- zei- chen
02		X			X	Null	Null	Null	X	X	X	X	X*)	2	X	N	I/A	Abrechnungswerte stehen nicht zur Verfügung (z. B. Rückflüsse für lange zurückliegende Zeiten, Scheck nicht eingelöst, Rückfluss der erstatteten KV-/PV-Anteile) oder Erstattung (lagernder) Beträge bei laufender Zahlungseinstellung (Zahlungseinstellung ohne Überzahlung) wie: Sterbemeldungen ohne Sterbedatum, mehr als 6 Monate beim Renten Service gelagerte Beträge in Folge Geldrückfluss (unanbringlich), unanbringliche Schreiben (MU), Zahlungsempfänger verweigert Annahme der Rentenzahlung oder Fehlende LB (FL) *) SUZGBT entspricht immer dem aktuellen ZGBT, da wegen fehlender Abrechnungswerte kein Bezug zu früheren Erstattungen von zurückgelangten Beträgen hergestellt werden kann.	Leer- zei- chen
03		X	X		X ¹⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	0, 2	X	E	I/A	vollständige Erstattung des überzahlten Betrages; beinhaltet z. B. auch erstattete Barzahlungen ins Inland, erfüllte BPS-Rückzahlungsgarantie Italien	Leer- zei- chen

¹⁾ Feld: AKZFBT ist nur gefüllt, wenn ein Bankrückfluss erstattet wird bzw. ein echter Geldeingang vorhanden ist.

Feld	Vorgangsart				Erweiterungsteil RF										Ken- nung	Erläuterung	MLSC alt	
	10/ 11	48	49	79	AK ZFBT	UEZL BT	ST BT	SUST BT	RB BT	SURB BT	ZG BT	SUZG BT	MMAK UEZL	AK UEZL				ST RF
10	X				Null	X	Null	X	Null	X	Null	X	1	X	E	I/A	keine Deckung (Guthaben nicht ausreichend) lt. Mitteilung des Geldinstituts (unbare Zahlung) . Vorherige Teilbetragsersatzungen (MLSC = 30) sind möglich. Das Rückforderungsverfahren wird beim Renten Service vor Fristablauf beendet.	1, L
11	X				Null	X	Null	X	Null	X	Null	X	1	X	E	I/A	Das Rückforderungsverfahren wird auf Grund einer Mitteilung des RV-Trägers (z. B. Verrechnung mit einer Witwen-/Witwerrente) nicht weiter verfolgt. Die Einstellung einer laufenden Rentenzahlung mit Überzahlung (MLSC = 40/AO) ist vorausgegangen.	–
20	X				Null	X	Null	X	Null	X	Null	X	1	X	E	I/A	Es gibt keine Antwort des Geldinstituts, daher Abschluss des Rückforderungsverfahrens bei Zahlungen ins Inland nach 40 bis 55 Tagen je nach Verarbeitungszyklus und bei Zahlungen ins Ausland nach 150 Tagen (unbare Zahlung). Vorherige Teilbetragsersatzungen (MLSC = 30) sind möglich.	2
30			X		X	X	X	X	X	X	X	X	1	X	V	I/A	Rückrechnung eines Teilbetrages bei • unbarer Zahlung; • Scheckzahlung (unvollständiger Scheckrückfluss) Das Rückforderungsverfahren gegenüber der Bank wird vom Renten Service weiter betrieben. Bei Rückrechnung eines Teilbetrages bei unbarer Zahlung ins Ausland und bei Scheckzahlung sind die Felder: STBT und SUSTBT jeweils Null.	3, 9, B
40	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	V	I/A	Einstellung einer unbaren Zahlung wegen Tod der berechtigigten Person mit Überzahlung von Beträgen (Regelfall) oder Zahlungsstornierung bei rückwirkendem Wegfall ungleich Tod (Sonderfall).	4
41	X				Null											I/A	Manuelles Rückforderungsverfahren, z. B. UEZLBT > 9.999,99 EUR oder mehr als 99 überzahlte Zeiträume oder UEZLBT bei ZLBT 0,00 EUR/ 0,01 EUR im negativen Bereich; überzahlter Betrag wird schriftlich mitgeteilt. Abschluss des Rückforderungsverfahrens (derzeit schriftlich; ggf. Erstattung eines Betrages unter MLSC = 02 (endgültige Mitteilung)	–
50		X	X		X	X	Null	X	X	X	X	X	0, 1, 2	X	N	I/A	Erstattung außerhalb eines aktuellen Rückforderungsverfahrens, Erstattung nach abgeschlossener Rückforderung (z. B. MLSC = 03, 10, 20, NO). Dieser MLSC kann auch nach Einstellung einer laufenden Rentenzahlung ohne Rückforderung ausgegeben werden.	5

Feld	Vorgangsart				Erweiterungsteil RF												Ken- nung	Erläuterung	MLSC alt
	10/ 11	48	49	79	AK ZFBT	UEZL BT	ST BT	SUST BT	RB BT	SURB BT	ZG BT	SUZG BT	MMAK UEZL	AK UEZL	ST RF				
ML SC																			
60				X	Null	X	X	Null	Null	Null	Null	Null	0	X	E	I/A	Zahlung auf Grund eines Wegfallauftrags zu Einmalzahlung stormiert; die Datenfelder UEZLBT, STBT, SUSTBT enthalten den Betrag aus der Einmalzahlung.	6	
70				X	Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	I/A	Wegfallauftrag zu Einmalzahlung verspätet; bei Wegfall wegen Tod der rentenberechtigten Person und unbarer Zahlung wird Rückforderung versucht. UEZLBT entspricht dem Zahlbetrag der Einmalzahlung.	7	
80				X	Null			ohne Erweiterungsteil								I/A	Keinen Zahlungsauftrag für Wegfallauftrag zu Einmalzahlung vorgefunden (s. <u>Abschnitt 2.2.5.2</u> – endgültige Einstellung)	8	
A0	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	V	A	Einstellung einer Scheckzahlung (Ausland) mit Rückforderung des überzahlten Betrages	A	
C0	X				Null	X	Null	Null	Null	X	Null	X	1	X	E	A	Abschluss der Scheckrückforderung; Das besondere Rückforderungsverfahren wird vom Renten Service eingeleitet, wenn vom RV-Träger die Sterbeurkunde mit <u>Anlage 16b</u> innerhalb von 30 Tagen vorgelegt wird.	C, E, F	
C1	X				Null	X	Null	Null	Null	X	Null	X	1	X	V	A	Abschluss der Scheckrückforderung; Das besondere Rückforderungsverfahren wurde eingeleitet. (Die Sterbeurkunde liegt dem Renten Service bereits vor.)	C, E, F	
G0	X				Null			ohne Erweiterungsteil								I/A	Mitteilung an den Leistungsträger mit Information des festen Teils und Angaben zum Zahlungsbetrag unter Berücksichtigung der gelieferten Kürzungsbeträge (endgültige Mitteilung)	G	
H0	X				Null			ohne Erweiterungsteil								A	Dem Renten Service ist innerhalb von 30 Tagen die Zahlungserklärung in Kopie zur Geltendmachung der Rückzahlungsgarantie Italien zu übermitteln. Nur Aufforderung, die Zahlungserklärung zu übermitteln (vorläufige Mitteilung)	H	
M0	X				Null			ohne Erweiterungsteil								I	Die laufende Zahlung wird endgültig mit Wegfallgrund 02 spätestens nach Ablauf der Frist von 30 Tagen ab Sterbedatum eingestellt. Vorausgegangen war eine vorläufige Einstellung mit Wegfallgrund 08 (Vorschusszahlung möglich). Diese Meldung informiert lediglich darüber, dass eine Vorschusszahlung an Hinterbliebene grundsätzlich durch den Renten Service ohne Abstimmung mit dem zuständigen RV-Träger nicht mehr erfolgen kann (vorläufige Mitteilung außerhalb des Rückforderungsverfahrens).	M	

Feld	Vorgangsart				Erweiterungsteil RF								Ken- nung	Erläuterung	MLSC alt			
	10/ 11	48	49	79	AK ZFBT	UEZL BT	ST BT	SUST BT	RB BT	SURB BT	ZG BT	SUZG BT				MMAK UEZL	AK UEZL	ST RF
ML SC																		
N0	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil der überzahlte Betrag unter dem Rückforderungslimit (0,5-facher aktueller Rentenwert im Inland bzw. 1,5-facher aktueller Rentenwert im Ausland) liegt. Sofern ein stornierter/lagernder Betrag vorliegt, siehe MLSC = R0.	N	
N2	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil es sich um eine bare Zahlung (Zahlungsanweisung zur Verrechnung = ZW 5) handelt. Sofern ein lagernder Betrag vorliegt, siehe MLSC = R2.	N	
N3	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil bei nichtmonatlichen Zahlungen ins Ausland (NTSC in SZAT 15 <> 000) Teilbeträge eines Zahlzeitraumes überzahlt sind (Sterbemonat ist nicht der letzte Monat des Zahlzeitraumes). Sofern ein lagernder Betrag vorliegt, siehe MLSC = R3.	N	
N4	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	Einstellung einer Scheckzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil der Scheck an einen vom Berechtigten abweichenden Zahlungsempfänger ausgezahlt wurde. Sofern ein lagernder Betrag vorliegt, siehe MLSC = R4.	N	
N5	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Stornierung und/oder Rückforderung, weil z. B. mit einer Rente wegen Todes aufgerechnet werden kann (weiterer Schriftwechsel folgt). Sofern ein stornierter/lagernder Betrag vorliegt, siehe MLSC = R5.	N	
N6					Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	Sonderverfahren Türkei; sofern ein lagernder Betrag vorliegt, siehe MLSC = R6.	N	
P0				X	X	Null	Null	Null	Null	Null	X	X	2	X	N	I/A	Erstattung zu einer Einmalzahlung ohne Anteile, da kein Bezug zur ursprünglichen Zahlung hergestellt werden kann; auch Teilbeträgerstattungen sind möglich. Unanbringliche Beträge werden wie ein Rückfluss behandelt. SUZGBT entspricht immer dem aktuellen Rückflussbetrag.	P

Feld	Vorgangsart				Erweiterungsteil RF										Ken- nung	Erläuterung	MLSC alt
	10/ 11	48	49	79	AK ZFBT	UEZL BT	ST BT	SUST BT	RB BT	SURB BT	ZG BT	SUZG BT	MMAK UEZL	AK UEZL			
ML SC																	
P1				X	X	Null	Null	Null	Null	X	X	2	X	E	I/A	Erstattung zu einer Einmalzahlung mit Anteilen; auch Teilbetragsertatungen sind möglich. Unanbringliche Beträge werden wie ein Rückfluss behandelt.	Leer- zei- chen
R0			X		Null	X	X	X	X	Null	Null	1	X	E	I/A	Es erfolgte die Einstellung einer laufenden unbaren Zahlung unter VOAT 10 mit MLSC = 40 mit einer Überzahlung. Stornierte bzw. lagernde Beträge liegen vor. Nach Erstattung stornierter/lagernder Beträge ergibt sich ein aktuell überzahlter Betrag (AKUEZL), der unter dem Rückforderungslimit (0,5-facher aktueller Rentenwert im Inland bzw. 1,5-facher aktueller Rentenwert im Ausland) liegt. Für den Restbetrag (AKUEZL) wird keine Rückforderung veranlasst.	-
R2			X		Null	X	Null	Null	X	Null	Null	1	X	E	I	Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil es sich um eine bare Zahlung (ZzV = ZW 5) handelt. Der lagernde Betrag wird zurückgebucht.	-
R3			X		Null	X	Null	Null	X	Null	Null	1	X	E	A	Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil bei nichtmonatlichen Zahlungen ins Ausland (NTSC in SZAT 15 <=> 000) Teilbeträge eines Zahlzeitraumes überzahlt wurden (Sterbemonat ist nicht der letzte Monat des Zahlzeitraumes) und ggf. weitere überzahlte Zahlzeiträume als lagernde Beträge vorliegen. Der lagernde Betrag wird zurückgebucht.	-
R4			X		Null	X	Null	Null	X	Null	Null	1	X	E	A	Einstellung einer Scheckzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil der Scheck an einen vom Berechtigten abweichenden Zahlungsempfänger ausgezahlt wurde. Der lagernde Betrag wird zurückgebucht.	-
R5			X		Null	X	Null	Null	X	Null	Null	1	X	E	I/A	Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Stornierung und/oder Rückforderung, weil z. B. mit einer Rente wegen Todes aufgerechnet werden kann (weiterer Schriftwechsel folgt). Der lagernde Betrag wird zurückgebucht. Sofern eine Stornierung von Beträgen möglich ist, wird auf Grund der zu erwartenden Aufrechnung mit einer Rente wegen Todes keine Stornierung durchgeführt. Demnach sind bei MLSC = R5 keine stornierten Beträge möglich.	-

Erstattung zu einer Einmalzahlung mit Anteilen; auch Teilbetragsrstattungen sind möglich. Unanbringliche Beträge werden wie ein Rückfluss behandelt.

Es erfolgte die Einstellung einer laufenden unbaren Zahlung unter VOAT 10 mit MLSC = 40 mit einer Überzahlung. Stornierte bzw. lagernde Beträge liegen vor. Nach Erstattung stornierter/lagernder Beträge ergibt sich ein aktuell überzahlter Betrag (AKUEZL), der unter dem Rückforderungslimit (0,5-facher aktueller Rentenwert im Inland bzw. 1,5-facher aktueller Rentenwert im Ausland) liegt.

Für den Restbetrag (AKUEZL) wird keine Rückforderung veranlasst.

Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil es sich um eine bare Zahlung (ZzV = ZW 5) handelt. Der lagernde Betrag wird zurückgebucht.

Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil bei nichtmonatlichen Zahlungen ins Ausland (NTSC in SZAT 15 < 000) Teilbeträge eines Zahlungszeitraumes überzahlt wurden (Sterbemonat ist nicht der letzte Monat des Zahlungszeitraumes) und ggf. weitere überzahlte Zahlungszeiträume als lagernde Beträge vorliegen. Der lagernde Betrag wird zurückgebucht.

Einstellung einer Scheckzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Rückforderung, weil der Scheck an einen vom Berechtigten abweichenden Zahlungsempfänger ausgezahlt wurde. Der lagernde Betrag wird zurückgebucht.

Einstellung einer Rentenzahlung bei Überzahlung wegen Tod der rentenberechtigten Person ohne Stornierung und/oder Rückforderung, weil z. B. mit einer Rente wegen Todes aufgerechnet werden kann (weiterer Schriftwechsel folgt). Der lagernde Betrag wird zurückgebucht. Sofern eine Stornierung von Beträgen möglich ist, wird auf Grund der zu erwartenden Aufrechnung mit einer Rente wegen Todes keine Stornierung durchgeführt. Demnach sind bei MLSC = R5 keine stornierten Beträge möglich.

Feld	Vorgangsart				Erweiterungsteil RF										Ken- nung	Erläuterung	MLSC alt	
	10/ 11	48	49	79	AK ZFBT	UEZL BT	ST BT	SUST BT	RB BT	SURB BT	ZG BT	SUZG BT	MMAK UEZL	AK UEZL				ST RF
ML SC																		
R6			X		Null	X	Null	Null	X	Null	Null	Null	1	X	E	Sonderverfahren Türkei; Der lagernde Betrag wird zurückgebucht.	–	
U0	X				Null								ohne Erweiterungsteil			A	Die Anforderung der Sterbeurkunde bei der italienischen Kommune durch den Renten Service war erfolglos. Weitere Aktionen zur Anforderung der Sterbeurkunde sind durch den RV-Träger zu veranlassen (vorläufige Mitteilung).	U
V0	X				Null	X	Null	Null	X	Null	X	Null	1	X	E	A	Rückforderungsverfahren zu unbarer Zahlung (Italien) abgeschlossen; Rückzahlungsgarantie (Italien) kann nicht eingeleitet werden, da die Sterbeurkunde und/oder die Zahlungserklärung dem Renten Service nicht termingerecht vorgelegt worden ist/sind.	V
W0	X				Null	X	Null	Null	X	Null	X	Null	1	X	E	A	Rückforderungsverfahren zu unbarer Zahlung (Italien) abgeschlossen; Rückzahlungsgarantie (Italien) aus sonstigen Gründen erfolglos.	W
W1	X				Null	X	Null	Null	X	Null	X	Null	1	X	E	A	Abschluss des besonderen Scheck-Rückforderungsverfahrens (kein vollständiger Geldrückfluss; vollständiger Geldrückfluss wäre: MLSC = 03); Folge-ML zur ML mit MLSC = C1	–
W2	X				Null	X	Null	Null	X	Null	X	Null	1	X	N	A	Abschluss des besonderen Scheck-Rückforderungsverfahrens (kein vollständiger Geldrückfluss; vollständiger Geldrückfluss wäre: MLSC = 03) des vom RV-Träger mit Anlage 16b eingeleiteten besonderen Rückforderungsverfahrens; Folge-ML zur ML mit MLSC = C0	–
X0	X				Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	A	Zahlungseinstellung ohne Einleitung des Rückforderungsverfahrens, da die betreffende Bank die Rückforderung verweigert; Hinweis: MLSC = X0 wird vor dem MLSC NX geprüft	X
X1			X		Null	X	Null	Null	Null	Null	Null	Null	1	X	E	A	Zahlungseinstellung ohne Einleitung des Rückforderungsverfahrens, da die betreffende Bank die Rückforderung verweigert. Für den Überzahlungszeitraum liegen lagernde Beträge vor. Gleichen lagernde Beträge die Überzahlung vollständig aus, wird statt MLSC = X1 der MLSC 03 ausgegeben. MLSC = X1 wird vor dem MLSC RX geprüft.	X

Hinweise:

Bei MLSC = RX ist keine Verarbeitungsreihenfolge festgelegt.

Der MLSC: R entfällt ersatzlos.

**Anlage 120a – Tabelle der Schlüssel für besondere Sachverhalte zu Stelle 235
des Datensatzes für Mitteilungen an den Leistungsträger (außer RV)**

(Anlage 42a)

Vorbemerkung: Die folgenden Schlüssel im Feld MLSC – mit Ausnahme der Schlüssel 6, 7 und 8 – kommen nur bei laufenden Zahlungen vor; die Schlüssel 6, 7 und 8 betreffen Einmalzahlungen.

Feld MLSC	Vorgangsart				Betragsfelder		Art der ML ¹	Ken- nung ²	Erläuterung
	10/ 11	48	49	79	ZFBT	UEZLBT			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Leer- zeichen	X				0000000	0000000	e	I/A	keine Überzahlung
Leer- zeichen	X				0000000	X	e	I/A	keine Rückforderung (z. B. Fälle nach Abschnitt 7.1 Abs. 6 im Teil 2 der Bestimmungen)
Leer- zeichen		X			X	0000000	e	I/A	Abrechnungswerte stehen nicht zur Verfügung (z. B. Rückflüsse für lange zurückliegende Zeiten)
Leer- zeichen			X		X	X	e	I/A	vollständiger Rückfluss
Leer- zeichen				X	X	0000000	e	I/A	Erstattung einer Einmalzahlung mit Anteilen
0	X				0000000	0000000	e	I/A	nichts gezahlt (die Zahlung war noch nicht aufgenommen)
1	X				X ⁸	X	e	I/A	keine Deckung lt. Mitteilung des Geldinstituts (Rückrechnung eines Teilbetrags möglich)
2	X				X ⁸	X	e	I/A	keine Antwort bei Zahlungen ins Inland nach 40 bis 55 Tagen je nach Verarbeitungszyklus bei Zahlungen ins Ausland nach 150 Tagen
3			X		X	X	e	I/A ³	Guthaben reicht nicht aus (Rückrechnung eines Teilbetrags)
4					X	X	v	I/A	Einstellung einer unbaren Zahlung mit Rückforderung von Beträgen; weitere Mitteilung über das Rückforderungsergebnis folgt - unter Vorgangsart 49 (Feld MLSC = Leerzeichen) bei vollständigem Rückfluss oder unter Vorgangsart 10 oder 11 (Feld MLSC = 1) - zu Zahlungen in das Inland unter Vorgangsart 10 oder 11 (Feld MLSC = 2) oder unter Vorgangsart 49 (Feld MLSC = 3) - zu Zahlungen in das Ausland unter Vorgangsart 49 (Feld MLSC = 9)
5		X	X		X	X ⁴	n	I/A	nachträglich zugangener Betrag
6				X	X	0000000	e	I/A	Wegfallauftrag zu Einmalzahlung durchgeführt
7				X	0000000	0000000	e	I/A	Wegfallauftrag zu Einmalzahlung verspätet; bei unbaren Zahlung wird Rückforderung versucht ⁵

Feld MLSC	Vorgangsart				Betragfelder		Art der ML ¹	Ken- nung ²	Erläuterung
	10/ 11	48	49	79	ZFBT	UEZLBT			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
8				X	0000000	0000000	e	I/A	zu Wegfallauftrag zu Einmalzahlung kein Zahlungsauftrag vorgefunden: s. Abschnitt 2.2.5.2 im Teil 2 der Bestimmungen
9			X		X	X	v	A	Guthaben reicht nicht aus (Rückrechnung eines Teilbetrags zu unbarer Zahlung); weitere Mitteilung über das Rückforderungsergebnis folgt - unter Vorgangsart 10 oder 11 (Feld MLSC = L) oder - unter Vorgangsart 49 (Feld MLSC = Leerzeichen)
A	X				X	X	v	A	Einstellung einer Scheckzahlung mit Rückforderung des überzahlten Betrags; weitere Mitteilung über das Rückforderungsergebnis folgt - unter Vorgangsart 48 oder 49 (Feld MLSC = Leerzeichen) oder - unter Vorgangsart 49 (Feld MLSC = B) und unter Vorgangsart 10 oder 11 (Feld MLSC = C oder D)
B			X		X	X	v	A	Scheckrückfluss nicht vollständig (Rückrechnung eines Teilbetrags zu Scheckzahlung); weitere Mitteilung über das Rückforderungsergebnis folgt - unter Vorgangsart 10 oder 11 (Feld MLSC = C oder F) oder - unter Vorgangsart 49 (Feld MLSC = Leerzeichen)
C	X				X	X	e	A	Scheck nach dem Tod des Empfängers ausgezahlt. Das besondere Rückforderungsverfahren wird vom Renten Service eingeleitet (s. Abschnitt 7.2 im Teil 2 der Bestimmungen). Das Feld ZFBT enthält die Summe der erstatteten Beträge, sonst Nullen; wegen Angabe des betroffenen Zahlmonats und Hinweis auf Sterbeurkunde s. Anlage 116 unter Schlüssel 00
E ⁷	X				0000000	X	e	A	keine Antwort zu Scheckzahlung nach 150 Tagen. Das besondere Rückforderungsverfahren wird vom Renten Service eingeleitet (s. Abschnitt 7.2 im Teil 2 der Bestimmungen)
F ⁷	X				X	X	e	A	Rückflussüberwachung nach 150 Tagen zu Scheckzahlung beendet (Scheckrückfluss nicht vollständig). Das Feld ZFBT enthält nachrichtlich die Summe der bis dahin erstatteten Beträge. Das besondere Rückforderungsverfahren wird vom Renten Service eingeleitet (s. Abschnitt 7.2 im Teil 2 der Bestimmungen)

Feld MLSC	Vorgangsart				Betragfelder		Art der ML ¹	Ken- nung ²	Erläuterung
	10/ 11	48	49	79	ZFBT	UEZLBT			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
H ⁶	X				X ⁸	X	e	A	keine Deckung lt. Mitteilung des Geldinstituts Dem Renten Service ist innerhalb von 30 Tagen die Zahlungserklärung in Kopie zur Geltendmachung der Rückzahlungsgarantie Italien zu übermitteln.
L	X				X	X	e	A	Rückflussüberwachung nach 150 Tagen zu unbarer Zahlung beendet (Guthaben reicht nicht aus). Das Feld ZFBT enthält nachrichtlich die Summe der bis dahin erstatteten Beträge
M	X				X	X	e	I	Endgültige Zahlungseinstellung einer wegen möglicher Vorschusszahlung mit Wegfallgrund 08 eingestellten laufenden Zahlung nach Ablauf einer Frist von spätestens 30 Tagen ab Sterbedatum mit Wegfallgrund 02. In der Mitteilung an den Leistungsträger (ML) werden nur die Informationen des festen Teils ausgegeben. Die Stellen 116-148 werden z. T. mit Nullen belegt. Die Informationen dieser Stellen der ML waren bereits in der (vorläufigen) ML mit Wegfallgrund 08 enthalten. Der Inhalt des Feldes UEZLBT ergibt sich aus UEZLBT minus ZFBT aus ML zu VOAT 49. Das Feld ZFBT enthält Nullen
N	X				0000000	X	e	I/A	a) Rückforderungslimit nicht erreicht (s. Abschnitt 7.1) oder b) Bare Zahlweise (ZW = 3, 5 oder 6) zum Zeitpunkt der Einstellung oder c) Keine Rückforderung von Teilbeträgen eines Zahlzeitraumes bei nichtmonatlichen Zahlungen und Zahlungen ins Ausland (NTSC in SZAT 15 <> 0000). Sterbemonat ist nicht im letzten Monat des Zahlzeitraumes. Fälle der PANR 570 und 670 Zu a) und b): Bei Wegfallgrund 08 (Tod ZB VZ Moegl) folgt Mitteilung: - zur endgültigen Zahlungseinstellung mit MLSC = M oder - zur VOAT 12 ggf. zusammen mit ML zur VOAT 28 mit WG 95
P				X	X	0000000	e	I/A	Erstattung einer Einmalzahlung ohne Anteile

Feld MLSC	Vorgangsart				Betragsfelder		Art der ML ¹	Ken- nung ²	Erläuterung
	10/ 11	48	49	79	ZFBT	UEZLBT			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
R	X				0000000	X	e	I/A	a) Der überzahlte Betrag wurde vor der Überweisung storniert. b) Erstattung (Rückrechnung) des <i>stornierten</i> Betrags erfolgt unter VOAT 48. Keine Mitteilung zur Erstattung des stornierten Betrags unter VOAT 48. c) Bei Einstellungsgrund 08 (Tod ZB VZ Moegl) folgt Mitteilung: - zur endgültigen Zahlungseinstellung mit MLSC = M oder - zur VOAT 12 ggf. zusammen mit ML zur VOAT 28 mit WG 95
U	X				X	X	e	A	Die Anforderung der Sterbeurkunde bei der italienischen Kommune durch den Renten Service war erfolglos. Weitere Aktionen zur Anforderung der Sterbeurkunde sind durch den Träger zu veranlassen.
V	X				X ⁸	X	e	A	Rückzahlungsgarantie erfolglos, da die Sterbeurkunde und/oder die Zahlungserklärung dem Renten Service nicht termingerecht vorgelegt worden ist.
W	X				X ⁸	X	e	A	Rückzahlungsgarantie aus sonstigen Gründen erfolglos.
X (hier Schlüs- sel)	X				0000000	X	e	I/A	keine Rückforderung (Bank verweigert Rückforderung)

¹ v = vorläufige Mitteilung, e = endgültige Mitteilung, n = Ergänzungsmitteilung.

² I = Inland, A = Ausland.

³ Bei Auslandszahlungen: Nur Zahlungen ins Inland.

⁴ Feld UEZLBT kann auch Nullen enthalten.

⁵ Nur bei Tod der rentenberechtigten Person.

⁶ Gilt nur für Zahlungen nach Italien: Sofern die Voraussetzungen entsprechend Abschnitt 7.2.2 erfüllt sind, leitet der Renten Service die Rückforderung auf Grund der Rückzahlungsgarantie für unbare Zahlungen ein.

⁷ Zu Scheckzahlungen der BPS wird der Renten Service selbständig tätig, sofern die Voraussetzungen entsprechend [Abschnitt 7.2.3](#) erfüllt sind.

⁸ Feld ZFBT kann auch Nullen enthalten, wenn kein Teilbetrag zurückgegeben wurde.

Anlage 121 – Regeln für die alphabetische Ordnung (ABC-Regeln nach DIN 5007)

DK 651.533.22	DEUTSCHE NORMEN	November 1962																																																																																				
Regeln für die alphabetische Ordnung (ABC-Regeln)		DIN 5007																																																																																				
Rules for alphabetical arrangement (ABC rules) Règles pour le classement alphabétique (règles ABC) Die im Jahre 1925 entstandenen, von Prof. Dr. Fritz Prinzhorn aufgestellten und im Dezember 1948 als DIN 5007 ins Deutsche Normenwerk übernommenen „Deutschen Einheits-ABC-Regeln“ haben sich bewährt. Die Regeln bringen in die alphabetischen Ordnungsweisen der Schriftgutablagen (Registraturen), der Namens-, Orts- und Straßenverzeichnisse, der Adreß- und Fernsprechbücher Klarheit und Übersichtlichkeit. Ihre einheitliche Anwendung spart beim Einordnen, Nachschlagen und Wiederfinden von Namen Zeit. Handel, Industrie und Verwaltungen verfahren deshalb seit Jahren nach diesen Regeln. Die vorliegende Neuauflage dieser Norm ist auf Grund von Erfahrungen aus der Arbeit mit der Ausgabe vom Dezember 1948 und von neueren Erkenntnissen in der Ordnungstechnik entstanden. Verschiedene Regeln sind kürzer und eindeutiger gefaßt. Das Regelwerk erfaßt alle wesentlichen Punkte. Ausnahmefälle lassen sich danach sinngemäß entscheiden. Die Beispiele zur Anwendung der einzelnen Regeln sind frei gewählt; sie sind durch Magerdruck von den eigentlichen Regeln abgehoben. Die Regeln gelten wie bisher nur für die alphabetische Ordnung von Namen. Ein weiterer Abschnitt über die alphabetische Ordnung von Sachwörtern soll später hinzugefügt werden. Aus diesem Grunde ist der bisherige Titel der Norm, der sich nur auf die alphabetische Ordnung von Namen bezog, bereits jetzt entsprechend geändert worden.																																																																																						
Inhalt <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Seite</th> <th></th> <th style="text-align: right;">Seite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Allgemeine Regeln für Namen</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3. Namen von Behörden, Betrieben, Dienststellen, Firmen, Organisationen, Vereinen usw.</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>1.1. Buchstabenfolge</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3.1. Nicht zu berücksichtigende Wörter, Silben oder Buchstaben</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>1.2. Ordnungswerte der Buchstaben und Wörter</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3.2. Durch Bindestrich verbundene Teile zusammengesetzter Wörter</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>1.3. Umlaute</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3.3. Feststehende Abkürzungen</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>1.4. i, I, j, J</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3.4. Vornamen in zusammengesetzten Firmennamen</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>1.5. ch, ck, sch, sp, st</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3.5. Untrennbare Eigennamen</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>1.6. ß</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3.6. Namen von Behörden und Dienststellen</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>1.7. Wechselnde Schreibweise der Wörter</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>3.7. Gemeinsame Einordnung der Namen von Personen, Behörden, Betrieben, Dienststellen, Firmen, Organisationen, Vereinen usw.</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>2. Personennamen</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1. Erstes Ordnungswort</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>4. Ortsnamen</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>2.1.1. Familienname</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td>4.1. Namensbestandteile</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>2.1.2. Familienname mit Vorsatzwörtern</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td>4.2. Gleichlautende Ortsnamen</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> <tr> <td>2.1.3. Zusammengesetzte Familiennamen</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1.4. Akademische Grade, Dienstbezeichnungen u. ä.</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td>5. Straßennamen</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> <tr> <td>2.1.5. Gebrüder, Geschwister u. ä.</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.2. Zweites Ordnungswort</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td>6. Ordnungs-ABC</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> <tr> <td>2.2.1. Vorname</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.2.2. Fehlen des Vornamens, abgekürzte Vornamen</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.2.3. Mehrere Vornamen</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.3. Ort, Straße, Hausnummer, Beruf, Geschäftszweig</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Seite		Seite	1. Allgemeine Regeln für Namen	2	3. Namen von Behörden, Betrieben, Dienststellen, Firmen, Organisationen, Vereinen usw.	4	1.1. Buchstabenfolge	2	3.1. Nicht zu berücksichtigende Wörter, Silben oder Buchstaben	4	1.2. Ordnungswerte der Buchstaben und Wörter	2	3.2. Durch Bindestrich verbundene Teile zusammengesetzter Wörter	4	1.3. Umlaute	2	3.3. Feststehende Abkürzungen	4	1.4. i, I, j, J	2	3.4. Vornamen in zusammengesetzten Firmennamen	5	1.5. ch, ck, sch, sp, st	2	3.5. Untrennbare Eigennamen	5	1.6. ß	2	3.6. Namen von Behörden und Dienststellen	5	1.7. Wechselnde Schreibweise der Wörter	2	3.7. Gemeinsame Einordnung der Namen von Personen, Behörden, Betrieben, Dienststellen, Firmen, Organisationen, Vereinen usw.	5	2. Personennamen	2			2.1. Erstes Ordnungswort	2	4. Ortsnamen	5	2.1.1. Familienname	2	4.1. Namensbestandteile	5	2.1.2. Familienname mit Vorsatzwörtern	3	4.2. Gleichlautende Ortsnamen	6	2.1.3. Zusammengesetzte Familiennamen	3			2.1.4. Akademische Grade, Dienstbezeichnungen u. ä.	3	5. Straßennamen	6	2.1.5. Gebrüder, Geschwister u. ä.	3			2.2. Zweites Ordnungswort	3	6. Ordnungs-ABC	6	2.2.1. Vorname	3			2.2.2. Fehlen des Vornamens, abgekürzte Vornamen	3			2.2.3. Mehrere Vornamen	3			2.3. Ort, Straße, Hausnummer, Beruf, Geschäftszweig	3		
	Seite		Seite																																																																																			
1. Allgemeine Regeln für Namen	2	3. Namen von Behörden, Betrieben, Dienststellen, Firmen, Organisationen, Vereinen usw.	4																																																																																			
1.1. Buchstabenfolge	2	3.1. Nicht zu berücksichtigende Wörter, Silben oder Buchstaben	4																																																																																			
1.2. Ordnungswerte der Buchstaben und Wörter	2	3.2. Durch Bindestrich verbundene Teile zusammengesetzter Wörter	4																																																																																			
1.3. Umlaute	2	3.3. Feststehende Abkürzungen	4																																																																																			
1.4. i, I, j, J	2	3.4. Vornamen in zusammengesetzten Firmennamen	5																																																																																			
1.5. ch, ck, sch, sp, st	2	3.5. Untrennbare Eigennamen	5																																																																																			
1.6. ß	2	3.6. Namen von Behörden und Dienststellen	5																																																																																			
1.7. Wechselnde Schreibweise der Wörter	2	3.7. Gemeinsame Einordnung der Namen von Personen, Behörden, Betrieben, Dienststellen, Firmen, Organisationen, Vereinen usw.	5																																																																																			
2. Personennamen	2																																																																																					
2.1. Erstes Ordnungswort	2	4. Ortsnamen	5																																																																																			
2.1.1. Familienname	2	4.1. Namensbestandteile	5																																																																																			
2.1.2. Familienname mit Vorsatzwörtern	3	4.2. Gleichlautende Ortsnamen	6																																																																																			
2.1.3. Zusammengesetzte Familiennamen	3																																																																																					
2.1.4. Akademische Grade, Dienstbezeichnungen u. ä.	3	5. Straßennamen	6																																																																																			
2.1.5. Gebrüder, Geschwister u. ä.	3																																																																																					
2.2. Zweites Ordnungswort	3	6. Ordnungs-ABC	6																																																																																			
2.2.1. Vorname	3																																																																																					
2.2.2. Fehlen des Vornamens, abgekürzte Vornamen	3																																																																																					
2.2.3. Mehrere Vornamen	3																																																																																					
2.3. Ort, Straße, Hausnummer, Beruf, Geschäftszweig	3																																																																																					
Vervielfältigung laut DNA Merkblatt 3 Ziffer 1 durch FTZ - D-ZDI-DrV																																																																																						
Fortsetzung Seite 2 bis 6 Erläuterungen Seite 7																																																																																						
Fachnormenausschuß Bürowesen im Deutschen Normenausschuß (DNA)																																																																																						
Alleinverkauf der Normblätter durch Beuth-Vertrieb GmbH, Berlin 30 und Köln																																																																																						
DIN 5007 Nov. 1962 Preisgr. 4																																																																																						

Seite 2 DIN 5007

1. Allgemeine Regeln für Namen

1.1. Buchstabenfolge

Die Buchstabenfolge ist die des ABC der deutschen Sprache. Akzente und ähnliche Unterscheidungszeichen bleiben unberücksichtigt, z. B. á à â ã ä å ē ě ħ¹⁾. Sie werden wie die gleichen Buchstaben ohne Unterscheidungszeichen behandelt.

1.2. Ordnungswerte der Buchstaben und Wörter

Für die Einordnung sind maßgebend

- die Anfangsbuchstaben der Wörter,
- die Reihenfolge der weiteren Buchstaben innerhalb der einzelnen Wörter.

Jedes Wort gilt bei der Einordnung für sich allein; es gelten also nicht mehrere Wörter zusammen als eine ununterbrochene Reihe von Buchstaben (Ausnahmen siehe Abschnitte 3.5, 4.1 und 5).

1.3. Umlaute

Die Umlaute ä, ö, ü werden ae, oe, ue gleichgeachtet. Sie sind allgemein mit diesen hinter ad, od, ud einzuordnen.

Beispiele

Hacker,	Adolf	Oderberger,	Karl
Haderlaub,	Fritz	Ohler,	Max
Hoeker,	August	Oehler,	Richard
Haecker,	Wilhelm	Ohler,	Siegmond
Häcker,	Wilhelm	Ohlert,	Emil
Haeker,	Wolfram	Ohlke,	Richard
Hafeld,	Erwin	Oferta,	Ernst

1.4. I, I, j, J

I, I und j, J sind verschiedene Buchstaben; i steht vor j.

Beispiele

Ibach,	Hermann	Meier,	Karl
Idelsohn,	Franz	Mejer,	Albert
Iven,	Erich		
Jaap,	Anton		
Jabbusch,	Richard		
Jux,	Karl		

1.5. ch, ck, sch, sp, st

Die Mittlautverbindungen ch, ck, sp, st werden wie zwei, sch wie drei Buchstaben behandelt. Das gleiche gilt für die am Anfang eines Wortes stehenden Sch und St.

Beispiele

Ocela	Scamoni
Ochs	Schulz
Ockert	Scobel
	Sroke
	Starke
	Sybel

Anmerkung: Abweichend hiervon können in Registraturen Sch und St am Wortanfang als selbständige, durch drei bzw. zwei Buchstaben wiedergegebene Laute in der Folge S, Sch und St behandelt werden.

Beispiel

Sabel

Szymansky
Schaaß

Schymura
Staal

Styri

¹⁾ siehe auch DIN 1460 Transliteration slawischer, kyrillischer Buchstaben

1.6. B

B wird ss gleichgeachtet.

Beispiele

Martens, W.	Maßen, A.
Maske, N.	Maßen, C.
Mason, F.	Massen, D.
Mason, H.	Mast, B.
Maß, A.	Masyorni, A.
Maß, L.	Maszyk, A.
Massa, D.	Sybart, G.
Massen, A.	Szymanski, H.

1.7. Wechselnde Schreibweise der Wörter

Wörter, in denen die Schreibweise wechselt, werden so eingeordnet, wie sie geschrieben werden.

Beispiele

Cementfabrik	unter C	Kommerzbank	unter K
Commerzbank	unter C	Konditorei	unter K
Conditorei	unter C	Zementfabrik	unter Z

Gegenseitige Hinweise sind zu empfehlen.

Beispiel

Conditorei siehe auch unter K
Konditorei siehe auch unter C

Diese Regel gilt auch für wechselnde Schreibweise innerhalb der Wörter.

Beispiel

Accumulatorenfabrik	unter Ac
Akkumulatorenfabrik	unter Ak

Gegenseitige Hinweise sind zu empfehlen.

Beispiel

Accumulatorenfabrik siehe auch unter Akkumulatorenfabrik.
Akkumulatorenfabrik siehe auch unter Accumulatorenfabrik.

Auch Vornamen mit wechselnder Schreibweise werden so eingeordnet, wie sie geschrieben werden.

Beispiele

Agidius	unter Ae	Karl	unter Ka
Egidius	unter E	Conrad	unter Co
Cäcilie	unter Cae	Konrad	unter Ko
Cecilie	unter Ce	Curt	unter Cu
Carl	unter Ca	Kurt	unter Ku

Gegenseitige Hinweise sind zu empfehlen.

Beispiel

Schmidt, Carl, siehe auch unter Schmidt, Karl
Schmidt, Karl, siehe auch unter Schmidt, Carl

2. Personennamen

Beim Ordnen von Personennamen ist der Familienname erstes und der Vorname zweites Ordnungswort.

Reicht bei häufig vorkommenden Familiennamen die Ordnung nach Vornamen nicht aus, so können weitere Ordnungsmerkmale, wie Ort, Straße, Hausnummer, Beruf, Geschäftszweig, mitberücksichtigt werden (siehe Abschnitt 2.3).

2.1. Erstes Ordnungswort

2.1.1. Familienname

Die Familiennamen werden in Verzeichnissen an die erste Stelle gesetzt.

Beispiele

Abel, Kurt	Engelmann, Curt
Alexander, Jakob	Fischer, Adalbert
Anders, Bruno	Gerlach, Gustav
Batt, Hugo	Nicolaus, Herrmann
Dietrich, Carl	

Beim Einordnen von Schriftstücken in Schriftgutablagen wird der Familienname ebenso an erster Stelle berücksichtigt (Ausnahme siehe Abschnitt 3.5).

2.1.2. Familienname mit Vorsatzwörtern

Die Vorsatzwörter von, von der, van, van der, de, de la du usw. vor den Namen werden, auch wenn sie groß geschrieben sind, beim Einordnen nicht berücksichtigt.

Ist ein Vorsatzwort mit dem Namen zu einem Wort verschmolzen, so wird der ganze Name wie ein Wort behandelt.

Beispiele

du Bois	aber:
Da Costa	Dubois
Zur Mühl	Vondermühl
Im Sande	Zumbusch
von Steuben	
von der Wangen	

In Verzeichnissen werden bei getrennter Schreibung die eigentlichen Namen vorangestellt und die Vorsatzwörter den Namen nachgestellt.

Beispiele

Costa, Enrico Da
Mühl, Franz Zur
Sande, Wolfgang Im
Velde, Joris von der
Wangen, August von der

2.1.3. Zusammengesetzte Familiennamen

Auf die einfachen Familiennamen folgen als Sondergruppe die zusammengesetzten Familiennamen, wie Meier-Abel, Meier de la Fuente, Schnorr von Carolsfeld.

Beispiele

Meier	Meier-Abel
Meier, Adolf	Meier-Abel, Adolf
Meier, Georg	Meier-Cassel
Meier, Zacharias	Meierbier, A.

2.1.4. Akademische Grade, Dienstbezeichnungen u. ä.

Akademische Grade, z. B. Dr., Dipl.-Ing., und Dienstbezeichnungen, z. B. Studienrat, sowie historisch bedingte Namenszusätze, z. B. Baron, Freiherr, Graf, werden beim Ordnen nicht berücksichtigt.

In Verzeichnissen werden sie den Vornamen in der Reihenfolge historische Namenszusätze, akademische Grade, Dienstbezeichnungen nachgestellt.

Beispiele

Schönfeld, Kurt, Dr.
Schönfeld, Max
Schönfeld, Max, Dipl.-Ing., Verdienter Erfinder
Schönfeld, Otto, Freiherr von
Schönfeld, Otto, Freiherr von, Dr., Medizinalrat
Schönfeld, Paul, Dipl.-Hdl., Studienrat

Wenn sich mehrere Eintragungen nur durch den Zusatz eines akademischen Grades, einer Dienstbezeichnung oder eines historisch bedingten Namens unterscheiden, können auch diese Ordnungswert haben.

2.1.5. Gebrüder, Geschwister u. ä.

Die Wörter Gebrüder, Geschwister u. ä. vor Familiennamen werden wie Vornamen nach den Familiennamen eingeordnet.

Beispiele

Meier, Fritz
Meier, Gebr.
Meier, Gebr. A. & H.
Meier, Georg
Meier, Geschwister

2.2. Zweites Ordnungswort**2.2.1. Vorname**

Gleichlautende Familiennamen werden nach der ABC-Folge der Vornamen geordnet.

Beispiele

Meier, Adolf
Meier, Bruno
Meier, Carl
Meier, Dietrich

2.2.2. Fehlen des Vornamens, abgekürzte Vornamen

Familiennamen ohne Vornamen werden vor den gleichen Familiennamen mit Vornamen eingeordnet. Abgekürzte Vornamen — auch einzelne Buchstaben — gelten dabei als selbständige Wörter.

Beispiele

Meier,
Meier, A.
Meier, Ad.
Meier, Adalbert
Meier, Adolf

2.2.3. Mehrere Vornamen

Familiennamen mit einem Vornamen werden vor den gleichen Familiennamen eingeordnet, die außer dem ersten gleichen Vornamen noch weitere Vornamen haben. Dabei ist es gleichgültig, ob der Vorname abgekürzt oder ausgeschrieben wird.

Beispiele

Meier, A.
Meier, A. Erich
Meier, A. W.
Meier, Ad.
Meier, Adolf
Meier, Adolf Erich
Meier, Adolf Erich Ludwig

2.3. Ort, Straße, Hausnummer, Beruf, Geschäftszweig

Bei gleichen Familiennamen mit gleichen Vornamen gelten der Reihe nach folgende Ordnungsmerkmale:

- Ort
- Straße
- Hausnummer

Zur Ortsangabe gehören auch die Namen von Stadtteilen, Vororten usw.; postalische Zusätze, wie O 34 und W 15, bleiben beim Ordnen unberücksichtigt.

Beispiele

Meier, Albert, Anklam
Meier, Albert, Berlin-Friedenau, Rubensstr. 74
Meier, Albert, Berlin-Friedrichshagen, Ahornallee 13
Meier, Albert, Celle, Bremer Str. 9
Meier, Albert, Düsseldorf, Clemensstr. 4
Meier, Albert, Düsseldorf, Clemensstr. 25

In Kundenlisten kann es zweckmäßig sein, dem Ort als Ordnungswort sogar den Vorrang vor dem Vornamen zu geben.

Beispiele

Meier, (Kurt), Aachen
Meier, (Albert), Berlin

Seite 4 DIN 5007

Beruf oder Geschäftszweig kann als Ordnungsmerkmal notwendig sein. Ob dieser hierbei zwischen Name und Ort oder zwischen Ort und Straße oder hinter Straße und Hausnummer anzuführen ist, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen (Adreßbuch, Kundenliste, Bezugsquellen-Kartei usw.).

In Schriftgutablagen spielen die Berufe oder Geschäftszweige meistens keine Rolle. In diesen sind nur Familienname, Vorname und Ort maßgebend; schon der Ort ist verhältnismäßig wenig bedeutsam, die Straße gilt nur noch ausnahmsweise.

Dagegen kann in Registern, Verzeichnissen u. ä. der Zusatz des Berufes oder Geschäftszweiges erforderlich werden oder erwünscht sein. Hierbei ist zu unterscheiden:

a) Der Zusatz des Berufes oder Geschäftszweiges dient der Identitätsfeststellung (vor allem bei Adreßbüchern). Dann kann der Beruf oder Geschäftszweig einen dem Vornamen folgenden Ordnungswert haben.

Beispiele

Meier, Albert, Arbeiter,	Berlin-Friedenau, Aachener Platz 10.
Meier, Albert, Arbeiter,	Berlin O 34, Hausburgstr. 54
Meier, Albert, Arbeiter,	Berlin W 15, Uhlandstr. 84
Meier, Albert, Buchhändler,	Berlin N 4, Karlstr. 3
Meier, Albert, Buchhändler,	Berlin-Köpenick, Bahnhofstr. 16
Meier, Albert, Buchhandlung,	Berlin-Weißensee, Behaimstr. 17
Meier, Albert, Grafiker,	Berlin-Adlershof, Hollstr. 9

b) Der Zusatz des Berufes oder Geschäftszweiges ist nur in bestimmten Fällen wertvoll. Dann gilt er als Nebenvermerk ohne Ordnungswert, sollte aber stets in Klammern vermerkt werden.

Beispiele

Meier, Albert, (Redakteur)	Anklam
Meier, Albert, (Architekt)	Celle
Meier, Albert, (Direktor)	Düsseldorf, Albertstr.
Meier, Albert, (Zig.-Hdlg.)	Düsseldorf, Clemensstr. 4
Meier, Albert, (Direktor)	Düsseldorf, Georgstr.
Meier, Albert, (Architekt)	Düsseldorf, Hedwigstr.
Meier, Albert, (Dipl.-Landw.)	Magdeburg

3. Namen von Behörden, Betrieben, Dienststellen, Firmen, Organisationen, Vereinen usw.

3.1. Nicht zu berücksichtigende Wörter, Silben oder Buchstaben

Die weniger wichtigen Wörter in zusammengesetzten Namen, wie Präpositionen (Verhältnisswörter), z. B. **am, zum, für**, Konjunktionen (Bindewörter), z. B. **und, &**, sowie die Artikel (Geschlechtswörter) **der, die, das**, bleiben beim Ordnen unberücksichtigt. Das gilt auch für die Abkürzung **VEB** (Volkseigener Betrieb, siehe auch Abschnitt 3.3).

Beispiele

Aktiengesellschaft für Verkehrswesen =	Aktiengesellschaft Verkehrswesen
Maschinen- und Apparatefabrik =	Maschinen Apparatefabrik
Müller & Schulze =	Müller Schulze
Verband für das Buchdruckgewerbe =	Verband Buchdruckgewerbe
VEB Werk für Fernsehelektronik =	Werk Fernsehelektronik

Wird für Fernsprechkbücher oder ähnliche öffentliche Verzeichnisse die Einordnung unter einem am Anfang stehenden Artikel (Der, Die, Das) ausdrücklich verlangt oder ist eine solche Einordnung aus besonderen Gründen notwendig, so ist ein Hinweis empfehlenswert.

Beispiel

Werkleiter, Der siehe Der Werkleiter

Am Anfang stehende Präpositionen, z. B. **Am, Zum, Für** usw., werden dagegen immer berücksichtigt. So werden

Am Grünen Berg	unter Am
Zum Schwarzen Wal	unter Zum

eingeordnet.

Angehängte Buchstaben oder Silben werden nicht berücksichtigt.

Beispiele

Korn'sche Buchhandlung	= Korn Buchhandlung
Meier's Verlag	= Meier Verlag

3.2. Durch Bindestrich verbundene Teile zusammengesetzter Wörter

Die durch Bindestrich verbundenen Teile eines zusammengesetzten Wortes werden wie selbständige Ordnungswörter behandelt.

Beispiele

Kaffee-Braun	
VEB Kaffee und Tee	
Kaffee-Tee Import GmbH	
Kaffee-Zirker	
Kaffeebörse	
Maschinen- und Apparatefabrik	
Maschinen- und Armaturenfabrik	
Maschinenbau E. Adam	

Ausnahme: Zusammengesetzte Familiennamen bilden eine Sondergruppe (siehe Abschnitt 2.1.3).

3.3. Feststehende Abkürzungen

Feststehende gebräuchliche Abkürzungen werden wie ein Wort behandelt.

Beispiele

AEG (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft)	= Aeg
AG (Aktiengesellschaft)	= Ag
DIA (Deutscher Innen- und Außenhandel)	= Dia
GHG (Großhandels-gesellschaft)	= Ghg
PGH (Produktionsgenossenschaft des Handwerks)	= Pgh

Die Abkürzung **VEB** (Volkseigener Betrieb) wird beim Ordnen nicht berücksichtigt (siehe auch Abschnitt 3.1).

Beispiele

Actiengesellschaft für Kredit	
AEG	
AG für Zementindustrie	
Aktiengesellschaft für Verkehrswesen	
Allgemeine Handels AG	
DIA-Chemie	
Diagnostisches Institut	
VEB Getreideverarbeitung	
GHG Haushaltchemie	
VEB Gießerei und Maschinenfabrik	
Maschinenfabrik Meier	
VEB Maschinenfabrik Mittweida	
Maschinenfabrik Schulze	
Pestalozzi-Buchhandlung	
PGH des Malerhandwerks	
VEB Phosphatwerke	

3.4. Vornamen in zusammengesetzten Firmennamen

In Firmennamen, die mit gleicher Sachbezeichnung beginnen, haben Vornamen erst nach dem Familiennamen Ordnungswert.

Beispiele

Maschinenfabrik H. Adam
Maschinenfabrik W. Adam Akt.-Ges.
Maschinenfabrik A. Jordan
Maschinenfabrik Richard Nicolai GmbH
Maschinenfabrik Rolf Nicolai
Maschinenfabrik Z. Nicolai AG
Maschinenfabrik Zacharias Nicola
Maschinenfabrik F. Wolf

3.5. Untrennbare Eigennamen

Eine Ausnahme zu den Abschnitten 2.1.1 und 3.2 bilden die Namen von Firmen, Gesellschaften, Vereinen usw., bei denen der am Anfang stehende Vorname oder die am Anfang stehenden Vornamen und Familiennamen mit der Sachbezeichnung verbunden sind. Sie sind als untrennbare Eigennamen aufzufassen.

Beispiele

Anna-Bergbauaktiengesellschaft	unter A
Carl-von-Ossietzky-Schule	unter C
Dr.-Karl-Kellner-Ehrenzeichen	unter D
Friedrich-von-Schiller-Theater	unter F
Gustav-Adolf-Verein	unter G
Ludwig-Hofmann-Krankenhaus	unter L
Max-Planck-Gesellschaft für Hirnforschung	unter M

3.6. Namen von Behörden und Dienststellen

Behörden und Dienststellen sind nach den für Firmen und Betrieben geltenden Grundsätzen unter ihrer amtlichen Bezeichnung einzuordnen.

Hinweise sind notwendig, wenn abweichend von den ABC-Regeln eingeordnet wird.

Beispiele

Deutsche Bundesbahn siehe Bundesbahn
Staatliche Museen zu Berlin siehe Museen

Wenn einzelne Dienststellen unter einem anderen Ordnungswort (z. B. Stadtverwaltung, Universität, Zentrale) genannt werden, sind ebenfalls Hinweise erforderlich.

Beispiele

Bäder siehe Stadtverwaltung
Historisches Archiv siehe Stadtverwaltung
Heimatemuseum siehe Rat der Stadt
Hygieneinspektion siehe Rat der Stadt
Anatomisches Institut siehe Universität
Institut für Botanik siehe Universität
Medizinische Kliniken siehe Universität

3.7. Gemeinsame Einordnung der Namen von Personen, Behörden, Betrieben, Dienststellen, Organisationen usw. gemeinsam einzuordnen, so wird nach dem Alphabet eingeordnet ohne Rücksicht darauf, ob das erste Wort ein Familienname oder eine Sachbezeichnung ist.

Sind Namen von Personen, Behörden, Betrieben, Dienststellen, Organisationen usw. gemeinsam einzuordnen, so wird nach dem Alphabet eingeordnet ohne Rücksicht darauf, ob das erste Wort ein Familienname oder eine Sachbezeichnung ist.

Beispiele

Ahlers, Wilhelm
VEB Akkurat
Aktiengesellschaft für Kanalisation
Allersheim, Fritz
Allgemeiner Deutscher Blindenverband
Allmeier, A.

Sind die ersten Wörter gleich, so werden nach diesen die zweiten Wörter nach dem Alphabet geordnet. Sind auch diese gleich, so werden die dritten Wörter alphabetisch geordnet.

Beispiele

Versorgungskontor für Handelsausrüstungen
Versorgungskontor für Maschinenbauerzeugnisse
Allgemeiner Deutscher Blindenverband
Allgemeiner Deutscher Jagdschutzverein

Besteht der Firmenname aus Familiennamen ohne Vornamen und einem nachgestellten Zusatz (z. B. einem das Gesellschaftsverhältnis anzeigenden Zusatz, wie Co., GmbH, & Söhne, Wwe., oder einem weiteren Familiennamen, z. B. & Müller), so folgt der Firmenname unmittelbar dem gleichen Familiennamen ohne Vornamen. Die Zusätze sind als zweite Ordnungswörter alphabetisch zu ordnen.

Beispiele

Meier
Meiers Backmassenfabrik
Meier & (und) Co.
Meier-Modelle
Meiers Warenhaus
Meier, Adolf

Besteht der Firmenname aus Familiennamen, Vornamen und einem Zusatz, so folgt der Firmenname unmittelbar nach dem gleichen Familiennamen mit gleichem Vornamen ohne Zusatz. Die Zusätze sind als dritte Ordnungswörter nach dem Vornamen (als zweitem Ordnungswort) alphabetisch zu ordnen.

Beispiele

Meier, Werner
Meier, Werner, & (und) Co.
Meier, Werner, Müller & Weber
Meier, Werner, Werkzeugmaschinen KG
Meier, Werner, & Zuntz
Meier, Wilhelm

In Adreßbüchern werden bei Familiennamen mit Vornamen Zusätze, wie & Co., Sohn, Nachf., häufig nicht berücksichtigt, weil Beruf oder Geschäftszweig und Straße oder Ort und Straße in diesem Falle einen wichtigeren Ordnungswert haben als die Zusätze.

Beispiele

Meier, Albert, & Sohn	Alteisenwaren
	Scharnhorststr.
Meier, Albert	Arbeiter
	Karlstr.
Meier, Albert	Arbeiter
	Luisenstr.
Meier, Albert, Nachf.	Delikatessen
	Aachener Str.
Meier, Albert, & Co.	Eisenwarenhandlung
	Karlstr.
Meier, Albert	Fabrikant
	Albrechtstr.
Meier, Albert, & Sohn	Wollwaren GmbH
	Friedrichshöhe
Meier, Albert, & Co.	Wollwaren GmbH
	Friedrichstr.

4. Ortsnamen

4.1. Namensbestandteile

Bei Ortsnamen gelten die einzelnen Namensbestandteile zusammen als ein Wort. Insbesondere werden auch Artikel (Geschlechtswörter), Präpositionen (Verhältniswörter) und Adjektive (Eigenschaftswörter), die getrennt vor Ortsnamen stehen, mit diesen zusammen als je ein Wort behandelt.

Seite 6 DIN 5007

Beispiele

Alsheim	Klein Gerau
Alt Bliesdorf	Neue Mühle
Altdorf	Neuenbecken
Alte Eiche	Neuen Pleen
Am Canal	Neue Welt
Amtitz	Neu Grape
Anderbeck	Zumhaus
Aufen	Zum Hohle
Groß Gerau	Zumwalde
In der Bruck	

Ebenso werden Vorsatzwörter zu Ortsnamen, wie **Bad, Burg, Dorf, Forsthaus, Grube, Markt** usw., zum Namen gezogen und mit diesem zusammen als ein Wort behandelt.

Beispiele

Babenhausen	Eiselsdorf
Badanhausen	Grube Anhalt
Bad Elster	Harzgerode
Baggendorf	Marktbergel
Burg Adendorf	Markt Bibart
Burgdorf	

Zwischen **Sanct, Sankt, St.** wird bei Ortsnamen kein Unterschied gemacht; sie werden unter **Sankt** eingeordnet.

Beispiele

Sanitz	St. Kilian
Sankau	Sanct Leonhard
St. Egidien	St. Wendel
Sankt Georgen	Sannau
Sanct Goar	Saßnitz

4.2. Gleichlautende Ortsnamen

Gleichlautende Ortsnamen, Namen von Bahnhöfen, Namen von Postämtern u. ä. werden zur Bestimmung der genaueren Lage im allgemeinen durch Zusätze unterschieden:

- | | |
|---|---|
| a) dem Ortsnamen unmittelbar beigefügt | z.B. Neustadt Süd |
| b) mit dem Ortsnamen durch Bindestrich verbunden | z.B. Neustadt-Glewe |
| c) dem Ortsnamen eingeklammert beigefügt | z.B. Neustadt (Orla) |
| d) mit dem Ortsnamen durch Präpositionen und Artikel oder durch Wörter wie Kreis (Kr), Bezirk (Bz) eingeklammert oder nicht eingeklammert verbunden | z.B. Neustadt (b Coburg)
Neustadt über Linz (Rhein)
Neustadt (Kr Marburg) |

Gleichlautende Ortsnamen werden nach der Buchstabenfolge ihrer Zusätze alphabetisch geordnet. Diese gelten als selbständige Wörter.

Die den Ortsnamen mit dem Zusatz verbindenden Präpositionen und Artikel, wie **a=am, ad=an der, b=bei, über, unter**, und Wörter wie **Kr=Kreis, Bz=Bezirk** haben keinerlei Ordnungswert und bleiben daher für die Ordnung stets unberücksichtigt. Zusätze wie **Hbf=Hauptbahnhof** sind entsprechend ihrer Buchstabenfolge einzuordnen.

Beispiele

Ebenhausen (b München)	Erfurt-Bindersleben
Ebenhausen-Schöfflarn	Erfurt-Gispersleben
Ebenhausen (Unterfr)	Erfurt Hbf
Ebersbach (b Görlitz)	Erfurt Nord
Ebersbach über Obergrünzburg	Erfurt Ost
Ebersbach (Sachs)	Erfurt-Schmira
Ebersdorf (b Coburg)	Erfurt West
Ebersdorf-Friesau	Erkner
Ebersdorf (Kr Habelschwerdt)	Ettenhausen an der Nesse
Ebersdorf Hbf	Ettenhausen an der Suhl
Ebersdorf (Mittelfr)	Ettringen
	Euskirchen Frauenberger Str.
	Euskirchen Kölner Straße

5. Straßennamen

Bei Straßennamen gelten alle Namensbestandteile zusammen als ein Ordnungswort. Insbesondere werden getrennt stehende Artikel, Präpositionen und Adjektive, die zum Straßennamen gehören, mit diesem zusammen als ein Ordnungswort behandelt. Zu den Namensbestandteilen gehören auch die Wörter **Allee, Platz, Straße** usw. und ihre Abkürzungen (z. B. **Pl., Str.**). Für die Ordnung gelten sie als ausgeschrieben.

Beispiele

Adlerstraße	Am Anger
Adolfstr.	Ambacher Straße
Albrecht-Dürer-Platz	An der Schneise
Albrecht-Dürer-Str.	Andersenstraße
Albrechts Teerofen	An der Stechbahn
Albrechtstraße	Derenburger Straße
Albrecht-Thaer-Weg	Der Zwinger
Alt-Köpenick	Dessauer Straße
Altmarktstraße	Deutscher Ring
Alt-Moabit	Deutsche Straße
Altmaier Straße	Deutsch-Ossiger Straße
Amalienstraße	

6. Ordnungs-ABC

Die unterstrichenen Buchstaben weisen auf die durch die Regeln dieser Norm behobenen Zweifelsfälle der Praxis hin. Davor und dahinter stehen die Anschlußbuchstaben im ABC. Die Punkte in den senkrechten und waagerechten a-z-Reihen ersetzen die Buchstaben, bei denen nichts zu regeln ist.

a, aa	ad, <u>a</u> -ae, af,	az
b, ba		bz
c, ca,	cg, <u>ch</u> , ci, cj, <u>ck</u> , cl,	cz
i, ia,		iz
<u>l</u> , la,		lz
o, oa,	od, <u>ö</u> -oe, of,	oz
s, sa,	scg, <u>sch</u> , sci,	sz
t, ta,	so, <u>sp</u> , sq, sr, <u>ß</u> -ss, st, su,	tz
u, ua,	ud, <u>ü</u> -ue, uf,	uz
x, xa,		zx

Sonderverfahren – Anlagen 140 bis 199**Anlage 140 – Umstellen von Postabrechnungsnummern und/oder Postrentennummern****1 Allgemeines**

Postabrechnungsnummern und/oder Postrentennummern im festen Teil (s. Teil A 0 des Datensatzes für Aufträge an den Renten Service – [Anlage 10](#)) können maschinell umgestellt werden. Nicht maschinell umgestellt werden können die Daten des Postrentenbestands in den Satzarten 74 und 99. Diese Satzarten müssen vom Leistungsträger selbst aktualisiert werden. Bei den Leistungsarten 20 und 21 wird das Feld Zahl der Kinder/Waisen der Satzart 61 mit Nullen gefüllt.

2 Absprachen

- Der Leistungsträger teilt dem Renten Service seinen Wunsch zum Umschlüsseln von Postabrechnungsnummern und/oder Postrentennummern mit und stimmt den Termin der Umschlüsselung mit dem Renten Service ab.
- Auf Wunsch des Leistungsträgers kann eine Datei mit den umgestellten Fällen erstellt werden. Zutreffendenfalls werden dem Leistungsträger die entsprechenden Dateien der Niederlassung Renten Service zusammengefasst übersandt.

3 Verfahrensablauf

- Der Leistungsträger liefert eine Datei im Format des Datensatzes 93 (s. Beil. 1) mit den betroffenen Fällen. Bei Fusionen von Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Datensatz 93 vom Renten Service selbst erstellt.
- Der Renten Service berichtigt den Postrentenbestand.
- Die Leistungsträger werden über fehlerhafte Fälle durch Einzelbelege verständigt.
- Den Leistungsträgern wird bei Bedarf eine Datei der umgestellten Fälle zugesandt (s. [Anlage 90](#)). Als Datensatzbezeichnung wird VA verwendet; zusätzlich wird eine [Satzart 91](#) mit Angabe der alten Postabrechnungsnummer und Postrentennummer ausgegeben.

**Anlage 140 Beil. 1 – Datensatz zum Umstellen von Postabrechnungsnummern und/oder
Postrentennummern**
(Datensatz 93)

1 Allgemeines

Dateiname: VNR-BD

Aufbau des Datensatzes: Feste Länge

Maximale Satzlänge: 34

Blockungsfaktor: 100

Standardkennsätze

Alle Felder sind ungepackt; Vorzeichen sind nicht vorgesehen.

Aufbau der Datenträger s. [Anlage 110](#).

2 Datensatzbeschreibung

In Spalte 4 (Erläuterung) ist das Stichwort angegeben, unter dem in den Feldbeschreibungen (s. [Anlage 200](#)) ggf. nähere Einzelheiten zu finden sind.

Stellen von bis	Stellen- zahl	Feldname	Erläuterung
1	2	3	4
1-3	3	PANR alt	Postabrechnungsnummer (alt)
4-17	14	PRNR alt	Postrentennummer (alt)
18-20	3	PANR neu	Postabrechnungsnummer (neu)
21-34	14	PRNR neu	Postrentennummer (neu)

Anlage 140 Beil. 2 – Einzelbeleg zu Fehlerfall

(Muster)

RS	Köln	TT.MM.JHJJ							
F e h l e r a u s P A N R / P R N R - U m s t e l l u n g									
PANR	PRNR	-alt-	PANR	PRNR	-neu-				
XXX	XXXX	XXXX	XXXX	XX	XXX	XXXX	XXXX	XXXX	XX
Grund: XX									

Mögliche Fehlergründe:

- Bezugsfall nicht vorhanden
- PANR-Wechsel unzulässig
- neue PANR ungültig
- neue PRNR fehlerhaft
- Wegfall im VL XX MM.JHJJ

Anlage 143 – Sonderverfahren für Zahlungen in die Türkei

(Sonderverfahren Türkei)

1 Allgemeines

Anweisungen über das Sonderverfahren (Zahlweg TR) müssen in Satzart 90, Feld: Buchungs- oder Kassenzeichen des Zahlungsempfängers (BVZE) das Geburtsdatum des Zahlungsempfängers und in Satzart B5 die 11-stellige KIMLIK-Nummer (die türkische Identifikationsnummer) enthalten.

2 Sonderverfahren Türkei für Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung

Für die Abwicklung von Rentenzahlungen an Zahlungsempfänger mit Wohnsitz in der Türkei steht ein Sonderverfahren unter Einschaltung der türkischen Verbindungsstelle Sosyal Güvenlik Kurumu, Sosyal Sigortalar Genel Müdürlüğü, Yurtdisi Borçlanma ve, Tahsis İşlemleri Daire Başkanlığı, Mihatpasa Caddesi No. 7, 06437 Ankara Sıhhiye, Türkei (SGK), zur Verfügung. Das Verfahren betrifft ausschließlich Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und wird angewendet, wenn die ersten vier Stellen der Satzart 15 (Nationalitätsschlüssel und Sonderfall) 1630 enthalten und im Feld Zahlweg die Angabe TR geschlüsselt ist. In solchen Fällen übermittelt der Renten Service die für die Auszahlung erforderlichen Daten an die türkische Verbindungsstelle SGK, die dann die Auszahlung an die rentenberechtigte Person veranlasst.

Für das Sonderverfahren Türkei gelten die Regelungen für Auslandszahlungen mit folgenden Abweichungen:

- Die Verwendung der Satzart 16 ist nicht zugelassen.
- Kontoänderungen dürfen vom Renten Service nur veranlasst werden, wenn die Zahlung auf ein Inlandskonto erfolgen soll. Für Überweisungen auf andere Konten sind Änderungsanweisungen des Leistungsträgers erforderlich.
- Kommt es zu Überzahlungen, führt der Renten Service weder Zurückziehungen noch Rückforderungen durch. Rückliegende Soll-Wegfallmonate bleiben insofern unberücksichtigt. Überzahlte Beträge werden durch die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern direkt von der SGK zurückgefordert. Die SGK meldet im monatlichen Listenzahlverfahren die zurückzuzahlenden Beträge und überweist die Gesamtsumme an den Renten Service zur Weiterleitung an die Rentenversicherung.

3 Sonderverfahren Türkei für Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Für die Abwicklung von Rentenzahlungen an Zahlungsempfänger mit Wohnsitz in der Türkei steht ein Sonderverfahren unter Einschaltung der türkischen Verbindungsstelle Sosyal Güvenlik Kurumu, Sosyal Sigortalar Genel Müdürlüğü, Yurtdisi Borçlanma ve, Tahsis İşlemleri Daire Başkanlığı, Mihatpasa Caddesi No. 7, 06437 Ankara Sıhhiye, Türkei (SGK), zur Verfügung. Das Verfahren betrifft ausschließlich Zahlungen der Deutschen Unfallversicherungsträger und wird angewendet, wenn die ersten vier Stellen der Satzart 15 (Nationalitätsschlüssel und Sonderfall) 1630 enthalten und im Feld „Zahlweg“ die Angabe „TR“ geschlüsselt ist. In solchen Fällen übermittelt der Renten Service die für die Auszahlung erforderlichen Daten an die türkische Verbindungsstelle SGK, die dann die Auszahlung an die rentenberechtigte Person veranlasst.

Für das Sonderverfahren Türkei gelten die Regelungen für Auslandszahlungen mit folgenden Abweichungen:

- Die Verwendung der Satzart 16 ist nicht zugelassen.
- Kontoänderungen dürfen vom Renten Service nicht veranlasst werden. Anträge auf Änderung des Zahlweges werden an die Leistungsträger weitergeleitet. Die Leistungsträger stellen die Zahlung ein und nehmen diese mit den neuen Zahlwegangaben neu auf.
- Der Renten Service stellt laufende Zahlungen ein, wenn ein Zahlungsempfänger oder eine rentenberechtigte Person verstorben ist. Überzahlte Beträge werden durch den Renten Service an die SGK als Rückforderungsauftrag übermittelt. Die SGK überweist die Summe der zurückerlangten Beträge monatlich auf das Konto des Renten Service. Der Renten Service erstattet die zurückerlangten Beträge an die Leistungsträger.

Erläuterung von Begriffen, Felddescriptions – Anlagen 200 und 201**Anlage 200 – Erläuterung von Begriffen und Felddescriptions****Vorbemerkung**

Das Verzeichnis enthält in alphabetischer Ordnung Begriffe des Renten Service und Stichwörter der Satzbeschreibungen mit Einzelheiten zur Zweckbestimmung und zum Feldinhalt mit zugehörigen Schlüsseln. Bei Felddescriptions sind hinter dem Stichwort angegeben:

- Der Feldname aus dem Datensatz;
- die Darstellungsform des Feldinhalts mit den Abkürzungen (C) für alphanumerisch und (n) für numerisch;
- die Satzartangabe des Datensatzes für Aufträge an den Renten Service (s. [Anlage 10](#));
- Datensatzbezeichnungen, sofern das Feld nicht oder nicht nur im Datensatz für Aufträge an den Renten Service vorkommt.

Satzarten, deren Felder bei nur einem Leistungszweig vorkommen, werden mit allen zugehörigen Feldern unter dem Stichwort der Satzart aufgeführt.

Zu den Feldern des Datensatzes für Aufträge an den Renten Service ist vermerkt, welche Fehler und Hinweise (s. [Anlage 115](#)) bei der Eingangsbearbeitung anfallen können.

Zu den Satzarten 61 bis 69 gilt folgender Grundsatz:

Eine Verschlüsselung mit "Null" ist entweder der Normalfall (Grundaussage) oder dieses Feld ist nicht zutreffend (keine Aussage).

Abgetrennte Zahlung (Einzelbetrag/Teilbetrag)/TLZL (C) – RV/[Satzart 61](#)

Einzel- oder Teilrentenbetragsauszahlung.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Einzelbetragsleistung – Gesamtrente – (keine Teile abgetrennt) – bzw. Grundstellung
- 1 = Stammrente – Teile der Zahlung abgetrennt
- 5 = Abgetrennter Teil der Zahlung

Auswirkungen der Schlüsselung auf die Abrechnung:

- Schlüssel 1
Die Stammrente enthält den [Rentenbetrag](#) und die Abrechnungswerte des Gesamtanspruchs einschließlich der abgetrennten Teile.
- Schlüssel 5
Es sind nur die Daten angegeben, die zur Zahlung erforderlich sind. Die übrigen Felder (wie z. B. [Rentenbetrag](#)) sind auf 0 gesetzt.

Abrechnungsmonat bis/ABREMOBS (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Nach zwei vorangestellten Nullen (00) sind mit jeweils zwei Stellen der Monat, das Jahrhundert und das Jahr verschlüsselt, für dessen Zeitraum der Beitragsnachweis erstellt wird. Die Verschlüsselungen in den Feldern Abrechnungsmonat bis (ABREMOBS) und [Abrechnungsmonat von \(ABREMOVN\)](#) sind jeweils identisch.

Abrechnungsmonat von/ABREMOVN (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Nach zwei vorangestellten Nullen (00) sind mit jeweils zwei Stellen der Monat, das Jahrhundert und das Jahr verschlüsselt, für dessen Zeitraum der Beitragsnachweis erstellt wird. Die Verschlüsselungen in den Feldern [Abrechnungsmonat bis \(ABREMOBS\)](#) und Abrechnungsmonat von (ABREMOVN) sind jeweils identisch.

Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F./OKB (n) – RV/Satzart 67

In diesem Feld ist bei Einmalzahlungen (Vorgangsart 70) und bei Abrechnungen (Vorgangsart 71 und 79) der Abschlag und Ausgleichsbetrag nach § 86 Bundesversorgungsgesetz (BVG) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR in der bis zum 21.12.2007 geltenden Fassung verschlüsselt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Adressenteil

Die Satzarten 11 bis 19, 90, 95, B3, B4, B5, M1, M3 und M4 der Zahlungsaufträge gelten als Adressenteil. Sie nehmen die zum Zahlungsempfänger und zum Zahlweg, bei Personenabweichungen zusätzlich die zum Kontoinhaber und Berechtigten einer Zahlung notwendigen Angaben auf. Bei einigen Leistungszweigen sind Angaben für besondere Mitteilungsempfänger möglich.

Angaben im Adressenteil werden bei Bedarf vom Renten Service selbst berichtigt; Abweichungen sind bei den einzelnen Stichwörtern vermerkt. Der Adressenteil kann vom Leistungsträger nicht mit Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk, sondern nur mit Änderungsauftrag geändert werden.

Die Satzarten und Felder des Adressenteils sind linksbündig auszufüllen. Nicht benötigte Stellen bleiben leer. Soll eine Satzart entfallen, ist in maschinellen Änderungsaufträgen nur die Satzartbezeichnung anzugeben.

Ausnahme:

- In Satzart 95 sind definierte, aber nicht benötigte Felder mit Nullen zu füllen.

Für Leistungsträger, die den Datensatz im BIC/IBAN – Format ohne erweiterte Daten verwenden, bestehen Abweichungen in den Satzarten 11, 12, 13, 14, 19, B3, B4, M1, M3 und M4.

Die Feldbeschreibungen der Satzarten des Adressenteils sind unter folgenden Stichwörtern aufgeführt:

- Adresszusatz der rentenberechtigten Person/ADRZUBC¹ – Satzart B4
- Adresszusatz des Mitteilungsempfängers/ADRZUMT¹ – Satzart M4
- Adresszusatz des Zahlungsempfängers/ADRZUS¹ – Satzart 14
- Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person/ANREDSCBC¹ – Satzart 19
- Anredeschlüssel des Mitteilungsempfängers/ANREDSCMT¹ – Satzart M1
- Anredeschlüssel des Zahlungsempfängers/ANREDSC¹ – Satzart 11
- Ausländisches Geldinstitut/KTIH – Satzart 16
- Behördenaktenzeichen/AKZE, AKZESW, BVZE – Satzart 90
- Berechtigter/BC – Satzart 19
- Geburtsdatum der rentenberechtigten Person/GBDTBC – Satzart 12
- Geburtsdatum des Zahlungsempfängers/GBDTZE – Satzart 95
- Geburtsname der rentenberechtigten Person/GBNABC – Satzart 12
- Geburtsort der rentenberechtigten Person/GBOTBC¹ – Satzart 12
- Hausnummer der rentenberechtigten Person/HAUSNRBC¹ – Satzart B4
- Hausnummer des Mitteilungsempfängers/HAUSNRMT¹ – Satzart M4
- Hausnummer des Zahlungsempfängers/HAUSNR¹ – Satzart 14
- Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten/IDKZ – Satzart B5
- Kontoinhaber/FMKT – Satzart 17
- Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person /MMBARKOBC¹ – Satzart 19
- Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Mitteilungsempfänger/MMBARKOMT¹ – Satzart M1
- Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Zahlungsempfänger/MMBARKO¹ – Satzart 11

- Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person/BCMMWHL – Satzart 95
- Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers/MTMMWHL – Satzart 95
- Mitteilungsempfänger/MT – Satzart M1
- Namensvorsatz der rentenberechtigten Person/NAVORSABC¹ – Satzart 19
- Namensvorsatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person/GBVOSABC¹ – Satzart 12
- Namensvorsatz des Mitteilungsempfängers/NAVORSAMT¹ – Satzart M1
- Namensvorsatz des Zahlungsempfängers/NAVORSA¹ – Satzart 11
- Namenszusatz der rentenberechtigten Person/NAMEZUSBC¹ – Satzart 19
- Namenszusatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person/GBNAZUBC¹ – Satzart 12
- Namenszusatz des Mitteilungsempfängers/NAMEZUSMT¹ – Satzart M1
- Namenszusatz des Zahlungsempfängers/NAMEZUS¹ – Satzart 11
- Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person/NTSCBC¹ – Satzart B3
- Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers/NTSCMT¹ – Satzart M3
- Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers/NTSC – Satzart 13
- Ort der rentenberechtigten Person/OTBC¹ – Satzart B3
- Ort des Mitteilungsempfängers/OTMT¹ – Satzart M3
- Postleitzahl-alt des Wohnorts des Zahlungsempfängers/PLZLVO – Satzart PZ
- Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person/PLZBC¹ – Satzart B3
- Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers/PLZMT¹ – Satzart M3
- Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers/PLZ¹ – Satzart 13
- Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person/RCMT – Satzart 95
- Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person/RCZE – Satzart 95
- Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person/SOFABC¹ – Satzart B3
- Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers/SOFAMT¹ – Satzart M3
- Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers/SOFA¹ – Satzart 13
- Straße der rentenberechtigten Person/BCSE; SEBC¹ – Satzart B4
- Straße des Mitteilungsempfängers/MTSE; SEMT¹ – Satzart M4
- Straße des Zahlungsempfängers/SE – Satzart 14
- Titel der rentenberechtigten Person/TITELBC¹ – Satzart 19
- Titel des Mitteilungsempfängers/TITELMT¹ – Satzart M1
- Titel des Zahlungsempfängers/TITEL¹ – Satzart 11
- Vorname der rentenberechtigten Person/VORNAMEBC¹ – Satzart 19
- Vorname des Mitteilungsempfängers/VORNAMEMT¹ – Satzart M1
- Vorname des Zahlungsempfängers/VORNAME¹ – Satzart 11
- Wohnsitz des Zahlungsempfängers/OT – Satzart 13
- Zahlungsempfänger/ZGEP – Satzart 11
- Zahlwegsteuerung – Satzart 15
- Zuname der rentenberechtigten Person/ZUNAMEBC¹ – Satzart 19
- Zuname des Mitteilungsempfängers/ZUNAMEMT¹ – Satzart M1

- Zuname des Zahlungsempfängers/ZUNAME¹ – Satzart 11

¹ Diese Feldnamen finden bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format Anwendung.

Adresszusatz der rentenberechtigten Person/ADRZUBC (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC-IBAN – Format (Satzart B4)

Im Adresszusatz kann die zusätzliche Angabe von Informationen wie Vermerke über Besonderheiten der Wohngegebenheiten eines Berechtigten erfolgen zum Beispiel: bei, c/o, Zur Untermiete bei, Gebäudenamen o. ä.

Bei Auslandsanschriften steht dieses Feld für die Verschlüsselung von weiteren Straßen- und Nummernangaben zur Verfügung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1250, H1340, H1361, H1371, H1380

Adresszusatz des Mitteilungsempfängers/ADRZUMT (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC-IBAN – Format (Satzart M4) s. Adresszusatz der rentenberechtigten Person

Im Adresszusatz gibt der Absender eine Zustellanweisung an den Postzustelldienst vor, aus der Besonderheiten der Wohngegebenheiten eines Mitteilungsempfängers hervorgehen (z. B.: bei, c/o, zur Untermiete, Hinterhaus, Gebäudenamen) bzw. die Erreichbarkeit einer Einzelperson über eine Institution oder Firma (z. B. Betreuungsverein oder Betreuungsbehörde) erkennbar wird. Ebenso erfolgen Angaben zur Wahrung des Postheimnisses (z. B.: persönlich, z. Hd.).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1250, H1350, H1361, H1371, H1380

Adresszusatz des Zahlungsempfängers/ADRZUS (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC-IBAN – Format (Satzart 14) s. Adresszusatz der rentenberechtigten Person

Im Adresszusatz gibt der Absender eine Zustellanweisung an den Postzustelldienst vor, aus der Besonderheiten der Wohngegebenheiten eines Zahlungsempfängers hervorgehen (z. B.: bei, c/o, zur Untermiete, Hinterhaus, Gebäudenamen) bzw. die Erreichbarkeit einer Einzelperson über eine Institution oder Firma (z. B. Betreuungsverein oder Betreuungsbehörde) erkennbar wird. Ebenso erfolgen Angaben zur Wahrung des Postheimnisses (z. B.: persönlich, z. Hd.).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1361

Änderungs- und Wegfallgrund/WFGD (C)

Kennzeichnung der Änderungs- und Wegfallgründe in Mitteilungen an den Leistungsträger. In Mitteilungen wird ein Schlüssel nur vermerkt, wenn zur Vorgangsart weitere Erläuterungen nötig sind (s. Anlagen 116 und 117).

Änderungsanzeige und Anträge im Renten Service der Deutschen Post

Durch Änderungsanzeige werden dem Renten Service Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Zahlungsempfänger, Berechtigten und Mitteilungsempfänger mitgeteilt, die auf die Zahlung der Rente Einfluss haben. Der Vordruck enthält auch Anträge auf unbare Zahlung und auf Zahlung eines Vorschusses an die Witwe oder den Witwer (s. Anlage 37).

Änderungsauftrag

Durch Änderungsauftrag geben die Leistungsträger dem Renten Service Änderungen im Adressenteil der Zahlungsaufträge bekannt, s. Abschnitt 2.2.3 im Teil 2 der Bestimmungen.

Aktenzeichen s. Behördenaktenzeichen.

Aktenzeichen der anfragenden Stelle im Rentenauskunftsverfahren/AMAKZE (C) – Datensätze [ANT](#), [BEN](#), [FRA](#), [INL](#) und [81](#) (Satzart 99)

Von der anfragenden Stelle vergebenes Aktenzeichen für die Zuordnung der vom Renten Service zugehenden Annahmebestätigungen und Auskünfte.

[Leistungsträger](#) vermerken die [Postrentennummer](#).

Aktuell zurückgeflossener Betrag/AKZFBT – Datensätze s. [Anlage 42](#) für RV und [42a](#)

Dieses Feld enthält den aktuell zurückgeflossenen Betrag also den echten Geldeingang beim Renten Service.

Aktuell offener Überzahlungs- und Guthabensbetrag/AKUEZL – Datensätze s. [Anlage 42 für RV](#) und [42a](#)

Dieses Feld enthält den aktuell offenen Überzahlungs- und Guthabensbetrag unter Beachtung des Feldes: [Merkmal aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag \(MMAKUEZL\)](#).

AKUEZL = UEZLBT – (SUSTBT + SURBBT + SUZGBT)

Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung

Leistungen an Versicherte bei Erreichen eines bestimmten Alters.

- Regelaltersrente
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit
- Altersrente für Frauen

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die jeweilige Altersrente wird auf entsprechende Informationsunterlagen der Rentenversicherungsträger bzw. auf die unter [Leistungsart](#) dargestellte Gesetzesgrundlage verwiesen.

Anfrageart im Rentenauskunftsverfahren/ATMT (n) – Datensätze [ANT](#), [BEN](#) und [FRA](#)

Kennzeichnung der Anfragen des [Rentenauskunftsverfahrens](#) nach Zugängen und Löschungen.

Die Anfrageart im Rentenauskunftsverfahren entspricht in ihrer Wirkungsweise den [Vorgangsarten](#) zu [Aufträgen der Leistungsträger](#).

- Zugänge:

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 1 = zu einem Zahlfall sollen alle Änderungen des [Zahlbetrags](#) oder eines anderen Feldes mit [Rentenrechnungsdaten](#), das für die Auskunft relevant ist (s. [Anlage 61 Abschnitt 2](#)), und der [Postrentennummer](#) sowie Ergebnisse von [Rentenanpassungen](#), die [Zahlungseinstellung](#) und ein Wohnungswechsel (Wohnungswechsel nicht bei den Kopfstellen im Rentenauskunftsverfahren [C](#) und [X](#)) mitgeteilt werden
- 2 = wie Schlüssel 1, jedoch ohne Ergebnisse von Rentenanpassungen
Die [Leistungsträger](#) der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) werden über das Ergebnis der Anpassung der Unfallrenten mit Datensatz nach [Anlage 90](#) benachrichtigt; dies gilt auch für Zahlungen der Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen [Unfallversicherung](#) außerhalb des Postzahlverfahrens (s. [Abschnitt 11.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen)
- 5 = wie Schlüssel 1. Eine positive Annahmebestätigung wird jedoch nicht erteilt
- 6 = wie Schlüssel 2. Eine positive Annahmebestätigung wird jedoch nicht erteilt

- Löschungen:
Schlüsselungsmöglichkeit:
4 = eine gespeicherte Anfrage soll gelöscht werden

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1423

Annahmebestätigung im Rentenauskunftsverfahren s. [Informationsart](#).

Anpassung/Beitrittsgebiet/AP99 (n) – Satzart 78

Das Feld wird von den [Leistungsträgern](#) der Deutschen Gesetzlichen [Unfallversicherung](#) genutzt, um [Zahlungen](#) in die neuen Bundesländer zu kennzeichnen.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

Pflichtangabe zur Kennzeichnung eines Zahlfalles aus dem Gebiet der neuen Bundesländer bei Verwendung einer

00 = Ost-Postabrechnungsnummer (nur neue Bundesländer)

99 = Misch-Postabrechnungsnummer (alte und neue Bundesländer)

Bei Zahlungen in die alten Bundesländer bleibt das Feld leer, unabhängig davon, ob eine West-Postabrechnungsnummer (nur alte Bundesländer) oder eine Misch-Postabrechnungsnummer verwendet wurde.

Anpassungsschlüssel/APSC – UV s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 71](#).

Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person/ANREDSCBC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 19\)](#)

Schlüsselungsmöglichkeiten:

1 = Herr

2 = Frau

3 = Fräulein

4 = Damen und Herren (juristische Personen etc.)

5 = Herren

6 = Damen

7 = Guten Tag (geschlechtsneutrale Anrede)

Mögliche Hinweis- und Fehlerschlüssel: F1230, H1247, H1248, H1250, H1340, H1360

Anredeschlüssel des Mitteilungsempfängers/ANREDSCMT (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart M1\)](#)

Schlüsselungsmöglichkeiten: s. [Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person](#).

Mögliche Hinweis- und Fehlerschlüssel: H1247, H1248, H1250, H1350, H1360, H1371, H1380

Anredeschlüssel des Zahlungsempfängers/ANREDSC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 11\)](#)

Schlüsselungsmöglichkeiten: s. [Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person](#).

Mögliche Hinweis- und Fehlerschlüssel: F1220, F1221, H1247, H1248

Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung/KNKVB

s. [Krankenversicherung](#)

Antrag auf unbare Zahlung

Antrag des [Zahlungsempfängers](#) mit festgelegten Texten für Erklärungen des Zahlungsempfängers und ggf. des [Kontoinhabers](#) als Grundlage für die [Rückforderung überzahlter Beträge](#) von Geldinstituten (s. [Abschnitt 3](#) im Teil 2 der Bestimmungen).

Arbeitsmonat (AIMO)

Zeitraum zwischen zwei Schlusstagen (s. [Abschnitt 2.3.4](#) im Teil 2 der Bestimmungen), in dem beim Renten Service Veränderungen für den nächsten Zahltermin für laufende Zahlungen durchgeführt werden können.

Beispiele:

Der Arbeitsmonat Mai umfasst den Zeitraum vom 18.03. bis 17.04. und betrifft

- bei Leistungen, die monatlich im Voraus gezahlt werden, den Fälligkeitsmonat Mai (Zahltermin Ende April),
- bei Leistungen, die nachträglich gezahlt werden, den Fälligkeitsmonat April (Zahltermin Ende April).

Wegen vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlung s. [Zahlzeitraum](#).

Art der Abfindung/Kürzung/ABAT s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – Satzart 77

Art des Krankenversicherungsverhältnisses/AT s. [Krankenversicherung](#)

Art des Pflegeversicherungsverhältnisses/ATPE s. [Pflegeversicherung](#)

Aufbausummen

- **Betragssummenfeld/BTSU (n)**

Summierung der [Zahlbeträge](#) der [Aufträge](#).

Die Aufbausumme wird von Auftrag zu Auftrag aufgestockt vermerkt.

- **Laufende Nummer des Datensatzes/ZL (n)**

Lückenlose Nummerierung der Datensätze für Aufträge beginnend mit der laufenden Nummer 1. Zu Datensätzen für Anfragen im [Rentenauskunftsverfahren](#) wird keine laufende Nummer vergeben.

Fehlerhafte Aufbausummen s. [Abschnitt 2.3.5.1](#) im Teil 2 der Bestimmungen.

Auffüllbetrag/Rentenzuschlag/OAUFZS (n) – RV/Satzart 67

In Abhängigkeit vom Feld [Merkmal Auffüllbetrag/Rentenzuschlag](#) (67-OMM) wird entweder der Auffüllbetrag nach § 315a SGB VI oder der Rentenzuschlag nach § 319a SGB VI in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR angegeben. Bei den Rentenanpassungen wird seit dem 01.01.1996 der jeweilige Auffüll-/Rentenzuschlagsbetrag mit einem Erhöhungsbetrag aus der Rentenanpassung verrechnet.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Aufstockungsbetrag/AUFBT s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – Satzart 74

Aufstockungsschlüssel/AUFSC s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – [Satzart 74](#)

Aufträge der Leistungsträger

Aufträge der Leistungsträger sind [Zahlungsaufträge](#), [Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk](#), [Wegfallaufträge](#), [Änderungsaufträge](#) und [Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk](#).

Aufwendungen des Rentners für die private Krankenversicherung/BTRTKV s. [Krankenversicherung](#)

Ausführungsmonat/AUMO (n) – RV/Datensatz ML (s. [Anlage 42 für RV](#) und [42a](#))

Der Ausführungsmonat ist der Monat, in dem die Zahlung erstmals mit geänderten Angaben ausgeführt wird. Bei Zahlungen auf Konten im Inland entspricht der Ausführungsmonat immer dem [Arbeitsmonat](#). Bei Zahlung auf Konten im Ausland entspricht der Ausführungsmonat abhängig vom Zeitpunkt der Änderung dem [Arbeitsmonat](#) oder dem [Arbeitsmonat](#) minus 1. Er wird ausschließlich bei der [Vorgangsart 27](#) verwendet.

Monat und Jahr sind in der Form JHJJMM angegeben.

Ausgleichsbetrag/Bankspesen/AUSBTN (n) – Datensatz ML (s. [Anlage 42 für RV](#) und [42a](#))

Der Betrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR, um den der Rückflussbetrag gegenüber dem ursprünglichen Zahlungsbetrag bzw. dem überzahlten Betrag vermindert ist. Dabei wird von Bankspesen und Kursverlust ausgegangen.

Vereinbarte Betragsgrenze (gilt z.Zt. nur für gesetzliche Rentenversicherungsträger):

- bei Auslandszahlungen bis zu 50,00 EUR je Zahlung.

Abrechnung unter [Vorgangsart 41](#) mit [Leistungsart 99](#).

Ausgleichsbetrag/Kursgewinn/AUSBTP (n) – Datensatz ML (s. [Anlage 42 für RV](#) und [42a](#))

Der Betrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR, um den der Rückflussbetrag gegenüber dem ursprünglichen Zahlungsbetrag bzw. dem überzahlten Betrag erhöht ist. Dabei wird von einem Kursgewinn ausgegangen.

Vereinbarte Betragsgrenze (gilt z.Zt. nur für gesetzliche Rentenversicherungsträger):

- bei Auslandszahlungen bis zu 50,00 EUR je Zahlung.

Abrechnung unter [Vorgangsart 48](#) mit [Leistungsart 99](#).

Auskünfte im Rentenauskunftsverfahren s. [Informationsart](#)

Ausländisches Geldinstitut/KTIH (C) – [Satzart 16](#)

Die Satzart 16 kann nur in Verbindung mit Satzart 15 angegeben werden.

Einzelheiten s. [Zahlwegsteuerung](#) – Satzart 15 – Tabelle unter 2.2.

Auslandszahlungen

Als Auslandszahlungen werden alle [Aufträge der Leistungsträger](#) behandelt, die unter den [Postabrechnungsnummern](#) 500 bis 599, 700 bis 799 und 806 bis 849 zugehen.

Weiteres s. [Abschnitt 2.3.1](#) im Teil 2 der Bestimmungen.

Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Hier werden die Felder der [Satzart 64](#) (Pflichtsatzart mit zusätzlichen Daten in Ergänzung der [Satzart 61](#)) in der Reihenfolge des [Datensatzes für Aufträge](#) an den Renten Service beschrieben. Die Beschreibung umfasst auch gleichnamige Felder der [Satzart 88](#).

- **Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person/LEBC NTSC (C)**

Schlüsselung nach [Anlage 112](#).

- **Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit/LEBC SOFA (C)**

Schlüsselungsmöglichkeiten:

0 = Grundstellung (kein Sonderfall)

1 = staatenloser Flüchtling (bei Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person 997)

- **Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes/VTLD NTSC (C)**

Bei Vertragsrenten Nationalitätsschlüssel (s. [Anlage 112](#)) des Vertragslandes, bei anderen Renten Nullen.

Über dieses Feld wird vom Renten Service die Unterteilung nach Vertragsrenten und anderen Renten für die Abrechnung gesteuert.

- **Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes/VTLD SOFA (C)**

Schlüsselungsmöglichkeit:

0 = Grundstellung (kein Sonderfall oder (Brexit-) Austrittsabkommen findet Anwendung)

Anmerkung:

Das „Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und der europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits“ (Partnerschaftsvertrag) findet beim Wohnort Gibraltar keine Anwendung. Es ist daher Grundstellung 0 zu verschlüsseln

1 = (Brexit-) Austrittsabkommen findet keine Anwendung

Anwendungsfall des „Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und der europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits“ (Partnerschaftsvertrag)

- **Pro-rata-Faktor Ruhensbetrag/PXRUBT (n)**

Für diesen Pro-rata-Faktor Ruhensbetrag bestehen zur Darstellung der Einkommensanrechnung nach § 97 SGB VI im Rentenzahlverfahren folgende Schlüsselungsmöglichkeiten (das Feld ist immer ausgefüllt):

1,000000 = kein Pro-rata-Faktor oder nicht benutztes Feld

0,XXXXXX = Pro-rata-Faktor bei Anwendung des Art. 55 Abs. 1 Buchstabe b VO (EG) Nr. 883/2004

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Hier werden die Felder der [Satzart 75](#) (zusätzliche Daten für Auslandszahlungen) in der Reihenfolge des [Datensatzes für Aufträge an den Renten Service](#) beschrieben.

Die Anwendung ist freigestellt.

Für [Zahlungsaufträge](#) ohne [Satzart 75](#) werden Lebensbescheinigungen nicht eingefordert.

- **Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person/LEBC NTSC (C)**

Schlüsselung nach [Anlage 112](#).

Der Renten Service beanstandet nicht die Angabe von Nullen.

- **Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit/LEBC SOFA (C)**

Als Schlüssel ist 0 zu vermerken.

- **Lebensbescheinigung/LB (C)**

Die Einforderung von Lebensbescheinigungen wird von den [Leistungsträgern](#) gesteuert.

Die Einforderung einer Lebensbescheinigung entfällt, wenn die in [Abschnitt 9.3.1](#) beschriebenen Ausnahmen zutreffen.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (keine Lebensbescheinigung einfordern)
- 1 = z. Zt. nicht belegt
- 2 = Lebensbescheinigung einfordern; amtliche Bescheinigung ist erforderlich

Bei anderen Angaben wird der Schlüssel 2 unterstellt.

[Abschnitt 9](#) im Teil 2 der Bestimmungen gilt vorrangig (Beispiel: Trotz des Schlüssels 2 wird für eine Zahlung der Deutschen Gesetzlichen [Unfallversicherung](#) nach Österreich keine Lebensbescheinigung eingefordert).

[Leistungsträger](#) der [Zusatzversorgung](#) und der [betrieblichen Altersversorgung](#) dürfen andere Schlüssel als 0 nur verwenden, wenn keine Leistung der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) gezahlt wird, über die das Ableben des [Berechtigten](#) überwacht werden kann.

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner s. [§ 21 RentSV](#) im Teil 1 der Bestimmungen und [Anlagen 92, 93, 94](#) und [96](#).

Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus/ZLBTKO (n) – RV/Satzart 61

Der an den Zahlungsempfänger zu überweisende oder auszuzahlende Nettozahlbetrag nach Abzug eventueller Kosten der Anweisung (61-KO > 0 EUR bei 61-MMKO = 1 bis 3) zuzüglich eventueller Kostenerstattungen (61-KO > 0 bei 61-MMKO = 4). Bei vierteljährlichen und halbjährlichen Zahlungen ist der mehrmonatliche Nettozahlbetrag angegeben, der zum Auszahlungszeitpunkt zu überweisen ist.

Werden Kosten ausnahmsweise über kostenpflichtige Zahlwege (bar oder per EU-Scheckzahlung) erstattet (61-MMKO = 4), sind die damit verbundenen Kosten der Auszahlung bereits mit dem Erstattungsbetrag (61-KO) verrechnet.

Das Feld enthält in der Grundstellung Nullen (61-KO = 0 bei 61-MMKO = 0 oder 5). Ohne Kosten der Anweisung (61-KO = 0) wird der Auszahlungsbetrag an den Zahlungsempfänger aus dem monatlichen Zahlbetrag (61-ZLBT) unter Vervielfältigung mit der Anzahl der Auszahlungsmonate (61-ZLZR) ermittelt.

Nur bei anfallenden Kosten der Anweisung oder Kostenerstattungen (61-KO > 0) wird dieses Feld (61-ZLBTKO) mit einem Wert > 0 Euro befüllt und der Renten Service zahlt den Betrag (61-ZLBTKO) an den Zahlungsempfänger aus.

Berechnung des Feldinhaltes bei 61-KO > 0 mit 61-MMKO = 1 bis 4):

Monatlicher Nettozahlbetrag (61-ZLBT) x Anzahl der Auszahlungsmonate (61-ZLZR bei laufenden Zahlungen / Faktor 1 bei VOAT 70) abzüglich Kosten der Anweisung (61-KO bei 61-MMKO = 1 bis 3) zuzüglich Kostenerstattungen (nur bei VOAT 70 mit 61-KO bei 61-MMKO = 4).

Auszahlungstag

Bei vorschüssiger Zahlung der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) und der Deutschen Gesetzlichen [Unfallversicherung](#):

- Laufende Geldleistungen werden zu Beginn des Monats fällig, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Sie werden am letzten Bankarbeitstag des Monats ausgezahlt, der dem Monat der Fälligkeit vorausgeht.

Bei nachschüssiger Zahlung der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) und der Deutschen Gesetzlichen [Unfallversicherung](#):

- Laufende Geldleistungen werden am Ende des Monats fällig, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Sie werden am letzten Bankarbeitstag dieses Monats ausgezahlt.

Für die Zusatzrenten und Betriebsrenten gelten besondere Absprachen.

Die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung kennzeichnen die Renten über das Feld „Zahltermin (ZLTE)“, ob die Zahlung vor- oder nachschüssig zu leisten ist. Für die übrigen Träger gelten besondere Absprachen.

Bankleitzahl s. Zahlwegsteuerung – Satzart 15

Barzahlung s. Zahlwegsteuerung – Satzart 15

Behördenaktenzeichen/AKZE, AKZESW, BVZE (C) – Satzart 90

Sammelbegriff für Akten-, Buchungs- und Kassenzahlen beim Zahlungsempfänger.

Zahlungen an Behörden müssen ein Behördenaktenzeichen enthalten.

Für den Schriftwechsel wird vorrangig das Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel (AKZESW) verwendet.

Für die Zahlung wird vorrangig das Buchungs- oder Kassenzahlen des Zahlungsempfängers (BVZE) oder wenn kein solches vorhanden auch das Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel (AKZESW) verwendet.

Soweit in bestimmten Datenaustauschbeziehungen besondere Vereinbarungen für die Darstellung von Verbuchungsmerkmalen bestehen, muss der Renten Service ggf. eine Kürzung des Inhalts der Satzart 90 auf die vereinbarte Stellenzahl vornehmen.

Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung/BYKK s. Zusatzversorgung

Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung/BYRTKV s. Krankenversicherung

Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung/BYRTPE s. Pflegeversicherung

Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung/BYVAKV s. Krankenversicherung

Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung/BYVAPE s. Pflegeversicherung

(Ab 01.04.2004 nur noch auslaufend für die Vorgangsarten 70, 71 und 79.)

Beitragssatz der im Feld IK verschlüsselten Krankenkasse/BYSZKK (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. Anlage 77)

Angabe des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes der jeweiligen Krankenkasse im Abrechnungsmonat mit 2,2 Stellen. – Der in Abhängigkeit vom Institutionskennzeichen maßgebende Beitragssatz ergibt sich aus einer Datei, die dem Renten Service von der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Verfügung gestellt wird (s. Anlage 78).

Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung/BYZSBT s. Krankenversicherung

Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung/BYZSBTPE s. Pflegeversicherung

(Ab 01.04.2004 nur noch auslaufend für die Vorgangsarten 70, 71 und 79.)

Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung/BMKVPE s. Krankenversicherung

Berechtigter/BC (C) – Satzart 19

Berechtigter – auch rentenberechtigte Person genannt – ist die Person, für die eine Zahlung geleistet wird. Im Regelfall sind Zahlungsempfänger und rentenberechtigte Person personengleich; der Berechtigte ergibt sich aus Satzart 11 des Zahlungsauftrags. Sind Zahlungsempfänger und die rentenberechtigte Person nicht personengleich (z. B. bei Zahlungen an Entmündigte), wird der Berechtigte in Satzart 19 mit Familien- und Vornamen vermerkt. Zusätzlich können der Wohnsitz der rentenberechtigten Person in Satzart B3 und die Straße der rentenberechtigten Person in Satzart B4 angegeben werden.

In einem Zahlungsauftrag dürfen nicht mehrere Berechtigte vermerkt sein.

Bei Zahlungen an Behörden ist die Angabe einer rentenberechtigten Person in Satzart 19 unerlässlich.

Das Geburtsdatum in Satzart 12 bezieht sich immer auf die rentenberechtigte Person.

Vom Renten Service werden die Angaben zur rentenberechtigten Person nicht verändert (Ausnahmen s. Abschnitt 4 im Teil 2 der Bestimmungen).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1230, H1340, H1361

Besitzgeschützter Beitragszuschuss/BIBYZS s. Krankenversicherung**Bestandsführung**

Laufende Zahlungen werden in einem DV-Bestand geführt, aus dem die Dienstleistungen des Renten Service (z. B. Überweisungen, Rentenanpassungen, Auskünfte) veranlasst werden.

Die Bestandsführung ist nach Inlands- und Auslandszahlungen unterteilt. Die Unterteilung wird durch die Postabrechnungsnummern gesteuert.

Inlandszahlungen können je nach Vereinbarung mit dem Leistungsträger nach dem Zeichenvorrat der EBCDIC-Code-Tabelle 273 oder nach EBCDIC-Code (Deutsche Referenz-Version) geliefert werden.

Für Leistungsträger, die den EBCDIC-Code 273 benutzen, besteht hinsichtlich der Verwendung des Zeichensatzes kein Unterschied zwischen In- und Auslandszahlungen.

Der EBCDIC-Code 273 ermöglicht neben Groß- und Kleinschreibung die Lieferung vieler Sonderzeichen der westeuropäischen Sprachen (diakritischer Zeichen) für In- und Auslandszahlungen.

Der EBCDIC-Code wird bei Inlandszahlungen mit dem erweiterten Zeichenvorrat (Deutsche Referenz-Version) verwendet. Dieser lässt große und kleine Buchstaben, Umlaute und ß zu. Für Auslandszahlungen gilt der eingeschränkte Zeichenvorrat ohne Umlaute und ß und nur mit Großbuchstaben.

Einzelheiten s. Anlage 110.

Leistungsträger vereinbaren mit der Niederlassung Renten Service den für Aufträge an den Renten Service für Inlandszahlungen zu verwendenden Zeichenvorrat, der dann auch in Mitteilungen an den Leistungsträger (Datensatz ML) und im Informationsdatensatz INL des Rentenauskunftsverfahrens ausgegeben wird.

Kopfstellen des Rentenauskunftsverfahrens, die nicht auftraggebende Leistungsträger sind, erhalten den Informationsdatensatz INL unabhängig von der Bestandsführung einheitlich im eingeschränkten Zeichenvorrat.

Betrag der Teilabfindung oder Kürzung/ABBT s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – Satzart 77**Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V/BTZQBYSZ (n) s. Krankenversicherung****Betragssummenfeld/BTSU s. Aufbausummen****Betriebliche Altersversorgung**

Leistungen eines Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer und ihre Angehörigen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.

Einige Leistungsträger sind unter dem Begriff Zusatzversorgung zusammengefasst.

Leistungsträger der betrieblichen Altersversorgung verwenden für Rentenrechnungsdaten zu laufenden Zahlungen die Satzart 72, zu Einmalzahlungen die Satzart 76; für Auslandszahlungen steht ergänzend die Satzart 75 zur Verfügung; s. Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung.

BIC (Bank Identifier Code) s. Zahlwegsteuerung – Satzart 15

Brutto-Rentenbetrag vor Anrechnung oder Kürzung/UVRTBT s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – Satzart 71

Datum der Eheschließung/DTHE (n) – RV/Satzart VZ

Für die Leistung einer Vorschusszahlung an die Witwe oder den Witwer muss seit dem 01.01.2002 die Ehe zum Zeitpunkt des Todes mindestens ein Jahr bestanden haben. Zur Einhaltung dieser Voraussetzung ist die Angabe des Datums der Eheschließung erforderlich.

Datum der Information im Rentenauskunftsverfahren/DTIN (n) – Datensatz INL

Erstellungsdatum der Annahmebestätigung oder Auskunft (s. Informationsart) in der Form JHJJMMTT.

Bei Informationen, die einander widersprechen, gilt die mit dem jüngsten Datum.

Datum der Mitteilung/DTML (n) – Datensatz ML (s. Anlage 42 für RV und 42a)

Datum der vom Renten Service übermittelten Mitteilung an den Leistungsträger.

Darstellung des Datums in der Form JHJJMMTT.

Dieses Datum ist bei maschinellen Änderungsaufträgen (Vorgangsart 27) im Feld Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags oder der letzten Mitteilung an den Leistungsträger in der Satzart 91 des Datensatzes für Aufträge an den Renten Service in der Form JHJJMMTT anzugeben.

Datum des Auftrags/DT (n)

Das Datum wird vom Renten Service zu späteren Vergleichszwecken (Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk und Wegfallaufträge) benötigt. Bei Änderungsaufträgen und Wegfallaufträgen wird es nicht in den Postrentenbestand übernommen (s. auch Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags oder der letzten Mitteilung an den Leistungsträger).

Darstellung des Datums

- auf Datenträgern in der Form JHJJMMTT,
- auf schriftlichen Aufträgen in der Form TTMMJHJJ; das Datum ist im ersten Feld der Satzarten 71 und 72 anzugeben.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1510, F1511, F1512

Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags oder der letzten Mitteilung an den Leistungsträger/DTZA (n) – Satzart 91

1. Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk und Wegfallaufträge

Es ist das Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags zu vermerken.

Darstellung des Datums

- o auf Datenträgern in der Form JHJJMMTT,
- o auf schriftlichen Aufträgen in der Form TTMMJHJJ.

Der Renten Service prüft das Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags auf Übereinstimmung mit der im Bestand geführten Zahlung. Die Prüfung unterbleibt, wenn

- o anstelle eines Datums Nullen angegeben sind oder
- o das Datum des wegfallenden Auftrags vor Juli 1971 liegt (solche Zahlungen werden im Bestand einheitlich unter dem Datum "19701231" geführt).

Soll ein Wegfallauftrag einen im gleichen Arbeitsmonat erteilten Zahlungsauftrag oder Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk aufheben, muss das Datum des zurückzuziehenden Zahlungsauftrags angegeben sein.

2. Änderungsaufträge

Das Datum der zuletzt vom Renten Service übermittelten Mitteilung an den Leistungsträger (Feld DTML) ist anzugeben; war noch keine Mitteilung an den Leistungsträger erteilt, ist das Datum des Auftrags der Vorgangsart 21 zu vermerken.

Darstellung des Datums in der Form JHJJMMTT.

Der Renten Service prüft, ob der Inhalt des Feldes mit dem entsprechenden bei ihm gespeicherten Datum übereinstimmt. Die Prüfung unterbleibt, wenn

- o anstelle eines Datums Nullen angegeben sind oder
- o als fiktives Datum "19891215" für Zahlungen, die vor dem 16.12.1989 zuletzt geändert oder ohne Änderung aufgeliefert wurden, verwendet wird.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1513, F1514

Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI/AHBTGD (n) – RV/Satzart 61

Liegen Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten und/oder an persönlichen Entgeltpunkten (Ost) für langjährige Versicherung (PSEGPTGD und/oder OEGPTGD) vor, ist hier der Anrechnungsbetrag gemäß § 97a Abs. 4 SGB VI in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR enthalten, um den der Zuschlag für langjährige Versicherung nach § 97a SGB VI vermindern ist.

Dieser Betrag ist nicht auf die Höhe des Anspruchs auf Zuschlägen aus Entgeltpunkten für langjährige Versicherung begrenzt. Sofern ein monatliches Einkommen ab 100.000 EUR bezogen wird oder bei Versagen des Zuschlags für langjährige Versicherung wegen fehlender Mitwirkung, enthält dieses Feld den Wert 99.999,99 EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, F1580

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche

Einkommensanrechnung/EKAH (C) – RV/Satzart 63

Nach § 97 SGB VI ruhen Renten wegen Todes teilweise oder ganz, wenn sie mit Einkommen (§§ 18a bis 18e SGB IV) zusammentreffen und den dynamischen Freibetrag übersteigen. Bei der Durchführung von Rentenanpassungen muss maschinell erkannt werden, ob für die Einkommensanrechnung weitere Einkünfte zugezogen werden müssen, diese zutreffendenfalls vom Renten Service bereitgestellt werden können oder die Rente wegen Todes dem Leistungsträger zur Neuberechnung zur Verfügung gestellt werden muss.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (keine Einkommensanrechnung)
- 4 = volle Einkommensanrechnung in Höhe von 40 v. H.
- 5 = Freibetrag wird ohne Berücksichtigung der Kinder im Feld Zahl der für den Freibetrag zu berücksichtigenden Kinder (63-ZLKI) nicht überschritten (Anrechnungsbetrag = Null)

Einstellungsgrund/GDEO (C) – Satzart 91

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk und Wegfallaufträge mit anderen Einstellungsgründen als 1 oder 2
- 1 = Wegfallaufträge: Tod des Zahlungsempfängers. Dieser Schlüssel ist nur zu verwenden, wenn ein von der rentenberechtigten Person abweichender Zahlungsempfänger (z. B. Betreuer, Vormund) gestorben ist
- 2 = Wegfallaufträge: Tod der rentenberechtigten Person
- 9 = Änderungsaufträge auf Datenträgern

Bei Wegfallaufträgen der Vorgangsart 09 wird der Inhalt des Feldes vom Renten Service auf Null gesetzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1140 für maschinelle Änderungsaufträge

Einzelbehörde im Rentenauskunftsverfahren/AM (C) – Datensätze ANT, BEN, FRA, INL und 81 (Satzart 99)

Im Rentenauskunftsverfahren die für die Veranlassung und Auswertung von Auskünften des Renten Service zuständige Stelle, s. Abschnitt 10.2 im Teil 2 der Bestimmungen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1426, F1427

Entgelte für die Dienstleistung des Renten Service s. § 33 RentSV im Teil 1 der Bestimmungen

Entgeltpunkte/OEGAG (n) – RV/Satzart 69

Verschlüsselung der Entgeltpunkte (Ost) aus der allgemeinen Rentenversicherung, die sich auf Grund der Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) bzw. des Zusatzversorgungssystem-Gleichstellungsgesetzes (ZVG) ergeben, mit 3,4 Stellen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Entgeltpunkte für den Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 1 SGB VI/OEGPTBH (n) – RV/Satzart 67

Entgeltpunkte in den Fällen nach § 248 Abs. 2 SGB VI, die dem Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 1 SGB VI zugrunde liegen, mit 3,4 Stellen.

Auf Grund der Verschlüsselung dieser Entgeltpunkte ist es möglich, durch Rentenanpassung bedingte Änderungen des Erstattungsbetrags vorzunehmen (Verhältniswertermittlung).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen/EGSVA (n) – RV/Satzart 68

Es sind die entsprechenden Entgeltpunkte aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen anzugeben, die der Ermittlung des Monatsteilrentenbetrags im Feld Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen (68 TLBTSVA) zugrunde liegen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Entschädigungsrente/OEPEN (n) – RV/Satzart 67

Zu zahlende Entschädigungsrente in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Erstattung von Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter s. § 34 RentSV im Teil 1 der Bestimmungen

Erstattungsbetrag/OAG (n) – RV/[Satzart 69](#)

Gesamterstattungsbetrag nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) oder dem Zusatzversorgungssystem-Gleichstellungsgesetz (ZVsG) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI/OBTBH (n) – RV/[Satzart 67](#)

Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR. Die erforderliche Differenzierung (Abs. 1 oder Abs. 2) ergibt sich aus dem Feld [Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI](#) (67-OMMBH).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung/OKVAG (n) – RV/[Satzart 69](#)

Erstattungsbetrag nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) bzw. dem Zusatzversorgungssystem-Gleichstellungsgesetz (ZVsG) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR, der auf die Aufwendungen zur Krankenversicherung entfällt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI/OKVBTBH (n) – RV/[Satzart 67](#)

[Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI](#) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR, der auf die Aufwendungen zur Krankenversicherung entfällt. Die erforderliche Differenzierung (Abs. 1 oder Abs. 2) ergibt sich aus dem Feld [Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI](#) (67-OMMBH).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG/OPEAG

s. [Pflegeversicherung](#)

(Ab 01.04.2004 nur noch auslaufend für die [Vorgangsarten](#) 70, 71 und 79.)

Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI/OPEBTBH

s. [Pflegeversicherung](#)

(Ab 01.04.2004 nur noch auslaufend für die Vorgangsarten 70, 71 und 79.)

Erziehungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung

[Rente wegen Todes](#) an einen unverheirateten früheren Ehegatten bei Scheidung, Nichtigkeitserklärung oder Aufhebung der Ehe nach dem 30.06.1977, wenn der frühere Ehegatte gestorben ist, der berechtigte Ehegatte vor dem Tod des früheren Ehegatten eine Versicherungszeit von 5 Jahren zurückgelegt hat und wegen Kindererziehung eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit über einen gesetzlich bestimmten Umfang hinaus nicht ausüben kann (§ 47 SGB VI) und [Rente wegen Todes](#) an einen vor dem 01.07.1977 geschiedenen Ehegatten im Beitrittsgebiet (§ 243a SGB VI).

Erziehungsrenten werden unter der [Leistungsart](#) 45 geführt.

Fälligkeitsmonat

Monat, für den Anspruch für eine Leistung besteht.

Fälligkeitstag s. [Auszahlungstag](#)

Fälligkeitszeitraum

Sammelbegriff zum konkreten Zeitraum, für den eine Zahlung bestimmt ist. Der Fälligkeitszeitraum ist ein bestimmter Monat (s. Fälligkeitsmonat), ein Kalendervierteljahr (z. B. April/Juni 2018), ein Kalenderhalbjahr oder ein Kalenderjahr (z. B. von Juli 2018 bis Juni 2019). Der Fälligkeitszeitraum ergibt sich aus der Anwendung des im Auftrag des Leistungsträgers vorgegebenen Zahlzeitraums auf eine bestimmte zeitliche Periode.

Geburtsdatum der rentenberechtigten Person/GBDTBC (C) – Satzart 12

Das Geburtsdatum der rentenberechtigten Person ist in der Form JHJJMMTT anzugeben (z. B. ist der 1.6.1950 als 19500601 dargestellt, Nullen als Tages- und als Monatsangabe sind zulässig).

Die Angabe des Geburtsdatums unterbleibt bei Waisenrenten, wenn im Feld Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder mehr als eine Waise vermerkt ist. Gilt nicht für die allgemeine Rentenversicherung.

Bei Fällen mit Schlüssel 5 im Feld Abgetrennte Zahlung kann das Geburtsdatum entfallen, weil es bereits in den Daten für die Rentenzahlung des Rumpfteils enthalten ist.

Bei Einmalzahlungen kann das Geburtsdatum fehlen. Die Zuordnung von Zahlungen im Rahmen der Datenabgleiche einer Person kann nur bei einer korrekten Belegung des Geburtsdatums der rentenberechtigten Person in den Angaben zur rentenberechtigten Person (Satzart 12) erfolgen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1251

Geburtsdatum des Zahlungsempfängers/GBDTZE (n) – Satzart 95

Das Geburtsdatum des Zahlungsempfängers kann in den Stellen 8 bis 15 der Satzart 95 in der Form JHJJMMTT (Nullen als Tages- und als Monatsangabe sind zulässig) aufgeliefert werden. Die Angabe ist für eine eindeutigere Identifizierung bei Anschriftenänderungen und Zahlungseinstellungen zweckmäßig.

Bei Auslandszahlungen wird dieses Feld bei folgenden Zahlwegsteuerungen angegeben:

- Zahlweg über die Deutsche Bundesbank bei Zahlungen ohne Angabe eines Kontos. Die Angabe dient zur Erhöhung der Sicherheit bei der Auszahlung.
- Zahlweg nach Italien über die Banca Popolare di Sondrio. Die Angabe dient zur Erhöhung der Sicherheit bei der Einlösung.
- Zahlweg in die Türkei über Sosyal Güvenlik Kurumu.

In Satzart 95 definierte, aber nicht benötigte Felder sind mit Nullen zu füllen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1252

Geburtsjahr der rentenberechtigten Person/GBJABC (C)

Das Geburtsjahr der rentenberechtigten Person wird aus den Stellen 3 bis 6 der Satzart 12 in die Stellen 23 bis 26 des Statistikdatensatzes für laufende Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung (s. Anlage 70) übernommen; ist keine Satzart 12 vorhanden, werden in diesen Stellen Leerzeichen ausgegeben.

Geburtsname der rentenberechtigten Person/GBNABC (C) – Satzart 12

Die generelle Angabe des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person ist für eine eindeutigere Identifizierung bei Anschriftenänderungen und Zahlungseinstellungen zweckmäßig.

Die Angabe des Geburtsdatums unterbleibt bei Waisenrenten, wenn im Feld Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder mehr als eine Waise vermerkt ist.

Gilt nicht für die allgemeine Rentenversicherung.

Bei Fällen mit Schlüssel 5 im Feld Abgetrennte Zahlung kann der Geburtsname entfallen, weil er bereits in den Daten für die Rentenzahlung des Rumpfteils enthalten ist.

Bei Einmalzahlungen kann der Geburtsname fehlen.

Geburtsort der rentenberechtigten Person/GBOTBC (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format ([Satzart 12](#))

Angabe des Geburtsortes der rentenberechtigten Person zur eindeutigeren Identifizierung auch für den [Sterbedatenabgleich](#).

Gesamtkrankenkassenbeitrag im Abrechnungsmonat/KKBTGS (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Angabe der Summe aus den Inhalten der Felder [Krankenkassenbeitrag für den jeweiligen Abrechnungsmonat](#) (KKBTMO) und [Krankenkassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat](#) (KKBTNZ) mit 11,2 Stellen in EUR und 1/100 EUR.

Gesamtpflegekassenbeitrag im Abrechnungsmonat/PEBTGS (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Angabe der Summe aus den Inhalten der Felder [Pflegekassenbeitrag für den Abrechnungsmonat](#) (PEBTMO) und [Pflegekassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat](#) (PEBTNZ) mit 11,2 Stellen in EUR und 1/100 EUR.

Gesamtprozentsatz der Renten an Hinterbliebene größer 80/HIGVH s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 71](#)

Gesamtsumme der beitragspflichtigen Rentenzahlungsbeträge im Abrechnungsmonat/RTZLBTGS (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Angabe der Summe aus den Inhalten der Felder Summe der beitragspflichtigen Rentenzahlungsbeträge für den Abrechnungsmonat (RTZLBTMO) und Summe der beitragspflichtigen Rentennachzahlungsbeträge im Abrechnungsmonat (RTZLBTNZ) mit 11,2 Stellen in EUR und 1/100 EUR.

Geschlecht der rentenberechtigten Person/GE s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 71](#)

Gesetzliche Rentenversicherung

Oberbegriff für die allgemeine Rentenversicherung und die knappschaftliche Rentenversicherung.

Gutschriftkonto s. [Zahlwegsteuerung](#) – [Satzart 15](#).

Hausnummer der rentenberechtigten Person/HAUSNRBC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/BAN – Format \(Satzart B4\)](#)

Dieses Feld findet nur für Inlandsanschriften Anwendung.

Ist dieses Feld ohne Inhalt, erfolgt die Angabe der Hausnummer hinter dem Straßennamen – sofern vorhanden.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1250, H1340, H1361, H1380

Hausnummer des Mitteilungsempfängers/HAUSNRMT (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/BAN – Format \(Satzart M4\)](#) s. [Hausnummer der rentenberechtigten Person](#)

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1250, H1350, H1361, H1380

Hausnummer des Zahlungsempfängers/HAUSNR (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/BAN – Format (Satzart 14) s. Hausnummer der rentenberechtigten Person.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1361

Heimunterbringung

Unter den Voraussetzungen des § 104 SGB X können Sozialhilfeträger und Hauptfürsorgestellen bei Heimunterbringung einer rentenberechtigten Person auf ihre Kosten die Niederlassung Renten Service auffordern, Inlandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung an sie zu überweisen oder Zahlungen anderer Leistungsträger einzustellen. Der Name und die Stellenbezeichnung des Sachbearbeiters für eventuelle Rückfragen sollten aus dem Antrag (s. Anlage 34) hervorgehen.

Wenn Teile des Zahlbetrags an die rentenberechtigte Person weiterzuleiten sind (z. B. Leistungen für Kindererziehung), kann die Behörde die Zahlung beim Renten Service unter dem Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren U kennzeichnen lassen, um bei Betragsänderungen jeweils Informationen über die Zusammensetzung des Zahlbetrags zu erhalten.

Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung s. Renten wegen Todes

Hinterbliebenenrente vor der Einkommensanrechnung (ohne Grundrentenzuschlag und HV)/HIRT (n) – RV/Satzart 88

In dem Feld wird der Betrag der Rente wegen Todes vor der Einkommensanrechnung (ohne Grundrentenzuschlag und HV) vermerkt.

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

IBAN (International Bank Account Number) s. auch Zahlwegsteuerung – Satzart 15.

Internationaler Standard für die Nummerierung von Bankkonten nach Internationaler Organisation für Normung (ISO) 13616. Zur internationalen Verwendung gedacht erleichtert die IBAN die Kommunikation und Verarbeitung von grenzüberschreitenden Transaktionen. Der Austausch von Kontoidentifikationsdaten wird in maschinenlesbarer Form ermöglicht. Die IBAN identifiziert eindeutig ein Einzelkonto bei einem bestimmten Finanzinstitut, in einem bestimmten Land.

Die IBAN-Struktur ist in der ISO 13616-1 definiert und besteht aus einem Zwei-Buchstaben Ländercode (nach ISO 3166-1), gefolgt von zwei Prüzziffern und bis zu dreißig alphanumerischen Zeichen.

Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten/IDKZ (C) – Satzart B5

Identifikationskennzeichen, das zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten genutzt wird.

Identifikations-Nummer in der Datenbank des Renten Service/IDRTTL – Statistikdatensatz

In diesem Feld ist die Zählnummer aus der Datenbank des Renten Service abgelegt, um eine vollmaschinelle Reanonymisierung der Statistikdatensätze zu ermöglichen.

Informationsart im Rentenauskunftsverfahren/ATIN (C) – Datensatz INL

1. Annahmebestätigungen

Schlüsselungsmöglichkeiten:

1 = positive Annahmebestätigung

Anfragende Behörde soll prüfen, ob der Renten Service die richtige Rente gekennzeichnet oder die Kennzeichnung bei der richtigen Rente geändert hat

2 = negative Annahmebestätigung

Die gesuchte Rente ist bei der Niederlassung Renten Service nicht vorhanden oder für die gesuchte Rente ist eine Auskunft nicht zulässig (s. [Anlagen 67](#) und [68](#))

3 = negative Annahmebestätigung

Im Anfragedatensatz sind fehlerhafte, ungültige oder unzulässige Daten enthalten, z. B. Postleitzahl nicht vorhanden oder ungültig, falsche Bezeichnung des Datensatzes, ungültiger Schlüssel im Feld [Anfrageart](#) oder [Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren](#), Stellenverschiebungen

4 = negative Annahmebestätigung zum [Schlüssel 4](#) im Feld [Anfrageart](#)

Die gesuchte Rente ist zwar beim Renten Service vorhanden, trägt aber kein Merkmal der anfragenden Stelle

5 = negative Annahmebestätigung

Die gesuchte Rente ist beim Renten Service vorhanden, es liegen aber bereits zehn Anfragen anderer Stellen vor

F = negative Annahmebestätigung (s. [Anlage 68 Abschnitt 10](#))

Die gesuchte Rente ist zwar beim Renten Service vorhanden, die Angaben zur Person (Geburtsdatum oder Name der rentenberechtigten Person) stimmen aber nicht mit denen der die Anfrage auslösenden Rente überein (s. [Anlage 68 Abschnitt 10](#))

H = positive Annahmebestätigung

Es bestehen Abweichungen in den weiteren Angaben zur rentenberechtigten Person (Vorname, Postleitzahl, Straße oder Hausnummer) zwischen der gesuchten Rente und der die Anfrage auslösenden Rente (s. [Anlage 68 Abschnitt 10](#))

Bei negativen Annahmebestätigungen enthält der Informationsdatensatz nur Angaben, die den Anfragen unmittelbar entnommen werden können. Die übrigen numerischen Felder werden mit Nullen aufgefüllt (Ausnahme s. [Anlage 61](#): Stellen 53 bis 57); die Stellen 86 bis 240 bleiben leer.

2. Auskünfte

Schlüsselungsmöglichkeiten:

A = Auskunft über den Gesamtbestand der mit [Schlüssel 1](#) im Feld [Anfrageart](#) gekennzeichneten Renten
(z. B. Ergebnisse aus Rentenanpassungen)

B = Zugang aus Überleitung (mit Wegfallgrund, vgl. Stellen 211 bis 240 des Informationsdatensatzes – [Anlage 61](#) – und [Anlage 117](#))

K = Korrektur einer bereits mitgeteilten [Zahlungseinstellung](#) (frühere Mitteilung wird aufgehoben; der Zahlfall bleibt weiter gekennzeichnet)

L = Löschung, da weitere Koppelung mit GDAC = [C](#), [D](#), [H](#) oder [R](#) (s. [Anlage 68 Abschnitt 10](#))

M = Wiederaufnahme der vorübergehend eingestellten auskunftgebenden Zahlung (Vorgangsart 21). Die nicht aktive Kopplung wurde vom Renten Service wieder aktiviert. Die auskunftsuchende Rente erhält einen Datensatz INL nach [Anlage 61](#) (gilt nur für die Deutsche Rentenversicherung)

U = Änderung von [Postrentennummer](#) (ggf. auch [Postabrechnungsnummer](#)) und des Sachverhalts nach [Informationsart Z](#)

V = Änderung der [Postrentennummer](#) (ggf. auch [Postabrechnungsnummer](#))

W = Rentenwegfall (mit Wegfallgrund, vgl. Stellen 211 bis 240 des Informationsdatensatzes – [Anlage 61](#) – und [Anlage 117](#))

- X = Wohnungswechsel des Zahlungsempfängers. Werden Benachrichtigungen nicht mehr gewünscht, ist eine Anfrage an den Renten Service im [Rentenauskunftsverfahren](#) unter der Anfrageart 4 erforderlich. Bei den Kopfstellen im Rentenauskunftsverfahren C und X werden Informationen mit dem Schlüssel X nicht ausgegeben.
- Y = Wegfall mit Überleitung (mit Wegfallgrund, vgl. Stellen 211 bis 240 des Informationsdatensatzes – [Anlage 61](#) – und [Anlage 117](#))
- Z = Änderung des Zahlungsbetrags oder eines anderen Feldes mit [Rentenrechnungsdaten](#), das für die Auskunft relevant ist (s. [Anlage 61 Abschnitt 2](#))

Inlandszahlungen

[Zahlungen](#) an Empfänger mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. Als Inlandszahlungen gelten alle Zahlungen, die nicht unter einer [Postabrechnungsnummer](#) für [Auslandszahlungen](#) angewiesen werden.

Hat der Zahlungsempfänger sein Konto bei einem Geldinstitut innerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 und seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland handelt es sich um eine Inlandszahlung.

Institutionskennzeichen/IK s. [Krankenversicherung](#)

Ist Wegfallmonat/ISWFM (n) – Datensatz ML (s. [Anlage 42 für RV](#) und [42a](#))

Der Monat, bis zu dem eine Zahlung bei Zahlungseinstellung mit dem Leistungsträger abgerechnet worden ist.

Vorschüssige Zahlungen:

- Bei monatlichen Zahlungen ist der Ist Wegfallmonat jeweils der Monat vor dem [Arbeitsmonat](#), bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen der letzte Monat des Fälligkeitszeitraumes (s. auch [Soll Wegfallmonat](#)).

Nachschüssige Zahlungen:

- Bei monatlichen Zahlungen ist der Ist Wegfallmonat jeweils der zweite Monat vor dem Arbeitsmonat, bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen der letzte Monat des [Fälligkeitszeitraums](#) (s. auch [Soll Wegfallmonat](#)).

Jahresarbeitsverdienst/JAV s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 71](#)

Jahresteilrente/JTR s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – Satzart 89

Jahresvollrente/JVR s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – Satzart 89

Katalog-Nummer/VHSATZ s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 71](#)

Kennung (C) – RV/[Satzart 15](#)

Dieses Feld findet nur für [Auslandszahlungen](#) Anwendung.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Änderung des Zahlweges zulässig (Grundstellung)
- 1 = Änderung des Zahlweges unzulässig

Kennzeichen der Rente (Aussparungsfall)/KZRT (C) – RV/Satzart 61

Kennzeichnung sogenannter "Aussparungsfälle".

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (Normalfall)
- 1 = Aussparungsfall
- 2 = Aussparungsfall wegen § 307b Abs. 3, § 307c Abs. 3 SGB VI, § 14 Abs. 2 – 4 AAÜG, § 4 Abs. 1 oder § 6 Abs. 5 ZVG
- 3 = Summenbesitzschutz/Übergangszuschlag zur Witwenrente oder Witwerrente
- 4 = Übergangszuschlag zur Einzelleistung

Auf Grund dieser Kennzeichnungen kann im Rentenanpassungsverfahren beim Renten Service geprüft werden, ob der "geschützte" Rentenbetrag (Übergangszuschlag) durch die Anpassung (Erhöhung) nunmehr vollständig abgeschmolzen ist. Ggf. wird dann die Schlüsselzahl 1, 2, 3 oder 4 auf 0 zurückgesetzt.

Kinder

In Aufträgen der Leistungsträger werden Kinder nachgewiesen, um Waisenrentenberechnungen bei der Durchführung von Rentenanpassungen ausführen zu können (s. Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder).

Kinder/Waisen/KIWA s. Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder

Kindererziehungsleistungsbetrag/KLGBT (n) – RV/Satzart 61

Betrag der Kindererziehungsleistung nach §§ 294 und/oder 294a, 295 und/oder 295a SGB VI in EUR und ¹/₁₀₀ EUR.

Bei Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG nur unter Leistungsart 35 möglich.

S. auch Abgetrennte Zahlung.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Kinderzulage für Ansprüche vor dem 01.01.1984/KIZU s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – Satzart 77

Kinderzulagen – UV/Satzarten 71 und 77

An Schwerverletzte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Minderung der Erwerbsfähigkeit = 50 % oder mehr) gezahlte Zulage für Kinder, sofern vor dem 01.01.1984 ein Anspruch auf Kinderzulage bestanden hat. Für Versicherungsfälle nach dem 01.01.1984 tritt an die Stelle der Kinderzulage das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Die Kinderzulagen werden aus den Feldern Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder (Satzart 71) und Kinderzulage für Ansprüche vor dem 01.01.1984 (Satzart 77) berechnet.

S. auch Aufstockungsbetrag und Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche.

Kinderzuschuss

Zusätzliche Leistung für Kinder, die zu Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bzw. zu Renten wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, wenn der Rentner für dasselbe Kind bereits vor dem 01.01.1992 einen Anspruch auf Kinderzuschuss hatte. In allen übrigen Fällen wird anstelle des Kinderzuschusses Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt.

Der Kinderzuschuss ist auf 78,18 EUR – in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 78,99 EUR – festgeschrieben (Ausnahme s. Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung: Feld Pro-rata-Faktor Kinderzuschuss). Die Zahl der Kinderzuschüsse wird bei Renten der gesetzlichen Rentenversicherung

zu den Leistungsarten 14 bis 18, 43, 45, 62 und 63 aus den Angaben des Feldes Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder ermittelt.

Der Bund erstattet den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die Aufwendungen, die von ihnen für Kinderzuschüsse zu Versichertenrenten zu tragen sind (§ 291 SGB VI).

Der Renten Service stellt dem Bundesamt für Soziale Sicherung für die Durchführung des Erstattungsverfahrens benötigte Werte zu laufenden Zahlungen aus den Zahlungsaufträgen der Leistungsträger zur Verfügung.

S. auch Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung.

Kinderzuschussbetrag/BTKIZU (n) – RV/Satzart 61

Bis zum 31.10.2011 war hier der zu einer Rente aus eigener Versicherung zu zahlende Kinderzuschussbetrag nach § 270 SGB VI angegeben. Ab 01.11.2011 ist die Zahlung eines Kinderzuschusses wegen Zeitablauf durch die Träger der Rentenversicherung nicht mehr möglich. Daher ist eine Verschlüsselung lediglich noch bei Aufträgen zu Einmalzahlungen und Abrechnungen vorzunehmen, sofern ein Kinderzuschussbetrag Bestandteil des Auftrages ist. Kinderzuschussbetrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

S. auch Abgetrennte Zahlung.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1161

Knappschaftliche Entgeltpunkte/OKNEGAG (n) – RV/Satzart 69

Verschlüsselung der knappschaftlichen Entgeltpunkte (Ost), die sich auf Grund der Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) ergeben, mit 3,4 Stellen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Knappschaftliche Entgeltpunkte für den Leistungszuschlag/KNEGPTLZ s. Wanderversicherungsanteile

Knappschaftliche Entgeltpunkte (Ost) für den Leistungszuschlag/OKNEGLZ (n) – RV/Satzart 67

Eine Verschlüsselung in diesem Feld ist ausschließlich bei Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See aus der knappschaftlichen Rentenversicherung (PANR 705, 706, 905 oder 906) vorgesehen.

In diesem Feld sind die zusätzlichen persönlichen Entgeltpunkte (Ost) für den Leistungszuschlag aus der knappschaftlichen Rentenversicherung verschlüsselt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Knappschaftliche Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen/KNEGSVA (n) – RV/Satzart 68

Es sind die entsprechenden Entgeltpunkte aus der knappschaftlichen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen verschlüsselt, die der Ermittlung des Monatsteilrentenbetrags im Feld Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen (68-TLBTSVA) zugrunde liegen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Knappschaftliche persönliche Entgeltpunkte (Ost)/OKNEGPT (n) – RV/Satzart 67

Verschlüsselung der persönlichen Entgeltpunkte (Ost) der knappschaftlichen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen, ohne die persönlichen Entgeltpunkte (Ost) für ständige Arbeiten unter Tage (Leistungszuschlag).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Knappschaftlicher Erstattungsbetrag/OKNAG (n) – RV/[Satzart 69](#)

Erstattungsbetrag nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR, der auf den knappschaftlichen Teil entfällt (Davonbetrag).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung/OKNKVAG (n) – RV/[Satzart 69](#)

Erstattungsbetrag nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR, der auf die Aufwendungen zur Krankenversicherung im knappschaftlichen Rententeil entfällt (Davonbetrag).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Knappschaftlicher Leistungszuschlagsbetrag/KNBT LZ s. [Wanderversicherungsanteile](#)**Knappschaftlicher Rentenbetrag/KNBT s. [Wanderversicherungsanteile](#)****Knappschaftlicher Ruhensbetrag Unfallrente/KNRUBTUV s. [Wanderversicherungsanteile](#)****Kontoinhaber/FMKT (C) – [Satzart 17](#)**

Bei unbaren [Inlandszahlungen](#) bzw. bei Zahlungen an Geldinstitute innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012 ist in [Satzart 17](#) der Name der Person zu hinterlegen, die Inhaber des Kontos ist, wenn dieser Name nicht mit dem Namen des [Zahlungsempfängers](#) in der [Satzart 11](#) des [Zahlungsauftrags](#) übereinstimmt (vom Namen des [Zahlungsempfängers](#) abweichende Kontobezeichnung). Wenn die Kontobezeichnung des Endbegünstigten der unbaren [Zahlung](#) mit dem [Zahlungsempfänger](#) in [Satzart 11](#) identisch ist (z. B. auch bei Gemeinschaftskonten), darf die [Satzart 17](#) nicht belegt werden.

Als Kontoinhaber können vorkommen:

- Bezeichnung eines Dritten, auf dessen Konto die Zahlung überwiesen werden soll, z. B.
 - o Vertrauensperson/Ehegatte des Zahlungsempfängers, wenn kein Gemeinschaftskonto besteht,
 - o Name der minderjährigen Waise,
 - o Mündel des Zahlungsempfängers,
 - o Name einer religiösen Ordensgemeinschaft,
 - o Bausparkasse.
- Vom Namen des Zahlungsempfängers abweichende Kontobezeichnung, z. B.
 - o Künstlername.

Für [Auslandszahlungen](#) steht die [Satzart 17](#) nur zur Verfügung, wenn die unbare Zahlung auf ein inländisches Konto einer Vertrauensperson bzw. auf ein Konto bei einem Geldinstitut innerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012 erfolgt. Außerhalb des Geltungsbereiches der EU-Verordnung Nr. 260/2012 sind Zahlungen ins Ausland auf ein vom [Zahlungsempfänger](#) abweichendes Konto nicht zulässig.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1701

Kopfstelle im Rentenauskunftsverfahren/EP (C) – Datensätze [ANT](#), [BEN](#), [FRA](#), [INL](#) und [81](#) ([Satzart 99](#))

Im [Rentenauskunftsverfahren](#) die für den Datenaustausch mit dem Renten Service zuständige Stelle (s. [Abschnitt 10.2](#) im Teil 2 der Bestimmungen und [Anlage 3](#)).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1424

Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I/KO (n) – RV/Satzart 61

Die durch die Übermittlung von Geldleistungen ggf. veranlassten Kosten, die zum zahlzeitraumabhängigen Auszahlungszeitpunkt anfallen.

Die ausgewiesenen Kosten fallen

- bei Zahlzeitraum 1 (61-ZLZR = 1) monatlich,
- bei Zahlzeitraum 3 (61-ZLZR = 3) vierteljährlich am Beginn des Quartals und
- bei Zahlzeitraum 6 (61-ZLZR = 6) halbjährlich am Beginn des Halbjahres an.

Krankenkassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat/KKBTNz (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Bei Einmalzahlungen oder Abrechnungen Angabe der im Abrechnungszeitraum für die im Feld Institutionskennzeichen (IK) verschlüsselte Krankenkasse für Rentenbezugszeiten bis 31.12.2008 angefallenen Krankenversicherungsbeiträge mit 11,2 Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Bei krankenversicherungspflichtigen Zahlungen (Feld 61-AT = 5) ist hierzu die Summe der Inhalte der Felder Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (BYRTKV) und Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (BYVAKV) aus den jeweils zu berücksichtigenden Zahlungsaufträgen enthalten. – Hinweis: Aufträge unter der Vorgangsart 79 sowie 47 vermindern die aus den Aufträgen unter den Vorgangsarten 70 und 71 sowie 41 ermittelten Summen.

Krankenkassenbeitrag für den jeweiligen Abrechnungsmonat/KKBTMO (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Bei laufenden Zahlungen Angabe der im jeweiligen Abrechnungszeitraum (nach- oder vorschüssige Zahlung) für die im Feld Institutionskennzeichen (IK) verschlüsselte Krankenkasse für Rentenbezugszeiten bis 31.12.2008 angefallenen Krankenversicherungsbeiträge mit 11,2 Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Bei krankenversicherungspflichtigen Zahlungen (Feld 61-AT = 5) ist hierzu die Summe der Inhalte der Felder Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (BYRTKV) und Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (BYVAKV) aus den jeweils zu berücksichtigenden Zahlungsaufträgen enthalten.

Krankenversicherung**1. Pflichtversicherung****1.1 Allgemeines**

Die Krankenversicherung wird von Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt (Allgemeine Ortskrankenkasse, Betriebskrankenkasse, Innungskrankenkasse, Ersatzkasse, Knappschaft). Sie ist eine Pflichtversicherung, die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen wirksam wird (§ 5 SGB V). Durch den Renten Service werden für Pflichtversicherte die von den Rentnern und Rentenversicherungsträgern geleisteten Beiträge nachgewiesen.

Der Renten Service rechnet mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung die Beiträge der Rentner und der Rentenversicherungsträger ab. Die Beiträge werden von den Leistungsträgern an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Trägerbereich) abgeführt (§ 255 SGB V a. F.). Mit Einführung des Gesundheitsfonds ab 01.01.2009 zahlen alle Pflichtbeitragszahler denselben Beitragssatz, der jährlich von der Bundesregierung beschlossen wird.

Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung für Zeiten des Rentenbezugs bis 31.12.2008 stehen den Krankenkassen zu (KVdR-Altbeiträge). Für Bezugszeiten ab 01.01.2009 anfallende KVdR-Beiträge stehen dem Gesundheitsfonds zu, der vom Bundesamt für Soziale Sicherung als Sondervermögen verwaltet wird (KVdR-Neubeiträge). Das gilt auch für KVdR-Uraltbeiträge (Rentenbezugszeiten bis 30.06.1997), die durch das fiktive IK 99999992 gekennzeichnet sind.

1.2 Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte

Die Beiträge für Pflichtversicherte nach dem KVLG 1989 werden nach einem vom Bundesamt für Soziale Sicherung gesteuerten Verfahren in die Postbevorschussung einbezogen und vom Renten Service

unmittelbar an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau abgeführt (§ 50 KVLG 1989). Eine gemeinsame Inkassostelle ist nicht vorgesehen, weil die Aufwendungen für Altenteiler der landwirtschaftlichen Krankenversicherung vom Bund getragen werden, soweit sie nicht durch Beiträge gedeckt sind.

2. Freiwillige und private Versicherung

Nach §§ 106, 315 und 319 SGB VI erhalten Rentner, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder privat bei einem Krankenversicherungsunternehmen, das der deutschen Aufsicht unterliegt, versichert sind, einen Beitragszuschuss, sofern weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Solche Beitragszuschüsse werden von den Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung zusammen mit dem Rentenbetrag über den Renten Service zur Zahlung aufgeliefert. Der Renten Service weist in den Abrechnungen für das Bundesamt für Soziale Sicherung und für die Leistungsträger Renten und Beitragszuschüsse getrennt aus.

3. Einzelregelungen für die gesetzliche Rentenversicherung

Die Zahlung von Beiträgen nach Abschnitt 1.2 und von Beitragszuschüssen nach Abschnitt 2 sowie die Abrechnung von Beiträgen und Beitragszuschüssen wird über die Satzart 65 der Zahlungsaufträge veranlasst.

Der Renten Service wertet Angaben zu den Beiträgen und zum Beitragszuschuss nur aus, wenn ein abrechnungstechnisch relevanter Schlüssel im Feld Art des Krankenversicherungsverhältnisses (AT) vermerkt ist.

Weitere Einzelheiten s. Abschnitt 12 im Teil 2 der Bestimmungen.

Die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung geben in den Zahlungsaufträgen im Einzelnen an:

- **Art des Krankenversicherungsverhältnisses/AT (C)**

In Abhängigkeit vom Schlüssel AT (0, 1, 5 oder Buchstabe) und Sonderfall für Beitragsschlüssel (SOFA = 7) werden die Felder Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung (BYZSBT), Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (BYRTKV), Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (BYVAKV), Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (ZUBYRTKV) und Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (ZUBYVAKV) vom Renten Service ausgewertet und zur Abrechnung bereitgestellt

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Beitragszuschuss (Gesamtbeitragszuschuss) nach §§ 106, 315, 319 SGB VI oder Zulage zu den Aufwendungen für eine ausländische Pflichtkrankenversicherung
- 1 = Beitragszuschuss nach § 335 Abs. 2 SGB III (Verschlüsselung ist nur bei Einmalzahlungen (Vorgangsart 70) bzw. bei Anrechnungen (Vorgangsart 71) oder Rückrechnungen (Vorgangsart 79) von Abrechnungswerten zulässig)
- 5 = pflichtversichert in der Krankenversicherung (Abführung der Beiträge und der Zusatzbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Weiterleitung an den Gesundheitsfonds, § 255 SGB V)

Buch- = pflichtversichert in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (Abführung der Beiträge an stabe die SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse, § 50 Abs. 1 KVLG 1989)

Verschlüsselung:

- A = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Kiel
- C = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Hannover
- G = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Münster
- H = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Darmstadt
- M = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Bayreuth
- N = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Landshut
- S = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Stuttgart
- T = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse

Z = SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse Hoppegarten

- 7 = Beitragszuschuss zu einer anderen Rente an dieselbe rentenberechtigte Person; die Höhe dieser Rente wird bei Berechnung des Gesamtbeitragszuschusses mit berücksichtigt
- 8 = Familienversichert, freiwillig versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Beitragszuschuss, nicht krankenversichert oder zur Krankenversicherung ist keine Aussage möglich

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1470, H1191

- **Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung/BYZSBT (n)**

Bei Rentenbeziehern, die einen Beitragszuschuss (Gesamtbeitragszuschuss) nach § 106 SGB VI bzw. nach §§ 315, 319 SGB VI zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung oder eine Zulage zu den Aufwendungen für eine ausländische Pflichtkrankenversicherung erhalten (AT = 0), ist hier der Zuschuss-/Zulagenbetrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt (Zusatzleistung).

S. auch [Abgetrennte Zahlung](#).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1181

- **Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung/BYRTKV (n)**

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (65-AT = 5) ist hier seit dem 01.01.2015 der sich aus dem Feld [Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung](#) (65-BMKVPE) zu bemessende hälftige Beitragsanteil der rentenberechtigten Person in Abhängigkeit vom allgemeinen Beitragssatz (§ 241 SGB V) zur gesetzlichen Krankenversicherung (§ 249a SGB V) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt. Der Anteil am ggf. zu zahlenden kassenindividuellen Zusatzbeitrag (§ 242 SGB V) ist hier nicht enthalten.

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbezieher der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (65 AT = Buchstabe) ist hier für Zeiten ab dem 01.01.2019 der sich aus dem Feld [Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung](#) (65 BMKVPE) zu bemessende hälftige Beitragsanteil der rentenberechtigten Person in Abhängigkeit vom besonderen Beitragssatz (§ 39 Abs. 3 KVLG 1989) dargestellt. Dieser wird aus der Summe des allgemeinen Krankenversicherungs-Beitragssatzes und des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes ermittelt.

Bei Sonderfällen der Art der Krankenversicherung (65-SOFA) = 7 enthält das Feld den Betrag: Null.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1182, H1187

- **Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung/BYVAKV (n)**

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (65-AT = 5) ist hier der sich aus dem Feld [Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung](#) (65-BMKVPE) zu bemessende hälftige Beitragsanteil des Trägers der Rentenversicherung in Abhängigkeit vom allgemeinen Beitragssatz (§ 241 SGB V) zur gesetzlichen Krankenversicherung in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt (§ 249a SGB V). Der Anteil am ggf. zu zahlenden kassenindividuellen Zusatzbeitrag (§ 242 SGB V) ist hier nicht enthalten.

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern der landwirtschaftlichen Krankenkasse (65-AT = Buchstabe) ist hier für Zeiten ab dem 01.01.2019 der sich aus dem Feld [Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung](#) (65-BMKVPE) zu bemessende hälftige Beitragsanteil des Trägers der Rentenversicherung in Abhängigkeit vom besonderen Beitragssatz (§ 39 Abs. 3 KVLG 1989) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR dargestellt. Dieser wird aus der Summe des allgemeinen Krankenversicherungsbeitragssatzes und des durchschnittlichen Zusatzbeitrages ermittelt.

S. auch [Abgetrennte Zahlung](#).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1183, H1187

- **Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung/KNKVBT (n)**

Es ist der Betrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt, der auf Grund des Wanderrentenversicherungsausgleiches nach § 223 Abs. 4 bzw. § 289 Abs. 3 SGB VI von der knappschaftlichen Rentenversicherung zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung zu erstatten ist.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Sonderfall Krankenversicherung/SOFA (C)**

Folgende Verschlüsselungen sind möglich:

- 0 = Grundstellung (Normalfall)
- o Sonderfall mit Art des Krankenversicherungsverhältnisses (AT) = 0:
 - 1 = Träger der Rentenversicherung passt bei der Durchführung von Rentenanpassungen den Beitragszuschuss/die Zulage zur ausländischen Pflichtkrankenversicherung selbst an
 - 4 = Begrenzung des Beitragszuschusses
 - 5 = wie 0, der Beitragszuschuss war im Dezember 1991 höher als 6,1 % der Rente (§ 315 Abs. 2 SGB VI)
 - 6 = wie 1, aber mit Besitzschutz nach Schlüssel 5
 - 8 = Auffüllbetrag nach § 315 Abs. 3 SGB VI (Anrechnung von Rentenerhöhungen auf Grund von Rentenanpassungen nach dem 31.12.1991)
 - 9 = besitzgeschützte Zahlfälle; die Voraussetzungen für einen Beitragszuschuss liegen seit dem 01.01.1983 nicht mehr vor; der Zuschuss wird entsprechend dem Besitzschutz nach Schlüssel 5 weitergezahlt (§§ 315 Abs. 1, 319 Abs. 1 SGB VI)
- o Sonderfall mit Art des Krankenversicherungsverhältnisses (AT) = 5 oder Buchstabe:
 - 7 = Versicherungspflicht nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11b Buchstabe a SGB V auf Grund Waisenrentenbezug mit Beitragsfreiheit der sich für die rentenberechtigte Person ergebenden Anteile am Beitrag zur Krankenversicherung sowie ggf. am kassenindividuellen Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V (bei Art des Krankenversicherungsverhältnisses 65-AT = 5) oder am durchschnittlichen Zusatzbeitrag nach § 242a SGB V (bei 65-AT = Buchstabe)

- **Besitzgeschützter Beitragszuschuss/BIBYZS (n) – RV/Satzart 65**

Es ist der nach § 315 Abs. 2 SGB VI besitzgeschützte oder der nach Aussprache eines Verzichts zu zahlende Beitragszuschuss zur privaten/freiwilligen Krankenversicherung in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR angegeben.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Aufwendungen des Rentners für die private Krankenversicherung/BTRTKV (n) – RV/Satzart 65**

Bei Beitragszuschussempfängern (AT = 0), die privat krankenversichert sind (IK = 999999991), sind hier die Aufwendungen des Rentners für seine private Krankenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR angegeben.

Bei Empfängern einer Zulage zur niederländischen (IK = 999999148) Pflichtkrankenversicherung sind hier die Aufwendungen des Rentners für seine niederländische Pflichtkrankenversicherung verschlüsselt, die auf die deutsche Rente entfallen.

Gleiches gilt für Empfänger einer Zulage zur österreichischen Pflichtkrankenversicherung, bei denen in Österreich nicht die volle Höhe der deutschen Rente verbeitragt wird (IK = 999993151 – Begrenzungsfälle). Bei Empfängern einer Zulage zur österreichischen Pflichtkrankenversicherung ohne Begrenzung (IK = 999991151 oder 999992151) und bei Empfängern einer Zulage zur polnischen Pflichtkrankenversicherung (IK = 999999152) ist hier Grundstellung (Nullen) angegeben.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1180

- **Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung/BMKVPE (n) – RV/Satzart 65**

Nach § 247 SGB V findet für Versicherungspflichtige für die Bemessung der Beiträge aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der allgemeine Beitragssatz nach § 241 SGB V bzw. bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern der landwirtschaftlichen Krankenkasse der um den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz erhöhte allgemeine Beitragssatz nach § 39 KVLG 1989 Anwendung. Die Erhebung eines kassenindividuellen Zusatzbeitrages bei versicherungspflichtigen Rentenbeziehern ist in § 242 SGB V geregelt.

In diesem Feld ist die maßgebende Beitragsbemessungsgrundlage zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt. Eine Verschlüsselung ist nur dann vorzunehmen, wenn die Zahlung auch der Krankenversicherungspflicht (AT = 5 oder Buchstabe) und/oder der Pflegeversicherungspflicht (ATPE = 5) unterliegt. Der Beitragspflicht zur Kranken-/Pflegeversicherung unterliegen bis zur maßgebenden Beitragsbemessungsgrenze der Rentenbetrag, die Steigerungsbeträge nach § 269 SGB VI und der Auffüllbetrag bzw. der Rentenzuschlag (§ 228 SGB V).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1187, H1188

- **Institutionskennzeichen/IK (n)** – RV/Satzart 65

Bei kranken- und/oder pflegeversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (AT = 5 und/oder ATPE = 5) ist in diesem Feld mit neun Stellen das Institutionskennzeichen der Krankenkasse/Pflegekasse der rentenberechtigten Person verschlüsselt. Seit 01.01.2009 sind die Beiträge über die Deutsche Rentenversicherung Bund an den Gesundheitsfonds abzuführen.

Bei einer Verschlüsselung im Feld AT mit Buchstabe wird vom Renten Service die Steuerung zur Abführung der Beiträge auf Grund dieser Verschlüsselung an die landwirtschaftliche Krankenkasse vorgenommen.

Bei freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versicherten rentenberechtigten Personen, die einen Beitragszuschuss zu ihren Aufwendungen für die Krankenversicherung erhalten (AT = 0), ist ebenfalls das Institutionskennzeichen (IK) der Krankenkasse verschlüsselt, mit der die freiwillige Krankenversicherung besteht. Bei Beitragszuschussempfängern, die diesen Zuschuss auf Grund eines bestehenden Versicherungsverhältnisses mit einem privaten Krankenversicherungsunternehmen erhalten (AT = 0), ist das Feld mit dem fiktiven Institutionskennzeichen 999999991 verschlüsselt.

Die folgenden fiktiven Institutionskennzeichen (IK) kennzeichnen Sonderfälle der Gewährung einer Zulage auf Grund einer ausländischen Pflichtkrankenversicherung:

- o IK 999999148: Zulage auf Grund einer niederländischen Pflichtkrankenversicherung,

- o IK 99999X151: Zulage auf Grund einer österreichischen Pflichtkrankenversicherung,

Da in der österreichischen Krankenversicherung drei unterschiedliche Beitragssätze bestehen, ist zusätzlich über die Verschlüsselung in der 6. Stelle – anstatt der fiktiven 9 – mit 1, 2 oder 3 dokumentiert, welcher Beitragssatz maßgebend ist.

- o IK 999999152: Zulage auf Grund einer polnischen Pflichtkrankenversicherung.

Anhand der Verschlüsselung in diesem Feld (IK) wird neben der Ermittlung des Zusatzbeitrages auch die Darstellung des Kurznamens der Krankenkasse in der jeweiligen Anpassungsmitteilung gesteuert.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1185, F1186, F1420, H1184

- **Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung/ZUBYRTKV** – RV/Satzart 65

Sofern bei krankenversicherungspflichtigen rentenberechtigten Personen (65-AT = 5) die Krankenkasse einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V erhebt, ist in diesem Feld der Betrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt, der sich aus dem Feld Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung (65-BMKVPE) in Abhängigkeit vom kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz als Anteil der rentenberechtigten Person am Zusatzbeitrag ergibt (Eigenanteil des Rentners = Hälfte des Zusatzbeitrags).

Für Zeiten vor dem 01.01.2019 hat die rentenberechtigte Person den Zusatzbeitrag in voller Höhe allein getragen. Dementsprechend enthält dieses Feld für diese Zeiten den vollen Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung.

Die Ausweisung des Anteils der rentenberechtigten Person am Krankenversicherungsbeitrag im Feld Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (65-BYRTKV) erfolgt ohne den Zusatzbeitrag bzw. den Anteil am Zusatzbeitrag.

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern der landwirtschaftlichen Krankenkasse (65-AT = Buchstabe) oder bei Vorliegen des Sonderfall Krankenversicherung (65-SOFA) = 7 enthält das Feld den Betrag: Null.

- **Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung/ZUBYVAKV – RV/[Satzart 65](#)**

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (65-AT = 5) ist in diesem Feld der Betrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt, der sich aus dem Feld [Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung](#) (65 BMKVPE) in Abhängigkeit vom kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz als Anteil des Trägers der Rentenversicherung am Zusatzbeitrag ergibt (Anteil des Rentenversicherungsträgers = Hälfte des Zusatzbeitrags). Die Ausweisung des Anteils des Trägers der Rentenversicherung am Krankenversicherungsbeitrag im Feld Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung (65 BYVAKV) erfolgt ohne den Anteil am Zusatzbeitrag.

Bei Vorliegen des Sonderfall Krankenversicherung (65-SOFA) = 7 enthält das Feld den auf den Träger der Rentenversicherung entfallenden Anteil des Zusatzbeitrags.

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern der landwirtschaftlichen Krankenkasse (65-AT = Buchstabe) enthält das Feld den Betrag: Null.

Für Zeiten vor dem 01.01.2019 hat die rentenberechtigte Person den Zusatzbeitrag in voller Höhe allein getragen. Dementsprechend enthält das Feld für Zeiten vor dem 01.01.2019 Nullen.

- **Merkmal Kontoauszug/MMKTAU (C) – RV/[Satzart 65](#)**

Über die Verschlüsselung in diesem Feld wird für laufende unbare Zahlungen

- o im Rahmen von Sonderaktionen beim Renten Service als Auftragsverarbeitung für die Träger der Rentenversicherung (z. B. wegen Pflegeversicherungsbeitragssatzänderung)
- o bei den Trägern der Rentenversicherung auf Grund der Veränderung des kassenindividuellen bzw. durchschnittlichen Zusatzbeitrags nach §§ 242, 242a SGB V
- o im Rahmen der Rentenanpassung beim Renten Service bei noch durch den RV-Träger vorzunehmender Rentenanpassung

gesteuert, ob das Kontoauszugsverfahren zur Benachrichtigung der Rentner angewandt werden kann. Das Kontoauszugsverfahren findet nur bei monatlich unbar zu leistenden Zahlungen (In- oder Ausland) auf Inlandskonten oder auf Konten in den Zahlungsländern nach [Abschnitt 5](#), [Anlage 112](#), die eine IBAN enthalten, sowie unter Berücksichtigung der sonstigen innerhalb der Deutschen Rentenversicherung getroffenen Festlegungen Anwendung. Im Rahmen der Rentenanpassung beim Renten Service kann das Kontoauszugsverfahren auch bei mehrmonatlich zu leistenden Zahlungen verwendet werden.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (keine Anwendung des Kontoauszugsverfahrens)
- 1 = Anwendung des Kontoauszugsverfahrens zur Änderung des Anteils am kassenindividuellen Zusatzbeitrag
- 2 = Kontoauszugsverfahren findet aus besonderen Gründen keine Anwendung (z. B. Zahlung erfolgt auf ein Sparbuch)
- 3 = Anwendung des Kontoauszugsverfahrens zur Anpassung des Beitragssatzes bei in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Rentenbeziehern
- 4 = Anwendung des Kontoauszugsverfahrens zur Anpassung des Beitrages zur Pflegeversicherung
- 5 = Reserve (für die Anwendung des Kontoauszugsverfahrens zur Anpassung des allgemeinen Beitragssatzes zur Krankenversicherung)
- 6 = Anwendung des Kontoauszugsverfahrens zur Anpassung des Beitrages zur Pflegeversicherung und zur Anpassung des Beitragssatzes bei in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Rentenbeziehern
- 7 = Anwendung des Kontoauszugsverfahrens zur Anpassung des Beitrages zur Pflegeversicherung und zur Änderung des Anteils am kassenindividuellen Zusatzbeitrag

- 8 = Temporäre, vom Renten Service im Rahmen von Rentenanpassungen und Sonderaktionen vergebene Kennung, sofern eine Auslandszahlung auf ein Inlandskonto oder auf eine Konto in den o. a. Zahlungsländern geleistet wird (das von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellte Programm setzt die Kennung MMKTAU auf 3, 4, 6, 7, K, ggf. 5)
- 9 = Temporäre, vom Renten Service im Rahmen von Rentenanpassungen und Sonderaktionen vergebene Kennung, sofern Zahlungsempfänger, rentenberechtigte Person und Kontoinhaber nicht personengleich sind oder für Inlandszahlungen (Wohnsitz in Deutschland), die auf ein Auslandskonto außerhalb der o. a. Zahlungsländer geleistet werden; Kontoauszugsverfahren findet keine Anwendung (das von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellte Programm setzt die Kennung MMKTAU auf 0)
- K = Anwendung des Kontoauszugsverfahrens zur Information der Rentenbezieher über die noch ausstehende Anpassung der Rente durch einen Träger der Rentenversicherung bei Zahlfällen, die im Rentenanpassungsverfahren mit 88-HWZIAP = 2 oder 3 gekennzeichnet werden, wenn nicht gleichzeitig eine Lebensbescheinigung anzufordern oder ein Rentenausweis zu übersenden ist

Für den Text auf dem Kontoauszug stehen maximal 140 Zeichen zur Verfügung. Unter Beachtung des nachstehenden festen Textteils stehen nur noch 104 Stellen für zusätzliche Informationen zu freien Verfügung.

Stellenzahl	Stellen von bis	Inhalt
17 Stellen	1 – 17	PANR/PRNR
1 Stelle	18	Leerstelle
9 Stellen	19 – 27	Trägerkennung Rente
1 Stelle	28	Leerstelle
7 Stellen	29 – 35	Fälligkeit
1 Stelle	36	Leerstelle

Im Rahmen von Sonderaktionen beim Renten Service wird dieses Feld ggf. durch das von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellte Programm auf 3, 4, 6 oder 7 (ggf. 5) gesetzt. Bei Rentenanpassungen kennzeichnet der Renten Service dieses Feld ggf. mit K. Außerdem können die Träger der Rentenversicherung in Zahlungsaufträgen der Vorgangsarten 24 oder 20 durch die Verschlüsselung mit 1, 3, 4, 6 oder 7 (ggf. 5) in diesem Feld die erforderliche Benachrichtigung der Rentner über das Kontoauszugsverfahren beim Renten Service sicherstellen. Der Renten Service wendet das Kontoauszugsverfahren nur für den Monat des Zahlbeginns an, der im Feld Zahlbeginn (61-ZLBE) beauftragt ist.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Anlass sind mit dem Kontoauszugsverfahren folgende zusätzliche Benachrichtigungen mit der Überweisung der Rente möglich:

- o Bei Änderung der Tragung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse:

MMKTAU = 1:

NEU: IHR ANTEIL AM KV-ZUSATZBEITRAG XXX,XX EUR (BISHER: XXX,XX EUR)

Für die Darstellung des neuen Zusatzbeitrags wird der Inhalt des Feldes Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (ZUBYRTKV) in den Überweisungsdatensatz und für die Darstellung des bisherigen Zusatzbeitrages der Inhalt des Feldes ZUBYRTKV aus der Historie des Renten Service übernommen.

- o Bei Änderung der Tragung des Beitrags zur landwirtschaftlichen Krankenkasse:

MMKTAU = 3

NEU: IHR ANTEIL AM KV-BEITRAG (XX,XX PROZENT): XXX,XX EUR (BISHER: XXX,XX EUR)

Der Wert des neuen KV-Beitragssatzes wird aus dem Feld Allgemeiner Beitragssatz der Krankenkasse nach § 241 SGB V (BYSZ) der Beitragssatztafel nach Anlage 78 des zum Institutionskennzeichens (IK) gehörenden Eintrags oder bei der Umrechnung im Rahmen von Sonderaktionen aus dem Wert im Feld 88 BYSZ übernommen. Der neue KV-Anteil wird aus dem Inhalt des Feldes Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (BYRTKV) gebildet. Für die Darstellung des bisherigen Anteils am

Beitrag zur Krankenversicherung wird der Inhalt des Feldes BYRTKV aus der Historie des Renten Service verwendet.

- o Bei Änderung des Pflegeversicherungsbeitragssatzes

MMKTAU = 4

BEITRAGSSATZ PFLEGEVERSICHERUNG X,XXX PROZENT IHR NEUER PV-BEITRAG XXX,XX EUR (BISHER: XXX,XX EUR)

Die Darstellung des neuen Beitragssatzes zur Pflegeversicherung wird über Konstanten in Abhängigkeit von der Verschlüsselung im Feld Sonderfall Pflegeversicherung (SOFAPE) gesteuert. Zur Abbildung des neuen Beitrags zur Pflegeversicherung wird der Inhalt des Feldes Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung (BYRTPE) herangezogen. Für die Darstellung des bisherigen Beitrags zur Pflegeversicherung wird der Inhalt des Feldes BYRTPE aus der Historie des Renten Service verwendet.

- o Bei gleichzeitiger Änderung des Beitrags zur landwirtschaftlichen Krankenkasse und des Pflegeversicherungsbeitragssatzes:

MMKTAU = 6:

NEUE BEITRAGSSATZ: KV XX,XX PROZENT, PV X,XXX PROZENT, IHR KV-ANTEIL XXX,XX, IHR BEITRAG PV XXX,XX

Der Wert des neuen KV-Beitragssatzes wird aus dem Feld Allgemeiner Beitragssatz der Krankenkasse nach § 241 SGB V (BYSZ) der Beitragssatztafel nach [Anlage 78](#) des zum Institutionskennzeichen (IK) gehörenden Eintrags oder bei der Umrechnung im Rahmen von Sonderaktionen aus dem Wert im Feld 88 BYSZ übernommen. Die Darstellung des neuen Beitragssatzes zur Pflegeversicherung wird über Konstanten in Abhängigkeit von der Verschlüsselung im Feld Sonderfall Pflegeversicherung (SOFAPE) gesteuert. Der neue KV-Anteil wird aus dem Inhalt des Feldes Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung (BYRTKV) gebildet. Zur Abbildung des neuen Beitrags des Rentners zur Pflegeversicherung wird der Inhalt des Feldes BYRTPE herangezogen.

- o Bei gleichzeitiger Änderung des Zusatzbeitrages der Krankenkasse und des Pflegeversicherungsbeitrages:

MMKTAU = 7:

NEU: IHR ANTEIL AM KV-ZUSATZBEITRAG XXX,XX (BISHER: XXX,XX) NEU: PV-BEITRAG XXX,XX (BISHER: XXX,XX)

Für die Darstellung des neuen Zusatzbeitrages wird der Inhalt des Feldes Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (ZUBYRTKV) in den Überweisungsdatensatz übernommen. Zur Abbildung des neuen Beitrags zur Pflegeversicherung wird der Inhalt des Feldes Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung (BYRTPE) herangezogen. Für die Darstellung des bisherigen Anteils am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung und des Beitrags zur Pflegeversicherung wird der Inhalt der Felder Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung (ZUBYRTKV) und Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung (BYRTPE) aus der Historie des Renten Service verwendet.

- o Bei noch ausstehender Anpassung der Rente durch den Rentenversicherungsträger (MMKTAU = K):
Der Zahlungsbetrag ist unverändert, die Rentenanpassung ab Juli nimmt Ihr Rentenversicherungsträger noch vor

Vor der Rentenanpassung wird die temporäre Verschlüsselung mit 1, 3, 4, 6 oder 7 (ggf. 5 oder K) in diesem Feld (MMKTAU) durch das von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstellte Programm wieder auf Grundstellung 0 gesetzt.

Die Verschlüsselung mit MMKTAU = 2, mit der dokumentiert wird, dass das Kontoauszugsverfahren nicht angewendet werden kann, weil z. B. die Überweisung auf ein Sparbuch erfolgt und somit evtl. kein Kontoauszug anfällt, bleibt dagegen solange bestehen, bis der Träger der Rentenversicherung einen neuen [Zahlungsauftrag](#) mit einer anderen Verschlüsselung erteilt.

- **Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V/BTZQBYSZ (n) – RV/[Satzart 65](#)**

Bei krankenversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (AT = 5 oder Buchstabe) ist hier ggf. der Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F. (= 1,1 v. H.) verschlüsselt, der für Rentenbezugszeiten bis 31.12.2008 angefallen ist. Der zusätzliche Beitragssatz ist für Rentenbezugszeiten ab dem 01.01.2009 entfallen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1191

- **Allgemeiner Beitragssatz der Krankenkasse nach § 241 SGB V/BYSZ**

Bei den der Krankenversicherungspflicht unterliegenden laufenden Renten (AT = 5) ist hier nur dann der Beitragssatz abzulegen, wenn sich dieser nicht aus dem im Feld IK verschlüsselten IK ableiten lässt. Der maßgebende Beitragssatz ist in den nachstehend beschriebenen Ausnahmefällen mit 2,2 Stellen darzustellen:

- o Für rentenberechtigte Personen, die zum Zeitpunkt der Fusion nicht Mitglied dieser Krankenkasse waren (Neumitgliedschaft), ist nicht der Beitragssatz nach § 247 Abs. 1 Satz 2 SGB V, sondern ggf. vorübergehend (max. drei Kalendermonate) der Vereinigungsbeitragssatz maßgebend. Dieser Beitragssatz gilt bis zur erstmaligen Anwendung des § 247 Abs. 1 Satz 2 SGB V.
- o Für rentenberechtigte Personen, die bei der Fusion Mitglied der „untergehenden“ Krankenkasse(n) waren (Enddatum in der Beitragssatz-Datei vorhanden), ist ggf. vorübergehend (max. drei Kalendermonate) der zum Zeitpunkt der Fusion für Renten gültige Beitragssatz (§ 247 Abs. 1 Satz 2 SGB V) der „untergehenden“ Krankenkasse verschlüsselt.

Hinweis: Dieses Feld wird im Rahmen des Rentenzahlverfahrens nicht mehr benötigt.

Kreisschlüssel/KRSC – [Statistikdatensatz](#)

Bei [Inlandszahlungen](#) ist der [Kreisschlüssel](#) des Wohnorts der rentenberechtigten Person angegeben, ansonsten sind Nullen abgelegt.

Laufende Nummer des Datensatzes/ZL s. [Aufbausummen](#)**Laufende Zahlung**

[Zahlung](#), die bis zur Erteilung eines [Wegfallauftrags](#) oder bis zum Bekanntwerden eines Grundes für die [Zahlungseinstellung](#) (s. [Abschnitt 6](#) im Teil 2 der Bestimmungen) monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich geleistet wird; s. auch [Zahlzeitraum](#).

Lebensbescheinigung/LB – RV s. [Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung](#)

Lebensbescheinigung/LB – [Satzart 75](#) s. [Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung](#), [Zusatzversorgung](#) und [betrieblichen Altersversorgung](#)

Leerzeichen

Ein Leerzeichen wird auf Datenträgern als hexadezimal ,40' dargestellt (weitere Bezeichnungen "Leerstelle" oder "blank").

Leistung für Kindererziehung s. [Kindererziehungsleistungsbetrag](#)**Leistungsart/LEAT (n)**

Schlüssel zur Kennzeichnung der Art des Anspruchs innerhalb eines [Leistungszweiges](#) und zur Steuerung der Abrechnungsgliederung.

Die von den Leistungsträgern zur Kennzeichnung ihrer Aufträge und vom Renten Service in Mitteilungen an den Leistungsträger und in Abrechnungen verwendeten Leistungsarten ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Aus der verschlüsselten Leistungsart ist – ggf. (LEAT = 15 und 21) unter Berücksichtigung der Verschlüsselung im Feld: Sonderfall zur Leistungsart (61-SOFALEAT) = 1 oder 2 – der maßgebende Rentenartfaktor zur Anwendung der Rentenformel abzuleiten. Außerdem ist an der Leistungsart zu erkennen, ob es sich um eine Rente aus eigener Versicherung oder um eine Hinterbliebenenrente handelt.

1 Leistungsarten in der Satzart 61

1.1 Rentenversicherung

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 14 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 302b SGB VI, bis zum 30.06.2017: Rente wegen Berufsunfähigkeit)
- 15 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 302b SGB VI, bis zum 30.06.2017: Rente wegen Erwerbsunfähigkeit)
- 16 = Regelaltersrente (§ 35 SGB VI)
- 17 = Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (§ 237 SGB VI)
- 18 = Altersrente für Frauen (§ 237a SGB VI)
- 20 = Kleine Witwenrente oder kleine Witwerrente (§§ 46 Abs. 1, 242a Abs. 1, 243 Abs. 1 und 4 SGB VI)
- 21 = Große Witwenrente oder große Witwerrente (§§ 46 Abs. 2, 242a Abs. 2, 243 Abs. 2 bis 4 SGB VI)
- 22 = Witwen-/Witwerrentenabfindung einer Rente der Leistungsart 20
- 23 = Witwen-/Witwerrentenabfindung einer Rente der Leistungsart 21
- 25 = Halbwaisenrente (§ 48 Abs. 1 SGB VI)
- 26 = Vollwaisenrente (§ 48 Abs. 2 SGB VI)
- 30 = Beitragserstattung (§ 210 SGB VI)
- 31 = Altersrente ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 32 = Invalidenrente ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 33 = Invalidenrente für Behinderte ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 35 = Witwenrente oder Witwerrente ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 36 = Übergangshinterbliebenenrente ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 37 = Unterhaltsrente ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 38 = Halbwaisenrente ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 39 = Vollwaisenrente ⇨ Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG
- 43 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 302b SGB VI, bis zum 30.06.2017: Erweiterte Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, 240 KM [Kalendermonate])
- 45 = Erziehungsrente nach §§ 47, 243a SGB VI
- 46 = Leistung für Kindererziehung, die nicht mit einer Rente zusammengefasst wird
- 62 = Altersrente für schwerbehinderte Menschen (§§ 37, 236a SGB VI)
- 63 = Altersrente für langjährig Versicherte (§§ 36, 236 SGB VI)
- 65 = Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38, 236b SGB VI)
- 74 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 SGB VI i. V. m. § 82 Nr. 2b SGB VI, § 240 SGB VI)
- 75 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI)
- 76 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 6 SGB VI)
- 95 = Zinsen, die nicht unter einer Leistungsart für Regelleistungen aufgeliefert werden

- 96 = Erstattungen von Aufwendungen nach dem AAÜG für Leistungen der Rehabilitation (§ 15 Abs. 1 AAÜG)
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

1.2 Besondere Leistungsarten der knappschaftlichen Rentenversicherung

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 10 = Knappschaftsausgleichsleistung (§ 239 SGB VI)
- 11 = Rente für Bergleute wegen verminderter Berufsfähigkeit im Bergbau (§ 45 Abs. 1 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2000)
- 12 = Rente für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres (§ 45 Abs. 3 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2000)
- 13 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Ausübung einer knappschaftlich versicherten Beschäftigung (§ 302a, b SGB VI, bis zum 30.06.2017: Rente wegen Berufsunfähigkeit bei knappschaftlich versicherter Beschäftigung)
- 14 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung nach Aufgabe der knappschaftlich versicherten Beschäftigung
- 19 = Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute (§ 40 SGB VI)
- 29 = Knappschafts-Ruhegeld mit Berufsunfähigkeitsanteil (nur noch für eine Übergangszeit für Ansprüche vor dem 01.01.1992 zulässig)
- 71 = Rente für Bergleute (§ 45 Abs. 1 SGB VI – Rentenbeginn ab 01.01.2001)
- 72 = Rente für Bergleute (§ 45 Abs. 3 SGB VI – Rentenbeginn ab 01.01.2001)
- 73 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 i. V. m. § 82 Nr. 2a) bzw. bei Berufsunfähigkeit (§ 240 SGB VI)
- 91 = Bergmannsaltersrente (Art. 2 § 5 RÜG)
- 92 = Bergmannsinvalidenrente (Art. 2 § 8 RÜG)
- 93 = Bergmannsvollrente (Art. 2 § 6 RÜG)
- 94 = Bergmannsrente (Art. 2 § 9 RÜG)
- 98* = Bergmannshalbwaisenrente (Art. 2 § 15 Abs. 1 RÜG)

*Hinweis: Die Aufnahme einer neuen Leistungsart für eine Bergmannsvollwaisenrente (Art. 2 § 15 Abs. 1 RÜG) ist nicht zu berücksichtigen, da es keine Zahlungen dazu gibt. (Nach dem Übergangsrecht des "Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung [Renten-Überleitungsgesetz – RÜG]" muss die Rente spätestens am 31.12.1996 begonnen haben. Anspruch auf Waisenrente nach dem RÜG besteht längstens bis zum 25. Lebensjahr der Waise.)

1.3 Seemannskasse

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 81 = Überbrückungsgeld gemäß § 11 Satzung der Seemannskasse (SSmK)
- 82 = Überbrückungsgeld als Differenzbetrag gemäß § 12 Satzung der Seemannskasse
- 83 = Überbrückungsgeld als Abschlagsausgleich gemäß § 13 Satzung der Seemannskasse
- 84 = Überbrückungsgeld als einmaliger Abschlagsausgleich gemäß § 14 Satzung der Seemannskasse
- 85 = Einmalige Leistung wegen Todes gemäß § 17a Satzung der Seemannskasse
- 86 = Leistung vor Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 16 Satzung der Seemannskasse
- 87 = Leistung nach Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 17 Satzung der Seemannskasse

2 Leistungsarten in der Satzart 71

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 10 = Zahlung im Rahmen der ambulanten Heilbehandlung / Führhundkosten
- 11 = besondere Unterstützung (§ 39 Abs. 2 SGB VII)
- 12 = Entschädigung für Kleider- und Wäscheverschleiß
- 13 = Erhöhung der Rente an Versicherte bei Arbeitslosigkeit
- 14 = Rente an Versicherte
- 15 = Pflegegeld (Kontenart 481)
- 16 = Barleistung bei Berufshilfe (nicht durch Berufskrankheit bedingt)
- 17 = Barleistung bei Berufshilfe (durch Berufskrankheit bedingt)
- 18 = Übergangsleistung nach § 3 Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)
- 20 = Kleine Witwenrente oder kleine Witwerrente (§ 65 Abs. 2 Nr. 2 SGB VII)
- 21 = Große Witwenrente oder große Witwerrente (§ 65 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII)
- 22 = laufende Vorauszahlung auf eine einmalige Beihilfe an Witwen oder Witwer
- 23 = laufende Beihilfe an Witwen oder Witwer
- 24 = Witwen- oder Witwerrente an frühere Ehegatten (§ 66 SGB VII)
- 25 = Halbwaisenrente
- 26 = Vollwaisenrente
- 27 = laufende Vorauszahlung auf eine einmalige Beihilfe an Waisen
- 28 = laufende Beihilfe an Waisen
- 29 = Rente an Verwandte der aufsteigenden Linie (20 v. H.)
- 30 = Unterbringung in Alters- oder Pflegeheimen
- 31 = Mehrleistung an Versicherte
- 32 = Mehrleistung an Hinterbliebene
- 33 = Rente an Verwandte der aufsteigenden Linie (30 v. H.)
- 34 = Gewährung der Pflege (Kontenart 480)
- 39 = Rentenversicherungsbeiträge für unentgeltlich tätige Pflegepersonen
- 40 = Sonderleistungen/Sonstige Zahlungen (ausschließlich Leistungen für Mitglieder der Feuerwehren)
- 90 = sonstige Zahlungen
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

Die Verwendung der Leistungsarten 10, 11, 13, 16 bis 18, 22 bis 24, 27, 28, 30 bis 33, 39 und 90 ist freigestellt. Altbestände brauchen nicht geändert zu werden. Unter der Leistungsart 90 können "sonstige Zahlungen" ohne Bezug auf die Kontenart ausgewiesen werden, sofern sie für keine andere Leistungsart verfügbar ist.

3 Leistungsarten in der Satzart 72

3.1 Renten der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Anteil zur Krankenversicherung)

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 14 = Versichertenrente (mit einem Zahlungsempfänger)
- 15 = Versichertenrente (mit mehreren Zahlungsempfängern)

- 18 = Versichertenrente (Ersatzansprüche)
- 20 = Hinterbliebenenrente (mit einem Zahlungsempfänger)
- 21 bis
- 27 = Hinterbliebenenrente (mit mehreren Zahlungsempfängern)
- 28 = Hinterbliebenenrente (Ersatzansprüche)
- 54 = wie 14, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 55 und jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 56 = wie 15 und 16, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 58 = wie 18, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 60 = wie 20, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 61 bis
- 64 = wie 21 bis 27, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 66 bis
- 67 = wie 21 bis 27, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 68 = wie 28, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

3.2 Rentenbeihilfen der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 14 = Rente wegen Berufsunfähigkeit
- 15 = Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
- 16 = Regelaltersrente
- 17 = Altersrente wegen Arbeitslosigkeit
- 18 = Altersrente für Frauen
- 25 = Halbwaisenrente
- 26 = Vollwaisenrente
- 27 = Witwenrente
- 28 = Witwerrente
- 47 = Arbeitgeber-Rückforderung
- 48 = Portabilität
- 49 = Rückkauf
- 51 = Garantierente
- 62 = Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige oder Erwerbsunfähige
- 63 = Altersrente für langjährig Versicherte
- 65 = Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38 SGB VI)

- 74 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 1 SGB VI i.V.m. § 82 Nr. 2b SGB VI, § 240 SGB VI)
- 75 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 2 SGB VI)
- 76 = Rente wegen voller Erwerbsminderung (§ 43 Abs. 6 SGB VI)
- 80 = Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- 81 = Halbwaisenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- 82 = Vollwaisenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- 83 = Witwenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- 84 = Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

3.3 Vorruhestandszahlungen der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 19 = tarifvertragliches Vorruhestandsgeld
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

3.4 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG

3.4.1 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG, ohne Postabrechnungsnummern 584, 586, 591, 597, 684, 686, 691 und 697

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 10 = vorläufige Versorgungsrente für Versicherte
- 14 = Versichertenrente
- 20 = Witwenrente
- 21 = vorläufige Versorgungsrente für Witwen
- 25 = Waisenrente
- 26 = vorläufige Versorgungsrente für Waisen
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

3.4.2 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG, nur Postabrechnungsnummern 584, 586, 684 und 686

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 14 = Versichertenrente
- 20 = Hinterbliebenenrente
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

3.4.3 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG, nur Postabrechnungsnummern 591 und 691

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 10 = vorläufige Versorgungsrente für Versicherte

- 14 = Versichertenrente
- 20 = Witwenrente
- 21 = vorläufige Versorgungsrente für Witwen
- 25 = Waisenrente
- 26 = vorläufige Versorgungsrente für Waisen
- 50 = Betriebsrente
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

3.4.4 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG, nur Postabrechnungsnummern 597 und 697

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 22 = Zahlung an Versicherte gemäß § 78a, 1d Satzung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAPS)
- 23 = Zahlung an Hinterbliebene gemäß § 78a, 1d VAPS
- 30 = Zahlung an Versicherte gemäß § 78a, 1a) und b) VAPS
- 31 = Zahlung an Hinterbliebene gemäß § 78a, 1a) und b) VAPS
- 41 = Zahlungen an ehemalige Beschäftigte des Kraftverkehr Stade
- 42 = Zahlung an ehemalige Beschäftigte des wissenschaftlichen Instituts für Kommunikationsdienste Bad Honnef
- 43 = Zahlungen an ehemalige Beschäftigte der Unfallkasse Post
- 44 = Zahlungen an ehemalige Beschäftigte der Museumsstiftung
- 46 = Zahlungen an ehemalige Beschäftigte der Postwohnbaugesellschaften Düsseldorf und Köln
- 97 = Verrechnung von Beträgen zu nicht eingelösten Schecks oder vergleichbaren Zahlungsmitteln
- 99 = Bankspesen/Kursdifferenzen (wird nur vom Renten Service in Abrechnungen verwendet)

3.5 Renten der Altersversicherung der Landwirte (Landwirtschaftliche Alterskasse)

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 15 = Rente wegen Erwerbsminderung (§ 13 ALG)
- 16 = Altersrente (§ 11 ALG)
- 17 = vorzeitige Altersrente (§ 12 ALG)
- 21 = Witwen-/Witwerrente (§§ 14, 16 und 88 ALG)

4 Leistungsarten in der Satzart 76

Die Leistungsarten der Satzarten 71 und 72 können vorkommen. Zusätzlich zu den Leistungsarten der Satzart 72 können verwendet werden:

4.1 Zahlungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 13 = Beitragserstattung
- 17 = Versichertenrente (zur Verrechnung mit Übergangsgeld)
- 19 = Abfindung einer Versichertenrente
- 29 = Abfindung einer Hinterbliebenenrente
- 30 = Sterbegeld nach § 58 der Satzung

- 38 = Sterbegeld an Dritte nach § 58 der Satzung
- 57 = wie 17, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 59 = wie 19, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 69 = wie 29, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 70 = Sterbegeld – Versicherter, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 71 = Frei jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost
- 78 = Sterbegeld an Dritte, jedoch für Leistungen an rentenberechtigte Personen aus dem Abrechnungsverband Ost

4.2 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG

4.2.1 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG, ohne Postabrechnungsnummern 597 und 697

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 11 = Abfindung für Versorgungsrenten
- 12 = Sterbegeld für Versicherte
- 13 = Sterbegeld für Versorgungsberechtigte
- 15 = Sterbegeld für Ehefrauen und Witwen
- 16 = Zuschuss zu Heilverfahren und Hilfsmitteln
- 17 = Abfindung für Versicherungsrenten

4.2.2 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG, nur Postabrechnungsnummern 597 und 697

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 28 = Abfindung gemäß § 78a, 1d Satzung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAPS)
- 29 = Sterbegeld gemäß § 78a, 1d VAPS
- 32 = Abfindung gemäß § 78a, 1a) und b) VAPS
- 33 = Sterbegeld gemäß § 78a, 1a) und b) VAPS

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1442

4.2.3 Renten der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und Betriebsrenten der Deutschen Post AG, nur Postabrechnungsnummern 588 und 688

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 18 = Zahlungen an Versicherte
- 19 = Zahlungen an Hinterbliebene

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1442

Leistungsträger

Institutionen, in deren Auftrag der Renten Service Zahlungen leistet (s. Anlage 1).

Leistungszweig

Sammelbegriff für Leistungsträger, deren Zahlungen auf gleicher Rechtsgrundlage beruhen oder deren Zahlungen im Renten Service organisatorisch gleichartig behandelt werden.

Leistungszweig	1. Stelle der Postabrechnungsnummer
• Renten der Deutschen Rentenversicherung (<u>Inlandszahlungen</u> – ohne Renten der Deutschen Rentenversicherung Bund)	0
• Zahlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (<u>Inlandszahlungen</u>)	
• Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1
• Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	2
• Unfallrenten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und Unfallversicherungsverbände	3
• Zahlungen der betrieblichen Altersversorgung und der Alterskassen (<u>Inlandszahlungen</u>)	4
• Zahlungen der Deutschen Gesetzlichen <u>Unfallversicherung</u> , <u>Zusatzversorgung</u> und <u>betrieblichen Altersversorgung</u> (<u>Auslandszahlungen</u>)	5
• Zusatzversorgung (<u>Inlandszahlungen</u>)	6
• Renten der Deutschen Rentenversicherung (Auslandszahlungen)	7
• Unfallrenten (<u>Auslandszahlungen</u> – nur Postabrechnungsnummern 806 bis 849)	8
• Renten der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (<u>Inlandszahlungen</u>)	9

Merkmal aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag/MMAKUEZL – Datensatz ML (s. Anlage 42 für RV und 42a)

In diesem Feld wird gekennzeichnet, ob im Feld: Aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag (AKUEZL) eine offene Überzahlung oder ein Guthaben dargestellt ist:

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = keine Überzahlung und kein Guthaben
- 1 = Ausweisen des aktuell offenen überzahlten Betrages im Feld: AKUEZL
- 2 = Ausweisen des aktuellen Guthabens im Feld: AKUEZL (bei sich rechnerisch ergebendem negativen Überzahlungsbetrag)

Merkmal Auffüllbetrag/Rentenzuschlag/OMM (n) – RV/Satzart 67

In diesem Feld wird gekennzeichnet, ob es sich um einen Bestandsrentenfall am 31.12.1991 mit einem Auffüllbetrag oder um einen Neuzugangsfall mit einem Rentenzuschlag bei Rentenbeginn in der Zeit vom 01.01.1992 bis 31.12.1993 handelt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (weder Anspruch auf Betrag nach § 315a noch nach § 319a SGB VI)
- 1 = Auffüllbetrag nach § 315a SGB VI
- 2 = Rentenzuschlag nach § 319a SGB VI

Merkmal Bundesentschädigungsgesetz/MMBEG – RV/Satzart 61

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung
- 1 = Rente an Verfolgte bzw. Hinterbliebenenrente mit Zeiten an Verfolgte
(§ 1 Bundesentschädigungsgesetz [BEG])

Eine Verschlüsselung mit 1 bei laufenden Renten erfolgt nur, wenn rentenrechtliche Zeiten auf Grund der Verfolgung in der Rente enthalten sind und

- die rentenberechtigte Person einer Rente aus eigener Versicherung Verfolgter im Sinne von § 1 BEG ist oder
 - der verstorbene Versicherte Verfolgter im Sinne des § 1 BEG war.
- In der Rentenanpassung ist der Textbaustein zur Besteuerung der Rente nicht auszugeben.

Eine so ausgezeichnete Rente aus eigener Versicherung wird nicht als Einkommen nach § 97 SGB VI auf die Hinterbliebenenrente angerechnet.

Merkmal Erstattung/OMMES (n) – RV/[Satzart 69](#)

Durch dieses Feld wird gekennzeichnet, ob bei Berechnung der Erstattungsforderung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) bzw. dem Zusatzversorgungssystem-Gleichstellungsgesetz (ZVsG) der aktuelle Rentenwert (Ost) oder aktuelle Rentenwert heranzuziehen ist.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung oder Berechnung mit dem aktuellen Rentenwert (Ost)
- 1 = Berechnung mit dem aktuellen Rentenwert

Merkmal Erstattungsbetrag/OMMAG (C) – RV/[Satzart 69](#)

Über dieses Merkmal wird differenziert, um welchen Erstattungsfall es sich nach dem AAÜG/ZVsG handelt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 1 = Sonderversorgung nach [Anlage 2](#), Nr. 1 des AAÜG
- 2 = Sonderversorgung nach [Anlage 2](#), Nr. 2 des AAÜG
- 3 = Sonderversorgung nach [Anlage 2](#), Nr. 3 des AAÜG
- 4 = Sonderversorgung nach [Anlage 2](#), Nr. 4 des AAÜG
- 5 = Zusatzversorgung nach [Anlage 1](#), Nr. 1 bis 22 des AAÜG
- 6 = Zusatzversorgung nach [Anlage 1](#), Nr. 23 des AAÜG
- 7 = Zusatzversorgung nach [Anlage 1](#), Nr. 24 des AAÜG
- 8 = Zusatzversorgung nach [Anlage 1](#), Nr. 25 des AAÜG
- 9 = Zusatzversorgung nach [Anlage 1](#), Nr. 26 des AAÜG
- A = Zusatzversorgung nach [Anlage 1](#), Nr. 27 des AAÜG
- B = Pensionsstatut Carl-Zeiss-Stiftung Jena (ZVsG)

Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI/OMMBH (n) – RV/[Satzart 67](#)

Über dieses Merkmal wird differenziert, ob es sich um eine Erstattung nach § 291a Abs. 1 oder Abs. 2 SGB VI handelt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (keine Erstattung nach § 291a SGB VI)
- 1 = Erstattung nach § 291a Abs. 1 SGB VI
- 2 = Erstattung nach § 291a Abs. 2 SGB VI
- 6 = wie 1, jedoch auf der Basis des aktuellen Rentenwerts

Merkmal EU-Verzug/MMEUVZ – RV/[Satzart 61](#)

Das Merkmal kennzeichnet, ob bei Verzug der rentenberechtigten Person in einen EU-/EWR-Staat oder die Schweiz der Träger der Rentenversicherung über die Weiterzahlung zu entscheiden hat.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung
- 1 = Entscheidung über die weitere Zahlung kann nur durch den Träger der Rentenversicherung getroffen werden

Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person/MMBARKOBC (n) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 19)

Für Blinde und sehschwache Rentenempfänger können neben den Schreiben in Papierform auch andere Medien genutzt werden. Die Ausgabe dieser Medienform erfolgt zusätzlich zu den Schreiben in Papierform. Auszufüllende Anlagen sind grundsätzlich den Originalschreiben beigelegt. Auf den besonderen Medien befindet sich lediglich ein Hinweis auf die den Originalschreiben anhängenden Anlagen.

Bei Vorschusszahlungen an die Witwe oder den Witwer ist dieses Feld nicht zu belegen.

Für Auslandszahlungen gelten nur die Schlüssel 00 bis 01. Für Lebensbescheinigungen oder andere Sonderaktionen wird diese Medienform nicht genutzt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 00 = Grundstellung (Normaldruck)
- 01 = Großdruck
- 02 = Braille (Kurzschrift)
- 03 = Braille (Langschrift)
- 12* = Bereitstellung als E-Mail
- 13 = CD-ROM (Schriftdatei)
- 22 = Hörmedium (CD-ROM/DAISY)

* Dieses Merkmal findet vorerst noch keine Anwendung

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1351

Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Mitteilungsempfänger/MMBARKOMT (n) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart M1)

s. Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person

Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Zahlungsempfänger/MMBARKO (n) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 11)

s. Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person

Merkmal Kontoauszug/MMKTAU (C) s. Krankenversicherung

Merkmal Kostenabzug nach § 47 SGB I/MMKO (n) – RV/Satzart 61

Dieses Feld enthält eine Aussage zur Möglichkeit des Kostenabzugs nach § 47 SGB I.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung/kein Kostenabzug (unbare Zahlungen oder Scheckzahlungen außerhalb der EU)
- 1 = Kostenabzug für EU-Scheckzahlungen
Der Zahlungsbetrag (61-ZLBT) wird um die Kosten der Anweisung der Scheckzahlung gemindert und im Feld Zahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus (61-ZLBTKO) abgelegt - § 47 Abs. 1 S. 2 SGB I
- 2 = unbesetzt

- 3 = Kostenabzug für Zahlungsanweisungen zur Verrechnung (ZzV)
Der Zahlbetrag (61-ZLBT) wird um die Kosten der Anweisung für eine ZzV gemindert und im Feld Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus (61-ZLBTKO) abgelegt – § 47 Abs. 1 S. 2 SGB I
- 4 = Rückwirkende Kostenerstattung
Der Zahlbetrag (61-ZLBT) wird um die in der Einmalzahlung (Vorgangsart 70) enthaltene Kostenerstattung (61-KO) erhöht und im Feld Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus (61-ZLBTKO) abgelegt – § 47 Abs. 1 S. 3 SGB I und § 118 Abs. 2b SGB VI
- 5 = Anwendung Härtefallregelung
Es werden keine Kosten der Anweisung erhoben. Eine Kontoeröffnung ist ohne eigenes Verschulden nicht möglich – § 47 Abs. 1 S. 3 SGB I und § 118 Abs. 2b SGB VI

Merkmal Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers/PLZLMM (n) – auch Datensätze ML (s. Anlage 42 für RV und 42a) und 81 (s. Anlage 90)

Merkmal zur Bestimmung des Wohnsitzes des Zahlungsempfängers im Beitrittsgebiet (Verkehrsgebiet Ost) oder außerhalb (Verkehrsgebiet West) des Beitrittsgebietes zum Stand 03.10.1990. Das Feld wird bei der Prüfung zur Festsetzung des maßgeblichen Freibetrags bei Einkommensanrechnung im Renten Anpassungsverfahren ausgewertet. Sofern der Zahlungsempfänger von der rentenberechtigten Person abweicht, wird das Feld nicht benötigt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Wohnsitz im Inland ohne Beitrittsgebiet (Verkehrsgebiet West),
Auslandszahlung oder nicht benötigtes Feld
- 1 = Wohnsitz im Beitrittsgebiet (Verkehrsgebiet Ost)

Dieses Merkmal kann ausschließlich vom Leistungsträger mit Vorgangsart 21 aufgeliefert und durch die Vorgangsarten 20 und 24 verändert werden.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1428

Merkmal Prozentsatz Pauschalabzug/MMPXPU (n) – RV/Satzart 63

Bei einer Verschlüsselung im Feld Einkommensanrechnung (EKAH) mit 4 wird ggf. durch die Auszeichnung in diesem Feld der Prozentsatz des Pauschalabzugs nach § 18b Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 SGB IV, der an Renten aus eigener Versicherung an dieselbe rentenberechtigte Person bei deren Anrechnung als Einkommen vorzunehmen ist, gesteuert.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung
- 1 = Beginn der anzurechnenden Rente vor 2011 – Pauschalabzug = 13 %
- 2 = Beginn der anzurechnenden Rente nach 2010 – Pauschalabzug = 14 %

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Merkmal Rechtsstellung der rentenberechtigten Person oder gleichgeschlechtliche Ehe/MMRCBC (n) – Satzart 61

Um beim Druck der Anpassungsmittelungen zwischen Witwen- und Witwerrentenansprüchen differenzieren zu können, sind die Renten der Leistungsarten 20 und 21 besonders zu kennzeichnen, deren jeweiliger Anspruch sich aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder aus einer gleichgeschlechtlichen Ehe ableitet.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung oder Ehegatte

- 1 = Anspruch auf Grund einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer Ehe gleichen Geschlechts (nur bei den Leistungsarten 20 oder 21)

Merkmal Rentenausweis/MMRA (n) – Satzart 61

In diesem Feld wird dokumentiert, ob dem Träger der Rentenversicherung ein Mehrfachrentenbezug bekannt ist. Das Merkmal enthält den Schlüssel 1, sofern ein Mehrfachrentenbezug erkennbar ist.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (Rentenausweis ausstellen)
1 = Rentenausweis nicht ausstellen (Mehrfachrentenbezug wurde erkannt)

Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person/BCMMWHL D (n) – Satzart 95

Merkmal zur Bestimmung des Wohnsitzes der rentenberechtigten Person im Beitrittsgebiet (Verkehrsgebiet Ost) oder außerhalb (Verkehrsgebiet West) des Beitrittsgebietes zum Stand 03.10.1990. Das Feld wird bei der Prüfung zur Festsetzung des maßgeblichen Freibetrags bei Einkommensanrechnung im Rentenanpassungsverfahren ausgewertet.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Inland ohne Beitrittsgebiet (Verkehrsgebiet West)¹ oder nicht benötigtes Feld
1 = Ausland
2 = Beitrittsgebiet (Verkehrsgebiet Ost)¹

Der Renten Service setzt den Schlüssel 0 oder 2 entsprechend nachfolgender Kriterien. Die Korrektur des Schlüssels bei Vorgangsart 20 oder 21 mit Satzart B3 wird mit maschineller Mitteilung an den Leistungsträger der Vorgangsart 27 angezeigt. Andere als zugelassene Schlüssel werden in 0 umgesetzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1255, H1256

¹ Kriterien für Schlüssel BCMMWHL D:

PLZ von	PLZ bis	Schlüssel
01000	09999	2
10000	10499	2
10500	12359	0
12400	13299	2
13300	13590	0
13591		0 ²
13592	14199	0
14400	19419	2
20000	23919	0
23920	23999	2
24000	29399	0
29400	29419	2

PLZ von	PLZ bis	Schlüssel
29420	36399	0
36400	36469	2
37000	37299	0
37300	37359	2
37400	38479	0
38480	38489	2
38500	38729	0
38800	39649	2
40000	96489	0
96500	96529	2
97000	97999	0
98500	99999	2

² Besonderheit bei Postleitzahl 13591: Schlüssel 2, wenn in SZAT B4 enthalten:

Adelheid-Poninska-Straße
Ahlbeerensteig
Albrechtshofer Weg
Alfons-Loewe-Straße
Am Alten Gaswerk
Am Fort
Am Industriegelände
Am Rain
Am Sonnenhügel
Am Staakener Kirchengelände

Am Wäldchen
Am Zeppelinpark
An der Spitze
Aumetzer Weg
Bergstraße – ungerade Hausnr.
Berolinastraße
Birnenpfad
Breddiner Weg
Brunsbütteler Damm – gerade Hausnr. >358c
- ungerade Hausnr. >363c

Buschower Weg
Christrosensteig
Distelpfad
Döberitzer Weg
Eichholzbahn – gerade Hausnr. 118-196
Eidechsenweg
Erbsenpfad
Erna-Sack-Straße
Ernst-Lange-Straße
Fachinger Straße
Fahrlander Weg
Feigensteig
Ferbitzer Weg
Finkenkruger Weg – ungerade Hausnr. 1-123
Geißenblattpfad
Georg-Schroeder-Straße
Hamburger Straße
Hahnenfußpfad
Hauptstraße
Heerstraße – Hausnr. 551-695
Helma-Bogen
Hohenloher Weg
Im Grund
Immergrünsteig
Ingelfinger Weg
Isenburger Weg
Jänickendorfer Weg
Käthe-Heinemann-Weg
Knöterichpfad
Künzelsauer Weg
Löwenmaulsteig
Löwenstammstraße
Lohrer Pfad

Luchweg
Melonensteig
Metropolitan Park
Möthlower Straße
Mühlenbachring
Mühlendorfstraße
Narzissenpfad
Nennhauser Damm – ohne ungerade Hausnr. 1-41
Neunkirchner Steig
Nidecksteig
Oberdorfer Steig
Öhringer Weg
Orangensteig
Pflaumenpfad
Philip-Gerlach-Weg
Phöbener Steig
Querweg
Quittensteig
Schulstraße
Seegfelder Weg – Hausnr. 388-468
Siedlungsweg
Staakener Feldstraße
Straße 339
Sulzbacher Steig
Sundhauser Gang
Talweg
Torweg – Hausnr. 94-186
Weidenweg
Wiesengrund
Wiesenweg
Zeestower Weg

Straßenumbenennungen im Bereich der Postleitzahl 13591:

Alte Straßenbezeichnung	Neue Straßenbezeichnung
Am Fliegerhorst	Buschower Weg
Berolinastraße; Ringstraße; Gewerbegebiet	Am Zeppelinpark
Erich-Meier-Straße	Philip-Gerlach-Weg
Ernst-Thälmann-Straße	Isenburger Weg
Feldstraße	Brunsbütteler Damm – gerade Hausnr.>358c - ungerade Hausnr.>363c
Gustav-Döhring-Straße; Straße 341	Hamburger Straße
Kurzestraße	Nennhauser Damm – ohne ungerade Hausnr. 1-41
Nennhauser Damm	An der Spitze
Neue Straße; Gewerbegebiet	Am Alten Gaswerk
Straße 332	Talweg
Straße 333	Querweg
Straße 334	Am Fort
Straße 335	Siedlungsweg
Straße 342	Alfons-Loewe-Straße
Straße 343	Löwenstammstraße
Straße 344	Luchweg
Straße 345	Georg-Schroeder-Straße

Alte Straßenbezeichnung	Neue Straßenbezeichnung
Straße 347	Albrechtshofer Weg
Straße 370	Wiesenweg
Straße 372	Wiesengrund
Straße 386	Weidenweg
Straße 387/388/389	Heerstraße – Hausnr. 551-695
Straße 418	Am Rain
Straße 426	Am Wäldchen
Straße 428	Im Grund
Werkstraße	Berolinastraße

Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers/MTMMWHL (n) – [Satzart 95](#)

Schlüssel zur Unterscheidung von inländischem und ausländischem Wohnsitz des Mitteilungsempfängers.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Inland (Verkehrsgebiet West) oder nicht benötigtes Feld
- 1 = Ausland
- 2 = Inland (Verkehrsgebiet Ost); die Zuordnung erfolgt nur noch übergangsweise und ist nur für Belange des Leistungsträgers von Bedeutung. Benötigt der Leistungsträger die Zuordnung nicht, kann er einheitlich den Schlüssel 0 angeben. Soweit der Renten Service den Schlüssel vergibt, übernimmt er keine Gewähr für die Richtigkeit

Der Renten Service setzt andere als zugelassene Schlüssel in 0 um.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1255, H1256

Merkmal Zahlzeitraum/MMZLZR – [Satzart 61](#)

In diesem Feld wird gekennzeichnet, ob ein von der Höhe des Zahlungsbetrages unabhängiger Zahlzeitraum vorgegeben ist. Bei der Verschlüsselung mit 1 wird der Zahlzeitraum im Rentenanpassungsverfahren über das Unterprogramm der Deutschen Rentenversicherung nicht verändert.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung
- 1 = Zahlzeitraum durch Sachbearbeitung der Rentenversicherung vorgegeben oder Sondersachverhalt

Merkmal zur Kennzeichnung zur Zahlung eines auf die Vorschusszahlung angerechneten Betrages/ANMM1 – RV/Datensatz ML (Satzart VZ, s. [Anlage 42 für RV](#))

Dieses Feld dient zur Kennzeichnung der Zahlung des auf die Vorschusszahlung Sterbevierteljahr angerechneten Betrages mit Bezug auf die Datenfelder ANBT1 und ANMO1:

Schlüsselungsmöglichkeiten:

Leerzeichen = Grundstellung

(kein anzurechnender Monat vorhanden oder Einstellung mit Vorschusszahlung erfolgte ohne vorherige Zahlungseinstellung – angerechneter Monat wurde an den Verstorbenen geleistet)

- 0 = erstmalige Zahlung mit Vorgangsart 12
- 1 = stornierte Zahlung wurde an den Hinterbliebenen wieder ausgezahlt
(neben dem Betrag der stornierten Zahlung existiert kein weiterer überzahlter Monat)
- 2 = bereits erstatteter Betrag wurde an den Hinterbliebenen wieder ausgezahlt

Minderung der Erwerbsfähigkeit/VHSATZ s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 71](#)

Mitteilung an den Leistungsträger s. [Abschnitt 8](#) im Teil 2 der Bestimmungen

Mitteilungsempfänger/MT (C) – [Satzart M1](#)

Die Person, die anstelle des [Zahlungsempfängers](#) oder der rentenberechtigten Person Informationen aus Sonderaktionen auf Veranlassung der [Leistungsträger](#) erhält (z. B. Mitteilungen über Rentenanpassungen).

S. auch [Abschnitt 2.3.6](#) im Teil 2 der Bestimmungen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1350, H1360, H1370, H1371, H1380

Monatsteilrente/MTR s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 89](#).

Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen/TLBTSVA (n) – RV/[Satzart 68](#)

Nach Artikel 2 des Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 12.02.1995 zum Abkommen vom 17.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit (D/I-SVA) vom 15.03.1996 und nach Artikel 2 des Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzabkommen vom 06.03.1995 zum Abkommen vom 07.01.1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit (D/USA-SVA) und zu der Zweiten Zusatzvereinbarung vom 06.03.1995 zur Vereinbarung vom 21.06.1978 zur Durchführung des Abkommens vom 15.03.1996 sind "die Ausgaben für die Zahlung der auf Zeiten nach dem Fremdrentengesetz beruhenden Leistungen Ausgaben für das Beitrittsgebiet.

Es ist der nach o. a. Gesetzen ermittelte Monatsteilrentenbetrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR anzugeben, der auf die Zeiten nach § 17a FRG entfällt und somit als Rentenausgabe (Ost) gilt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Namensnachsatz

Namensnachsätze sind in den jeweilig zutreffenden Feldnamen [Zuname der rentenberechtigten Person](#) (ZUNAMEBC – [Satzart 19](#)), [Zuname des Zahlungsempfängers](#) (ZUNAME – [Satzart 11](#)) oder [Zuname des Mitteilungsempfängers](#) (ZUNAMEMT – [Satzart M1](#)) durch Kürzel in der Reihenfolge: Nachname, Senior bzw. Junior oder Genannt anzugeben.

Zulässige Inhalte:

sen. = Senior
jun. = Junior
gen. = Genannt

Namensvorsatz der rentenberechtigten Person/NAVORSABC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 19\)](#)

Die Eingabe von mehr als einem gültigen Einzelwert ist möglich. Mehrere Einzelwerte müssen durch eine Leerstelle getrennt sein.

Zulässige Inhalte:

a	an der	aufm	Aus der	bey	d'
aan de	auf	Auf'm	b	bey der	D'
aan den	Auf	auf'm	be	Che	da
al	auf dem	aus	bei	cid	Da
Al	auf der	aus dem	bei der	d	da costa
am	auf m	aus den	beim	D	da las
an	auff m	aus der	ben	d.	da silva

Dal	den	i	o'	unterm	Von
Dall	Den	I	of	v.	von de
dall'	der	im	op	v. d.	von dem
Dalla	Der	Im	op de	v. dem	von den
Dalle	des	in	Op de	v. den	von der
Dallo	Des	In	op den	v. der	Von der
das	di	in de	Op den	v.d.	von einem
Das	Di	in den	Op der	v.dem	von la
de	dit	in der	op gen	v.den	von mast
De	Dit	In der	op het	v.der	von und zu
de l'	do	in het	op te	van	von und zu der
de la	Do	in't	op ten	Van	von und zur
de las	do ceu	kl	oude	van de	von zu
de le	don	kleine	pla	Van de	von zum
de los	Don	l	pro	van dem	von zur
degli	don le	L	s	van den	vonde
dei	dos	l.	st.	Van den	vondem
del	Dos	l'	t	van der	vonden
Del	dos santos	la	te	Van der	vonder
del coz	du	La	ten	van gen	vor
deli	Du	Las	ter	van ger	vor dem
dell	dy	le	the	van het	vor den
Dell	Dy	lee	thi	van t	vor der
dell'	el	li	tho	vande	vorm
della	El	lo	thom	vandem	vorn
Della	g	Lo	thor	vanden	y
delle	G	Los	thum	vander	y del
Delle	((gen)) =	m	to	ven	zu
delli	Namens-	mac	tom	ven der	zum
Delli	nachsatz	Mac	tor	ver	zur
dello	Gil	mc	tu	vo	
Dello	Gli	Mc	tum	vom	
dem	grosse	n	unten	vom und zu	
Dem	große	o	unter	von	

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1247

Namensvorsatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person/GBVOSABC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 12\)](#) s. [Namensvorsatz der rentenberechtigten Person](#)

Namensvorsatz des Mitteilungsempfängers/NAVORSAMT (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart M1\)](#) s. [Namensvorsatz der rentenberechtigten Person](#)

Namensvorsatz des Zahlungsempfängers/NAVORSA (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 11\)](#) s. [Namensvorsatz der rentenberechtigten Person](#)

Namenszusatz der rentenberechtigten Person/NAMEZUSBC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 19\)](#)

Die Eingabe von mehr als einem gültigen Einzelwert ist möglich. Mehrere Einzelwerte müssen durch eine Leerstelle getrennt sein.

Zulässige Inhalte:

Bar	Ffr	Fürstin	Landgraf
Baron	Freifr	Gr	Landgräfin
Baron von	Freifr.	Graf	Markgraf
Baron zu	Freifrau	Graf von	Markgraf von
Baroness	Freifräulein	Graf zu	Markgraf zu
Baroness von	Freih	Gräfin	Markgräfin
Baroness zu	Freih.	Gräfin von	Markgräfin von
Baronesse	Freiherr	Gräfin zu	Markgräfin zu
Baronesse von	Freiin	Grf	Marques
Baronesse zu	Frfr	Grfn	Marquis
Baronin	Frfr.	Grossherzog	Marschall
Baronin von	Frfr	Großherzog	Ostoja
Baronin zu	Frfr.	Grossherzogin	Prinz
Brand	Frfr v.	Großherzogin	Prinzessin
Burggraf	Frh	Herzog	Przin
Burggräfin	Frh.	Herzog von	Rabe
Condesa	Frhr	Herzog zu	Reichsgraf
Earl	Frhr.	Herzogin	Reichsgräfin
Edle	Frhr v.	Herzogin von	Ritter
Edler	Fst	Herzogin zu	Rr
Erbgraf	Fst.	Jhr	Truchsess
Erbgräfin	Fstn	Jhr.	Truchseß
Erbprinz	Fstn.	Jonkheer	
Erbprinzessin	Fürst	Junker	

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1247

Namenszusatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person/GBNAZUBC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 12\)](#) s. [Namenszusatz der rentenberechtigten Person](#)

Namenszusatz des Mitteilungsempfängers/NAMEZUSMT (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart M1\)](#) s. [Namenszusatz der rentenberechtigten Person](#)

Namenszusatz des Zahlungsempfängers/NAMEZUS (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart 11\)](#) s. [Namenszusatz der rentenberechtigten Person](#)

Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person/LEBC NTSC
s. [Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung](#) und [Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung](#), Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung

Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes/VTLD NTSC s. [Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung](#)

Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person/NTSCBC (n) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart B3\)](#)

Für [Inlandszahlungen](#) bleibt dieses Feld leer bzw. wird mit Nullen belegt.

Für [Auslandszahlungen](#) ist dieses Feld mit dem Nationalitätsschlüssel gemäß [Anlage 112 f.](#) zu belegen.

Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers/NTSCMT (n) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart M3) s. Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person

Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers/NTSC (n) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 13) s. Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person

Nationalitätsschlüssel des Zahlweges/NTSC s. Zahlwegsteuerung – Satzart 15

Niederlassung Renten Service s. Abschnitt 1.2 und Anlage 2 im Teil 2 der Bestimmungen

Ort/OT (C) – auch für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 13)

Angabe des Wohnortes des Zahlungsempfängers

Im Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format für In- und Auslandszahlungen. Bei Inlandszahlungen sind die Felder PLZ und OT immer anzugeben. Bei Auslandsanschriften steht im Feld OT die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl, wenn das Feld PLZ nicht gefüllt ist.

Im Informationsdatensatz für Rentenauskünfte (INL-Datensatz, s. Anlage 61) werden bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten die Stellen des Feldes OT nicht geliefert.

Nur für Auslandszahlungen bei Verwendung anderer Datensätze; Angabe der Postleitzahl (PLZL) und des Wohnortes des Zahlungsempfängers in der im Wohnsitzland üblichen Weise (s. auch Anlage 112 f.).

s. auch Wohnsitz des Zahlungsempfängers.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1241, F1245

Ort der rentenberechtigten Person/OTBC (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart B3)

Angabe des Wohnortes der rentenberechtigten Person für In- und Auslandszahlungen. Bei Inlandszahlungen sind die Felder Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person (PLZBC) und Ort der rentenberechtigten Person (OTBC) anzugeben. Bei Auslandsanschriften steht im Feld OTBC die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl, wenn das Feld Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person (PLZBC) nicht gefüllt ist.

s. auch Ort und Wohnsitz der rentenberechtigten Person.

Ort des Mitteilungsempfängers/OTMT (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart M3)

Angabe des Wohnortes des Mitteilungsempfängers für In- und Auslandszahlungen. Bei Inlandszahlungen sind die Felder Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers (PLZMT) und Ort des Mitteilungsempfängers (OTMT) anzugeben. Bei Auslandsanschriften steht im Feld Ort der rentenberechtigten Person (OTBC) die ggf. vorhandene ausländische Postleitzahl, wenn das Feld Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers (PLZMT) nicht gefüllt ist.

s. auch Ort und Wohnsitz des Mitteilungsempfängers.

Persönliche Entgeltpunkte/PSEGPT (n) – RV/Satzart 61

Der Rentenberechnung zugrunde liegende (auch besitzgeschützte - § 88 SGB VI) oder sich auf Grund der Umwertung (§§ 307, 307a SGB VI) ergebende persönliche Entgeltpunkte aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Persönliche Entgeltpunkte (Ost)/OEGPT (n) – RV/[Satzart 67](#)

Verschlüsselung der persönlichen Entgeltpunkte (Ost) aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Persönliche Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage (Leistungszuschlag)/PSEGPTLZ (n) –

Datensatz INL der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für knappschaftliche Renten

Der Berechnung des Leistungszuschlags aus der knappschaftlichen Rentenversicherung zu Grunde liegende Entgeltpunkte mit 3,4 Stellen.

Versicherte erhalten nach fünf Jahren mit ständigen Arbeiten unter Tage für jedes weitere volle Jahr mit solchen Arbeiten zusätzliche Entgeltpunkte.

Persönliche Entgeltpunkte in der knappschaftlichen Rentenversicherung/KNPSEGPT

s. [Wanderversicherungsanteile](#).

Pflegekassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat/PEBTNZ (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Bei Einmalzahlungen oder Abrechnungen Angabe der im Abrechnungszeitraum für die im Feld [Institutionskennzeichen](#) (IK) verschlüsselte Pflegekasse angefallenen Pflegeversicherungsbeiträge mit 11,2 Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Bei pflegeversicherungspflichtigen Zahlungen (Feld [ATPE](#) = 5) ist hierzu die Summe der Inhalte der Felder [Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung \(BYRTPE\)](#) und [Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung \(BYVAPE\)](#) aus den jeweils zu berücksichtigenden [Zahlungsaufträgen](#) enthalten. – Hinweis: Aufträge unter der [Vorgangsart](#) 79 sowie 47 vermindern die aus den [Aufträgen](#) unter den [Vorgangsarten](#) 70 und 71 sowie 41 ermittelten Summen.

Dies gilt nur für Zahlungen für die Zeit ab 01.07.1997.

Pflegekassenbeitrag für den Abrechnungsmonat/PEBTMO (n) – Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. [Anlage 77](#))

Bei laufenden Zahlungen Angabe der im Abrechnungszeitraum für die im Feld [Institutionskennzeichen](#) (IK) verschlüsselte Pflegekasse angefallenen Pflegeversicherungsbeiträge mit 11,2 Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Bei pflegeversicherungspflichtigen Zahlungen (Feld [ATPE](#) = 5) ist hierzu die Summe der Inhalte der Felder [Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung \(BYRTPE\)](#) und [Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung \(BYVAPE\)](#) aus den jeweils zu berücksichtigenden [Zahlungsaufträgen](#) enthalten.

Pflegeversicherung**1 Allgemeines**

Zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegeversicherung ist als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eine soziale Pflegeversicherung geschaffen worden. In den Schutz der sozialen Pflegeversicherung sind kraft Gesetzes alle einbezogen, die in der gesetzlichen [Krankenversicherung](#) versichert sind. Wer gegen Krankheit bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen (Allgemeine Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Landwirtschaftliche Krankenkassen, die Knappschaft als Träger der knappschaftlichen Krankenversicherung, Ersatzkassen) wahrgenommen. Durch den Renten Service werden für Pflichtversicherte die geleisteten Beiträge nachgewiesen.

Der Renten Service rechnet die Beiträge mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung ab. Die Beiträge werden von den Leistungsträgern an die Deutsche Rentenversicherung Bund (Trägerbereich) abgeführt (§ 60 SGB XI). Das Bundesamt für Soziale Sicherung verwaltet als Sondervermögen u. a. die eingehenden Beiträge aus der Rentenzahlung. Es führt den Finanzausgleich zwischen den Pflegekassen durch (§ 66 SGB XI).

Bis Ende März 2004 hatten Rentenbezieher unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf einen Beitragszuschuss zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung (Feld ATPE = 0). Soweit noch Ansprüche für den Zeitraum bis zum 31.03.2004 zu verrechnen sind, sind hier die Zuschussbeträge in EUR und 1/100 EUR verschlüsselt (nur noch bei den Vorgangsarten 70, 71 und 79.)

2 Einzelregelungen für die gesetzliche Rentenversicherung

Die Zahlung von Beiträgen und Beitragszuschüssen sowie die Abrechnung von Beiträgen und Beitragszuschüssen mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung wird über die Satzart 66 der Zahlungsaufträge veranlasst.

Der Renten Service wertet Angaben zu den Beiträgen und zum Beitragszuschuss nur aus, wenn ein abrechnungstechnisch relevanter Schlüssel im Feld Art des Pflegeversicherungsverhältnisses vermerkt ist.

Weitere Einzelheiten s. Abschnitt 12 im Teil 2 der Bestimmungen.

Die Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung geben in den Zahlungsaufträgen im Einzelnen an:

- **Art des Pflegeversicherungsverhältnisses/ATPE (C)**

In Abhängigkeit vom Schlüssel ATPE (0, 1 oder 5) und Sonderfall Pflegeversicherung (SOFAPE = 7) werden die Felder Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung (BYZSBTPE), Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung (BYRTPE) und Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung (BYVAPE) vom Renten Service ausgewertet und zur Abrechnung bereitgestellt. Bei pflegeversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (ATPE = 5) werden die verschlüsselten Beitragsdaten auch bei der Erstellung der monatlichen Beitragsnachweise berücksichtigt.

Da lediglich der Bezug einer Waisenrente die Voraussetzung für den Eintritt der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11b Buchstabe a SGB V sowie als Folge gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 SGB XI in der sozialen Pflegeversicherung darstellt, können in diesen Fällen nur Fallgestaltungen mit kombinierter Versicherungspflicht in den beiden Versicherungszweigen auftreten.

Darüber hinaus können Fallkonstellationen auftreten, in denen die für die Beitragsfreiheit maßgebende Altersgrenze des § 10 Abs. 2 SGB V – bei fortdauerndem Rentenanspruch und unveränderter Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 11b Buchstabe a SGB V – überschritten wird. Folglich erlischt hier die Beitragsfreiheit für die von der rentenberechtigten Person zu tragenden Anteile am Beitrag zur Krankenversicherung, zum Zusatzbeitrag und zum Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung. Diese Konstellation wird im Rentenzahlverfahren über die bereits bestehenden Verschlüsselungsmöglichkeiten zur Art des Krankenversicherungsverhältnisses (65-AT = 5 oder Buchstabe) und zum Sonderfall Krankenversicherung (65-SOFA = 0) bzw. zur Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (66-ATPE = 5) und Sonderfall Pflegeversicherung (66-SOFAPE = 0, 1, 2 oder 3) abgebildet.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Beitragszuschuss (Gesamtbeitragszuschuss) nach § 106a SGB VI a. F. (auslaufend für Rentenzahlzeiträume bis zum 31.03.2004)
- 1 = Beitragszuschuss nach § 59 Abs. 1 SGB XI i. V. mit § 335 Abs. 2 SGB III (Verschlüsselung ist nur bei Einmalzahlungen (Vorgangsart 70) bzw. bei Anrechnungen (Vorgangsart 71) oder Rückrechnungen (Vorgangsart 79) von Abrechnungswerten zulässig)
- 5 = pflichtversichert in der Pflegeversicherung (Abführung der Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Weiterleitung an den Ausgleichsfonds, § 60 Abs. 1 SGB XI i. V. mit § 255 SGB V) sowie Versicherungspflicht nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11b Buchstabe a SGB V in der sozialen Pflegeversicherung auf Grund Waisenrentenbezug mit Beitragsfreiheit
- 8 = Pflichtversicherung nach § 21 SGB XI, gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit besteht eine Versicherung (freiwillig oder privat) bzw. nicht pflegeversichert oder zur Pflegeversicherung ist keine Aussage möglich

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1471

- **Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung/BYZSBTPE (n)**

Bei Einmalzahlungen, An- oder Rückrechnungen (Vorgangsarten 70, 71 und 79) ist der Beitragszuschuss (Gesamtbeitragszuschuss) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR nach § 106a SGB VI a. F. zu den Aufwendungen für die Pflegeversicherung verschlüsselt, der auf Rentenzahlzeiträume bis 31.03.2004 entfällt.

S. auch Abgetrennte Zahlung.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1181

- **Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung/BYRTPE (n)**

Bei pflegeversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (66-ATPE = 5) ist hier der sich aus dem Feld Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung (65-BMKVPE) in Abhängigkeit vom maßgebenden Pflegeversicherungsbeitragssatz ergebende Beitrag der rentenberechtigten Person zur Pflegeversicherung in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt (§ 59 Abs. 1 und 5 SGB XI). Ob bei der Berechnung dieses Beitrags ein Beitragszuschlag für Kinderlose berücksichtigt wurde, ergibt sich aus der Verschlüsselung im Feld 66-SOFAPE. Bei Vorliegen des Sonderfalls Pflegeversicherung (66-SOFAPE) = 7 enthält das Feld den Betrag: Null.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1182, H1188

- **Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung/BYVAPE (n)**

Bei Einmalzahlungen, An- oder Rückrechnungen (Vorgangsarten 70, 71 und 79) ist hier bei pflegeversicherungspflichtigen Rentenbeziehern (ATPE = 5) der sich aus dem Feld Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung (65-BMKVPE) in Abhängigkeit vom Pflegeversicherungsbeitragssatz ergebende Anteil des Trägers der Rentenversicherung zur Pflegeversicherung für Rentenzahlzeiträume bis 31.03.2004 in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt (§ 59 Abs. 1 SGB XI i. V. mit § 249a SGB V).

S. auch Abgetrennte Zahlung.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1183

- **Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI/OPEBTBH (n)**

Bei Einmalzahlungen, An- oder Rückrechnungen (Vorgangsarten 70, 71 und 79) ist in diesem Feld der Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt, der auf die Aufwendungen zur Pflegeversicherung für Rentenzahlzeiträume bis 31.03.2004 entfällt.

Hinweis: Die erforderliche Zuordnung für die Abrechnung des Erstattungsbetrages ergibt sich aus der Verschlüsselung im Feld Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB V (67-OMMBH) der Satzart 67.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG/OPEAG (n)**

Bei Einmalzahlungen, An- oder Rückrechnungen (Vorgangsarten 70, 71 und 79) ist in diesem Feld der Erstattungsbetrag nach dem AAÜG bzw. dem ZVsG in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR verschlüsselt, der auf die Aufwendungen zur Pflegeversicherung für Rentenzahlzeiträume bis 31.03.2004 entfällt.

Hinweis: Die erforderliche Zuordnung für die Abrechnung des Erstattungsbetrages ergibt sich aus der Verschlüsselung im Feld Merkmal Erstattungsbetrag (69-OMMAG) der Satzart 69.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Sonderfall Pflegeversicherung/SOFAPE (C) – RV/Satzart 66**

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (ggf. normaler Beitragssatz zur Pflegeversicherung – ohne Beitragszuschlag für Kinderlose oder weil die rentenberechtigten Person vor 1940 geboren ist oder das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hat)
- 1 = halber Beitragssatz zur Pflegeversicherung; Verschlüsselung ist nur bei ATPE = 5 zulässig
- 2 = wie 0, aber mit Beitragszuschlag für Kinderlose; Verschlüsselung ist nur bei ATPE = 5 zulässig
- 3 = wie 1, aber mit Beitragszuschlag für Kinderlose; Verschlüsselung ist nur bei ATPE = 5 zulässig

- 7 = Pflichtversicherung nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 SGB XI mit Beitragsfreiheit zur sozialen Pflegeversicherung als Folge einer Pflichtversicherung in der Krankenversicherung wegen Bezug einer Waisenrente nach § 5 Abs. 1 Nr. 11b Buchstabe a SGB V
Verschlüsselung ist nur bei Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (ATPE) = 5 zulässig

Pflichtversicherung in der Krankenversicherung s. Krankenversicherung

Postabrechnungsnummer/PANR (n)

Schlüssel, unter dem der Datenaustausch mit dem Leistungsträger durchgeführt wird und die im Auftrag eines Leistungsträgers geleisteten Zahlungen abgerechnet werden. Dazu wird bei der Zentralen Buchungsstelle des Renten Service für jeden Leistungsträger unter seiner Postabrechnungsnummer ein Konto geführt.

Für Inlands- und Auslandszahlungen bestehen besondere Postabrechnungsnummern.

Wenn für einen Leistungsträger mehrere Postabrechnungsnummern zugelassen sind, kann die Postabrechnungsnummer durch eine andere desselben Leistungsträgers durch Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk ersetzt werden. Inlands- und Auslandszahlungen können nicht durch Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk umgewandelt werden, weil die Zahlbestände für Inlands- und Auslandszahlungen getrennt geführt werden.

Soll eine laufende Zahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf eine andere Postabrechnungsnummer, ggf. auch auf einen anderen Leistungsträger, übergeleitet werden, ist vom übernehmenden Leistungsträger eine Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk zu veranlassen. Dies gilt auch für eine Überleitung einer Inlandszahlung in eine Auslandszahlung und umgekehrt.

In der Satzart 91 wird die Postabrechnungsnummer in Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk und in Zahlungsüberleitungen mit Wegfallvermerk benötigt. In Wegfallaufträgen und Änderungsaufträgen sind Nullen anzugeben; abweichende Angaben werden vom Renten Service nicht beachtet.

Eine Übersicht der vergebenen Postabrechnungsnummern enthält Anlage 1. Darin sind auch die Postabrechnungsnummern erfasst, die bei der Durchführung von Renten Anpassungen nur für die Zusammenführung mehrerer Zahlungen zur gemeinsamen Auswertung in der Neuberechnung der Renten benötigt werden.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1440, F1530 für Allgemeine Angaben,
F1630, F1631 für Satzart 91,
F1426 für Datensatz BEN im Rentenauskunftsverfahren

Postabrechnungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung/RV-PANR s. Unfallversicherung,
Deutsche Gesetzliche – Satzart 74

Postleitzahl-alt des Wohnorts des Zahlungsempfängers/PLZLVO (n) – Satzart PZ

Die Postleitzahl-alt des Wohnorts des Zahlungsempfängers dient für Inlandszahlungen bei Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk, Wegfallaufträgen und Änderungsaufträgen dem Abgleich der bisherigen Daten.

Bei Änderungen der Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers nimmt dieses Feld die bisherige, bei anderen Änderungen die unveränderte Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers auf.

Übergangsweise kann bis auf weiteres für Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk und Wegfallaufträge das Feld Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers in der Satzart 13 genutzt werden.

Bei Auslandszahlungen enthält diese Satzart hinter der Satzartbezeichnung den Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers mit dem zugehörigen Sonderfall und ein Reservefeld mit dem Inhalt Null.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1240, F1243

Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person/PLZBC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format](#)

Schlüssel zur Bestimmung von Postorten. Die Postleitzahl ist bei inländischen Anschriften fünfstellig numerisch anzugeben.

Erfolgt die Verschlüsselung der Postleitzahl bei Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZBC, wird diese vor dem Ort (OTBC) ausgegeben. Ist dieses Feld bei Auslandsanschriften nicht gefüllt, steht die ausländische Postleitzahl im Feld Ort (OTBC).

S. auch [Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers](#).

Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person/BCPLZL (n)

Entspricht der Feldbeschreibung [Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers](#).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1370, H1371

Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers/PLZMT (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format](#)

Schlüssel zur Bestimmung von Postorten. Die Postleitzahl ist bei inländischen Anschriften fünfstellig numerisch anzugeben.

Erfolgt die Verschlüsselung der Postleitzahl bei Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZMT, wird diese vor dem Ort (OTMT) ausgegeben. Ist dieses Feld bei Auslandsanschriften nicht gefüllt, steht die ausländische Postleitzahl im Feld Ort (OTMT).

S. auch [Postleitzahl des Wohnortes der rentenberechtigten Person](#) und des [Zahlungsempfängers](#).

Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers/MTPLZL (n)

Entspricht der Feldbeschreibung [Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers](#).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1370, H1371

Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers/PLZ (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format](#)

Schlüssel zur Bestimmung von Postorten. Die Postleitzahl ist bei inländischen Anschriften fünfstellig numerisch anzugeben.

Erfolgt die Verschlüsselung der Postleitzahl bei Inlands- oder Auslandsanschriften im Feld PLZ, wird diese vor dem [Ort](#) (OT) ausgegeben. Ist dieses Feld bei Auslandsanschriften nicht gefüllt, steht die ausländische Postleitzahl im Feld [Ort](#) (OT).

S. auch [Postleitzahl des Wohnortes der rentenberechtigten Person](#) und des [Zahlungsempfängers](#).

Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers/PLZL (n)

Schlüssel zur Bestimmung von Postorten. Die Postleitzahl ist bei inländischen Adressen fünfstellig numerisch anzugeben.

Die Postleitzahl wird in den [Satzarten 13, B3 und M3](#) (s. auch [Wohnsitz des Zahlungsempfängers](#)) benötigt. Im [Rentenauskunftsverfahren](#) – Datensätze [BEN](#) und [FRA](#) – wird auch die Postleitzahl bei [Inlandszahlungen](#) für den Abgleich der Daten verwendet. Für [Auslandszahlungen](#) sind im Feld PLZL des [Datensatzes BEN](#) Nullen zu vermerken.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1240, F1241, F1243

Postrentennummer/PRNR (C)

14stelliges Identifikationsmerkmal zur Kennzeichnung einer Zahlung. Innerhalb einer Postabrechnungsnummer darf eine Postrentennummer nur einmal vorkommen. Die Postrentennummer ist Grundlage im Datenaustausch mit Leistungsträgern (s. Anlage 1) und Kopfstellen im Rentenauskunftsverfahren (s. Anlage 3).

Der Aufbau der Postrentennummer ist den Leistungsträgern freigestellt. Zulässig sind numerische Zeichen 0 bis 9 und Großbuchstaben (ohne Umlaute).

In Aufträgen der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nimmt die Versicherungsnummer als Bestandteil der Postrentennummer die ersten 12 Stellen ein.

Etwaige Prüfziffern werden vom Renten Service nicht ausgewertet.

Die 13. Stelle der Postrentennummer enthält die Bescheidnummer, die 14. Stelle die Zahlungsauftragsnummer. Diese Stellen ermöglichen es, mehrere aus einem Leistungsanspruch anfallende Zahlungen voneinander zu unterscheiden. Sie wurden von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen abweichend belegt (deshalb unterschiedliche Regelungen für Zahlungseinstellungen nach Ableben der rentenberechtigten Person für weitere Renten aus demselben Rentenstamm).

Mehrere Einmalzahlungen aus einem Rentenanspruch müssen sich in der 13. oder 14. Stelle unterscheiden.

In der Satzart 91 wird die Postrentennummer nur in Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk benötigt. In Wegfallaufträgen und Änderungsaufträgen sind Nullen anzugeben; abweichende Angaben werden vom Renten Service nicht beachtet.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1421, F1422 für den Festen Teil,
F1630 für Satzart 91

Prozentsatz der Abfindung/ABVH s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – Satzart 77

Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren/GDAC (C) – Datensätze ANT, BEN, FRA, INL und 81 (Satzart 99)

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- A = Agrarsozialreformgesetz 1995
- B = Beamtenversorgung
- C = Kennzeichnung für eine Rente, deren Höhe bei der Rente wegen Todes berücksichtigt ist (§ 97 SGB VI, § 65 SGB VII)
- D = Kennzeichnung für Renten, die selbst keinen Beitragszuschuss enthalten, deren Rentenhöhe aber bei der Berechnung eines Beitragszuschusses zur Krankenversicherung berücksichtigt werden muss
- E = Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz
- F = Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- G = Grundsicherung
- H = Kombination der Rechtsgründe C und D
- J = Leistungen nach dem Gesetz für Jugendwohlfahrt
- K = Gesetzliche Krankenversicherung
- M = Beitragsrückzahlungsverfahren der Krankenkassen
- N = Weiterer Rentenbezug ohne Abhängigkeit
- R = Renteneinkommen; Witwen-/Witwerrente nach dem letzten Ehegatten (§ 90 SGB VI)
- S = Sozialhilfe
- U = Überleitung des Anspruchs auf eine Behörde wegen Heimunterbringung

- V = Leistungen der Kriegsoferversorgung und entsprechende Leistungen (Versorgungsämter)
- W = Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- X = Verweisung auf eine zusätzlich zur Unfallrente gezahlte Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Anwendung von Ruhensvorschriften); s. [Abschnitt 10.3.1.1](#) Ziffer 2.3 im Teil 2 der Bestimmungen
- Y = Leistungen der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG und der betrieblichen Altersversorgung sowie der ERNST-ABBE-STIFTUNG für Ansprüche und Anwartschaften nach dem Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena
- Z = Zusatzversorgungsleistung für ehemalige Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1425

Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person/RCMT (C) – [Satzart 95](#)

In diesem Feld werden Besonderheiten zur Rechtsstellung im Verhältnis des [Mitteilungsempfängers](#) zur rentenberechtigten Person vermerkt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- B = Mitteilungsempfänger ist Bevollmächtigter der rentenberechtigten Person
- V = Mitteilungsempfänger ist Vertreter der rentenberechtigten Person (Betreuer, Vormund, gesetzlicher Vertreter)
- O = andere Fallgruppen oder Feld wird nicht benötigt

Der Renten Service setzt andere als zugelassene Schlüssel in O um.

Bei Umstellung auf eine Behörde wegen [Heimunterbringung](#) s. [Abschnitt 4.7](#) im Teil 2 der Bestimmungen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1254

Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person /RCZE (C) – [Satzart 95](#)

In diesem Feld werden Besonderheiten zur Rechtsstellung im Verhältnis des [Zahlungsempfängers](#) zum [Berechtigten](#) vermerkt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- B = [Zahlungsempfänger](#) ist Bevollmächtigter der rentenberechtigten Person
- S = Sozialhilfeträger
- V = [Zahlungsempfänger](#) ist Vertreter der rentenberechtigten Person (Betreuer, Vormund, gesetzlicher Vertreter)
- O = andere Fallgruppen oder Feld wird nicht benötigt

Der Renten Service setzt andere als zugelassene Schlüssel in O um.

Bei Umstellung auf eine Behörde wegen [Heimunterbringung](#) s. [Abschnitt 4.7](#), zu Betreuern und Vormündern s. [Abschnitt 4.6](#) im Teil 2 der Bestimmungen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1253

Regelaltersrente s. [Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung](#).

Rente wegen (voller/teilweiser) Erwerbsminderung

Voraussetzungen: Auf nicht absehbare Zeit außerstande, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei (bei Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung mindestens sechs) Stunden täglich erwerbstätig zu sein; mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der (vollen/teilweisen) Erwerbsminderung; Wartezeit 5 Jahre.

- **Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung nach Aufgabe der knappschaftlich versicherten Beschäftigung**

oder Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Ausübung einer knappschaftlich versicherten Beschäftigung

Hinsichtlich der Voraussetzungen für diese Rente wird auf entsprechende Informationsunterlagen der Rentenversicherungsträger bzw. auf die unter Leistungsart dargestellte Gesetzesgrundlage verwiesen.

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bzw. Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung nach Aufgabe der knappschaftlich versicherten Beschäftigung werden unter der Leistungsart 14 geführt.

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Ausübung einer knappschaftlich versicherten Beschäftigung werden unter der Leistungsart 13 geführt.

- **Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Hinsichtlich der Voraussetzungen für diese Rente wird auf entsprechende Informationsunterlagen der Rentenversicherungsträger bzw. auf die unter Leistungsart dargestellte Gesetzesgrundlage verwiesen.

Renten wegen Erwerbsunfähigkeit werden unter den Leistungsarten 15 und 43 geführt.

Renten wegen Todes

Oberbegriff für Witwenrenten und Witwerrenten, Erziehungsrenten und Waisenrenten.

Renten Anpassungen s. Abschnitt 11 im Teil 2 der Bestimmungen

Renten Anpassungsmerkmal (Durchführung)/MMAP (C) – RV/Satzart 61

In diesem Feld wird dokumentiert, wer die Anpassung der Leistung durchzuführen hat (Renten Service oder Träger der Rentenversicherung).

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Anpassung durch den Renten Service bzw. Grundstellung
- 1 = Anpassung durch Träger der Rentenversicherung (ist vom Träger der Rentenversicherung ab 07.2019 in MMAP = 2 umzustellen)
- 2 = Anpassung durch Leistungsträger über Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk
- 3 = keine Anpassung (z. B. Leistungsarten 3X, 9X)
- 9 = Vorschusszahlung mit Anpassung durch den Renten Service

Hinweise für das Anpassungsverfahren zum Schlüssel:

- 0 oder 3 erfolgt Mitteilung an Leistungsträger über AP-Datei
- 1 oder 2 erfolgt Anzeige durch den Renten Service über DUESO-Datei
- 9 wird auf Grund der verschlüsselten Postabrechnungsnummer die Anpassung mit dem Anpassungssatz West bzw. Ost vorgenommen. Mitteilung erfolgt ebenfalls über AP-Datei

Rentenauskunftsverfahren

S. Abschnitt 10 im Teil 2 der Bestimmungen.

Die Datensätze des Rentenauskunftsverfahrens sind in den Anlagen 60, 61 und 63 enthalten; s. auch Anfrageart, Informationsart und Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren sowie Rentenbetrag.

Rentenbetrag/RTBT (n) – RV/Satzart 61

In diesem Feld ist bei laufenden Zahlungen der Monatsbetrag der Rente, der sich aus der Vervielfältigung der unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors ermittelten persönlichen Entgeltpunkte/persönlichen Entgeltpunkte (Ost) mit dem Rentenartfaktor und dem aktuellen Rentenwert/aktuellen Rentenwert (Ost) ergibt, verschlüsselt (§ 64 ggf. i. V. mit § 80 und/oder § 254b SGB VI). Siehe auch Wanderversicherungsanteile Feld: Knappschaftlicher Rentenbetrag (62-KNBT).

Sollte wegen Zusammentreffen von Renten und von Einkommen (§§ 89 ff. SGB VI) ein Teil des Rentenbetrags nicht zur Auszahlung kommen, ist dieser Teil in diesem Feld nicht verschlüsselt.

In Fällen des Besitzschutzes (Feld Kennzeichen der Rente [Ausparungsfall] [61-KZRT] = 1 oder 2) ist der auf den Besitzschutz entfallende Rententeil in diesem Feld mit verschlüsselt. Ebenso ist der Übergangszuschlag nach § 319b SGB VI (Feld Kennzeichen der Rente [Ausparungsfall] [61-KZRT] = 3 oder 4) in diesem Feld mit verschlüsselt.

Sofern das Feld Vorschuss auf Sterbevierteljahr (VXGV) mit 4 verschlüsselt ist, enthält das Feld Rentenbetrag (RTBT) bei Renten aus eigener Versicherung auch einen Erhöhungsbetrag nach §§ 33, 35 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG).

Bei Einmalzahlungen kann die Verschlüsselung entfallen.

Bei Renten nach den Übergangsvorschriften (Art. 2 RÜG – Leistungsart 3X und 9X) ist in diesem Feld die Summe der Renten aus der Sozialpflichtversicherung und der Zusatzrente aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung verschlüsselt.

In den vom Renten Service zu fertigenden Abrechnungsunterlagen wird der Rentenbetrag (s. Formel) übernommen:

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

$ZLBT + BTZQBYSZ + BYRTKV + ZUBYRTKV + ZUBYVAKV + BYRTPE - BYZSBT (AT = 0) - BYVAKV (AT = 1) - BYZSBTPE (ATPE = 0) - BYVAPE (AT = 1) - HVBT - BTKIZU - KLGBT - ZJ - OSZS - OKB - OEPEN - OAUFSZ^* = RTBT.$

* Die Werte im Feld OAUFSZ sind in Abhängigkeit zu den Schlüsselungen 1 oder 2 des Feldes OMM zu betrachten. Auf Grund dieser Schlüsselungen im Feld OMM entspricht das Feld OAUFSZ inhaltlich entweder dem Feld OAUFT1 oder dem Feld OZS2.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt/GDRTBT (n) – RV/Satzart 61

Anteil des Rentenbetrages in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfällt (§§ 76g, 97a, 307e, 307f SGV VI). Das Feld wird bei den Vorgangsarten 71 und 79 mit Nullen belegt.

Es handelt sich bei laufenden Zahlungen um einen Davon-Betrag des Feldes 61-RTBT (Rentenbetrag). Bei Einmalzahlungen ist dieses Feld 61-GDRTBT gefüllt, auch wenn der Inhalt des Feldes 61-RTBT (Rentenbetrag) nicht belegt ist.

Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende Anteil am Rentenbetrag vor Einkommensanrechnung nach § 97a SGB VI wird als Differenz zwischen

- dem aus der Summe aller persönlichen Entgeltpunkte errechneten Rentenbetrag und
- dem aus den persönlichen Entgeltpunkten ohne den Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung errechneten Rentenbetrag

ermittelt. Von dem so ermittelten Betrag werden der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI (AHBTGD) sowie ggf. weitere Anrechnungsbeträge nach §§ 93, 90, 116 SGB VI und Art. 78 VO (EWG) Nr. 1408/71 (Waisenrentenunterschiedsbetrag) abgezogen. Ein dabei ggf. entstehender negativer Betrag wird auf Null begrenzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, F1580

Rentenrechnungsdaten

Sammelbegriff für die in den Satzarten 05 und 61 bis 79 enthaltenen Felder.

Rentenstamm

In der gesetzlichen Rentenversicherung Zahlungen, die in den ersten zwölf Stellen der Versicherungsnummer gleich sind.

Bei allen Leistungsträgern der gesetzlichen Rentenversicherung außer der Deutschen Rentenversicherung Westfalen und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland stimmt zusätzlich die 13. Stelle der Postrentennummer überein.

S. s. Abschnitt 6.2.2 im Teil 2 der Bestimmungen.

Rentenversicherung s. Gesetzliche Rentenversicherung

Rentenzeichen s. Postrentennummer.

Rentner s. Berechtigter.

Rückforderung überzahlter Beträge s. Abschnitt 7 im Teil 2 der Bestimmungen.

Ruhensbetrag/RUBT (n) – RV/Satzart 63

Bei Renten wegen Todes enthält das Feld den Anrechnungsbetrag (Ruhensbetrag) nach § 97 SGB VI.

Das Feld ist für die Meldung an den Leistungsträger bei einer Rentenanpassung erforderlich.

Angabe in EUR und 1/100 EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Satzart/SZAT

In einer Satzart sind logisch zusammengehörende Datenfelder zum Zweck der Datenerfassung und Datenspeicherung aneinandergereiht. Satzarten sind Bestandteil eines jeweiligen Datensatzes.

Schlüssel für besonderen Sachverhalt bei Zahlungseinstellungen, Erledigung von Rückforderungsverfahren und Wegfallaufträgen zu Einmalzahlungen/MLSC (C)

s. für Leistungsträger der RV Anlage 42 für RV, Abschnitt 2.1.1, Stellen 235-236 und Anlage 120 oder für die anderen Leistungsträger Anlage 42a, Abschnitt 2 1.1, Stelle 235 und Anlage 120a

Schlüssel für Knappschaftsleistung/WNRTSC (n)

Dieser Schlüssel wird nur im Datensatz INL (s. Anlage 61) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für knappschaftliche Renten bei Rentenanpassungen angegeben.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Gesamtleistung aus der knappschaftlichen Rentenversicherung und der allgemeinen Rentenversicherung
- 1 = reine Knappschaftsleistung

Schlüssel Leistungsart/SCLEAT1 bis SCLEAT10 (n) – Satzarten 78 und 79

Diese Schlüssel werden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in den Satzarten 78 und 79 vermerkt, um die Davonbeträge von Zahlbeträgen, die neben den gesetzlich festgelegten Renten gezahlt werden, und die Besonderheiten zu kennzeichnen.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- Felder SCLEAT1 und SCLEAT2: 01 = Ehegattenzuschlag

	02 = Kinderzuschlag
Feld SCLEAT5:	90 = Sozialzuschlag
	95 = gekürzte Leistung
	98 = übrige Leistung (Pflegegeld)
	99 = übrige Leistung (Sonderpflegegeld)

Schwerverletztenzulage/SV s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – Satzart 71

SEPA (Single Euro Payments Area): Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen sollen in dem Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum keine Unterschiede für Bankkunden bestehen. SEPA-Zahlungen werden nur in Euro ausgeführt. Voraussetzung von SEPA-Zahlungen ist die Verwendung von BIC und IBAN.

Folgende SEPA-Zahlungsverkehrsprodukte sollen für Bankkunden künftig nutzbar sein:

- SEPA-Überweisungen (SEPA Credit Transfer),
- SEPA-Lastschriften (SEPA Direct Debit),
- SEPA-Kartenzahlungen (SEPA Cards Framework).

Wesentlich ist, dass diese Produkte vollautomatisch mittels STP abgewickelt werden können. Für den Renten Service ist zunächst nur die SEPA-Überweisung relevant.

Soll-Wegfallmonat/SSWFM (n)

Bei Zahlungseinstellungen der Monat, mit dessen Ablauf die Zahlungsgrundlage für eine laufende Zahlung entfällt.

Monat und Jahr des Wegfalls sind in der Form JHJJMM angegeben (z. B. Dezember 2003 = 200312).

Der in einem Auftrag an den Renten Service angegebene Soll-Wegfallmonat muss in Wegfallaufträgen

- zu vorschüssigen Zahlungen mit Arbeitsmonat – 1,
- zu nachschüssigen Zahlungen mit Arbeitsmonat – 2

angegeben sein, bei Tod der rentenberechtigten Person (Feld Einstellungsgrund – GDEO = 2) ist ggf. ein früherer, dem Sterbemonat entsprechender Soll-Wegfallmonat anzugeben. Als Soll-Wegfallmonat können auch Nullen angegeben werden. Der Renten Service ersetzt diese dann maschinell durch den letzten Monat des jeweiligen Fälligkeitszeitraums. Diese Regelungen gelten auch für Aufträge zu vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen.

Die Zahlung wird dem Stand der Auszahlung entsprechend (ohne Rückforderung von Beträgen) eingestellt bei

- Nullen in Wegfallaufträgen.
- Angabe eines zurückliegenden Soll-Wegfallmonats in Wegfallaufträgen der Vorgangsart 09.

Liegt der Soll-Wegfallmonat vor dem Ist-Wegfallmonat (zurückliegender Soll-Wegfallmonat), wird bei Zahlungseinstellungen die Rückforderung überzahlter Beträge nach den Voraussetzungen des Abschnitts 7 im Teil 2 der Bestimmungen veranlasst. Als überzahlt gelten Zahlbeträge für alle Monate nach dem Soll-Wegfallmonat bis einschließlich des Ist-Wegfallmonats. Außerdem werden die für diesen Zeitraum bereits abgerechneten Beiträge des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung und Beiträge des Rentenversicherungsträgers zur Krankenversicherung zurückgerechnet.

Beispiele:

Im Arbeitsmonat September werden beim Soll-Wegfallmonat Juni zurückgefordert die Beiträge für

- o Juli und August bei monatlichen Zahlungen,
- o Juli bis September bei vierteljährlichen Zahlungen,
- o Juli bis Dezember bei halbjährlichen Zahlungen und

- o Juli bis Juni bei jährlichen Zahlungen.

Bei Zahlungseinstellungen mit Vorschusszahlung ist Soll-Wegfallmonat der dritte auf den Sterbemonat folgende Monat (aus dem Sterbemonat Februar ergibt sich der Soll-Wegfallmonat Mai).

Bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen in das Ausland setzt der Renten Service als Soll-Wegfallmonat den letzten Monat des jeweiligen Fälligkeitszeitraums ein.

Bei Zahlung in das Inland entspricht der Soll-Wegfallmonat dem Sterbemonat der rentenberechtigten Person und überzahlte Monatsbeträge eines Zahlzeitraumes werden zurückgefordert.

Beispiel außermonatliche Zahlung auf ein Konto im Inland:

Im Arbeitsmonat Dezember werden beim Soll-Wegfallmonat Oktober zurückgefordert die Beiträge für

- o November und Dezember bei viertel- und halbjährlichen Zahlungen,
- o November bis Juni bei jährlichen Zahlungen.

Monat und Jahr des Wegfalls werden bei Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk und Änderungsaufträgen vom Renten Service nicht geprüft.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F250, H251

Sonderfall/SOFA – Satzart 72 s. Zusatzversorgung

Sonderfall Krankenversicherung/SOFA s. Krankenversicherung

Sonderfall Pflegeversicherung/SOFAPE s. Pflegeversicherung

Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit/LEBC SOFA s. Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung und Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung.

Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes/VTLD SOFA s. Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person/SOFABC (n)
– nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart B3)

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (Normalfall)
- 1 = Für Kanada: Provinz Quebec

Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers/SOFAMT (n) –
nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart M3)

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (Normalfall)
- 1 = Für Kanada: Provinz Quebec

Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers/SOFA (n) – nur für
Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 13)

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (Normalfall)
- 1 = Für Kanada: Provinz Quebec

Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Zahlweges/NTSC SOFA s. [Zahlwegsteuerung](#) – [Satzart 15](#)**Sonderfall zur Leistungsart/SOFALEAT (n) – RV/[Satzart 61](#)**

In diesem Feld ist zu kennzeichnen, wenn eine [Rente wegen voller Erwerbsminderung](#) auf der Basis des Rentenartfaktors für eine [Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung](#) (§ 313 Abs. 2 SGB VI) oder eine [Rente wegen Todes](#) unter Anwendung des AvMEG (Einkommensanrechnung nach § 97 SGB VI; Rentenartfaktor bei LEAT 21) zu berechnen ist.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (Normalfall)
- 1 = Berechnung auf der Basis des Rentenartfaktors für eine [Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung](#)
- 2 = [Rente wegen Todes](#) (LEAT 20, 21, 25, 26 und 45) unter Anwendung des AvMEG (Einkommensanrechnung nach § 97 SGB VI; Rentenartfaktor bei [LEAT 21](#))

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG/OSZS (n) – RV/[Satzart 67](#)

Der für Zeiten bis zum 31.12.1996 zu zahlende Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR bei Einmalzahlungen ([Vorgangsart](#) 70) und bei nachträglicher An-/Rückrechnung von Abrechnungswerten ([Vorgangsarten](#) 71 und 79).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Status des Rückforderungsverfahrens/STRF – Datensatz ML (s. [Anlagen 42 für RV](#) und [42a](#))

Dieses Feld enthält den Status der Mitteilungen zum Rückforderungsverfahren.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- E = endgültige Mitteilung
Das Rückforderungsverfahren beim Renten Service ist abgeschlossen. Es erfolgt keine weitere Rückforderung durch den Renten Service.
- N = nachträgliche Mitteilung
Dieser Schlüssel fällt bei nachträglichem Geldeingang nach einer endgültigen Mitteilung an.
- V = vorläufige Mitteilung
Das Rückforderungsverfahren beim Renten Service ist noch nicht abgeschlossen.

Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung/HVBT (n) – RV/[Satzart 61](#)

Steigerungsbeträge für Beiträge nach § 269 SGB VI einschließlich der [knappschaftlichen Steigerungsbeträge](#) (Feld 62-KNHVBT) in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR. Außerdem sind in diesem Feld die statischen Rentenbeträge nach § 315b SGB VI (Verordnungen der ehemaligen DDR vom 28.01.1947, 25.06.1953 und 15.03.1968) sowie die nach Art. 2 § 39 Abs. 3 RÜG verschlüsselt.

S. auch [Abgetrennte Zahlung](#).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung/KNHVBT s. [Wanderversicherungsanteile](#)

Sterbedatenabgleich s. [Abschnitt 9](#) im Teil 2 der Bestimmungen

Sterbedatum/DTSB (n) – Satzart 91

Tag, Monat und Jahr des Todes des [Zahlungsempfängers](#) oder der rentenberechtigten Person in der Form JHJJMMTT (z. B.: Der 2. Januar 2005 ist als 20050102 zu vermerken).

Wenn für den Zeitpunkt des Todes anstelle eines Sterbedatums ein Zeitraum (z. B. verstorben zwischen 25.02. und 04.03.2005) angegeben wurde, ist der letzte Tag des Zeitraums (z. B. 04.03.2005) als Sterbedatum zu verwenden. Ist das Sterbedatum nicht bekannt, sind Nullen anzugeben.

In [Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk](#) sind ebenfalls Nullen zu vermerken.

Das Sterbedatum ist von [Leistungsträgern](#) in [Wegfallaufträgen](#) zu vermerken, damit der Renten Service auch weitere [Zahlungen](#) für dieselbe rentenberechtigte Person mit richtigem [Soll-Wegfallmonat](#) einstellen kann. Voraussetzung dafür ist, dass das Sterbedatum zuverlässig bekannt ist. Der Renten Service wertet das Sterbedatum nicht aus, wenn es keinem Kalendertag entspricht oder in Bezug auf den [Soll-Wegfallmonat](#) nicht plausibel ist (Monat und Jahr des Sterbedatums stimmen nicht mit dem [Soll-Wegfallmonat](#) überein).

Bei Wegfallaufträgen der [Vorgangsart](#) 09 wird der Inhalt des Feldes vom Renten Service auf Null gesetzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1110, H1111

Sterbequartalsvorschuss s. [Abschnitt 6.2.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen

STP (Straight Through Processing) s. [Abschnitt 3.5](#) im Teil 2 der Bestimmungen

STP (Straight Through Processing) ist die vollautomatische Durchleitung der grenzüberschreitenden Zahlungen ohne manuelle Eingriffe. Die Mindestanforderung umfasst die Angaben von [BIC](#) (Bank Identifier Code) und [IBAN](#) (International Bank Account Number).

Straße der rentenberechtigten Person/SEBC (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart B4\)](#)

Ist das Feld [Hausnummer der rentenberechtigten Person](#) (HAUSNRBC) ohne Inhalt, kann die Hausnummer bei vorhandenem Straßennamen zusätzlich in diesem Feld angegeben werden. Alternativ kann auch das Postfach abgelegt werden.

Für Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Felder SEBC und [Adresszusatz der rentenberechtigten Person](#) (ADRZUBC) zur Verfügung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren. Das Feld [Hausnummer der rentenberechtigten Person](#) (HAUSNRBC) findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung.

Straße der rentenberechtigten Person /BCSE (C) – Satzart B4

Entspricht der Feldbeschreibung [Straße des Zahlungsempfängers](#).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1340, H1380

Straße des Mitteilungsempfängers/SEMT (C) – nur für [Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format \(Satzart M4\)](#)

Ist das Feld [Hausnummer des Mitteilungsempfängers](#) (HAUSNRMT) ohne Inhalt, kann die Hausnummer bei vorhandenem Straßennamen zusätzlich in diesem Feld angegeben werden. Alternativ kann auch das Postfach ohne Angabe weiterer Adresszusätze abgelegt werden.

Bei Großkundenadressen, die über eine eigene Postleitzahl verfügen, ist das Feld Straße einschließlich Adresszusatz ohne Angabe.

Für Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Felder SEMT und [Adresszusatz des Mitteilungsempfängers](#) (ADRZUMT) zur Verfügung. Die Angaben sind

fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren. Das Feld Hausnummer des Mitteilungsempfängers (HAUSNRMT) findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung.

Straße des Mitteilungsempfängers/MTSE (C) – Satzart M4

Entspricht der Feldbeschreibung Straße des Zahlungsempfängers.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1350, H1380

Straße des Zahlungsempfängers/SE (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 14)

Ist das Feld Hausnummer des Zahlungsempfängers (HAUSNR) ohne Inhalt, kann die Hausnummer bei vorhandenem Straßennamen zusätzlich in diesem Feld angegeben werden. Alternativ kann auch das Postfach ohne Angabe weiterer Adresszusätze abgelegt werden.

Bei Großkundenadressen, die über eine eigene Postleitzahl verfügen, ist das Feld Straße einschließlich Adresszusatz ohne Angabe.

Für Auslandsanschriften stehen für die Verschlüsselung der Straßen- und Nummernangaben die Felder SE und Adresszusatz des Zahlungsempfängers (ADRZUS) zur Verfügung. Die Angaben sind fortlaufend entsprechend der landestypischen Darstellung zu dokumentieren. Das Feld Hausnummer des Zahlungsempfängers (HAUSNR) findet bei Auslandsanschriften keine Anwendung.

Straße des Zahlungsempfängers/SE (C) – Satzart 14 und Datensätze ANT und FRA des Rentenauskunftsverfahrens

Straße, Hausnummer; statt dessen kann ein Postfach oder postlagernd angegeben sein. Bei Häusern mit vielen Wohnungen oder Büros soll die Nummer des Hausbriefkastens, der Wohnung oder des Büros mit dem Zusatz W hinter der Hausnummer angegeben werden. Bei Auslandszahlungen sind Straße und Hausnummer in der im Wohnsitzland üblichen Schreibweise zu vermerken.

Summe der beitragspflichtigen Rentennachzahlungsbeträge im Abrechnungsmonat/RTZLBTNZ (n) –

Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. Anlage 77)

Bei Einmalzahlungen oder Abrechnungen Angabe der für den Abrechnungszeitraum für die im Feld Institutionskennzeichen (IK) verschlüsselte Krankenkasse zu berücksichtigenden kranken- und/oder pflegeversicherungspflichtigen Leistungen mit 11,2 Stellen in EUR und 1/100 EUR.

Falls in den jeweils zu berücksichtigenden Zahlungs-/Abrechnungsaufträgen (Vorgangsarten 70/71 oder 79 sowie 41 oder 47) eines der Felder Art des Krankenversicherungsverhältnisses (AT) oder Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (ATPE) mit 5 oder Buchstabe verschlüsselt ist, ist dabei die Summe des Inhaltes des Feldes Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung (65-BMKVPE) enthalten. – Hinweis: Aufträge unter der Vorgangsart 79 sowie 47 vermindern die aus den Vorgangsarten 70 und 71 sowie 41 ermittelte Summe.

Summe der beitragspflichtigen Rentenzahlungsbeträge für den Abrechnungsmonat/RTZLBTMO (n) –

Datensatz für den Beitragsnachweis zum Gesundheitsfonds (s. Anlage 77)

Bei laufenden Zahlungen Angabe der für den Abrechnungszeitraum für die im Feld IK verschlüsselte Krankenkasse zu berücksichtigenden kranken- und/oder pflegeversicherungspflichtigen Leistungen in EUR und 1/100 EUR.

Falls in den jeweils zu berücksichtigenden Zahlungsaufträgen eines der Felder Art des Krankenversicherungsverhältnisses (AT) oder Art des Pflegeversicherungsverhältnisses (ATPE) mit 5 oder Buchstabe verschlüsselt ist, ist dabei die Summe des Inhaltes des Feldes Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung (65-BMKVPE) enthalten.

Titel der rentenberechtigten Person/TITELBC (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 19)

Die Eingabe von mehr als einem gültigen Einzelwert ist möglich. Mehrere Einzelwerte müssen durch eine Leerstelle getrennt sein.

Zulässige Inhalte:

Advocaat	Dipl.-Psych.	-Ing.	pol.
Agr	Dipl. Sozialpädagoge	Ing. Masch.-Bau	Prof
agr.	Dipl.Sozialpädagogin	ir	Prof.
Apl.	Dipl.-Soz.	ir.	Professor
Avocat	Dipl.-Soz.Päd.	jur	Professorin
Betr. Wirt.	Dipl.-Sozialpäd.	jur.	RA
Betrw	Dipl. Sozialwirt	Kfm	Rain
Betrw.	Dipl. Sozialwirtin	Kfm.	Rechtsanwalt
-Betrw.	Dipl.-Soziologe	-Kfm.	Rechtsanwältin
Biol	Dipl. Verw.-wirt	M. Ed.	rer
Biol.	Dipl.Verw.-wirt	Mag.	rer.
-Biol.	Diplom-Informatiker	Math	rer. nat.
Chemiker	Dott	Math.	rer. oec.
Dent	Dottore	-Math.	rer. pol.
dent.	Dr	med	Sc
Dipl	Dr.	med.	sc
Dipl.	Dr.-Ing.	med. dent.	sc.
Dipl.-Bauing.	Dr. päd.	med. vet.	SR
Dipl.-Betrw.	(FH)	nat	TH
Dipl.-Biol.	FH	nat.	Theol
Dipl.-Geogr.	grad	oec	theol
Dipl.-Inf.	grad.	oec.	theol.
Dipl.-Inform.	h. c.	Oekonom	Vet
Dipl.-Ing.	habil	Ökonom	Vw
Dipl.-Ing	habil.	pharm	Vw.
Dipl.-Ing.	hort	pharm.	Wirtsch. Ing.
Dipl.-Jur.	hort.	phil	Wirtsch. Psych.
Dipl.-Kfm.	Ing	phil.	
Dipl.-Math.	Ing.	Phys.	
Dipl.-Päd.	-Ing	pol	

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1247

Titel des Mitteilungsempfängers/TITELMT (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart M1) s. Titel der rentenberechtigten Person
Titel des Zahlungsempfängers/TITEL (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 11) s. Titel der rentenberechtigten Person
Überzahlter Betrag/UEZLBT – Datensatz ML (s. Anlage 42 für RV und 42a) und schriftliche Mitteilung an den Leistungsträger (s. Anlage 44)

Dieses Feld enthält den Betrag, der sich aus der Differenz von Ist- und Sollwegfallmonat ergibt. Er wird bei Zahlungseinstellungen wegen Tod der rentenberechtigten Person unter Vorgangsart 10 mit Wegfallgrund 02, 06 oder 08 sowie bei der Vorgangsart 11 mit Wegfallgrund 02 angegeben. Das gilt nicht für Mitteilungen zur endgültigen Zahlungseinstellung unter Vorgangsart 10 mit Wegfallgrund 02 und MLSC = MQ (für RV) bzw. MLSC = M einschließlich aktualisiertem überzahltem Betrag für vorläufige Zahlungseinstellungen mit Wegfallgrund 08.

Der über den Soll-Wegfallmonat hinaus gezahlte Betrag in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR; ggf. ist der überzahlte Betrag um den anteiligen Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung gekürzt (s. Abschnitt 12.2.3 im Teil 2 der Bestimmungen).

Der überzahlte Betrag wird vom Renten Service nach Abschnitt 7 im Teil 2 der Bestimmungen zurückgefordert. Liegen bei Zahlungseinstellung bereits Teilbeträge vor, wird nur der Restbetrag angefordert.

Der Leistungsträger wird über den Eingang überzahlter Beträge durch Mitteilung an den Leistungsträger unter der Vorgangsart 49 oder 48 unterrichtet.

Unanbringliche Zahlung s. Abschnitt 5 im Teil 2 der Bestimmungen.

Unbare Zahlung s. Zahlwegsteuerung – Satzart 15

Unfalljahr/UNFJAHR s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche – Satzart 71

Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche

Die Leistungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beruhen auf § 22 SGB I.

Für Zahlungen über den Renten Service kommen insbesondere Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten an Hinterbliebene, Sterbegelder und Rentenabfindungen in Betracht.

Zuständige Leistungsträger sind

- in der allgemeinen Unfallversicherung die gewerblichen Berufsgenossenschaften, Gemeindeunfallversicherungsverbände, Feuerwehr-Unfallkassen sowie Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (des Bundes, der Länder und der zu Versicherungsträgern bestimmten Gemeinden),
- in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (des Bundes und der Länder) und
- in der See-Unfallversicherung die See-Berufsgenossenschaft sowie die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (des Bundes und der Länder).

Die Rentenrechnungsdaten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind für laufende Zahlungen in der Satzart 71, für Einmalzahlungen in der Satzart 76 enthalten. Für laufende Zahlungen stehen zusätzlich die Satzarten 74 und 77 mit folgender Zweckbestimmung zur Verfügung:

- Satzart 74: Verweisung auf eine zusätzlich zur Unfallrente gezahlte Rente der gesetzlichen Rentenversicherung mit Angaben zum Aufstockungsbetrag zu Kinderzuschüssen
- Satzart 77: Speicherung von Rentenrechnungsdaten nach dem Stand Ende 1983 zur Sicherung der Durchführung späterer Rentenanpassungen und von Daten zu Abfindungen und Kürzungen

Für Auslandszahlungen steht zusätzlich die Satzart 75 zur Verfügung; s. Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung.

Für weitere zusätzliche Daten für laufende Zahlungen und für Einmalzahlungen stehen die Satzarten 78 und 79 zur Verfügung.

Bei der Durchführung von Rentenanpassungen wird die Satzart 89 im Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten (Datensatz 81, s. Anlage 90) und im Verständigungsbereich zwischen Programmen des Renten Service und der Leistungsträger verwendet.

Feldbeschreibungen für besondere Rentenrechnungsdaten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung:

- Satzart 71:
 - **Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder/KIWA (n)**
Erläuterungen zum Feld KIWA s. Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder und Kinderzulagen.

- **Anpassungsschlüssel/APSC (C)**

Der Schlüssel gibt Aufschluss darüber, nach welcher Grundlage die Renten berechnet oder nach welchem Verfahren sie ggf. angepasst werden.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 1 = Anpassung durch den Renten Service
- 3 = Anpassung durch den Leistungsträger
- 5 = Anpassung durch den Renten Service (Ortslohn-/Bezugsgrößenfälle)
- 6 = nach einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst berechnete Renten aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung an Unternehmer und Ehegatten
- 7 = nicht anzupassende Sonderfälle
- 8 = nach einem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst berechnete Renten aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung an Familienangehörige des Unternehmers (außer Ehegatten)
- 9 = Renten, bei deren Berechnung ein in der Satzung des Leistungsträgers festgesetzter Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt ist

- **Schwerverletztenzulage/SV (C)**

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = keine Zulage
- 1 = Zulage

- **Geschlecht der rentenberechtigten Person/GE (C)**

Nur für Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand verbindlich.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- M = männlich
- W = weiblich
- 0 = keine Angabe

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1490, H1162

- **Jahresarbeitsverdienst/JAV (n)**

Gesamtbetrag aller Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen des Verletzten im Jahr vor dem Unfall, wobei Ausfallzeiten durch Krankheit usw. berücksichtigt werden (§ 82 SGB VII).

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Bei den Anpassungsschlüsseln 1 und 5 muss immer ein Jahresarbeitsverdienst vermerkt sein; dies gilt für die Leistungsarten 14, 20, 21, 24, 25, 26, 29 und 33.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Unfalljahr/UNFJAHR (n)**

Das Unfalljahr ist in der Form JHJJ anzugeben. Bei den Anpassungsschlüsseln 1 und 5 muss das Unfalljahr immer vermerkt sein; dies gilt für die Leistungsarten 14, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 28, 29 und 33.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes; Katalog-Nummer/VHSATZ (n)**

Der prozentuale Grad der unfallbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit (Prozentsatz der Einbuße an Erwerbsmöglichkeiten auf dem sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h. im gesamten Gebiet des Erwerbslebens; § 56 SGB VII).

- Es ist bei Verletztenrenten der Vomhundertsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit, bei Hinterbliebenenrenten der Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes anzugeben. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit wird bei 33 1/3 mit 033, bei 66 2/3 mit 066 und bei 100 mit 100 angegeben.

Der Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes wird bei mehreren Hinterbliebenen durch Addition der einzelnen Vomhundertsätze ermittelt (z. B. Renten für 6 Halbweisen = 120).

Bei den Anpassungsschlüsseln 1 und 5 muss immer ein Wert vorhanden sein; dies gilt für die Leistungsarten 14, 20, 21, 24, 25, 26 und 29.

- Bei Leistungsart 12 ist in Verbindung mit dem Anpassungsschlüssel 1 die numerische Katalog-Nummer für die Mehrverschleiß-Entschädigung (MVE) anzugeben.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Gesamtprozentsatz der Renten an Hinterbliebene größer 80/HIGVH (n)**

Der Prozentsatz der Einzelleistungen ist zu addieren und in diesem Feld HIGVH rechtsbündig mit führenden Nullen einzutragen. Dies ist nur zulässig bei den Anpassungsschlüsseln 1, 3 und 5.

Je Einzelanspruch ist eine Satzart 71 mit der jeweiligen Leistungsart, dem Einzelprozentsatz sowie dem Gesamtprozentsatz aufzugeben.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Brutto-Rentenbetrag vor Anrechnung oder Kürzung/UVRTBT (n)**

Angabe des Brutto-Rentenbetrags vor Anrechnung oder Kürzung in EUR und 1/100 EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- Satzart 74:

- **Postabrechnungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung/RV-PANR (n)**

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1131, H1132

- **Aufstockungsbetrag/AUFBT (n)**

Als Aufstockungsbetrag (angegeben in EUR und 1/100 EUR) wird der Betrag bezeichnet, der von Leistungsträgern der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als Unterschied zwischen einer Kinderzulage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und einem Kinderzuschuss der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird. Der Aufstockungsbetrag ist der Unfallversicherung von der Rentenversicherung zu erstatten. Das Ausgleichsverfahren wird vom Bundesamt für Soziale Sicherung gesteuert (s. Verordnung über die Abrechnung und Zahlung der zu erstattenden Mehraufwendungen für Kinderzulagen nach § 583 Abs. 2 Satz 2 RVO vom 03.06.1977 – dazu s. § 217 SGB VII –).

Die Leistungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung weisen den Aufstockungsbetrag in den Zahlungsaufträgen an den Renten Service in der Satzart 74 nach. Auf Grund dieser Angaben werden vom Renten Service für das Bundesamt für Soziale Sicherung Übersichten gefertigt, die die angeforderten Beträge getrennt nach allgemeiner Rentenversicherung und knappschaftlicher Rentenversicherung enthalten.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1130

- **Aufstockungsschlüssel/AUFSC (C)**

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 1 = Aufstockung bis zur Höhe des allgemeinen Kinderzuschusses
- 2 = Aufstockung bis zur Höhe des Kinderzuschusses der knappschaftlichen Rentenversicherung

- Satzart 77:

- **Ursprünglicher Jahresarbeitsverdienst nach dem Stand vom 31.12.1983/UJAV (n)**

Nur ausfüllen, wenn die Angabe für die Durchführung von Rentenanpassungen benötigt wird.

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Kinderzulage für Ansprüche vor dem 01.01.1984/KIZU (n)**

Nur ausfüllen, wenn die Angabe für die Durchführung von Rentenanpassungen benötigt wird.

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Art der Abfindung/Kürzung/ABAT (C)**

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = keine Abfindung/Kürzung
- 1 = prozentuale Teilabfindung (der prozentuale Anteil der Teilabfindung ist im Feld Prozentsatz der Abfindung angegeben)
- 2 = betragsmäßige Teilabfindung/Kürzung oder Abtretung (der monatliche Kürzungs- oder Abtretungsbetrag ist im Feld Betrag der Teilabfindung oder Kürzung eingesetzt)
- 3 = prozentuale Teilabfindung und Kürzung/Abtretung (eingesetzt sind im Feld Prozentsatz der Abfindung der abgefundene Teil der Minderung der Erwerbsfähigkeit und im Feld Betrag der Teilabfindung oder Kürzung der monatlich zusätzlich einzubehaltende Betrag der Kürzung/Abtretung)

- **Betrag der Teilabfindung oder Kürzung/ABBT (n)**

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Prozentsatz der Abfindung/ABVH (n)**

Angabe mit 2,2 Stellen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- Satzart 89:

- **Jahresvollrente/JVR (n)**

Die Jahresvollrente entspricht zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes (§ 581 Abs. 1 Satz 1 RVO).

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

- **Jahresteilrente/JTR (n)**

Die Jahresteilrente ist der rechnerische Wert des Jahresrentenbetrags entsprechend der Minderung der Erwerbsfähigkeit (§ 581 Abs. 1 Satz 2 RVO).

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

- **Monatsteilrente/MTR (n)**

Die Monatsteilrente ist der entsprechende ungerundete Monatsbetrag der Leistung.

Angabe in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Ursprünglicher Jahresarbeitsverdienst nach dem Stand vom 31.12.1983/UJAV s. [Unfallversicherung](#), Deutsche Gesetzliche – [Satzart 77](#)

Vergleichsrenten nach Art. 2 RÜG

Vergleichsrenten und reine Ansprüche nach Art. 2 RÜG werden unter den [Leistungsarten](#) 31 bis 33 und 35 bis 39 geführt.

[Vorschusszahlungen an Witwen und Witwer](#) sind nicht zulässig.

Hinweise zur Schlüsselung der [Rentenrechnungsdaten](#):

- In der [Satzart 61](#) werden nur Angaben zu folgenden Feldern benötigt:
 - o [Leistungsart](#),
 - o [Zahlbeginn](#),
 - o [Zahlbetrag](#),
 - o [Zahlzeitraum](#),
 - o [Abgetrennte Zahlung \(Einzelbetrag/Teilbetrag\)](#),
 - o [Rentenanpassungsmerkmal \(Durchführung\)](#),
 - o [Rentenbetrag](#),
 - o [Kindererziehungsleistungsbetrag](#),
 - o [Zinsen](#) und
 - o [Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung](#).
- Die Satzarten 64, 65, 66 und 67 sind zugelassen.
- Die Satzarten 62, 63 und 69 sind nicht möglich.

Vergütung, Anspruch auf angemessene s. [§ 32](#) RentSV im Teil 1 der Bestimmungen

Vergütungsschlüssel s. [Anlage 119](#)

Verhältniswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung/KNAHPX

s. [Wanderversicherungsanteile](#)

Versicherungsnummer

Rechtsgrundlage:

§ 147 SGB VI in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe und Zusammensetzung der Versicherungsnummer (VNrV) vom 07.12.1987.

Aufbau:

- Stellen 1 und 2: Bereichsnummer des Trägers der Rentenversicherung, der die Versicherungsnummer vergeben hat (das sind in der Deutschen Rentenversicherung die zwei letzten Stellen der [Postabrechnungsnummer](#) dieser Anstalt; die Deutsche Rentenversicherung Bund verwendet um die Zahl 40 erhöhte Bereichsnummern)
- Stellen 3 bis 8: Geburtsdatum des Versicherten in der Form TTMMJJ

Bei Personen ohne bestimmbares Geburtsdatum sind Tages- und Monatsangaben als Nullen möglich.

- Stelle 9: Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens des Versicherten im Zeitpunkt der Vergabe
- Stellen 10 und 11: Seriennummer (00 bis 49 für männliche Versicherte und 50 bis 99 für weibliche Versicherte)

Reichen die Seriennummern nicht aus, um die an diesem Tage Geborenen voneinander zu unterscheiden, wird der jeweilige Geburtstag um die Konstante 32 erhöht. Wenn nötig, wird die Konstante 32 ein zweites Mal auf den Geburtstag addiert. Das echte Geburtsdatum ergibt sich dann nach Subtraktion der Konstanten 32 von den Geburtstagen 33 bis 63 bzw. der Konstanten 64 von den Geburtstagen 65 bis 95. Die Konstante 32 kann auch auf den Geburtstag 00 addiert werden.

Da ausländische Passbehörden bei ausschließlich bekanntem Geburtsjahr häufig als Tag und Monat entweder 0101 oder 0107 bestimmen, wird bei Überläufen der Seriennummern für den 1. eines Monats ausnahmsweise die Konstante 32 noch ein drittes Mal auf den Tag addiert, so dass zusätzlich die Tagesangabe 97 möglich wird.

- Stelle 12: Prüzfiffer

S. auch Postrentennummer.

Vertragsrente

Vertragsrenten sind Renten, bei denen der Anspruch dem Grunde nach oder die Rentenhöhe oder Rentenzahlung durch zwischen- oder überstaatliches Sozialversicherungsrecht beeinflusst wird.

Hiernach kommen als Vertragsrenten folgende Renten in Betracht:

1. Renten nach Regelungen, die
 - o eine zwischenstaatliche Rentenberechnung vorschreiben (z. B. nach VO (EWG) 1408/71);
 - o die Berücksichtigung von Vertragszeiten für die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen innerhalb der Rentenberechnung (z. B. Prüfung der Voraussetzungen für die Anrechnung von Ausfallzeiten oder der Zurechnungszeit) vorschreiben (z. B. Abkommen mit Israel);
 - o die Gewährung bestimmter Rententeile (Anteil für Zurechnungszeit, Kinderzuschuss zu Versichertenrenten, Erhöhungsbeträge zu Waisenrenten) nicht oder nur in eingeschränkter Höhe zulassen;
 - o – lediglich – die Zusammenrechnung deutscher Zeiten mit den Vertragszeiten für die Erfüllung wartezeitrechtlicher Voraussetzungen vorschreiben;
 - o eine Einschränkung des Auslandsrentenzahlungsbetrags vorsehen (vgl. Art. 5 des Abkommens mit Kanada) – Zahlung im Ausland –.
2. Renten, bei denen vertragliche Regelungen wegen des Übergangs von ausländischen Zeiten auf Deutschland oder von deutschen Zeiten auf einen ausländischen Staat zu beachten sind.
3. Renten nach Regelungen über die Gleichstellung von Personen oder von Gebieten, nach denen die Anwendung der Vorschriften des Auslandsrentenrechts bei bestimmten begünstigten Personen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.
4. Renten nach Regelungen, nach denen der Aufenthalt im Vertragsstaat dem Aufenthalt im Inland gleichsteht (Abkommen mit Österreich), soweit diesen Regelungen im Einzelfall praktische Bedeutung zukommt – Zahlung nach Österreich –.

Vertragsrenten können je nach Wohnsitz des Zahlungsempfängers als Inlands- oder Auslandszahlung aufgeliefert werden.

Vertragsrenten sind in der Satzart 64 zu kennzeichnen; s. Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes/VHSATZ s. Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche –
Satzart 71

Vorgangsart/VOAT (n)

Schlüsselzahl für die maschinelle Bearbeitung gleichartiger Aufträge und Informationen.

1. Vorgangsarten in Aufträgen der Leistungsträger

- 09 Wegfallauftrag zu laufender Zahlung (vorübergehender Wegfall)
- 11 Wegfallauftrag zu laufender Zahlung (Erlöschen des Anspruchs, endgültige Zahlungseinstellung)
- 12* Wegfall mit Berechnung eines Vorschusses an die Witwe oder den Witwer durch elektronische Antragsübermittlung
- 20 Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk zu laufender Zahlung
- 21 Zahlungsauftrag zu laufender Zahlung
- 24 Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk zu laufender Zahlung
- 27 Maschineller Änderungsauftrag
- 35 Kürzungsauftrag zu laufender Zahlung
- 70 Zahlungsauftrag zu einer Einmalzahlung
- 71 Nachträgliche Anrechnung von Abrechnungswerten (Erhöhung der Abrechnungssummen)
- 79 Nachträgliche Rückrechnung von Abrechnungswerten (Minderung der Abrechnungssummen)

* Die Vorgangsart 12 wurde als Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer im elektronischen Verfahren übermittelt (s. Anlage 18).

2. Vorgangsarten in Mitteilungen an den Leistungsträger

- 09 Bestätigung eines Wegfallauftrages der Vorgangsart 09
- 10 Wegfall ohne Berechnung eines Vorschusses an die Witwe oder den Witwer
- 11 Bestätigung eines Wegfallauftrags der Vorgangsart 11
- 12 Wegfall mit Berechnung eines Vorschusses an die Witwe oder den Witwer
- 13 Wegfall durch den Leistungsträger auf Grund einer Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk (s. Wegfallgrund 20)
- 20 Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk zu laufender Zahlung
- 21 Zahlungsauftrag zu laufender Zahlung (nur bei Fehler aus der Bestandsbearbeitung)
- 23 Zugang durch den Leistungsträger aus einer Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk
- 24 Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk zu laufender Zahlung (nur bei Fehler aus der Bestandsbearbeitung)
- 27 Bestandsänderung im Adressenteil (Zahlung wird weitergeleistet)
- 28 Zugang (Wiederaufnahme einer zu Unrecht eingestellten Zahlung) ohne Zahlungsunterbrechung
- 31 Zugang eines Zahlungsauftrags zu laufender Zahlung (verspätet; nur bei Fehler aus der Bestandsbearbeitung)
- 35 Kürzungsauftrag zu laufender Zahlung
- 41 Ausgabe (Anrechnung) einer laufenden Zahlung mit Stückzahlerfassung und **mit** allen Anteilen
- 43¹ Ausgabe (Anrechnung) einer laufenden Zahlung ohne Stückzahlerfassung und **ohne** Anteile
- 47 Erstattung (Rückrechnung) einer laufenden Zahlung mit Stückzahlerfassung und **mit** allen Anteilen
- 48¹ • Erstattung (Rückrechnung) einer laufenden Zahlung ohne Stückzahlerfassung und **ohne** Anteile
 - zusätzliche Mitteilung ohne Auswirkung auf Abrechnungswerte (nur bei Wegfallgrund 07)

- 49 Erstattung (Rückrechnung) einer laufenden Zahlung ohne Stückzahlerfassung, aber mit allen Anteilen – Beiträge und Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte wurden bereits bei Zahlungseinstellung zurückgerechnet
 - 77 Erstattung (Rückrechnung) einer Einmalzahlung **mit** Stückzahlerfassung und **mit** allen Anteilen
 - 79 Erstattung (Rückrechnung) einer Einmalzahlung **ohne** Stückzahlerfassung, aber **mit** allen Anteilen
- Mitteilungen zu Wegfallaufträgen über Einmalzahlungen

¹ Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden als Vertragsrenten kontiert.

3. Vorgangsarten in Abrechnungslisten (zusätzlich zu den unter 1 und 2 aufgeführten Schlüsseln)

- 14 Wegfall durch den Leistungsträger auf Grund eines Zahlungsauftrags mit Wegfallvermerk
- 17 Wegfall durch den Renten Service bei Änderung der Zahlweise (s. Vorgangsart 27)
- 23 Zugang durch den Leistungsträger aus einer Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk
- 27 Zugang durch den Renten Service bei Änderung der Zahlweise (s. Vorgangsart 17)
- 31 Zugang eines Zahlungsauftrags zu laufender Zahlung (verspätet)
- 34 Zugang eines Zahlungsauftrags mit Wegfallvermerk (verspätet)
- 35 Kürzungsauftrag zu laufender Zahlung
- 42 Vorschusszahlung an die Witwe oder den Witwer **mit** Stückzahlerfassung

In Abrechnungslisten-Bestand können auch die Vorgangsarten 26 (Zugang auf Grund einer Bereichsänderung) und 29 (Zugang auf Grund einer maschinellen Kontoänderung) vorkommen.

Zu Vorgangsarten mit Anrechnung von Anteilen werden beim Rückfluss von Teilbeträgen Anteile im gleichen Verhältnis abgerechnet, in dem der zurückgeflossene Betrag zum Zahlbetrag steht. Abweichend davon werden Beiträge und Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner nach Abschnitt 12 im Teil 2 der Bestimmungen behandelt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1430, F1480

Vorname der rentenberechtigten Person/VORNAMEBC (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 19)

Ist dieses Feld (VORNAMEBC) nicht gefüllt, steht der gesamte Name (Vor- und Nachname) im Feld Zuname der rentenberechtigten Person (ZUNAMEBC).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1230

Vorname des Mitteilungsempfängers/VORNAMEMT (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart M1)

Ist dieses Feld (VORNAMEMT) nicht gefüllt, steht der gesamte Name (Vor- und Nachname) im Feld Zuname des Mitteilungsempfängers (ZUNAMEMT).

Vorname des Zahlungsempfängers/VORNAME (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 11)

Ist dieses Feld (VORNAME) nicht gefüllt, steht der gesamte Name (Vor- und Nachname) im Feld Zuname des Zahlungsempfängers (ZUNAME).

Vorschüsse für Geldleistungen s. Abschnitt 15 im Teil 2 der Bestimmungen

Vorschüsse für Vergütungen s. Abschnitt 15 im Teil 2 der Bestimmungen

Vorschuss auf Sterbevierteljahr/VXGV (C) – RV/[Satzart 61](#)

Kennung, ob der Renten Service nach Prüfung der üblichen Voraussetzungen eine Vorschusszahlung auf die zu erwartende [Witwen- oder Witwerrente](#) leisten kann.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (Vorschusszahlung möglich)
- 1 = keine Vorschusszahlung an Witwer, da wirksame Erklärung nach § 314 Abs. 1 SGB VI abgegeben
- 2 = keine Vorschusszahlung, da Berücksichtigung von § 22b Abs. 3 FRG stattfindet
- 3 = keine Vorschusszahlung, da Rentensplitting unter Ehegatten durchgeführt
- 4 = keine Vorschusszahlung, da Regelungen der §§ 33 oder 35 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) zur Anwendung kommen

Vorschussverfahren ([Doppelverfahren](#)) s. [Abschnitt 13.2](#) im Teil 2 der Bestimmungen

Vorschusszahlung an die Witwe oder den Witwer s. [Abschnitt 6.2.3](#) im Teil 2 der Bestimmungen

Währung (C) – [Satzart 15](#)

Dieses Feld findet nur für [Auslandsrentenzahlungen](#) Anwendung. Es wird für laufende und Einmalzahlungen genutzt.

Für die Beauftragung von [Auslandsrentenzahlungen](#) in Euro kann dieses Feld mit Leerstellen geliefert werden.

Weitere Ausführungen zur Belegung dieses Feldes s. Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Zahlwegsteuerung).

Waisenrente der gesetzlichen Rentenversicherung

Kinder erhalten nach dem Tod des Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen darüber hinaus nach § 48 SGB VI Waisenrenten.

Bei Renten aus eigener Versicherung ist bis zum 31.12.2010 die Anzahl der gezahlten Kinderzuschüsse (ggf. Gesamtkinderzahl) verschlüsselt.

Waisenrenten werden unter den [Leistungsarten](#) 25 und 26 geführt. Das Feld [Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder](#) der [Satzart 61](#) ist mit 01 verschlüsselt.

Waisenrente der gesetzlichen Unfallversicherung

Halbwaisen erhalten eine Rente in Höhe von 1/5, Vollwaisen in Höhe von 3/10 des Jahresarbeitsverdienstes (§ 595 RVO).

Die Zahl der bei der Rentenberechnung berücksichtigten Waisen ist im Feld [Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder](#) der [Satzart 71](#) vermerkt.

Wanderversicherungsanteile

Wanderversicherungsanteile entstehen, wenn Zeiten in mehreren Zweigen der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) zurückgelegt worden sind.

In den [Zahlungsaufträgen](#) der [Leistungsträger](#) der [gesetzlichen Rentenversicherung](#) werden knappschaftliche Wanderversicherungsanteile ausgewiesen, um Grundlagen für die Abrechnung des Renten Service mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung zu schaffen. Die Abrechnung ist die Voraussetzung für einen finanziellen Ausgleich zwischen den Zweigen der [gesetzlichen Rentenversicherung](#).

Die Wanderversicherungsanteile werden in den [Satzarten 62, 67 und 69](#) nachgewiesen.

Die Felder der [Satzart 62](#) haben folgende Bedeutung:

- Satzart 62

- **Knappschaftlicher Rentenbetrag/KNBT (n)**

Knappschaftlicher Monatsbetrag der Rente ggf. einschließlich eines knappschaftlichen Leistungszuschlagsbetrags (§§ 85, 265a SGB VI), aber ohne Zusatzleistungen (z. B. Auffüllbetrag, Rentenzuschlagsbetrag) aus dem knappschaftlichen Teil der Rente als ein Davonbetrag vom Rentenbetrag (Feld Rentenbetrag [RTBT]) der Satzart 61 in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR. Der knappschaftliche Monatsbetrag der Rente kann sich aus Teilbeträgen zusammensetzen (§ 80 SGB VI).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung/KNHVBT (n)**

Dieses Feld enthält als Davonbetrag vom Feld Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung (HVBT) der Satzart 61 die Summe der im Zahlbetrag enthaltenen Steigerungsbeträge nach § 269 SGB VI, die der knappschaftlichen Rentenversicherung zuzuordnen sind, in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR.

Gilt nur für Fälle, die vor dem 01.01.1992 bestanden.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Persönliche Entgeltpunkte in der knappschaftlichen Rentenversicherung/KNPSEGPT (n)**

Der Rentenberechnung zu Grunde liegende (auch besitzgeschützte - § 88 SGB VI) oder sich auf Grund der Umwertung (§§ 307, 307a SGB VI) ergebenden persönlichen Entgeltpunkte aus der knappschaftlichen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen ohne die persönlichen Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage (Leistungszuschlag).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Verhältniswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung/KNAHPX (n)**

Verhältniswert des erstattungsfähigen, knappschaftlichen Rentenanteils zur erstattungsfähigen Gesamtrentenleistung (§ 223 Abs. 5, § 289 Abs. 4 SGB VI) mit 1,4 Stellen.

Das Feld enthält nur dann einen Wert ungleich 0,0000, wenn

- die Anrechnungsvorschriften zur Anwendung kommen,
- es sich um Waisenrenten (Leistungsarten 25, 26) handelt.

Beim Renten Service dient diese Kennzeichnung insbesondere der Anpassung der Renten mit Einkommensanrechnung.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Knappschaftliche Entgeltpunkte für den Leistungszuschlag/KNEGPTLZ (n)**

Eine Verschlüsselung in diesem Feld ist ausschließlich bei Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See aus der knappschaftlichen Rentenversicherung (Postabrechnungsnummern 705, 706, 905 oder 906) vorgesehen.

In diesem Feld sind die zusätzlichen persönlichen Entgeltpunkte für den Leistungszuschlag aus der knappschaftlichen Rentenversicherung verschlüsselt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Knappschaftlicher Leistungszuschlagsbetrag/KNBTLZ (n)**

Eine Verschlüsselung in diesem Feld ist ausschließlich bei Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See aus der knappschaftlichen Rentenversicherung (Postabrechnungsnummern 705, 706, 905 oder 906) vorgesehen.

In diesem Feld ist bei laufenden Zahlungen der Davonbetrag zum Feld Knappschaftlicher Rentenbetrag (KNBT) abgelegt, der auf den Leistungszuschlag aus der knappschaftlichen Rentenversicherung entfällt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Knappschaftlicher Ruhensbetrag Unfallrente/KNRUBTUV (n)**

In diesem Feld ist der Betrag abgelegt, der sich als Ruhensbetrag aus der Anrechnung nach § 93 SGB VI ergibt. Dieses Feld ist ausschließlich für Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See aus der knappschaftlichen Rentenversicherung (Postabrechnungsnummern 705, 706, 905 oder 906) für interne Zwecke vorgesehen. Die erforderliche Anpassung ist durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sicherzustellen (MMAP = 2).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Zu Feldern der Satzarten 67 und 69 mit Wanderversicherungsanteilen s. Knappschaftliche Entgeltpunkte (Ost) für den Leistungszuschlag, Knappschaftlicher Erstattungsbetrag und Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu Aufwendungen zur Krankenversicherung.

Wegfallauftrag

Auftrag an den Renten Service, eine laufende Zahlung einzustellen oder eine Einmalzahlung nicht auszuführen. Einzelheiten s. Abschnitt 2.2.5 im Teil 2 der Bestimmungen.

Wegfallgrund s. Änderungs- und Wegfallgrund, für vom Leistungsträger veranlasste Zahlungseinstellungen s. Einstellungsgrund.

Wegfallmonat s. Ist-Wegfallmonat und Soll-Wegfallmonat

Wegfallvermerk

Bezeichnung der Satzart 91 in Wegfallaufträgen und Zahlungsaufträgen mit Wegfallvermerk (s. auch Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags und Sterbedatum).

Wiederanweisung von Auslandszahlungen s. Abschnitt 3.4 im Teil 2 der Bestimmungen

Wiederaufnahme einer zu Unrecht eingestellten Zahlung

Der Leistungsträger kann in dringenden Fällen mit dem Renten Service vereinbaren, eine zu Unrecht eingestellte Zahlung wieder aufzunehmen (s. Abschnitt 6.4 im Teil 2 der Bestimmungen). Die Ausführung wird durch eine maschinelle Mitteilung an den Leistungsträger der Vorgangsart 28 bestätigt; davor liegende Mitteilungen über die Zahlungseinstellung und über die Erstattung zurückgeflossener Beträge sind damit gegenstandslos. Die Vorgangsart 28 beinhaltet auch, dass rückständig gebliebene oder erstattete Beträge nachgezahlt und die Abrechnung zur Kranken-/Pflegeversicherung der Rentner korrigiert wurde.

Wegen Wiederaufnahme einer Zahlung in Verbindung mit der Vorschusszahlung an die Witwe oder den Witwer s. Abschnitt 6.2.3 im Teil 2 der Bestimmungen.

Witwenrente und Witwerrente der gesetzlichen Rentenversicherung

S. § 46 SGB VI.

Witwenrenten und Witwerrenten werden unter den Leistungsarten 20, 21, 35 und 36 gezahlt.

S. auch Einkommensanrechnung.

Wohnland s. Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person und Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers

Wohnsitz der rentenberechtigten Person – Satzart B3

Feldbeschreibungen s. Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person und Wohnsitz des Zahlungsempfängers.

Abweichende Feldnamen:

- BCNTSC entspricht NTSC
- BCNTSCSO entspricht NTSC SOFA
- BCOT entspricht OT
- BCPLZL entspricht PLZL

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1350, H1370, H1371, H1380

Wohnsitz des Mitteilungsempfängers – Satzart M3

Feldbeschreibungen s. Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers und Wohnsitz des Zahlungsempfängers.

Abweichende Feldnamen:

- MTNTSC entspricht NTSC
- MTNTSCSO entspricht NTSC SOFA
- MTOT entspricht OT
- MTPLZL entspricht PLZL

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1350, H1370, H1371, H1380

Wohnsitz des Zahlungsempfängers – Satzart 13

Angabe des Wohnortes des Zahlungsempfängers.

Erfolgt bei Verwendung des Datensatzes mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format die Verschlüsselung der Postleitzahl bei In- und Auslandsanschriften im Datenfeld PLZ, wird diese vor dem Ort ausgegeben. Ist dieses Feld bei Auslandsanschriften nicht gefüllt, steht die ausländische Postleitzahl im Feld OT.

Auslandszahlungen

- Hinter dem dreistelligen Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers/NTSC (C), dem einstelligen Feld Sonderfall/NTSC SOFA (C) und dem einstelligen Reservefeld mit dem Inhalt Null sind im Feld Ort/OT (C) Postleitzahl und Wohnort des Zahlungsempfängers druckaufbereitet in der im Wohnsitzland üblichen Weise zu vermerken (z. B. 1000 BRUXELLES; vgl. Anlage 112). Das Bestimmungsland (z. B. Belgien) ist nicht anzugeben; es wird bei Bedarf aus dem Nationalitätsschlüssel gewonnen.

Schlüsselungsmöglichkeiten des Sonderfalls zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers (NTSC SOFA):

0 = Grundstellung (Normalfall)

1 = Für Kanada: Provinz Quebec

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1240, F1241, F1290

Inlandszahlungen

- In der Satzart 13 sind die Postleitzahl und dahinter ohne Leerzeichen der Ort/OT (C) des Wohnsitzes des Zahlungsempfängers anzugeben. Der Ort kann bei den Vorgangsarten 09, 11, 24, 71 und 79 weggelassen werden.

S. auch Postleitzahl-alt des Wohnorts des Zahlungsempfängers.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1241, übergangsweise F1240,
F1243 für Feld PLZL,
F1245 für Feld OT

Zahl der für den Freibetrag zu berücksichtigenden Kinder/ZLKI (C) – RV/[Satzart 63](#)

Zahl der für die Ermittlung des Freibetrages nach § 97 SGB VI zu berücksichtigenden Kinder.

Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung/ZLKIKLG (n) – RV/[Satzart 61](#)

Anzahl der Kinder, für die Leistungen nach §§ 294, 294a, 295, 295a SGB VI erbracht werden.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung (Ost)/OZLKIKLG (n) – RV/[Satzart 67](#)

In diesem Feld ist als Davonwert vom Feld [Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung](#) (61-ZLKIKLG) die Anzahl der Kinder verschlüsselt, für die der aktuelle Rentenwert (Ost) maßgebend ist (§§ 294a, 295a SGB VI).

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder/KIWA (n) – [Satzarten 61, 71](#) und [72](#)

Anzugeben sind

- in der [gesetzlichen Rentenversicherung](#)
 - o bei [Waisenrenten](#) die waisenrentenberechtigten Kinder,
 - o bei [Waisenrenten](#) ist das Feld mit 01 verschlüsselt, da die Rente für jede einzelne Waise als eigene Zahlung zu erbringen ist,
 - o bei Renten aus eigener Versicherung bis zum 31.12.2010 die Anzahl der gezahlten [Kinderzuschüsse](#) (ggf. Gesamtkinderzahl),
- in der Deutschen Gesetzlichen [Unfallversicherung](#)
 - o bei Verletztenrenten die Zahl der [Kinderzulagen](#) und
 - o bei [Waisenrenten](#) die Zahl der Waisen.
- von der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
 - o bei [Waisenrenten](#) die Zahl der zuschuss- oder zulageberechtigten Waisen.

Andere [Leistungsträger](#) verwenden Nullen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, H1160 (nur für [Satzart 61](#))

Zahlbeginn/ZLBE (n) – [Satzarten 61, 71](#) und [72](#)

Zeitpunkt, von dem an der Renten Service eine [laufende Zahlung](#) neu leisten oder ändern soll.

Werden für einen [Fälligkeitszeitraum](#) für dieselbe [Zahlung](#) mehrere [Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk](#) gefertigt, müssen sie sich im Feld [Datum des Auftrags](#) unterscheiden, damit der Renten Service den zuletzt gefertigten Auftrag erkennen kann.

Bei der Durchführung von Rentenanpassungen wird der Zahlbeginn durch die von den [Leistungsträgern](#) zur Verfügung gestellten Programme geändert.

Monat und Jahr des Zahlbeginns sind in der Form JHJJMM angegeben (z. B. Januar 2015 = 201501).

Als Zahlbeginn darf nur der erste Monat eines [Zahlzeitraums](#), bei jährlichen Zahlungen nur 07 vermerkt werden.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, F1465, H1150

Zahlbetrag/ZLBT (n) – [Satzarten 61, 71, 72](#) und [76](#)

Der an den [Zahlungsempfänger](#) zu überweisende oder auszuzahlende Nettobetrag vor Abzug eventueller Kosten der Anweisung zuzüglich eventueller Kostenerstattungen.

- Der Zahlungsbetrag wird mit sieben Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR vermerkt; er darf bei laufenden Zahlungen 9999,99 EUR nicht übersteigen.
- Gilt nur für die RV:
Bei vierteljährlichen und halbjährlichen Zahlungen ist der monatliche Nettobetrag anzugeben. Der Renten Service zahlt zu den Zahlterminen (s. Zahlzeitraum) den drei- oder sechsfachen Betrag aus, der nach Abzug des Feldes: Kosten der Anweisung (61-KO) im Feld: Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus (61-ZLBTKO) abgelegt ist.
- Bei vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Zahlungen ist der monatliche Nettobetrag anzugeben. Der Renten Service zahlt zu den Zahlterminen (s. Zahlzeitraum) den drei-, sechs- oder zwölffachen Betrag.
- Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung geben in diesem Feld (ZLBT) der Satzart 61 bei den Vorgangsarten 71 und 79 Nullen an.

Für Auslandszahlungen s. auch Abschnitt 3.4 im Teil 2 der Bestimmungen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, F1481, F1560, F1600

Zahltermin/ZLTE (n) – Satzarten 61 und 71

Der Zahltermin zur Auszahlung der laufenden Geldleistung wird über die Verschlüsselung in diesem Feld gesteuert.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = vorschüssiger Zahltermin (§§ 272a SGB VI, 218c SGB VII) bzw. Grundstellung
- 1 = nachschüssiger Zahltermin (§§ 118 Abs. 1 SGB VI, 96 Abs. 1 SGB VII)

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, F250, F253, H251

Zahlung

Oberbegriff für Renten, Beitragserstattungen, Witwenabfindungen, Rentenbeihilfen und dgl.

Es wird zwischen laufenden Zahlungen und Einmalzahlungen unterschieden.

S. Abschnitt 3 im Teil 2 der Bestimmungen und Zahlzeitraum.

Zahlungsanweisung zur Verrechnung

Zahlungsanweisungen zur Verrechnung werden dem Zahlungsempfänger als Brief zugesandt. Sie können anschließend am Schalter einer Filiale der Deutschen Post AG eingelöst oder einem Geldinstitut zur Gutschrift auf ein Konto übergeben werden.

Zahlungsauftrag

Auftrag des Leistungsträgers an den Renten Service, Beträge zu zahlen oder Abrechnungswerte auszugleichen. Die Zahlungsaufträge können über laufende Zahlungen oder über Einmalzahlungen lauten.

Zahlungsauftrag mit Wegfallvermerk

Auftrag des Leistungsträgers an den Renten Service, eine laufende Zahlung einzustellen und für denselben Zahlungsempfänger unter derselben Adresse und Kontobezeichnung ohne Zahlungsunterbrechung mit neuen Rentenrechnungsdaten, ggf. auch mit geänderter Postabrechnungsnummer oder Postrentennummer wieder aufzunehmen.

Zahlungseinstellung s. Abschnitt 6 im Teil 2 der Bestimmungen

Zahlungsempfänger/ZGEP (C) – Satzart 11

Die Person oder Institution, an die eine Zahlung geleistet wird. Im Regelfall ist der Zahlungsempfänger mit dem Berechtigten (der rentenberechtigten Person) und mit dem Inhaber eines Kontos personengleich. Wenn keine Personenidentität besteht, wird die vom Zahlungsempfänger abweichende rentenberechtigte Person in Satzart 19 und ein abweichender Kontoinhaber in Satzart 17 vermerkt.

Der Leistungsträger kann einen Bevollmächtigten der rentenberechtigten Person als Zahlungsempfänger einsetzen.

Eheleute dürfen nicht gemeinsam als Zahlungsempfänger eingesetzt werden.

Bei Inlandszahlungen Bezeichnung des Zahlungsempfängers nach DIN 5007 (s. Anlage 121).

Die einzelnen Teile des Namens (Familiename, Vorname, Namenszusätze, Titel) werden durch Leerzeichen getrennt. Soweit Leistungsträger aus internen Gründen Beistriche setzen, werden diese bei Inlandszahlungen vom Renten Service entfernt.

Bei natürlichen Personen ist der Familienname vor dem Vornamen anzugeben. Bei mehreren Vornamen genügt der Rufname.

Bei Auslandszahlungen ist der Zahlungsempfänger in der im Wohnsitzland üblichen Weise anzugeben.

Änderungen in der Person des Zahlungsempfängers führt der Renten Service selbständig nur nach den Abschnitten 4.6 und 4.7 im Teil 2 der Bestimmungen durch.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1220, F1221

Zahlungsüberleitung mit Wegfallvermerk

Auftrag des Leistungsträgers der gesetzlichen Rentenversicherung an den Renten Service, eine laufende Zahlung auf eine andere Postabrechnungsnummer und damit ggf. auf einen anderen Leistungsträger ohne Zahlungsunterbrechung überzuleiten. Dabei wird die vorhandene Zahlung eingestellt (Bestätigung erfolgt unter Vorgangsart 13) und für dieselbe rentenberechtigte Person mit neuer Postabrechnungsnummer, ggf. mit geänderten Anschriften- und Rentenrechnungsdaten wiederaufgenommen. Der Wechsel von Inlands- in Auslandszahlung und umgekehrt ist zulässig.

Zahlweg

Art der Auszahlung von Beträgen zu Auslandszahlungen. Einzelheiten s. Zahlwegsteuerung – Satzart 15, Anlagen 112 und 113 und Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Stichwort Zahlwegsteuerung).

Zahlwegsteuerung – Satzart 15

Die Satzart 15 steuert die Ausfertigung der Überweisungsträger beim Renten Service. Bei Barzahlungen (Anweisung zur Auszahlung, Zahlungsanweisung, Zahlungsanweisung zur Verrechnung) entfällt die Satzart 15. Hinsichtlich der Verschlüsselung von Kennung und Währung wird auf den Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 verwiesen.

1 Inlandszahlungen**1.1 IBAN**

Die „International Bank Account Number“ besteht aus einem internationalen Teil, der sich aus dem 2-stelligen, alphabetischen Ländercode (DE) sowie einer 2-stelligen, numerischen Prüfziffer und einer nationalen Komponente (bestehend aus der nationalen Bankleitzahl und der Kontonummer) zusammensetzt. Die IBAN wird für jede Kontonummer gebildet.

Bankleitzahl und Gutschriftkonto/NR (n)

Bankleitzahl und Gutschriftkontonummer sind Teil der IBAN und dürfen nur aus numerischen Zeichen bestehen. Bindestriche, Bruchstriche, Punkte, Leerzeichen usw. sind nicht erlaubt.

1.2 Bankleitzahl

Numerischer Schlüssel zur Identifikation von Geldinstituten. In Deutschland ist die Bankleitzahl wie folgt zusammengesetzt:

Stelle 1:	Clearinggebiet
1	= Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern
2	= Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
3	= Rheinland (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln)
4	= Westfalen
5	= Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
6	= Baden-Württemberg
7	= Bayern
8	= Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Stelle 2: Clearingbezirk

Stelle 3: Bankplatz, Bankbezirk

Die Stellen 1 bis 3 bilden die Nummer des für Kreditinstitute aller Bankengruppen zuständigen Bankplatzes.

Stelle 4:	Bankengruppe
0	= Bundesbank
1	= Postbank ¹ , Geldinstitute, die nicht in den Gruppen 2 bis 9 erfasst sind
2	und
3	= Regional-, Lokal-, Spezial-, Haus- und Branchebanken, Privatbankiers
4	= Commerzbank
5	= Girozentralen und Sparkassen
6	= Raiffeisen-Zentralkassen und -Kreditgenossenschaften
7	= Deutsche Bank
8	= Dresdner Bank
9	= Gewerbliche Zentralkassen und Kreditgenossenschaften

Stellen 5 bis 8: Institut

¹ Die Deutsche Postbank AG firmiert ab Juni 2018 unter DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

1.3 Gutschriftkonto

In der Satzart 15 in der IBAN folgt hinter der Bankleitzahl die 10stellige Gutschriftkontonummer. Gutschriftkonten, die weniger als 10 Stellen aufweisen, liefern Leistungsträgern linksbündig und mit Leerzeichen aufgefüllt auf.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: H1700, H1702, H1710

2 Auslandszahlungen

Einzelheiten s. Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Stichwort Zahlwegsteuerung). Der Sonderdruck wird vierteljährlich an die Teilnehmer des Rentenzahlverfahrens ausgeliefert.

Schlüsselungsmöglichkeiten des Sonderfalls zum Nationalitätsschlüssel des Zahlweges (NTSC SOFA):

0 = Grundstellung (Normalfall)

2.1 Mögliche Zahlwege

Die für die Überweisung erforderlichen Angaben in den Satzarten 15 und 16 sind im Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 (Stichwort Zahlwegsteuerung) ausführlich beschrieben.

Die Verwendung folgender Zahlwege ist möglich:

- Zahlung unter Verwendung von BIC und IBAN (IB),
- Zahlung durch Vermittlung der Deutschen Bundesbank (BB),
- Zahlung nach Italien über die Banca Popolare di Sondrio (BPS),

- Zahlung über die Citibank N.A. (CBN und CBS),
- Zahlung durch Vermittlung der DB Privat und Firmenkundenbank AG (vorher: Deutsche Postbank AG, PB) und
- Sonderverfahren Türkei (TR; s. auch [Anlage 143](#)).

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Zahlwegen

2.2.1 Zahlung unter Verwendung von BIC und IBAN

Die Überweisung einer Zahlung erfolgt durch Verwendung des internationalen Standards im Überweisungsverkehr, dem BIC und der IBAN.

Für Überweisungen ins Ausland wird bis voraussichtlich 2016 der BIC benötigt. Der „Bank Identifier Code“ stellt einen international standardisierten Bank-Code dar, der grundsätzlich 11-stellig ist und sich wie folgt zusammensetzt: Bank code (4 Stellen Alphazeichen); country code (2 Stellen Alphazeichen – BE); location code (2 Stellen alphanumerisch); branch code (3 Stellen alphanumerisch). Der „branch code“ dient zur Bezeichnung von Filialen und muss nicht gefüllt werden; die Stellen können leer bleiben

Bei Verwendung des internationalen Standards mit Angabe des BIC und der IBAN werden Überweisungen innerhalb der Europäischen Union automatisiert bis zum Konto des Begünstigten durchgeleitet.

2.2.2 Zahlung durch Vermittlung der Deutschen Bundesbank

Bei Auslandszahlungen, die über die Deutsche Bundesbank geleitet werden, sind in der [Satzart 15](#) der Nationalitätsschlüssel des Landes, in das die Zahlung geleistet werden soll, und das Feld Sonderfall mit 0 anzugeben.

Über diesen Zahlweg sind Anweisungen mit und ohne Kontoangaben möglich. Einzelheiten sind im Sonderdruck zu den Anlagen 112, 113 und 200 aufgeführt.

2.2.3 Zahlung nach Italien über die Banca Popolare di Sondrio

Über diesen Zahlweg sind Überweisungen und Scheckzahlungen möglich.

Die [Satzarten 11 \(Zahlungsempfänger\)](#) und [14 \(Straße\)](#) dürfen je höchstens 31 Stellen enthalten.

2.2.4 Zahlung über die Citibank N.A.

2.2.4.1 Zahlweg CBN

Über diesen Zahlweg sind Überweisungen nach den USA und Jordanien sowie Scheckzahlungen nach den USA möglich.

2.2.4.2 Zahlweg CBS

Dieser Zahlweg findet weltweit für Scheckzahlungen in Euro Anwendung.

2.2.5 Zahlung durch Vermittlung der DB Privat und Firmenkundenbank AG (vorher: Deutsche Postbank AG, PB)

Über diesen Zahlweg erfolgen Überweisungen, Scheckzahlungen und Barzahlungen mit Anweisung zur Auszahlung ins Ausland.

Zahlweise/ZW (n)

Art der Auszahlung von Beträgen zu [Inlandszahlungen](#) (unbar, [Zahlungsanweisung zur Verrechnung](#)); für [Auslandszahlungen](#) s. [Zahlweg](#).

Das Feld Zahlweise ist im Statistikdatensatz für laufende Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach Anlage 70 und im Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten nach Anlage 90 enthalten.

Schlüsselungsmöglichkeiten für In- und Auslandszahlungen:

Im Statistikdatensatz für laufende Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach Anlage 70 und im Datensatz zum Datenaustausch mit Leistungsträgern für Sonderarbeiten nach Anlage 90:

- 1 = unbare Zahlung ins Inland
- 2¹ = unbare Zahlung ins Ausland mit BIC/IBAN – SEPA (EUR-Zahlung)
- 4 = unbare Zahlung ins Ausland mit
 - o Kontonummer,
 - o Bankleitzahl und Gutschriftskonto,
 - o BIC und Gutschriftskonto oder
 - o BIC/IBAN Zahlung ohne SEPA Ableitung
- 5 = Zahlung mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung ins Inland
- 7 = Scheckzahlungen ins Ausland
- 8 = Sonderzahlverfahren ins Ausland
- 9 = unbare über SEPA abgeleitete Zahlung auf ein Konto in Italien
- Z = Zahlung, die vorübergehend nicht ausführbar ist (Steuerung nur vom Renten Service möglich)

¹ Diese Zahlweise gilt für die in u. a. Tabelle angegebenen Länder bzw. Gebiete.

Die Zahlweise 2 gilt für folgende Länder bzw. Gebiete:

Andorra	AD	123
Belgien	BE	124
Bulgarien	BG	125
Ceuta und Melilla	XC	216
Dänemark	DK	126
Estland	EE	127
Finnland	FI	128
Frankreich	FR	129
Französisch-Guayana ¹	GF	315
Französisch-Polynesien ¹	PF	528
Gibraltar ¹	GI	112
Griechenland	GR	134
Guadeloupe	GP	317
Guernsey ¹	GG	113
Insel Man ¹	IM	115
Irland	IE	135
Island	IS	136
Jersey ¹	JE	114
Kroatien	HR	130
Lettland	LV	139
Liechtenstein	LI	141
Litauen	LT	142
Luxemburg	LU	143

Malta	MT	145
Martinique	MQ	319
Mayotte	YT	211
Monaco	MQ	147
Niederlande	NL	148
Norwegen	NO	149
Österreich	AT	151
Polen	PL	152
Portugal	PT	153
Reunion	RE	214
Rumänien	RO	154
San Marino	SM	156
Schweden	SE	157
Schweiz ¹	CH	158
Slowakei	SK	155
Slowenien	SI	131
Spanien	ES	161
St. Barthelemy	BL	329
St. Martin	MF	331
St. Pierre und Miquelon ¹	PM	338
Tschechien	CZ	164
Ungarn	HU	165
Vatikanstadt	VA	167

Vereinigtes Königreich ¹	GB	168	Zypern	CY	181
-------------------------------------	----	-----	--------	----	-----

¹ Im Einzelfall kann hier nicht per SEPA gezahlt werden, da der BIC nicht SEPA-Fähig ist (dann Zahlungsweise 4).

Durch Änderungen in der Bankenwelt, kann es zu kurzfristigen Änderungen dieser Darstellung kommen.

Die Darstellung der Zahlungsweisen zu den Anlagen 70 und 90 erfolgt aber entsprechend der tatsächlichen Ableitung der Zahlung und gibt den aktuellen Status wieder.

Zahlzeitraum/ZLZR (n) – Satzarten 05 und 61

Zeitraum, für den laufende Zahlungen geleistet werden sollen. Der Zahlzeitraum umfasst bei monatlichen Zahlungen einen Kalendermonat, bei vierteljährlichen Zahlungen ein Kalendervierteljahr, bei halbjährlichen Zahlungen ein Kalenderhalbjahr und bei jährlichen Zahlungen ein Kalenderjahr.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Grundstellung (keine laufende Zahlung)
- 1 = monatliche Zahlung (Kalendermonat; §§ 118 Abs. 1, 272a SGB VI für die gesetzliche Rentenversicherung)
- 3 = vierteljährliche Zahlung (Kalendervierteljahr beginnend jeweils mit Januar, April, Juli und Oktober)
- 6 = halbjährliche Zahlung (Kalenderhalbjahr beginnend jeweils mit Januar und Juli)
- 9 = jährliche Zahlung (Kalenderjahr beginnend mit Juli)
Der jährliche Zahlzeitraum soll in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr verwendet werden.

Für die Auszahlung zu monatlichen Zahlungen (vor- bzw. nachschüssig) siehe die Angaben zum Auszahlungstag.

Für mehrmonatige Zahlzeiträume gilt:

- bei vorschüssigen Zahlungen: Auszahlung am letzten Bankarbeitstag der dem ersten Monat des Zahlzeitraumes vorausgeht,
- bei nachschüssigen Zahlungen: Auszahlungstag am letzten Bankarbeitstag des ersten Monats des Zahlzeitraumes.

Leistungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung verwenden die Satzart 61, andere Leistungsträger die Satzart 05. Bei laufenden Zahlungen ohne Satzart 05 oder ohne Angabe eines Schlüssels in der Satzart 61 wird vom Renten Service der Zahlzeitraum 1 gesetzt.

Zur Vermeidung von Überzahlungen oder Zahlungsunterbrechungen sind Zahlungsaufträge mit Wegfallvermerk, die den Zahlzeitraum ändern, nur mit folgendem Zahlbeginn zulässig:

- Januar, April, Juli und Oktober für Umwandlungen monatlicher in vierteljährliche Zahlungen oder umgekehrt,
- Januar und Juli für Umwandlungen in halbjährliche Zahlungen oder umgekehrt,
- Juli für Umwandlungen in jährliche Zahlungen oder umgekehrt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1840, F1841, F1842, F1843, F1844, H1151

Zinsen/ZJ (n) – RV/Satzart 61

In der Einmalzahlung enthaltener Zinsbetrag (§ 44 SGB I, § 27 SGB IV, § 108 SGB X) in EUR und 1/100 EUR.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Zuname der rentenberechtigten Person/ZUNAMEBC (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 19)

In diesem Feld werden auch Informationen zu Namensnachsätzen sowie „Genannt“ durch Kürzel und zwar in der Reihenfolge: „Nachname“, „Senior“ bzw. „Junior“ oder „Genannt“ abgelegt. Die Trennung zwischen Zuname und Namensnachsatz erfolgt durch Blank.

Folgende Kürzel sind im Einzelnen zu verwenden:

Senior	=	sen.
Junior	=	jun.
Genannt	=	gen.

Zuname des Mitteilungsempfängers/ZUNAMEMT (C) – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart M1) s. Zuname der rentenberechtigten Person**Zuname des Zahlungsempfängers/ZUNAME (C)** – nur für Datensatz mit erweiterten Daten im BIC/IBAN – Format (Satzart 11) s. Zuname der rentenberechtigten Person

Namen von Institutionen oder Firmen (z. B. Betreuungsvereine oder Betreuungsbehörden) werden als Block im Feld Zuname angegeben, wenn kein natürlicher Name zusätzlich angegeben wird.

Bei Einzelpersonen, die über eine Institution oder Firma (z. B. Mitarbeiter eines Betreuungsvereins oder einer Betreuungsbehörde) ausschließlich über Postfach- oder Großkundenadresse erreichbar sind, wird im Block der Name der Person einschließlich der Organisation im Feld Zuname angegeben.

Zurückgeforderter Betrag s. Soll-Wegfallmonat und Abschnitt 7 im Teil 2 der Bestimmungen

Zurückgerechneter Betrag/ZFBT s. Abschnitt 8 im Teil 2 der Bestimmungen.

Zusatzversorgung

Unter dem Begriff „Zusatzversorgung“ werden die von folgenden Leistungsträgern aufgelieferten Zahlungen zusammengefasst:

- Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost,
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und
- Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG.

Leistungsträger der Zusatzversorgung verwenden für Rentenrechnungsdaten zu laufenden Zahlungen die Satzart 72, zu Einmalzahlungen die Satzart 76; weitere Rentenrechnungsdaten bestimmter Leistungsträger enthält die Satzart 73; für Auslandszahlungen steht ergänzend die Satzart 75 zur Verfügung; s. Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung.

Feldbeschreibungen für besondere Rentenrechnungsdaten der Zusatzversorgung:

- Satzart 72:
 - **Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder/KIWA (n)**
Erläuterungen zum Feld KIWA s. Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder.
 - **Sonderfall/SOFA (n)**
Das Feld wird von der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder genutzt.
Schlüsselungsmöglichkeiten:
000 = kein Sonderfall

001 = ein Teil der Rente ist abgetrennt (der Schlüssel wird noch nicht allgemein genutzt)

Andere Leistungsträger vermerken Nullen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung/BYKK (n)**

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost und die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder vermerken einen einbehaltenen Beitrag zur Krankenversicherung einschließlich des Beitrags zur Pflegeversicherung, wenn dieser einbehalten wird, in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR (für Auswertungen im Rentenauskunftsverfahren oder für Abrechnungen).

Von der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG wird ein einbehaltener Pflichtbeitrag zur Krankenversicherung vermerkt.

Andere Leistungsträger vermerken Nullen.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- Satzart 73:

- **Rentenbetrag/RTBT (n)**

In diesem Feld ist der Rentenbetrag der Bruttorente für laufende Inlandszahlungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Postabrechnungsnummer 665) mit sieben Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR geschlüsselt.

Das Feld wird ausschließlich von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder genutzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Beitrag zur Krankenversicherung/KVBT (n)**

In diesem Feld ist der Beitrag zur Krankenversicherung für laufende Inlandszahlungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Postabrechnungsnummer 665) mit sieben Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR geschlüsselt.

Das Feld wird ausschließlich von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder genutzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Beitrag zur Pflegeversicherung/PEBT (n)**

In diesem Feld ist der Beitrag zur Pflegeversicherung für laufende Inlandszahlungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Postabrechnungsnummer 665) mit sieben Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR geschlüsselt.

Das Feld wird ausschließlich von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder genutzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Abzugsbetrag/ABZBT (n)**

In diesem Feld ist der Abzugsbetrag für sonstige Abzüge für laufende Inlandszahlungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Postabrechnungsnummer 665) mit sieben Stellen in EUR und $\frac{1}{100}$ EUR geschlüsselt.

Das Feld wird ausschließlich von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder genutzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Merkmal für Kontoauszugsverfahren/MMVBLKTO (n)**

In diesem Feld ist das Merkmal für Kontoauszugsverfahren für laufende Inlandszahlungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Postabrechnungsnummer 665) geschlüsselt. Über dieses Feld wird gesteuert, ob das Kontoauszugsverfahren zur Benachrichtigung der Rentner angewandt werden kann.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Kein Kontoauszugsverfahren
- 1 = Kontoauszugsverfahren

Das Feld wird ausschließlich von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder genutzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

- **Merkmal für Begrüßungsschreiben/MMBGS (n)**

In diesem Feld ist das Merkmal für Begrüßungsschreiben für laufende Inlandszahlungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (Postabrechnungsnummer 665) geschlüsselt.

Schlüsselungsmöglichkeiten:

- 0 = Begrüßungsschreiben bei Vorgangsart 21 ausgeben
- 1 = Kein Begrüßungsschreiben

Das Feld wird ausschließlich von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder genutzt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420

Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung/PSEGPTGD (n) – RV/[Satzart 61](#)

Die sich aus den Bestimmungen des Grundrentengesetzes (§§ 76g, 307e, 307f SGB VI) ergebenden persönlichen Entgeltpunkte für langjährige Versicherung aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen.

Es handelt sich um einen Davonbetrag des Feldes 61-[PSEGPT \(Persönliche Entgeltpunkte\)](#).

Das Feld wird bei vorläufiger Rentenfestsetzung nach § 117a SGB VI mit Nullen belegt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, F1580

Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten (Ost) für langjährige Versicherung/OEGPTGD (n) – RV/[Satzart 67](#)

Die sich aufgrund der Bestimmungen des Grundrentengesetzes (§§ 76g, 307e, 307f SGB VI) ergebenden persönlichen Entgeltpunkte (Ost) aus der allgemeinen Rentenversicherung mit 3,4 Stellen.

Es handelt sich um einen Davonbetrag des Feldes [67-OEGPT \(Persönliche Entgeltpunkte \(Ost\)\)](#).

Das Feld wird bei vorläufiger Rentenfestsetzung nach § 117a SGB VI mit Nullen belegt.

Mögliche Fehler- und Hinweisschlüssel: F1420, F1580

**Anlage 201 – Alphabetisches Verzeichnis der in Datensätzen zwischen dem
Renten Service und den Leistungsträgern verwendeten Feldnamen**

(zu [Anlagen 10, 42 für RV, 42a, 60, 61, 70, 77, 78 und 90](#))

1 Vorbemerkung

* = Stichwort ist nicht in [Anlage 200](#) enthalten

2 Verzeichnis

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
ABAT	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Art der Abfindung/Kürzung
ABBT	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Betrag der Teilabfindung oder Kürzung
ABGBDTBC	* Abweichendes Geburtsdatum der rentenberechtigten Person
ABREMOBS	Abrechnungsmonat bis
ABREMOVN	Abrechnungsmonat von
ABVH	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Prozentsatz der Abfindung
ABZBT	Zusatzversorgung • Abzugsbetrag
ADKCNA	* Absender-Kurzbezeichnung
ADNR	* Physikalischer Absender der Datei/Betriebsnummer der Datenstelle der Rentenversicherung – DSRV/Bereichsnummer des Rentenversicherungsträgers
ADRZUBC	Adresszusatz der rentenberechtigten Person
ADRZUMT	Adresszusatz des Mitteilungsempfängers
ADRZUS	Adresszusatz des Zahlungsempfängers
AEBE	* Alter der rentenberechtigten Person
AEBYRTKV	* Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung alt
AEBYRTPE	* Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung alt
AEBYSZ	* Allgemeiner Beitragssatz der Krankenkasse im Vormonat der Rentenanpassung
AEBYVAKV	* Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung alt
AEBYVAPE	* Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung alt
AEBYZSBT	* Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung alt
AEBYZSPE	* Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung alt
AEGDRTBT	* Grundrentenzuschlag alt
AEJAV	* Jahresarbeitsverdienst alt

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
AEKNAHPX	* Verhältniswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung alt
AEKNBT	* Knappschaftlicher Rentenbetrag alt
AEOAUFZS	* Auffüllbetrag/Rentenzuschlag alt
AEZLBT	* Zahlbetrag alt
AEZURTKV	* Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung alt
AEZUBYSZ	* Höhe des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V alt
AEZUVAKV	* Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung alt
AHBTGD	Der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung entfallende, unbegrenzte Anrechnungsbetrag nach § 97a SGB VI
AKUEZL	Aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag
AKZE	Behördenaktenzeichen
AKZESW	Behördenaktenzeichen • Behördenaktenzeichen für Schriftwechsel
AKZFBT	Aktuell zurückgeflossener Betrag
AM	Einzelbehörde im Rentenauskunftsverfahren
AMAKZE	Aktenzeichen der anfragenden Stelle im Rentenauskunftsverfahren
ANBT1	* Bei der Berechnung des Vorschusses angerechneter Betrag
ANBT2	* Bei der Berechnung des Vorschusses angerechneter weiterer Betrag
ANMM1	Merkmal zur Kennzeichnung zur Zahlung eines auf die Vorschusszahlung angerechneten Betrages
ANMO1	* Bei der Berechnung des Vorschusses angerechneter Überzahlungsmonat
ANMO2	* Bei der Berechnung des Vorschusses angerechneter weiterer Überzahlungsmonat
ANREDSC	Anredeschlüssel des Zahlungsempfängers
ANREDSCBC	Anredeschlüssel der rentenberechtigten Person
ANREDSCMT	Anredeschlüssel des Mitteilungsempfängers
ANZLDS	* Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsätze
AP99	Anpassung/Beitrittsgebiet
APSC	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Anpassungsschlüssel
AT	Krankenversicherung • Art des Krankenversicherungsverhältnisses
ATGGRT	* Art der Krankenversicherung der Gegenrente
ATIN	Informationsart im Rentenauskunftsverfahren
ATMT	Anfrageart im Rentenauskunftsverfahren

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
ATPE	Pflegeversicherung • Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
ATPEGGRT	* Art der Pflegeversicherung der Gegenrente
AUFBT	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Aufstockungsbetrag
AUFSC	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Aufstockungsschlüssel
AUMO	Ausführungsmonat
AUSBTN	Ausgleichsbetrag/Bankspesen
AUSBTP	Ausgleichsbetrag/Kursgewinn
BBNR	* Betriebsnummer der Krankenkasse
BBNRST	* Betriebsnummer der Weiterleitungsstelle der RSAIK-Krankenkasse
BC	Berechtigter
BCMMWHL	Merkmal Wohnland der rentenberechtigten Person
BCNTSC	Wohnsitz der rentenberechtigten Person • Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
BCNTSCSO	Wohnsitz der rentenberechtigten Person • Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
BCOT	Wohnsitz der rentenberechtigten Person • Ort der rentenberechtigten Person
BCPLZL	Wohnsitz der rentenberechtigten Person • Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person
BCSE	Straße der rentenberechtigten Person
BEMO	* Erster Monat des Zeitraums, für den der Beitrag des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung, die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung gegolten haben
BEMOPE	* Erster Monat des Zeitraums, für den der Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung, die Art des Pflegeversicherungsverhältnisses und der Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung gegolten haben
BIBYZS	Krankenversicherung • Besitzgeschützter Beitragszuschuss
BIC	Bank Identifier Code
BMKVPE	Krankenversicherung • Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
BTKIZU	Kinderzuschussbetrag
BTRTKV	Krankenversicherung • Aufwendungen des Rentners für die private Krankenversicherung
BTSU	Aufbausummen • Betragssummenfeld

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
BTUV1 bis BTUV10	* 1. bis 10. Betrag zur gesetzlichen Unfallversicherung
BTZQBYSZ	Krankenversicherung • Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes nach § 241a SGB V a. F.
BVZE	Behördenaktenzeichen • Buchungs- oder Kassenzahlen des Zahlungsempfängers
BYKK	Zusatzversorgung • Beiträge zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung
BYRTKV	Krankenversicherung • Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
BYRTPE	Pflegeversicherung • Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung
BYSZ	Krankenversicherung • Allgemeiner Beitragssatz nach § 241 SGB V bzw. abzüglich 1,1 Beitragssatzpunkte zur Berechnung des Zuschusses nach § 106 SGB VI
BYSZ1	* Allgemeiner Beitragssatz gem. § 241 SGB V zur Prüfung des Hinweises 1187 für die nachschüssigen Zahlungen im AIMO und zur Erstellung der Beitragsnachweise für die für den AIMO – 1 geleisteten vorschüssigen Zahlungen
BYSZ2	* Allgemeiner Beitragssatz zur Erstellung der Beitragsnachweise für die für den AIMO – 2 geleisteten nachschüssigen Zahlungen
BYVAKV	Krankenversicherung • Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
BYVAPE	Pflegeversicherung • Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung
BYZSBT	Krankenversicherung • Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
BYZSBTPE	Pflegeversicherung • Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung
BYZSKK	Beitragssatz der im Feld IK verschlüsselten Krankenkasse
DAT	* Drittlezter Art des Krankenversicherungsverhältnisses
DATPE	* Drittlezter Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
DBAUBT01	* Ausgangsbetrag der ersten zusortierten Rente
DBAUBT02	* Ausgangsbetrag der zweiten zusortierten Rente
DBTKIZU	* Drittlezter Kinderzuschussbetrag
DBYZSBT	* Drittlezter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
DBYZSBTP	* Drittlezter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung
DHVB	* Drittlezter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
DKLGBT	* Drittlezter Kindererziehungsleistungsbetrag
DKNBT	* Drittlezter knappschaftlicher Rentenbetrag

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
DKNHVB	* Drittlezter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der knappschaftlichen Rentenversicherung
DKNKVB	* Drittlezter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
DLEAT	* Drittlezte Leistungsart
DOAG	* Drittlezter Erstattungsbetrag
DOAUFZS	* Drittlezter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
DOBTBH	* Drittlezter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
DOEPEN	* Drittlezte Entschädigungsrente
DOKB	* Drittlezter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
DOKNAG	* Drittlezter knappschaftlicher Erstattungsbetrag
DOKNKVAG	* Drittlezter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
DOKVAG	* Drittlezter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
DOKVB	* Drittlezter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
DOPEAG	* Drittlezter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
DOPEBTBH	* Drittlezter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
DOSZS	* Drittlezter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
DRTBT	* Drittlezter Rentenbetrag
DS	* Datensatzbezeichnung
DT	Datum des Auftrags
DTHE	Datum der Eheschließung
DTIN	Datum der Information im Rentenauskunftsverfahren
DTLBTSVA	* Drittlezter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
DTML	Datum der Mitteilung
DTNR	* Dateinummer
DTSB	Sterbedatum
DTZA	Datum des wegfallenden Zahlungsauftrags oder der letzten Mitteilung an den Leistungsträger
DZLBE	* Drittlezter Zahlbeginn
DZLBT	* Drittlezter Zahlbetrag
ED	* Erstellungsdatum der Datei

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
EDMO	* Letzter Monat des Zeitraums, für den der Beitrag des Versicherungsträgers zur Krankenversicherung, die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung gegolten haben
EDMOPE	* Letzter Monat des Zeitraums, für den der Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung, die Art des Pflegeversicherungsverhältnisses und der Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung gegolten haben
EGSVA	Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen
EKAH	Einkommensanrechnung
EP	Kopfstelle im Rentenauskunftsverfahren
EPNR	* Physikalischer Empfänger der Datei/Betriebsnummer der Weiterleitungsstelle
FEHLER	* Fehler zur Rentenanpassung
FLGR	* Fallgruppe
FMKT	Kontoinhaber
GBDTBC	Geburtsdatum der rentenberechtigten Person
GBDTZE	Geburtsdatum des Zahlungsempfängers
GBJABC	Geburtsjahr der rentenberechtigten Person
GBLABC	* Geburtsland der rentenberechtigten Person (Nationalitätsschlüssel)
GBNABC	Geburtsname der rentenberechtigten Person
GBNAZUBC	Namenszusatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
GBOTBC	Geburtsort der rentenberechtigten Person
GBVOSABC	Namensvorsatz des Geburtsnamens der rentenberechtigten Person
GDAC	Rechtsgrund der Anfrage im Rentenauskunftsverfahren
GDEO	Einstellungsgrund
GDRTBT	Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt
GDRTBTNC	* Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt (neu) – Davon-Betrag zu Rentenbetrag neu (RTBTNC)
GDRTBTVO	* Rentenbetrag, der auf den Zuschlag für langjährige Versicherung nach Anwendung von § 97a SGB VI entfällt (alt) – Davon-Betrag zu Rentenbetrag alt (RTBTVO)
GE	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Geschlecht der rentenberechtigten Person
HAUSNR	Hausnummer des Zahlungsempfängers
HAUSNRBC	Hausnummer der rentenberechtigten Person
HAUSNRMT	Hausnummer des Mitteilungsempfängers
HIGVH	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Gesamtprozentsatz der Renten an Hinterbliebene größer 80

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
HIRT	Hinterbliebenenrente vor der Einkommensanrechnung (ohne Grundrentenzuschlag und HV)
HVBT	Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
HW	* Hinweise und Fehler aus dem Umrechnungsprogramm
HWERG	* Ergänzende Informationen zu Hinweisen und Fehlern aus dem Umrechnungsprogramm
HWMT	* Hinweis zur Mitteilung
HWZI	* Hinweisziffer UV für die jeweilige Anpassung
HWZIAP	* Hinweisziffer der Anpassung
HWZIBY	* Hinweis für die Umrechnung des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung
HW1 bis HW9	* Hinweis 1 bis 9 für die Leistungsträger zur Überprüfung besonderer Renten
IBAN	International Bank Account Number
IDGGRT	* Identifikations-Nummer der Gegenrente
IDKZ	Identifikationskennzeichen zum Abgleich mit ausländischen Sterbedaten
IDRTTL	Identifikations-Nummer in der Datenbank des Renten Service
IK	Krankenversicherung • Institutionskennzeichen
IKGGRT	* Institutionskennzeichen der Gegenrente
IND	* Feldzähler
ISWFMQ	Ist-Wegfallmonat
JAV	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Jahresarbeitsverdienst
JJLB	* Jahr der Anforderung einer Lebensbescheinigung
JTR	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Jahresteilrente
JVR	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Jahresvollrente
KE	* Kennung
KENNUNG	Kennung (für Auslandszahlungen)
KIWA	Zahl der waisenrentenberechtigten Kinder
KIZU	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Kinderzulage für Ansprüche vor dem 01.01.1984
KKAT	* Krankenkassenart
KKNA	* Name der Krankenkasse
KKBTGS	Gesamtkrankenkassenbeitrag im Abrechnungsmonat

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
KKB TMO	Krankenkassenbeitrag für den jeweiligen Abrechnungsmonat
KKB TNZ	Krankenkassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat
KLGBT	Kindererziehungsleistungsbetrag
KNAHPX	Wanderversicherungsanteile • Verhältniswert des knappschaftlichen Rententeils zur Gesamtleistung
KNAUSZLBT	* Zahlbetrag nach Kürzung
KNBT	Wanderversicherungsanteile • Knappschaftlicher Rentenbetrag
KNBT-01	* Knappschaftlicher Ausgangsbetrag der ersten zusortierten Rente
KNBT-02	* Knappschaftlicher Ausgangsbetrag der zweiten zusortierten Rente
KNBTLZ	Wanderversicherungsanteile • Knappschaftlicher Leistungszuschlagsbetrag
KNEGPTLZ	Wanderversicherungsanteile • Knappschaftliche Entgeltpunkte für den Leistungszuschlag
KNEGSVA	Knappschaftliche Entgeltpunkte Sozialversicherungsabkommen
KNFIGBCE	* Fester Kürzungsbetrag Gewerkschaftsbeitrag IGBCE
KNFRWKV	* Kürzungsbetrag Zusatzbeitrag Krankenversicherung für Knappschaftsrenten
KNHVB T	Wanderversicherungsanteile • Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI in der knappschaftlichen Rentenversicherung
KNIGBCE	* Kürzungsbetrag Gewerkschaft IGBCE
KNKVBT	Krankenversicherung • Anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
KNMEHRL	* Kürzungsbetrag Mehrleistungen
KNPSEGPT	Wanderversicherungsanteile • Persönliche Entgeltpunkte in der knappschaftlichen Rentenversicherung
KNRUBTUV	Wanderversicherungsanteile • Knappschaftlicher Ruhensbetrag Unfallrente
KNSKSAAR	* Kürzungsbetrag Sterbekasse Saarbergleute
KNSONSAB	* Kürzungsbetrag (sonstige einmalige Kürzung)
KNSTGZUS	* Kürzungsbetrag Sterbegeld-Zusatzversicherung
KO	Kosten der Anweisung nach § 47 SGB I
KRSC	Kreisschlüssel
KTIH	Ausländisches Geldinstitut
KVBT	Zusatzversorgung • Beitrag zur Krankenversicherung

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
KZRT	Kennzeichen der Rente (Ausparungsfall)
LAT	* Letzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses
LATPE	* Letzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
LB	Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung • Lebensbescheinigung
LBT KIZU	* Letzter Kinderzuschussbetrag
LBYZSBT	* Letzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
LBYZSBTP	* Letzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung
LEAT	Leistungsart
LEBC NTSC	Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung • Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person
LEBC NTSC	Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung • Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit der rentenberechtigten Person
LEBC SOFA	Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung • Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit
LEBC SOFA	Auslandszahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung, Zusatzversorgung und betrieblichen Altersversorgung • Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel der Staatsangehörigkeit
LHVBT	* Letzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
LKLGBT	* Letzter Kindererziehungsleistungsbetrag
LKNBT	* Letzter knappschaftlicher Rentenbetrag
LKNHVBT	* Letzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der knappschaftlichen Rentenversicherung
LKNKVBT	* Letzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
LLEAT	* Letzte Leistungsart
LOAG	* Letzter Erstattungsbetrag
LOAUFZS	* Letzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
LOBTBH	* Letzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
LOEPEN	* Letzte Entschädigungsrente
LOKB	* Letzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
LOKNAG	* Letzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag
LOKNKVAG	* Letzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
LOKVAG	* Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
LOKVBTBH	* Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
LOPEBTBH	* Letzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
LOSZS	* Letzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
LRTBT	* Letzter Rentenbetrag
LTLBTSVA	* Letzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
LZJ	* Letzte Zinsen
LZLBE	* Letzter Zahlbeginn
LZLBT	* Letzter Zahlbetrag
MKIZU	* Neue monatliche Kinderzulage einschließlich Aufstockungsbetrag
MLSC	Schlüssel für besonderen Sachverhalt bei Zahlungseinstellungen, Erledigung von Rückforderungsverfahren und Wegfallaufträgen zu Einmalzahlungen
MMAKUEZL	Merkmal aktuell offener Überzahlungs- oder Guthabensbetrag
MMAP	Renten Anpassungsmerkmal (Durchführung)
MMBARKO	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Zahlungsempfänger
MMBARKOBC	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zur rentenberechtigten Person
MMBARKOMT	Merkmal für die barrierefreie Kommunikation zum Mitteilungsempfänger
MMBEG	Merkmal Bundesentschädigungsgesetz
MMBGS	Zusatzversorgung • Merkmal für Begrüßungsschreiben
MMBYSZ	* Merkmal Beitragssatz
MMEUVZ	Merkmal EU-Verzug
MMFIGBCE	* Merkmal Fester Kürzungsbetrag zu Gewerkschaftsbeitrag IGBCE
MMIDKZ	* Merkmal Identifikationskennzeichen
MMIGBCE	* Merkmal Beitrag Gewerkschaft
MMJJ	* Arbeitsmonat/Arbeitsjahr (des Abrufs)
MMKK	* Merkmal Krankenkasse
MMKTAU	Krankenversicherung • Merkmal Kontoauszug
MMKO	Merkmal Kostenabzug nach § 47 SGB I
MMMEHRL	* Merkmal Mehrleistungen
MMNULL	* Kennzeichen Nullrente
MMPXPU	Merkmal Prozentsatz Pauschalabzug

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
MMRA	Merkmal Rentenausweis
MMRCBC	Merkmal Rechtsstellung der rentenberechtigten Person oder gleichgeschlechtliche Ehe
MMSKSAAR	* Merkmal Sterbekasse Saarbergleute
MMVBLKTO	Zusatzversorgung • Merkmal für Kontoauszugsverfahren
MMZLZR	Merkmal Zahlzeitraum
MT	Mitteilungsempfänger
MTMM	* Mitteilungsmerkmal
MTMMWHL D	Merkmal Wohnland des Mitteilungsempfängers
MTNTSC	Wohnsitz des Mitteilungsempfängers • Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
MTNTSCSO	Wohnsitz des Mitteilungsempfängers • Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
MTOT	Wohnsitz des Mitteilungsempfängers • Ort des Mitteilungsempfängers
MTPLZL	Wohnsitz des Mitteilungsempfängers • Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers
MTR	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Monatsteilrente
MTSE	Straße des Mitteilungsempfängers
NAMEZUS	Namenszusatz des Zahlungsempfängers
NAMEZUSBC	Namenszusatz der rentenberechtigten Person
NAMEZUSMT	Namenszusatz des Mitteilungsempfängers
NAVORSA	Namensvorsatz des Zahlungsempfängers
NAVORSABC	Namensvorsatz der rentenberechtigten Person
NAVORSAMT	Namensvorsatz des Mitteilungsempfängers
NLRS	* Niederlassung Renten Service Köln (Schlüssel = 4)
NTSC	Wohnsitz des Zahlungsempfängers • Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
NTSC	Zahlwegsteuerung • Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
NTSCBC	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
NTSCMT	Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
NTSC SOFA	Wohnsitz des Zahlungsempfängers

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers
NTSC SOFA	Zahlwegsteuerung
	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Zahlweges
NZBT	* Nachzahlungsbetrag
OAG	Erstattungsbetrag
OAG-01	* Erstattungsbetrag der ersten zusortierten Rente
OAG-02	* Erstattungsbetrag der zweiten zusortierten Rente
OAUFZS	Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
OBTBH	Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
OBTBH-01	* Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI der ersten zusortierten Rente
OBTBH-02	* Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI der zweiten zusortierten Rente
OEGAG	Entgeltpunkte
OEGPT	Persönliche Entgeltpunkte (Ost)
OEGPTBH	Entgeltpunkte für den Erstattungsbetrag nach § 291a Abs. 1 SGB VI
OEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten (Ost) für langjährige Versicherung
OEPEN	Entschädigungsrente
OKB	Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
OKNAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag
OKNAG-01	* Knappschaftlicher Erstattungsbetrag der ersten zusortierten Rente
OKNAG-02	* Knappschaftlicher Erstattungsbetrag der zweiten zusortierten Rente
OKNEGAG	Knappschaftliche Entgeltpunkte
OKNEGLZ	Knappschaftliche Entgeltpunkte (Ost) für den Leistungszuschlag
OKNEGPT	Knappschaftliche persönliche Entgeltpunkte (Ost)
OKNKVAG	Knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
OKVAG	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
OKVBTBH	Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
OMM	Merkmal Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
OMMAG	Merkmal Erstattungsbetrag
OMMBH	Merkmal Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
OMMES	Merkmal Erstattung

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
OPEAG	Pflegeversicherung • Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG
OPEBTBH	Pflegeversicherung • Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
OSZS	Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
OT	Wohnsitz des Zahlungsempfängers • Ort des Zahlungsempfängers
OTBC	Ort der rentenberechtigten Person
OTMT	Ort des Mitteilungsempfängers
OZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung (Ost)
PANR	Postabrechnungsnummer
PANR-01	* Postabrechnungsnummer der ersten zusätzlichen Rente
PANR-02	* Postabrechnungsnummer der zweiten zusätzlichen Rente
PANRGGR	* Postabrechnungsnummer der Gegenrente
PEBT	Zusatzversorgung • Beitrag zur Pflegeversicherung
PEBTGS	Gesamtpflegekassenbeitrag im Abrechnungsmonat
PEBTMO	Pflegekassenbeitrag für den Abrechnungsmonat
PEBTNZ	Pflegekassenbeitrag aus Nachzahlungen im Abrechnungsmonat
PLZ	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
PLZBC	Postleitzahl des Wohnorts der rentenberechtigten Person
PLZMT	Postleitzahl des Wohnorts des Mitteilungsempfängers
PLZL	Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
PLZLMM	Merkmal Postleitzahl des Wohnorts des Zahlungsempfängers
PLZLVO	Postleitzahl-alt des Wohnorts des Zahlungsempfängers
PRNR	Postrentennummer
PRNR-01	* Postrentennummer der ersten zusätzlichen Rente
PRNR-02	* Postrentennummer der zweiten zusätzlichen Rente
PSEGPT	Persönliche Entgeltpunkte
PSEGPTGD	Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für langjährige Versicherung
PSEGPTLZ	Persönliche Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage (Leistungszuschlag)
PXRUBT	Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung • Pro-rata-Faktor Ruhensbetrag

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
RBBT	* Aktuell zurückgebuchter Betrag
RCKS	* Rechtskreis (Verkehrsgebiet) der Krankenkasse
RCMT	Rechtsstellung des Mitteilungsempfängers zur rentenberechtigten Person
RCZE	Rechtsstellung des Zahlungsempfängers zur rentenberechtigten Person
RSAIK	* Institutionskennzeichen zur Feststellung des maßgeblichen Beitragssatzes
RTAT	* Rentenart
RTBT	Rentenbetrag
RTBT	Zusatzversorgung • Rentenbetrag (Bruttorente)
RTBTFO	* Formelrentenbetrag
RTBTGR	* Rentenbetrag einschließlich Grundrentenzuschlag (vor Anwendung § 97a SGB VI)
RTBTNC	* Rentenbetrag neu (nur bei Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung)
RTBTVO	* Rentenbetrag alt (nur bei Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung)
RTKZ	* Rentenkenzeichen
RTVOEKAH	* Rentenbetrag vor Einkommensanrechnung
RTZLBTGS	Gesamtsumme der beitragspflichtigen Rentenzahlbeträge im Abrechnungsmonat
RTZLBTMO	Summe der beitragspflichtigen Rentenzahlbeträge für den Abrechnungsmonat
RTZLBTNZ	Summe der beitragspflichtigen Rentennachzahlungsbeträge im Abrechnungsmonat
RUBT	Ruhensbetrag
RV-PANR	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Postabrechnungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung
SCK1	* Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde
SCP1	* Kennzeichnung, ob der Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung bereits vom Renten Service ausgezahlt oder bei Rückforderungen verrechnet/ausgezahlt wurde
SCLEAT1 bis SCLEAT10	Schlüssel Leistungsart
SE	Straße des Zahlungsempfängers
SEBC	Straße der rentenberechtigten Person
SEMT	Straße des Mitteilungsempfängers
SL	* Gesamtlänge des einzelnen Datensatzes/Gesamtlänge der folgenden Satzarten
SOFA	Krankenversicherung • Sonderfall Krankenversicherung
SOFA	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Zahlungsempfängers

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
SOFA	Zusatzversorgung • Sonderfall
SOFABC	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes der rentenberechtigten Person
SOFAGGRT	* Sonderfall Pflege der Gegenrente
SOFALEAT	Sonderfall zur Leistungsart
SOFAMT	Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Wohnsitzlandes des Mitteilungsempfängers
SOFAPE	Pflegeversicherung • Sonderfall Pflegeversicherung
SOPANR	* Sortierschlüssel für das Zusammenfassen mehrerer Postabrechnungsnummern desselben Leistungsträgers auf einem Datenträger
SSWFMO	Soll-Wegfallmonat
STBT	* Aktuell stornierter Betrag
STRF	Status des Rückforderungsverfahrens
SURBBT	* Summe zurückgebuchter Beträge
SUSTBT	* Summe stornierter Beträge
SUZGBT	* Summe zurückgezahlter Beträge
SV	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Schwerverletztenzulage
SZAT	Satzart
TESTERG	* Ergebnisfeld für Testfälle
TITEL	Titel des Zahlungsempfängers
TITELBC	Titel der rentenberechtigten Person
TITELMT	Titel des Mitteilungsempfängers
TLBTSVA	Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
TLZL	Abgetrennte Zahlung (Einzelbetrag/Teilbetrag)
TRAEGERKN	* Kennung des ausländischen Trägers
UEZLBT	Überzahlter Betrag
UGZS	* Übergangszuschlag
UJAV	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Ursprünglicher Jahresarbeitsverdienst nach dem Stand vom 31.12.1983
UNFJAHR	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Unfalljahr
UVRTBT	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Brutto-Rentenbetrag vor Anrechnung oder Kürzung

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
UV-AZ	* Aktenzeichen des Leistungsträgers der gesetzlichen Unfallversicherung
UV-PANR	* Postabrechnungsnummer des Leistungsträgers der gesetzlichen Unfallversicherung
VAT	* Vorletzte Art des Krankenversicherungsverhältnisses
VATPE	* Vorletzte Art des Pflegeversicherungsverhältnisses
VBTKIZU	* Vorletzter Kinderzuschussbetrag
VBYZSBT	* Vorletzter Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung
VBYZSBTP	* Vorletzter Beitragszuschussbetrag zur Pflegeversicherung
VFMM	* Verfahrensmerkmal
VHSATZ	Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche • Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Vomhundertsatz des Jahresarbeitsverdienstes; Katalog-Nummer
VHVB	* Vorletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der Rentenversicherung
VKLGBT	* Vorletzter Kindererziehungsleistungsbetrag
VKNBT	* Vorletzter knappschaftlicher Rentenbetrag
VKNHVB	* Vorletzter Steigerungsbetrag nach § 269 SGB VI aus der knappschaftlichen Rentenversicherung
VKNKVB	* Vorletzter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
VLEAT	* Vorletzte Leistungsart
VNNR	* Versions-Nummer
VOAG	* Vorletzter Erstattungsbetrag
VOAT	Vorgangsart
VOAUFZS	* Vorletzter Auffüllbetrag/Rentenzuschlag
VOBTBH	* Vorletzter Erstattungsbetrag nach § 291a SGB VI
VOEPEN	* Vorletzte Entschädigungsrente
VOKB	* Vorletzter Abschlag/Ausgleichsbetrag nach § 86 BVG a. F.
VOKNAG	* Vorletzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag
VOKNKVAG	* Vorletzter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
VOKVAG	* Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
VOKVBTBH	* Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
VOPEAG	* Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung AAÜG/ZVsG

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
VOPEBTBH	* Vorletzter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
VORNAME	Vorname des Zahlungsempfängers
VORNAMEBC	Vorname der rentenberechtigten Person
VORNAMEMT	Vorname des Mitteilungsempfängers
VOSZS	* Vorletzter Sozialzuschlag nach Art. 40 RÜG
VOZE1	* Vorzeichen zu Feld RTZLBTMO
VOZE2	* Vorzeichen zu Feld KKB TMO
VOZE3	* Vorzeichen zu Feld PEB TMO
VOZE4	* Vorzeichen zu Feld RTZLBTNZ
VOZE5	* Vorzeichen zu Feld KKB TNZ
VOZE6	* Vorzeichen zu Feld PEB TNZ
VOZE7	* Vorzeichen zu Feld RTZLBTGS
VOZE8	* Vorzeichen zu Feld KKB TGS
VOZE9	* Vorzeichen zu Feld PEB TGS
VRTBT	* Vorletzter Rentenbetrag
VTLBTSVA	* Vorletzter Monatsteilrentenbetrag Sozialversicherungsabkommen
VTLD NTSC	Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
VTLD SOFA	Auslandszahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung Sonderfall zum Nationalitätsschlüssel des Vertragslandes
VXGV	Vorschuss auf Sterbevierteljahr
VZAKUEZL	* Noch offener Überzahlungsbetrag
VZBT	* Vorschussbetrag
VZLBE	* Vorletzter Zahlbeginn
VZLBT	* Vorletzter Zahlbetrag
VZMMAKUE	* Merkmal zur Kennzeichnung eines positiven/negativen VZAKUEZL aus Satzart RF
VZSUZFBT	* Zurückgeflossene Beträge zum Verarbeitungszeitpunkt der VOAT 12
VZUEZLBT	* Überzahlter Betrag zum Verarbeitungszeitpunkt der VOAT 12
VZZLBT	* Auszahlender Vorschussbetrag
WAEHRUNG	Währung (für Auslandszahlungen)
WFGD	Änderungs- und Wegfallgrund

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
WFGDNR	* Nummer des Änderungs- und Wegfallgrundes
WFGDTX	* Verbale Beschreibung des Änderungs- und Wegfallgrundes
WHOT	* Wohnort der rentenberechtigten Person
WHOTEKAH	* Merkmal Wohnort zur Feststellung des Freibetrags bei der Einkommensanrechnung
WNRTSC	Schlüssel für Knappschaftsleistung
ZFBMKVPE	* auf die lt. Satzart K1 zurückgerechneten Beträge (ZFBYVAKV und ZFBYRTKV) entfallender Anteil der Bemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung
ZFBT	Zurückgerechneter Betrag
ZFBTZQBYSZ	* Zurückgerechneter Betrag des zusätzlichen Beitragssatzes
ZFBYRTKV	* Zurückgerechneter Beitrag des Rentners zur Krankenversicherung
ZFBYRTPE	* Zurückgerechneter Beitrag des Rentners zur Pflegeversicherung
ZFBYVAKV	* Zurückgerechneter Beitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
ZFBYVAPE	* Zurückgerechneter Beitrag des Versicherungsträgers zur Pflegeversicherung
ZFKNKVBT	* Zurückgerechneter anteiliger knappschaftlicher Betrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
ZFOKNKVAG	* Zurückgerechneter knappschaftlicher Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
ZFOKVAG	* Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung
ZFOKVBTBH	* Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung nach § 291a SGB VI
ZFOPEAG	* Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung
ZFOPEBTBH	* Zurückgerechneter Erstattungsbetrag zu den Aufwendungen zur Pflegeversicherung nach § 291a SGB VI
ZFZURTKV	* Zurückgerechneter Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
ZFZUVAKV	* Zurückgerechneter Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
ZGEP	Zahlungsempfänger
ZGBT	* Aktuell zurückgezahlter Betrag
ZJ	Zinsen
ZL	Aufbausummen • Laufende Nummer des Datensatzes
ZLBE	Zahlbeginn
ZLBT	Zahlbetrag
ZLBTEUR	* Zahlbetrag in Euro

Feldname	Stichwort in Anlage 200 (s. auch Vorbemerkung)
ZLBTKO	Auszahlungsbetrag nach Kostenabzug unter Berücksichtigung des Zahlungsrhythmus
ZLBTNC	* Zahlbetrag neu (nur bei Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Zusatzversorgung)
ZLBTVO	* Zahlbetrag alt (nur bei Zahlungen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Zusatzversorgung)
ZLKI	Zahl der für den Freibetrag zu berücksichtigenden Kinder
ZLKIKLG	Zahl der Kinder für Kindererziehungsleistung
ZLNR	* Zählnummer
ZLTE	Zahltermin
ZLZFM0	* Zahl der Monate
ZLZFMOPE	* Zahl der Monate (Pflegeversicherung)
ZLZFTG	* Zahl der Rückrechnungstage
ZLZFTGPE	* Zahl der Rückrechnungstage (Pflegeversicherung)
ZLZR	Zahlzeitraum
ZUBYRTKV	Krankenversicherung • Zusatzbeitrag des Rentners zur Krankenversicherung
ZUBYSZ	* Höhe des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V
ZUBYVAKV	Krankenversicherung • Zusatzbeitrag des Trägers der Rentenversicherung zur Krankenversicherung
ZUNAME	Zuname des Zahlungsempfängers
ZUNAMEBC	Zuname der rentenberechtigten Person
ZUNAMEMT	Zuname des Mitteilungsempfängers
ZXAHBTGD	* auf den Grundrentenanteil nach § 97a SGB VI anzurechnender Betrag
ZW	Zahlweise